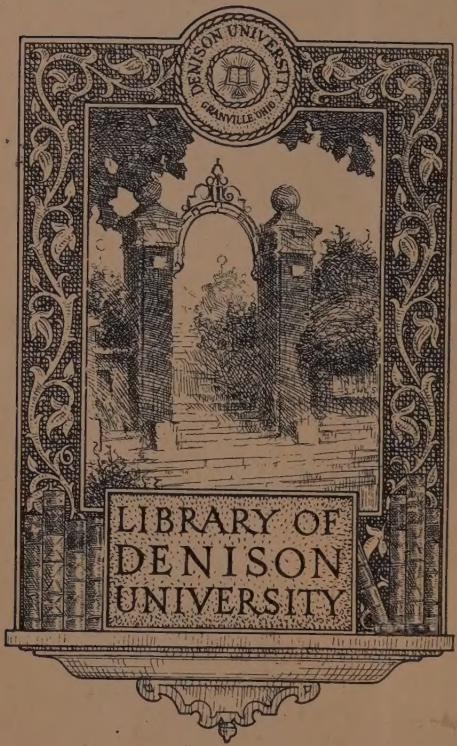
DENISON UNIVERSITY
GRANVILLE OHIO
LIBRARY OF
DENISON
UNIVERSITY

WITHDRAWN

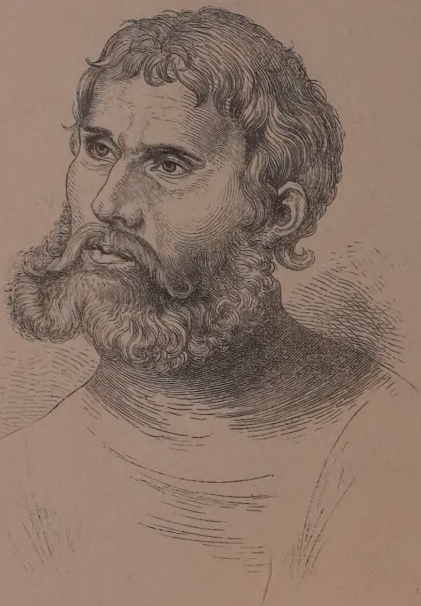

Luther auf der Wartburg
als Junker Georg.

Denkmäler

der

Älteren deutschen Literatur

für den literaturgeschichtlichen Unterricht
an höheren Lehranstalten

im Sinne der amtlichen Bestimmungen

herausgegeben

von

Dr. **Gotthold Böttticher,** Direktor des Königst. Realgymnasiums zu Berlin. und Dr. **Karl Kinzel,** Professor am Grauen Kloster

---

III. 2.

Martin Luther.

1. Schriften zur Reformationsgeschichte und verwandten Inhalts, mit einem Anhang zur Bibelübersetzung,

ausgewählt, bearbeitet und erläutert

von

Dr. Richard Neubauer,
Professor am Grauen Kloster zu Berlin a. D.

Vierte vielfach verbesserte Auflage.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1908.

Martin Luther

Eine Auswahl aus seinen Schriften in alter Sprachform

mit Einleitungen und Erläuterungen

nebst einem grammatischen Anhang

von

Prof. Dr. Richard Neubauer

Erster Teil

Vierte vielfach verbesserte Auflage

Mit einem Holzschnitt nach Lukas Cranach

3421.9

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses
1908

Alle Rechte vorbehalten.

Aus dem Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

Über die Anlage dieser Auswahl aus Luthers Schriften, von der hier der erste Teil vorliegt, die leitenden Absichten und maßgebenden Gesichtspunkte ist in dem Schlusse der Einleitung das Nötige gesagt. Hier sei nur noch folgendes hervorgehoben.

Es war mir einerseits darum zu tun, neben dem religiösen oder bloß theologischen Interesse vor allem auch das rein Menschliche in Luther und seinen Schriften zur Geltung zu bringen. Andererseits sollten nur solche Schriften Aufnahme finden, die, sei es durch die behandelte Sache oder die geschichtlichen Beziehungen oder durch das Licht, das von ihnen auf Wesen und Sein des Mannes fällt, bedeutsam oder für die Einsicht in die Eigenheit seiner Schriftstellerei und seines Wirkens überhaupt wichtig erscheinen, wobei zugleich auch die Form der Darstellung mit in Betracht kam. Nicht immer war es möglich, die verschiedenen Gesichtspunkte zugleich festzuhalten. Die Thesen beispielsweise muten uns heute ihrem Inhalte nach ganz fremdartig an, so als wenn sie Luther gar nicht angehörten, und haben an sich keine Bedeutung mehr, ihre deutsche Form, die obenein höchst ungelenk ist, rührt nicht einmal von Luther her, und doch mußten sie aus geschichtlichem Interesse berücksichtigt werden. Ähnlich steht es in anderen Fällen. Darum zu sagen, es sei hier nur das Vortrefflichste ausgewählt, würde bei Luther weniger passen, als bei jedem andern Schriftsteller; der Gesichts-

punkte, die ihr Recht fordern, sind bei ihm zu viele, und das Charakteristische ist auch sonst nicht immer das Vortrefflichste. Es gibt in Luthers Schriften hinsichtlich der Form der Darstellung ganz Vortreffliches, besonders unter den Streitschriften, wo er seiner kräftigen Leidenschaft keinen Zügel anlegt, wo seine natürliche Rhetorik strömt und rauscht, das dennoch von seiten seines Inhalts für eine solche Auswahl sich nicht wohl eignete. Es sei daher nur gesagt: es ist hier nichts aufgenommen, das nicht in einer Hinsicht bedeutsam und für die Zwecke der ‚Denkmäler' passend erschienen wäre.

Eine dem Ganzen vorangeschickte Einleitung macht auf die wichtigsten allgemeinen Gesichtspunkte aufmerksam, aus denen Luthers gesamtes Wirken zu betrachten ist, bespricht seine Bedeutung für die deutsche Sprache und Literatur und kennzeichnet die Art seiner Schriftstellerei. Wenn diese Einleitung, ebenso wie teilweise die Einführungen in die einzelnen Schriften, etwas ausführlicher gehalten ist, so ist dies geschehen, um für alle Fälle dafür zu sorgen, daß dem Leser Luthers Persönlichkeit, Wirken und Schriften auch wirklich in die richtige Beleuchtung gerückt würden. Aus ähnlichen Rücksichten sind auch die sprachlichen Anmerkungen reicher und eingehender. Bei der ganz eigenen Stellung, die Luther für die Entwickelung unserer Sprache hat, darf er eine besondere Berücksichtigung mit Fug beanspruchen. Der Leser sollte hier nie in Verlegenheit kommen, sondern über alle auffallenden oder abweichenden Sprachformen sich selber Rats erholen können. Das sprachliche Gewissen und die Aufmerksamkeit der eigenen Sprache gegenüber, deren Wörter und Wendungen die meisten gedankenlos ausgeben wie abgegriffene Scheidemünzen, zu schärfen und so das Interesse an der eigenen Sprache lebendiger zu machen, war mit ein wesentliches Ziel dieser Anmerkungen.

Der Text ist, wo dies erforderlich erschien und zu ermöglichen war, nach den Quellen gegeben, d. h. nach Original-

drucken oder den Originalausgaben der Werke. Doch ist hier zu bemerken, daß mit der Bezeichnung ‚Originaldruck' nicht immer auch der Urdruck gemeint ist; der letztere steht noch gar nicht überall fest. Aber auch da, wo dies der Fall, ist in vereinzelten Fällen ein andrer Druck herangezogen worden, weil er, in sprachlicher Beziehung bereits geglätteter oder von einzelnen ungewöhnlichen sprachlichen Formen befreit, vom didaktischen Gesichtspunkte für diese Auswahl sich mehr empfahl.

Die einschlägige Literatur ist selbstverständlich überall gewissenhaft zu Rate gezogen.

Das Titelbild gibt eine verkleinerte, „völlig genaue Nachbildung des treuesten, gleichzeitigen, sicher nach dem Leben gezeichneten Bildnisses Luthers als Junker Georg, wie er in seinem ‚Patmos', der Wartburg, einherging. Es ist eines der schönsten Werke Lukas Cranachs". (Vgl. Alfred von Sallet, ‚Luther als Junker Georg, Holzschnitt von Lukas Cranach, Berlin 1883', der den Holzschnitt zuerst weiteren Kreisen zugänglich gemacht und besprochen hat). Möchte das Bild mit den schönen, männlichen Zügen, dem durchgeistigten Angesicht, dazu helfen, die landläufige Vorstellung von Luthers Person, zu der die vielen platten und geistlosen schlechten Abbildungen in Bibeln und Katechismen das meiste beigetragen haben, zu beseitigen. (März 1890.)

In der zweiten Auflage dieses ersten Teiles sind vor allem die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen einer erneuten sorgfältigen Durchsicht unterzogen: sie sind an nicht wenigen Stellen berichtigt, schärfer oder klarer gefaßt und, wo es nötig war, erweitert. Die Auswahl selbst, sowie die Bearbeitung und Anordnung der Texte sind unverändert geblieben. Nur die Abteilung ‚Zur Bibelübersetzung' hat eine größere Änderung erfahren: die allgemeine Einleitung zu dieser Abteilung ist nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft umgestaltet und früher nur

Angedeutetes an Beispielen anschaulich gemacht, soweit dies in Kürze möglich war. Zugleich sind die Proben aus der vorlutherschen deutschen Bibelübersetzung, einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche entsprechend, etwas vermehrt, und zwar sind diesmal die Texte nach den Originalen selbst gegeben. Neu hinzugekommen sind erklärende Anmerkungen zu den Proben, ohne welche die alte Sprache der Proben oft ganz unverständlich und somit eine wirkliche Nutzung dieses Abschnittes schwer möglich war. Diese ganze Abteilung, darf ich hoffen, hat damit eine glückliche Abrundung erhalten. —

Die Zeit, die auf Luther in der deutschen Literaturstunde verwandt werden kann, ist nur eine beschränkte. Es können daher außer der allgemeinen Einleitung nur einige seiner Hauptschriften in der Klasse gelesen und behandelt werden. Und doch darf Luther nicht so schnell abgetan werden, wie etwa Hans Sachs. Bei der Bedeutung, die gerade Luther für die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur hat, und bei der Stellung, die er im Geschichts- und Religionsunterricht beansprucht, muß ihm eine größere Berücksichtigung zuteil werden, die eine weitere Kenntnis seiner Schriften als wünschenswert erscheinen läßt. Die ganze Einrichtung dieser Lutherauswahl, die Einleitungen und Erklärungen sind darum mit Absicht so gehalten, daß der größere Teil recht wohl der eigenen häuslichen Lektüre überlassen werden kann, da jede irgend wünschenswerte Hilfe und Anregung geboten wird. Es ist aus dem gleichen Gesichtspunkte auch nicht richtig und empfehlenswert, den Schülern bloß den ersten Teil der Auswahl in die Hand zu geben, wie dies vielfach geschieht. Damit geht gerade der Vorzug, den diese Auswahl vor anderen beansprucht, gehen gerade die besten Absichten des Herausgebers verloren. Die Schüler erhalten so eine falsche, weil zu beschränkte, einseitige Vorstellung von der Persönlichkeit des Mannes. Dem wollte und sollte diese Auswahl und ihre Anlage gerade entgegentreten: das war von vornherein die leitende Absicht. Wie schon

in der allgemeinen Einleitung auf S. 27 und in dem Vorwort zum zweiten Teil gesagt ist, bilden beide Teile ein Ganzes, nur beide zusammen geben ein wahres und ganzes Bild, ein Gesamtbild von der Persönlichkeit Luthers, von Luther dem Schriftsteller und dem Menschen; ich wollte eben nicht bloß Luther den Reformator geben. Den Schüler in der deutschen Stunde nur mit dem ersten Teil dieser Auswahl bekannt machen, heißt ihm ein schiefes, ganz ungenügendes Bild von Luther geben, wie wenn man Schüler nur mit Schiller dem Stürmer und Dränger bekannt machen wollte. Es muß gefordert werden, daß auch der zweite Teil der Auswahl, wenn die Stunde ihn nicht berücksichtigen kann, doch in der Hand des Schülers sei zur eigenen Kenntnisnahme, und daß er aus ihm gelegentlich berichte. Gerade der zweite Teil enthält soviel des Ansprechenden aus Luthers Schriften und so vieles zur Charakterisierung seiner Persönlichkeit, was nirgends anders so beisammen zu finden ist. Freilich ist, nebenbei gesagt, die ganze Auswahl von vornherein zugleich auch für einen weiteren Kreis der Gebildeten berechnet, die mit dem Interesse für Luther, für sein Wirken und seine Persönlichkeit, sprachliches Interesse verbinden. Wer Gustav Freytags kleine Lutherbiographie und dazu diese Auswahl seiner Schriften nimmt, wird ein ziemlich getreues und lebendiges Bild des Mannes erhalten. (November 1896.)

Vorwort zur dritten Auflage.

Die Auswahl und Anordnung des Ganzen ist die gleiche geblieben. Der Text ist für die in Betracht kommenden Schriften mit der von P. Pietsch herausgegebenen Weimarer Ausgabe der Werke Luthers neu verglichen. Die Anmerkungen und Erläuterungen sind abermals fast auf jeder Seite gebessert, teils schärfer und genauer gefaßt, teils verkürzt oder erweitert,

letzteres besonders auch durch sachliche Zusätze, die geeignet schienen, das nicht immer leichte Verständnis der Lutherschen Darstellung zu erschließen oder das Interesse an der Sache zu vertiefen. Auch hierbei ist uns die Rücksichtnahme auf einen weiteren Kreis der Gebildeten, für den diese Auswahl zugleich berechnet ist, maßgebend und bestimmend gewesen. Ihm zuliebe sind auch die Proben zur Bibelübersetzung um einige Abschnitte bereichert, die hauptsächlich den Zweck verfolgen, Luthers Arbeit gegenüber seinen unfähigen katholischen Verkleinerern und Nachtretern, die zum Teil nichts als Plagiatoren Luthers sind, in die angemessene Beleuchtung zu rücken, wie auch die neu hinzugekommenen Erörterungen am Schlusse der Bemerkungen zu den Proben auf S. 287—292 neben dem sprachhistorischen Gesichtspunkte, der dort angegeben, der gleichen Absicht dienen. Die Bibelübersetzung ist in literarischer und sprachlicher Hinsicht, worauf es hier allein ankommt, Luthers Hauptwerk. Sie steht daher im Mittelpunkt des Interesses in diesem Teile der Auswahl. Darum ist ihr ein verhältnismäßig größerer Raum gewidmet.

Im übrigen verwahre ich mich von neuem auf das entschiedenste gegen jede ungehörige Ausbeutung meiner Arbeit, wie diese eine solche mehrfach von fremder Seite erfahren hat.

(September 1902.)

Vorwort zur vierten Auflage.

Die neue Auflage dieses ersten Teiles habe ich zum Anlaß genommen, abermals eine durchgehende sorgfältige Prüfung des Textes und der Erläuterungen sowie der einleitenden Abschnitte vorzunehmen.

Die Texte, ebenso die Proben aus den alten Bibeln, sind in der Mehrzahl von neuem mit den Originalen verglichen, in einigen Fällen andere, d. h. ältere Originalausgaben der Werke

herangezogen worden; der ‚Sendbrief von Dolmetschen' ist jetzt, ohne Berücksichtigung der anderen Drucke, ausschließlich nach dem Wittenberger Originaldruck von 1530, der in der Erlanger Ausgabe der Werke als Nr. 3 verzeichnet ist, wiedergegeben, weil ich diesen Druck jetzt für den Urdruck und seine Lesarten für die richtigen halte. Im übrigen sind die Texte nach Auswahl und Umfang auch diesmal die gleichen geblieben, nur daß bei einigen, wie in den ‚Thesen', der Schrift ‚An den Adel' und ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen', hier und da durch nachträgliche Hinzufügung einiger Sätze, die früher bei der Verkürzung fortgeblieben waren, oder durch andere geringe Änderungen eine bessere Abrundung und zugleich eine schärfere Herausbildung oder Vervollständigung des Gedankengehaltes angestrebt ist, wobei auch einzelne gelegentlich in den Rezensionen ausgesprochene Wünsche Berücksichtigung finden konnten. Auch in der Textbehandlung, beziehentlich in der Schreibung, habe ich es mir angelegen sein lassen, solcher gelegentlichen Anregung entsprechend, eine größere Konsequenz, als ich bisher, freilich mit bewußter Absicht, beobachtet, walten zu lassen, soweit die Zwecke dieser Auswahl dies gestatteten, d. h. ohne dem Leser durch das ungewöhnliche Wortbild die Lektüre allzusehr zu erschweren. So habe ich also beispielsweise den Umlaut, von wenigen vereinzelten Formen abgesehen, zwar nach wie vor überall durchgeführt, aber wo Luther die Formen ‚ubir' oder ‚uber' (= ‚über' und ‚ober-') oder ‚fur' (= ‚für' und ‚vor') bietet, diese jetzt unberührt gelassen, da hier eine Scheidung in der Schreibung Willkür wäre; ebenso sind die mitteldeutschen Formen bei Luther jetzt im Texte mehr zur Geltung gekommen oder in den Anmerkungen mehr als bisher als solche gekennzeichnet worden, um den Einfluß seiner heimatlichen Mundart auf die Sprache Luthers besser erkennen zu lassen. Ob ich freilich allen damit recht getan, ist eine andere Frage. In den Anmerkungen und Erläuterungen sprachlicher wie sachlicher Art ist beinahe auf jeder Seite die nachbessernde Hand tätig und

zugleich bemüht gewesen, dem Leser die Pfade noch mehr zu ebenen, aber auch seine Einsicht und Kenntnis zu fördern, wie auch auf die einschlägige Literatur, soweit dies zweckdienlich erschien, ausreichend Bezug genommen oder kurz verwiesen ist für solche Leser, die sich noch genauer über einzelne sachliche Punkte unterrichten wollen. Es ist dabei, abgesehen von dem weiteren Kreise sprachlich gebildeter und für Luther interessierter Leser, für den diese Ausgabe mitbestimmt ist, vor allem auch an Studierende, an junge Theologen und angehende germanistische Philologen, sowie an Kandidaten des höheren Lehramts gedacht worden, für die es, wie dies bereits auch von kompetenter Seite in den Besprechungen der früheren Auflagen gelegentlich hervorgehoben ist, kaum eine bequemere Einführung in Luther und in Luthers Sprache geben dürfte, unbeschadet des Zweckes, für den diese Auswahl in erster Linie bestimmt ist, da dieser hierbei niemals aus dem Auge gelassen worden ist.

In der Einleitung zu dem Abschnitt über die Bibelübersetzung auf S. 213 ist die Frage nach dem Verhältnis der Lutherschen Übersetzung zu ihrer Vorgängerin, der gedruckten deutschen Bibel des 15. Jahrh., d. h. ob Luther diese gekannt und bei seiner Arbeit gelegentlich benutzt habe, jetzt offen gelassen worden, während ich mich früher in schlechthin bejahendem Sinne hierüber ausgesprochen. Nicht, als ob ich heute wesentlich anders hierüber urteilte, aber eine erneute Prüfung der Sache hat mir gezeigt, daß diese nicht so einfach und kurz, wie früher von mir geschehen, abgetan werden darf, wenn nicht bei manchem auf diesem Gebiete nicht bewanderten Leser eine falsche oder schiefe Vorstellung hervorgerufen werden soll, eine längere Erörterung hierüber war aber dort nicht am Platze. Es fehlt über diese Frage und das, was mit ihr eng zusammenhängt, noch eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung, die sich nicht darauf zu beschränken hätte, eine systematische durchgehende Vergleichung der alten gedruckten Bibel des 15. Jahrh. mit Luthers Übersetzung vorzunehmen, die bis jetzt

auch noch mangelt, sie hätte vielmehr auch das ganze reiche bibelsprachliche Material in der religiösen Literatur der Jahrhunderte vor Luther, vor allem aber auch die vielen Vorarbeiten auf dem Gebiete der Bibelverdeutschung, die uns handschriftlich aus dem 14. und 15. Jahrh. erhalten sind, mit in Betracht zu ziehen und daraufhin zu prüfen, um festzustellen, wieweit bereits vor Luther für bestimmte Sätze der h. Schrift oder einzelne vielgebrauchte Abschnitte, besonders der Evangelien und Episteln, die hier zumeist in Betracht kommen, eine sprachlich ziemlich gleichbleibende deutsche Form und Fassung, gewissermaßen eine Art deutschen Vulgatatextes sich herausgebildet, an den, wenn anders er sachlich richtig und sprachlich ohne Tadel, jeder neue Übersetzer bis zu einem gewissen Grade sich gebunden fühlen mußte, soweit dies sich mit den Zwecken und Zielen seiner eigenen Arbeit vertrug. Zu einer solchen Untersuchung ist meines Wissens noch nicht einmal der Anfang gemacht.

Zum Schluß spreche ich außer den beiden Herausgebern der Sammlung besonders Herrn Professor Dr. Johannes Bolte für die freundliche Mithilfe bei der Durchsicht der Druckbogen auch hier noch meinen besten Dank aus.

Berlin, im September 1907.

Richard Neubauer.

Inhalt.

Seite

Einleitung 3

Luthers Leben bis zum Ablaßhandel nach Joh. Mathesius 29

Aus Martin Luthers Schriften zur Reformationsgeschichte und verwandten Inhalts.

1. Luther über sein Auftreten gegen Tetzel im J. 1517 51
   Wie der „Lutherische Lermen" angefangen 53
2. Die 95 Thesen. 1517 64
   Disputation zur Erklärung der Kraft der Ablässe . . 66
3. Die drei reformatorischen Hauptschriften. 1520 . 75
   An den christlichen Adel deutscher Nation ꝛc. 79
   Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche . . . 124
   Von der Freiheit eines Christenmenschen 128
4. Ein Brief von der Wartburg. 1521 137
   Martinus Luther an Hans Luther, seinen Vater . . 138
5. Auf dem Weg von der Wartburg nach Wittenberg. 5. März 1522 148
   Brief an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen . . . 150
6. Gegen die Bilderstürmer in Wittenberg. 1522 . 156
   Predigt am Mittwoch nach Invocavit am 12. März 1522 158
7. Von der Gewissensfreiheit und den Pflichten eines christlichen Fürsten. 1523 165
   Aus der Schrift: Von weltlicher Obrigkeit ꝛc. 167
8. Die ersten Blutzeugen des neuen Glaubens . . 186
   Heinrichs von Zütphen Märtyrertod im J. 1524 . . . 189
9. Zur Bibelauslegung 204
   Vorrede auf den Psalter (1524—1545) 204
10. Zur Bibelübersetzung 209
   Sendbrief von Dolmetschen. Koburg 1530 219
   Von Ursachen des Dolmetschens. 1533 241
   Eine Vorrede als Nachwort vom Dolmetschen. 1545 . 248

Anhang: Proben der Übersetzung vor Luther, katholische Plagiate, und anderes zur Bibelübersetzung 251
Bemerkungen zu den Proben aus den alten Bibeln ꝛc. 275

Zu Hirsau, in den Trümmern,
Da wiegt ein Ulmenbaum,
Frischgrünend, seine Krone
Hoch überm Giebelsaum.

Er wurzelt tief im Grunde
Vom alten Klosterbau,
Er wölbt sich statt des Daches
Hinaus in Himmelsblau.

Weil des Gemäuers Enge
Ihm Luft und Sonne nahm,
So trieb's ihn hoch und höher,
Bis er zum Lichte kam. — —

Zu Wittenberg, im Kloster,
Wuchs auch ein solcher Strauß
Und brach mit Riesenästen
Zum Klausendach hinaus.

O Strahl des Lichts! du dringest
Hinab in jede Gruft.
O Geist der Welt! du ringest
Hinauf in Licht und Luft.

(Uhland 1829.)

Leitworte.

Luther ist der gewaltigste Volksmann, der populärste Charakter, den Deutschland je besessen. — Sein Name ist für Deutschland nicht mehr bloß der eines ausgezeichneten Mannes, er ist der Kern einer Periode des nationalen Lebens, das Zentrum eines neuen Ideenkreises, der kürzeste Ausdruck jener religiösen und ethischen Anschauungsweise, in welcher der deutsche Geist sich bewegte, deren mächtigem Einflusse auch die, welche sie bekämpften, sich nicht ganz zu entziehen vermochten.

Ignaz v. Döllinger (Katholik) 1861.

Und hätte Luther wirklich weiter nichts getan, als die Fürsten und Völker von der knechtischen Sklaverei befreit, in welcher sie die Herrschaft der römischen Päpste hielt, er hätte verdient, daß man ihm Altäre errichtete, wie einem Befreier des Vaterlandes.

Friedrich der Große.

Luthers Werke sind so gut ein Nationaldenkmal, wie der Kölner Dom.

Karl Hase.

Wie im Staat, in Religion ꝛc., so geht auch in der Sprache alles einheitliche Leben der Nation von dem gewaltigen Manne aus.

Karl Müllenhoff.

Man würde Luther . . sehr irrig beurteilen, wenn man ihn nicht bei allem gesunden Realismus seines Naturells als Idealisten vom reinsten Wasser zu würdigen vermöchte. — In der hartnäckigen Einseitigkeit, die diesen großen Willens- und Affektmenschen von Anfang an besaß, lag seine allerwirksamste Stärke.

Arnold E. Berger (Geisteshelden 1898).

Manches an Luther erscheint fremd und unhold, so lange man ihn aus der Ferne betrachtet, aber dieses Menschenbild hat die merkwürdige Eigenschaft, immer größer und liebenswerter zu werden, je näher man herantritt.

Gustav Freytag.

Einleitung.

Die ganze erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland steht beinahe auf allen Lebensgebieten geistiger Art unter dem Einflusse einer einzigen, großartigen Persönlichkeit, in der gewissermaßen die Nation selber zusammengefaßt war mit ihren besten Trieben. Es ist Martin Luther. Bloß durch die Kraft seines Wortes und den Glauben an seine Sendung erschütterte er eine Macht, die jahrhundertelang die christliche Welt in Fesseln gehalten und Kaisern und Königen Trotz geboten. Er weckte, riß mit sich fort und lenkte die geistigen Mächte seines Volkes. Er gab zum ersten Male dem vielgegliederten deutschen Volkskörper ein einheitliches Wollen, kraftvolles Streben und Selbstbewußtsein und rief in Deutschland zum ersten Male die Macht einer öffentlichen Meinung ins Leben, die sich stärker erwies als Kaiser und Papst und alle Gewalten. Er schuf seinem Volke neue religiöse und sittliche Lebensgrundsätze und legte die Grundlagen zu einer neuen kirchlichen, politischen und gesellschaftlich-sittlichen Lebensordnung. Er wirkte für die Neugestaltung des Schul- und Unterrichtswesens. Er war dem Volke, dem Adel, den Fürsten Lehrer und Prediger, Mahner und Warner, Gewissensrat, Tröster und Schiedsrichter. Er gab dem ganzen Jahrhundert den Stempel seines Geistes, den religiös-kirchlichen und didaktisch-ethischen Zug, der die Literatur und die geistigen Interessen der Zeit überhaupt fast ausschließlich beherrscht. Und endlich, er riß und rettete die Sprache seines Volkes aus der Mißachtung und eroberte ihr die gebührende Stellung wieder, er blies dieser Sprache neuen Lebensodem und Geist ein, handhabte sie mit genialer Meisterschaft, und wurde der bahnbrechende Führer auf dem Wege zur gemeinsprachlichen Einigung Deutschlands.

Nicht mit diesem umfassenden Wirken Luthers haben wir es hier zu tun. Nur der Schriftsteller Luther beschäftigt uns hier, Luther als deutscher Klassiker.[1] Darum sind hier auch nur diejenigen Seiten seiner Tätigkeit und seiner Bedeutung hervorzuheben, die hierfür in Betracht kommen, die anderen nur in den Einleitungen zu den ausgewählten Schriften insoweit, als ihr Inhalt die Einsicht in den geschichtlichen Zusammenhang, oder ihr inneres Verständnis ein solches Eingehen erfordert. Aber freilich, gegenüber hämischer Verunglimpfung neuerer Zeit mußte hier wenigstens hingewiesen werden auf die weit- und tiefgehende Bedeutung und die weltgeschichtliche Größe des Mannes, dessen Wirken ebenso wie seine menschliche Persönlichkeit, bei der alles aus einem Lebensgeiste heraus sprießt und wächst, als Ganzes betrachtet, nicht nach willkürlich und in böser Absicht herausgerissenen Einzelheiten, oder gar nach einzelnen Schattenseiten beurteilt werden muß. Man kann nach dem Schatten, den ein Felskoloß wirft, wohl seine Größe, nicht aber sein Gestein beurteilen oder die Goldadern schätzen, die sein Inneres birgt. Für den richtigen Standpunkt bei der Lektüre und die richtige Beleuchtung des Einzelnen in Luthers Tun und Wirken, soweit dies hier in den Schriften zutage tritt, ist dieser Hinweis erforderlich.

Auch abgesehen von dem Inhalt seiner Schriften ist Luther für unsere Literatur bedeutsam geworden, wie kein andrer deutscher Schriftsteller, weil ohne ihn weder ein Lessing noch ein Klopstock, weder Schiller noch Goethe zu denken wäre, durch das, was er für unsere Sprache getan. Durch ihn ist eine nationale deutsche Literatur erst möglich geworden. Gegenüber der Geringschätzung und verachteten Stellung, welche die deutsche Sprache damals in deutschen Landen im kirchlichen, gelehrten und wissenschaftlichen Gebrauch der Herrschaft des Lateinischen gegenüber einnahm, und gerade bei solchen, denen die Pflege der Sprache, der Literatur und geistigen Interessen ihres Volkes vor allen zukam, den Gelehrten und Höhergebildeten, gegenüber dieser

1) „Man kann über den Begriff des Klassikers streiten: ich verstehe hier einen Schriftsteller darunter, in dessen Werken die tiefste Eigentümlichkeit seines Volkes zum vollen Ausdruck kommt, und zwar in einer Form, die, wenn nicht für alle Zeiten mustergültig, doch für alle bedeutend und anziehend ist" (David Strauß in der Vorrede zu Huttens Gesprächen, Gesammelte Schriften Bd. 7 S. 537).

Mißachtung, der die Volkssprache grob, plump, ungefüge, barbarisch erschien, hat Luther die deutsche Sprache zuerst zu einer allgemeinen nationalen Geltung gebracht, auch hierin ein echter Sohn seines Volkes. Entgegen der gelehrten Modenarrheit seiner Zeit, seinen deutschen Namen zu latinisieren oder gräcisieren, die selbst in seinem nächsten Freundeskreise sich geltend machte, so daß der brave Schwarzert jetzt nur noch unter dem kauderwelschen Namen Melanchthon in der Geschichte fortlebt, bewahrte Luther seinen schönen lautern[1] deutschen Namen. „Für meine Deutschen bin ich geboren", war sein Spruch, „ihnen will ich dienen." Und für seine „lieben Deutschen" begann er deutsch zu schreiben und zu predigen, schuf er deutsche Kirchenlieder statt der lateinischen, schrieb er den deutschen Katechismus, sandte er seine Streitschriften, seine Bibelerklärungen, seine Abhandlungen deutsch in die Welt hinaus und gab seinen Deutschen die Bibel in deutscher Übersetzung in die Hände. Sein Beispiel und Vorbild und der machtvolle Einfluß, durch den er sein Volk mit sich riß, zog dieser deutschsprachlichen Bewegung in Deutschland immer weitere Bahnen, so daß alle Anfeindungen seiner Gegner, mochten es Humanisten oder Römlinge sein, die ihn, wie z. B. Thomas Murner, ob dieses „leichtfertigen Fürnehmens" angriffen oder verspotteten, auf die Dauer erfolglos blieben. Es wäre irrig, hier von dem Geltendmachen eines „Nationalitätsprinzips" in unserm heutigen Sinne zu reden. Bei Luther geht all und jedes Tun zuerst und zunächst immer hervor aus dem Eifer für das Evangelium. Aber mag auch hier in erster Linie ihn die Absicht getrieben haben, der neuen Lehre eine möglichst weite Verbreitung zu geben, immerhin: sein Verdienst in dieser Hinsicht, der Muttersprache dem Latein gegenüber die gebührende Stellung wiedergegeben zu haben, bleibt gleich groß und bedeutsam für unsere Sprache.[2]

1) Seine Freunde liebten es, seinen Namen so zu deuten, auch er selbst bisweilen. Über seine richtige Deutung s. S. 31, Anm. 3.

2) Um jede schiefe Auffassung fern zu halten, sei hier bemerkt, daß Luther, wie ja aus der Schrift ‚An die Ratsherrn' schon hervorgeht, dem Latein nicht etwa feindlich gegenüber stand. Er will in den höheren Schulen das Latein getrieben wissen, damit auch die Deutschen unter den gebildeten Nationen eine geachtete Stellung erringen und nicht immer als „die Bestien" gelten. Ja, es muß gesagt werden, daß gerade der übertriebene Lateinkultus in den höheren Schulen des 16. Jahrhunderts, der die Jugend dem Deutschtum zu entfremden drohte, zum

Wenn Luther so der Volkssprache, zumal auch durch die Meisterschaft, mit der er sie handhabte, wovon noch zu sprechen ist, auch bei den Gebildeten und Gelehrten die Achtung und Geltung wiederverschafft hat, ohne die auch eine Sprache nicht leben und gedeihen kann, so ist dies noch nicht sein größtes Verdienst. Dieses besteht vielmehr darin, daß er die unverrückbare Grundlage für die im Werden begriffene gemeinsame deutsche Schrift- und Literatursprache, was wir heute das Neuhochdeutsche nennen, durch seine Spracharbeit geschaffen hat. Er hat die „gemeindeutsche" Sprache seiner Zeit erst fähig gemacht und vorbereitet zu dem Berufe, Trägerin einer nationaldeutschen Literatur und Bildung zu werden. Und dieser von ihm so vorbereiteten, d. h. lebendig beseelten, reich und ausdrucksvoll gestalteten Sprache hat er durch das Werk der Reformation und die ihr dienenden deutschen Schriften wie durch die Macht seiner Persönlichkeit eine so weite Verbreitung durch alle Volksschichten gegeben, daß diese Sprache allmählich in alle deutschen Länder erobernd und siegreich vordringend, schließlich sich zu einer alle deutschen Stämme umfassenden gemeinsamen Schriftsprache herausgestaltet hat, die dann ihrerseits wieder ein Band wurde, das die deutschen Stämme geeint hat, lange bevor die politische Einigung herbeigeführt wurde.

Dies führt auf Luthers Bibelübersetzung, seine größte literarische Tat und zugleich ein Ereignis, dessen Folgen sich in die Jahrhunderte erstrecken und das seinem Andenken ewige Dauer sichern würde, auch wenn er nichts weiter getan hätte. Mannigfach sind die Gesichtspunkte, aus denen der Protestant die Bedeutung dieses großen Werkes beurteilt. Die Bibelübersetzung ist ihm das Heraustreten der reformatorischen Idee aus der Persönlichkeit des einen Mannes in die Tausende und Abertausende des Volkes, weil mit jedem Exemplar, das in die Hände der gleich Luther ihr Seelenheil suchenden Menge kam, der Sache ein neuer Kämpfer entstand, so daß erst dieses Buch die Reformation in das Leben der Wirklichkeit rief. Sie ist ihm das Buch, das einem ganzen nach Wahrheit und Erkenntnis ringenden Volke gleich einem getreuen Eckart sich als Führer bot, und

Teil auf Luthers Rechnung kommt, insofern diese Schulen unter seinem Einfluß und seinen Anregungen entstanden; sollten doch nach der Vorschrift an die Visitatoren „die Schulmeister soviel möglich nichts denn Lateinisch mit den Knaben reden."

Tausende erlöst hat von Menschenwahn und Gewissensknechtung. Er verehrt in ihr das Buch, das in einer unwissenden und rohen Zeit, in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, auch in die armseligste Hütte, wohin sonst kein gedrucktes Buch gelangte, Wissen und Bildung und den Inhalt einer, wenn auch fremden, Literatur und den Inbegriff einer ganzen geistigen Welt, wie sie in der Bibel niedergelegt ist, getragen, und Gesittung, geistiges Interesse, religiöse und sittliche Erbauung geweckt und lebendig erhalten hat, so daß später die wilde und sittenlose Zeit des dreißigjährigen Krieges den gesunden Kern deutschen Volkstums unberührt gelassen hat. Und endlich, er sieht in dem Buche den ragenden Markstein in der geschichtlichen Entwickelung des menschlichen Geistes, der Mittelalter und Neuzeit scheidet, insofern der heutige Grundsatz freien Denkens, freier Überzeugung und Forschung an Stelle der alten autoritativen Bevormundung hier zuerst, wenn auch zunächst noch in sehr beschränkter Form — denn der Weltgeist schreitet nicht mit Siebenmeilenstiefeln — zu kraftvoller Geltung gebracht ist. Aber all das, wenn es auch angedeutet werden sollte, kommt hier nicht in Betracht, sondern nur dies eine, daß dieses Buch mit seinem Deutsch die Hauptgrundlage unserer neuhochdeutschen Sprache geworden ist und daß auf dieser Grundlage die Entwickelung unserer Sprache zur gemeinsprachlichen Einigung im Neuhochdeutschen schließlich zum siegreichen Abschluß gekommen ist.[1]

Die neuhochdeutsche Schriftsprache, die der Gebildete heute im ganzen Deutschland überall schreibt und spricht, in der unsere ganze neuere Literatur niedergelegt ist, ist trotz der mancherlei Wandlungen und Veränderungen, welche die Weiterentwickelung in drei Jahrhunderten notwendig und naturgemäß herbeigeführt hat, im wesentlichen die Sprache Luthers in seiner Bibelübersetzung und seinen deutschen Schriften. Es ist ein Hochdeutsch, das heute als die gemeinsame Bildungs-

1) Vgl. P. Pietsch in dem Vorwort zum 12. Bande der Weimarer Lutherausgabe S. VII: „Mit die wichtigste Seite der nationalen Bedeutung Luthers ist zweifellos darin zu finden, daß er den jungen Schößling der Gemeinsprache durch seine Pflege und seinen Einfluß soweit kräftigte, daß er dann allmählich zu einem ganz Deutschland überschattenden Baume emporwachsen konnte.“ Vgl. auch die Ausführungen Pietsch's in s. Schrift ‚Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache‘ 1883, und Joh. Luther, ‚Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache‘, 1898, S. 6ff.

und Schriftsprache über alle deutschen Landschaften sich erstreckt, und doch in keiner als die heimische Mundart gesprochen wird, sondern von den Volksmundarten fast in jeder Landschaft gleich weit absteht. Diese Einheit der Schriftsprache war vorher nicht vorhanden. Nicht nur, daß der Norden Niederdeutsch, der Süden Oberdeutsch schrieb und sprach, auch innerhalb des Nieder- und des Oberdeutschen kamen in den Schriftwerken die engeren Mundarten zur Geltung. Und wenn auch das Oberdeutsche seit Karl d. Gr. in der Literatur einen Vorrang behauptete, entsprechend der anfänglich von Süddeutschland ausgehenden Pflege geistiger Interessen, so gab es doch keine Spracheinheit, wie sie für die Entwickelung einer einheitlichen, alle Stämme gleichmäßig beteiligenden, nationalen Literatur und die Einheitlichkeit des geistigen Lebens einer Nation erforderlich ist. Schon seit dem 13. Jahrhundert zeigt sich das Bedürfnis, und mancherlei Umstände drängten im 14. und 15. Jahrhundert hin zu einer sprachlichen Einigung: *der Boden war vorbereitet*. Um so mehr, als gerade *das* Deutsch, das durch Luthers bahnbrechendes Eingreifen den Beruf erhalten sollte, die Vermittlerrolle zu übernehmen, das *Mitteldeutsch*, seit dem 14. Jahrhundert, wo sich der literarische Schwerpunkt vom Süden nach Mitteldeutschland verschoben, gegen früher eine größere literarische Bedeutung erhalten und mehr und mehr oberdeutsche Elemente in sich aufgenommen hatte. Der Boden war bereitet. Es fehlte die weckende Sonne. Luthers Geist war diese „weckende Sonne", die „über der Entwickelung des Neuhochdeutschen geleuchtet hat".[1] Erst der gewaltigen Persönlichkeit Luthers, seinem großartigen Sprachtalente, dem geschickten Griff in der Wahl seiner Sprache und ihrer meisterhaften Handhabung in seiner *Bibelverdeutschung*, dem tiefgehenden Einfluß und der erstaunlich weiten Verbreitung dieser, schnell zu einem *Volksbuche* gewordenen Übersetzung — das, ursprünglich nur um seines Inhaltes willen von Tausenden eifrig gelesen und wieder gelesen, zugleich *als heimlicher Sprachmeister überall in Haus und Hütte seine stille, langsame aber erfolgreiche Arbeit tat* — haben wir es zu danken, daß die angebahnte gemeinsprachliche Bewegung in schnellen Fluß kam, und daß das „Lutherdeutsch" schließlich die

1) Dieser glückliche Vergleich stammt von *Burdach*, Forschungen zur deutschen Philologie, Festgabe für R. Hildebrand, 1894, S. 294.

Spracheinheit für die Literatur und den gebildeten Verkehr wirklich herbeigeführt hat. Insofern ist Luther der Begründer der neuhochdeutschen Sprache. Daß er die Sprache, die er verwandte, was ihr äußeres, ihr grammatisches Gewand betrifft (Lautform und Flexion), nicht erst neu „geschaffen", ist an sich klar, er sagt es ja auch selbst (vergl. S. 10 Zl. 20). Ein einzelnes Individuum schafft in diesem Sinne überhaupt keine Sprache. Aber er hat einerseits seiner Sprache einen Sprachtypus zugrunde gelegt, der, in sich schon gewisse Bestandteile verschiedener Dialekte vereinigend, zugleich die Möglichkeit einer weiteren umfassenden sprachlichen Einigung bot; und andererseits hat er diese Sprache mit seinem Talente neubelebt, bereichert und ihr Fleisch, Geist und Leben verliehen, wodurch sie für die große Aufgabe, die ihrer harrte, erst fähig wurde.

Luthers Absicht war es nicht etwa, Deutschland sprachlich zu einigen. Aber, wollte er seiner Bibelübersetzung und dem, was er mit ihr erstrebte, eine weithin laufende Wirksamkeit verleihen, so durfte er die Sprache, in der er sie gab, nicht auf eine einzelne, etwa seine heimatliche, landschaftliche Mundart beschränken, sondern mußte ein Deutsch haben, das eine gewisse Mitte hielt zwischen Norden und Süden und möglichst weites Verständnis fand. Was Luther seinen Schriften zugrunde legte, war die deutsche Kanzleisprache, eine Schriftsprache für den amtlichen Verkehr der fürstlichen und städtischen Kanzleien.

In ihrem schriftlichen Verkehr mit den Kanzleien der den verschiedensten Sprachgebieten angehörenden Reichsfürsten und Städte mußte die kaiserliche Kanzlei bald das Bedürfnis empfinden nach einer gewissen sprachlichen Regelung, einer gewissen Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit. Und so hatte sich denn etwa seit Ende des 14. Jahrhunderts in Böhmen, besonders unter der Regierung der Luxemburger, für den Gebrauch in den Schriftstücken der kaiserlichen Kanzlei nach und nach eine amtliche Verkehrssprache ausgebildet, die, wenn auch wesentlich bayrisch-österreichisch, also oberdeutsch, doch zahlreiche mitteldeutsche Elemente in sich aufgenommen hatte und dadurch eine Art Vermittelung zwischen den verschiedenen Sprachgebieten anzubahnen geeignet war. Bald hatten dann die mitteldeutschen Fürsten und Städte angefangen, das Deutsch ihrer Kanzleien diesem kaiserlichen Kanzleideutsch zwar nicht ganz unterzuordnen und völlig gleich zu machen, aber doch in einzelnen wesentlichen, besonders lautlichen und ortho-

graphischen Eigentümlichkeiten, anzunähern und sich nach ihm zu richten.[1] Und, wie es nach Luthers Äußerung scheint, war dieserhalb sogar zwischen Kaiser Maximilian und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, als dem mächtigsten der mitteldeutschen Fürsten, dem dann die andern sich anschlossen, ein eigenes Abkommen getroffen, obschon sonst darüber nichts bekannt ist. Jedenfalls hatte sich so am Ende des 15. Jahrhunderts eine Art offizieller Staatssprache, ein offizielles Schrift- und Beamtendeutsch, herausgebildet, das als eine Art ‚Gemeindeutsch' gelten, wenigstens für ein solches eine feste Grundlage bilden konnte. Aber von einer einheitlichen Schriftsprache war man noch weit entfernt. Denn trotz aller Angleichung trat in den einzelnen Kanzleien die zugrunde liegende landschaftliche Mundart überall stark hervor.

So stand es zu Luthers Zeit. Luther wählte nun dieses Kanzleideutsch in der Form, wie es in der kursächsischen Kanzlei geschrieben wurde, also das mitteldeutsche Gemeindeutsch der Kanzleien und Behörden. „Ich habe", sagt er in den ‚Tischreden', „keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer (d. h. Ober- und Niederdeutsche) verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Cantzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unsers

1) Um das an einem Hauptpunkte klar zu machen: das wesentlichste Merkmal der neuen kaiserlichen Reichssprache, das auch ins Neuhochdeutsche übergegangen ist, war die Schreibung ei, au, eu für die alten Vokale î, û, iu, also mein, haus, leute für mîn, hûs, lîute (liute). Diese diphthongische Aussprache der alten Vokale hatte sich vom 13.—15. Jahrhundert, zuerst von den Donauländern ausgehend, über den größten Teil von Süddeutschland, dann auch über das östliche Mitteldeutschland allmählich verbreitet. Aber während man ei, au, eu sprach, schrieb man teils nach alter Gewohnheit noch immer (man vergleiche das Englische) î, û, iu, teils nach der neuen Aussprache ei, au, eu. Hier schuf die kaiserliche Kanzleisprache Wandel und einheitliche Regelung, indem sie die graphische Bezeichnung ei, au, eu fest einführte, der sich dann auch die mitteldeutschen Kanzleien anschlossen; wie es scheint, selbst da, wo die neue Aussprache sich noch nicht ganz in der Volksmundart eingebürgert hatte oder noch ein Schwanken herrschte. Aus dem Mitteldeutschen aber andererseits hatte sie z. B. u für uo (gut für guot), den Umlaut e für ae (were für waere), i für ie (iderman für iederman).

Fürsten Cantzelei, darumb ists auch die gemeinste deutsche Sprache. Keiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen."

Der von Luther gewählte Sprachtypus vereinigte also in sich viele Vorzüge für die möglichst weite Verbreitung seiner Schriften. An und für sich schon durch seine Lage zwischen Nord- und Süddeutschland zu einer Vermittelung berufen, wie es denn von Hause aus nieder- und oberdeutsche Elemente in sich schloß, umfaßte das Mitteldeutsche auch ein ziemlich umfangreiches Gebiet, dem zugleich die mächtigsten Reichsfürsten angehörten. Und andererseits hatte gerade, wie gesagt, das mitteldeutsche Kanzleideutsch wesentliche Eigentümlichkeiten der neuentstandenen, vorwiegend oberdeutschen Reichsschriftsprache in sich aufgenommen.

Luthers Äußerung in den Tischreden will richtig verstanden sein. Er sagt dort weiter nichts als: ich gebrauche keine bestimmte („gewisse"), landschaftlich beschränkte Einzelmundart („sonderliche"), auch keine Sprache, die mir zu „eigen" gehört, sondern des weiteren „Verständnisses" wegen eine bestimmte Art Gemeindeutsch. Er will also weiter nichts, als in mundartlicher Hinsicht seine Sprache näher kennzeichnen, soweit gewisse Eigentümlichkeiten des Lautstandes und der Flexion in Betracht kommen und bestimmte rein lokale Sonderheiten in der Bedeutung einzelner Wörter. Hier richte ich mich, sagt er, nach dem Gemeindeutsch der Kanzleien, — selbstverständlich so weit dies möglich war. Denn das Interessengebiet der amtlichen Verhandlungen, und damit das darin niedergelegte Sprachmaterial, konnte nur ein ziemlich beschränktes sein, während das Interessengebiet des Lutherschen Schrifttums ein völlig anderes in seinem Wesen und zugleich vielseitig war, man denke nur an den mannigfachen und ganz verschiedenen reichen Literatur-Inhalt der biblischen Bücher des Alten Testaments. So war Luther schon deshalb, wo es sich z. B. um die Wahl eines gemeinverständlichen Ausdruckes handelte, gewiß in neun Zehntel aller Fälle auf seine eigene Entscheidung, sein Sprachgefühl und seine Sprachkenntnis angewiesen. Also kurz: die Kanzleisprache war für Luther eine äußere Norm, die er in zweifelhaften Fällen über das, was als Gemeindeutsch galt, zu Rate zog, wo sie ihm überhaupt Hilfe bieten konnte. Gerade die fortgesetzten Änderungen in jeder neuen

Auflage seiner Schriften zeigen deutlich, wie er mehr und mehr in solchen Einzelheiten seine Sprache dem Gemeindeutsch anzunähern suchte. Eine innere Norm aber für gutes Deutsch war ihm die Kanzleisprache nicht. Vielmehr das gerade Gegenteil, wie jeder Einsichtige sich von selbst sagen kann: denn wann haben Kanzleien ein gutes Deutsch geschrieben? Woher sollte diese Kanzleisprache, auf dem Papier und für das Papier entstanden, dieses Tintendeutsch, auch nur die Lebendigkeit, die frische Einfalt und Wahrheit haben, die sie befähigte, gebildeter Ausdruck des ganzen Volkes zu werden? In der Vorrede zum A. Test. von 1523[1] äußert sich Luther so: „Ich hab noch bisher kein Buch noch Brief gelesen, da rechte Art deutscher Sprach innen wäre. Es achtet auch niemant recht deutsch zu reden, sonderlich der Herrn Canzeleien, und die Lumpenprediger und Puppenschreiber, die sich lassen dünken, sie haben Macht deutsche Sprach zu ändern, und tichten uns täglich neue Wörter . . .; es ist wol bethöret und ernarret dazu."

In dem, was erst das eigentliche Wesen, den Gehalt einer Sprache als Offenbarung inneren Lebens ausmacht, was sozusagen ihren Knochenbau bestimmt (Satz und Syntax), was ihr Fleisch (Reichtum, Fülle und Rundung der Formen), Geist, Seele und Leben verleiht (Reinheit, Klarheit und Deutlichkeit, Bildlichkeit, Innigkeit, Kraft, Biegsamkeit, Tonfall und Rhythmus), war und konnte das Kanzleideutsch für Luther kein Vorbild sein. Hier war er ganz auf sich und seinen Sprachgenius angewiesen. Und wenn er dadurch, daß er einen Sprachtypus, der „in den äußeren Umrissen eine einigermaßen gleichmäßige Schriftsprache" vorstellte, bis dahin aber wesentlich auf den amtlichen Verkehr beschränkt war, durch seine Bibel, die in Tausenden und aber Tausenden von Exemplaren in die Nation hinaus ging, auch in das Haus, in die Familie, und so „zu weiterer Verbreitung und festerer Geltung" gebracht hat[2], wenn er deshalb als Begründer unserer neuhochdeutschen Schrift-

1) Vgl. hinten den Abschnitt ‚Zur Bibelübersetzung' Nr. 3.

2) „Das geschah, indem er der Nation, nicht nur den Gelehrten, ein Buch gab von unerschöpflich reichem und tiefem Gehalt und in einer Sprache, die, trotzdem sie dem ‚gemeinen Deutsch' folgte, von der ungebrochenen Kraft der lebendigen Rede des Volkes erfüllt war", Burdach, Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache, 1884, S. 6.

sprache gelten muß, die sich eben auf dieser Grundlage ausgebildet hat: so muß er in jener anderen Hinsicht geradezu als schöpferischer Neugestalter des Deutschen angesehen werden. Und nur weil er dies war, konnte er auch jenes werden. Es gab in Wahrheit vor Luther kein Buch, da „rechte Art deutscher Sprach innen war". Durch drei Jahrhunderte hindurch war die Sprache verwahrlost, plump, ungelenk geworden; verwildert in Formen und Satzbau, regellos und ohne jeden tieferen Lebensgeist, fehlte es ihr an Fähigkeit für den Ausdruck feinerer und zarterer Empfindungen, fehlte ihr Seele und Adel. Und eben aus diesem Grunde galt sie den Höhergebildeten, den Humanisten als „barbarisch", die zu brauchen man sich schämen müsse. Und diese selbst, die das eleganteste und zierlichste Latein sprachen und schrieben, ein Mann wie Erasmus, Melanchthon, selbst Hutten, schrieben ein ungelenkes, mangelhaftes Deutsch. Und der Sprache gab man schuld, was eigene Unfähigkeit, dem Volkstum entfremdete Gelehrsamkeit oder Mangel an Herz für sein Volk und seines Volkes Sprache verschuldete. Mit Luther wurde das alles anders. In ihm war der Meister erstanden, der erkannte, daß die deutsche Sprache all das besaß, was man an ihr vermißte, und daß es nur darauf ankam, es wieder an den Tag zu bringen. Er erkannte in dem verachteten Aschenbrödel das Königskind heraus, er riß es aus der verachteten Niedrigkeit, wusch ihr die Asche und den Schmutz der gemeinen Dienstbarkeit von den schönen Augen und dem edelen Angesicht, nahm ihr die schlechten Lumpen, kleidete und schmückte sie reich und königlich, daß ihr angeborner edler Gang und Haltung, ihre Jugendschönheit, Frische und Beweglichkeit und ihr ganzer Adel wieder leuchtend zutage trat. Und die vordem Verachtete und beinahe Verkommene wird nun in der Folge bald mit dem stolzen Namen „Haupt- und Heldensprache" ausgezeichnet. Es gilt im eigentlichen Sinne, was Justus Jonas in der Leichenpredigt über Luther rühmt: „Er hat die deutsche Sprache wieder recht herfür gebracht, daß man nu wieder kann recht deutsch reden und schreiben." Und ein Luther gewidmeter Hymnus aus dem Jahre 1564 singt treffend und schön:

Die deutsche Sprach nach rechter Art
Hat er aufs neu polieret,
So klar, verständlich, rein und zart,
Wie deutscher Sprach gebüret.

Was er durch Gottes Geist und Kraft
Geschrieben und gelehret,
Hat Mark und Saft, es trifft und haft,
Wers lieset oder höret.[1]

In der Tat, Luther hat in das Deutsch erst wieder grammatische Festigkeit und Regel gebracht, er hat ihm einen neuen lebensfrischen Geist eingehaucht und wieder eine Sprache geschaffen, die sich durch Reinheit, Kraft und Klarheit, wie durch Fülle, sinnliche Lebendigkeit und Adel auszeichnet. Möglich war das nur dadurch, daß in Luther ein angeborener Sprachsinn von erstaunlicher Kraft lebendig war, ein sprachgestaltendes Talent und ein Sprachtakt, wie er in der Geschichte unserer Sprache nicht wieder gefunden wird. Hervorgegangen aus dem Volke, und zwar dem Kern jedes Volkes, dem Bauernstande, brachte er auch gesunde Natürlichkeit und frische, urwüchsige Kraft des Wollens und Empfindens mit. Und endlich, was nicht minder bedeutsam, trotz aller Gelehrsamkeit hat er mit allen Fasern seines Wesens, in dem die tüchtigsten Seiten deutschen Charakters gewissermaßen verkörpert waren, tief im Volkstum gewurzelt und sich Auge und Herz beständig offen gehalten für Sein, Empfinden und Gebaren des Mannes aus dem Volke. Und so hat er, und zwar mit bewußter Absicht, wie aus der Schrift vom Dolmetschen hervorgeht, seine Sprache, wo er nur konnte, aus dem lebendigen Born des Lebens geschöpft, neugestaltet, bereichert, hat „dem gemeinen Mann auf das Maul gesehen", auf die Mutter im Hause, auf die spielenden Kinder in der Gasse, auf die Rede des Volkes auf dem Markte, in den Handwerksstuben geachtet. Überall, wo das frische Leben der Sprache pulsiert, hat er sich angelegen sein lassen, gute deutsche Wörter und Wendungen zu erlangen.[2] Dazu kam seine reiche Belesenheit, die ihm aus der Prosa des verflossenen Zeitraums, besonders aus Tauler und den alten Theologen überhaupt manches

1) Vgl. Friedrich Kluge, ‚Von Luther bis Lessing', Sprachgeschichtliche Aufsätze, 2. Aufl. 1888, S. 37.

2) v. Niethammer (Die Weisheit Dr. M. Luthers, II S. 230) führt aus Luther, ich weiß nicht, aus welcher Schrift, an: „Es lernet jedermann gar viel besser Deutsch oder andere Sprachen aus der mündlichen Rede im Hause, auf dem Markte und in der Predigt, denn aus den Büchern. Die Buchstaben sind todte Wörter, die mündliche Rede sind lebendige Wörter."

schöne, edele Wort zur Verfügung stellte. Bezeichnend ist es auch, daß er sich eigens eine deutsche Sprichwörtersammlung angelegt hatte[1], deren Handschrift die leidige deutsche Gleichgültigkeit heimischen Größen gegenüber leider durch Kauf nach England hat wandern lassen.[2] Endlich ist nicht zu vergessen, daß seine Stellung und die unvergleichliche Popularität ihn in mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Leuten aus allen Kreisen brachte, von der Hütte bis zum Palast, mit Leuten aus allen deutschen Ländern, wie denn Tische und Stühle in seiner Stube immer voll lagen von Briefen, Berichten, amtlichen und privaten Schreiben, die der Beantwortung harrten; war er doch der Gewissensrat, an den man aus nah und fern in Nöten und Zweifeln aller Art sich wandte.[3]

Indem er so aus dem lebendigen Leben die Sprache schöpfte, war er in den Stand gesetzt, sie so zu gestalten mit seiner Schöpferkraft, daß sie aus seinen Händen neubeseelt hervorging. Und nur so vermochte er richtig und jedem verständlich zu reden, nur so den gesunden, kräftigen, herzigen und einfältigen Ausdruck und Ton des Volkes zu treffen und der Sprache wieder einen neuen, echt volkstümlichen Lebensgehalt zu geben, nur so die deutsche Bibel zu einem wirklichen Volksbuch seiner Zeit zu machen,

---

1) In neuester Zeit ist sie herausgegeben von E. Thiele (‚Luthers Sprichwörtersammlung. Nach seiner Handschrift zum ersten Male herausgegeben und mit Anmerkungen versehen'), Weimar 1900.

2) Wie eifrig Luther bestrebt war, sich beständig auf dem Laufenden zu erhalten, was die Erscheinungen volkstümlicher deutscher Literatur betrifft, um beständig in seinem Deutsch zu zulernen, geht aus einem Brief an Wenzel Linck vom 20. März 1536 hervor, wo er schreibt: „Wo es euch nicht zu schwer, noch zu viel oder zu lang oder zu weit oder zu hoch oder zu tief oder dergleichen ꝛc. wäre, so bitte ich euch, ihr wollet irgend einen Knaben lassen samlen alle deutsche Bilder, Reimen, Lieder, Bücher, Meistergesäng, so bei euch auch dieses Jahr" (man beachte das „auch") „sind gemalet, gedichtet, gemacht, gedruckt durch eure deutschen Poeten und Formschneider oder Drucker; denn ich Ursach habe, warumb ich sie gerne hätte. Lateinische Bücher können wir hie selbst machen. An deutschen Büchern zu schreiben lernen wir hie fleißig, und hoffe, daß wirs schier so gut wollten machen, wo wirs nicht bereit gethan, daß es — niemand gefallen solle." Vor dem neckischen „niemand" statt des erwarteten „jederman" ist eine kleine Pause zu denken, wie denn der Brief überhaupt launig gehalten ist.

3) Man erinnere sich hier an H. v. Kleists ‚Michael Kohlhaas' und G. Freytags ‚Marcus König' (Ahnen, Bd. IV).

was bei keiner anderen Nation eine Übersetzung der Bibel erreicht hat. Nur was Leben hat, wirkt Leben. Nur so erklärt es sich, daß die neue von dem „Lutherdeutsch" durchtränkte Gemeinsprache auf ihrem Werdegang immer weiter um sich griff, immer weiter vordrang, in die Kirchen, Schulen, Gerichtsstuben, in die bessere Gesellschaft, in das Haus und die Familie, als die allein berechtigte Sprache der Gebildeten und als Sprache der Literatur, und überall in Süd und Nord aus ihr die Dialekte verdrängt hat. Geschehen ist das freilich erst nach mancherlei Kämpfen, in Niederdeutschland, in der Schweiz, besonders aber in den katholischen Ländern, denen auch das Deutsch Luthers als „ketzerisch" galt, obschon die Hindernisse der Ausbreitung dieser Sprache in Süddeutschland nicht bloß rein konfessioneller Natur waren. Übrigens ist das „Lutherdeutsch" der Bibel in den katholischen Bibeln der Emser, Dietenberger und Eck unter katholischer Flagge in Tausenden von Drucken auch in die katholisch gebliebenen Gegenden gekommen.[1] Ganz zum Abschluß gekommen ist die Entwickelung zu einer einheitlichen deutschen Schriftsprache in der Form, wie wir sie heute besitzen, erst mit der Zeit unserer klassischen Literatur.[2]

Daß die Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache, wie sie bereits vor Luther im Keime vorhanden oder vorbereitet war, so auch erst lange nach ihm in ihrem Wachstum zum Abschluß gekommen, ist eine sprachgeschichtliche Tatsache, deren Anerkennung zwar dem sonst leicht unermeßlich scheinenden sprachlichen Verdienste Luthers die geschichtlich bedingten Schranken zieht, dies Verdienst selbst aber in seiner Wesenheit nicht berühren kann. Auch die reformatorischen Bestrebungen, so weit sie auf die Befreiung von Rom abzielten, waren längst vor Luther sämtlich in Deutschland vorbereitet und wurden von ihm nur beschleunigt, und zudem ist gar manches auf diesem reformatorischen Gebiet Erstrebte auch heute, nach mehr als 350 Jahren, noch nicht erreicht: aber dadurch wird Luthers reformatorisches Verdienst ebensowenig gemindert oder sein geschichtlicher Anspruch auf den Titel „Reformator" des deutschen Volkes aus der Welt

1) Vgl. hierzu hinten den letzten Abschnitt der ‚Bemerkungen zu den Proben aus den alten Bibeln'.

2) Vgl. Burdach, Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache, 1884, S. 31.

geschafft, so wenig wie Bismarck darum aufhört, der „Schöpfer" der politischen Einigung Deutschlands zu heißen, weil dies Einigungswerk lange vor Bismarck vorbereitet war und teilweise sogar schon eine greifbare Gestalt gewonnen hatte. Eine bestimmte neuere Richtung deutschsprachlicher Forschung hat großen Anstoß genommen an dem Ausdruck „Schöpfer" der neuhochdeutschen Schriftsprache, mit dem man Luther, in einer vielleicht ungenauen, aber ihrem Sinne nach doch nicht leicht mißzuverstehenden Ausdrucksweise, früher bisweilen bezeichnet hat. Auch die Sonne „schafft" nicht die Keime, die sie mit lebengestaltender Kraft des Wachstums beseelt, sondern findet sie schon vor: darf sie deswegen nicht mehr die „Schöpferin" des Lebens heißen? Die geschichtlichen Keime müssen auch überall gegeben sein, ehe die Sonne einer großen Persönlichkeit, die weckende Kraft einer großen Menschenseele sie zur lebendigen Entwickelung befähigt und zu schnellem Wachstum fördert. Die einseitige Art, mit der man auf gewisser Seite die Tatsache betont, daß „die spracheinigende Bewegung lange vor Luther begonnen und erst lange nach ihm beendet sei" — einseitig auch schon darum, weil dabei nur die äußerliche Seite der Sprache, die grammatische, in den Vordergrund gerückt wird, nicht aber der geistige Lebensgehalt, den sie dem sprachgewaltigen Manne verdankt — droht bereits zu einer Unterschätzung von Luthers noch gar nicht einmal genau und genug erkanntem Verdienst in diesem Punkte[1] zu führen. Hat man doch bereits von einer „protestantischen Legende" gesprochen.[2] Mag man, um jede Mißdeutung fern zu halten, die Bezeichnung „Schöpfer" meiden und lieber sagen: Begründer der neuhochdeutschen Schriftsprache, die Sache selbst bleibt im Wesen die gleiche. Noch heute gelten Jacob Grimms Worte: „Luthers Sprache muß ihrer fast wunderbaren Reinheit, auch ihres gewaltigen Einflusses halber, für Kern und Grundlage der neuhochdeutschen Sprachniedersetzung gehalten werden, wovon bis auf den heutigen Tag nur sehr unbedeutend, meist zum Schaden der Kraft und des Ausdrucks, abgewichen worden ist. Man darf das Neuhoch-

1) Diese Seite der Forschung, die genaue wissenschaftliche „Feststellung des hervorragenden Anteils, den der sprachgewaltige Genius Luthers an der Ausgestaltung unserer neuhochdeutschen Gemeinsprache und ihrem endlichen Siege gehabt hat", ist noch gar nicht einmal in Angriff genommen.

2) Vgl. P. Pietsch, Luthers Werke, Weimar, Bd. 12 S. VII.

deutsche in der Tat als den protestantischen Dialekt bezeichnen, dessen freiheitatmende Natur längst schon, ihnen unbewußt, Dichter und Schriftsteller des katholischen Glaubens überwältigte. Unsere Sprache ist, nach dem unaufhaltbaren Laufe aller Dinge, in Lautverhältnissen und Formen gesunken; was aber ihren Geist und Leib genährt, verjüngt, was endlich Blüten neuer Poesie getrieben hat, verdanken wir keinem mehr als Luther."

Wie sehr wir noch heute von dem Lutherschen Sprachgut zehren, wie viele Hunderte von Münzen wir beinahe tagtäglich ausgeben, die Luther geprägt, oder die durch seine Schriften zuerst in Umlauf gekommen sind, ist den wenigsten bewußt. Man lese die erste beste seiner deutschen Schriften, und man wird jeden Augenblick eine volkstümliche oder sprichwörtliche Redewendung, ein Bild oder Gleichnis finden, die in unserer heutigen Umgangssprache gang und gäbe sind, die wir unser eigen nennen, ohne zu wissen, daß wir sie ihm verdanken, und darunter selbst scheinbar ganz moderne Wendungen.[1]

1) Aus wenig mehr als einem Dutzend seiner Schriften habe ich mir beispielsweise die folgenden noch heute volkstümlichen Wendungen angemerkt, die sich aber endlos mehren lassen: Man lasse die Geister aufeinanderplatzen, Gedanken sind zollfrei, So gesund als ein Fischlein (vgl. Goethe, Der Fischer), Sie haben alle blaue Brillen für den Augen, Er hat den Schalk hinter den Ohren, Faule Tage haben, Einen mores lehren, Des Brot ich esse, des Lied ich singe, Hin ist hin, Einen in Sack stecken, Etwas im Sack verkaufen, Geizen und Kratzen, Scharren und Kratzen, Er riecht den Braten, Kein Blatt fürs Maul nehmen, Etwas in den Wind schlagen, Ein wunderlicher Heiliger, Das habe ich mir längst an den Schuhen zerrissen, Jemanden an der Nase herum führen, Jemandem eine Nase drehen, Etwas aus Bein binden, Wie ein Blinder an der Wand tappen, Wer am Wege bauet, der hat viel Meister, Dem Faß den Boden ausstoßen, Ei, das hat Hände und Füße, Jemandem eine Lektion lesen, Es ist so gewiß, als daß sieben und drei zehn machen, Die Gelehrten die Verkehrten, Er kann keinen Hund aus dem Ofen locken, Da gehöret ein Mann zu, der mehr kann als Brot essen, Da standen die Ochsen am Berge, Es ist erstunken und erlogen, Die bösen Bälge, Ein andermal mehr, Bei Leibe nicht, Man kann des Guten nicht zuviel tun, Können wir nicht alle dichten, so wollen wir doch alle richten, Sie kühlen ihr Mütlein, Es ist kein Treu noch Glauben mehr, Gute Worte, nichts dahinter, Daß ihnen die Schwarte krachte, Die Feinde müssen Haare lassen, Sich in den Haaren liegen, Sie wollen sich gerne weißbrennen, als hätten sie nie kein Wasser betrübet, Jemanden mit den Haaren dazu ziehen, Kaum zehn Rosse hätten mich dazu ziehen sollen, Das Maul offen haben u. gaffen (daher: Maulaffen, nach Luthers Deutung), Nicht einen Finger breit weichen, Sich die Finger wonach

Und nun gar erst die Lutherische Bibel. Hier hat man längst treffend bemerkt, daß sie unserer neuhochdeutschen Sprache und Literatur sozusagen einen epischen Hintergrund geschaffen, auf den nur zurückgedeutet werden dürfe, um ganze Reihen von Vorstellungen und Empfindungen und die Bilder einer fernen Welt, die wir in unseren Jugendjahren beim Religionsunterricht in uns aufgenommen, wie durch Zauberschlag zu erwecken. Und ebenso genügt oft ein leiser Anklang an die im Hintergrund unseres Gedächtnisses schlummernde Lutherische Bibelsprache, um ganz neue und eigenartige Wendungen und Gedanken unserer Dichter und Schriftsteller uns altvertraut erscheinen zu lassen und sie uns heimisch und lieb zu machen. Und in diesem Sinne hat man die Einwirkung der Lutherschen Bibelübersetzung auf die deutsche Sprachbildung, die deutsche Literatur und Bildung überhaupt, mit gutem Grunde längst mit dem verglichen, was Homer für die Bildung der Griechen gewesen ist. So übertrieben das klingt, so buchstäblich ist es wahr. Wenn die Erinnerungen an Homer die ganze griechische Literatur durchziehen, bald da bald dort, so oder so verwertet ein Homervers erscheint, ganz, halb oder nur Anklänge an homerische Wendungen, bei den Lyrikern so gut wie bei den Tragikern und in der übrigen Literatur, ja selbst auch in den Versen der Leichensteine, Anklänge und Erinnerungen, die dem griechischen Ohre traut und teuer waren, ohne daß in jedem Falle einer wußte, woher das komme: so ist es genau so mit der Lutherſprache der Bibel, den Anklängen und Erinnerungen an sie, die unsere ganze dichterische Literatur durchziehen, wenigstens unsere bessere, und vieles nur darum uns von vornherein lieb machen, weil eben immer

lecken, Etwas nachsprechen wie ein Papagei, Er hatte weder zu beißen noch zu brocken, Mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen, Er ist neutralisch, er trägt auf beiden Achseln, Zwischen Tür und Angel, Etwas mit Kalbsaugen (daraus berlinisch: Kulbsogen) ansehn oder wie die Kuh ein neu Tor, Wer den Schaden hat, der darf nicht fürs Gespötte sorgen, Ei, wie fein reimt sich das! Ich bin ein Lückenbüßer, Die Zwickmühl, Nein, weit gefehlt! Und selbst das, besonders von politischen Rednern, jetzt zu Tode gehetzte ‚Voll und ganz' findet sich schon bei Luther. — Zudem wimmelt seine Sprache von guten deutschen Sprichwörtern, die zum guten Teil nur durch seine Schriften die weiteste Verbreitung und eine solche Geltung erlangt haben, daß sie bis heute lebendig geblieben sind. Alles das stammt nicht aus der Kanzleisprache, sondern aus der Volkssprache, aus der es durch Luther beseelt und geadelt in die Schriftsprache gelangt ist.

leise Erinnerungstöne in unserer Seele mitschwingen. Viktor Hehn hat in einem trefflichen Aufsatz: ‚Goethe und die Sprache der Bibel'[1] mit Recht wieder darauf hingewiesen, wie in unserer gewohnten Umgangssprache viele Worte und feste Formeln umlaufen, die, ohne daß wir es immer wissen, ihre Quelle in Luthers Bibel haben[2], und ebendort an vielen Einzelheiten nachgewiesen, wie sehr Goethes Sprache unter dem Einflusse der Bibelsprache steht, wie besonders aus Vers und Prosa der Jugendzeit Goethes biblische Rede- und Vorstellungsweise spricht.

Die sprachliche Seite der Lutherforschung steht, seltsam genug, trotz der verflossenen drei Jahrhunderte erst in ihrem Anfange; aber je weiter und tiefer diese Forschung dringt, je mehr wird Luthers Verdienst um die Sprache und sein Einfluß auf die nachlutherische Literatur zutage treten und seinem Volke zeigen, wie groß das Gut ist, das es diesem Manne verdankt. Es wird dann auch klar werden, wie dieses Lutherische Bibeldeutsch, das wir in frühester Jugend im Religionsunterricht als unverlierbares Gut in uns aufgenommen, dem übermäßigen Einfluß der alten Sprachen auf Stil und Ausdrucksweise der „Gebildeten" das starke Gegengewicht gehalten hat, wie es mit seiner schönen Bildlichkeit und lebendigen Frische noch heute ein Gegengewicht bildet gegen das Überhandnehmen des blutarmen und toten Begriffsdeutschs. Dies Gegengewicht wird stärker werden, wenn

1) Goethe-Jahrbuch Bd. 8, 1887, S. 187—202.

2) Er verweist u. a. auf Wendungen wie: Es geschieht nichts Neues unter der Sonne; Dem Reinen ist alles rein; Ehre dem Ehre gebühret; Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über; Die Haare standen mir zu Berge; Es fiel mir wie Schuppen von den Augen; Die Axt an die Wurzel legen; Wir schüttelten den Staub von den Füßen; Bleibe im Lande und nähre dich redlich; Arzt, hilf dir selber; Dies soll man tun und jenes nicht lassen; Jeder Tag hat seine Plage; Wes Geistes Kinder sie sind; Nach seiner Pfeife tanzen; Auf den Händen tragen; Ein Spott der Leute werden; Sich in die Zeit (oder die Welt) schicken; An etwas Schiffbruch leiden; Ein Ende mit Schrecken; Das Herz ausschütten; Herzen und Nieren prüfen; Recht und Gerechtigkeit; Mit Blindheit geschlagen; Zu Schanden werden; Hunger und Kummer; Zittern und zagen; Lieb und wert; Über die Maßen; Gehab dich wohl; usw. — Bei den meisten derselben ist es vielen nicht gegenwärtig, daß sie aus der Lutherbibel stammen. Nimmt man dazu noch die unzählig vielen Wendungen und Formeln, bei denen uns ihre Herkunft aus der Bibel gegenwärtig ist, so muß man sagen: ohne Luthers Bibel und deutsche Schriften wäre unsere heutige Sprache geradezu arm an solchen trefflichen Wendungen und Formeln.

Luther als deutscher Klassiker erst wieder allenthalben in den Schulen seine Herrschaft übt auf die heranwachsenden Geschlechter: keiner verdient es mehr als er. Schon geschieht es an vielen Stellen, und neben dem überall sich regenden Streben nach größerer Reinheit und Veredelung der Sprache, das gleichfalls hierdurch tatkräftige Förderung erfahren wird, ist dies eines der erfreulichsten Zeichen wiedererwachten nationalen Lebens und Besinnens auf die besten nationalen Güter.

Wenn bisher wesentlich von Luthers Sprache im allgemeinen und besonders von der Bibelverdeutschung in ihrer Bedeutung für unsere Sprache, Literatur und Bildung die Rede gewesen ist, so ist jetzt noch von der Art seiner Schriftstellerei überhaupt und dem Charakter seiner deutschen Schriften einiges zu sagen.

Luther ist wesentlich Prosaiker, für die Dichtung kommt er nur als kirchlicher Lyriker in Betracht. Auch als Prosaiker muß seine Bedeutung richtig erfaßt werden. Luther ist zu betrachten als ein populärer Volksschriftsteller, dem der Inhalt seiner Schriften die Hauptsache ist, nicht die kunstvoll angelegte, ausgestaltete und gerundete Form. Seine Zwecke sind keine ästhetischen, sondern rein praktische. Wie er beinahe alles und jedes der Weltdinge und Weltverhältnisse mit einer manchmal uns beinahe beängstigenden Konsequenz in dem Lichte des ‚Evangeliums' betrachtet, so ist sein einziger Zweck bei allem, was er geschrieben, religiöse oder überhaupt sittliche Bildung seines Volkes. Die heilige Sache, und nur die Sache, ist das Treibende auch in seiner Darstellung, alle ästhetischen oder künstlerischen Rücksichten müssen dem weichen, wie in seinem reformatorischen Wirken um der Sache willen, der zu dienen er sich berufen fühlt, alle persönlichen Rücksichten hintenangesetzt werden. In Leitfäden der Literatur findet man bisweilen Redensarten wie diese: „alles, was er schreibt und spricht, trägt das Gepräge künstlerischer Vollendung."[1] Nichts ist falscher als dies. Nur von der Bibelübersetzung gilt das bis zu einem gewissen Grade, an ihr hat er sein Leben lang gebessert, gefeilt und geformt. Freilich hat er auch an seinen Fabeln, wie seine jetzt aufgefundene Handschrift zeigt, erstaunlich herumgebessert, ebenso an seinen sonstigen Schriften bei neuen Auflagen in Einzelheiten vielfach gebessert, aber mehr

1) Werner Hahn, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen, dritte Auflage, S. 88.

in Rücksicht auf die Sprache als auf die künstlerische Form seiner Darstellung. Von dem „Gepräge künstlerischer Vollendung" zu reden, verrät völlige Unwissenheit. Seine Schriften in der Form künstlerisch zu vollenden, dazu hätte dem vielbeschäftigten Manne, der neben seiner andern reichen Tätigkeit manchmal in einem Jahr eine erstaunliche Menge von Druckschriften abfaßte, schon die Zeit gefehlt, wenn er es überhaupt gewollt hätte. Aber er konnte es auch nicht einmal wollen, oder er hätte anders sein müssen seinem ganzen Wesen, Anlage und Temperament nach, als er war und sein wollte; und er hätte dann seinen Schriften geradezu ihren eigenartigen Charakter nehmen müssen, auf dem ihre große Wirkung bei dem Volke beruhte. Zwar klar und übersichtlich angelegt sind alle seine Schriften, aber das Eifern um die Sache durchbricht sehr häufig die Form und stört die Anlage. In „breitspuriger" Gedankenentwickelung, die gern alles mitnimmt, was gerade am Wege liegt, wenn es der Sache dienen kann, fließt oft der Strom der Rede dahin; alles, was er auf dem Herzen hat, muß heraus, in seinem Eifer tut er sich oft kein Genüge, legt sich kein Maß auf, und bringt so dieselbe Sache, die abgetan schien, nicht selten mehrfach wieder. Oder er reiht, besonders in den auf die Massen berechneten Streit- und Flugschriften, in bequemer und lockerer Weise der Gedankenentwickelung Abschnitt an Abschnitt, und zwar in der aller Kunst und Anordnung baren Form bloßer Aufzählung: Zum ersten, Zum zweiten, usw., beispielsweise in dem dritten Teil der Schrift ‚An den christl. Adel' bis „Zum sechs und zwanzigsten." So erhalten manche seiner Schriften nicht selten etwas Formloses für uns, die wir heute eine knappere und mehr gedrängte Darstellung fordern. Wir haben diesem Mangel in der vorliegenden Auswahl zu steuern gesucht durch Streichungen und Kürzungen, die bei seiner oben angedeuteten Neigung zu Wiederholungen gerade bei Luther mehr als bei jedem andern Schriftsteller möglich und für die Zwecke dieser Auswahl zulässig und empfehlenswert sind, da der Inhalt darunter in keiner Weise zu leiden braucht.

Aber mit diesen Mängeln der Form, die übrigens nicht in allen Schriften gleichmäßig hervortreten, hängt aufs engste zusammen der eigenartige Vorzug, der Reiz, das Packende, Fortreißende der Lutherschen Schriften. Nicht bloß in der frischen, lebendigen, anschaulichen Sprache, von der oben die

Rede war, liegt dies, sondern auch in dem Lebendigen, der frischen Unmittelbarkeit seines Stils und seiner Darstellung überhaupt. Luther schreibt und redet, und beides ist bei ihm eins, immer frisch heraus aus dem jeweiligen Eindruck, der unmittelbaren Stimmung des Augenblickes. Auch beim Schreiben sind ihm die, für die er schreibt, an und gegen die er seine Worte richtet, mögen es seine Widersacher oder Freunde, mögen es Leute aus dem Volke oder Fürsten und Adel sein, immer vor Augen, immer ist ihm alles und jedes gegenständlich, steht leibhaftig vor ihm, wie bei der lebendigen Rede. Er redet die Personen und Dinge, von denen er spricht, an, plaudert, verhandelt, streitet, spielt mit ihnen, als wenn sie gegenwärtig vor ihm ständen. Dies gibt seiner Darstellung oft etwas Dramatisches. Und je nachdem die Sache, um derentwillen er schreibt, seinen Herzschlag erregter macht oder ruhiger das Herz schlagen läßt, ist auch die Darstellung erregter oder ruhiger, kampflustiger oder friedlicher, ist der ganze Ton bis auf den Fall der Worte und Sätze ein anderer. Alles ist eben laut gesprochen gedacht, alles ist lebendige Rede. Bald donnert und blitzt es bei ihm, der Sturm zieht einher und wirft die Mauern der Papisten über den Haufen; bald wieder weht uns der stille Geist des Friedens an, wo er die „Summe eines christlichen Lebens“ zieht; bald hören wir die liebevoll mahnende und belehrende Stimme des Lehrers und Predigers, der die Irregeleiteten auf die richtige Bahn zurückführen will; bald wieder, wie in der Historie von Bruder Heinrichs Tod, den schlichten, einfältigen Ton der Chronik. Je nach dem Zwecke, den er verfolgt, nach den Personen, an die er sich wendet, je nach Lage und Umständen, je nach der Sache, für die er eifert, ist Ton und Charakter seiner Schriften ein anderer, und jedesmal der angemessene. Und jeder Stimmung, jeder Tonart fügt sich, wie Stil und Darstellung, so auch seine Sprache. Alle Mittel stehen ihm immer zur Verfügung: der derbe, wenn es sein muß selbst niedrige Ausdruck, wenn er nur volkstümlich ist und wirkt, die Keulenworte, Hohn und Spott ebenso wie die zartesten und lieblichsten Worte; Bilder, Gleichnisse, Sprichwörter, Personifikationen, das Wortspiel und der Gleichklang, die Form der rhetorischen Wiederholung, der Steigerung und Übertreibung, alles ist ihm zur Hand. Will man in diesem lebendigen Gefühl, diesem sicheren Takte für die jedesmal an-

gemessene Form und für das lebendig Wirksame Kunst sehen, so mag man das, aber es ist angeborene Kunst, nicht gesuchte, obschon Luther sie mit Bewußtsein angewendet hat.

Auch die Eigenheiten seines Satzbaues erklären sich aus der lebendigen Rede. Oft finden wir ein lockeres Gefüge, wenig Unterordnung; Gedanke reiht sich eben an Gedanken, wie er im Augenblicke kommt, in einfachster Form, noch ehe die Arbeit logischer Unterordnung begonnen hat. Selbst die vermittelnden Konjunktionen können zwischen ihnen fehlen, der Redende spart sie, um seine Worte wirkungsvoller zu machen, und ersetzt das Fehlende durch den Ton. Oft drängen zwei, drei und mehr Nebengedanken sich herzu, sie werden alle im Augenblicke, sowie sie kommen, in der lebendigen Rede mitgenommen, schließlich ist die ursprünglich begonnene Form des Satzes darüber vergessen, und es entsteht, bei Luther nicht selten, das Anakoluth. Anderwärts begegnen bei ihm wieder Satzschachtelungen. Sie erwachsen aus derselben Wurzel. Auch sie beruhen wesentlich darauf, daß der Redende all die Gesichtspunkte, die gleichzeitig in Betracht kommen, auch gleichzeitig und mit eins seinen Hörern zu Gehör bringen will, ohne daß er sich, wie der Schreibende das kann und soll, die Zeit gönnt, zu sehen, ob nicht das Gleiche durch eine kunstvollere Anordnung und Verteilung auch erreicht wird. Hier von dem Einfluß der Kanzleisprache zu reden, wie man das tut, ist verkehrt, es heißt Luthers Stil, der aus der lebendigen Rede erwachsen ist, mißverstehen.

Endlich ist auch die oft freie Wortfolge, das Weglassen der Hilfszeitwörter ‚sein' und ‚haben', der pronominalen Subjekte, wo sie leicht aus dem Zusammenhang sich ergeben, das einmalige Setzen des Artikels bei Verbindungen von Wörtern verschiedenen Geschlechtes und sogar verschiedenen Numerus, das einmalige Setzen des ‚zu' vor Verbindungen mehrerer Infinitive, die häufige Silbenkürzung durch Apokope und Synkope, wie endlich auch die Vorliebe zu alliterierenden und reimenden Gleichklängen, alles dieses ist aus der lebendigen Rede zu erklären, wie es denn im Volksliede gang und gäbe ist und noch bei Goethe, „dem Knechte Luthers", wie ihn der Staatsrat v. Merian genannt hat, vielfach begegnet.

Wie Luther ein geborner Redner war, so ist er ein Redner auch da, wo er schreibt. Laut gesprochen wollen seine Worte sein, nicht stumm gelesen, wenn man den Zauber dieser

Sprache und Darstellung, das frische Leben, den rednerischen Akzent, Satzbau, Ton und Fall seiner Sätze und Perioden an sich erfahren und verstehen will. Dann wird auch der Reiz seiner Schriften zu wirkungsvoller Geltung kommen, der bisher noch nicht erwähnt ist, daß aus jeder Lutherschen Schrift die Persönlichkeit des Mannes, bald diese bald jene Seite mehr beleuchtet, zutage tritt. Noch mag hier eine Äußerung des Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich über Luthers Schriften einen Platz finden, die Aurifaber in der Vorrede zu der Eislebenschen Sammlung Lutherscher Schriften (1564) mitteilt: „Der Churfürst pflegete ofte zu mir sagen, daß Luthers Bücher herzeten, durch Mark und Bein gingen und reichen Geist in sich hätten. Denn wenn er gleich einen Bogen von anderer Theologen Schriften läse und nur ein Blätlin Luther dagegen hielte, so befünde er mehr Safts und Krafts, denn in ganzen Bogen anderer Scribenten."

Luther lebt in seinen Schriften. So konnte von einer Charakteristik Luthers hier abgesehen werden.

Wenn die vorliegende Sammlung möglichst solche Schriften Luthers ausgewählt hat, die einerseits ihrem Inhalte nach bedeutsam, andererseits am ehesten imstande sind, die Vielseitigkeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit und endlich die Verschiedenheit seiner Darstellung zu veranschaulichen, so hat sie zugleich auch darauf Bedacht genommen, die Eigenheit dieser großen und doch, wo das Bibelwort in Frage kam, einseitigen Persönlichkeit, und überhaupt seinen Charakter in das richtige Licht zu stellen, wobei auch die Schattenseiten oder derartiges, was uns vielleicht abstoßend, seltsam oder fremdartig anmutet, nicht gemieden sind. Der ganze große Abschnitt des zweiten Teiles unserer Auswahl, betitelt ‚Aus der Lebensweisheit Luthers', und anderes dort dient wesentlich auch dem Zwecke, das Bild Luthers des Mannes und des Menschen möglichst allseitig zu beleuchten, zu vergeistigen und zu vertiefen, das Schiefe und Einseitige in der landläufigen Vorstellung von Luther, zu dem die meist elenden und geistlosen Abbildungen seiner Person, welche die Bibelausgaben oft verunzieren, nicht wenig beigetragen haben, zu beseitigen, auf die Vielseitigkeit seines beobachtenden Interesses und die Freiheit seines Denkens den Weltdingen gegenüber, wo das Bibelwort nicht in Frage kam, hinzuweisen, und so zu einer gerechten und allseitigen Beurteilung der ganzen Persönlichkeit des Mannes hinzuwirken

Die Auswahl ist ferner, wie schon angedeutet, so getroffen, daß möglichst verschiedene Seiten von Luthers reicher literarischer Tätigkeit zur Geltung kommen, sie alle zu berücksichtigen war selbstverständlich unmöglich: Bibelübersetzung und Bibelerläuterungen, Predigten und Flugschriften, Sendschreiben, Briefe und Abhandlungen, erzählende Darstellungen, politische und sittliche Betrachtungen, Reime und Fabeln, Prosa wie Dichtung.

Damit ergab sich auch zugleich dem Inhalte nach möglichste Abwechselung und Vielseitigkeit. Die Auswahl ist in erster Linie für den deutschen Unterricht bestimmt, Luther als deutscher Klassiker der leitende Gesichtspunkt. Damit war von vornherein ausgeschlossen, das Aufzunehmende nur, oder auch nur wesentlich auf Schriften reformatorischen oder religiösen Inhalts zu beschränken und Luther nur als Reformator oder bloß als theologischen Schriftsteller vorzuführen und gerade die Schriften Luthers, die recht eigentlich in die Literatur im engeren Sinne gehören, wegzulassen, wie das in manchen Auswahlen geschieht, die also wesentlich anderen Zwecken dienen. Die Fabeln, Gleichnisse, Reime, Frau Musika u. a. durften in unserer Auswahl nicht fehlen; auch aus dem Grunde nicht, um kein einseitiges Bild von Luthers literarischer Tätigkeit aufkommen zu lassen und durch die Einförmigkeit des Inhalts das Interesse nicht zu ermüden. Die für die Reformation grundlegenden Schriften Luthers durften selbstverständlich ebenfalls nicht fehlen, obschon gerade diese Schriften, soweit sie überhaupt deutsch verfaßt, also hier anzuziehen sind, wegen der Form ihrer Darstellung weniger in Betracht kommen; auch die Schrift ‚An den christlichen Adel' ist zum Teil noch recht unbeholfen, hart und schwerfällig, so frischer Hauch auch aus ihr weht. Unverkürzt konnten diese Schriften noch weniger als die anderen hier aufgenommenen gegeben werden, nicht bloß ihres großen Umfanges, sondern zum Teil auch ihres Inhalts wegen; wie vor den andern wieder die Schrift ‚An den christlichen Adel', die in den Vorschlägen zur Besserung mancherlei Kenntnis des kanonischen Rechtes und der Einrichtungen der katholischen Kirche und Hierarchie verlangt, auf die näher einzugehn außer dem Bereich und den Zwecken dieser Ausgabe liegt. Aber wohl war anzugeben, was der Inhalt und Zweck dieses Abschnittes der Schrift ist; dies ist durch eine eingehendere Inhaltsangabe erreicht, während die beiden ersten Abschnitte bedeutend verkürzt sind. Die Schrift ‚Von der Freiheit eines

Christenmenschen' ist nur in einem gedrängten Auszug gegeben, doch so, daß alles sich eng aneinanderreiht und kein Wort zugesetzt ist. Ihrem Inhalte nach gehört sie mehr in die Religionsstunde als in die deutsche, doch durfte sie als eine der reformatorischen Hauptschriften nicht ganz fortbleiben. ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche' ist bekanntlich lateinisch veröffentlicht und wider Luthers Willen zuerst durch Thomas Murner verdeutscht worden. Hier genügte eine kurze Inhaltsangabe. Warum aus den ‚Thesen' eine Anzahl Aufnahme gefunden, ist in der Einleitung zu ihnen angegeben. Ebenso sind bei Aufnahme aller anderen Stücke bestimmte Erwägungen und Zwecke maßgebend gewesen. Die einen sind mehr ihres Inhalts, andere mehr der Form wegen, noch andere deshalb herangezogen, um den ganz verschiedenen Geist und Ton der Darstellung in Luthers Schriften, der schon oben hervorgehoben ist, möglichst zu kennzeichnen. Auch sollten tunlichst die verschiedenen Gebiete, auf denen Luther tätig gewesen, zur Geltung kommen. Die drei reformatorischen Hauptschriften, gewissermaßen das Reformationsprogramm, und der Abschnitt ‚Von der Gewissensfreiheit', eine Hauptforderung der neuen Lehre enthaltend, zeigen Luther als Reformator, die Kanzelrede wider die Bilderstürmer den Prediger, der die Irrenden belehrt, liebevoll mahnt und warnt, das Sendschreiben vom Dolmetschen und die zugehörigen Abschnitte zeigen den Bibelübersetzer und veranschaulichen an Proben die Grundsätze seines Verdeutschens, die Geschichte von Heinrich von Zütphen den Erzähler und Chronisten, die Schrift an die Ratsherrn den Erneuerer des Schulwesens, ‚Frau Musika' den begeisterten Freund der Musik, die Fabeln, Gleichnisse und Reime den Dichter und Schriftsteller im engeren Sinne, die Abschnitte ‚Vom Amt des Schwertes' und ‚Meister Klügling' den politischen Denker und Beobachter, der Abschnitt ‚Aus der Lebensweisheit Luthers' den Mann und Menschen den Weltdingen überhaupt gegenüber, wie endlich die wenigen Briefe dazu dienen sollen, einzelne Seiten seines Charakters besonders hervorzuheben.

Der Stoff ist in zwei Teile geschieden, der Art, daß der erste vorwiegend Schriften enthält, die für Luthers Reformationswerk und die in ihm wirkenden Gesichtspunkte wichtig sind, oder zu ihm in Beziehung stehen. Der zweite Teil bringt vermischte Schriften mehr weltlichen Charakters, soweit von solchen bei Luther die Rede sein kann, vor allem auch seine Dichtungen, außer den Kirchenliedern, und Aussprüche der Lebensweisheit. In beiden

Teilen ist möglichst chronologische Folge gewahrt, um die Entwickelung seiner sprachlichen Darstellung leichter übersehen zu lassen. Die Teilung des Stoffes ist nur aus praktischen Gründen vorgenommen worden; im übrigen wollen beide Teile zusammen als ein Ganzes gelten. Wo es erforderlich war, sind die einzelnen Schriften bearbeitet, d. h. durch Kürzung knapper und gedrängter und damit lesbarer gemacht, aber ohne jeden Zusatz oder sonstige Veränderung. Die besonderen Einleitungen sollen auf die Bedeutung der Schrift und auf ihren Zusammenhang mit Luthers sonstiger Tätigkeit hinweisen. Wo es zweckmäßig schien, sind Parallelstellen in den Anmerkungen herangezogen, die teils das in der mitgeteilten Schrift Dargestellte erläutern, teils leitende Gesichtspunkte bieten oder zeigen sollen, wie Luther immer sich treu bleibt. Die Texte geben die alten Sprachformen und, mit geringen Abweichungen, die am Schlusse des zweiten Teiles namhaft gemacht sind, auch die alte Orthographie unverändert. Die Textquellen sind in jedem einzelnen Falle besonders angegeben. Ein grammatischer Anhang am Ende des zweiten Teiles gibt eine kurze Übersicht über die Hauptabweichungen der Lutherschen Sprache von der jetzigen. Die Anmerkungen verweisen auf ihn, wo es erforderlich erscheint.

Statt einer Übersicht des Lebensganges stellen wir voran aus Mathesius, einem Zeitgenossen und Schüler Luthers, der auch zu seinen Tischgenossen gehört hat, eine Darstellung von Luthers Leben bis zu seinem Auftreten gegen Tetzel, die durch ihre Schlichtheit und treuherzige Einfalt anspricht und zugleich den Geist der Zeit atmet. Daran reiht sich dann ganz vortrefflich Luthers eigener Bericht über seinen Streit mit dem Ablaßhändler, der darum, obschon er erst aus dem Jahre 1541 stammt, der von uns sonst beobachteten Abfolge zuwider an die Spitze gestellt werden mußte. Auch ist seine sprachliche Fassung einfacher und leichter verständlich als die reformatorischen Hauptschriften; er eignet sich darum zu einer Einführung in die alten Sprachformen und Luthers Darstellung auch aus didaktischem Gesichtspunkte.

Aus

Johann Mathesius'

Historien von Luthers Anfang, Lehr, Leben und Sterben ꝛc., Nürnberg 1566.

Johannes Mathesius, als Pfarrer zu Joachimstal in Böhmen 1565 gestorben, war 1529 in Wittenberg mit Luther bekannt geworden und dann sein Leben lang dem Reformator und seiner Lehre ein treuer Anhänger geblieben. In siebzehn Predigten hat er Luthers Leben und Wirken im Jahre 1562 vor seiner Gemeinde behandelt. Sie erschienen 1566 in Nürnberg gedruckt unter dem Titel: ‚Historien Von des Ehrwirdigen in Gott Seligen thewren Manns Gottes, Doctoris Martini Luthers, anfang, lehr, leben und sterben, Alles ordendlich der Jarzal nach, wie sich alle sachen zu jeder zeyt haben zugetragen, Durch den Alten Herrn M. Mathesium gestelt vnd alles für seinem seligen Ende verfertigt' ꝛc. Seine Darstellung ist abgesehen von ihrer Wahrhaftigkeit so schlicht, treuherzig und volkstümlich, daß das Buch verdient wieder mehr als originale Quelle herangezogen zu werden. Das hier nach dem Originaldruck von 1566 gegebene Stück ist ein Auszug aus den beiden ersten Predigten. Es erscheint hier in seiner alten Sprachform, um die große Übereinstimmung mit Luthers Sprache zu zeigen. Auch die alte Schreibung ist mit ganz geringen Änderungen beibehalten. — Neu herausgegeben in der alten Sprachform ist die Schrift von G. Loesche in der ‚Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen' Bd. IX: Johannes Mathesius' Ausgewählte Werke 3. Bd., Prag 1898.

Vorbemerkung für die Abkürzungen in den Anmerkungen.

Vgl. A. §.. verweist auf den ‚Grammatischen Anhang' am Schlusse des 2. Teiles. — **md.** ist = mitteldeutsch, d. h. es bezeichnet Formen, die nicht allgemein hochdeutsch, sondern der hochdeutschen Sprache des mittleren Deutschlands (in Franken, Hessen, Thüringen, Obersachsen) eigentümlich sind, und die Luther, weil in dem obersächsischen Dialekte groß geworden, anfangs noch vielfach anwendet. Es ist also eine räumliche Bezeichnung. — **mhd.** = mittelhochdeutsch, d. h. es bezeichnet ohne räumliche Begrenzung ganz im allgemeinen hochdeutsche Formen einer älteren Sprachperiode vor Luther, genauer das Hochdeutsch der mittleren Zeit, d. h. der Sprachperiode zwischen Althochdeutsch (**ahd.**) und Neuhochdeutsch (**nhd.**), d. i. zwischen 1100—1500. Es ist also ein rein zeitlicher Begriff. — **ndd.** = niederdeutsch, ohne zeitliche Begrenzung. — **schw.** (oder: **st.**) **fl.** = schwach (oder: stark) flektiert. — **schw.** (oder: **st.**) **Vb.** = schwaches (oder: starkes) Verbum. — **L.** = Lies, oder: verstehe. — Schreibungen wie: streit(et), antwort(ete), ei(ne)m, u. ä. bedeuten = gekürzt aus: streitet, antwortete, einem, u. ä. — Alle deutschen Wörter mit lateinischem Druck sind Formen einer älteren vorluther. Sprachperiode. — Der zweite Teil der Auswahl ist zitiert nach der 3. Aufl. von 1907.

Luthers Leben bis zum Ablaßhandel 1483—1517.

An S. Martini Abend, welches war der zehende Novembris, nach Christi unsers Heilandes Geburt im 1483. Jar, ist Martinus Luther, der grosse und theure Prophet Deutsches Landes, zu Eißleben am Harz geborn, von ein ehrlichen Bergman oder Schiferhäuer, so vom Dorf More, bei Schmallalden

1. An S. Martini Abend, am Vorabend (vgl. S. 47, Anm. 20) des Martinstages (11. Nov.), des Gedächtnistages des heiligen Martin, nach dem Luther seinen Vornamen erhalten. Es war an einem Montage kurz vor Mitternacht. — zehende, zehnte; auch mhd. zöhende neben zöhente; s. A. § 3b. — 3. Sinnreich hat Luther selbst einmal seinen Namen Lauter gedeutet, als er dem Töchterchen des kurfürstlichen Leibarztes Ratzeberger auf dessen Wunsch einen Namen gab: „Clara soll sie heißen, daß man daran denke, daß D. Luther sei ihr Pathe gewesen, denn lauter und klar sind Geschwisterkinder." (lutter un klar ist ndd. eine gewöhnliche Verbindung). In ähnlicher Weise spielte er mit dem Namen seines Geburtsortes: „haec est Islebia — da ist Leben." Übrigens hat Luther anderwärts seinen Namen vielleicht richtig mit Lothar (ahd. Hluothari = berühmt im Heere) zusammengestellt, wenn er nicht vielmehr aus Liuthard, d. i. ein Mann, stark und gewaltig in seinem Volke, herzuleiten ist: nomen et omen! — 4. eim, einem; s. A. § 8, 10. — ehrlich, in älterer Sprache = ansehnlich, anständig, honestus. — 5. More, Möhra bei Salzungen. — Zu Schieferhauer (oder mit Umlaut: Schieferhäuer, d. i. technische Bezeichnung für einen Bergmann, der im Kupferbergwerk den Kupferschiefer fördert) vgl. Luthers Äußerung in den ‚Tischreden': „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater, Ahnherr sind rechte Bauern gewest. Hernach ist mein Vater nach Mansfeld gezogen und daselbst ein Berghauer geworden." Luthers Eltern wanderten also vielleicht erst aus, um anderwärts ihr Brot zu suchen, als sie auf der väterlichen Scholle überflüssig waren. Luthers Vater muß aber einige eigene Mittel besessen haben, da er später zwei Schmelzöfen von der Herrschaft pachten konnte und sein eigenes Haus in Mansfeld besaß. Auf den von Cranach gemalten Bildern der Eltern Luthers sieht man beiden die harte Arbeit und die Sorgen des Lebens ausgeprägt auf dem Gesichte geschrieben.

gelegen, gen Eißleben gezogen. Als aber unser milter und reicher Gott dises Kindes Vater Bergarbeit segent, und ihm zwei Feuer oder zwen Schmelzöfen zu Mansfeld bescheret, hat Hans Luther sein Sönlein in der Forcht Gottes mit Ehren von seinem wolgewonnen Berggut erzogen, und da es zu seinen vernünftigen Jaren kam, in die lateinische Schule gehen lassen, da dis Knäblein sein zehen Gebot, Kinderglauben, Vaterunser, neben dem Donat, Kindergrammatiken, Cisio Janus und christlichen Gesängen fein fleissig und schleunig gelernet. Hernach (1497), da diser Knab in sein 14. Jar gieng, hat ihn sein Vater gen Meideburg in die Schul gesandt, welche dißmals vor vil andern weit berümet. Allda ist diser Knab, wie manches ehrlichen und wolhabenden Mannes Kind, nach Brod gangen, und hat sein Panem propter Deum geschrieren. Was groß sol werden, muß klein angehen,

---

1. milter, auch mhd. milte und milde = freigebig, gnädig, gütig. — Dises Kindes Vater Bergarbeit, die Bergarbeit des Vaters dieses Kindes. Vater steht ohne Flexionsendung. — 2. segent, segnete, aus: segen(e)t(e): s. A. § 8, 10b und § 12, 3. — zwei Feuer oder zwen Sch.: die ältere Sprache unterscheidet noch die drei Geschlechter: zwen, zwo, zwei: s. A. § 32. — 3. bescheret(e), bescherte: s. A. § 12, 3. — 4. wolgewonnen(en); s. A. § 8, 10b. Mathesius liebt wie Luther die Verkürzung der Endungen mit e; vgl. weiterhin: sein(e) Gebot(e), in all sein(en) Lection(en), schad(e)t, besucht(e) usw. — 6. lateinische Schule, zu Mansfeld: hierüber vgl. Teil II³ S. 219 u. dazu die Anm. — 8. Donat, in jener Zeit allgemeine Bezeichnung für eine lateinische Elementargrammatik, so genannt nach dem römischen Grammatiker des 4. Jahrh. Aelius Donatus, dessen kleinere Grammatik (ars minor) im Mittelalter ursprünglich dem lateinischen Elementarunterricht zugrunde lag. — Cisio Janus, Bezeichnung für den im Mittelalter bis ins 17. Jahrh. gebrauchten Heiligen- und Festkalender mit Memorierversen, die in den Schulen auswendig gelernt wurden, so genannt nach den Anfangsworten der lateinischen Verse: „Cisio Janus“ cet., d. h. der Janus (Januar) bringt die Beschneidung (cisio) Christi (am 1. des Monats). — 10. Meideburg, Magdeburg. (Aus mhd. maget wurde einerseits durch Ausstoßung des e Magd, davon: Mägdlein und Mädchen, ursprünglich Mägdchen; andererseits durch eine im mhd. häufige Zusammenziehung von -age und -ege zu ei: Meid, Maid; vgl. (Ge)treide aus (ge)tregede). — Zur Schule in Magdeburg vgl. Teil II³ S. 173 Anm. — 11. dißmals, damals. — berümet (war); Mathesius läßt wie Luther die Hilfszeitwörter ‚haben‘ und ‚sein‘ oft fort; s. A. § 26, 3. — 12. manches, manches andern. — 13. gangen, gegangen; s. A. § 13. — 14. geschrieren, alte Nebenform (geschrirn) des Partic. Prät. = geschrien. Zur Sache: Die Schüler solcher Schulen, und zwar auch Kinder wohlhabender Eltern, mußten für ihren Unterhalt selbst sorgen: durch Singen vor den Häusern pflegten

und wenn die Kind von Jugent an so zärtlich und herrlich erzogen, schadt es ihn ihr Lebenlang.

Auf folgend Jar (1498) hat sich diser Knab auf Befelh seiner Eltern gen Eisenach begeben, da er seiner Mutter Freundschaft hatte. Als er daselbst ein Zeitlang auch fürn Thürn sein Brot erfang, nam ihn ein andächtige Matron zu sich an ihren Tisch, dieweil sie umb seines Singen und herzlichen Gebets willen in der Kirchen eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben truge.

Im 1501. (Jar) senden disen jungen Gesellen seine lieben Eltern gen Erfurd auf die hohe Schule, und erhalten ihn vom Segen ihres löblichen Bergguts. In diser Universität fähet diser Student an, seine alte Loiken und andere freie Schul- und Redekünst, als gut man sie der Zeit fürgab, mit grossem Ernst

sie sich Gaben zu erbitten. Vgl. Luther in einer Predigt von 1530: „Verachte mir nicht die Gesellen, die für der Thür Panem propter Deum! sagen und den Brodreihen singen. Ich bin auch ein solcher Partekenhengst" — Spottname dieser Kurrendsänger, weil sie um Almosen, „Parteken", d. h. Brocken, vor den Türen sangen — „gewest und hab das Brot für den Häusern genomen, sonderlich zu Eisenach, in meiner lieben Stadt!"

1. die Kind, alter Plural, noch bei Goethe: „drei arme Kind" (Joh. Sebus). — zärtlich und herrlich, weichlich und vornehm. — 2. erzogen (werden). — ihn = ihnen; s. A. § 11, 11. — 3. auf folgend Jar, im folgenden Jahr; auf, zur Bezeichnung des Zeitraums, in welchem etwas geschieht; vgl. ‚auf meine alten Tage soll ich noch dienen.' — 4. da er seiner Mutter F. hatte: Luthers Mutter Margareta, eine geborene Lindemann, nach einer andern Überlieferung eine geborene Ziegler, stammte aus der Nähe von Eisenach und hatte dort ihre Verwandtschaft („Freundschaft"). — 5. fürn = für (d. h. vor) den; s. A. § 8, 10. — 6. ein(e) andächtige (d. i. fromme) Matron(e): Frau Ursula Cotta, die Gattin des reichen Handelsherrn Kunz Cotta, die ihn anfangs an ihren Mittagstisch, bald auch ganz in ihr Haus nahm. Es war eines der angesehensten Häuser Eisenachs, in das der Knabe so freundliche Aufnahme fand, für die ganze Zeit seines dortigen Aufenthalts. Es war „die sonnige Zeit im Leben des Knaben". — 8. sehnliche Zuneigung, herzliche Z. — truge, trug; vgl. S. 34, Zl. 9 lase = las; im Präterit. Sing. starker Verba tritt oft nach Analogie der schwachen ein unorganisches e an; s. A. § 12, 4. — 10. Die Universität Erfurt war damals der Hauptsitz der humanistischen Studien in Deutschland. Luther wurde zunächst in der Artistenfakultät (s. S. 35, Anm. 10) inskribiert, in der er 1502 das Baccalaureat (s. S. 35, 4), 1505 die Magisterwürde erlangte. — 11. fähet an = fängt an, alte richtige, jetzt nur noch altertümliche Form von fahen (mhd. vâhen); s. A. § 22. — 12. Loiken, Acc. Sing., aus Lo(g)iken, d. i. griech. λογικήν, Logik. — freie Schul- und Redekünst(e): vgl. S. 35, Anm. 10. — 13. als gut, so gut als; s. A. § 33, 3. — fürgab, öffentlich bot, vortrug.

und sonderm Fleiß zu studiren, wie er auch ein Zeitlang der Juristerei obgelegen. Ob er aber wol von Natur ein hurtiger und frölicher Geselle war, fieng er doch alle Morgen sein Lernen mit herzlichem Gebet und Kirchengehen an; wie denn diß sein Sprichwort gewesen: Fleissig gebet ist über die Hälft studirt. Verschlief und versäumet darneben kein Lection, fraget gerne seine Praeceptores, und besprach sich in Ehrerbietigkeit mit ihnen, repetiret oftmals mit seinen Gesellen; und wenn man nicht öffentlich lase, hielt er sich allweg auf in der Universität-Liberei.

Auf ein Zeit, wie er die Bücher sein nacheinander besihet, auf daß er die guten kennen lernet, komt er über die lateinische Biblia, die er zuvor die Zeit seines Lebens nie gesehen. Da vermerket er mit grossem Verwundern, daß vil mehr Text, Episteln und Evangelia drin wären, denn man in gemeinen Postillen und in der Kirchen aufn Cantzeln pfleget außzulegen. Und weil ihm dis alles neu war, fähet er an, von Grund seines Herzen zu wünschen, unser getreuer Gott wölle ihm dermaleins auch ein solch eigen Buch bescheren. Wie ihm diser Wunsch reichlich ist war worden.

---

1. sonderm, besonderm. — 2. Juristerei: Der alte Luther wollte aus seinem Sohn einen Rechtsgelehrten machen, ihn für weltliche Ämter und Würden erziehen und reich verheiraten. Daß sein Sohn ein Mönch wurde, erzürnte ihn aufs heftigste. — 2f. d. h. obwohl er kein Frömmling und Mucker war ꝛc. — 5. gebet(et). — 6. Verschlief, ergänze er. Mathesius läßt wie Luther das pronominale Subjekt häufig fort; s. A. § 26, 1. — Zu versäumet(e), fraget(e), repetiret(e) vgl. S. 32, 3 u. 4. — 9. Liberei, Bibliothek, Bücherei, mhd. liberîe, aus lat. libraria. — 10. auf ein(e) Zeit, vgl. S. 33, 3. — die Bücher, nämlich der Universitätsbibliothek. — 11. die lateinische Biblia, die sogen. Vulgata (s. hinten Abschnitt 10 ‚Zur Bibelübersetzung' Anm. 2). — Auch in den ‚Tischreden' erwähnt Luther, daß er bis zum 20. Jahre eine Bibel nicht gesehen habe. Er kannte eben nur die für kirchliche Zwecke aus der Bibel hergestellten Lesestücke. Über die Form ‚Biblia' s. S. 37, 11. — 13. vil mehr .. denn = als, das erst seit dem 16. Jahrh. nach einem Komparativ gebräuchlicher wurde. — 14. in gemeinen Postillen, in den gewöhnlichen, allgemein gebrauchten Predigtbüchern über die Evangelien oder Episteln (Postille aus mittellat. postilla, entstanden aus: post illa verba sacrae scripturae, womit im Anschluß an den eben verlesenen Text die Auslegung und die Predigt selbst zu beginnen üblich war). — 15. der Kirchen, Dat. Sing. schw. fl.; s. A. § 10, 4. — außzulegen, zu erklären; auß (ebenso: biß, diß), das Mathesius bietet für: aus (bis, dies), ist alte richtige Schreibung. — 16. Herzen, s. A. § 10, 3. — 17. wölle, wolle; s. A. § 14. — 19. war, wahr = verwirklicht.

Nicht lang hernach, wie er allda in eine schwere und gefährliche Krankheit fället, drüber er sich seines Lebens gar verziege, besucht ihn ein alter Priester, der spricht ihm tröstlich zu: „Mein Baccularie, seid getrost, ihr werd diß Lagers nicht sterben; unser Gott wird noch ein grossen Mann auß euch machen, der vil Leut wider trösten wird. Denn wen Gott lieb hat und drauß er etwas Seligs ziehen will, dem legt er zeitlich das heilig Creuz auf, in welcher Creuzschul geduldige Leut vil lernen."

Im Anfang des 1505. Jars wird Martin Luther, der seine freie Künste, wie sie desmals in Schulen waren, fein studiret,

2. verziege = verzieg (s. S. 33, 8 zu ‚truge'), Präterit. von ‚verzeihen' = verzieh; zu dieser mundartl. Form vgl. den Wechsel von h zu g in ‚gediegen', von ‚gedeihen'. — Sich einer Sache verzeihen = verzichten auf, aufgeben; hier also dem Sinne nach: an seinem Leben verzagte. — 4. Baccularius, Baccalaureus, beides aus mittellat. baccalarius entstellt, den untersten akademischen Grad bezeichnend, den man nach Absolvierung des Triviums (s. Anm. 10) durch eine Prüfung erlangte. Baccalaureus wurde Luther schon ein Jahr, nachdem er Student geworden, und zwar zu Michaelis 1502. — werd, aus werd(et) gekürzt, wie unser ‚wird' aus ‚wird(et)'; s. A. § 12, 1. — diß, aus dis(e)s. Zu dem Genetiv „dieses (Kranken) Lagers sterben" vgl. Hungers sterben, eines gewaltsamen Todes sterben. — 8. geduldig s. geduldig, mhd. gedultec. — 10. freie Künste, die Übersetzung von ‚artos liberales', in der klassischen Zeit bei den Römern diejenigen Kenntnisse in den Wissenschaften bezeichnend, die man von einem freien und gebildeten Mann verlangte. Später, und durch das ganze Mittelalter hindurch, die schulmäßig geordneten Elemente der Bildung, die septem artes liberales, die einen untern Kursus, das sogen. Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und einen oberen Kursus, das Quadrivium (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie) umfaßten. Wer nach Absolvierung dieser beiden Kurse von der Fakultät, welche diese artes lehrte (Artistenfakultät genannt, und eigentlich nur vorbereitend auf die Studien in den höheren Fakultäten der Theologie, Medizin, Jurisprudenz), zum Magister artium liberalium ernannt war, hatte damit das Recht erhalten, diese artes zu lehren, während er in einer der höheren Fakultäten weiter ein Lernender blieb, bis er darin einen Grad erlangt und dadurch auch hier ein Lehrender werden konnte. Vgl. S. 36 Anm. 6. Übrigens waren diese gelehrten Kenntnisse ziemlich elementar, und der untere Kursus wurde auf jeder besseren Stadtschule gleichfalls gelehrt. Luther hätte nun, nach Erlangung der Magisterwürde, nach dem Willen seines Vaters, der ihm auch schon ein Corpus iuris gekauft hatte, dem Studium des Rechtes sich zuwenden sollen, um einst Ratsherr und Doktor des römischen Rechts zu werden. Und eine kurze Zeit wenigstens hat er auch, dem väterlichen Willen gehorsam, es damit versucht, aber kaum 6 Monate darin ausgehalten. Das Studium befriedigte ihn nicht. Er sah in den Juristen nur Haarspalter

Magister zu Erfurd. Am Ende diß Jars, da ihm sein gut Gesell erstochen, und ein grosses Wetter und greulicher Donnerschlag ihn hart erschrecket und er sich ernstlich vor Gottes Zorn und dem jüngsten Gerichte entsetzet, beschleußt er bei sich selbs und thut ein Gelübde, er wölle ins Kloster gehen, Gott allda dienen und ihn mit Meßhalten versönen und die ewige Seligkeit mit klösterlicher Heiligkeit erwerben, wie denn solches eigentlich der frömbsten Klosterleut Lehr und Gedanken war. Derhalben wird er, nicht Fauligkeit, Ungeschicklichkeit oder Armut halber,

---

und ‚Zungendrescher', wie er denn sein Leben lang gegen sie eine Abneigung bewahrt hat. Am wenigsten aber konnte er gerade in diesem Studium finden, wonach sein Gemüt verlangend suchte, den innern Frieden. Gerade damals wiederholten sich bei ihm die Schwermutsanfälle, die ihn schon früher zeitweilig heimgesucht, und die Stunden selbstquälerischen Grübelns, in denen er daran verzweifelte, Gott Genüge zu tun. In einer solchen Stunde mag der Entschluß, sich in die Stille und den Frieden des Klosters zu retten, den er wohl schon länger mit sich herumgetragen, in ihm plötzlich zur Reife gekommen sein. — desmals (wie dißmals S. 32, 11, beides adverb. Genetive) = damals. — in Schulen, in den Sch. (d. h. hier: die Lektionen auf der Universität); s. A. § 8, 10. — fein studiret, ergänze: hatte.

1. fein gut Gesell, einer seiner guten Freunde, der wohl bei einem der alltäglichen Raufhändel der Studenten in Erfurt umgekommen war. Das Nähere über die Sache wissen wir nicht. — Mathesius' Datierung „am Ende dieses Jahres" (1505) ist nicht richtig: am 17. Juli bereits trat Luther in das Kloster; das entsetzliche Gewitter, das ihn so erschreckte, fand Anfang Juli statt, als er auf der Rückkehr von einer Reise zu den Eltern begriffen war. Der jähe Tod eines seiner Freunde, der ihn so erschüttert hatte, muß ein wenig vorher sich ereignet haben. — 2. erstochen, ergänze: ward. — 4. beschleußt, beschließt; s. A. § 16. — selbs, selbst; s. A. § 31, 1. — 6ff. Luther hat sich später also hierüber geäußert: „Da ich zu Erfurt in der hohen Schule angefangen hatte, in guten Künsten und in der Philosophie zu studieren und darin so viel gefasset und gelernt hatte, daß ich Magister worden war, hätte ich daselbst nach dem Exempel der andern die Jugend wiederum lehren und unterrichten können oder aber hätte mögen fortfahren und weiter studiren. Aber ich verließ meine Eltern und Verwandten und Freunde, und begab mich wider ihrer aller Willen in das Kloster und zog eine Kappe an. Denn ich hatte mich überreden lassen, daß ich gläubete, ich würde in demselben Stande und mit solcher harten Arbeit Gott einen großen Dienst thun." — 7. eigentlich, d. h. wenn man von allen andern, rein äußerlichen nebensächlichen Beweggründen absieht. — 9. Fauligkeit, mhd. vûlecheit, vûlkeit, Faulheit. — nicht .. Ungeschicklichkeit oder Armut halber: nicht etwa, weil er sonst zu nichts taugte oder weil er meinte, sich sonst nicht gut ernähren zu können.

ein Augustiner-Münch zu Erfurd, doch one Willen und Wissen seines lieben Vaters, der ein herzliches Mißfallen drob getragen, und zwei Wort zu seinem Sone gesagt: „Sehet zu, daß Euer Schrecken nicht ein teufelisch Betrug gewesen", [und]: „Man solle dennoch den Eltern umb Gottes Worts willen gehorsam sein, und nichts hinter ihrem Wissen und Rath anfahen." Welches dem Doctor hernach ist stetigs leid gewesen, biß er seine Kappen wider außgezogen, wie man in seiner Vorrede an seinen Vater vor dem Buch von dem Klostergelübnus sein sehen kan.

Ehe er im Kloster Profeß thut, gibt ihm das Convent auf sein Bit ein Lateinische Biblia, die durchliset er mit höchstem Ernst und Gebete, und lernet vil davon aussen. Es halten ihn aber die Klosterleut sehr lege und seilen ihm vil auf, daß er Custos und Kirchner sein muste und die unflätigsten Gemach außsäubern; wie sie ihm auch ein Bettelmünch zugaben und sprachen

4. [und] ist oben eingeschoben, um die beiden Äußerungen zu trennen, da diese nicht unmittelbar hintereinander getan wurden und die zweite hier ja auch nur indirekt wiedergegeben ist. Der alte Luther tat die Äußerungen, als er der ersten Messe seines Sohnes persönlich beigewohnt hatte (2. Mai 1507), bei dem auf die Feier der Messe folgenden Mahle. — 5. dennoch, im Sinne eines verstärkten ‚doch'. — 6. hinter ihrem Wissen ꝛc., ohne ihr W., mit Verblassung des örtlichen Sinnes von ‚hinter', nach Analogie von ‚hinter dem Rücken'. — 7. stetigs, adverb. Genetivbildung (mhd. staetiges); vgl. stets aus: stet, staet(e). — 8. Kappen ist Acc. Sing.; s. S. 38, 7. — 8f. Vgl. hierzu hinten Nr. 4 den Brief Luthers an seinen Vater vom 21. Nov. 1521, der hier gemeint ist. — 9. Gelübnus, Gelöbnis, zu gelüben = geloben; die Endung -nus neben -nis auch schon mhd. — 10. Profeß, Ordensgelübde, aus neulat. professus. — Convent, Klostergenossenschaft. — 11. ein(e) Biblia, schw. Fem. Sing., aus dem kirchenlat. Sing. biblia (ursprüngl. Plur. von griech. *βιβλίον* = Buch), daraus mhd. biblie, bibel. Luther hat alle drei Formen; vgl. T. II[8], 102, 14: „in der Biblien". — 12. außen lernen, auswendig l. — 13. lege (eigentlich läge, mhd. laege), niedrig, gering; jemanden läg halten = ihn verächtlich behandeln. Das Wort ist mundartlich noch erhalten. — seilen auf, eigentlich mit Stricken fest aufbinden, wie bei einem Esel, den man bepackt. — 14. Custos und Kirchner (= Küster, Mesner) sagt dasselbe. — die Gemach f. Gemächer, alter unflekt. Plural. — 15. einen Bettelmönch gaben sie ihm bei: In den Bettelorden, d. h. Orden, deren Regel den Besitz des Eigentums verbot, zu denen der der Augustiner in Erfurt gehörte, waren für das Einsammeln der milden Gaben besondere dienende Brüder bestellt, die sogenannten Terminanten, lat. terminarii. Ein solcher wurde Luthern beigegeben, um mit ihm auf den Dörfern zu terminieren, d. h. in einem bestimmten Bezirke zu betteln um Brot und Käse und andre Almosen. Vgl. Luthers ‚Tisch-

unverholen: „Cum sacco per civitatem! Mit Betlen, und nicht mit Studiren dienet und reichert man die Klöster.“ Nachdem er aber ein löblich Glied der Erfurdischen Schulen und ein promovirter Magister ware, nimmet sich die löbliche Universität ihres Gliedes an, und verbit ihn bei seinem Prior und Convent, daß man ihn der unflätigen Beschwerung zum Theil überheben muste.

Da er aber nun Profeß thete und die Kappen anzoch, und folgend im 1507. Jare Priester ward, haben ihm seine Brüder die Biblia wider genommen, und ihm ihr Sophisterei und Schullerer unter die Hände geben, die er ex obedientia fleissig durchlesen. Doch, wo ihm Zeit und Raum ward, hat er sich in des Klosters Liberei versteckt und zu seiner lieben Biblia stets und treulich gehalten, und darneben als ein frommer Münch mit tiefster Andacht sein Messe biß in fünfzehen Jar gelesen.

Weil er aber Tag und Nacht im Kloster studiret und betet, und sich darneben mit Fasten und Wachen kasteiet und abmergelt,

---

reden' (Först.) 3, 336: „Da ich zu Erfurt ein junger Mönch war und terminieren und nach Käsen gehen mußte auf die Dörfer ꝛc.“

1f. Mit Betteln dient man (den Klöstern) und bereichert man sie. — betlen, aus bet(e)len (mhd. bëtelen); s. A. § 8, 10. — 2. reichern, bereichern (mhd. rîchern). — Nachdem, eigtl. = demgemäß, daß, daher: da ja, weil; vgl. das demonstr. demnach = dementsprechend. — 3. Schulen ist Genet. Sing., schw. fl.; gemeint ist die Universität. — 4. ware, war; s. S. 33, 8. — 5. verbit ihn, verkürzt aus: verbit(et) =verbittet ihn, d. h. bittet für ihn bei dem Prior, ihn frei zu machen von diesen niedrigen Arbeiten. — 6. überheben, entheben, befreien; jetzt fast nur noch im Partizip gebräuchlich: einer Sache überhoben. — 7. thete, auch mhd. tete und tet = tat. — Zur Sache: das Ordensgelübde („Profeß“) ward erst nach Ablauf des Novizenjahres abgelegt. — die Kappen, Akkus. Sing., gemeint ist das Mönchsgewand, Oberkleid mit Kapuze; vgl. Tarnkappe = verbergender Mantel. Vgl. auch „Gleiche Brüder (d. i. Ordensbrüder), gleiche Kappen.“ Später bezeichnet Kappe nur noch die Kopfbedeckung. — 8. folgend, adverb. gebrauchtes Partizip = hernach. — 9. Schullerer: die Scholastiker sind gemeint, die Vertreter der mittelalterlichen sogenannten Philosophie (vgl. S. 40, 3 ff. und die Anm.), einer unerquicklichen Vermischung von logischem und dialektischem Formelkram und sophistischen Spitzfindigkeiten und dem durch die Autorität der Kirche unantastbaren Dogma, das man mit solchen Mitteln verstandesmäßig zu begründen suchte. Wie sein Protest gegen den kirchlichen Autoritätsglauben, so geht auch die Abneigung und der Kampf Luthers gegen die scholastische Theologie, den er bald nachher beginnt, von seinem religiösen Empfinden, nicht von seinem philosophischen Denken aus. — 10. Lies: gegeben, durchgelesen; s. A. § 13. — ex obedientia, aus klösterlichem Gehorsam. — 15 ff. Luther hat später von sich gesagt: „Wahr ists, ein frommer Mönch bin ich

war er stetig betrübt und traurig, und all sein Meßhalten ihm kein Trost geben wolte. Schickt ihm Gott ein alten Bruder zu im Kloster zum Beichtvater, der tröstet ihn herzlich und weiset ihn auf die gnädige Vergebung der Sünden im Symbolo Apostolorum. Diß ist unserm Doctor ein lebendiger und kräftiger Trost in seinem Herzen gewesen.

Kurz für diser Zeit lässet der hochlöblich Churfürst Herzog Friderich zu Sachsen die Universität zu Wittenberg anrichten durch D. Martinum Mellerstadt und D. Johan Staupitz, welcher diß-mals über vierzig Augustiner-Klöster in Meichsen und Thüringen Vicarius oder Superintendens war. Und weil dieser Staupitz neben andern Befelh hatte, sich nach gelerten Leuten umbzusehen und gen Wittenberg zu fodern, und spüret an disem Mann ein sonderliche Geschicklichkeit und ernstliche Frömbkeit, bringt er frater Martinum ins Kloster gen Wittenberg Anno 1508, wie die Universität daselbs sechs Jahr zuvor aufkommen war.

gewesen und (habe) so gestrenge meinen Orden gehalten, daß ichs sagen darf: Ist je ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollte ich auch hineinkommen sein; das werden mir zeugen alle meine Kloster-gesellen, die mich gekennet haben. Denn ich hätte mich, wo es länger gewähret hätte, zu Tode gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit."

2. Lies: Da schickt ihm Gott usw. — Bruder, Ordensbruder. — 4. im Symbolo Apostolorum: „ich glaube eine Vergebung der Sünden". — 7. Kurfürst Friedrich der Weise, 1486—1525. — 9. Dr. Martin Pollich aus Melrichstadt, der Arzt des Herzogs Friedrich, ein vielseitiger deutscher Gelehrter, der als Doktor der Medizin und der Rechte an der Universität Leipzig lehrte und auch in der mittel-alterlichen Theologie bewandert war, eine Vielseitigkeit, die bei dem viel-fach elementaren Charakter der damaligen Wissenschaft nicht eben ver-wunderlich ist. Dr. Pollich hatte Luthers geistige Bedeutung schnell erkannt. — Dr. Johann von Staupitz, der eigentliche Organisator der 1502 gegründeten Universität Wittenberg, war seit 1503 General-vikar (d. h. ordnungsmäßiger Vertreter des Bischofs über die genannten Augustinerklöster), und so Luthers Vorgesetzter, im übrigen sein Freund und Gönner. Er veranlaßte 1508 seine Berufung nach Wittenberg, wo Luther an der Universität zu lehren hatte, im übrigen aber Mönch blieb und im Augustinerkloster wohnte; Besoldung von der Universität oder Honorar für seine Vorlesungen erhielt er nicht. — 10. Meichsen, Meißen. — 12. neben andern, neben anderm, außer anderm; vgl. Lessing: von neuen, vor kurzen, vgl. auch: ‚von weiten' neben ‚von weitem'; s. A. § 11, 9. — 13. Lies: und (weil er) spüret(e). — 14. Frömbkeit, Frömmigkeit, auch geschrieben: Frumkeit, Frümkeit (mhd. vrümekeit). Vgl. Goethe, Hans Sachsens poet. Send.: „Frumm-keit und Tugend bieder preisen."

Allda legt sich unser frater Martinus auf die heilige Schrift und fähet an, in der hohen Schul zu disputiren wider die Sophisterei, so diser Zeit allenthalben im Schwang gieng. Und weil dißmals auß dem Meister von hohen Sinnen neben Thoma von Aquin, Scoto, Alberto, in allen Schulen, Klöstern und Predigstülen der Grund des Christentums gelegt ward, fähet unser frater Martinus an wider ihre Principia zu disputiren und nach dem rechten und gewissen Grund unser Seligkeit zu fragen, und hält der Propheten und Apostel Schrift, die aus Gottes Munde herfür bracht ist, höher, gründlicher, gewisser denn alle Sophisterei und Schul-Theologei, drüber sich schon der Zeit gute Leute trefflich verwunderten.

2ff. Zur Sache vgl. S. 38 Anm. 9. — fähet an, s. S. 33, 11. — zu disputiren: Vorlesungen und Disputationen waren auf der Universität die Mittel des Unterrichts durch das ganze Mittelalter und noch später, und besonders die Disputationen wurden nicht selten mit allen Mitteln und Künsten einer unredlichen Sophistik geführt. — 3ff. Und während damals („weil dißmals") noch die ganze Glaubenslehre und alle Theologie auf die mittelalterliche Scholastik (hier „Schultheologei" übersetzt) sich gründete (d. h. auf die im Dienste der Kirche stehende ‚Philosophie' des Mittelalters, welche die Begründung der Kirchenlehre hauptsächlich mit Mitteln der aristotelischen Logik erstrebte; vgl. auch S. 38, 9), war es Luther, der damit anfing, die Grundlagen der ganzen Scholastik zu bekämpfen, als einer bloßen „Sophisterei", und die Dogmatik allein auf die heil. Schrift zu begründen, etwas, das gleich damals großes Aufsehen erregte („trefflich verwunderte") und Besorgnis hervorrief, selbst bei Leuten, die es gut mit Luther meinten. Sie mochten wohl fühlen, daß mit diesen Angriffen schon damals das ganze Fundament der mittelalterlichen scholastischen Theologie überhaupt erschüttert wurde; worin sie auch recht hatten. — 4. Mit dem ‚Meister von hohen Sinnen' ist der Lombarde Petrus (Petrus Lombardus) gemeint, der berühmte Scholastiker († 1164 in Rom), der den Ehrennamen Magister sententiarum führte, wegen seines Werkes „Sententiarum libri quatuor", zu deutsch das „Buch von den hohen Sinnen" (d. i. Gedanken) genannt. Eben diese Sentenzen, d. h. dogmatische Glaubenssätze mit Erläuterungen, gewissermaßen das dogmatische Handbuch des Mittelalters, dienten bis zur Reformationszeit der Behandlung der christlichen Glaubenslehre als Grundlage. — Thomas von Aquino (1225—74), Johannes Duns Scotus (Oxford, † 1308), Albertus, wegen seiner Gelehrsamkeit Magnus, der Große, genannt, Bischof von Regensburg († 1280 zu Köln): die Genannten sind Hauptvertreter der Scholastik. — 8f. nach dem rechten und gewissen Grunde, nach der richtigen und zuverlässigen Grundlage. — 9f. Konstr.: hält (für) höher, als. — 10. gründlicher, eine bessere Grundlage bietend. — 11. schon der Zeit, schon damals.

Doctor Mellerstadt, welcher dißmals lux mundi, oder ein Doctor in der Erzenei, Juristerei und klösterlichen Sophisterei war, kundte diß Münchs Argument und Solutiones auch über seim Tische nicht vergessen. Der Münch, hat er oft gesagt, der Münch wird alle Doctores irre machen und ein neue Lehr aufbringen, und die ganze Römische Kirche reformiren.

Im 1510. Jar, wie sein eigen Handschrift bezeuget, sendet ihn sein Convent ins Klosters Geschäften gen Rom. Da sihet er den heiligsten Vater, den Bapst, und sein güldene Religion, und ruchlose Curtisanen und Hofgesinde, welches ihn hernachmals wol gestärkt hat, da er so ernstlich wider die Römische Greuel und Abgötterei schribe. Wie er sich an seinem Tische oft hat vernemen lassen, er wolte nicht tausent Gülden darfür nemen, denn er hätte Rom gesehen.

Anno Domini 1512 beschleußt sein Vicarius und Oberster samt dem Convent: frater Martinus sol in der heiligen Schrift Doctor werden. Disen Beschluß hält ihm Doctor Staupitz zu Wittenberg für unter einem Baum im Kloster, den er mir und andern auf ein Zeit selber gezeiget. Da sich aber frater Martinus aufs demütigest entschuldigt und unter andern vil Ursachen und dise zum letzten fürwendet, er sei ein schwacher und kranker Bruder,

1. dißmals, damals. — 2. Erzenei s. Arzenei ist md. — klösterliche Sophisterei, Umschreibung s. Scholastik, vgl. S. 40 Anm. 3 und 4. — 3. kundte (mhd. kunde), konnte. — diß, aus dis(e)s gekürzt. — Argument(e) und Solutiones, Beweisgründe und Lösungen (der behandelten Fragen). — 4. seim, aus ‚seinem' gekürzt. — 7. sein(e) eigen(e) Handschrift, was er selbst darüber geschrieben hat, worin er allerdings mehrmals 1510 als das Jahr seiner Reise nach Rom nennt. Köstlin, M. Luther, I S. 99, und andere setzen die Romreise erst 1511 an. Übrigens war der eigentliche Abgesandte, der wegen Streitigkeiten innerhalb des Augustinerordens nach Rom geschickt wurde, der Prior Joh. v. Mecheln, dem Luther nach der Mönchsregel als Begleiter, als socius itinerarius, beigegeben war. Näheres über die Romreise s. bei Hausrath, ‚Luthers Romfahrt', 1894. — 8. ins = in des. — 10. Curtisanen und Hofgesinde sagt dasselbe. — welches, was, geht auf den ganzen vorhergehenden Satz. — 12. schribe, schrieb; vgl. S. 33, 8. — 14. denn, komparativisch = denn daß, als daß; das vorhergehende ist dem Sinne nach = er wollte lieber nicht. Eine solche Äußerung Luthers findet sich in der Tat in den ‚Tischreden' wiederholentlich, z. B. 4, 687 (Förstem.): „Ich wollte nicht hunderttausend Gülden dafür nehmen, daß ich Rom nicht gesehen hätte"; ebenso 4, 684 u. 690. — 19. auf ein(e) Zeit, zu einer Zeit; vgl. S. 33, 3. — 20. und dise, auch diese.

der nicht lang zu leben habe, man soll sich nach einem tüglichern und gesunden umbsehen, antwort Doctor Staupitz allein scherzweis auf sein letzte Ursach: Es läßt sich ansehen; unser Gott werde bald vil im Himmel und Erden zu schaffen bekommen, drumb wird er viel junger und arbeitsamer Doctores haben müssen, durch die er sein Händel verricht. Ihr lebet nun oder sterbet, so darf euch Gott in seinem Rathe. Drumb folget, was euch euer Convent auflegt.

Drauf wird frater Martinus auf Befelh seines Vicarii und Convents und auf Verlegung des löblichen Churfürsten zu Sachsen zum Doctor der heiligen Schrift zu Wittenberg am Tag Luciä promovirt. Wie er allda öffentlich ein teuren Eide zur heiligen Schrift geschworen und zugesagt, dieselbe sein Leben lang zu studieren, predigen und den christlichen Glauben mit Disputiren und Schriften wider alle Ketzer zu vertreten, als ihm Gott helfe. Dises ordenlichen und öffentlichen Berufs, so ihm nach Rath und Beschluß seiner Präceptorn und fürgesetzten geistlichen Obrigkeit und auf gnädigst Beförderung seines Churfürsten aufgetragen, und auf seinen theuren Eide, den er Gott, der heiligen Schrift und der Universität zu Wittenberg gethan, hat er sich oft in grossen Nöten und Kämpfen getröstet, wenn ihm Teufel und Welt hat wöllen angst und bang machen, wer es ihm befohlen

---

1. tüglich, tauglich, von tügen = taugen, vgl. Tugend. — 2. antwort(et). — 3. Ursach(e), Grund, Vorwand. — es läßt sich ansehen, die Sache sieht so schlimm nicht aus. Die Darstellung geht aus der direkten in die indirekte und wieder in die direkte Form der Rede über. — 6. darf, bedarf; s. A. § 8, 1. — 7. folget, was ꝛc., folget in dem, was ꝛc. — 9. Verlegung, von dem (auch mhd.) Verbum verlegen, d. h. die nötigen Kosten bestreiten, wofür aufkommen; vgl. der Verleger, d. h. der die Druckkosten von Büchern bestreitet. Es heißt bei Mathesius in der hier fortgelassenen Stelle u. a. ausdrücklich: „Was die Unkost belangt, wil unser gnädigster Churfürst Herzog Friedrich auß seiner Kammer (diese) aufs gnädigst darlegen" ꝛc. Luther mußte sich das Geld (50 rheinische Gulden) persönlich aus Leipzig von dem kurfürstl. Rentmeister holen. Vgl. De Wette, Luthers Briefe I Nr. 5. Der Kurfürst hatte ihn predigen hören und war von der Gewalt seiner Rede ganz eingenommen worden. — 11. Am Tag Luciä, muß heißen Luciae, am St. Lukas Tag, 18. Oktober, welches Datum feststeht; der Tag Luciä wäre der 13. Dezember. — ein(en) Eide, Eid; s. A. § 8, 6. — 14. als = ganz so, in demselben Maße wie; hier Eidesformel: so wahr (ihm Gott helfe). — 15. ordenlich s. ordentlich), alte und richtige Form, t ist später eingeschoben. — 17. aufgetragen (war), gehört auch zu „auf seinen theuren Eid (hin)". — 21. bang machen (mit der Frage), wer es ihm befohlen. — wöllen, wollen, mit Umlaut. — befohlen, befohlen; s. A. § 38a 1.

und wie ers verantworten wölle, daß er ein solch Wesen in der ganzen Christenheit anrichte.

Da nun diser Mann ein ordenlicher und berufner Doctor der heiligen Schrift ward, nam er sich der heiligen Biblia Gottes mit Ernst an, und durchlieset sie wider mit höchstem Fleiß, und nimt die alten Väter und Kirchen-Doctores zu Rath, wie er die Text in der Schrift verstehn und also außlegen köndte, daß sie dem Glauben an Christum und der Apostolischen Regel gemäß sein. Fähet auch an auf Befelh seines Obersten zu lesen, predigen, disputieren, wie er diser Zeit vil tröstlicher Brief an geängste Gewissen schreibet, darin er treulich zur heiligen Schrift vermanet.

Dise Zeit thät sich Erasmus von Rotterdam herfur mit Schriften, darin er die alten Sophisten-Schulen und der Geistlichen ungeistlich Wesen und Leben angriff, und darneben die Sprachen und gute Schulkünst wider anrichten halfe. Welcher auch anfänglich an D. Luthers Büchern ein gut Gefallen truge, wie er sich deutlich vernemen ließ, da er zu Cöln von Herzog Friderich, Churfürsten zu Sachsen, D. Luthers Lehr halben angesprochen ward. Nämlich, D. Luther hät zwar zwo grosse Sünde

1. Wesen, Lärm, so noch heute in vulgärer Sprache: „mach doch nicht solch Wesen!" — 3ff. Der Lehrstuhl, den Luther übernahm, hatte amtlich den Namen „lectura in biblia". Mit Rücksicht darauf nannte sich Luther gern „Doctor der heiligen Schrift" (Hausrath, Luthers Leben I S. 96). — 6. die alten Väter, die „veteres patres" d. h. Kirchenväter, also dasselbe sagend wie das folgende Kirchen-Doctores, Kirchenlehrer. — 9. lesen, Vorlesungen halten. — 10. wie er ꝛc., wie er auch ꝛc. — geängste, aus: geängstete = geängstigte. — 12. Erasmus aus Rotterdam, der berühmte Humanist (geb. 1466, gest. 1536). Ein gelehrter und geistvoller Vertreter der humanistischen Aufklärung und ein ebenso witziger und satirischer Bekämpfer und Verspotter des scholastischen und mönchischen Unwesens und andrer Geistesunfreiheit, hatte er doch für die reformatorische Bewegung kein tieferes Verständnis, wenigstens nicht für die religiösen und sittlichen Mächte, die in ihr lebendig waren, und stand ihr daher gleichgültig oder spöttisch, wenn nicht mit innerer Abneigung gegenüber, obwohl er anfangs Luthers Auftreten gebilligt hatte. — 17. zu Cöln: wo der Kurfürst auf der Rückkehr von der (am 23. Okt. 1520 zu Aachen stattgehabten) Kaiserkrönung Karls V. sich vorübergehend aufhielt und wo er, von dem päpstlichen Legaten Aleander wegen Luthers, dessen Auslieferung der Papst verlangte, ernstlich angegangen, den Erasmus zu sich berufen und um sein Urteil über die gegen Luther erhobenen Anklagen befragt hatte. Vgl. Köstlin, M. Luther I, 398. Der ganze Abschnitt „Welcher auch anfänglich" ꝛc. bis „scharfe Saltzen" ist eine Nebenbemerkung, die der Darstellung in der Zeit vorgreift. — 19. Sünde, ursprüngl. Form des

begangen, daß er dem Bapst [an] seine drifache Kron und den München an ihren Schmerbauch und Küche griffen hätte, dennoch wär D. Luthers Lehre recht und der Schrift gemäß; und ob er wol eben heftig und geschwinde füre, gehöret doch auf ein wolfenen Braten eine solche scharfe Saltzen.

Mitler Zeit färt D. Luther, vermög seines Doctoratseids, fort und handelt fürnemlich in all sein Lection und Disputation dise Frag oder Artikel, ob man den rechten Glauben, christlich zu leben und selig zu sterben, auß der heiligen Schrift solle oder könne lernen, oder auß dem gottlosen Heiden Aristotele, drauß die Schullerer die Römische Kirchen- und Klosterlehr erhalten wolten. Diß ist der erste Streit zwischen D. Luther und den Sophisten, ehe er noch den Ablaß angefochten, darüber er schon der Zeit ein Ketzer gescholten und von vielen verdamt ward, dieweil er alle hohe Schulen und Gelerten allein zurücke setzen und unsers Herrn Jesu Christi Wort, durch Propheten und Apostel

---

Nom. Plur., im Nhd. hat Übergang in die schwache Deklination stattgefunden, daher: Sünden.

1. drifache, mit altem î, das nhd. zu ei wurde. — Die dreifache Krone des Papstes, die Tiara, hat die Form einer hohen Mütze, die aus drei übereinander stehenden goldenen Reifen oder Kronen besteht, die nach oben sich schließen und von einer, die Weltkugel bedeutenden, Kugel mit Kreuz gekrönt sind. — [an] ist oben eingeschoben, um eine Konstruktion herzustellen. Dem Schreibenden hat als gemeinsames Verb ursprünglich wohl ‚angreifen' vorgeschwebt. — 4. obschon er heftig und ungestüm einherfahre („führe") und auftrete, so gehörte („gehöret(e)") doch auf groben Klotz ein grober Keil. — 5. wolfenen Braten, Wolfsbraten. — Saltze, Salse (mhd. salse), die ältere deutsche Bezeichnung für das spätere welsche Sauce, beides aus mittellat. salsa. — 6. Mitler Zeit, adverbiell, in der Zwischenzeit = inzwischen, wie ‚mitlerweile'. — 7. handelt, behandelt. — in all sein(en) Lection(en). — 10. Luthers uns heut befremdendes Eifern gegen die Aristotelische Philosophie bezieht sich auf den Einfluß, den sie damals in der Theologie hatte. Für die Erkenntnis dessen, was ihm als höchste Wahrheit galt, erschien sie ihm nicht bloß untauglich, sondern für die christliche Sittenlehre sogar gefährlich, da sie die von ihm eifrig bekämpfte Werkgerechtigkeit nach seiner Auffassung stützte. „Denn nicht durch gerechte Werke, wie Aristoteles meinet, werden wir gerecht, es sei denn zum Schein; sondern indem wir gerecht werden und sind, wirken wir gerechte Werke: erst muß die Person erneuert werden, dann die Werke; Abel gefällt eher, als seine Gabe." Nach Luther ist eben alles Gutsein Gnade Gottes, nicht menschliches Verdienst. — 11. Schullerer, die Vertreter der mittelalterlichen Scholastik an den Universitäten, gleich nachher Sophisten (hier = Irrlehrer) genannt. — erhalten, beweisen, aufrechterhalten.

aufgeschriben, allein nötig halten wolte zum Glauben und gutem Gewissen.

Umb dise Zeit wird Doctor Staupitz ins Niderland abgefertiget, auß eim Kloster Heilthum zu holen. Mitler Zeit wird D. Martino das Vicariatampt oder die Visitation über die Augustinerklöster befolhen. Wie er eine Zeit lang von einem Kloster zum andern zeucht, und hilft Schulen anrichten und vermanet all sein Vicareiverwandten, sich zur Biblia zu halten und darneben heiliglich, friedlich und züchtig zu leben.

Diß ist Anno 1516 geschehen, eben umb die Zeit, da der Ablaßkränzler Johan Detzel (welchen Churfürst Friderich zu Sachsen vom Sack zu Inßbruck erbeten hatte, darein Keiser Maximilian Ehebruchs halber ihn wolte stecken lassen) Römisch Ablaß und Gnad auf etlicher Bischöf Befelh, die ihre Bischofsmäntel von dem Ablaßgelt zu Rom lösen wolten, im Deutschen Land umb Gelt verkaufet.

---

4. Heilthum, Neutr. Sing., kollektiv gebraucht = Heiligtümer, d. h. Reliquien, die Staupitz auf Weisung des Kurfürsten Friedrichs des Weisen für den Reliquienschatz der Wittenberger Schloßkirche erwerben mußte. Vgl. zu S. 54, 7. — mitler Zeit: in der Zwischenzeit, während Staupitz' Abwesenheit, hatte Luther dessen Vikariatamt, d. h. die Aufsicht über die Augustinerklöster Sachsens und Thüringens zu versehen. — 6. Wie er ꝛc. = wie er denn dem entsprechend ꝛc. — In einem Schreiben Luthers an einen Mönchskonvent aus dieser Zeit heißt es: „In der Unterweisung der Jugend seid, ich beschwöre euch, fleißig und treu als in demjenigen, was das Erste und Wichtigste für den ganzen Konvent ist, wie ichs euch schon bei meiner Anwesenheit gesagt und anempfohlen habe.“ — 8. Vicareiverwandten, die seiner Aufsicht unterstellten Mönche. — 11. Ablaßkränzler, Ablaßhändler, Ablaßverkäufer. Kränzler = Verkäufer findet sich noch in dem Worte Kuxkränzler, d. h. Leute, die im amtlichen Auftrage im Lande umherreisend die Bergwerksanteile (Kuxen) verhandelten; auch das einfache ‚Kränzler‘ in diesem Sinne begegnet noch einmal bei Mathesius in einer andern Schrift: „Bei den Kränzlern, die zum Kaufen und Verkaufen (der Kuxe) verordnet sind.“ Auch Kränzlerin = Händlerin ist erhalten in einer schlesischen Marktordnung von 1608 (vgl. Ztschr. f. d. Phil. 20, 352). Es war wohl Sitte, einen Kranz als Geschäftszeichen des Verkaufs auszuhängen, daher die Bezeichnung; wie noch heute in Weinländern ein ausgehängter Kranz oder Busch den Häusern, wo zeitweilig Wein geschenkt wird, als Zeichen dient; daher auch das Sprichwort: ‚Ein guter Wein braucht keinen Kranz‘, d. h. man findet ihn auch, ohne daß ein Kranz heraushängt. Vgl. noch lat. sub corona vendere. — Detzel, Tetzel, s. zu S. 53, 2. — 12f. Er sollte in einem Sacke in den Inn ersäuft werden, weil er eine Frau zum Ehebruch verleitet. Auf des Kurfürsten Friedrichs d. W. Fürsprache war er zu lebenslängl. Gefängnis begnadigt, dann aber auf Verwenden des Erzbischofs Albrecht von Mainz wieder

Wie Tetzel also sein Römisch Getetzlich und Triegerei vermeßlich heraußstreicht, liefen vil Leut zu disem Ablaßjarmarkt und wolten Gnad lösen und ewigs Leben mit ihrem Gelde erkaufen. Allda fähet Doctor Luther an, in seinem Kloster seine Zuhörer zu warnen vor disem Geltablaß, und leret im Anfang fein bescheidenlich, es wäre besser, armen Leuten ein Almosen geben, nach Christi Befelh, denn solche ungewisse Gnade umb Gelt kaufen. Darneben fähet er auch an, in seinem Kloster und Universität von disen Sachen zu fragen und disputirn, und weil er ein Doctor der heiligen Schrift war, gründet er allzeit sein Sach auf der Propheten und der Apostel Wort.

Wie solches für den Ablaßpartirer kommet, der Römisch Brief, Wachs und Blei an gute Schreckenberger, Spitzgröschel und Goldgülden stach, fähet Tetzel an zu fluchen, schelten und Doctor

---

frei gelassen worden. Vgl. S. 53 und dazu Anm. 4. — erbeten hatte, losgebeten, durch seine Bitte befreit hatte von der Strafe des „Sacks". — 15. lösen, kaufen, bezahlen. Zur Sache vgl. S. 51f.

1. Getetzlicht (so ist wohl zu lesen statt ‚Getetzlich', das keine Substantivbildung ist) = sein Getetzel, seine Tetzelei, von Mathesius scherzhaft gebildetes Wort, mit Anklang an das in seiner Gegend gebräuchliche ‚das Getätzlicht', eigentlich einen Weiberputz bezeichnend, hier im Sinne von Tand, Tandwerk. Die von G. Loesche, Mathesius' Werke 3. Bd. (1898) S. 461, gegebene Erklärung: „wohl von Mathesius scherzhaft gebildetes Wort mit Anlehnung an das mundartliche Däz, Tetz, Abgabe" ist keine neue noch eigene, sie ist aus meiner 2. Aufl. (1897) S. 37 Anm. 3 wörtlich herübergenommen. — vermeßlich (d. i. vermessentlich) herausstreicht, verwegen öffentlich anpreist und ausschreit; vgl. S. 53, 2 „Clamani". — 6. bescheidenlich, ursprüngliche (mhd. bescheidenlîche) richtige Form ohne das spätere unorganische t; vgl. S. 42, 15 ‚ordenlich'. Zur Sache s. hinten These 43. — 12. Ablaßpartirer, Ablaßausteiler, Ablaßhändler; ebenso kommt vor ‚Kurpartirer', nach L. Frisch, Deutsch.-Lat. Wörterbuch (1741), mit dem Nebensinn des Betrügerischen, der hier wohl auch beabsichtigt ist. — 13f. Sinn: Er gab wertlose Ablaßbriefe (deren Siegel aus Blei oder Wachs bestanden) für gutes Geld. — an gute Schreckenberger ... stach, gegen (‚an") gute Schr. umtauschte. Das Verbum „stechen" in diesem Sinne wird noch bei Adelung im Wörterbuch erwähnt: „Im gemeinen Leben ist stechen häufig soviel als tauschen, besonders in den Zusammensetzungen ‚verstechen' und ‚umstechen', Waren verstechen = Ware für (gegen) Ware geben." Vgl. auch H. Sachs (Goedeke I S. 116): „Sie (die Kaufleute) nur auf Glauben handlen, verborgen, kaufen, stechen, verkaufen, zahlen, rechen", wo Goedeke falsch erklärt. — Schreckenberger, Silbergulden, auch Anneberger genannt, nach der sächs. Bergstadt im Erzgebirge Annaberg am Schreckenberg; vgl. Teil II (3. Aufl.) S. 230, 5. — Spitzgröschel, dasselbe wie Judengroschen, eine altsächs. Silbermünze, deren Gepräge einen Judenkopf mit Spitzhut trug.

Luther für einen Erzketzer zu verdammen. Also bringt diser Ablaßfürer mit seinen vermessenen Reden und greulichen Schandworten Doctor Luther in seinen geistlichen Harnisch, daß er das geistlich Schwert, welches ist das lauter Wort Gottes, zum Schutz nimmet und Tetzel und sein Römischen Ablaß im Namen Gottes angreift, und leret getrost, daß solcher Ablaß ein gefährlicher Betrug sei. Also hebt sich der Hader an zwischen Doctor Luther und Tetzel, über dem bäpstlichen Ablaß, den zwar im Anfang D. Luther nicht eigentlich anfacht, sonder suchet nur, daß man bescheidner von disem Handel reden solte, damit der grosse Nam der bäpstlichen Heiligkeit, drunter man solche Ablaß außwug, nicht hierin gelästert würde. Denn dißmals war es dem frommen Münch noch umb des Römischen Hauptes Reputation und Hoheit zu thun, daß die erhalten würde.

Da aber Tetzel und sein Anhang mit Römischer und bischöflicher Gewalt und mit der Kirchen Schlüssel ihr Tandwerk vertheidigen wolten, wird D. Luther auf sein Eid und Doctorat gedrungen, Positiones und Gründe wider Johan Tetzel und all, die mit ihm unter der Decken lagen, zu stellen und an die Schloßkirch zu Wittenberg an ihrem Kirchmeßtag anzuschlagen und in Druck außgehen zu lassen. Welches geschah am letzten Octobris im 1517. Jahr.

---

9. anfacht = anfocht, die ursprüngliche Form, mhd. ich vihte, vaht. Zur Sache vgl. hinten These Nr. 38 und Nr. 71. — 10. bescheidner, nicht so marktschreierisch. — 11. drunter man .. außwug, unter deren Namen man solche Abläße im Kleinverkauf verhandelte („außwug" d. i. auswog; wûc f. wog ist md.). Zur Sache vgl. These Nr. 81 und Nr. 90. — 12. dißmals, damals. — 16. Gewalt, Vollmacht. — mit der Kirchen Schlüssel (lies: Schlüsseln), mit Berufung auf die sogenannte Schlüsselgewalt der Kirche (vgl. Matth. 16, 18 f.), d. h. die Vollmacht, die Sündenvergebung zu erteilen oder zu versagen. — 17. Eid, vgl. S. 42, 12 ff. — 18. Positiones, Streitsätze, gemeint sind die Thesen. — 20. An ihrem Kirchmeßtag: die Schloßkirche feierte erst den 1. November, am Tage Allerheiligen, ihre Kirchweihe; aber der Vorabend eines Festes gehörte nach mittelalterlicher Volksanschauung, die wohl auf den jüdischen Brauch zurückgeht, bereits auch zum Feste, und die Feier der kirchlichen Feste begann daher schon am Vorabend; vgl. Sonnabend (= Vorabend des Sonntags), Fastelabend, Weihnachtsabend. Nach Melanchthons Angabe schlug Luther seine Thesen um 12 Uhr mittags an. Übrigens vgl. oben S. 31 Anm. 1 und die Einleitung zu den Thesen, S. 64. — 21. und (gleichzeitig) in Druck außgehen zu lassen: vgl. S. 66 Anm. 10; Luthers Thesenanschlag selbst war nur geschrieben.

Aus

Martin Luthers Schriften

zur Reformationsgeschichte und

verwandten Inhalts.

1. Luther über sein Auftreten gegen Tetzel und dessen weitere Folgen.

Aus der Schrift „Wider Hans Worst" 1541. Text nach dem Hall. Neudruck.

Einleitung.

Papst Leo X., der 1513 auf den päpstlichen Stuhl gekommen war, hatte bald nach seiner Ernennung damit begonnen, seine Macht und vor allem seine Geldmittel zu vergrößern. Sein verschwenderischer Aufwand erforderte neue und außerordentliche Einkünfte von den Gläubigen. Im Jahre 1517 hatte er nicht bloß einen Zehnten von den Kirchengütern in der ganzen Christenheit sich bewilligen lassen, sondern zu gleicher Zeit ließ er auch durch drei Kommissionen in ganz Deutschland „Ablaß" verkaufen, was in Wirklichkeit einer Sündenvergebung für Geld gleichkam. Der Zehnte, angeblich zu einem Türkenkrieg bestimmt, wurde, noch ehe er eingekommen, von vornherein zu einem guten Teil (100000 Livres) seinem Neffen Lorenzo als Geschenk überwiesen. Das Ablaßgeld aber sollte angeblich dazu dienen, den großartigen Neubau der Peterskirche zu Rom, der von seinem Vorgänger Julius II. begonnen war, fortzusetzen. Wenige glaubten daran, die meisten sahen darin nur neue Finanzspekulationen. Das Unwesen des Ablaßhandels war nicht neu. Schon auf dem Konzil zu Konstanz und zu Basel hatten die Deutschen ihren Abscheu darüber ausgesprochen, „daß die Päpste die Sünde gleich einer Krämerware taxiert und mittelst der Abläße den Erlaß der Sündenschuld um klingende Münze verkauft hätten." Gleichwohl hörte der Handel nicht auf. Allein in den Jahren 1500—1501, 1504, 1509, also kurz hintereinander waren außergewöhnliche Ablaßsteuern ausgeschrieben, und jetzt, 1517, die fünfte seit dem Beginn des Jahrhunderts. Der Kaiser, der diesem Ausbeutungssystem in Deutschland hätte wehren sollen, war schwach und abhängig. Von den deutschen Reichsfürsten war einer der mächtigsten, der Kurfürst Albrecht, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg, selber bei dem Geldhandel persönlich beteiligt. Von den drei Ablaßkommissionen in Deutschland hatte er die eine übernommen und sich die Hälfte der eingehenden Gelder vorbehalten. Als er Erzbischof von Mainz wurde, hatte er sich seinem Stift gegenüber verpflichtet, die Kosten für das Pallium, das Abzeichen der erzbischöflichen Würde, einen weißen

Wollstreifen mit schwarzen Kreuzen, das jeder neue Erzbischof sich um hohe Summen vom Papste kaufen mußte, persönlich zu tragen, statt sie dem Stift aufzuerlegen, das kurz hintereinander dreimal die ungeheuren Kosten hatte tragen müssen.[1] Da er aber kein Geld hatte, hatte er die Summe, 30000 Gulden sagt Luther (gemeint sind Goldgulden, also etwa 500000 Mark heutigen Wertes), von dem Bankhaus der Fugger in Augsburg, den damaligen Rothschilds, geborgt. Zudem hatte er weiter noch die hohe Summe von 10000 Dukaten an den Papst dafür zu entrichten, daß die Kurie ihm auch noch die Bistümer Magdeburg und Halberstadt nach längerem Handel überlassen hatte (s. S. 56 Anm. 9 u. 12). Dieses Geld sollte ihm der Ablaßhandel, den ihm die Kurie zu diesem Zwecke aufgenötigt hatte, wieder einbringen. Zu diesem Geschäfte hatte er unter anderen auch den Leipziger Dominikaner Joh. Tetzel, ein bestraftes Subjekt und frechen Marktschreier, als Kommissar ausersehen, der, versehen mit gedruckten ‚Instruktionen' des Kurfürsten Albrecht, in denen die Kraft des Ablasses auseinandergesetzt war, hausierend umherziehen und die Sündenvergebung für Geld ausschreien mußte. Und ganz offen zogen die Agenten des Bankhauses gemeinsam mit den Ablaßpredigern umher, um gleich die Hälfte der einkommenden Gelder für ihr Bankhaus in Empfang zu nehmen, während die andere Hälfte an die Kurie abgeführt wurde. Durch Androhung der schwersten Kirchenstrafen hatte man jeden etwaigen Gegner von vornherein zum Schweigen gebracht. So wurde den armen, einfältigen und gedrückten Leuten ihr gut Geld aus der Tasche gelockt für fremde eigennützige Zwecke und, was schlimmer, ihre Seelen verwirrt. Da war es Luther, der deutsche Mann, der, ein armer Mönch, in seinem tiefernsten, religiösen Gemüt aufs heftigste empört über den schmachvollen Handel mit dem Heiligsten, den Mut fand, gegen den frechen Mißbrauch und schamlosen Unfug, wie er die Sache ansah, aufzutreten, ohne zu ahnen, daß er damit den ersten Schritt tat zu einem welterregenden und weltumgestaltenden Ereignis. In dem hier mitgeteilten Abschnitt aus der Schrift ‚Wider Hans Worst' (d. i. Herzog Heinrich von Braunschweig) erzählt er dies mit aller Einfachheit und Schlichtheit. Noch richtete sich Luther nicht gegen den päpstlichen Ablaß selbst, sondern gegen den Mißbrauch und Tetzels freches Gebaren.

1) 1504, 1508 und 1514. — Vgl. noch Ulrich v. Hutten (bei David Strauß 7, 113):
Euer Bischof ist tot. Landsleute, nun braucht ihr ein neues
Pallium: zahlt nur! um Gold gibt es der Simon von Rom.
Aber du selber, so lang Deutschland kein Hirn und kein Aug hat,
Biete getrost zum Verkauf Pallien, Simon von Rom!

Wie „der Lutherische Lermen“ angefangen.

Text nach dem Hallischen Neudruck von Knaake.

(Gekürzt.)

Es geschach im Jar, da man 17 schreib, daß ein Prediger-Münch, mit Namen Johannes Detzel, ein grosser Clamant, welchen zuvor Herzog Friderich hatte zu Inspruck vom Sacke erlöset, denn Maximilian hatte ihn zu ersäufen geurteilt in der Jhn (kanst wol denken, umb seiner grossen Tugent willen), und Herzog Friderich ließ ihn des erinnern, da er uns Wittemberger also anfieng zu lästern, er bekante es auch frei — der selbige Detzel füret nu das Ablaß umbher, und verkauft Gnade umbs Gelt, so theur oder wolfeil er aus allen Kräften vermocht. Zu der Zeit war ich Prediger allhie im Kloster und ein junger Doctor, neulich aus der Esse komen, hitzig und lüstig in der heiligen Schrift.

1—7. Die begonnene Satzkonstruktion ist, unter dem Einflusse der vielen Zwischensätze, später verlassen. Solche Anakoluthe sind bei Luther nicht selten. — 1. geschach: es ‚geschicht‘, ‚geschach‘ sind die älteren, noch jetzt mundartlichen, Formen. — schreib, schrieb, ursprüngliches ei der 1. u. 3. Präterit. Sing. festgehalten; s. A. § 15. — da man 17 schreib, nämlich 1517. — 2. Münch, ältere Form für Mönch. — Detzel, Tetzel; er hieß eigentlich Dietz oder Diezel. Nach Luthers Auftreten gegen ihn hatte er sich von dem Ablaßhandel zurückgezogen und in Frankfurt a. O. sich zum Doktor der Theologie machen lassen, um als solcher Gegenthesen gegen Luther aufzustellen, noch im Jahre 1517, die Luther dann wieder beantwortet hatte. Später kam Veruntreuung von Ablaßgeldern und so manches andere Ungünstige über ihn an den Tag, so daß er in Schande und Mißachtung kam. Er starb 1519 zu Leipzig an der Pest. — Clamant, Marktschreier. — 4. geurteilt, verurteilt. — in der Jhn, im Inn. — Das Ersäufen in einem Sacke war eine Form der Todesstrafe, besonders bei Frauen, und namentlich für Ehebrecher, wie Tetzel ein solcher war; vgl. oben Mathesius S. 45, 12f. — 5. umb, um, aus umbe entstanden. — 6. Wittemberg, alte richtige Schreibung, weil, wie viele Ortsnamen, dativischen Ursprungs: in wittem steckt der Dativ des Adjektivs witt, ndd. = weiß. — 7. zu lästern, wohl deshalb, weil ihm vom Kurfürsten Friedrich der Zutritt verboten war und Luther dort gegen den Ablaß predigte — er bekante es auch frei, er machte aus seiner Verurteilung gar kein Hehl. — füret(e), führte. — das Ablaß, anfangs bei Luther der, später nur das Ablaß. — 8. Gnade, Ablaßgnade. — 10. ein junger Doctor, s. S. 42. — frisch aus der Esse (ge)komen, frisch geschmiedet, wir sagen heute: frisch gebacken. — 11. hitzig und lüstig ꝛc., von Eifer und Lust beseelt, in der heiligen Schrift mich zu betätigen.

Als nu viel Volks von Wittemberg lief dem Ablaß nach gen Jüterbock und Zerbest etc., und ich nichts wuste, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch nicht wuste, fieng ich säuberlich an zu predigen, man könte wol bessers thun, das gewisser wäre weder Ablaß lösen. Solche Predigt hatte ich auch zuvor gethan hie aufm Schlosse, wider das Ablaß, und bei Herzog Friderich damit schlechte Gnade verdienet; denn er sein Stift auch seer lieb hatte. Nu, daß ich zur rechten Ursachen des Lutherischen Lermens kome, ließ ich alles also gehen, wie es gieng. Indes kömt fur mich, wie der Detzel hätte geprediget greulich schreckliche Artikel, der ich dismal etliche wil nennen. Nämlich:

Er hätte solche Gnade und Gewalt vom Bapst, wenn einer gleich die heilige Jungfrau Maria, Gottes Mutter, hätte geschwächt, so künte ers vergeben, wo derselb in den Kasten legt, was sich gebürt.

Item, Das rote Ablaß-Creuz mit des Bapstes Wapen, in den Kirchen aufgericht, wäre eben so kräftig, als das Creuz Christi.

---

2. nichts braucht Luther öfter für ‚nicht', umgekehrt ‚nicht' für ‚nichts'. — 3. was das Ablaß wäre, wie der Ablaß eigentlich aufzufassen sei. Über die überfein ausgesponnene katholische Lehre vom Ablaß vergl. Köstlin, Martin Luther I, 150 ff. und Hausrath, Luthers Leben I, 145 ff. — kein Mensch nicht, doppelte, selbst dreifache Negation statt einfacher ist der alten Sprache geläufig; s. A. § 35. — 4. zu predigen, in der Stadtkirche. — 5. weder nach einem Komparativ = als, mundartlich noch in der Schweiz. — 6. aufm (auf dem) Schlosse, in der Schloßkirche. — 7. Gnade, Dank. Zur Sache: Der Kurfürst Friedrich der Weise war zwar dem Ablaßhandel abgeneigt und ließ auch Tetzel in seinen Landen nicht zu, aber ihn leiteten dabei nur äußerliche Rücksichten: er wollte sein Land nicht ausbeuten lassen, im übrigen fürchtete er finanzielle Benachteiligung seiner Stifts- und Schloßkirche, da diese selber reiche ‚Indulgenzen' (Ablaßberechtigungen) besaß, die an eine große Sammlung von Reliquien geknüpft waren, für deren Erwerbung der Kurfürst eifrig geworben hatte (s. S. 45, 3 f.). Seinerseits gläubig vertrauend auf die Kraft der Reliquien und die Gnaden des Ablasses, ließ er doch, als ein friedfertiger und strengrechtlich denkender Mann, Luthern ruhig gewähren. — 8. Ursachen, Dativ Sing. schwach flekt. — 9. Lermens, Genet. von Lermen (mhd. lerman) = Lärm. — 11. dismal, jetzt. — 12 ff.: Die 75. These nimmt hierauf Bezug: Opinari venias papales (d. h. der päpstliche Ablaß) tantas esse, ut solvere possint hominem etiam si quis, per impossibile, dei genitricem violasset, est insanire. Tetzel hat abgeleugnet, eine solche Äußerung getan zu haben. — 15—16: Kam der Ablaßkommissar in eine Stadt, so zog ihm alles, der Rat, die Geistlichkeit, die Schulen und alles Volk, mit Gesang in feierlicher Prozession mit Fahnen und Kerzen entgegen; unter dem Geläute aller Glocken begleitete man ihn in die Kirche, in deren Mitte ein rotes Kreuz errichtet wurde, daran man des Papstes Panier anhängte.

Item, Wenn S. Peter itzt hie wäre, hätte er nicht grösser Gnade noch Gewalt, weder Er hätte.

Item, Er wolte im Himel mit S. Peter nicht beuten; denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset weder S. Peter mit seinem Predigen.

Item, Wenn einer Gelt in den Kasten legt fur eine Seele im Fegfeur, so bald der Pfennig auf den Boden fiel und klünge, so fure die Seele heraus gen Himel.

Item, Die Ablaß-Gnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit Gott versünet wird.

Item, Es wäre nicht Not, Reu noch Leide oder Busse fur die Sünde zu haben, wenn einer das Ablaß oder die Ablaßbrieve kaufet (ich solt sagen „löset").

Und verkauft auch künftige Sünde. Und des Dings treib er greulich viel, und war alles umbs Geld zu thun.

Ich wuste aber zu der Zeit nicht, wem solch Gelt solte. Da gieng ein Büchlin aus, gar herrlich unter des Bischofs zu

---

Unter diesem Banner mit des Papstes Wappen wurde dann der Ablaß verkauft, dort stand auch der große Kasten für das Ablaßgeld. — 15. **Wapen** für: Wappen, ursprüngliche und richtige Schreibung, weil mhd. wâpen; jetzt a kurz, daher pp. — Zur Sache vgl. S. 72, These 79. — **16. aufgerichte(t)**.

3. **beuten**, tauschen. — 6ff. Genau entsprechend dem überlieferten Verse im Volksmunde: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt". Vgl. S. 69, These 27. Dieser vielbestrittene, berüchtigte Satz aus Tetzels oder der Ablaßprediger Munde darf heut als geschichtlich beglaubigt gelten; vgl. Theolog. Jahresbericht 10 (1891), 214 ff. und G. Kawerau kleine Schrift „Sobald das Geld im Kasten klingt" ꝛc. (in den Freundschaftl. Streitschriften Nr. 20), Barmen 1890. — 7. **fiel(e)**. — **klünge**, klänge; s. A. § 17. — 9f. Vgl. hinten S. 69, These 33. — 11. **Leide**, auch mhd. diu leide = Leid, Betrübnis (neben daz leit, leid). — 13. **löset**: der offizielle Ausdruck (solvere), der weniger bedeutlich klingt, daher Luthers spöttisch ironische Nebenbemerkung: ich sollte sagen „lösen". — 14. Und (er) verkauft(e) usw. — **treib**, trieb, s. zu S. 53, 1. — 15. und es war ihm durchaus („alles" Adv.) nur ums Geld zu tun. — In Tetzels Instruktion war u. a. Kirchenraub auf 9, Totschlag auf 7, Hexerei auf 6, Eltern und Geschwistermord auf 4 Dukaten angeschlagen. Von den Ablaßzetteln, welche Tetzel in Berlin verkaufte, sind zwei erhalten. „In dem einen wurde ein Totschläger von aller Schuld absolviert und allen und jedem untersagt, den Absolvierten jemals des Totschlages wegen anzuklagen, womit auch der Obrigkeit ein gerichtliches Einschreiten gegen ihn untersagt war." (Nach J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, S. 76 f.)

16. **solte**, gebührte, bestimmt war. — 17. **Büchlin**, Büchlein (s. A. § 4, 1); gemeint ist die „Instruktion", die Kurfürst Albrecht,

Magdeburg Wapen, darin solcher Artikel etliche den Quästorn geboten wurden zu predigen. Da kams herfür, daß Bischof Albrecht diesen Detzel gedinget hatte, weil er ein grosser Clamant war. Denn er war zu Meinz Bischof erwälet, mit solchem Pact, daß er zu Rom das Pallium selbs solt keufen (lösen, sage ich). Denn es waren zu Meinz neulich drei Bischöf, Berthold, Jacobus und Uriel kurz nach einander gestorben, daß dem Bistum vielleicht schweer war, so oft und kurz aufeinander das Pallium zu keufen, welches gestehet, wie man sagt, 26000, etliche sagen 30000 Gülden. Denn so theur kan der Allerheiligst Vater zu Rom Flachsfaden (der sonst kaum sechs Pfennig werd ist) verkeufen.

Da erfand nu der Bischof dis Fündlin und gedacht das Pal-

Erzbischof von Mainz und von Magdeburg, für die ‚Subkommissarien' — der eigentliche Generalkommissar war Albrecht selbst —, die er neben Tetzel mit dem Handel beauftragt, hatte ausgehen lassen. In dieser Instruktion war angegeben, was der Ablaß alles gewähre. Über den Inhalt im einzelnen vgl. Köstlin, M. Luther I, S. 156, und Hausrath, Luthers Leben I, S. 150ff.

1. Quästorn, die Ablaßprediger, so bezeichnet nach ihrer geschäftlichen finanziellen Tätigkeit. — 3. Tetzel hatte das Ablaßausteilen als Kommissar verschiedener Auftraggeber schon anderwärts seit Jahren betrieben, ehe Erzbischof Albrecht ihn in Dienst nahm, und als großer Marktschreier sich überall für dieses „heilige Negotium", wie die päpstliche Bezeichnung für diesen Handel lautete, besonders brauchbar erwiesen. — 4. (zum) Bischof erwälet; s. A. § 29. — Pact, lat. pactum, Abkommen, Bedingung. — 5. selbs, d. h. aus seinen Mitteln, statt die Summe dem Erzstift Mainz aufzulegen. — keufen, kaufen, mhd. koufen und keufen. — 6f. Berthold von Henneberg † 1504, Jacob von Liebenstein † 1508, Uriel von Gemmingen † 1514; vgl. S. 52 Anm. das Epigramm von U. v. Hutten. — 9. gestehet, zu stehen kommt auf, kostet. — 30000 Gulden: Der Schuldbrief Albrechts für Jacob Fugger, der uns erhalten ist, nennt 21000 Dukaten, d. h. 29400 rheinische Gulden, als Summe, die an die Kurie abzuführen waren für Pallium und Bestätigung, daneben 500 rhein. Gulden als Bankiernutzen der Fugger; also als Gesamtschuldsumme 29900 Gulden (s. die in der Anm. 12 genannte Schrift von Aloys Schulte S. 104). — 11. Flachsfaden: spöttisch geringschätzig, übrigens irrig, das Pallium war aus Wolle. — werd, wert, mit mhd. d (wert, -des). — 12. Da erfand nu der Bischof dis Fündlin ꝛc., da kam nun der Bischof auf den feinen Einfall ꝛc. Diese bis heute gültige Annahme bedarf jetzt der Berichtigung. Nach den neuesten Forschungen von Aloys Schulte in seinem Werke ‚Die Fugger in Rom 1495—1523' (2 Bde., Leipzig 1904), dessen 2. Bd. auch die urkundlichen Belege dafür abdruckt, liegt die Sache anders. Darnach ist die Initiative zu dem Ablaßgeschäft nicht von Albrecht ausgegangen, noch ist die päpstliche Lizenz zu dem Ablaß erst auf Albrechts förmliches dringendes Nachsuchen erfolgt, wie bisher als feststehend

ium den Fockern zu bezalen (denn die hatten das Geld fürgestreckt) nit des gemeinen Mans Beutel. Und schickt diesen grossen Beutelдrescher in die Länder. Der drasch auch weidlich drauf, daß es mit Haufen begonst in die Kasten zu fallen, zu springen, zu klingen. Er vergaß aber sein selbs daneben nicht. Es hatte dazu der Bapst dennoch die Hand mit im Sode behalten, daß die Hälft solt gefallen zu dem Gebäu S. Peters Kirchen zu Rom. Also giengen die Gesellen hinan mit Freuden und grosser Hoffnung, unter die Beutel zu schlahen und zu dreschen. Solchs, sage ich, wuste ich dazumal nicht.

---

angenommen wurde, sondern es ist gerade umgekehrt: das Angebot ist von der Kurie den Gesandten Albrechts in Rom gemacht worden, die anfangs dagegen ihre Bedenken geltend gemacht („es möchte Widerwillen und villeicht anders daraus erwachsen"), diese dann aber bald hatten schwinden lassen. Es war das Ganze „ein simonistisches Kaufgeschäft" schlimmster Art. Albrecht, der nach Entrichtung der Palliengelder auf die Bestätigung für Mainz wartete, verhandelte gleichzeitig mit der Kurie in Rom über sein Ansuchen, ihm daneben auch seine bisherigen Bistümer Magdeburg und Halberstadt, von dem er Administrator war, zu belassen. Auf diese, zumal für einen 25jährigen Mann, „exorbitante Kumulierung" der höchsten Kirchenämter wollte die Kurie nach langen Verhandlungen erst eingehen, wenn Albrecht noch 10000 Dukaten, das sind 14000 rhein. Gulden, dafür bezahlte. Mit den Palliengeldern macht das zusammen etwa $^3/_4$ Millionen Mark, die Albrecht sich beschaffen mußte. Um ihm das Aufbringen dieser riesigen Summe zu erleichtern, hatte die Kurie ihm nun das Ablaßgeschäft angeboten, für einen großen Teil Deutschlands und auf volle 8 Jahre! — „Daß ein Ablaß auf St. Peter lautete, um einem Kirchenfürsten das Beschaffen der zur Simonie erforderlichen Gelder und das Kumulieren von Bistümern zu erleichtern, steht ohne Beispiel da. Für alle Beteiligten ist dieser Ablaß unehrenhaft" (A. Schulte a. a. O. S. 127).

1. Focker, die Fugger, weltberühmtes Bank- und Handelshaus in Augsburg, das auch eine Niederlassung in Rom hatte und die meisten Einzahlungen von Abgaben niedriger und höherer kirchlicher Würdenträger bei der päpstlichen Kammer vermittelte. — 3. drasch (= drosch) mit ursprüngl. a. — 4. begonst, begann; s. A. § 23. — 5. sein selbs, ursprünglich und richtig für seiner selbst. Sein ist alter Genet. zu er; über selbs = selbst s. A. § 31. — 6. dennoch, hier verstärktes ‚noch'. — im Sode (vgl. sieden) = in der Brühe, Suppe; vgl. Luther, An den christl. Adel: „daß sich der Bapst enthalte, die Hand aus der Suppen ziehe"; Hayneccius, ‚Hans Pfriem' S. 6 (Hall. Neudruck): „so seine Hand in allem Sothe will haben." — gefallen, hier verstärktes fallen; das Geld sollte dem Bau zufallen, für ihn bestimmt werden. — 7. Gebäu, jetzt üblicher Gebäude, Luther hat beides. — 8. hinan, d. i. hin an die Sache. — 9. schlahen = schlagen, altes echtes h (mhd. slahen), das später in g übergegangen ist, beibehalten. — Solchs wuste ich dazumal nicht: ich wußte nicht, daß dies ganze Treiben mit Wissen und Willen des Papstes vor sich ging.

Da schreib ich einen Brief mit den Propositionibus an den Bischof zu Magdeburg, vermanet und bat, er wolte dem Detzel Einhalt thun und solch ungeschickt Ding zu predigen wehren, es möchte ein Unlust draus entstehen; solchs gebürte ihm als einem Erzbischofe. Den selben Brief kan ich noch auflegen. Aber mir ward kein Antwort. Desgleichen schreib ich auch dem Bischof zu Brandenburg als Ordinario, an dem ich seer einen gnädigen Bischof hatte. Darauf er mir antwortet: ich griffe der Kirchen Gewalt an und würde mir selbs Mühe machen; er riete mir, ich liesse davon. Ich kan wol denken, daß sie alle beide gedacht haben, der Bapst würde mir, solchem elenden Bettler, viel zu mächtig sein.

Also giengen meine Propositiones aus wider des Detzels Artikel, wie man im Gedrückten wol sehen mag. Die selbigen

---

1. schreib, schrieb; s. S. 53, 1. — Luthers Schreiben an den Erzbischof von Mainz und Magdeburg, dem er die Thesen (propositiones) beigelegt hatte (mit den Worten am Schluß: „So es, Hochwürdigster Vater, Euer Kurfürstl. Gnaden gefällig ist, möge sie diese Sprüche vom Ablaß ansehn“ ꝛc.) ist erhalten. Aber es ist datiert „vigilia omnium sanctorum“, d. h. vom 31. Oktober, also von demselben Tage, an dem er die Thesen öffentlich anschlug. Er hat also die Antwort darauf nicht abgewartet, obschon es nach seiner Darstellung hier so scheinen kann, wie auch der Inhalt des Briefes für seine Absicht, eine Antwort abzuwarten, sprechen muß, wo es u. a. heißt: der Erzbischof möchte jene verderbliche Ablaßinstruktion, die unter seinem Namen, aber wohl ohne sein Wissen und Willen ergangen sei, beseitigen, sonst möchte wohl Einer sich erheben, der durch eine öffentliche Schrift die Ablaßprediger und jenes Schriftstück zum Schimpf für Seine Erzbischöfl. Hoheit widerlege. (Vgl. Köstlin, M. Luther, I S. 161). War dies ehrlich gemeint, so muß Luther noch am 31. Oktober bis zu der Stunde, wo er die Thesen anschlug, geschwankt haben. Oder war der Brief an Albrecht, über dessen Aufnahme er ja kaum in Zweifel sein konnte — was fragte der hohe Kirchenfürst nach dem Gerede eines armseligen Mönches! — nur ein vorbereitender taktischer Zug? Das Schreiben an Bischof Scultetus ist nicht erhalten, dieses muß in Wirklichkeit einige Zeit vor Luthers öffentlichem Auftreten abgeschickt sein, denn dieser mußte als sein Vorgesetzter Kenntnis von seinem Vorhaben erhalten. — 3. ungeschickt, unpassend, ungeziemend; das Gegenteil geschickt = geziemend, artig, noch bei Goethe öfter, z. B. im Werther: „Sie sollen bescheert kriegen, wenn Sie recht geschickt sind.“ — 4. ein Unlust = Mißfallen, Ärgernis. „Lust“ ist in der älteren Sprache auch Mask., bei Luther aber in der Regel Fem. — 5. auflegen, vorlegen. — 7. Ordinario: Hieronymus Scultetus (Schulz), der Bischof zu Brandenburg, war der Inspector ordinarius der Kirche und Universität Wittenberg. — seer einen gnädigen, für: einen sehr gnädigen, bei Luther die gewöhnliche Stellung von ‚sehr‘. — 8. antwortet(e). — 13. Wie man im Gedrückten (d. i. Gedruckten) wol sehen mag, wie man sie aus dem

liefen schier in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland. Denn alle Welt klagt über das Ablaß, sonderlich über Detzels Artikel. Und weil alle Bischöve und Doctores still schwigen, und niemand der Katzen die Schellen anbinden wolte (denn die Ketzermeister Prediger-Ordens hatten alle Welt mit dem Feur in die Furcht gejagt, und Detzel selbs auch etliche Priester, so wider seine freche Predigt gemuckt hatten, eingetrieben): da ward der Luther ein Doctor gerhümet, daß doch ein mal einer komen wäre, der drein griffe. Der Rhum war mir nicht lieb, denn, wie gesagt, ich wuste selbs nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wolte meiner Stimme zu hoch werden.

Dis ist der erste rechte gründliche Anfang des Lutherschen Lermens, den der Bischof zu Meinz durch seinen Beuteldrescher oder Beutelschneider Detzel, ja viel mehr durch desselben lästerliche Predigt, wie gehöret, den Leuten ihr Geld zu stelen und

---

Druck ersehen kann. Man vergesse nicht, daß dies 24 Jahre nach dem Ereignis geschrieben ist. — drücken s. drucken (imprimere) in älterer, besonders md. Sprache häufig und in md. Mundarten noch heute gebräuchlich.

4. der Katzen, historisch richtig schw. fl. Das Bild ist entlehnt der bekannten Fabel von den Mäusen. Diese beraten, wie man sich am besten vor der Katze sichern könne, bis eine auf den klugen Einfall kommt, ihr eine Schelle, d. i. Klingel, anzuhängen, der allgemeinen Beifall findet; aber keine will das Wagnis unternehmen, ihr die Schelle anzuhängen. — 5. Ketzermeister (des) Prediger-Ordens, d. h. der Dominikaner, denen Tetzel angehörte. Sie führten auch den Titel fratres praedicatores (Predigermönche). Gegründet zur Bekämpfung der Ketzerei, hatten sie auch das Amt der Inquisition. — mit dem Feur, mit der Androhung des Feuertodes. — Feur (mhd. viur), noch ohne das spätere zerdehnende e. — 7. eingetrieben, in die Enge getrieben, eingeschüchtert. Zur Sache: Friedr. Myconius, Luthers Freund, erzählt, Luther habe mehrere Leute, die mit ihren Ablaßzetteln von Tetzel zu ihm zur Beichte gekommen seien, nicht absolvieren wollen, weil sie keine rechte Buße und Besserung versprochen. Diese seien dann wieder zu Tetzel nach Jüterbock gelaufen und hätten sich bei ihm darob beschwert. Da habe Tetzel ob solcher neuen Zeitung zornig gewütet und geschimpft auf seinem Predigtstuhl und feindlich gedroht mit den Ketzermeistern. „Und damit er einen Schrecken machte, ließ er etlichemal in der Woche ein Feuer auf dem Markte anzünden, und zeigte damit, wie er vom Papst Befehl hätte, die Ketzer, die sich wider den Allerheiligsten, den Papst, und seinen allerheiligsten Ablaß legten, zu verbrennen". — 8. gerhümet, Luther schreibt: Rhum, rhümen, aber auch: Rum, rümen; vgl. A. § 38a. — 12. gründliche, auf den Grund zurückgehende, daher: wahre, genaue. — 15. wie gehöret (ist), vgl. unser ‚wie gesagt' mit gleicher Auslassung. Bei den folgenden Infinitiven, die wir nach „angefangen hat" stellen würden, ergänze man ‚um'.

zu rauben, sein Pallium und Pracht zu erkeufen, angefangen hat, und er doch, von mir ermanet, dem Detzel nicht weren wolt, sondern viel höher das Geld, so er unter des Ablaß Schein gestolen hatte, noch stal, und weiter stelen wolt, weder die Wahrheit und Seelen Heil geachtet hat. Ist nu ein Lermen oder Unlust draus komen, das mügen sie dem Bischof zu Meinz danken, der hats durch seinen verfluchten diebischen Geiz, und durch seinen gotteslästerlichen Detzel, den er geschickt und verteidingt, angefangen. Und wo gleich der Luther nicht hätte des Detzels lästerlich Predigt angriffen, so war es dennoch zu der Zeit an dem und also übermacht, daß Stein und Holz hätten müssen dawider schreien.

Der ander Anfang dieses Lermens ist der Heiligst Vater Bapst Leo, mit seinem unzeitigen Bann, dazu holfen Doctor Sau und alle Papisten, auch etliche grobe Esel; da jederman wolt Ritter an mir werden, schrieben und schrien wider mich, was nur Feder regen kunte. Ich aber hoffete, der Bapst solte mich schützen; denn ich hatte meine Disputation also verwaret und gewapent mit Schrift und bäpstlichen Drecketen, daß ich sicher

---

1. sein Pallium und Pracht zu erkeufen, sein Pallium damit zu bezahlen und seine kostspielige Prunksucht zu befriedigen. — erkeufen, erkaufen; vgl. S. 56, 5. — 4. weder, s. S. 54, 5. — 7. Geiz, Habsucht. — 8. verteidingt (ergänze: hat); ‚verteidingen' die ursprüngl. und richtige Form für ‚verteidigen' (aus ver-tege-dingen gebildet durch Zusammenziehung, ursprüngl. tage-dingen, von tage-dîné Gerichtssitzung). — 10. Sinn: so war die Sache („es") dennoch zu der Zeit an dem Punkte angelangt und dermaßen arg geworden, daß ꝛc. — übermacht, hatte überhand genommen, war zu arg geworden, von ‚übermachen' = zuviel machen, übertreiben, wie Jerem. 48, 36: „sie haben es übermacht, darum müssen sie zu Boden gehen." — 12. ander, so im Nom. Sing. bei Luther fast immer, unflektiert. — 13. Bapst, Papst; s. A. § 3b. — Unzeitig heißt der Bann, weil er über Luther ausgesprochen ward, noch ehe dieser sich hatte verantworten können und ehe die ihm gestellte Frist abgelaufen war; vgl. S. 61, Zl. 12ff. — dazu holfen (für: hulfen, s. A. § 2) = wozu halfen. — Doctor Sau, gemeint ist Dr. Eck (eigentlich Johann Maier aus dem schwäbischen Dorfe Eck), den er sonst auch Dreck oder Dr. Geck nennt. In Benennung seiner Gegner ist Luther nach der Sitte der Zeit oft derb und wenig höflich; sie waren es auch nicht. Zur Sache sei daran erinnert, daß Dr. Eck nach der Leipziger Disputation 1519 nach Rom gegangen war, um gegen Luther den Erlaß der Bannbulle zu erwirken. — 18. gewapent, aus: gewapen(e)t, d. i. gewappnet; vgl. ‚Wapen' S. 54, 15. — mit Schrift, mit Schriftstellen, mit Beweisen aus der heil. Schrift. — Drecketen schreibt Luther häufig für Dekrete (= kirchenrechtliche Bestimmungen der Päpste), in volkstümlicher Weise das Wort verächtlich umdeutend.

war, der Bapst würde den Detzel verdamnen und mich segenen; schreib ihm auch zu die Resolution mit einer demütigen Schrift. Und gefiel solch mein Buch auch vielen Cardinalen und Bischöven seer wol. Denn ich dazumal besser bäpstisch war, weder Meinz und Heinz selbs je gewest sind noch werden mügen, und die bäpstlichen Drecketen klärlich da stunden, daß die Quästores die Seelen nicht aus dem Fegfeur mit Ablaß lösen künten. Aber da ich des Segens wartet aus Rom, da kam Blitz und Donner uber mich, ich muste das Schaf sein, das dem Wolfe das Wasser betrübt hatte; Detzel gieng frei aus, ich must mich fressen lassen.

Dazu giengen sie mit mir Armen so fein päpstisch umb, daß ich zu Rom wol 16 Tage verdamt war, ehe die Citation mir zukam.

---

1. verdamnen s. verdammen ist die alte ursprüngl. Form, aus lat. damnare. — 2. schreib zu = schrieb zu, s. S. 53, 1. — Die Resolution(en) mit einer demütigen Schrift: Zu seinen Thesen arbeitete Luther Erklärungen aus, denen er den Titel „Resolutionen" gab (resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute). Diese schickte er außer an seinen Vorgesetzten, den Bischof von Brandenburg, durch Staupitz' Vermittelung auch an den Papst Leo mit einer eigenen Zuschrift vom 30. Mai 1518, die allerdings an Demut dem Papst gegenüber nichts zu wünschen übrig ließ. (Vgl. Köstlin, M. Luther I, 191.) — ‚Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen' (sowie den Gegenschriften von Tetzel, Eck und anderen und die Antworten Luthers darauf) sind in einer Sonderausgabe erschienen von W. Köhler, Leipzig 1903. Zu einem Studium und genauem Verständnis der Thesen sind Luthers ‚Resolutionen' unentbehrlich. — 4. weder, s. S. 54, 5. — Sinn: besser päpstlich gesinnt als der Bischof zu Mainz und der Herzog Heinrich von Braunschweig (Heinz), gegen den Luther die Schrift ‚Wider Hans Worst' gerichtet hatte. Aus Neigung zum Gleichklang sagt er hier kurz: Meinz und Heinz. — 5. gewest, alte Nebenform zu gewesen; Luther hat beides. — 6. Die bäpstlichen Drecketen: Luther bezieht sich hier auf eine Stelle im Corp. jur. can. Clement. lib. 5, tit. 9, c. 2. — 8. Blitz und Donner, der Bannstrahl ist gemeint. — 9. Bezieht sich auf die bekannte Fabel, vgl. Teil II, 3. Aufl., S. 114 Nr. 2. — 13ff. Luther erhielt am 7. August 1518 die Citation, innerhalb 60 Tagen in Rom zur Verantwortung vor seinen, vom Papst bestellten Richtern zu erscheinen, da gegen ihn die Anklage wegen Ketzerei erhoben war. Aber schon am 23. August erging an den Cardinal Cajetan ein päpstliches Breve, in dem Luther als Ketzer erklärt wurde, mit der Aufforderung, ihn in sichern Gewahrsam zu nehmen. So war er verdammt, noch ehe ihm der Prozeß gemacht, ja noch ehe die Citation überhaupt an ihn gelangt war. Durch Vermittelung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen ließ sich der Cardinal bestimmen, Luther auf dem Reichstage zu Augsburg (1518) zu verhören.

Aber da der Cardinal Cajetanus auf dem Reichstage zu Augspurg komen war, erlanget Doctor Staupitz, daß der selb gute Fürste Herzog Fridreich selbst zum Cardinal gieng und erwarb, daß mich der Cardinal hören wolt. Also kam ich gen Augspurg zum Cardinal. Derselb stellet sich freundlich. Aber nach vielen Händeln erbot ich mich, hinfort zu schweigen, sofern mein Widerteil auch schweigen müste. Da ich das nicht erlangen kunte, appellirt ich vom Bapst zum Concilio, und zoch davon. Also ist die Sache hinfort auch auf die Reichstage komen, und oft gehandelt, davon itzt nicht zu schreiben; denn die Historien ist zu lang. Indes giengs mit Schreiben widernander aufs heftigst, bis es nu dahin komen ist, daß sie das Liecht unverschamt scheuen, ja viel Dings selbst itzt leren, das sie zuvor verdamt, dazu nichts zu leren hätten, wenn unser Bücher thäten.

Ist nu ein Lermen hieraus komen, der ihnen weh thut, des müssen sie ihnen selbst danken. Warumb haben sie die Sachen so unvernünftig und ungeschickt getrieben wider alle Recht, Warheit,

---

1. auf dem Reichstage ... komen war: wohl bloßes Versehen, Luther hatte wohl schreiben wollen ‚angekommen' oder ‚erschienen war'. — 3. Fridreich, oben Friderich; vgl. zu diesem Schwanken A. § 3a und § 4, 1; übrigens vergleiche ‚Richard' und ‚Reichard'. — erwarb, auswirkte. — 5. aber bezeichnet hier nicht einen Gegensatz, sondern nur den Fortgang der Erzählung, wie griech. δέ, und kann geradezu durch ‚und' ersetzt werden; in der Bibel vielfach so verwendet. — Händel, Verhandlungen. Gemeint sind die späteren Verhandlungen mit Miltitz. — 6. Widerteil, Widersacher, Gegner. — 8. zoch = zog; s. A. § 3. — 9. gehandelt, verhandelt. — 10. Historien, Nom. Sing., das n ist unorganisch angetreten; s. A. § 10, 4. — 11. widernander = wider einander; s. A. § 31, 4. — 12. viel Dings leren, das ꝛc. = viel von dem lehren, das ꝛc.; ‚Dings' ist Genet., abhängig von ‚viel'. — 14. wenn unser(e) Bücher täten = wenn unsere Bücher nicht wären; über diese eigenartige Ausdrucksweise s. die Erklärung im A. § 36, 2. — Zu Zl. 15 ff. vergleiche man das aus solchem Munde merkwürdige Geständnis des Dominikanerpredigers Joh. Faber in Augsburg, der 1520 in einem Gutachten über Luther und den Ablaß sich so vernehmen läßt: „Quod ad Lutherum pertinet, maxima pars huius mali imputanda est illis, qui de indulgentiis et potestate Romani Pontificis ea praedicarunt eaque scripserunt, quae nullae doctae piaeque aures ferre poterant; ut quod ad huius tumultus initium attinet, Lutherus videri possit studio zeloque Christianae religionis incitatus fuisse" (zitiert bei Aloys Schulte, ‚Die Fugger in Rom' ꝛc. I S. 162 f.). — 16. ihnen selbs, sich selbst; s. A. § 31, 2 und § 31, 1. — 17. wider alle Recht, wider alles, jedes Recht; „alle" ist die alte volle Form des biegungs-

Schrift und ihr eigen Drecketen? Sie dürfens keinem andern Schuld geben, denn ihnen selbs. Wir wöllen ihres Klagens in die Faust lachen, und ihr zum Schaden spotten, und uns trösten, daß ihr Stündlin komen sei. Denn sie auch noch heutiges Tags nicht aufhören, als die verblenten, verstockten, unsinnigen Narren, die Sache also zu handeln, als wolten sie mutwilliglich zu Grund gehen.

---

losen ‚all', das vor dem Artikel, demonstr. und possess. Pronomen (z. B. „alle das Volk" bei Goethe, „alle ihr Glück" bei Lessing) viel gewöhnlicher ist als, wie hier, unmittelbar vor dem Substantiv. Andere Beispiele aus Luther s. A. § 31, 10b.

1. Schrift, die heilige Schrift. — 3. ihr = ihrer; s. A. § 11, 11. — 5. verblenten, verkürzt aus ‚verblendeten'; s. A. § 12, 3.

2. Die 95 Thesen.

Nach der Verdeutschung angeblich des D. Justus Jonas. Text nach der Jenaer Ausgabe von Luthers Schriften, Erster Teil, 1555.

(In Auswahl.)

Einleitung.

Die Schloßkirche zu Wittenberg feierte am 1. November, am Tage Allerheiligen, die jährliche Wiederkehr ihrer Kirchweihe, bei welcher Gelegenheit immer viel Volk in die Stadt zusammenströmte, auch Geistliche und Gelehrte in größerer Menge sich in ihr einfanden. An diesem Tage pflegte die Kirche ihren kostbaren Reliquienschatz eine Woche lang öffentlich auszustellen, für welche Zeit ihr ein Ablaß für die gläubigen Verehrer vom Papste gewährt war. Kirche und Universität hingen damals eng zusammen; so feierte auch die Universität solche Festtage mit und benutzte diese Gelegenheiten, wo viele Gelehrte beisammen waren, zu öffentlichen Anschlägen und Bekanntmachungen, in denen gelehrte Fragen zur Erörterung gestellt wurden, nach Sitte der Zeit in lateinischer Sprache. Zu solchen Anschlägen wurden auch die Kirchentüren benutzt. So hatte erst kurz vorher bei Gelegenheit der großen Reliquienausstellung, die die Schloßkirche veranstaltete, der aus den Wittenberger Unruhen bekannte Karlstadt, Professor der Theologie an der Universität, 125 Thesen über die biblische Gnadenlehre dort angeschlagen. Luther war auch Wittenberger Professor und machte, als der Ablaßhandel und seine innere und äußere Berechtigung die denkenden Köpfe anfing zu beschäftigen, von diesem Herkommen in gleicher Weise Gebrauch, indem er am Vorabend der Feier im Jahre 1517, also am 31. Oktober (vigilia omnium sanctorum, am Vorabend des Allerheiligenfestes), an die Tür der Wittenberger Schloßkirche einen Anschlag in lateinischer Sprache machte, in welchem er eine Anzahl Behauptungen über Wesen und Wert des Ablasses zur allgemeinen wissenschaftlichen Erörterung stellte und zu deren Besprechung einlud: die 95 Thesen. Aus ihnen ist unten eine Anzahl mitgeteilt, solche, die geeignet sind zu zeigen, wie Luther den Ablaß und seine Berechtigung — denn diese bekämpfte er jetzt noch nicht, vgl. Anm. zu

These 20 und These 71 — auffaßte und was er bekämpfte. Sie sind auch darum aufgenommen, um das geschichtliche Wissen zu klären und das unwissende Phrasentum zu bekämpfen: jedermann redet von den Thesen und — fast niemand hat sie gelesen. In den Leitfäden der Literatur und der Geschichte ist nicht selten von Luthers „gewaltigen Thesen" die Rede, so daß man an die agitatorischen Reden eines modernen Volksredners denken muß; während doch nichts falscher als dies ist und nichts mehr geeignet, die Einsicht in den Entwickelungsgang der Reformation zu trüben, deren harmlose Anfänge — denn, an und für sich ohne feindliche Absichten gegen die Kirche, waren die Thesen auch nichts Ungewöhnliches für die damalige Zeit, und Luthers erstes Auftreten weder revolutionär noch herausfordernd — erst durch die mitwirkenden Umstände, durch die Verblendung und die herausfordernde Anmaßung und den Trotz der Gegner in dem heraufbeschworenen Kampfe zu welterschütternden Ereignissen geworden sind.

Von den Thesen, die nebenbei gesagt oft nur lose miteinander verknüpft sind, so daß ein streng logischer Fortschritt der Gedanken nicht vorhanden ist, sind hier solche ausgewählt, die für unsern Zweck die wesentlichsten schienen und andererseits heute noch am ersten verständlich sind. Aber auch diese bewegen sich zum Teil in theologischen Begriffen und Ausdrucksweisen damaliger Zeit, die uns heute fremd sind, so daß die Sätze uns teilweise seltsam anmuten und hier und da sich nicht bequem dem vollen und klaren Verständnis erschließen wollen. Zu einem gründlichen Verständnis hätte es einer umständlichen Erörterung über die ziemlich verwickelte und verzwickte katholische Ablaßlehre bedurft, und andrerseits hätten Luthers eigene Erläuterungen zu den Thesen, die „Resolutiones" (s. S. 61, Anm. 2) herangezogen werden müssen, was beides hier nicht am Platze ist. Die Thesen haben für uns heute nur noch historisches Interesse, und für die Zwecke, um derentwillen sie hier mitgeteilt sind, genügt auch ein oberflächliches Verständnis dessen, was Luther damals gewollt hat.

Die Berühmtheit, die Luthers 95 Thesen in der Geschichte erlangt haben, verdanken sie weniger dem Inhalte der einzelnen Streitsätze, als vielmehr dem Umstand, daß von ihnen aus und durch sie die reformatorische Bewegung in Fluß gekommen ist. Der Luther, der in den Thesen zu uns spricht, ist noch nicht der Luther, der in der Schrift an den Adel nur 3 Jahre später öffentlich seine Stimme erhebt zum Kampf gegen das ganze hierarchische Gebäude. Sein innerstes Denken und Fühlen bohrt zwar schon in die Tiefen, aus denen später der Quell der Erneuerung entspringt, aber er steckt zu einem guten Teil

noch tief im Mönchtum und im katholisch-scholastischen Kirchentum, oder, wie er es selbst später von sich gesagt, er ist „noch ziemlich befangen im Aberglauben an die römische Tyrannei". Noch wird keine der in den Thesen in Frage kommenden kirchl. katholischen Satzungen und Vorstellungen an sich bestritten, weder die ‚Schlüsselgewalt' des Papstes, noch der ‚Gnadenschatz' der Kirche, noch die Existenz des Fegefeuers, noch die Vermittelung der Vergebung durch Papst und Priester in ihrer Berechtigung. Und auch der Ablaß selbst, sowie seine Nützlichkeit, steht ihm nicht in Frage, bekämpft wird nur der Mißbrauch, den die Ablaßprediger damit treiben. Lateinisch abgefaßt, waren die Thesen auch nicht an das Volk gerichtet, das ja von diesen scholastischen Erörterungen nichts verstand, sondern für die theologischen Gelehrten bestimmt, die zu einer Untersuchung der strittigen Punkte aufgefordert werden sollten. So sind die 95 Thesen, wie Hausrath in seinem Leben Luthers dies mit Recht betont, nichts weniger als eine „Proklamation der Freiheit aller Christenmenschen" und noch weniger ein „Aufruf zum Abfall vom Papsttum".

Disputation zur Erklärung der Kraft der Ablässe.

(Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum.)

Aus rechter, warer Liebe und sonderlichem Fleiß, die Warheit an Tag zu bringen, wil der ehrwirdige Vater M. Luther, Augustiner zu Wittemberg, der freien Künste und heiliger Schrift Magister etc., durch Gottes Gnade folgende Sprüche vom Ablaß handeln, davon disputiren, verteidingen und erhalten wider Bruder Johan Tetzel Prediger-Ordens. Bittet derhalben die, so gegenwärtig sich mit ihm davon nicht unter-

Luther: Amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta disputabuntur Wittenbergae, praesidente R. P. Martino Luther, artium et s. theologiae magistro eiusdemque ibidem lectore ordinario. Quare petit, ut qui non possunt verbis praesentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes. In nomine domini nostri Hiesu Christi. Amen.

4. sonderlichem Fleiß, besonderem Eifer. — 5. an Tag = an den Tag; s. A. § 8, 10. — der ehrwirdige Vater, von der Würde, nicht vom Alter zu verstehen, lat. reverendus pater. — 8. handeln, behandeln, darüber verhandeln. — (sie) verteidingen, s. S. 60, 8. — erhalten, aufrechterhalten, beweisen. — 9. Prediger-Ordens, Genetiv der Zugehörigkeit: Mitglied des Predigerordens; vgl. S. 59, 5. — 10. gegen-

reden können, wolten solches abwesend durch Schrift thun etc. Im Namen unsers Herrn Jhesu Christi. Amen.

1. Da unser Meister und Herr Jhesus Christus spricht: „Thut Busse etc.“, wil er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden ein stete oder unaufhörliche Busse sol sein.
2. Und kan noch mag solch Wort nicht vom Sacrament der Busse, das ist von der ‚Beicht‘ und ‚Gnugthuung‘, so durch der Priester Ampt geübet wird, verstanden werden.
3. Jedoch wil Er nicht allein verstanden haben die innerliche Busse; ja die innerliche Busse ist nichtig und keine Busse, wo sie nicht äusserlich allerlei Tödtung des Fleisches wirket.

---

wärtig; diejenigen, welche, weil nicht anwesend, nicht mündlich mit ihm verhandeln könnten, sollten dies schriftlich tun. Luther selbst hatte Fürsorge getroffen, daß auch die Abwesenden von den Thesen erfuhren: er hatte in Leipzig die Thesen auf einem Blatte drucken lassen und, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem öffentlichen Anschlag, sie an Auswärtige verschickt. Vgl. hierüber Joh. Luther, ‚Die Reformationsbibliographie ꝛc.‘, Berlin 1898, S. 13f. Übrigens meldete sich in Wittenberg niemand zur Besprechung.

1. „Thut Busse etc.“ („poenitentiam agite“), Matth. 4, 17. — Luther meint: Christus verlangt mit dem Worte einen beständigen inneren Kampf, eine beständige sittliche Arbeit an sich selbst und sittliche Umwandelung, was mit den von der Kirche auferlegten Strafen und ihrer Verbüßung nichts zu tun habe.

2. solch Wort d. i. „Thut Buße!“, im griech. Text μετανοεῖτε = ändert euren Sinn, was also eine innere Umkehr verlangt, wie auch Luther richtig hervorhebt in der ersten Resolution: quod (verbum, scl. μετανοεῖτε) rigidissime transferri potest: transmentamini i. e. mentem et sensum alium induite. In der katholischen Kirche ist die „Buße“ ein Sakrament, ein kirchlicher Akt, durch den von Priesterhand Vergebung der Sünden erteilt werden kann, wenn der Christ in Reue („Zerknirschung“, contritio cordis, was hierbei die sittliche Vorbedingung ist) dem Priester seine Sünden „beichtet“ (confessio oris) und sich den ihm auferlegten kirchlichen Strafbüßungen oder Leistungen, den äußeren Werken der „Genugtuung“ (satisfactio operis) demütig unterwirft. (Auf diese letzteren, nebenbei bemerkt, bezieht sich eigentlich nur der Ablaß, vgl. These Nr. 34.) Mit solchem vorübergehenden kirchlichen Bußakt und den äußerlichen Stücken der sakramentalen Buße, der ‚Beichte‘ und den ‚Werken der Genugtuung‘, auf die solcher Wert in der Kirche gelegt werde, habe Christi Mahnung, sagt Luther, eigentlich nichts zu tun, da diese Mahnung eben auf einen inneren Vorgang und eine beständige sittliche Bußarbeit an sich hinweise, die im Leben niemals aufhören dürfe.

3. Der Satz soll nur einer Mißdeutung vorbeugen: Freilich ist die Buße wesentlich nur etwas Innerliches, aber, wenn sie echt und

4. [Es] währet derhalben Reu und Leid, das ist ware [innere] Busse, so lang einer Mißfallen an ihm selber hat, nämlich bis zum Eingang aus diesem in das ewige Leben.

5. Der Bapst wil noch kan nicht einige andere Pein erlassen außerhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum, das ist bäpstlicher Satzungen, aufgeleget hat.

6. Der Bapst kan kein Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei; oder aber, daß ers thu in den Fällen, die er ihm vorbehalten hat, welche Fälle so sie verachtet würden, bliebe die Schuld ganz und gar unaufgehaben oder verlassen.

20. [Es] meinet noch verstehet der Bapst nicht durch diese Wort „Volkomene Vergebung aller Pein", daß ingemein allerlei

---

völlig ist, muß sie selbstverständlich auch zu einer Änderung in der äußerlichen Lebenshaltung führen.

4. Luthers Fassung: Manet itaque poena, donec manet odium sui (i. e. poenitentia vera intus), scilicet usque ad introitum regni coelorum.

5. Versteh: Der Papst will und kann nicht irgend welche andere Strafen erlassen außer die, die er nach seinem Ermessen oder auf Grund der kirchlichen Gesetze auferlegt hat. Bei Luther: Papa non vult nec potest ullas poenas remittere praeter eas, quas arbitrio vel suo vel canonum imposuit, d. h. also: nur kirchliche Strafen.

6. Luther: Papa non potest remittere ullam culpam nisi declarando et approbando remissam a deo, aut certe remittendo casus reservatos sibi, quibus contemptis culpa prorsus remaneret. Jonas' Übersetzung ist zum Teil unklar und schwerfällig. Versteh: Der Papst kann keine Schuld vergeben, außer sofern er erklärt und bestätigt, daß sie von Gott vergeben sei; oder sofern er die ihm selbst vorbehaltenen Fälle vergibt, deren Mißachtung ein Verbleiben der Schuld zur Folge haben würde. — Fälle, die er sich („ihm") vorbehalten hat: gemeint sind bestimmte, besonders schwere Sünden, bei denen die Absolution dem Papste vorbehalten war (vgl. hinten „An d. christl. Adel" Teil 3 Nr. 6). — unaufgehaben, unaufgehoben; s. A. § 23. — bliebe verlassen, bliebe zurück, remaneret. — Übrigens lassen sich die beiden Hälften der These 6 innerlich nur schwer vereinigen, da nach Luthers eigener Auffassung die Schuld selbst einzig und allein nur Gott vergeben kann, so daß die Absolution von seiten des Papstes auch in den vorbehaltenen Fällen höchstens nur als Vorbedingung gelten kann für die göttl. Vergebung der Schuld, die im andern Falle weiter bestehen bliebe. Zum mindesten ist also die zweite Hälfte des Satzes unklar oder schief ausgedrückt. Solche Halbheiten und Widersprüche finden sich auch sonst in den Thesen, vgl. Thes. 36—37 mit Thes. 38.

20. Pein ist hier und in den folgenden Thesen immer latein. poena, Strafe, hier Kirchenstrafe und Büßung derselben. Die

Pein vergeben werde, sondern meinet die Pein allein, die er selbs hat aufgelegt.

21. Derhalben irren die Ablaßprediger, die da sagen, daß durch des Bapsts Ablaß der Mensch von aller Pein los und selig werde.

27. Die predigen Menschentand, die da fürgeben, daß, sobald der Groschen in den Kasten geworfen klinget, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fare.

32. Die werden samt ihren Meistern zum Teufel faren, die vermeinen, durch Ablaßbrieve ihrer Seligkeit gewiß zu sein.

33. Für denen soll man sich seer wol hüten und fürsehen, die da sagen, des Bapsts Ablaß sei die höchste und werdeste Gottes-Gnade oder Geschenk, dadurch der Mensch mit Gott versünet wird.

---

ursprüngliche Bedeutung des Ablasses in der alten katholischen Kirche war die, daß der Papst Macht hatte, Kirchenstrafen, die als äußere Zeichen der Buße den reuigen Sündern aufgelegt waren, wie Wallfahrten, Kasteien, Fasten u. a. zu erlassen gegen Zahlung von Geld für kirchliche Zwecke. Luther nahm in seinem guten Glauben an, nur dies meine Papst Leo, und nur die Ablaßprediger seien es, die daraus den Unfug machten, die Sünden selbst für Geld zu vergeben. — ingemein allerlei Pein, ganz allgemein, schlechthin („simpliciter") alle Strafen, Strafen jeder Art. „Vollständigen Erlaß aller Strafen" (remissionem plenariam omnium peccatorum) verhießen die Ablaßprediger und auch die päpstlichen Ablaßbullen. Hiergegen richtet sich These 20 u. 21. Luther in der 20. Resolution verweist hier auf Thes. 5: quod solum canonica poena remittitur per potestatem clavium.

27. Vgl. dazu oben S. 55, Zl. 6ff. Die Reinigung im Fegefeuer rechnete die Ablaßpraxis der katholischen Kirche auch zu den zeitlichen Strafen, die sie, ebenso wie die zeitlichen Strafen im Diesseits, erlassen könne, was nach Luthers Behauptung gegen die ausdrücklichen päpstlichen Dekrete über diese Frage verstieß (vgl. S. 61, Zl. 6f.), und an sich ja auch mit der eigenen kirchlichen Theorie im Widerspruch stand, wenn diese den Ablaß abhängig machte von der Reue und der Absolution durch den Priester: hier war beides ausgeschlossen, es kam also nur auf das Geld an, das die Lebenden für die Seelen der Abgeschiedenen darbrachten. Die Existenz des Fegefeuers selbst bezweifelte Luther damals noch nicht.

33. Lies: Gottesgnade oder Gottesgeschenk. — werdeste, werteste, s. S. 56, 11. — versünet, ältere Form (versüenen) für versöhnen; vgl. ‚Sühne'.

34. Denn die Ablaß-Gnade sihet allein auf die Pein der ‚Gnugthuung', welche von Menschen aufgesetzt ist worden.

36. Ein jeder Christ, so ware Reue und Leid hat uber seinen Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch one Ablaßbrieve gehöret.

37. Ein jeder warhaftiger Christ, er sei lebendig oder tod, ist teilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen, aus Gottes Geschenk, auch one Ablaßbrieve.

38. Doch ist des Bapsts Vergebung und Austeilung mit nichten zu verachten; denn, wie ich gesagt habe, ist seine Vergebung ein Erklärung göttlicher Vergebung.

39. Es ist aus der Maßen schweer, auch den allergelertesten Theologen, zugleich den großen Reichtumb des Ablaß und dagegen die ware Reu und Leid für dem Volk zu rhümen.

40. Ware Reu und Leid sucht und liebet die Strafe, aber die Mildigkeit des Ablaß entbindet von der Strafe, und [machet], daß man ihr gram wird, zum wenigsten, wenn dazu Gelegenheit fürfället.

41. Fürsichtiglich sol man von dem bäpstlichen Ablaß predigen, daß der gemein Mann nicht fälschlich dafür halte, daß er

---

34. Die Ablaßgnade hat nur im Auge die im Bußsakrament auferlegte Strafe der Genugtuung. Luth.: poenas satisfactionis sacramentalis s. S. 67, zu Nr. 2.

36. über seinen Sünden: über m. d. Dativ in alter Sprache nicht selten in übertragener Bedeutung, besonders bei Ausdrücken der Gemütserregung, daneben aber auch der Akkusativ. Der Dativ ist sinnlich anschaulicher. — 37. der Kirchen, Genet. Singul. — Zur Sache: These 36—37 betonen, daß von der inneren Buße, der inneren sittlichen Läuterung einzig und allein alles Heil abhängt. Zu Nr. 37 vgl. die Anmerkung zu These 56.

38. Weil die göttliche Vergebung äußerlich ausgesprochen und formell erteilt wird durch Papst und Priester; vgl. These 6 im Anfang. — Erklärung = Verkündigung.

39. Die wahre d. h. innere Buße (bei Luther: veritas contritionis) läßt sich vor dem Volke nur schwer in inneren Einklang bringen mit der verschwenderischen Freigebigkeit, mit der der Ablaß gespendet wird.

40. Die Freigebigkeit („Mildigkeit", Luth. largitas) und Leichtigkeit, mit der der Ablaß an jeden für Geld gespendet wird, macht die Strafe leicht („relaxat") und läßt sie hassen („odisse facit"), wenigstens gelegentlich („saltem occasione"), während die wahre d. h. innere Buße gerade der Strafe bedarf zur inneren Läuterung.

41. Werke der Liebe, „opera charitatis".

den andern Werken der Lieb werde fürgezogen oder besser geachtet.

43. Man sol die Christen leren, daß, der dem Armen gibt oder leihet dem Dürftigen, besser thut, denn daß er Ablaß lösete.

44. Denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird frömer; durch das Ablaß aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freier von der Pein oder Strafe.

50. Man sol die Christen leren, daß der Bapst, so er wüßte der Ablaßprediger Schinderei, lieber wolte, daß Sanct Peters Münster zu Pulver verbrant würde, denn daß es solt mit Haut, Fleisch und Bein seiner Schafe erbauet werden.

52. Durch Ablaßbrieve vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, ob gleich der Commissarius (oder Ablaßvogt), ja der Bapst selbs seine Seele dafür zu Pfand wolt setzen.

56. Die Schätze der Kirchen, davon der Bapst das Ablaß austeilet, sind weder gnugsam genant noch bekant bei der Gemein Christi.

62. Der rechte ware Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrligkeit und Gnaden Gottes.

66. Die Schätze des Ablaß sind die Netze, damit man itziger Zeit die Reichtumb der Menschen fischet.

67. Das Ablaß, das die Prediger für die gröseste Gnad ausrufen, ist freilich für grosse Gnad zu halten; denn es grossen Gewinst und Genieß träget.

---

43. besser thut, denn daß er usw. = besser daran tut, als daß er, als wenn er Ablaß kaufen würde („lösete"): „melius facit quam si venias redimeret" (Luther).

44. Die Werke der christl. Liebe machen den Menschen wirklich innerlich besser („frömmer"), der Ablaß aber bringt ihn nur in (gefährliche) Sicherheit und Sorglosigkeit vor der Strafe (vgl. Thes. 40 u. 92 ff).

52. ob gleich, wenn gleich, wenn auch.

56. Der Ablaß wurde aus „dem Schatze der Kirche" d. h. dem der Kirche zur Verfügung stehenden Gnadenschatze gespendet, der sich durch das überschüssige Verdienst Christi und der Heiligen angeblich angesammelt hatte. Hiergegen richtet sich These 56 ff. — Kirchen ist Gen. Sing.

66. Die Schätze d. A., die Gnadenschätze des Ablasses. — die Reichtum(e), alter Plur., mhd. rîchtuome.

67. Ironisch zu verstehen; betone: Das Ablaß, das die Ablaßprediger ausrufen — im Gegensatz zu der „Gnade Gottes" in der

69. Es sind die Bischöve und Seelsorger schuldig, des apostolischen Ablaß Commissarien mit aller Ehrerbietung zuzulassen.

70. Aber vielmehr sind sie schuldig, mit Augen und Ohren [dar]auf zu sehen, daß dieselben Commissarien nicht an Stat bäpstlichen Befelhs ihre eigen Träume predigen.

71. Wer wider die Warheit des bäpstischen Ablaß redet, der sei ein Fluch und vermaledeiet.

72. Wer aber wider des Ablaßpredigers mutwillige und freche Wort Sorge trägt oder sich bekümmert, der sei gebenedeiet.

75. Des Bapsts Ablaß so groß halten, daß er einen absolviren oder von Sünden losmachen könne, wenn er gleich (unmüglicher Weise zu reden) die Mutter Gottes geschwächt hätte, ist rasend und unsinnig sein.

76. Dagegen sagen wir, daß des Bapsts Ablaß nicht die allergeringste läßliche Sünde könne hinweg nemen, so viel die Schuld derselben belanget.

79. Sagen, daß das Creuz mit des Bapsts Wapen, herrlich aufgericht, vermöge soviel als das Creuz Christi, ist eine Gottslästerung.

---

hier fortgebliebenen These 68 — ist für die Kirche allerdings eine „große Gnade" (d. h. hier: Glück und Gewinn). — Genieß (mhd. der geniez) = Nutzen, Vorteil, jetzt veraltet; vgl. Nießbrauch, Nießnutzung. — Die deutschen Bischöfe klagten damals, „die Zentner deutschen Geldes flögen federleicht über die Alpen, und kein Träger der größten Last, auch der Atlas nicht, sei imstande, solche Massen Geldes zu schleppen" (Häusser, Reformationsgeschichte S. 22).

71. Vgl. Anm. zu These 20. — sei ein Fluch, „anathema sit!" d. h. sei in den Bann getan!

72. mutwillige und freche Worte, bei Luther: contra libidinem ac licentiam verborum. — sich bekümmert, sich Kummer, Sorge macht.

75. Vgl. S. 54, Anm. 12, wo auch der latein. Wortlaut der These 75 angeführt ist.

76. läßliche (wie für das falsche „tägliche" des Originals zu lesen ist), erläßliche: in der kathol. Praxis werden vergebbare oder läßliche Sünden (peccata venialia) und Todsünden (peccata mortalia) unterschieden, letztere solche, die ewigen Tod oder ewige Strafe verdienen. — so viel . . belanget, so weit, so fern es betrifft.

79. Vgl. S. 54, Zl. 15 f., wo dies unter Tetzels Sätzen angeführt wird.

81. Solche freche und unverschämte Predigt und Rhum vom Ablaß macht, daß es auch den Gelerten schwer wird, des Bapsts Ehre und Wirde zu verteidingen für derselben Verleumdung oder ja für den scharfen, listigen des gemeinen Mans Fragen.

82. Als nämlich: warumb entlediget der Bapst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegfeuer umb der allerheiligsten Liebe willen und von wegen der höchsten Not der Seelen, als der allerbillichsten Ursachen, so er doch umb des allervergänglichsten Golts willen zum Bau Sanct Peters Münster unzälich viel Seelen erlöset als von wegen der lösesten Ursachen.

86. Item: warum bauet itzt der Bapst nicht lieber S. Peters Münster von seinem eigenen Gelde, denn von der armen Christen Geld, weil doch sein Vermögen sich höher erstreckt, denn keins reichen Crassi Güter?

---

81. Rhum, Rühmen und Anpreisen. — Verleumdung, hier = böse Nachrede allgemein, wobei nicht ausgeschlossen, daß sie begründet ist. — für den scharfen, listigen des g. M. F. = vor den scharfsinnigen und klugen Fragen des gemeinen Mannes (bei Luther: argutis quaestionibus laicorum, der Laien); vgl. zu der Stellung A. § 25. — Übrigens sieht man hier (Thes. 81, 82, 86), daß trotz des Zulaufs, den die Ablaßprediger bei den Einfältigen fanden, doch schon bei vielen in der großen Masse des Volkes selbst sich das Nachdenken zu regen begann über diese seltsame Praxis des Gnadenverkaufes, und daß die Geistlichen und Gelehrten mit Fragen und Zweifeln der Laien in dieser Sache bestürmt wurden.

82. Als nämlich, zum Beispiel nämlich — „um des allervergänglichsten Golds willen“: falsch von Jonas übersetzt, Luther hat: propter pecuniam funestissimam. — Zum Bau Sanct Peters Münster = zum Bau von St. Peters Münster; Münster ist Genetiv ohne Flexionsendung. — lösesten, lösesten: ‚los‘ im Sinne von ‚haltlos, schlecht‘; vgl. ‚ein loser Gesell‘. — allerbillichste Ursache „causa omnium iustissima“, löseste Ursache „causa levissima“ (Luther). Jonas’ Übersetzung ist ungemein ungeschickt. Es muß heißen: Warum macht der Papst nicht lieber das Fegefeuer ganz frei aus heiliger Christenliebe und um der großen Not der Seelen willen, was die allerbegründetste Veranlassung sein müßte, wenn er doch so viele Seelen bloß des ganz heillosen, unseligen Geldes willen, um damit sein Münster zu bauen, frei macht, was doch der allernichtigste Anlaß ist.

86. höher . . denn keins ꝛc.: die Negation in einem positiven Vergleichungssatz nach einem Komparativ, wie hier, auch bei Luther, besonders in der Bibel, nicht selten; s. A. § 35, 2. — reichen Crassi: M. Licinius Crassus, der aus Cäsars Zeit bekannte römische Triumvir, war wegen seines Reichtumes sprichwörtlich.

90. Diese der Leien seer spitzige Argument allein mit Gewalt wollen dämpfen und nicht durch angezeigten Grund und Ursach auflösen, heisst: die Kirche und Bapst den Feinden zu verlachen darstellen und die Christen unselig machen.

92. Mügen derhalben alle die Prediger hinfaren, die da sagen zu der Gemein Christi: „Friede, Friede", und ist kein Fried.

93. Denen Predigern aber müsse allein es wol gehen, die da sagen zur Gemein Christi: „Creuz, Creuz", und ist kein Creuz.

94. Man sol die Christen vermanen, daß sie ihrem Häupt Christo durch Creuz, Tod und Helle nachzufolgen sich befleißigen,

95. Und also mehr durch Trübsal ins Himelreich zu gehen, denn daß sie durch Vertröstung des Friedes sicher werden.

---

90. L.: diese sehr spitzen Argumente der Laien allein mit Gewalt unterdrücken wollen, statt sie mit vorgebrachten Gründen zu widerlegen, heißt: die Kirche und den Papst den Feinden zum Gelächter preisgeben ꝛc. In den oben fortgebliebenen Thesen (83—85, 87—89) sind zum Teil allerdings recht „spitzige" Einwendungen. So ist der Inhalt von *These* 83: wenn nun Seelen durch Ablaß aus dem Fegefeuer erlöst sind, warum werden denn dann die für ihre Erlösung gestifteten Seelenmessen ruhig weiter gelesen? — wer erlöst ist, den braucht man doch nicht noch zu erlösen — und warum wird das für diesen Zweck gestiftete Geld nicht wieder zurückgegeben? *These* 88 spottend ironisch: wenn der Papst, wie er es *einmal* tut, ebenso *hundertmal* am Tage jedem beliebigen Gläubigen Ablaß verkaufte, „was könnte der Kirche mehr Gutes widerfahren!"

92—95. Mit diesen Schlußsätzen kommt Luther auf den Ausgangspunkt zurück, auf das Wesen der *wahren* Buße und auf die *Gefahr*, die hier *von dem Ablaß drohe*, insofern der tiefe und heilsame Zweck der Buße durch die Ablaßpraxis den Leuten verloren gehe, da sie durch diese in Sorglosigkeit und *gefährliche Sicherheit* („Friede") gewiegt würden. Der „Friede", den der Ablaß gibt, sagt Luther, ist kein wahrer Friede des Gewissens: Wenn die wahre Buße, wie sie Christus verlangt, ein lebenslänglicher innerer Kampf mit den sündigen Trieben, eine innere Pein („poena") ist, die kein Ablaß aufheben kann, und gerade in dieser beständigen inneren Unzufriedenheit mit sich selbst („odium sui" in Thes. 4), das Mittel zur allmählichen sittl. Läuterung gegeben ist, die allein den Christen das Himmelreich erschließen kann, so dürfe kein Christ diese innere Trübsal und Pein, die die wahre Buße mit sich bringt (diese „*crux poenitentiae*"), fliehen oder hassen, sondern müsse sie willig und freudig auf sich nehmen (s. Thes. 39 u. 40). Denn dieses „*Kreuz*" sei kein „Kreuz", sondern der Seelen Heil. — Zu Thes. 92 vgl. Ezech. 13, 10: „Sie mein Volk verführen und sagen: „*Friede!*", so doch kein Friede ist". — Zu Thes. 95 vgl. Apostelg. 14, 22: „daß wir *durch viele Trübsal müssen in das Reich Gottes gehen*".

3. Die drei reformatorischen Hauptschriften vom Jahre 1520.

Einleitung.

Als Luther am 31. Oktober 1517 seine Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg schlug und zur Besprechung herausforderte, tat er nur etwas Althergebrachtes, dem gelehrten Gebrauch Entsprechendes. Niemand weniger als er selbst ahnte die Folgen. Er war damals ein frommer und schüchterner Mönch, ein grübelnder Gelehrter. In einfältigem Herzen hatte er gemeint, der Wahrheit zu dienen. Die Kirche oder den Papst anzugreifen, lag keinem ferner als ihm; selbst den Ablaß an sich ließ er gelten, nur gegen den Mißbrauch war er aufgetreten und das unverschämte Gebaren Tetzels. In ebenso einfältigem Herzen hatte er an den Erzbischof zu Magdeburg und den zu Brandenburg dieserhalb geschrieben und geglaubt, es bedürfe nur des Hinweises auf dieses empörende Treiben, um es zu beseitigen, und gar noch gemeint, man würd's ihm danken. So war niemand erstaunter, verzagter und sorgenvoller denn er, als sein Tun eine Bewegung in ganz Deutschland und bald über Deutschlands Grenzen hinaus wachrief, die immer weitere Kreise zog, immer tiefer, leidenschaftlicher, erregter wurde. „Hätte ich gewußt", sagt er in den ‚Tischreden'[1], „da ich anfing zu schreiben, das ich jetzt erfahren und gesehen hab, . . so hätte ich fürwahr stille geschwiegen; denn ich wäre nimmermehr so kühne gewesen, daß ich den Papst und schier alle Menschen hätte angegriffen und erzürnet. Ich meinete, sie sündigten nur aus Unwissenheit und menschlichem Gebrechen. Aber Gott hat mich hinangeführet wie einen Gaul, dem die Augen geblendet sind, daß er die nicht sehe, so zu ihm (d. h. gegen ihn) rennen." Erst in dem Streite, der sich an die Thesen und den Ablaßhandel schloß, im Laufe der Verhandlungen mit den päpstlichen Bevollmächtigten Cajetan und Miltitz, erst im Kampfe mit den Römlingen, wie Eck und Emser, wurde Luther von den Gegnern weiter und weiter gedrängt. Die Augen,

1) Ausgabe von Förstemann (1844), I S. 26.

bisher nur nach innen gerichtet, gingen ihm auf für die Welt und ihr Wesen, die gegen ihn im Kampfe stand; er sah die ganze römische Praktik in ihrer wahren Gestalt. Mit jedem Versuch, ihn zum Schweigen zu bringen, wuchs er. Er wurde größer, freier, kühner, und ließ alle Rücksicht fahren. Aus den Tiefen seiner Seele brach der heilige Zorn und Ingrimm, wie ihn nur ein reines Gewissen hat, das für die Wahrheit kämpft, brach hervor der Schmerz und Unwille. Das schmächtige Mönchlein „mit den tiefliegenden Augen und den wunderlichen Spekulationen im Kopfe", die schon dem Cajetan so unheimlich waren, wuchs zu einem Riesen, der mit dem Schwerte der Wahrheit und dem Harnisch eines guten Glaubens und Gewissens gegen eine Welt und Weltanschauung den Kampf aufnahm. Nicht mehr einzelne Satzungen, erkannte er jetzt, nicht einzelne Mißbräuche waren zu bessern, das ganze hierarchische Gebäude in seinen Hauptstützen war für ihn faul und morsch. Immer klarer trat es vor seine Seele, wie es sich hier nicht bloß um religiöse oder kirchliche Fragen handelte, die weltlich-politische Bedeutung des Kampfes gegen Rom drängte sich ihm auf, und in dem deutschen Mann empörte sich das Gefühl ob der nationalen Schmach, die Deutschland von Rom erduldete. Er erinnerte sich der Jahrhunderte alten Klagen der Deutschen über römische Anmaßung und Einmischung in die deutschen Verhältnisse, über römische Bedrückung und Aussaugung, Klagen, die schon bei Walther von der Vogelweide ertönen, und er sah seine Deutschen darob verderben und verarmen. Er las und hörte von dem sittenlosen Treiben des römischen Hofes, er erinnerte sich, was er mit eigenen Augen und Ohren zu Rom erlebt und erfahren. Nun kam ihm noch die von Hutten 1517 besorgte neue Ausgabe der Schrift des Laurentius Valla[1]) in die Hände: sie bewies klar, daß die sogenannte Konstantinische Schenkung, auf die sich die weltliche Macht des Papstes gründete, eine großartige Fälschung sei: sein reiner Sinn empörte sich bei dem Gedanken, daß „so grobe unverschämte Lügen Jahrhunderte hindurch geherrscht und zu Glaubensartikeln geworden". Es war kein Zweifel mehr für ihn: in dem Papsttum war ihm das Regiment des Antichrists verkörpert. In seinem Volke fand seine Sache die allgemeinste Teilnahme, man sprach und redete von nichts anderem; einzelne aus dem Adel, wie u. a. Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, stärkten ihn durch ermutigende Zuschriften und boten ihm Schutz und Beistand an. Auch Huttens ganz kurz zuvor (April 1520) erschienener Dialog ‚Vadiscus', sein Manifest gegen Rom, der sachlich

1) Declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione, 1440.

in manchen Punkten, d. h. in der Geißelung bestimmter hierarchischer Mißstände, übereinkommt mit Luthers Anklagen gegen Rom, hat vielleicht auf Luther „ermutigend und zum Teil selbst wegzeigend" eingewirkt, wenn anders Huttens Schrift bereits bei der Abfassung seiner eigenen (Juni 1520) in seinen Händen war.[1])

Aus dieser Entwickelung, aus solchen Verhältnissen und Anregungen heraus ist die Schrift: ‚An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung' hervorgegangen. Mit ihr hatte Luther seine Sache zur Sache seines Volks gemacht. Er wollte in einer großen Kundgebung an dieses das ganze Treiben der römischen Hierarchie und der Römlinge schonungslos vor aller Welt bloßlegen, die Mauern, dahinter sie sich verschanzten, niederreißen, das Nationalgefühl wecken und die deutschen Fürsten und den deutschen Adel zu einer Reform christlichen Lebens in Deutschland aufrufen, für die er eine große Zahl Besserungsvorschläge aufstellte. Diese Schrift, „ein Paar Bogen von welthistorischem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und vorausjagendem Inhalt", wie L. Ranke sich ausdrückt, war in wenigen Tagen schon in mehr denn 4000 Exemplaren verbreitet, und mußte alsbald in neuer Auflage vorbereitet werden, die Tausende von Exemplaren der Nachdrucke gar nicht gerechnet[2]): ihr Inhalt hatte eben dem, was in der deutschen Christenheit seit langem lebte, offenen und geraden Ausdruck gegeben.

Nur wenige Monate darauf, im Oktober 1520, ließ Luther bereits eine neue Schrift ausgehen: ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche'. Hebt die Schrift an den christlichen Adel ihrem Zwecke gemäß mehr die äußeren Schäden der Kirche hervor und betont zugleich mehr die politische Seite des Kampfes, während sie die eigentlich inneren, religiösen Fragen nur streift, so bilden diese hier die Hauptsache. „Die schwerste, ja die recht eigentliche Knechtung der Kirche sah Luther nämlich noch nicht in jenen äußeren Mißbräuchen und Anmaßungen, gegen welche sein Buch an den Adel sich richtete, sondern in der Tyrannei, welche die Hierarchie über die Seelen und Gewissen übte. Und er sah sie dieselbe üben in der Entstellung, Beeinträchtigung und Verkehrung der wahren, von Gott gestifteten Sakramente und in der Aufstellung neuer

1) Vgl. W. Köhler, Luthers Schrift ‚An den christl. Adel' im Spiegel der Kultur- und Zeitgeschichte 1895.

2) „Im ganzen ist das Büchlein etwa zwölfmal gedruckt, d. h. mindestens in 25000 Exemplaren verbreitet worden", P. Pietsch, Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache, 1883, S. 52. Auch von dem Traktat ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen' erschienen allein in den Jahren 1520—26 sechzehn Drucke; vgl. ebenda S. 53.

Sakramente, welche sie selbst erfunden hatte.“ [1]) Sie beschäftigt sich daher ausschließlich mit der Begründung der Lehre von den Sakramenten. „Unter allen wissenschaftlich theologischen Schriften Luthers“, sagt Köstlin, „steht sie an erster Stelle.“

Inzwischen hatte der päpstliche Kammerherr v. Miltitz, obschon die Bannbulle des Papstes gegen Luther bereits unterwegs war, von neuem mit Luther verhandelt, und dieser sich schließlich bestimmen lassen, einen Brief an Papst Leo X. zu richten, in dem er erklärte, er habe die Person des Papstes niemals angreifen wollen. Luthers Angriffe galten dem Papsttum, nicht der einzelnen Person; so konnte er mit gutem Gewissen diese Zusage geben, unter der Bedingung, daß bis dahin weitere Maßregeln gegen ihn unterblieben. Er hielt sie, trotzdem die Bedingung nicht erfüllt ward. So entstand das ‚Sendschreiben an Papst Leo X.‘, das er zugleich mit der Schrift: ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ veröffentlichte. So ehrerbietig er in dem Sendbrief von der Person des Papstes, so schonungslos redet er von dem Papsttum überhaupt, kommt dann auf seinen Streit mit seinen Gegnern zu sprechen und erklärt schließlich, daß aus einem Widerruf seinerseits nichts würde. Die beigegebene Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen enthielt, wie Luther selbst es bezeichnete, „die ganze Summe eines christlichen Lebens“, gewissermaßen die Grundlegung der ganzen reformatorischen Lehre, auf den freien Glauben aufgebaut. Der Geist des Friedens, der aus der Schrift atmet, bewies zugleich, daß es ihm nicht um Streit um des Streites willen zu tun war. Aber er fand bei dem Papst weder Würdigung noch Verständnis. Luther hatte das Seinige getan. Die römische Kirche, die ihn von sich stieß, stieß er nun selber von sich. Er tat den letzten Schritt, um sich loszusagen; auf die Bulle, die ihn ungehört verdammte, gab er die entscheidende Antwort: er verbrannte sie öffentlich am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertore zu Wittenberg.

Von der Schrift ‚An den christlichen Adel ꝛc.‘ folgt hier außer dem Zueignungsbrief an Amsdorf der erste und zweite Abschnitt in verkürzter Gestalt, von dem dritten ein eingehender Auszug, der alle wesentlichen Punkte umfaßt; von der Schrift ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche‘, die lateinisch unter dem Titel ‚De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium‘ erschien, geben wir eine kurze Inhaltsangabe, aus der Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ einen gedrängten Auszug mit Luthers Worten.

1) Köstlin, Martin Luther, 1875, I S. 364.

Aus der Schrift

An den christlichen Adel deutscher Nation:

von des christlichen Standes Besserung. 1520.

Text nach dem Halleschen Neudruck von Braune.

(In der Weimarer Ausgabe findet sich die Schrift Bd. 6 S. 381—469.)

Dem achtparn und wirdigen Herren, Er Nicolao von Amsdorf,

der heiligen Schrift Licentiat und Tumherrn zu Wittenberg,

meinem besundern günstigen Freund

D. Martinus Luther.

Gnad und Frid Gottis zuvor, achtpar, wirdiger, lieber Herr und Freunt!

Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist kommen, als Ecclesiastes sagt. Ich hab unserm Furnehmen nach zusammentragen etlich Stück christlichs Stands

---

Der anziehende Brief, nach der Sitte der Zeit eine Zueignungsschrift, ist eine eigenartige Mischung von Ernst, Humor und Selbstironisierung, von Demut und Stolz, und für den Charakter Luthers, wie für den Schriftsteller Luther höchst bezeichnend.

1. Amsdorf, Luthers Amtsgenosse, seit 1511 Professor der Theologie in Wittenberg, war Luthers Bestrebungen ganz zugetan, wie er auch an dessen Bibelübersetzung beteiligt war. Mit ihm hatte Luther den Plan der Schrift vorher besprochen, wie aus den Worten „unserm Vornehmen nach“ hervorgeht. — achtpar s. achtbar md.; s. A. § 2. — Er Nicolao: Er, aus Her(r) entstanden, vor Eigennamen und Titeln ist formelhaft, z. B. „Lieber Er Magister“. — 2. Licentiat (unflekt. Dativ), von mittellat. licentiare; also licentiatus eigentl. = einer, der (von der theol. Fakultät) mit der Erlaubnis ausgestattet ist zu lehren. Die Lizentiatur war der zweite akademische Grad in der theolog. Fakultät, der erste war das Bakkalaureat, der dritte das Doktorat. — Tumherr, Domherr; Tum ist die ältere hochd. Form s. Dom, aus mhd. tuom (altndd. dôm, duom), und dies aus lat. domus (dei) entstanden. — 5. Gottis s. Gottes, md. — 6. Freunt, Freund; s. A. § 3b. — 8. als, wie. — Ecclesiastes, d. Pred. Salomo 3, 7. — Furnehmen, Vornehmen; Luther gebraucht fur (seltener mit Umlaut ‚für‘) noch in dem älteren, umfassenden Sinne von ‚für‘ u. ‚vor‘.

Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation furzulegen, ob Got wolt doch durch den Leien-Stand seiner Kirchen helfen, sintemal der geistlich Stand, dem es billicher gebürt, ist ganz unachtsam worden. Sende das alles Ewr Wirde, dasselb zu richten, und wo es not ist, zu bessern. Ich bedenk wol, daß mirs nit wirt unverweist bleiben, als vermeß ich mich zu hoch, daß ich verachter, begebner Mensch solche hohe und grosse Stände thar anreden in so trefflichen grossen Sachen, als wäre sonst niemant in der Welt dann Doctor Luther, der sich des christenlichen Stands annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. Ich laß mein Entschuldigung anstehen, verweis mirs, wer do wil. Ich bin villeicht meinem Got und der Welt noch eine Torheit schuldig, die hab ich mir itzt furgenommen, so mirs gelingen mag, redlich zalen und auch einmal Hofnar werden.

2. Leien, Laien. — 3. seintemal, sintemal, allgemein begründend = da ja; eigentl. sît (sint) dem mal = seit der Zeit. — billicher gebürte, mit größerem Rechte zukäme. — 4. ist ganz unachtsam worden, den Sinn dafür ganz verloren hat. — Sende, ergänze: ich; s. A. § 26, 1. — Ewr Wirde = Eu(ere)r Würde; die alte Schreibung hat sich erhalten in ‚Ew. Majestät' u. a. — 5. richten, beurteilen. — 6. wirt (mhd. wirt), wird, (beides aus: wirdet), bei Luther anfangs die Regel, später auch bei ihm die heutige Schreibung, die übrigens nach nhd. Regel ‚wirdt' lauten sollte und eine orthographische Abnormität ist. — unverweist = unverwiesen (s. A. § 23), ohne Verweis, ohne Tadel. — 7. verachte(et)er: hier: ‚niedrig, gering'. — begebner: ‚sich begeben' (der Welt) = sich der Welt entäußern, bedeutet schon mhd. ins Kloster gehen, und das Partizip begeben („ein begeben Mensch") geradezu soviel wie Mönch oder Nonne. Vgl. noch Luther (Ausleg. d. Epist. u. Evangel. vom Christtag ꝛc. 1522): „ein verlobt und begeben Mensch" d. i. der sich Gott gelobt und der Welt entsagt hat. Luther gehörte, als er dies schrieb, noch dem Augustiner-Orden an, und so will er nur sagen: man wird mir's verdenken, daß ich armer geringer Mönch es wage, an so „hohe und große Stände" der Fürsten und des Adels mich zu wenden mit meinen Worten. — 8. thar (tar) = den Mut habe; jetzt veraltetes Verb (tar, türren), noch bei Logau: s. A. § 20. — trefflich, wichtig. — 9. niemant, s. S. 89, 14. — dann = denn (s. S. 83, 4), d. h. hier ‚als': niemand anders als D. Luther. — 10. annehme, annehmen könne; ebenso gebe = geben könne. — 11. Ich laß anstehen = halte damit zurück, unterlasse sie. — 12. do s. da (mhd. dâ) ist md.; ebenso hat Luther md. noch = ‚nach'; und md. one (ohne), s. mhd. âne, ist herrschend geblieben. — 14. Lies: (zu) zalen und ... (zu) werden; ‚zu' beim Infinitiv von Luther oft fortgelassen: s. A. § 26, 4. — Hofnar: der Hofnarr darf ungeschminkt die Wahrheit sagen. Solche Hofnarren gibt es heute nicht mehr. Zur Form: Luther hat meistens ‚Narr', daneben anfangs die verkürzte Form ‚Nar' und vereinzelt noch die alte volle Form ‚Narre'.

Gelingt mir nit, so hab ich doch ein Vorteil, darf mir niemant eine Kappen kaufen, noch den Kamp bescheren. Es gilt aber, wer dem andern die Schellen anknüpft. Ich muß das Sprichwort erfüllen: Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Münch bei sein, und solt man ihn dazu malen. Es hat wol mehr mal ein Nar weislich geredt und viel mal weise Leute gröblich genarret, wie Paulus sagt: „Wer do wil weis sein, der muß ein Nar werden." Auch dieweil ich nit allein ein Narr, sondern auch ein geschworner Doctor der heiligen Schrift, bin ich fro, daß sich mir die Gelegenheit gibt, meinem Eid, eben in derselben Narn-Weise, gnug zu thun. Ich bit, wollet mich entschuldigen bei den mässig Verständigen, denn der ubirhoch Verständigen Gunst und Gnad weiß ich nit zu verdienen, wilch ich so oft mit grosser Mühe ersucht, nu fort auch nit mehr haben noch achten wil. Got helf uns, daß wir nit unser, sondern allein seine Ehre suchen. Amen.

Zu Wittenberg, im Augustiner Closter, am Abent S. Johannis Baptistae. Im tausent fünfhundert und zwenzigsten Jar.

---

1. Gelingt mir nit; ergänze das Subjekt ‚es'. — darf .. niemant: niemand hat nötig. — 2. Kappen (Acc. Sing. schw. fl.): gemeint ist die Narrenkappe, die, mit einem Hahnenkamm und Schellen versehen, auf geschorenem Kopfe getragen wurde. — Kamp, Kamm; mm ist später erst durch Angleichung entstanden; vgl. ‚dumm' aus: dumb (tumb). ‚Kamm' steht hier für ‚Schopf': wem der Kamm zu sehr schwillt, dem scheert man ihn. — Es gilt ꝛc.: es kommt darauf an, wer den andern zum Narren macht. — 3ff. Sprichwort (bei Körte, Sprichwörter): ‚Gescheh' in der Welt auch noch so viel, Ein Mönch ist immer mit im Spiel', im Humanistenlat. ‚Quidquid agit mundus, monachus vult esse secundus', oder in der Fassung ‚Monachus semper praesens'. — 6. weislich, weise, klug. Vgl. das griechische Sprichwort: ‚*πολλάκι τοι καὶ μωρὸς ἀνὴρ κατακαίριον εἶπε*'. — 7. Paulus, 1. Korr. 3, 18. — 9. ein geschworner Doctor der heiligen Schrift: vgl. S. 42, Zl. 10ff. — 12. ubirhoch, überhoch; vgl. S. 84, 15. — 13. wilch(e) = welche, md.: s. A. § 2. — 14. ersucht, gesucht habe. — 17. Am Abent S. Johannis Baptistae: gemeint ist der Vorabend (lat. vigilia, franz. veille) zum Tage Johannes' des Täufers, d. i. zum 24. Juni, also der 23. Juni; vgl. zu S. 47, 20. — 18. zwenzig (mhd. zweinzic, zwênzic) = zwanzig, das erst seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlich, vereinzelt schon im 14. Jahrhundert.

Der Allerdurchleuchtigisten, Großmächtigisten Keiserlichen Majestät, und Christlichem Adel deutscher Nation

D. Martinus Luther.

Gnad und Stärk von Gott zuvor, Allerdurchleuchtigister! Gnädigste, lieben Hern!

Es ist nit aus lauter Furwitz noch Frevel geschehen, daß ich einiger armer Mensch mich unterstanden, fur Ewrn hohen Wirden zu reden. Die Not und Beschwerung, die alle Ständ der Christenheit, zuvor deutsche Land, drückt, nit allein mich sondern jederman bewegt hat, viel mal zu schreien und Hülf begeren, hat mich auch itzt zwungen, zu schreien und rufen, ob Got jemand den Geist geben wolt, seine Hand zu reichen der elenden Nation. Es ist oft durch Concilia etwas furgewant, aber durch etlicher Menschen List behendiglich verhindert, und immer ärger worden, wilcher Tuck und Bosheit ich itzt, Got helf mir, durchleuchten gedenk, auf daß sie, erkant, hinfurt nit mehr so hinderlich und schädlich sein möchten. Got hat uns ein jungs edlis Blut zum Häubt geben, damit viel Herzen zu grosser guter Hoffnung erweckt; daneben wil sichs zimen, das Unser dazu thun und der Zeit und Gnade nützlich brauchen.

---

1. durchleuchtigisten (mit md. i in der Endung = ist), entsprechend mhd. durchliuhtec, von durchliuhten (durchleuchten); schon früh ehrendes Beiwort für lat. illustris. — Keiser (Keyser) und keiserlich (keyserlich) schreibt Luther immer, wie mhd.; ebenso Leie, Mei: s. A. § 4, 4. — 5. Hern s. Herrn, verkürzt, wie schon mhd. her(re). — 6. Frevel, Verwegenheit, Übermut. — 7. einiger, einer, einzeln, allein. — 9. zuvor, vor andern, insbesondere. — Land, Plural, in der alten Sprache dem Singular gleich; die jüngere Pluralform ‚Länder' hat Luther auch. Der Plural ‚Lande' ist im 17. Jahrh. aufgekommen. — 10. bewegt hat, innerlich ergriffen hat. — 13. etwas, Vorschläge zur Besserung. — furgewan(d)t (s. A. § 12, 3): mhd. vürwenden = in Worten vorbringen, darlegen. Gemeint ist: es sind oft auf den Konzilien Vorschläge zur Besserung vorgebracht worden. — 14. behendiglich, geschickt. — und (es ist) immer ärger (ge) worden. — 15. wilcher Tuck ꝛc. = deren Tücke, Ränke, ich zu beleuchten gedenke. Zur Form vgl. mhd. der tuc und die tücke. — 17. ein jungs Blut: Karl V. war damals 20 Jahre alt. — edlis, edles, md.; s. A. § 2a. — 19ff.: will sichs ziemen, das Unsrige dazu zu tun und die günstigen Zeitverhältnisse („Zeit und Gnade") nützlich zu gebrauchen. Die günstigen Zeitverhältnisse waren in der Tat gegeben. Die tüchtigsten Elemente im deutschen Volke, im Adel, in den Städten, in der

Das Erst, das in diser Sachen furnehmlich zu thun, ist, daß wir uns je fursehen mit grossem Ernst, und nit etwas anheben mit Vertrauen grosser Macht oder Vernunft, ob gleich aller Welt Gewalt unser wäre. Dann Got mag und wils nit leiden, daß ein gut Werk werde angefangen in Vertrauen eigener Macht und Vernunft. Er stösset es zu Poden, da hilft nichts fur, wie im 33. Psalm stet: Es wirt kein Kunig bestehen durch seine grosse Macht, und kein Her durch die Grösse seiner Stärk. Und aus dem Grund, sorg ich, sei es vor Zeiten kummen, daß die theuren Fürsten Keiser Fridrich der Erst und der Ander und vil mehr deutscher Keiser so jämerlich sein von den Bäpsten mit Füssen treten und verdrückt, fur wilchen sich doch die Welt fürchtet. Sie haben sich villeicht verlassen auf ihre Macht, mehr

---

Bauernschaft waren der von Luther vertretenen Sache zugetan und verlangten eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse in kirchlicher und politischer Hinsicht. Nur der machtvolle und willige Führer fehlte der Nation. Ihn hoffte sie in dem Enkel Maximilians, dem eben gewählten jungen Kaiser, zu erhalten, der damals der mächtigste Fürst war. Und Deutschland hätte wohl für immer ein anderes Aussehen bekommen, auch in kirchlicher Hinsicht, wäre vom römischen Wesen vielleicht für immer frei geworden, wenn der Kaiser Verständnis gehabt für die großen nationalen Bewegungen, wenn er ein Herz besessen hätte für Deutschlands Wünschen und Hoffen, für dessen Ehre und Wohl, und selber deutsch gefühlt hätte. Aber die großen Hoffnungen wurden bald schmählich getäuscht. Karl V. war in Gesinnung und politischer Praktik so durch und durch wälsch, daß ihm sogar die deutsche Sprache verächtlich erschien. — brauchen (für ‚gebrauchen') regiert bei Luther den Genetiv und Akkusativ.

1ff. Luther warnt vor Vermessenheit und trotzigem Pochen und Vertrauen auf die eigene Macht und Klugheit. — 2. je, in dieser Schrift immer jhe geschrieben, Nebenform zu ja, hier: nachdrücklich mahnend. — 3. ob gleich, wenn gleich. — 4. dann, hier, wie überhaupt ursprüngl. = denn; später nur die Zeitfolge, nicht, wie heute nur ‚denn', auch die Gedankenfolge bezeichnend. Übrigens hat Luther in dieser Schrift fast ausschließlich die Schreibung dan und den, d. h. die verkürzten Formen, sonst meist die vollen Formen, die wir auch hier immer gegeben haben. — 6. Poden s. Boden mb. — 7. stet, steht. — Kunig, ‚Konig' oder mit Umlaut ‚Künig' (mhd. künic) u. ‚König' sind die bei Luther vorkommenden Formen. — 9. kummen, kommen, mit alturspüngl. u (kumen). — 10. der ander = der zweite, so immer bei Luther. — Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) 1152—1190. Friedrich II. 1215—1250. — 11. Für ‚wir sind', ‚sie sind' gebraucht Luther anfangs noch die Formen ‚wir sein' (wir sin) und ‚sie sein', auch ‚sie seint (seind)', vgl. S. 92, 3. — treten, getreten. — 12. verdrücken, gewaltsam niederdrücken, unterdrücken; jetzt meist nur noch mundartlich. — 13. fürchtet(e).

dann auf Got: drumb haben sie müssen fallen. Man muß hie mit einem Verzag leiplicher Gewalt in demütigem Vertrauen Gottis die Sach angreifen, und mit ernstlichem Gebet Hülf bei Got suchen, und nichts anders in die Augen bilden dann der elenden Christenheit Jamer und Not, unangesehen, was bös Leut verdienet haben. Je grösser die Gewalt, je grösser Unglück, wo nit in Gottis Furcht und Demut gehandelt wird.

1. Die drei Mauern der Romanisten.

Die Romanisten haben drei Mauren mit grosser Behendicleit umb sich zogen, damit sie sich bisher beschützt, daß sie niemant hat mügen reformieren, dadurch die ganz Christenheit greulich gefallen ist.

Zum ersten, wenn man hat auf sie drungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltlich Gewalt habe nit Recht ubir sie, sondern widerumb, geistlich sei ubir die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen

1 ff. Luther verwahrt sich dagegen, daß man die Besserung der kirchlichen Verhältnisse, zu der er auffruft, mit Gewalt vornehme, wenn auch vielleicht manche Leute verdient hätten, daß man gegen sie mit Gewalt vorgehe. Wer mit den „bösen Leuten“ gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein. — 2. mit einem Verzag ꝛc.: mit zagem Mißtrauen in die äußerliche Stärke und Gewalt. Das Substantiv der Verzag (auch ‚der Zag‘ findet sich bei Luther) im Sinne von Zaghaftigkeit scheint sonst nicht nachweisbar. — leiplich, leiblich, mit mhd. Auslaut (lîp, -bes): s. A. § 3b. — Vertrauen Gottis (md.) = V. auf Gott; der Genetiv hat bei Luther noch einen weiten Umfang seines Gebrauches: s. A. § 29, 2. — 4. in die Augen bilden = sich vor die Augen führen, lebhaft vergegenwärtigen. — 8. drei Mauern der Romanisten: die Dreizahl, die in solchen Dingen volkstümlich ist, spielt auch in Huttens Schrift Vadiscus (vgl. S. 76, Zl. 38) eine Rolle: „drei Dinge macht Rom zu nicht ꝛc.“ — „drei Dinge bringen die Pilger aus Rom zurück ꝛc.“ — „mit drei Dingen ist Rom nicht zu sättigen ꝛc.“ — 9. Romanisten, bezeichnet die starren Verfechter der unbeschränkten Gewalt des Papsttums. — Mauren, die ursprüngliche Form, e vor r ist später eingeschoben, (mhd. mûr); vgl. Feuer (mhd. viur), Feier (mhd. vîre). — Behendickeit (s. A. § 3b), Geschicklichkeit. — 10. umb, um, aus mhd. umbe. — 11. mügen (mhd.), mögen = vermögen, können. — 13. drungen, gedrungen: s. A. § 13. — 14. gesetzt, die Satzung, Behauptung aufgestellt. — 15. widerumb, wiederum, in dem jetzt veralteten Sinne: im Gegenteil, umgekehrt. — ubir (mit md. i) oder uber schreibt L. in der Regel für über und ober, daher auch ‚Ubirkeit, Uberkeit‘, später ‚Oberkeit‘ (auch ‚Öberkeit‘) = Obrigkeit. — 16 ff. Hat

Schrift wolt strafen, setzen sie dagegen: es gepür die Schrift niemant auszulegen denn dem Bapst. Zum dritten, dräuet man ihn mit einem Concilio, so ertichten sie: es müge niemant ein Concilium berufen denn der Bapst. Also haben sie die drei Ruten uns heimlich gestolen, daß sie mügen ungestraft sein, und sich in sicher Befestung diser drei Maur gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, die wir dann itzt sehen. Und ob sie schon ein Concilium musten machen, haben sie doch dasselb zuvor mat gemacht, damit, daß sie die Fürsten zuvor mit Eiden verpflichten, sie bleiben zu lassen, wie sie sein. Und haben Kunig und Fürsten schochter gemacht, daß sie gläuben, es wäre wider Got, so man ihn nit gehorchte in allen solchen schalkhaftigen, listigen Spugnissen.

Nu helf uns Got und geb uns der Basaunen eine, domit die Mauren Jericho wurden umbworfen, daß wir dise stroeren

---

man ihre Behauptungen durch Berufung auf die heilige Schrift wollen anfechten („strafen", hier Ausdruck der alten Rechtssprache = durch Berufung zurückweisen, nicht gelten lassen), so stellen sie den Satz auf, es gebühre niemand, die Schrift auszulegen, außer dem Papste.

1. gepür s. gebür, md.; s. A. § 2. — 3. dräuen s. drohen, noch jetzt altertümlich und dichterisch: „Und dräut der Winter noch so sehr" (Geibel) Dräuen wie drohen kommt von mhd. dröuwen, drouwen. — ihn, ihnen; s. A. § 8, 10. — ertichten, erdichten; vgl. S. 90, 8. — 4. Bapst ist Luthers Schreibung, anfänglich sogar Babst (vgl. mhd. bâbest, bâbst), doch neben ‚bäpstlich' begegnet vereinzelt ‚päpstlich' (päpstisch). — 5. die drei Ruten: die weltliche Gewalt, die heilige Schrift und die Konzilien sollten nach Luther gleichsam Strafruten des Papsttums sein, d. h. Strafmittel, durch die man es nötigen könnte, nicht unrecht zu tun. Rute, alter bildlicher Ausdruck für ‚Strafe'; vgl. Hiob 21, 9: „Gottes Rute ist nicht über ihnen" = sie haben keine Strafe zu fürchten. — 6. sicher(e). — Befestung = Befestigung, zu ‚befesten' = befestigen. — Maur, Genet. Plur. ohne Flexionsendung. — 8ff. Und wenn („ob") sie schon mal ein Konzil berufen mußten, haben sie es vorher schon dadurch tot („mat", mhd. mat, Gen. mattes), d. h. unwirksam gemacht, daß sie es an Bedingungen knüpften, indem die Fürsten sich vorher eidlich verpflichten mußten, gegen ihren Willen keine Änderungen vorzunehmen. Sie haben die Fürsten so eingeschüchtert, daß diese meinen, es sei eine Sünde gegen Gott, wenn man den Pfaffen nicht gehorche in diesen Dingen, die in Wirklichkeit doch nur bübische („schalkhaftige"), listige, angstmachende Gaukeleien („Spugnisse") seien. — 10. verpflicht(et)en. — 11. schochter, md. = ‚schuchter' oder ‚schüchter', d. i. schüchtern; s. S. 86, 9. — 13. Spugnis, md. für Spuknis = Spuk. — 14. Basaune für Posaune (mhd. busûne, lat. bucina) ist md. Später schreibt L. Posaune, das herrschend geworden ist. — domit, damit, d. i. womit. — 15. Jericho, unflekt. Genetiv. — stroeren, stroheren, aus Stroh.

und papiren Mauren auch umbblasen, und die christlichen Ruten, Sünd zu strafen, los machen, des Teufels List und Trug an Tag zu bringen, auf daß wir durch Straf uns bessern und seine Huld wider erlangen.

Wollen die erste Maur am ersten angreifen. Man hats erfunden, daß Bapst, Bischof, Priester, Klostervolk wird der geistlich Stand genent, Fürsten, Hern, Handwerks- und Ackerleut der weltlich Stand: welchs gar ein fein Comment und Gleißen ist. Doch sol niemant darub schüchter werden, und das aus dem Grund: Dann alle Christen sein warhaftig geistlichs Stands, und ist unter ihn kein Unterscheid, denn des Ampts halben allein; wie Paulus 1. Corint. 12 (vs. 27) sagt, daß wir allesamt ein Cörper sein, doch ein jeglich Glid sein eigen Werk hat, damit es den andern dienet. Das macht allis, daß wir eine Tauf, ein Evangelium, einen Glauben haben, und sein gleiche Christen. Denn die Tauf, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christen Volk. Daß aber der Bapst oder Bischof salbet, Blatten macht, ordiniert, weihet, anders dann Leien kleidet, mag einen Gleisner und Ölgötzen machen, macht aber nimmer mehr ein Christen oder geistlichen Menschen.

---

1. die Ruten .. losmachen, die Strafmittel zum Gebrauch frei machen. — 2. an Tag, an den Tag; s. A. § 8, 10. — 8. wilchs, md., welches, s. was, nämlich die Behauptung, daß der geistliche Stand im Wesen etwas anderes sei, als der weltliche Stand. — Comment, Erfindung, Erdichtung, lat. commentum. — 9. Gleißen, falscher Schein. — darub (md.), darob, darüber. — schüchter (schuchter), ängstlich, noch ohne das spätere unorganische n; vgl. albern aus alber. — 10. aus dem Grund, weist auf das folgende. — dann, in alter Sprache gleich heutigem dann und denn; vgl. S. 83, 4. — sein, sind; s. S. 83, 11. — warhaftig, in Wirklichkeit. — 11. Unterscheid (mhd. underscheit) für ‚Unterschied' (underschiet) schreibt L. immer. — 13. Werk, Tun, Geschäft, Aufgabe. — 14. allis, alles, md.; s. A. § 2. — 16. Christen, hier wohl besser als Adjektiv zu fassen, mhd. kristen; also: geistlich und christen Volk; vielleicht so auch Zl. 20. — 18. Blatten, Platten (mhd. blate u. plate); gemeint ist die Tonsur der Geistlichen. — ordiniert, die Weihen erteilt. — anders dann, anders als. — 19. Gleisner, Scheinchristen. — Ölgötzen ist hier, wie auch anderwärts in der gleichzeitigen Literatur, Spottname für die Geistlichen, mit Bezug auf das Öl, durch das sie ‚geweiht' werden; vgl. Zl. 18 „salbet" (nämlich mit Öl). ‚Götze' bedeutet bei Luther auch Abbild (vgl. 5. Mos. 12, 3: „Die Götzen ihrer Götter thut ab"). So ist wohl der wegen des Spiels mit dem Wort nicht genau wiederzugebende Sinn des Satzes der: wie Götzen (d. i. Götzenbilder) durch Bestreichen mit Öl nicht zu Göttern werden,

Demnach, so werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweihet, wie Sanct Peter 1. Pet. 2 (9) sagt: „Ihr seit ein kuniglich Priestertum und ein priesterlich Kunigreich", und Apocalypse: „Du hast uns gemacht durch dein Blut zu Priestern und Kunigen." Dann wo nit ein höher Weihen in uns wäre, denn der Bapst oder Bischof gibt, so würd nimmer mehr durch Bapsts und Bischof Weihen ein Priester gemacht, möcht auch noch Meß halten, noch predigen, noch absolwieren.

Drumb ist des Bischofs Weihen nit anders, denn als wenn er an Stat der ganzen Samlung einen aus dem Haufen nähme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm befilh, die selben Gewalt fur die andern auszurichten. Und daß ichs noch klärer sag: wenn ein Häuflin fromer Christenleien würden gefangen und in ein Wüstenei gesetzt, die nit bei sich hätten einen geweiheten Priester von einen Bischof, und würden alda der Sachen einis, erwäleten einen unter ihn, er wäre ehlich oder

---

so werden die Priester durch das Salben mit Öl noch nicht zu Christen; sie verhalten sich zu wahren Christen wie die Götzen zu Gott. — Das Wort Ölgötze, das vor dem 16. Jahrh. nicht begegnet, ist in seiner eigentlichen Bedeutung nicht ganz sicher. Die Lutherische Deutung, die sich aus dieser Stelle vermuten läßt (= ein mit Öl bestrichenes Götzenbild), ist schwerlich die richtige, aber ein Eingehen auf die Sache verbietet der Raum.

2. seit (mhd. sît), richtig s. seid (worin das d etymologisch unberechtigt ist, wie auch in ‚sie sind', mhd. sint) — 3. kuniglich, s. S. 83, 7. — Apokal., Offenb. Joh. 1, 6. — 5. dann, denn. — 7. Bischof(s). — möcht(e), könnte. — 8. noch .. noch = weder .. noch: s. A. § 33, 9. — 10. an Stat (mhd. stat), an Stelle. — Samlung, Versammlung, d. i. Gemeinde. — 11. befilh und S. 88, 1 befilhen: auffallende Formen von befelhen (mit altem h = ch, mhd. bevelhen), worin wohl Konj. Präteriti zu suchen ist, also dialektisch für ‚befühl' und ‚befühlen' = befähle u. befählen: s. A. § 17; vgl. ‚abtrinnig' bei Luther für und neben ‚abtrünnig'. — 12. die selben, dieselbe, eben diese Gewalt, Vollmacht: selben, nicht schwach flektiert, sondern indeklinable Form, schon mhd. selben; s. A. § 31, 1. — 13. klärer, mit Umlaut für klarer noch bei Logau, Lessing, Herder, Goethe. — würden gefangen, nach dem Sinne konstruiert, bei Luther häufig; s. A. § 28, 1. — 15. von einen = von einem: s. A. § 11, 9; übrigens verbinde man: die nicht einen von einem Bischof geweiheten P. bei sich hätten. — 16. einis, mhd. Gen. = eines, eins, adverbiell gebraucht: eins werden = einig werden. — unter ihn = unter ihnen: s. A. § 11, 11. — Die Bestimmung der römischen Kirche, nach der die Priesterweihe niemand empfangen soll, der nicht ehelich geboren ist, ist hier schwerlich anzuziehen: vielmehr meint L. hier mit dem Worte ehlich wohl nur: verheiratet.

nit, und befilhen ihm das Ampt zu täufen, Meß halten, absolvieren und predigen, der wär warhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Bäpste hätten geweihet. Auf disc Weise erwäleten vorzeiten die Christen aus dem Haufen ihre Bischöf und Priester, die darnach von andern Bischöfen wurden bestätiget, on alles Prangen, das itzt regirt. So ward sanct Augustin, Ambrosius, Cyprianus Bischof.

So folget aus disem, daß Leie, Priester, Fürsten, Bischöf und, wie sie sagen, Geistlich und Weltlich keinen andern Unterscheid im Grund warlich haben denn des Ampts oder Werks halben, und nit des Stands halben. Dann sie sein alle geistlichs Stands, warhaftig Priester, Bischöf und Bäpste, aber nit gleichs einerlei Werks, gleich wie auch unter den Priestern und München nit einerlei Werk ein jeglicher hat.

Gleich wie nu die, so man itzt geistlich heisst oder Priester, Bischöf oder Bäpst, sein von den andern Christen nit weiter noch wirdiger gescheiden, dann daß sie das Wort Gottis und die Sacrament sollen handeln, das ist, ihr Werk und Ampt: also hat die weltlich Ubirkeit das Schwert und die Ruten in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frummen zu schützen. Ein Schuster, ein Schmid, ein Baur, ein jeglicher seins Handwerks Ampt und Werk hat, und doch alle gleich geweihet Priester

---

1. täufen, mit richtigem Umlaut für ‚taufen'. — 2. als ob, ebenso gut, wie wenn. — 6. Augustin (354—430) der bedeutendste Kirchenvater des Abendlandes; er ward 395 von seiner Gemeinde in Hippo Regius (Bona) in Numidien zum Bischof gewählt. — Ambrosius, Kirchenvater, 374 zum Bischof von Mailand erwählt. — 7. Cyprianus, Kirchenvater, Bischof zu Karthago, † 258. — 8. Leie, Laie (über die Schreibung s. A. § 4, 4). ‚Leie' und ‚Priester' sind oben als kollektivische Singulare zu fassen. — 9. wie sie sagen, wie sie sich ausdrücken. — 13. gleich(e)s, altes Adverb (geliches): auf gleiche Weise, ebenso. — nicht einerlei Werks sein, Genet. der Eigenschaft: sie haben nicht in gleicher Weise ein und dasselbe zu schaffen, nicht alle einen Beruf oder Amt. — 14. Münch, so schreibt L. gewöhnlich nach alter Weise (mhd. münech, münch) s. Mönch. — 17. wirdiger (in alter richtiger Schreibung), durch höhere Würde. — gescheiden, ursprüngliche Form s. geschieden. — 18. handeln, behandeln, damit umgehn. — 19. Ubirkeit, s. S. 84, 15. — Schwert und Ruten, wie bei den Römern die fasces, d. i. Beil und Ruten, als Zeichen der Herrschergewalt. — 20. die Frummen, in älterer weiterer Bedeutung: die Guten, Braven. — 22. seines Handwerks Amt, die Obliegenheiten, die er mit seinem Handwerk übernommen. — Im Folgenden lies: und doch (sind) alle gleich usw.

und Bischöfe; und ein jeglich sol mit seinem Ampt oder Werk den andern nützlich und dienstlich sein, daß also vielerlei Werk alle in eine Gemein gerichtet sein, Leib und Seelen zu fördern, gleich wie die Glidmaß des Cörpers alle eins dem andern dienet.

Nu sich, wie christlich das gesetzt und gesagt sei, weltlich Ubirkeit sei nit uber die Geistlickeit, sol sie auch nit strafen. Das ist eben so vil gesagt: die Hand sol nichts dazu thun, ob das Aug groß Not leidet. Ists nit unnatürlich, schweig unchristlich, daß ein Glid dem andern nit helfen, seinem Verterben nit weren sol? Ja, je edler das Glidmaß ist, je mehr die andern ihm helfen sollen. Drumb sag ich: dieweil weltlich Gewalt von Got geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frumen zu schützen, so sol man ihr Ampt lassen frei gehn, unverhindert durch den ganzen Cörper der Christenheit, niemants angesehen, sie treff Bapst, Bischöf, Pfaffen, Münch, Nonnen, oder was es ist. Wenn so das gnug wäre, die weltlich Gewalt zu hindern, daß sie geringer ist unter den christlichen Ämpten denn der Prediger und Beichtiger Ampt oder geistliche Stand, so solt man auch verhindern den Schneidern, Schustern, Steinmetzen, Zimmerleuten, Koch, Kelnern, Baurn und allen zeitlichen Handwerken,

---

2. dienstlich, dienstbereit. — 3. Gemein(e), später mit unorganischem d: Gemeinde. — fördern f. fördern, noch bei Lessing, und volksmäßig noch heute; vgl. fodern = fordern S. 95 Zl. 13. — 4. die Glidmaß(e) (Luther schreibt: Glidmas), alter starker Plural. — 5. sich (mhd. sich), alte Form für sich, Imperativ. Übrigens verstehe: Nu sich, wie christlich der Satz und die Behauptung ist, weltliche Obrigkeit erstrecke sich nicht über die Geistlichkeit, solle sie auch nicht zur Verantwortung ziehn. — 7. Hinter: das ist eben soviel gesagt, ergänze: wie (oder: als). — ob, wenn. — 8. schweig = (ich) geschweige, um nicht zu sagen. — 9. Verterben f. Verderben, mb.; s. A. § 2b. — 14. Cörper steht hier immer im Sinne von Körperschaft, Gemeinde. — niemants angesehen, absolut. Partizip = ohn Ansehen der Person, wie auch ‚unangesehen' absolut gebraucht wird; niemants ist nicht Genetiv, sondern Nominativ; nieman nimmt im 13. Jahrhundert unorganisches d (t) an, im 14. Jahrhundert ein s (niemans), das später wieder geschwunden ist; hier haben wir beides — 16ff. Wenn der Umstand, daß die weltliche Gewalt angeblich (nach Behauptung der Romanisten) geringer ist als die geistliche Gewalt, dazu ausreichend wäre, dazu berechtigte, sie zu hindern ꝛc. — 18ff. so solt(e) man auch verhindern ꝛc: die Logik dieses Satzes ist nicht recht klar. — 19. verhindern m. d. Dativ = hindern; so noch bei Lessing: „(es) hindert das der Ruhe des gemeinen Wesens gar nicht." — Zu: verhindern, daß kein vgl. A. § 35, 3.

daß sie dem Bapst, Bischöfen, Priestern, München kein Schu, Kleider, Haus, Essen, Trinken machten, noch Zins gäben. Lässit man aber diesen Leien ihre Werk unverhindert, was machen denn die römischen Schreiber mit ihren Gesetzen, daß sie sich auszihen aus dem Werk weltlicher christlicher Gewalt, daß sie nur frei mügen bös sein, und erfüllen, was sanct Peter gesagt hat: Es werden falsch Meister unter euch erstehen und mit falschen, ertichten Worten mit euch umbgehen, euch im Sack zu verkeufen!

Drumb sol weltlich christlich Gewalt ihr Ampt üben frei, unverhindert, unangesehen, obs Bapst, Bischof, Priester sei, den sie trifft. Wer schuldig ist, der leide! Was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter ertichtet römisch Vermessenheit.

Also mein ich, disc erste Papirmaur lig darnider.

Die ander Maur ist noch loser und untüchtiger: daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Leblang nichts drinnen lernen; vermessen sich allein der Ubirkeit, gaukeln fur uns, mit unverschämten Worten, der Bapst müg nit irren im Glauben, er sei bös oder frum. Mügen desselben nit ein Buchstaben anzeigen. Daher komt es, daß soviel ketzerisch und unchristlich, ja unnatürliche Gesetz stehen im geistlichen Recht, davon itzt nit not zu reden. Dann dieweil sie es achten, der heilig Geist laß sie nit, sie seien so ungeleret und böse, wie sie künden, werden sie küne, zu setzen, was sie nur wollen. Und

---

2. läſſit f. läſſet, md. — 4. Schreiber = die diese Gesetze abfassen und niederschreiben; nicht in dem heutigen Sinne. — sich ausziehen, sich ausnehmen aus der weltlichen Gewalt, ihr nicht unterworfen sein wollen. — 6. sanct Peter, 2. Pet. 2, 1. — 8. ertichten, gekürzt aus: erticht(et)en, d. i. erdichteten; tichten, hier noch mit altem richtigem hochd. t (mhd. tihten, ahd. tihtôn); vgl. Lutherbibel 1. Mos. 6, 5: „alles Dichten und Trachten ihres Hertzen nur böse war immerdar." — euch im Sack zu verkaufen, sprichwörtliche Redensart: um mit euch zu machen, was sie wollen. — 14. ist noch loser, ist noch weniger fest, hält noch weniger stand. — Konstruktion: die ander(e) Mauer, hinter der sie sich verschanzen, nämlich ihre Behauptung, daß ꝛc. — 15. Meister der Schrift, Herren über die Auslegung der Schrift. — 16ff. Sie maßen sich allein das oberste Recht („Uberkeit" d. i. Obrigkeit) darüber an, gaukeln uns vor, der Papst, dem dies Recht allein zustehe, könne („müge") nicht irren im Glauben, er sei böse oder gut („frum"). Aber sie können für diese Behauptung nicht einen Buchstaben als Beweis vorbringen („anzeigen"). — 18. mügen, in der alten Sprache immer = vermögen, können. — 21. achten, erachten, meinen. — 22. laß sie nit = verlasse sie nicht. — 23. künden, hier Konj. Präs. = können,

wo das wäre, wazu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Lasset sie uns verbrennen und benügen an den ungelereten Herrn zu Rom, die der heilig Geist innen hat, der doch nit dann frume Herzen mag innen haben.

Doch, daß wir nit mit Worten wider sie fechten, wollen wir die Schrift her bringen. Sanct Paul spricht 1. Corinth. 14, 30: So jemant etwas bessers offenbar wird, ob er schon sitzt und dem andern zuhöret, in Gottis Wort, so sol der erst, der do redt, stillschweigen und weichen. Was wäre dis Gebot nütz, so allein dem zu gläuben wäre, der do redt oder obenan sitzt? Auch Christus sagt Johan. 6, 45, daß alle Christen sollen geleret werden von Got. So mag es je geschehen, daß der Bapst und die Seinen bös sein und nit rechte Christen sein, noch von Gott geleret rechten Verstand haben, widerumb ein geringer Mensch den rechten Verstand haben: warumb solt man ihm denn nicht folgen? Hat nit der Bapst vielmal geirret? Wer wolt der Christenheit helfen, so der Bapst irret, wo nit einem andern mehr dann ihm glaubt würd, der die Schrift fur sich hätte?

Drumb ists ein frevel ertichte Fabel, und mügen auch keinen Buchstaben aufbringen, damit sie bewären, daß des Bapstes allein sei, die Schrift auszulegen oder ihr Auslegung zu be-

können, mit eingeschobenem d; ebenso begegnet bei Luther: künden = können als Inf. Präs. (vgl. „man wirt mir je nit mehr denn das Leben künden nehmen", An d. Adel S. 80, Hall. Neudruck). — küne, kühn. — zu setzen, festzusetzen, zu behaupten.

1. wo das wäre, wenn ihre kecke Behauptung richtig wäre. — wazu, wozu; das alte a (mhd. wâ) erhalten in etwa, mhd. öte-wa = irgend wo. — 2. benügen, mhd. benüegen, begnügen = genug haben. — ungelereten, unwissenden. — 3. die der heilige Geist inne hat: natürlich ironisch. — nit dann (d. i. denn) = nichts als, nur. — 5. mit Worten, mit eiteln Worten. — 7. jemant, Dativ. — ob er schon sitzt: der Redende steht vor der Gemeinde. — 8. in Gottis (mb.) Wort = im Gotteswort, gehört zu „offenbar wird". — 12ff. So mag es je geschehen usw.: so kann es einmal („je", mhd. ie) vorkommen, daß der Papst rc. — 14. und wiederum (kann) ein geringer Mensch rc. — 15. rechten Verstand, richtiges Verständnis, Einsicht. — denn, dann. — 17. dann = denn (s. S. 83, 4) d. i. = als, nach einem Komparativ. — 18. glaubt, geglaubt; s. A. § 13. — fur sich, hier = für sich. — 19. frevel, Adverb.: freventlich, vermessen, häufiger bei L. frevelich (richtiger: frevellich). — ertichte, gekürzt aus: ertichtete; zur Schreibung s. S. 90, 8. — und mügen usw. = und (sie) können keinen Buchstaben vorbringen, mit dem sie beweisen, daß dem Papst allein zustehe („des Bapstes allein sei"), die Schrift auszulegen oder ihre Auslegung durch andere erst noch seinerseits zu bestätigen.

stätigen. Sie haben ihn die Gewalt selbs genommen. Und ob sie furgeben, es wäre sanct Peter die Gewalt geben, da ihm die Schlüssel seint geben, ists offenbar gnug, daß die Schlüssel nit allein sanct Petro, sondern der ganzen Gemein geben seint. Darzu die Schlüssel nit auf die Lare oder Regiment, sondern allein auf die Sünde, zu binden oder lösen, geordnet sein. Und ist eitel ertichtet Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüssel ihn zuschreiben. Daß aber Christus sagt zu Petro: „Ich hab fur dich gebeten, daß dein Glaub nit zergehe", mag sich nit strecken auf den Bapst, seintemal das mehrer Teil der Bäpst on Glauben gewesen sein, wie sie selb bekennen müssen. So hat Christus auch nit allein fur Petro gebeten, sondern auch fur alle Apostel und Christen, wie er sagt Johan. 17, 9: „Vater, ich bitte fur sie, die du mir geben hast, und nit allein fur sie, sondern fur alle, die durch ihr Wort gläuben in mich." Ist das nit klar genug geredt?

Denk doch bei dir selb: Sie müssen bekennen, daß frume Christen unter uns sein, die den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi haben; je, warumb solt man

---

1. ihn = ihnen, hier reflexiv: sich; s. A. § 31, 2. — ob, wenn. — 3. die Schlüssel: die sogenannte Schlüsselgewalt (potestas clavium) gründet der Papst auf Matth. 16, 18f.: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine... Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein." Vgl. auch Matth. 18, 18. — seint, sind; vgl. S. 83, 11. — 5. Lare, Lehre, md. — Regiment, Leitung, Regierung. — 6. Lies: (sie) zu binden oder zu lösen, d. h. die Vergebung zu versagen oder zu erteilen. — geordnet sein, verordnet sind. Zur Sache s. Joh. 20, 23. — 7. Schlüssel, ohne Flexionsendung; s. A. § 10, 5. — 8. ihn, ihnen = sich; s. Anm. 1. — Ich hab . . gebeten ꝛc., Luk. 22, 32. — 9. mag sich nicht strecken, kann sich nicht erstrecken, beziehen. — 10. das mehrer Teil, der größere Teil; auch mhd. der u. das Teil; mehrer, Adj. (Komparativ des Komparativs mehr) in der hier gebrauchten Bedeutung größer jetzt veraltet; vgl. Goethe: „bei mehrerem Nachdenken". — 13. Joh. 17, 9, lies: Joh. 17, 9 und 20. — 15. durch ihr Wort, d. i. der Apostel Wort. — gläuben in, für: gl. an, vereinzelt bei L., wohl nach dem latein. credere in. Über gläuben für glauben s. A. § 5. — 17. dach für doch ist md.; ebenso hat Luther anfangs ‚nach' s. noch (s. S. 100, 2), adder = oder, aber nichts von dem über die zwanziger Jahre hinaus. „In den Wörtern ‚doch, noch, ob' wird jetzt noch im obersächs. Dialekt ‚a' gesprochen" (E. Franke). — 18. Verstand, Verständnis. — 19. Wort: die Gabe,

denn derselben Wort und Verstand verwerfen und dem Bapst folgen, der nit Glauben noch Geist hat? Wäre doch das, den ganzen Glauben und die christenlichen Kirche verleugnet. Item, es muß je nit allein der Bapst recht haben, so der Artikel recht ist: „Ich gläub ein heilige christliche Kirche", oder müssen also beten: „Ich gläub in den Bapst zu Rom", und also die christliche Kirch ganz in einen Menschen zihen, wilchs nit anders dann teufelisch und hellisch Irrtum wäre.

Ubir das, so sein wir je alle Priester, wie droben gesagt ist, alle einen Glauben, ein Evangelii, einerlei Sacrament haben: wie sollten wir denn nit auch haben Macht, zu schmecken und urteilen, was da recht oder unrecht im Glauben wäre. Wo bleibt das Wort Pauli 1. Corinth. 2, 15: „Ein geistlicher Mensch richtet alle Ding und wird von niemants gerichtet", und 2. Corinth. 4, 13: „Wir haben alle einen Geist des Glaubens"? Wie sollten wir

---

dem recht Verstandenen rechten Ausdruck zu geben. — Meinung Christi, die rechte Auffassung von Christus.

1f. dem Bapst .., der nit Glauben .. hat, d. h. einem Papst, der nicht Gl. hat, oder: dem Papst, wenn er nicht Gl. hat. Das Relativum ist allgemein bedingend zu fassen. — 2. wäre doch das = das hieße, bedeutete doch. — 3. christenlich, mhd. kristenlîch, christlich, wie auch ‚der Christ' neuere und gekürzte Form aus der kriston ist. — 5. Lies: oder (wir) müssen. — 6f. und .. ganz in einen M. zihen = und (müssen) also die christliche Kirche ganz auf einen Menschen beziehen. — 350 Jahre später ist das wirklich geschehen! Im Vatikanischen Konzil 1870 ist die Lehre von der „Unfehlbarkeit" des Papstes, wenn er ex cathedra spricht, ausdrücklich als Dogma der römisch-katholischen Kirche verkündigt worden! — 8. hellisch, höllisch; ebenso bei L. immer Helle für Hölle, mit altem richtigem e, mhd. helle, ahd. hella, übrigens schon vorchristliche Bezeichnung für die Totenwelt; vgl. die altnordische Todesgöttin Hel. — 9. Ubir das, überdies, dazu, obenein. — je gebraucht L. für je und ja; vgl. Schiller, Kabale und Liebe 1, 2: „Sie werden mich je doch wohl merken." — 10. Evangelii (lies: Evangelji), das hier als Akkusativ erscheint, ist, ebenso wie Evangeli, das anderwärts als Nominativ begegnet (Vorrede auf das N. Test. von 1522 bei Bindseil 7, 423. 429), schon ältere volkstümliche Form für ‚Evangelium', vereinzelt schon mhd. êvangêli, wie man auch sagte: die Histori, das Concili, der Vicari, die Glori (d. i. Glorie) u. ä. Vgl. auch A. § 30 (zu „ohne"). — 11. Macht, hier = geistige Kraft, Vermögen. — schmecken = erkennen, die Einsicht haben; vgl. lat. sapere, wo die gleiche Begriffsentwicklung; in dem Subst. Geschmack ist die doppelte Bedeutung erhalten. — 12. urteilen, beurteilen; bei Luther oft noch das einfache Verb für das zusammengesetzte. — 14. von niemants, von niemand; betreffs der Form vgl. zu S. 89, 14.

denn nit fülen so wol als ein ungläubiger Bapst, was dem Glauben eben oder uneben ist? Aus diesen allen und vielen andern Sprüchen sollen wir mutig und frei werden, und den Geist der Freiheit, wie ihn Paulus nennet, nit lassen mit erdichten Worten der Bäpst abschrecken, sondern frisch hindurch allis, was sie thun oder lassen, nach unserm gläubigen Verstand der Schrift richten, und sie zwingen, zu folgen dem bessern, und nit ihrem eigen Verstand.

Die dritte Maur fället von ihr selbs, wo dise erste zwo fallen. Dann wo der Bapst wider die Schrift handelt, sein wir schuldig, der Schrift beizustehen, ihn strafen und zwingen, nach dem Wort Christi Matth. 18, 15—17: „Sündiget dein Bruder wider dich, so gang hin und sags ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nit, so nim noch einen oder zween zu dir; höret er die nit, so sag es der Gemeine; höret er die Gemeine nit, so halt ihn als einen Heiden". Hie wird befohlen einem jeglichen Glid, fur das ander zu sorgen; wievil mehr sollen wir darzu thun, wo ein gemein regierend Gelid übel handelt, wilchs durch seinen Handel viel Schaden und Ärgernis gibt den anderen. Sol ich ihn denn verklagen fur der Gemeine, so muß ich sie ja zusammenbringen.

Sie haben auch keinen Grund der Schrift, daß allein dem Bapst gepür, ein Concilium zu berufen oder bestätigen, dann allein ihre eigene Gesetz, die nit weiter gelten, dann soferne sie

---

1. so wol als, ebenso gut wie. — 2. eben, gleich, entsprechend, angemessen. — 3. mutig = gehobenen Sinnes, starken Geistes. — 4. Paulus, 2. Cor. 3, 17. — 5. nicht lassen abschrecken ꝛc., durch schrecken und drohen (uns) nicht nehmen lassen, sondern sollen frisch ꝛc. — 6. allis f. alles, md. — 9. von ihr selbs, von sich selbst, von selbst; selbs noch ohne das unorganische t; doch hat Luther auch schon selbst; s. A. § 31, 1, und zu ‚ihr selbs' vgl. A. § 31, 2. — 11. Lies: ihn zur Verantwortung zu ziehen („strafen") und (zu)zwingen. — 13. gang, Imper. von gangen, gân = gên, gehen, also: geh! — 18. gemein regierend Gelid, ein das Ganze regierendes Glied; Gelid, mhd. gelit (Plur. gelide und gelider), daraus wurde Glid, und mit gedehntem i: Glied, beides auch bei Luther. — 20f. „die Gemeinde zusammenbringen" setzt Luther gleich dem folgenden: „ein Concilium berufen". In der katholischen Kirche sind Laien von der Teilnahme an Konzilien und Synoden grundsätzlich ausgeschlossen. — 22. Die h. Schrift gibt ihnen keine Berechtigung zu der Behauptung. — 23. gepür, s. S. 85, 1. — dann (denn) = als, weil das Vorhergehende komparativischen Sinn hat: keinen (andern) Grund, als.

nit schädlich sein der Christenheit und Gottis Gesetzen. Wo nu der Bapst sträflich ist, hören solch Gesetz schon auf, dieweil es schädlich ist der Christenheit, ihn nit strafen durch ein Concilium.

So lesen wir Apostelgesch. 15, daß der Apostel Concilium nit sanct Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Ältisten. Wo nu sanct Peter das allein hät gepürt, wäre das nit ein christlich Concilium, sondern ein ketzrisch Conciliabulum gewesen. Auch das berümtiste Concilium Nicaenum hat der Bischof zu Rom noch berufen noch bestätiget, sondern der Keiser Constantinus. Und nach ihm viel ander Keiser desselben gleichen than, das doch die allerchristlichsten Concilia gewesen sein. Aber solt der Bapst allein die Gewalt haben, so müsten sie alle ketzrisch gewesen sein.

Darumb, wa es die Not fodert, und der Bapst ärgerlich der Christenheit ist, sol darzu thun, wer am ersten kan, als ein tren Glid des ganzen Cörpers, daß ein recht frei Concilium werde — welch niemand so wol vermag als das weltlich Schwert. Wäre das nit ein unnatürlich Furnehmen, so ein Feur in einer Stadt aufgienge, und jederman solt stille stehen, lassen fur und fur brennen, was do bremen mag, allein darumb, daß sie nit die Macht des Burgemeisters hätten oder das Feur villeicht an des Burgemeisters Haus anhübe? Ist nit hir ein jeglicher Bürger schuldig, die andern zu bewegen und berufen? Wie viel mehr

2. schon, gleich, auf der Stelle. — 3. Lies: ihn nicht (zu) strafen. — 6. hät(e), hätte (mhd. hæte, hete). — 7. Conciliabulum, eigentlich ein Ort, wo Menschen in Menge zusammenkommen, wie Markt, Theater, Zirkus u. a., bezeichnet hier eine zusammengelaufene Menge. — 8. das berümtiste, das so hoch berühmte. — Concilium Nicaenum, 325, gegen die Arianer gerichtet. — 9. noch .. noch, s. S. 87, 8. — Keiser Constantinus: Bei Eusebius, De vita Constantini III, 6 wird berichtet: „Bald nachher berief er (der Kaiser) eine allgemeine Synode. Durch achtungsvolle Schreiben lud er allseits die Bischöfe ein, binnen kürzestem (nach Nicaea) zu kommen" (Benrath.) — 11. than = gethan (haben). — 12. die Gewalt haben, Konzilien zu berufen. — 14. wa, wo; s. S. 91, 1. — fodert, fordert; vgl. S. 89, 3. — ärgerlich, Ärgernis, Anstoß erregend. — 17. wilch(es), md., welches = was, geht auf den ganzen Satz. — das weltlich(e) Schwert, die weltliche Gewalt. — 18. Furnehmen, Vornehmen, Tun. — 21. Burgemeister, wie noch Goethe schreibt (Faust: „Er gefällt mir nicht, der neue Burgemeister"), die ältere mit Burg (befestigte Stadt) zusammengesetzte Form; später hat Luther auch nur Bürgermeister. — 23. schuldig, verpflichtet. — bewegen, in Bewegung setzen, auf die Beine bringen. — (zu) berufen, zu Hilfe zu rufen.

sol das in der geistlichen Stad Christi geschehen, so ein Feur des Ärgernis sich erhebt, es sei an des Bapsts Regiment oder wo es wolle. Desselben gleichen geschicht auch, so die Feind eine Stadt uberfielen: da verdienet der Ehr und Dank, der die andern am ersten aufbringt. Warumb solt denn der nit Ehre verdienen, der die hellischen Feind verkündet und die Christen erweckt und beruft?

Daß sie aber ihre Gewalt rümen, der sichs nit zime widerzufechten, ist gar nichts geredt. Es hat niemant in der Christenheit Gewalt, Schaden zu thun, oder Schaden zu weren verbieten. Es ist kein Gewalt in der Kirchen, denn nur zur Besserung. Drumb, wo sich der Bapst wolt der Gewalt brauchen, zu weren, ein frei Concilium zu machen, damit verhindert würd die Besserung der Kirchen, so sollen wir ihn und seine Gewalt nit ansehen, und wo er bannen und donnern würd, solt man das verachten als eins tollen Menschen Furnehmen, und ihn, in Gottis Zuversicht, wiederumb bannen und treiben, wie man mag. Dann solch seine vermessene Gewalt ist nichts, er hat sie auch nit, und wirt bald mit einem Spruch der Schrift niedergelegt, denn Paulus zu den Corinthern sagt: „Got hat uns Gewalt geben, nit zu verderben, sondern zu bessern die Christenheit". Wer will über disen Spruch hüpfen? Des Teufels und Endchristes Gewalt ists, die do weret, was zur Besserung dienet der Christenheit; darumb ihr gar nit zu folgen, sondern widerzustehen ist, mit Leib, Gut, und allem, was wir vermügen. —

1. Stad (mit md. d für t) = Stadt (worin die Schreibung mit dt eigentlich unberechtigt ist; vgl. mhd. stat = lat. locus u. urbs), wie Luther auch ‚Rad' f. ‚Rat', ‚rad' f. ‚rate' u. a. schreibt. — 5. aufbringt, eigentlich zum Aufstehen bringt = aufmuntert, zur Wehr ruft. — 8. Gewalt, potestas. — der sichs nit zime ꝛc. = wider die anzukämpfen, der zu widerstreiten es sich nicht zieme. — 9f.: Niemand hat die Berechtigung, Schaden zu tun oder zu verbieten, dem Schaden zu wehren. — 12. sich brauchen mit d. Gen., sich bedienen einer Sache, sie gebrauchen. — 18. vermessene, anmaßliche. — 19. wirt, s. S. 80, 6. — niedergelegt, in sinnlicher Belebtheit für: besiegt, überwunden; vgl. „Niederlage erleiden". — 20. Paulus: 2. Kor. 10, 8. — 23. Endchrist, volkstümliche Umdeutung (= der am Ende aller Dinge übermächtig werdende Feind Christi), aus Entchrist, das durch Umlaut aus Antichristus = Widerchrist entstanden ist; von Luther, der ja lange ernstlich glaubte, daß der Welt Ende gekommen sei, mit dem Papsttum identifiziert. Luther verdeutscht anderwärts ‚Widerchrist', denn „Endchrist ist nit recht".

Hiemit, hoff ich, sol das falsche lügenhaftige Schrecken, damit uns nu lange Zeit die Römer haben schüchter und blöd Gewissen gemacht, hernider liegen; und daß sie mit uns allen gleich dem Schwert unterworfen sein, die Schrift nit Macht haben auszulegen durch lauter Gewalt on Kunst, und keinen Gewalt haben, ein Concilium zu weren oder noch ihrem Mutwillen pfänden, verpflichten und seine Freiheit nehmen. Und wo sie das thun, daß sie warhaftig des Endchrists und Teufels Gemeinschaft sein, nichts von Christo denn den Namen haben.

2. Die Stücke, die man in den Concilien verhandeln soll.

Nu wollen wir sehen die Stück, die man billich in den Concilien solt handeln und damit Bäpst, Cardinäl, Bischöf und alle Gelereten solten billich Tag und Nacht umbgahn, so sie Christum und seine Kirch lieb hätten; wo sie aber das nit thun, daß der Hauf und das weltlich Schwert darzu thue, unangesehen ihr Bannen oder Donnern. Lasset uns aufwachen, lieben Deutschen, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nit teilhaftig werden aller armen Seelen, die so kläglich durch das schändlich teufelisch Regiment der Römer verloren werden,

1—3. Satzkonstruktion: Hiermit, d. h. mit den vorgebrachten Gründen, hoff ich, werden ihre lügenhaften Behauptungen, durch die uns die Römlinge lange Zeit haben geschreckt, widerlegt und abgetan sein („hernieder-liegen"); und (wird bewiesen sein, hoff ich,) daß sie mit uns allen in gleicher Weise dem Schwert, d. h. der weltlichen Gewalt, unterworfen sind, daß sie nicht Macht haben, die h. Schrift gewaltsam ohne Wissen und Können („on Kunst") auszulegen, und keine Berechtigung haben, ein Konzil zu verhindern, es nach ihrem Belieben („Mutwillen") von vorweg zugesicherten Bedingungen abhängig zu machen („pfänden"), es von vornherein zu binden und ihm seine Freiheit zu nehmen. (Vgl. S. 85, 8 ff.) Und wo sie das dennoch tun, so wird klar sein, daß sie in Wirklichkeit in die Gesellschaft des Antichrists gehören ꝛc. — 2. schüchter(e), schüchterne, d. i. scheue, ängstliche; über die Form vgl. S. 86, 9. — blöd(e), zaghafte. — 5. keinen Gewalt, bei Luther, wie mhd., der und die Gewalt. — 6. noch = nach; s. S. 80, 12. — 12. billich, von Rechts wegen. — 12. handeln, verhandeln. — damit = mit denen, relativisch. — 15—16: wo sie das nicht tun, soll das Volk („Hauf") und die weltliche Obrigkeit („das weltlich Schwert") darauf hinwirken. Der Satz „daß der Hauf .. thue" ist Hauptsatz. — 19. teilhaftig, mitschuldig. — 20. Römer, Römlinge.

und täglich mehr und mehr der Teufel zunimt, so es anders müglich wäre, daß solch hellisch Regiment möcht ärger werden, das ich doch nit begreifen noch gläuben kan.

1. Zum ersten ists greulich und erschrecklich anzusehen, daß der Ubirst in der Christenheit, der sich Christi Vicarium und sanct Peters Nachfolger rümet, so weltlich und prächtlich färet, daß ihn darinnen kein Kunig, kein Keiser mag erlangen und gleich werden, und in dem, der allerheiligist und geistlichst sich lässet nennen, weltlicher Wesen ist, dann die Welt selber ist. Er trägt ein dreifältig Kron, wo die höchsten Kunig nur ein Kron tragen. Gleicht sich das mit dem armen Christo und sanct Peter, so ists ein neu Gleichen. Man plärret, es sei ketzrisch, wo man dawider redt; man wil aber auch nit hören, wie unchristlich und ungötlich solch Wesen sei. Ich halt aber, wenn er beten mit Thränen solt, für Gott, er müst je solch Kronen ablegen, dieweil unser Got keinen Hoffart mag leiden. Nu solt sein Ampt nichts anders sein dann täglich weinen und beten für die Christenheit und ein Exempel aller Demut furtragen.

Es sei, wie ihm wolle, so ist ein solcher Pracht ärgerlich, und der Bapst bei seiner Seel Selickeit schuldig, ihn abzulegen, darumb, daß sanct Paul sagt: „Enthaltet euch für allen Gepär-

1. Konstruiere: und daß nicht täglich mehr und mehr der Teufel zunimmt, d. h. mächtiger wird. — 2. so es überhaupt möglich wäre, daß solch höllisches Regiment noch ärger und schlimmer werden könnte. — 5. d. Ubirst, d. Oberste; s. S. 84, 15. — Vicarium, Stellvertreter. — 6. prächtlich = prächtig, in dem bei Luther üblichen tadelnden Sinne: mit hoch hinausstrebender Eitelkeit, mit prunkhafter Hoffart. — 7. färet, sich bewegt, benimmt, lebt, vgl. ‚hochfahrendes' Wesen, ‚Hoffart' aus ‚Hochfart', mhd. hôchvart („sô der menschе hôhe vert mit gedenken, mit worten unde mit werken"); vgl. noch: ‚fahr wohl' (d. i. leb wohl) und ‚Wohlfahrt'. — Kunig, s. S 83, 7. — mag = vermag, kann. — erlangen, erreichen, es ihm gleichtun. — 9. weltlicher(es) Wesen, d. i. Gebaren. — 10. ein(e) dreifältig(e) Kron, s. S 44, 1. — 11. sich gleichen mit, auch mhd, gleich sein. — 14. ich halt(e), ich halte dafür, meine. — 16. Kronen, Akkus. Sing. schwach flekt. — Hoffart, hier abweichend Mask., wie auch sonst zuweilen im älteren Nhd. — 18: und ein Vorbild („Exempel") demütigen Wesens in jeder Hinsicht öffentlich zeigen (ist noch abhängig von „sein Amt sollte nichts anders sein als"). — furtragen = vortragen, vor allen tragen, an den Tag legen, zeigen, lat. prae se ferre. — 20. Pracht, bei L. immer Mask.: zur Bedeutung s. Anm. 6. — 22. Paul(us): 1. Thess. 5, 22. — enthalten für (d. i. vor), ungewöhnlich: sonst sagt L. meist ‚enthalten von'. — Gepärden s. Gebärden, mhd.

den, die do ärgerlich sein", und Röm. 12, 17: „Wir sollen Gutis furwenden, nit allein fur Gottis Augen, sondern auch fur allen Menschen". Es wäre dem Bapst gnug eine gemeine Bischofkron; mit Kunst und Heilickeit solt er gröſſer sein fur andern und die Kron der Hoffart dem Endchrist lassen, wie da thun haben seine Vorfaren fur etlich hundert Jaren. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt. Das ist erlogen, denn Christus, des Stathalter und Amptmann er sich rümet, sprach fur Pilato: „Mein Reich ist nit von diser Welt". Es kan je kein Stathalter weiter regieren denn sein Herr. Er ist auch nit ein Stathalter des erhebten, sondern des gekreuzigten Christi. —

2. Zum andern: Wozu ist das Volk nütz in der Christenheit, das do heisset die Cardinäl? Das wil ich dir sagen. Welsch und deutsch Land haben viel reicher Klöster, Stift, Lehen und Pfarr: die hat man nit wist bas gen Rom zu bringen, dann daß man Cardinäl macht und denselben die Bistum, Klöster, Prälaturn zu eigen gäbe und Gotis Dienst also zu Poden stiesse. Drumb siht man itzt, daß Welschland fast wüst ist, Klöster verstöret, Bistum verzeret, Prälaturn und aller

1. ärgerlich, Ärgernis erregend. — 2. furwenden, vorwenden, hervorkehren, an den Tag legen. — 3. gemeine, gewöhnliche. — 4. Kunst, geistiges Können, d. i. Wissen, Einsicht, Weisheit. — 8. Johan. 18, 36. — 11. erhebt, erhoben, erhöht (Gegensatz zu: erniedrigen); neben ‚erhebt' häufig bei L. auch die alte starke Form des Partizips ‚erhaben'. — 13. Die Kardinäle sind nach dem Papst die obersten Würdenträger der katholischen Kirche, die als Ratgeber des Papstes meist in Rom bei der Kurie leben. Da ihre Zahl immer gröſser ward und der fürstliche Aufwand, mit dem sie lebten, immer zunahm, so mußten immer mehr und mehr Pfründen, d. i. die Einnahme von „Bistümern, Klöstern, Prälaturen" u. a. ihnen für ihren Unterhalt überwiesen werden. Damit wurden aber diese Einnahmen den Zwecken und den geistlichen Personen, für die sie gestiftet und bestimmt waren, d. h. dem Kirchendienst („Gottesdienst") entzogen, der infolgedessen nach Luthers Meinung nur schlecht durch Vikare (Stellvertreter) oder gar nicht versehen werden konnte. Zudem wurden oft viele, weit auseinanderliegende Bistümer und Lehen auf eine in Rom sitzende und hofhaltende Kardinalsperson gehäuft. Am meisten empörte es Luther, daß man den Kardinälen auch Pfründen in Deutschland zuwies, das nicht nötig habe, des Papstes Ratgeber zu erhalten; der möge sie aus seinem eigenen Gelde bezahlen. Aber freilich, die Wälschen hielten die Deutschen für dumme, ewig „trunkene" Leute, denen man alles bieten könne. — 15. wist, d. i. gewißt, gewist, alte Form, neben der sich unter dem Einfluß des w entwickelte gewust, d. i. ‚gewußt'. — baß, besser. — 16. macht(e), Konj. Präteriti. — 18. Poden s. Boden, md. — 19. Bistum(e), Plur.

Kirchen Zinse gen Rom zogen, Stät verfallen, Land und Leut vertorben, da kein Gottisdienst nach Predig mehr gaht. Warumb? Die Cardinäl müssen die Güter haben. Kein Türk hät Welschland so mügen verterben und Gottis Dienst niderlegen.

Nu welsch Land ausgesogen ist, kommen sie ins deutsch Land, heben fein säuberlich an. Aber sehen wir zu, deutsch Land sol bald dem welschen gleich werden — wir haben schon etlich Cardinäl. Was darinnen die Römer suchen, sollen die „trunken Deutschen" nit verstehen, bis sie kein Bistum, Kloster, Pfarr, Lehen, Heller oder Pfennig mehr haben.

Ich rad aber, daß man der Cardinäl weniger mache oder laß sie den Bapst von seinen Gute nären. Wie kommen wir Deutschen darzu, daß wir solch Räuberei, Schinderei unserer Güter von dem Bapst leiden müssen? Hat das Kunigreich zu Frankreich sichs erweret, warumb lassen wir Deutschen uns also narren und äffen?

3. Zum dritten: Wenn man des Bapsts Hof ließ das hunderte Teil bleiben und thät ab neun und neunzig Teil, er wäre dennoch groß gnug, Antwort zu geben in des Glaubens

---

1. Stät(e), Städte (mhd. stete, Plur. von stat = Stelle und Ortschaft; vgl. S. 87, 10 und 96, 1). — zogen, (ge)zogen (sind); das Partizip Prät. erscheint bei L. noch häufig ohne die Vorsilbe ge-; s. A. § 13. — 2. vertorben, md. s. verdorben, ergänze: sind. — nach = noch; s. S. 92, 17. — Predig, mhd. die predige, die ursprüngliche Form, ohne t, später bei L. Predigt, das durch ihn herrschend wird. — gaht, geht, vor sich geht, von gahn (gân) = gehn (gên); s. A § 22. — 3. hät, hätte. — 4. mügen, mögen = können. — niderlegen, zugrunde richten. — 6. Die Klagen über die Ausbeutung der deutschen Lande seitens der Welschen, welche mit Mißachtung auf die „trunkenen", „dummen" Deutschen sähen, begegnen in der gleichzeitigen Literatur vielfach. Vgl. Ulr. v. Hutten (bei David Strauß, Ges. Schriften 7, S. 113): „Wann doch kommt es dahin, daß Deutschlands Augen sich öffnen, Einzusehen, wie ganz Rom es zur Beute gemacht? . . . Oder wird so wie jetzt dein Deutschland, mächtiger Kaiser, Immer ein Spott nur sein für das beraubende Rom?" Vgl. auch Huttens Dialog Vadiscus in der Übersetzung bei D. Strauß (S. 94—185). Diese Klagen ertönen schon bei Walther von der Vogelweide. Luther selbst zitiert in einer andern Schrift (Von dem Bapstum zu Rome, 1520) das römische Sprichwort: „Man sol den deutschen Narren das Golt ableckern, wie man kan." — 8. „trunken(en)", wie die Römer die Deutschen verächtlich nannten. — 11. ich rad, rate, md.; vgl. S. 96, 1. — 12. von seinen Gute = von seinem G.; s. oben S. 87, 15. — 14. „Frankreich gegenüber hatte Leo X. im Konkordat von Bologna 1518 auf seine Ansprüche verzichtet" (Benrath).

Sachen. Nu aber ist ein solch Gewürm und Geschwürm in dem Rom, und alles sich bäpstisch rümet, daß zu Babylonien nit ein solch Wesen gewesen ist. Es sein mehr dann dreitausent Bapstschreiber allein; wer wil die anderen Amptleut zälen, so der Ampt soviel sein, daß man sie kaumet zälen kan, welche alle auf die Stift und Lehen deutschs Lands warten, wie Wölf auf die Schaf. Ich acht, daß deutsch Land itzt weit mehr gen Rom gibt dem Bapst, dann vor Zeiten den Keisern. Ja, es meinen etlich, daß järlich mehr dann 300000 Gulden aus deutsch Land gen Rom kommen, lauterlich vergebens und umbsonst, dafur wir nicht dann Spot und Schmach erlangen. Und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städt, Stift, Land und Leut arm werden? Wir solten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben.

Dieweil wir dann hie in das rechte Spiel kummen, wollen wir ein wenig still halten und uns sehen lassen, wie die Deutschen

---

1. Gewürm, Kollektiv zu Wurm. „Gewürm und Geschwürm", oder umgekehrt, ist eine Lieblingswendung Luthers, hervorgegangen aus seiner Vorliebe für den Gleichklang (vgl. S. 99, Zl. 19: Klöster verstöret — Bistum verzeret). Geschwürm (aus mhd. geswerme, Kollektiv zu swarm), Geschwärme, Gewimmel. — 4. Bapstschreiber: ‚Schreiber' bezeichnet in älterer Sprache alle Berufe und Ämter, auch höhere, die mit der Feder zu tun haben. — Amptleut(e), Beamten. — 5. die Ampt, alter Plur. f. Ämter. — kaumet, kaum. — Zur Sache: Es betrug damals allein „die Zahl der käuflichen Stellen bei der Kurie 949, wobei das Heer von Beamten geistlichen und weltlichen Standes, welche die Regierungsgeschäfte in Rom und im Kirchenstaat versahen, sowie die päpstlichen Geheimkämmerer und sonstige Mitglieder der „Familie" des Papstes nicht mitgerechnet sind." Noch 1877 waren „mehr als 1000 ‚Hausprälaten', 300 Geheimkämmerer geistlichen Standes, 350 Ehrenkämmerer usw. in Rom vorhanden." (Nach K. Benrath, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 4, Halle 1884, S. 88). — 9. 300000 Gulden: gemeint sind Goldgulden, nach heutigem Geldwert etwa 5 Millionen Mark. — 10. lauterlich, Adv., mhd. lüterlîche, lediglich, gänzlich. — vergebens und umbsonst, ohne daß Deutschland das Geringste davon hätte. — 11. nicht, entsprechend mhd. niht, noch öfters bei Luther = nichts, vgl. „Thut er uns doch nicht; das macht, er ist gericht", Teil II, 3. Aufl., S. 153. — nicht dann, nichts andres als. — 12 ff. Vgl. Walther von der Vogelweide, der den Papst sprechen läßt: Ir (der Deutschen) guot wirt allez mîn, Ir tiutschez silber vert in mînen welschen schrîn. Ir pfaffen, ezzet hüener und trinket wîn, Und lât die tiutschen . . . vasten (in der Lücke hat man „Narren" zu ergänzen); vgl. Denkmäler II, 1. Nr. 28. — 16. wollen . . uns sehen lassen, wie die Deutschen ꝛc.: knappe Ausdrucksweise, versteh: wollen uns sehen lassen und zeigen, wie die Deutschen ꝛc.

nit so ganz grobe Narn sein, daß sie römische Praktik gar nichts wissen oder verstehen. Ich klag hie nit, daß zu Rom Gottis Gepot und christlich Recht verachtet ist; dann so wol stet es itzt nit in der Christenheit, sonderlich zu Rom, daß wir von solchen hohen Dingen klagen möchten. Ich klag auch nit, daß das natürlich oder weltlich Recht und Vernunft nichts gilt. Es ligt noch alles tiefer im Grund. Ich klag, daß sie ihr eigen erdichtet geistlich Recht nit halten, das doch on ihm selb ein lauter Tyrannei, Geizerei und zeitlicher Pracht ist, mehr dann ein Recht. Das wollen wir sehen.

Es haben vor Zeiten deutsche Keiser und Fürsten verwilligt dem Bapst, die Annaten auf allen Lehen deutscher Nation ein-

---

1. gar nichts, adverbial gebraucht: in keiner Weise. — 2. wissen = kennen. — 3. stet, steht, noch ohne das dehnende h. — 6f. Es ligt noch alles tiefer im Grund, mit Bezug auf den unmittelbar vorhergehenden Satz zu verstehen: das ist noch zu hoch, es d. h. das, worüber ich klage, muß noch immer tiefer gesucht werden; „tiefer im Grund" ist nur sinnlich anschaulicher für einfaches ‚tiefer'. — „alles" (vor „tiefer") ist altes Adverb, mhd. allez, im Sinne von ‚immer', sonst von Luther auch ‚als' geschrieben, vgl.: „Mein lieber Doctor Staupitz pfleget(e) als zu sagen: wenn Gott einen strafen will, so macht er ihn zuvor blind." In der Form ‚als' (alls) ist das Wort in dieser Bedeutung noch heute erhalten im Hessischen und in andern Mundarten; vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, S. 9. — 8. on = an, md., schwindet bei Luther schon um 1525. Über md. langes o = a vgl. S. 80, 12. — an ihm selb, an sich selbst, an und für sich schon: s. A. § 31, 1 u. 31, 2. — ein(e) lauter(e) Tyrannei, eine reine T., lediglich eine T. — 9. Geizerei, Habgier. — zeitlicher Pracht, weltliches Gepränge. — 11. verwilligen, die Erlaubnis, Einwilligung geben. — 12ff. Die Annaten, Jahresabgaben an den Papst, nämlich die Hälfte der ersten Jahreseinnahme des Ertrages von allen erledigten geistlichen „Lehen", d. i. Bistümern, Abteien und anderen Pfründen (Kirchengütern) in der ganzen abendländischen Kirche. Diese Einnahmen bezogen früher die Bischöfe aus den von ihnen neuverliehenen Pfründen, aber seit dem 14. Jahrh. hatten die Päpste sie zum großen Teil an sich gerissen. Die Annaten hatten nach und nach eine unerträgliche Höhe angenommen, sie waren eine Bedrückung der Landeskirchen und damit der Länder selbst, gegen welche die deutschen Fürsten wiederholentlich auf Konzilien Abhilfe gesucht hatten. — „Die Annaten sind jetzt abgeschafft, aber eine andere Art von Annaten (servitia communia) besteht heute noch. Jeder neue Bischof hat an den Papst eine bestimmte Summe zu bezahlen, die preußischen Bischöfe 1500 Thaler, die Erzbischöfe die Hälfte mehr" (L. Lemme, ‚Die drei großen Reformationsschriften Luthers', S. 41, Anm. 3). „Eine ähnliche Klage wie Luther haben bald nachher auch die deutschen Stände in den offiziellen ‚Beschwerden der deutschen Nation', wie sie im Januar 1523 dem Nürnberger Reichstage vorgelegt wurden,

zunehmen, das ist: die Hälfte der Zins des ersten Jares auf einem jeglichen Lehen. Die Verwilligung aber ist also geschehen, daß der Bapst durch solch groß Gelt solt samlen einen Schatz, zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, die Christenheit zu schützen, auf daß dem Adel nit zu schwer würd, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas darzu thät. Solcher guter, einfältiger Andacht der deutschen Nation haben die Bäpste dazu braucht, daß sie bisher mehr dann hundert Jar solch Gelt eingenommen und nu einen schuldigen, verpflichten Zins und Auffatz draus gemacht, und nit allein nichts gesamlet, sondern drauf gestiftet viel Ständ und Ämpter zu Rom, die damit järlich als aus einem Erbzins zu besolden. Wenn man nu wider die Türken streiten vorgibt, so senden sie heraus Botschaft, Gelt zu samlen. Vielmal auch Ablaß heraus geschickt, eben mit derselben Farb, wider den Türken zu streiten, meinend, die „tollen Deutschen“

erhoben. In dem 19. Kapitel (de annatis) heißt es dort: „Was die sogenannten Annaten angeht, welche von den kirchlichen Würdenträgern jährlich dem Römischen Papste gezahlt werden und welche vor einer Reihe von Jahren von den deutschen Fürsten dem Römischen Stuhl bewilligt worden sind unter der Maßgabe, daß dieses Geld für nichts anderes als zur Verteidigung gegen die Türken verwendet und gewissermaßen in Rom zum Aufbewahren niedergelegt werde, so bitten wir, da nicht nur die Jahre, für die sie bewilligt waren, längst verflossen, sondern auch die Annaten nicht gegen die Türken, sondern für anderes verausgabt sind, daß das geschehe, was wir in der ‚Antwort an den päpstlichen Legaten‘ niedergelegt haben“, nämlich die Bitte, die „Annaten fürderhin nicht mehr einzufordern, sondern sie dem Schatze des Reiches überweisen zu lassen.“ (Nach K. Benrath, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 4, Halle 1884, S. 89.) Vgl. auch Hans Sachs, Denkmäler III, 1, S. 35.

1. die Hälfte der Zins (d. i. Zins(e), alter regelrechter Plural f. Zinsen), der Abgaben. — 7. einfältige Andacht, gut gemeinte Absicht. Andacht steht hier in der älteren weiteren Bedeutung: die an oder auf etwas gerichteten Gedanken. — 8. brauchen, mit d. Genet., ſ S. 82, 20. — 9. verpflichten Zins = verpflicht(et)en Zins, d. i. pflichtschuldige Abgabe. — 10. Auffatz, mhd. ûfsaz, das Auflegen von Abgaben, Satzung, Auflage. Zu den Partizipien eingenommen, gemacht, gesammelt und gestiftet ergänze: haben. — 11. drauf, auf diese Gelder hin. — die damit zu besolden, um diese damit zu besolden. — 12ff. Wenn man nun in Rom wider die Türken streiten zu wollen vorgibt, so senden sie (anstatt die Annaten dazu zu verwenden) Botschaft in die Länder der Christenheit mit der Aufforderung, Geld zu sammeln. Vielmals haben sie auch Ablaß heraus geschickt unter dem gleichen schön aussehenden Vorwand („eben mit derselben Farb“) ꝛc. — 13. streiten, ergänze: zu.

sollen unendlich Todstocknarn bleiben, nur imer Gelt geben, ihrem unausprechlichen Geiz gnug thun; ob wir gleich öffentlich sehen, daß wider Annaten noch Ablaßgelt noch allis ander ein Heller wider den Türken, sondern alzumal in den Sack, dem der Poden aus ist, kumt. Liegen und triegen, setzen und machen mit uns Bünd, der sie nit ein Harbreit zu halten gedenken. Das muß darnach der heilig Nam Christi und sanct Petri allis than haben.

Hie solte nu deutsche Nation, Bischöf und Fürsten sich auch für Christenleut halten, und das Volk, das ihn befolen ist, in leiblichen und geistlichen Gütern zu regiren und schützen, für solchen reissenden Wölfen beschirmen, die sich unter den Schafskleidern dargeben als Hirten und Regierer; und dieweil die Annaten so schimpflich mißprauchet werden, auch nit gehalten, was verpunden ist, ihr Land und Leut so jämerlich on allis Recht schinden und verterben nit zulassen, sondern durch ein keiserlich oder gemeiner Nation Gesetz die Annaten heraussen behalten oder widerumb abethun. Dann, dieweil sie nit halten, was ver-

---

1. unendlich, ohne Ende, ewig. — Todstocknarren, doppelte Verstärkung des Begriffes durch Stock (eigentlich = wie ein Baumstumpf, z. B. stockdumm) und durch Tod (eigentlich die Abwesenheit alles Lebens bezeichnend, z. B. todmüde, mhd. tôtmager, tôtstumme), die beide den äußersten Grad eines Mangels bezeichnen. — 2. gnug (zu) thun = zu befriedigen. — öffentlich; offen. — 3. wider s. weder, md.: s. A. § 2a, 1. — allis ander(e) ein Heller, das Ganze und der Teil in gleichem Kasus, was den Ausdruck unklar erscheinen läßt. Lies: daß weder Annaten noch Ablaßgeld, noch alles andere auch nur zu einem Heller wider den Türken (verwandt wird), sondern alles zumal in den Sack . . kommt. — 4. alzumal, d. i. all zumal = alles zusammen. — 5. Poden s. Boden, md.: ebenso Z. 14 ‚mißprauchet', Zl. 15 ‚verpunden'. — kumt, komt, kömt, mit und ohne p (kumpt), sind Luthers Formen. — (Sie) liegen und triegen = lügen und trügen, alte richtige Schreibung. — 6. der, Gen. Plur., abhängig von ‚nit ein Harbreit' (= nicht das Kleinste). — 7. das muß der heilige Name Christi gethan haben: weil sie immer vorgeben, „im Namen Christi" zu handeln. — 10. ihn, ihnen. — befolen ist z.: das ihnen anvertraut ist, zu dem Zwecke, es zu regieren und zu beschützen. — 14 ff. Satzkonstruktion: dieweil nicht gehalten ist, wozu man sich verbindlich gemacht, so sollten sie (die Fürsten) nicht zulassen, daß man ihr Land so jämmerlich schindet usw., sondern sollten durch ein Gesetz die Annaten einbehalten oder ganz abschaffen. — 17. gemeiner Nation, der ganzen N. — heraussen, heraus, nämlich aus Rom. — 18. abethun, abtun; abe ist die alte volle Form für ab; mehrfach noch bei Goethe, z. B. Pandora: „mit abegewendetem Blick". — dann, denn; s. S. 83, 4.

punden ist, haben sie auch kein Recht zu den Annaten. So sein die Bischöf und Fürsten schuldig, solch Dieberei und Räuberei zu strafen oder je zu weren, wie das Recht fordert. So man je wider die Türken wolt ein solchen Schatz samlen, solten wir billich dermaleins witzig werden und merken, daß deutsche Nation denselben baß bewaren künde denn der Bapst, seintemal deutsche Nation selb Volk gnug hat zum Streit, so Gelt furhanden ist. Es ist mit den Annaten, wie mit anderm manchen römischen Furgeben gewest ist.

Item darnach ist geteilet worden das Jar zwischen dem Bapst und regierenden Bischöfen und Stiften, daß der Bapst sechs Monat hat im Jar, einen umb den andern, zu verleihen die Lehen, die in seinem Monat verfallen. Damit fast alle Lehen hinein gen Rom werden gezogen, sonderlich die allerbesten Pfründ und Dignitäten. Und wilche einmal so gen Rom fallen, die kummen darnach nimmer wider heraus, ob sie hinfurt nimmer in des Bapsts Monat verfallen. Damit den Stiften viel zu kurz geschicht, und ist ein rechte Räuberei, die ihr furgenommen

1 ff. So sein die Bischöf(e) ꝛc.: weil die Sache so liegt, darum sind die Bischöfe verpflichtet („schuldig") ꝛc. — sein, sind; s. S. 83, 11. — 3 je, hier, wie auch sonst in älterer Sprache bisweilen, in abgeschwächter Bedeutung: immerhin, doch einmal. Zu 4 ist je = jemals (wieder). — 5. billich, mit Fug und Recht. — witzig, klug, gewitzigt. — dermaleins, hier = dann einmal. — 6. seintemal, s. S. 80, 3. — 8. Lies: wie (es) mit manchem andern römischen Vorgeben gewesen ist. Abweichende Stellung oft bei L., s. A. § 25. — 10. Item, lat. Adv. item, ingleichen. — darnach, ferner. — 13. verfallen, durch Erledigung einem anheimfallen, als Eigentum zufallen; hier bloß = erledigt werden. — damit, womit. — 14. sonderlich, besonders. — Pfründ(e) = Stiftsstellen, eigentlich das Einkommen derselben, von mittellat. provenda, entstellt aus dem älteren praebenda, das den Geistlichen zum Lebensunterhalt zu Gewährende. — Luther handelt hier „von den seitens der Kurie erhobenen Ansprüchen, Pfründen, welche innerhalb gewisser Monate und unter bestimmten Umständen erledigt werden, ohne Rücksicht auf anderweitige rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse direkt zu besetzen. Zu Luthers Zeit hatte diese Einrichtung schon so weit um sich gegriffen, daß die je im 1., 3., 5., 7., 9., 11. Monate („Papstmonate") jedes Jahres erledigten Stellen einer derartigen Besetzung unterlagen." Schon das Konstanzer Konzil, später wieder das Baseler (letzteres 1433 und 1436) hatte gegen diese willkürlich erweiterten Reservationen (Ansprüche) der Kurie vergeblich Abhilfe gesucht. (Nach K. Benrath a. a. O. S. 90). Vgl. noch Hans Sachs, Denkmäler III, 1, S. 35. — 15. Dignitäten, Würden, besonders die höheren kirchlichen Ämter u. deren Einkünfte. — 18. zu kurz geschicht, sie werden beeinträchtigt; vgl. ‚ich komme zu kurz'. — ihr, sich.

hat, nichts herausſen zu laſſen. Darumb iſt ſie faſt reif, und hoch Zeit, daß man die Bapſtmonat gar abethue und allis, was dadurch gen Rom kummen iſt, wider herausreiſſe. Denn Fürſten und Adel ſollen drob ſein, daß das geſtolen Gut werd widergeben, die Diebe geſtraft, und, die ihrs Urlaubs mißprauchen, Urlaubs beraubt werden. Hält und gilt es, ſo der Bapſt des andern Tags ſeiner Erwälung Regel und Geſetz macht in ſeiner Cancelei, dadurch unſer Stift und Pfründ geraubt werden, da er kein Recht zu hat, ſo ſol es viel mehr gelten, ſo der Keiſer Carolus des andern Tags ſeiner Krönung Regel und Geſetz gäbe durch ganz deutſche Land, kein Lehen und Pfründ mehr gen Rom laſſen kummen durch des Bapſts Monat, und was hinein kummen iſt, wider frei werde und von den römiſchen Räuber erlöſet, dazu er Recht hat von Ampt wegen ſeinis Schwerts. —

O edeln Fürſten und Herrn, wie lang wolt ihr eur Land und Leut ſolchen reiſſenden Wölfen offen und frei laſſen!

3. Der dritte Teil

der Schrift, der den größten Raum des Ganzen einnimmt, enthält Luthers Vorſchläge zur Beſſerung deſſen, was entweder von weltlicher Gewalt oder einem allgemeinen Konzil behandelt und geändert werden müßte. Es ſind 27 Artikel oder größere Abſchnitte, von denen die erſten ſechsundzwanzig, ohne eine feſte innere Abfolge, die kirch-

1. herausſen, heraus, d. h. wieder heraus. — 2. gar, ganz. — 4. drob ſein, darob, darauf bedacht ſein. — 5. Urlaub, amtliche Erlaubnis, amtliche Gewalt. — 6. hält . . es: verbindet es, verpflichtet es; vgl. ‚dazu gehalten ſein' = dazu verbunden ſein, teneri aliqua re. — 7. des andern Tags ſeiner Erwälung, am Tage nach ſ. Erwählung. — 9. da er kein Recht zu hat, wozu er kein Recht hat; ebenſo Z. 14: wozu er R. hat. — 10ff. Als Luther dies ſchrieb, Juni 1520 (vgl. S. 81, 17), war der junge Kaiſer Karl eben gewählt, gekrönt ward er erſt am 23 Oktober 1520. Man ſieht hier, welcher Art zum Teil die ſtillen Hoffnungen und Wünſche waren, die Luther mit dieſem Tag verband. — 12. laſſen kummen ꝛc.: kommen zu laſſen — und (daß), was hinein iſt kommen, wieder frei werde. — durch des Bapſts Monat, wegen des Papſtmonats. — 13. von den röm. Räuber = von dem r. R.; vgl. S. 87, 15 und 100, 12. — 14. Lies: wozu er, der Kaiſer, Recht hat von wegen des Amtes ſeines Schwertes, d. h. von wegen ſeiner obrigkeitlichen Gewalt.

lichen Schäden, Mißbräuche und Ärgernisse besprechen, die abgetan oder geändert werden müßten, während der siebenundzwanzigste Abschnitt einige Schäden und Mißbräuche des weltlichen öffentlichen Lebens hervorhebt, für deren Beseitigung die Fürsten sorgen sollen. Die 27 Artikel einzeln in ihrem ganzen Wortlaute oder auch nur in verkürzter Form hier mitzuteilen, ist unzulässig, schon ihres sehr großen Umfanges wegen. Auch würde vieles ohne eingehende Erörterung nicht ohne weiteres jedem verständlich sein, da sie oft eine genauere Kenntnis des kanonischen Rechtes und anderer einschlägiger Verhältnisse voraussetzen, deren Erörterung hier ausgeschlossen ist. Statt dessen wird im folgenden eine ausführlichere Inhaltsangabe geboten in Form eines Auszuges, in der Art, daß aus jedem Abschnitte, mit Ausnahme von dreien, die fortgelassen sind, nur das Wesentliche, das zugleich auch leicht verständlich ist, herausgehoben wird und dabei möglichst Luthers Wortlaut und Ton und Farbe seiner Darstellung gewahrt bleiben. Es wird damit zugleich eine leichtere Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und ein besseres Verständnis des Ganzen erreicht.

Inhaltsangabe.

Wie wohl ich eigentlich zu gering bin, sagt Luther, die Stücke vorzutragen, die zu solchen greulichen Wesens Besserung dienen können, will ich doch das Narrenspiel zu Ende singen und nun sagen, soweit mein Verstand es vermag, was wohl geschehen könnte und sollte von der weltlichen Macht oder einem allgemeinen Konzil.

1. Zum ersten möge ein jeglicher Fürst, Adel, Stadt ihren Untertanen frischweg verbieten, die Annaten gen Rom zu geben, und sie ganz abtun. Denn der Papst hat eine Räuberei gemacht aus den Annaten, zu Schaden und Schanden gemein deutscher Nation. — 2. Weil der Papst mit seinen Römischen Praktiken alle deutsche Stifte ohne Fug und Recht

1—5. Luther wendet sich hier gegen die Unmasse „der päpstlichen Ansprüche, durch welche die Einkünfte der deutschen Kirchen nach Rom gezogen und Pfründen und Lehen in Deutschland für päpstliche Höflinge („Kurtisanen") gewonnen wurden", deren Zahl sich in die Hunderte, ja Tausende belief („des Papstes Gesinde").

1. Zu den Annaten s. oben S. 102, 12.

2. In einigen Ländern wußte man sich der Ansprüche, mit der solche römischen Höflinge nach Deutschland kamen, zu erwehren: „In Württemberg setzte man die päpstlichen Kurtisanen, die mit einer Exspektanz

an sich reißet und sie zu Rom an Fremde verkauft, die nichts in deutschen Landen dafür tun, so soll der christliche Adel verordnen und gebieten, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen werde. Und wo ein Kurtisan aus Rom käme: daß demselben ein ernst Befehl geschehe, abzustehen oder in den Rhein oder das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade zu führen. So würden sie zu Rom merken, daß die Deutschen nicht allezeit „toll und voll" sind. — 3. Ein kaiserlich Gesetz soll ausgehen, keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer kirchlichen Würde fortan aus Rom zu holen. Man richte die Verordnung des Concils von Nicäa wieder auf, laut welcher ein Bischof solle bestätigt werden von den andern zwei nächsten Bischöfen oder dem Erzbischof. Wer hat dem Papst Gewalt gegeben, Bestimmungen der Konzilien so zu mißachten und zu zerreißen? — 4. Es werde verordnet, daß keine weltliche Sache nach Rom gezogen werde, sondern dieselben alle der weltlichen Gewalt überlassen bleiben. Geistliche Gewalt soll geistlich Gut regieren, wie das die Vernunft lehrt; geistlich Gut aber ist nicht Geld noch leiblich Ding, sondern Glaube und gute Werke. — 5. Keine Reservation soll mehr gelten, und kein Lehen mehr zu Rom in Beschlag genommen werden, es sterbe der Besitzer, es sei Hader darob, oder sei eines Kardinals oder Papstes Gesinde. Und wo darum aus Rom ein Bann oder geistlicher Zwang käme, daß man den verachte, als

---

kamen und von einer Stelle Besitz ergreifen wollten, auf das Kirchendach, bis sie ermattet herabfielen; wenn sie dann noch lebten, ertränkte man sie oder nötigte sie, ihr Bestallungspergament zu verschlingen. Auf eine ähnliche Methode scheint Luther hinzudeuten." (L. Lemme, Die drei großen Reformationsschriften Luthers, 2. Aufl., S. 42 Anm. 2.)

3. Bischofsmantel und Bestätigung bischöflicher Würde muß noch heute aus Rom gegen hohe Bezahlung geholt werden. — Luther wünscht hier, die Bistümer sollten wieder selbständig werden wie in der alten katholischen Kirche, und die Bischöfe keiner Bestätigung mehr durch den Papst bedürfen, durch die sie nur dessen Knechte würden (s. Nr. 8). Auch wollte er Deutschland unter eine eigene kirchliche Behörde, frei von Rom, gestellt wissen.

4. Das Verbot, das L. hier verlangt, bestand schon, war aber wirkungslos. In Deutschland hatte schon die „Goldene Bulle" von 1356 in weltlichen Rechtshändeln jede Appellation außer Landes verboten.

5. Reservation, vorbehaltener Anspruch auf gewisse Pfründen. Gemeint sind „die Bestimmungen, wonach jede Pfründe, deren Inhaber

wenn ein Dieb jemanden in den Bann täte, darum, daß der ihn nicht wollte stehlen lassen. — 6. Auch sollen abgetan werden die casus reservati d. h. die der Absolution des Papstes vorbehaltenen Fälle, womit nicht allein viel Geld von den Leuten geschunden, sondern auch manches arme Gewissen von den Tyrannen verstrickt und verwirrt wird. Christus hat nicht Tyrannen, sondern Hirten in seine Kirche gesetzt. — 7. Der römische Stuhl tue ab die Offizien und verringere das Gewürm und Geschwürm zu Rom, auf daß des Papstes Gesinde könne von des Papstes eigenem Gut ernährt werden, und lasse seinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen und Kosten überbieten. — 8. Aufzuheben sind auch die schweren, greulichen Eide, so die Bischöfe dem Papst zu tun gezwungen sind, ohn alles Recht, womit sie gleich wie die Knechte gefangen werden. — 9. Der Papst soll über den Kaiser keine Gewalt haben, außer daß er ihn salbe und krone, wie ein Bischof einen König krönt. Man lasse hinfort nicht mehr zu die teufelische Hoffart, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse oder zu seinen Füßen sitze oder, wie man das erzählt, ihm den Steigbügel halte, wenn er aufsitzt zu reiten. Noch viel weniger hat der Kaiser dem Papst Huld und treue Untertänigkeit zu schwören, wie solches die Päpste unverschämt fordern, als hätten sie Recht dazu. Es ist das Kapitel ‚Solitae',

---

auf der Reise nach Rom sterbe, oder deren bisheriger Inhaber dem Hofe des Papstes („Papstes Gesinde") zugehöre, oder über welche beim Absterben ihres Inhabers ein Prozeß („Hader") in Rom schwebe, durch den Papst nach seinem Belieben" — ohne Berücksichtigung aller sonstigen Rechtsansprüche oder Besetzungsrechte — „vergeben werden soll" (Köstlin, M. Luther, I, S. 345).

6. Casus reservati, besondere genau bezeichnete Fälle von „Ketzereien" und „Sünden", die für so schwer galten, daß ein gewöhnlicher Beichtvater davon nicht absolvieren durfte, die Absolution vielmehr dem Papste selbst vorbehalten war (vgl. S. 68 Nr. 6), nur des zu zahlenden Geldes wegen, wie Luther meint.

7. Offizien, Beamtenstellen, die nach bestimmter Taxe verkauft wurden. — Vgl. oben S. 100 Nr. 3 und die Anmerkungen dazu.

8. Der zum Bischof oder Erzbischof Erwählte hat, bevor er das Pallium, das Abzeichen seiner Würde erhält, dem Papst den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, was ihn, z. B. wenn er zugleich ein treuer Diener seines Fürsten und Staates sein will, unter Umständen leicht in Gewissenskonflikte bringen kann.

9. Wie man das erzählt, z. B. von Friedrich Barbarossa in Venedig gegenüber Papst Alexander III. — ‚Solitae', ein Kapitel des

darinnen päpstliche Gewalt über kaiserliche Gewalt erhoben wird, nicht einen Heller wert. — Es ist auch lächerlich und kindisch, daß der Papst sich rühmt in seinem Decretal ‚Pastoralis', er sei des Kaisertums ordentlicher Erbe, falls es ledig stünde. Wer hat es ihm gegeben? Es ist gar verdrießlich, solche unverschämte, grobe Lügen im „geistlichen Recht" lesen zu müssen und dazu sie für christliche Lehre halten zu sollen. Solcher Art ist auch die unerhörte Lüge von der Schenkung Konstantins. Wie doch nur so viele verständige Leute sich konnten bereden lassen, solche Lügen anzunehmen, so sie doch so gar grob und ungeschickt sind, daß ein trunkener Bauer feiner und geschickter sollte lügen können. Aber das haben die Buben erdacht, die unter des Papstes Namen gerne Herren wären über die Welt. — 10. Auch auf das Königreich zu Neapel und Sicilien hat der Papst keinen Rechtstitel: er lasse seine Hand davon. Der Papst habe genau so viel Recht daran als er, Luther, und wolle dennoch ein Lehensherr darüber sein. Es ist eitel Raub und Gewalt, wie fast alle seine anderen Güter sind. Der Kaiser möge ihn statt dessen auf die Bibel und die Betbücher verweisen. Land und Leute haben weltliche Herren

---

geistlichen Rechtes, des Corpus iuris canonici, nach dem Anfangswort ‚Solitae' so benannt, wo es heißt: „Die weltliche Gewalt (imperium) steht nicht über der geistlichen (sacerdotium), sondern steht unter derselben und ist verpflichtet, ihr zu gehorchen." (Nach Benrath a. a. O. S. 100.) — Decretal(e), päpstliches Sendschreiben. Solche Sendschreiben und Erlasse „bildeten den Grundstock des kanonischen Rechts". — ‚Pastoralis': der Erlaß ist so genannt nach dem Anfangswort, er beginnt: „Pastoralis cura sollicitudinis" etc. Er rührt her von dem Papst Clemens V. aus dem Jahre 1313, und die Stelle, die Luther meint, lautet: nos autem tam ex superioritate, quam ad imperium non est dubium nos habere, quam ex potestate, in qua vacante imperio imperatori succedimus cet. — Das geistliche Recht, das jus canonicum, das aus den Dekretalen der Päpste und den Beschlüssen der Konzilien entstanden im Corpus iuris canonici vereint vorliegt. Vgl. Luthers Urteil über dasselbe S. 118, Zl. 18f. — Schenkung Konstantins: die Kirche berief sich für ihr Recht auf den Besitz der Stadt Rom und umliegender Länderstrecken, des sogenannten Kirchenstaates (der im Jahre 1870 aufgehoben ist), also für die weltliche Macht des Papstes darauf, daß Kaiser Konstantin d. Gr. dem Bischof von Rom diese Schenkung gemacht. Der italienische Humanist Laurentius Valla, im 15. Jahrh., erwies diese angebliche Schenkung, auf die man sich jahrhundertelang berufen, als eine gemeine Fälschung. Sie ist im 8. Jahrh. in Rom erfunden. Vgl. übrigens Einleitung S. 76; s. auch Walther v. d. Vogelweide, Denkmäler II, 1 Nr. 27.

zu regieren. Nicht anders steht es mit Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und allem, was der Papst in der Anconitaner Mark, Romagna und mehr Ländern Welschlands mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht besitzt. — 11. Das Fußküssen des Papstes hat aufzuhören. Es ist ein unchristlich Exempel, daß ein armer, sündiger Mensch sich lässet seine Füße küssen. Christus wusch seinen Jüngern die Füße: der Papst, als höher denn Christus, kehrt das um und lässt es eine große Gnade sein, ihm die Füße zu küssen. . . Wie reimt sich solche Hoffart mit Christo? Helf Gott einem freien Concilio, daß es den Papst lehre, wie er auch ein Mensch sei, und nicht mehr denn Gott, wie er sich unterstehet zu sein. — 12. Man tue ab die Wallfahrten gen Rom. Man sieht zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Ärgernis, und wie sie selbst ein Sprichwort gemacht „Je näher Rom, je ärgere Christen", bringen sie mit sich von da zurück Verachtung Gottes und seiner Gebote. Auch meinen die Leute, solch Wallen sei ein köstlich gut Werk, was doch nicht wahr ist. Da wallet einer gen Rom, verzehret funfzig, hundert Gulden, was ihm niemand befohlen, und lässet sein Weib und Kind oder seinen Nächsten daheim Not leiden. Man sollte alle Wallfahrten aufheben, sie schaffen kein Gutes, aber reiche Gelegenheit zu Sünden, zuchtlosem Leben und Büberei, und nähren und mehren die Bettelei. — 13. Man lasse keine Bettelklöster mehr bauen; ihrer sind schon viel zu viel!

---

12. Ein anderes Sprichwort sagt: „Hüte dich vor Rom, wenn du fromm bleiben willst." Auch im Französischen heißt es: „Ceux qui viennent de Rome, valent pis que devant" (vgl. Körte, Sprichw., 1861, S. 379). — Die Wallfahrten nach „heiligen" Örtern, besonders Rom, oder solchen, wo wunderkräftige Heilige oder Reliquien verehrt wurden, galten als besonders verdienstliche gute Werke und standen seit Mitte des 15. Jahrhunderts in großer Blüte. Da sie oft Hunderte auf einmal an einen Ort führten, in einer Zeit, wo noch wenig für den Reiseverkehr gesorgt war, manche nur mitzogen, um ihre Wanderlust zu befriedigen, neben Andächtigen auch viel Gesindel, manche auch den ganzen Weg sich durchbettelten, so war es natürlich, daß diese Scharen manchmal mehr allem andern, als frommen Wallern glichen. Übrigens gewährte die Wallfahrt nach Rom in den Jubeljahren (zu Luthers Zeit alle 25 Jahre; 1500 war ein solches) völligen Ablaß aller Sünden („plenissimam veniam omnium peccatorum"). Wie groß die Beteiligung in Deutschland war, zeigt der Umstand, daß im Jahre 1500 nicht weniger als acht „Bädeker" für eine Romfahrt erschienen (vgl. Benrath a. a. O. S. 101). Bonifaz IX. († 1404) begnügte sich übrigens auch schon mit der bloßen Einzahlung der Reisekosten.

Wollte Gott, sie wären alle beseitigt. Es hat nichts Guts getan, und tut auch nimmer gut, irre zu laufen auf dem Lande und zu betteln. Es wäre auch nötig, Stifter und Klöster wiederum auf die Weise zu ordnen, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln und lange Zeit hernach, da sie einem jeden die Freiheit ließen, drinnen zu bleiben oder nicht, so lange es ihn gelüstete. Mit freiem Willen, und nicht mit gezwungenem Dienst soll man Gott dienen. Was sind Stifter und Klöster vordem anders gewesen denn christliche Schulen, darin man lehrte Schrift und Zucht nach christlicher Weise. Aber darnach hat man die Leut mit Gelübden gebunden und ein ewiges Gefängnis aus den Klöstern gemacht. Was aber für Frucht daraus gekommen ist, sehen, hören, lesen und erfahren wir täglich mehr und mehr. — 14. Aufzuheben ist das Gebot, das dem Priesterstand verbietet, ehelich zu werden. Das hat der Teufel geheißen, wie St. Paulus 1. Timoth. 4 verkündigt hat: „Es werden kommen Lehrer, die Teufels Lehre bringen und verbieten, ehelich zu werden." Dadurch ist so viel Jammers entstanden, daß es nicht zu erzählen ist, hat unendlich Sünd, Schand und Ärgernis gemehret, und hat Ursache gegeben der griechischen Kirche, sich abzusondern. Man gebe hier wieder Freiheit und lasse einem jeglichen seine freie Willkür, ehelich oder nicht ehelich zu werden. Nach Christus und der Apostel Einsetzen soll eine jegliche Stadt einen Pfarrer haben, und derselbe nicht gedrungen sein, ohne ein ehelich Weib zu leben, wie St. Paulus schreibt (1. Timoth. 3, und Tit. 1). Nur von denen ist hier die Rede, von dem Pfarrstand, den Gott eingesetzt, der der Gemeinde mit Predigen und Sakramenten dienen muß, bei ihr wohnen und zeitlich Haus halten, nicht von Papst, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, die Gott nicht eingesetzt. Haben die sich selber Bürden aufgelegt, so mögen sie die auch tragen. —

---

14. In der griechisch-katholischen Kirche ist die Ehe nur den Bischöfen verboten. Die Ehelichkeit der Geistlichen ist nur einer der Punkte, die zur Trennung der beiden Kirchen geführt haben.

[15. Der oben fortgebliebene 15. Abschnitt betrifft gewisse Beichtreservate in den Klöstern, und zwar bestimmte Fälle von Sünden, in denen kein Ordensbruder bei Strafe des Bannes d. h der Exkommunikation dem andern beichten oder Absolution erteilen darf, die sich vielmehr die Oberen selbst vorbehalten haben. Luther sieht darin eine tyrannische Bedrückung und Beängstigung der armen Gewissen.]

16. Es wäre auch Not, daß die Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen ganz abgetan oder doch verringert würden. Sehen wir doch öffentlich vor Augen, daß ein Spott draus geworden ist, und sie nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind. Und was soll Gott für einen Gefallen daran haben, wenn die elenden Vigilien und Messen so jämmerlich geschlabbert werden, nicht gelesen noch gebetet, und bloß um Geldes willen vollbracht. — 17. Man müßte auch abtun etliche Pönen oder Strafen des geistlichen Rechts, sonderlich das Interdikt, das ohne Zweifel der böse Geist erdacht hat. Ist das nicht ein teuflisch Werk, daß man eine Sünde bessern will mit vielen und größern Sünden? Es ist doch größere Sünde, daß man Gottes Wort und Dienst zum Schweigen bringt oder niederlegt, als wenn einer zwanzig Päpste hätte erwürgt auf einmal, geschweige denn einen Priester, oder geistlich Gut behalten. — 18. Gut wäre, man täte ab alle Heiligenfeste, und behielte allein den Sonntag, oder verlegte sie alle auf den Sonntag. Sie werden mißbraucht zu

16. Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen: bezieht sich auf die kirchlichen Feiern bei den Jahresfesten und Messen der einzelnen Kirchen und auf die an bestimmten wiederkehrenden Tagen im Jahre abzuhaltenden stillen oder feierlichen Messen für das Seelenheil Verstorbener, für welche Verpflichtung der Kirche oder dem Kloster von den Hinterbliebenen eine Geldsumme oder ein Wertgegenstand vermacht ist. — Begängnis, allgemeine Bezeichnung für alles, was feierlich begangen wird, im besonderen für die feierlichen Seelenmessen. — Vigilien bezeichnet die Vorfeiern bei den kirchlichen Festen, die ursprünglich in der Nacht statthatten vor dem Feste, später am Vorabend, und dann auch, wie hier, die dabei üblichen Gebete und gottesdienstlichen Akte. Luther meint, von Ernst und Andacht sei bei solchen Feiern nicht die Rede, die Hauptsache sei das üppige Festgeschmause und das Geld, das man für die Seelenmessen erhielte.

17. „Wird ein Priester erschlagen, so liegt ein Land im Interdikt: warum nicht auch, wenn ein Bauer erschlagen wird?" sagt Luther an einer oben fortgebliebenen Stelle des ersten Teiles dieser Schrift. Wenn das Interdikt über ein Land verhängt ist, darf daselbst kein kirchlicher Gottesdienst, keine Spendung der Sakramente, kein kirchliches Begräbnis stattfinden; es hebt also jedes kirchliche Leben auf. Daher Luthers harte Verurteilung dieser kirchlichen Bestimmung. Luther macht in dem Abschnitte dann noch einige andere Strafmittel der Kirche namhaft, die man alle „zehn Ellen tief in die Erde begraben" sollte als Ausgeburten des „bösen Geistes, der durchs geistliche Recht ist los geworden" auf Erden.

18. „Über die Unzahl der Feiertage war längst, auch z. B. vom Basler Concil, Beschwerde geführt worden" (Köstlin, M. Luther, I, S. 351)

Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünd, womit weder Gott noch den Heiligen ein Dienst, sondern große Unehre geschieht. Dazu wird der gemeine Mann an seiner Arbeit versäumt, verzehret auch mehr denn sonst, schwächt seinen Leib und machet sich ungeschickt zur Arbeit, wie wir das täglich sehen. Hier sollte man nicht danach fragen, ob der Papst die Feste eingesetzt oder ob man eine Erlaubnis erst haben müßte. Was wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele, hat die Obrigkeit Macht und Befugnis abzutun, auch ohne Wissen und Willen des Papstes, und ist dazu verpflichtet bei ihrer Seelen Seligkeit. Vor allem sollte man die Kirchweihen ganz austilgen, sintemal sie nichts anderes geworden sind, denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe, nur zur Mehrung von Gottes Unehre. — 19. Auch die Grade oder Glieder ändere man, in welchen der eheliche Stand verboten wird, als da sind Gevatterschaften, der dritte und vierte Grad der Verwandtschaft. Kann der Papst zu Rom hier dispensieren ums Geld und schändlichen Verkauf, so soll auch ein jeglicher Pfarrer darin dispensieren können, und zwar umsonst und um der Seelen Seligkeit willen. Und nicht bloß hierin, sondern auch in allen ähnlichen Fällen, in allem, was man sonst noch zu Rom kaufen muß, auf diesem „schändlichen Jahrmarkt", als da sind Ablaß, Ablaßbriefe, Meßbriefe, oder was der Bübereien mehr sind zu Rom, da das arme Volk mit wird betrogen und ums Geld gebracht. Dahin gehört auch, daß man die Fasten frei lasse und jederlei Speise frei gebe, wie das Evangelium

19. Dieser Abschnitt behandelt die vielen kirchlichen Ehehindernisse, speziell die kirchlich festgesetzten (Verwandtschafts-) Grade, zwischen denen eine Ehe verboten sein soll. Während die Bibel (3. Mos. 18) das Verbot auf den 2. Grad und die Schwägerschaft beschränkt, hatte das kanonische Recht dies Verbot bis auf den dritten und vierten Grad der Blutsverwandtschaft (ursprünglich sogar bis auf den 7. Grad) ausgedehnt, doch so, daß für Geld päpstlicher Dispens zu erlangen war. Daneben hatte die Kirche schon früh auch eine „geistliche Verwandtschaft", die Gevatterschaften (wie Pate und Täufling, Pate und Pate, Pate und Verwandte der Paten, usw.) fingiert, die gleichfalls als Ehehindernis galt, doch auch hier wieder so, daß der Papst für Geld Dispens erteilen konnte, wie er es noch heute kann. — Zwischen dem ersten Abschnitt von Nr. 19 (Ehehindernisse) und dem zweiten („Butterbriefe", s. S. 116, Nr. 23) besteht kein eigentlicher sachlicher Zusammenhang, aber doch ein innerer, insofern es sich in all diesen Fällen um das Geld und wieder nur um das Geld handelt, für das „dispensiert" wird.

gestattet. Diese Freiheit haben sie mit ihrem geistlichen Recht uns gestohlen, auf daß wir sie mit Geld wieder kaufen müssen, und haben damit so blöde, ängstliche Gewissen gemacht, daß das gemeine Volk Butter essen für größere Sünde hält als lügen, schwören oder auch Unkeuschheit treiben. Sie selbst zu Rom spotten der Fasten, lassen uns draußen Öl fressen, mit welchem sie nicht ihre Schuhe schmieren, verkaufen uns aber die Freiheit, Butter und allerlei zu essen. — 20. Man zerstöre die wilden Kapellen und Feldkirchen, wo die neuen Wallfahrten hingehen, Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmental, Regensburg, und der Anzahl viel mehr. Es ist Teufelsspuk, so da geschieht, und dient nur, die Habsucht zu nähren, falschen Glauben aufzubringen, Tabernen und Unzucht zu mehren, unnütz Geld und Arbeit zu verlieren, und das arme Volk an der Nase herumzuführen. Man tue mit Ernst dazu, und die Wunder sollen bald aufhören. Wo die Menschen tobend ohne Vernunft in Haufen wie das Vieh laufen, das ist unmöglich aus Gott. Und wo es mit den Wallfahrten nicht recht gelingen will, da versucht man es mit den lieben Heiligen, die man erhebt (d. h. heilig spricht), damit das Volk dahin gelaufen komme und sein Geld bringe, um sich Ablaß bei ihnen zu holen. Man laß die Heiligen in Frieden und das arme Volk unverführt. Welcher Geist hat dem Papst Macht gegeben, die Heiligen zu erheben? Wer sagt's ihm, ob sie heilig oder nicht heilig sind? Sind nicht sonst schon Sünden genug auf Erden, daß man auch noch Gott in sein Urteil muß fallen und die lieben Heiligen zu

20. Wilde Kapellen und Feldkirchen bezeichnet Kapellen und Kirchen auf freiem Felde an „wundertätigen" Stätten errichtet, die außer aller ordentlichen (daher: „wilde") kirchlichen Verbindung mit einer Ortsgemeinde standen und nur der Wunderverehrung seitens der Wallfahrer dienten. In Wilsnack in der Priegnitz, der Hauptwunderstätte in der Mark Brandenburg (vgl. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, S. 41 ff.), und in Sternberg, einem Kloster in Mecklenburg, wirkten „blutende Hostien", in Trier der (1512 zum erstenmal ausgestellte und noch jetzt verehrte) „heilige Rock" Christi, die Wallfahrten nach Regensburg galten der 1519 errichteten Kapelle „der schönen Maria", die schon im ersten Monat ihrer Errichtung 50000 Wallfahrer anlockte (vgl. Knaake, Luthers Werke, Weimarer Ausg., 6, S. 447, Anm. 1) und in der „in den ersten drei Jahren nicht weniger als 25374 bezahlte Messen gelesen wurden"; das Grimmental, in der Nähe von Meiningen, galt als wunderkräftiger Heilort für gewisse Krankheiten; vgl. Luther in den ‚Tischreden' (Förstem.) 1, 292. —

Lockvögeln für das Geld mißbrauchen? — 21. Es ist der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgetan würde in aller Christenheit. Es sollte niemand unter den Christen betteln gehen. Man treffe die Ordnung, daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorge und keinen fremden Bettler zulasse, es seien Wallfahrtsbrüder oder solche aus Bettelorden, gemeine Bettler, Landläufer oder böse Buben, die jetzt alle vom Bettel sich nähren und durch die Stadt und Land beständig gebrandschatzt wird. Es könnte eine jegliche Stadt die ihren ernähren. Es müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kennt und, was ihnen not wäre, dem Rat oder dem Pfarrer ansagte. Meinet einer, auf diese Weise würden die Armen nicht so wohl versorgt, auch Klöster nicht so reichlich mehr gebaut werden, so mag das sein. Ist auch nicht not: wer arm will sein, soll nicht reich sein; will er aber reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und suche es sich selbst aus der Erde. Es ist genug, daß die Armen genügend versorgt sind, so daß sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Auf eines andern Arbeit soll niemand müßig gehen, reich sein und wohlleben wollen, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch ist. Denn St. Paulus sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ — 22. Auch die vielen Messen, für Lebende und Tote, die auf Stifter und Klöster gestiftet sind, sind wenig nütz. Es wäre gut, derselbigen nicht noch mehr zu stiften, sondern der gestifteten viele abzutun, sintemal sie als Opfer und gute Werke angesehen werden, was sie nicht sind, da sie doch Sacrament sind und allein dem, der solches empfängt, nutz sind. Auch ist aus dem vielen Messehalten längst ein Handwerk zeitlicher Nahrung geworden für Stifter und Klöster, und läuft die Messe oft hinaus auf der Choralsänger und Orgel Geschrei, und ist eine faule, kalte Messe, die nur den Zweck hat, das dafür ausgesetzte Geld zu erlangen und zu verzehren. — 23. Ablässe,

zu Lockvögeln: Bei Luther heißt es: „die Heiligen zu Geldkutzen aufsetzen“, d. i. zu Geldkanzen: wie der auf die Stange gesetzte Kanz die betörten Vögel, so sollen die Heiligen das Geld der betörten Gläubigen anlocken.

21. Zu ähnlicher Weise ist in der Tat später die Armenfürsorge von seiten der Städte und Gemeinden geregelt worden.

22. Die um Geld für andere zelebrierten Messen zur Sühne für Sünden von Lebenden oder zur Abkürzung der Strafen von Abgeschiedenen im Fegefeuer. Vgl. S. 125, Anm. 2.

23. Butterbriefe sind „Dispensationen“, durch welche der Papst gestattete, in der Fastenzeit Butter, Käse, Eier und Milch zu genießen.

Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, und alle sonstigen Dispensationen und was dem gleich ist: nur alles ersäuft und umgebracht! da ist nichts Gutes. Kann der Papst dich dispensieren im Butteressen, Messehören u. s. w., so solls der Pfarrer auch können, dem er dies Recht zu nehmen nicht die Macht hat. — Vor allem sollte man verjagen aus deutschen Landen die päpstlichen Botschaften mit ihren Vollmachten, die sie uns um groß Geld verkaufen, was doch lauter Büberei ist, als da sind: daß sie Geld nehmen und machen unrecht Gut recht, lösen auf die Eide, Gelübde und Bünde, zerreißen damit Treu und Glauben, so man untereinander zugesagt; sprechen, der Papst habe dazu Gewalt. Das heißet sie der böse Geist reden. Sie nehmen Geld dafür, daß sie uns Sünden lehren und zur Hölle führen. Wenn keine andre böse Tücke wäre, die da bewiese, daß der Papst der rechte Antichrist sei, so wäre eben dies Stück genügend, das zu beweisen. Hörst du es, Papst, nicht der „Allerheiligste", sondern der Allersündigste! Daß doch Gott deinen Stuhl vom Himmel aufs baldigste zerstöre und in den Abgrund der Hölle senke! Wer hat dir Gewalt gegeben, dich zu erheben über deinen Gott, das zu brechen und zu lösen, was er geboten hat, und die Christen, sonderlich die deutsche Nation, die als von edler Natur, als beständig und treu in allen Historien gelobt ist, zu lehren, unbeständig, meineidig, Verräter, Bösewichte, treulos zu sein? Gott hat geboten, man solle Eid und Treue halten auch den Feinden: und du unterwindest dich, solches Gebot zu lösen, setzest in deinen antichristlichen Decretalen, du habest Macht darüber? Das lügt der Satan durch deinen Hals, wie er noch nie gelogen. Du zwängst und drängst die Schrift nach deinem Mutwillen! Ach, Christus, mein Herr, sieh herab, laß anbrechen deinen jüngsten Tag und zerstöre des Teufels Nest in Rom! —

— Luther zählt in der weiteren, oben fortgebliebenen Ausführung dieses Abschnittes einige Fälle aus der Geschichte auf, wo der Papst Fürsten ihres Eides und Vertrages entbunden hat, u. a.: „Wieviel christliches Blut ist vergossen über den Eid und Bund, den der Papst Julius II. zwischen dem Keiser Maximilian und König Ludwig von Frankreich machte (1509, die Ligue zu Cambray gegen Venedig) und wieder zerriß!" (1512, wo er mit Venedig einen „heiligen" Bund gegen Frankreich schloß).

[24. Der oben fortgebliebene Abschnitt 24 behandelt „die Sache der Böhmen" d. h. der Hussiten, zu deren Gunsten Luther eine Reihe von Vorschlägen macht, um sie der Kirche wieder anzugliedern.]

25. Die Universitäten bedürfen auch einer guten starken Reformation. Sie sind bisher nur heidnische Gymnasien gewesen, darinnen ein zügelloses Leben geführt, wenig christlicher Glaube gelehret wird und der Heide Aristoteles regiert, der mit seinen Worten viele verführt und genarrt. Lehrt doch der elende Mensch in seinem besten Buch ‚De anima', daß die Seele sterbe mit dem Körper. Am besten wärs, die Bücher des Aristoteles: ‚Physik', ‚Metaphysik', ‚Von der Seele', ‚Ethik', würden ganz abgetan; seine ‚Logik', ‚Rhetorik', ‚Poetik' mögen bleiben: junge Leute können sie mit Nutzen lesen und sich in ihnen üben, wohl zu reden und zu predigen. Daneben treibe man die Sprachen, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, die mathematischen Disciplinen, die Historien und anderes, was sich für den Einsichtigen von selbst ergibt, so man mit Ernst nach einer Reformation der Universitäten trachtet. Fürwahr, viel ist daran gelegen! Denn hier soll die christliche Jugend und unser edles Volk gelehret und vorbereitet werden. — Das geistliche Recht verdiente von dem ersten Buchstaben bis an den letzten ausgetilgt zu werden, sonderlich die Dekretalen. An ihm ist nichts Gutes denn der Name: das meiste in ihm schmeckt nach Habsucht und Hoffart. Und wie wir uns in allen Dingen zu halten haben, stehet in der Bibel geschrieben. Das weltliche Recht ist zwar besser und redlicher, aber, wie ist auch das eine Wildnis geworden! Es sollte mehr Landesrecht und Landessitte maßgebend sein denn die allgemeinen

---

25. Um dieses im ersten Augenblicke uns befremdende Eifern Luthers gegen Aristoteles zu verstehen, hat man sich zu vergegenwärtigen, daß die Aristotelische Philosophie die Grundlage für die mittelalterliche scholastische Theologie bildete. Gegen diesen die christliche Wissenschaft bestimmenden Einfluß der Aristotelischen Schriften kämpft Luther, weil in ihnen für das Studium und die Erkenntnis der höchsten christlichen Wahrheiten nicht nur nichts zu finden, sondern sie, wie die Aristotelische Ethik mit ihrer Auffassung des Sittlichen und sittlichen Verdienstes, geradezu gefährlich seien und zur Verdunkelung der wahrhaft christlichen Auffassung dienten. Er will also, Aristoteles' philosophische Schriften sollen nicht mehr ihrem Inhalte nach maßgebend und mitbestimmend sein für die wissenschaftliche Begründung des christlichen Glaubens, christlicher Sittlichkeit und religiöser Erkenntnis, und will daher sie lieber ganz aus den Universitäten beseitigt wissen. „Luther hat mit diesen Angriffen auf Aristoteles bereits das ganze Fundament der mittelalterlichen Wissenschaft zu erschüttern gewagt" (Köstlin). — Die Verwirrung im weltlichen Rechte in Deutschland, von der Luther redet, schrieb sich besonders her von dem Eindringen des

Reichsgesetze. Und wäre am besten, ein jegliches Land würde, wie es seine eigene Art und Gaben hat, so auch nach eigenen kurzen Rechten regiert. Die weitläufigen und fernher geholten Rechte dienen nur zur Beschwerung der Leute, sie sind mehr Hindernis als Förderung der Sachen. — Die Theologen mögen weniger über die ‚Sentenzen' und mehr über die Bibel lesen und darin studieren, sintemal sie doch „Lehrer der heiligen Schrift" sich rühmen lassen, und sollen bedenken, daß nicht das rote oder braune Barett, oder was sonst des Prangens ist, den Doctor der Theologie macht, sondern der Geist, der vom Himmel kommt. — Der Bücher sollte man auch weniger machen und die besten auswählen. Denn nicht viele Bücher machen gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gut Ding, und das oft lesen, wie wenig es ist, das macht gelehret und tüchtig dazu. — Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste Lection sein die heilige Schrift. Es wäre zu wünschen, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stund das Evangelium höreten ... O wie unbillig verfahren wir mit dem armen jungen Haufen, der uns anvertraut ist, ihn zu regieren und zu unterweisen! — In die hohen Schulen sollte man auch nicht jedermann schicken, wie jetzt geschieht, da man nur nach der Menge fragt und jedes Haus einen Doctor haben will, sondern allein die allergeschicktesten, die in den kleinen Schulen vorher wohl erzogen sind. Darauf sollte ein Fürst oder Rat der Stadt achthaben und nur wohlgeschickte Schüler zulassen. —

römischen Rechtes im 15. Jahrhundert, das hier unter dem „fernher geholten Rechte" zu verstehen ist. Luthers Äußerungen beweisen, wie wenig Boden im Leben des deutschen Volkes das fremde Recht damals gewonnen hatte. Übrigens zeigt sich auch hier wieder in Luther der deutsche Mann mit dem volkstümlichen Denken und Empfinden. — Mit den „Sentenzen" (Zl. 6) ist das Werk des Petrus Lombardus gemeint; s. S. 40, Anm. 4. — lesen: Vorlesungen halten.

[26. In dem oben fortgelassenen 26. Abschnitt, der erst in der, auch noch im Jahre 1520 zu Wittenberg erschienenen, 2. Ausgabe der Schrift hinzugefügt ist, widerlegt Luther den Einwand, den die Römlinge jetzt mit aufgeblasenen Backen vorbringen würden: „der Papst habe das heilige römische Reich von dem griechischen Kaiser genommen und an die Deutschen gebracht, für welche Ehre und Wohltat er billig Untertänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutschen verdienet habe"; derhalben würden die Römlinge vielleicht jede Vornahme des deutschen Reiches, sie zu reformieren, als unberechtigt abweisen, mit dem Hinweis auf eben diese angebliche Beschenkung der Deutschen mit dem römischen

27. Nach den geistlichen Gebrechen seien nun auch der weltlichen etliche vorgebracht. Zunächst, es wäre hoch vonnöten, durch ein allgemeines Gesetz deutscher Nation dem verschwenderischen Aufwand und der Kostbarkeit in der Kleidung zu steuern, dadurch so viel Adel und reiches Volk verarmet. Hat uns doch Gott gegeben Wolle, Haar, Flachs und alles genug, das zu ehrbarer Kleidung dienet. Und ehrbare Kleidung genügt einem jeglichen Stand, wir brauchen nicht so greulich viel Geld für Sammet und Seiden und Goldstoff und was der ausländischen Ware mehr ist, zu vergeuden. Ich meine, wenn schon der Papst mit seiner unerträglichen Schinderei uns Deutsche nicht beraubte, hätten wir dennoch mehr denn zu viel an diesen heimlichen Räubern, den Seiden- und Sammetkrämern. Und zudem will nun ein jeder dem andern gleich sein, und wird damit nur Hoffart und Neid erregt und gemehret. — Aber das größte Unglück deutscher Nation ist fürwahr der Zinskauf. Wo der nicht wäre, müßte

---

Reich. Gemeint ist Karls d. Gr. Krönung zum römischen Kaiser im Jahre 800.]

27. Dieser Abschnitt berührt wesentlich soziale, volkswirtschaftliche Fragen, die auch sonst in jener Zeit erörtert wurden: die überhand nehmende Genußsucht, den um sich greifenden Luxus, die Verschiebung des gesunden Verhältnisses zwischen landwirtschaftlichem Gewerbe und seinem mäßigen redlichen Ertrage einerseits und dem schnell, leicht und übermäßig sich häufenden Vermögen großer kaufmännischer Geschäfte und Banken andererseits, endlich den Wucher und die Zinsfrage. Die letztere hat Luther wiederholentlich eifrig beschäftigt, hat er doch u. a. mehrere größere und kleinere Abhandlungen eigens über den Wucher geschrieben, wieder ein Beweis für die Vielseitigkeit seines Interesses, das sich auf alle bedeutsamen Lebensfragen seiner Zeit erstreckte und zugleich für das Herz des Mannes, das ganz dem Volke gehörte.

Da ein gesetzlich bestimmter Zinssatz damals nicht bestand — war doch das Zinsennehmen bei Darlehen (entsprechend Luk. 6, 35) durch das kanonische und dann auch durch das weltliche Recht den Christen überhaupt verboten und nur den Juden gestattet, ein Verbot, das freilich schon längst vielfach umgangen und verletzt wurde — so war damit dem Wucher Tür und Tor geöffnet. Und gegen die Schädigung, die hier dem Volke beständig drohte, wandte sich Luther mit mehr sittlichem und religiösem Feingefühl und Eifer als klarer Einsicht in die schwierigen Fragen des wirtschaftlichen Verkehrslebens. Über die sittliche Berechtigung des Zinsnehmens überhaupt hatten gerade damals wieder öffentliche Erörterungen statt. Während andere sich gegen das Zinsverbot aussprachen, vertrat Luther den strengeren Standpunkt und sah in jeder Zinsnahme nur ein Ausbeuten der Not seines Nächsten, das man vom christlichen Standpunkte verurteilen müsse, auch hier der Mann der

mancher seine Seide, Sammet, Goldstickereien und allerlei Pracht wohl ungekauft lassen. Er besteht nicht viel über hundert Jahre, und hat schon fast alle Fürsten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht. Sollte er noch hundert Jahre bestehen, so wird Deutschland keinen Pfennig behalten, und werden uns gewißlich untereinander fressen müssen. Mögen Kaiser, Fürsten, Herren und Städte hier baldigst dazu tun, daß solcher Kauf gesetzlich werde verboten und ihm gewehret. — Auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften müßte man einen Zaum ins Maul legen. Wie ists

---

starren Folgerichtigkeit und einer idealistischen Theorie, der er freilich auch selber nachlebte. Daraus erklärt sich auch die Stellung, die er hier gegen den Zinskauf, d. h. Rentenkauf, einnimmt, den das Konzil zu Kostnitz (1414—1418) gebilligt hatte (daher: „er besteht nicht viel über hundert Jahre"). Wo der Zinskauf nicht wäre, sagt Luther oben, müßte mancher die unnützen Ausgaben für Prunk und Pracht unterlassen, d. h. weil er ohne das Mittel des Zinskaufes sich kein Geld verschaffen könnte. Der Zins- oder Rentenkauf, auch Gültenkauf genannt, bestand darin, daß ein Kapitalist sich eine jährliche Rente für immerwährende Zeiten kaufte, indem er eine Geldsumme an den Besitzer eines Grundeigentums hingab, der dafür sich sowie jeden künftigen Besitzer des Grundstückes verpflichtete, eine festgesetzte jährliche Summe als Rente an den Hergeber des Geldes wie an dessen Erben oder Rechtsnachfolger zu zahlen für ewige Zeiten. Der Zins- oder Rentenkauf unterschied sich also vom zinsbaren Darlehen dadurch, daß bei letzterem das Kapital gekündigt werden konnte und dann zurückgegeben werden mußte, während das hingegebene Geld bei dem Rentenkauf für immer festgelegt war und der Zinsfuß, d. h. die Rente, eine verhältnismäßig niedrige war; dafür aber konnte andrerseits auch die Verpflichtung zur Zahlung der Rente nie abgelöst werden. Da die Zinsnahme von Darlehen durch die Kirche verboten war, so war der Rentenkauf, den man zur Umgehung dieses Verbotes ersonnen hatte, die einzige Möglichkeit des Geldverkehrs im wirtschaftlichen Leben und darum ganz allgemein geworden. Auf diese Weise aber war ein großer Teil des Grundeigentums in Deutschland mit ewig dauernder Schuldverpflichtung belastet, also für immer unfrei geworden. Die Gefahren, die hier drohten, erkannte Luther mit richtigem Blicke. — Während das Zinsverbot im Reiche mit dem Jahre 1654 aufgehoben wurde, hat in diesem Punkte erst die Gesetzgebung des 19. Jahrh. in der Grundentlastung, welche die Ablösbarkeit der überkommenen immerwährenden Renten festsetzte, Hilfe und Wandel geschafft.

Über die Fugger in Augsburg s. S. 57, 1. Übrigens wurde der Name ‚Fugger' (auch in der Form: Fucker, Focker) zu Luthers Zeit und noch später auch appellativisch gebraucht und bezeichnete einen Kaufmann, der Handels- und Bankgeschäfte im Großen treibt. Luther selbst verwendet das Wort mehrfach so (z. B. „Gott ist nicht ein

nur möglich, daß es sollt recht und göttlich zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf einen Haufen so große, königliche Güter gebracht werden? Wie mag man mit hundert Gulden erwerben des Jahres zwanzig, ja einen Gulden von einem Gulden, und das alles nicht mit Ackerbau oder Viehzucht,

---

Krämer noch Fucker"), manchmal mit dem Nebensinn des Wucherers. Manche fassen auch an dieser Stelle das Wort appellativisch; dagegen spricht „so große königliche Güter", was nur auf den bekannten fürstlichen Reichtum der Fugger in Augsburg gehen kann (vgl. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2, 250f).

Wie Luther unter Verkennen der Welt- und Verkehrsverhältnisse hier und anderwärts gegen den Importhandel eifert, „der aus Kalkutta und Indien, u. dergl., Waare herbringt, wie solch köstliches Seiden- und Goldwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dient und Land und Leuten das Geld aussaugt" (1524), so steht er dem Handel überhaupt und der Kapitalswirtschaft, die gerade damals anfing, sich zur Kapitalsherrschaft zu entwickeln, durchaus mißtrauisch gegenüber, wieder geleitet von seinem feinfühlenden tiefreligiösen Sinne, der die idealistischen Forderungen des Evangeliums im christlichen Gemeinschaftsleben der Gegenwart verwirklicht sehen will. Denn freilich das Evangelium der christlichen Liebe, die nicht das Ihre sucht, die dem Nächsten umsonst hilft, die dem, der den Rock nimmt, auch noch den Mantel gibt, ist unverträglich mit dem ‚Evangelium' der „freien Konkurrenz" und des Egoismus, auf dem das soziale Leben sich aufbaute vor seinen Augen. Redlicher Gewinn erwächst nach Luther nur aus produktiver Arbeit im Ringen um das tägliche Brot, nur die Natur und die menschliche Arbeit produziert, nicht aber das Geld. Wer sein Geld für sich arbeiten läßt, lebt von anderer Leute Arbeit; während seine Gulden draußen sind, kann er ruhig zu Hause „hinterm Ofen sitzen und Äpfel braten". Geld ist seiner Natur nach unfruchtbar, und wo es sich doch mehret, ist es gegen seine Natur, ist es Wucher, ist es nach Luther ein Ausbeuten der Not des Nächsten. Kaufmannschaft kann schon darum nach seiner Meinung „nicht ohne Sünde sein", weil ihr oberster Grundsatz ist: ich mag meine Ware so teuer verkaufen als ich kann und will, d. h. ich habe nach meinem Nächsten und seinem Schaden nicht zu fragen. Vollends die „Monopole" der großen Handelsgesellschaften, die eine bestimmte Ware aufkaufen, um nach Belieben den Preis zu bestimmen, sind ihm die reine „Büberei", wogegen Herren und Fürsten einschreiten müssen. Die gottgefälligste Arbeit ist ihm der Ackerbau, bei dem man die Frucht der Arbeit greifbar aus Gottes Hand erhalte. — Es erschien angemessen, da sich sonst keine Gelegenheit dazu findet in unserer Auswahl, Luthers volkswirtschaftliche Äußerungen bei dieser Gelegenheit kurz zu kennzeichnen. Noch sei verwiesen auf Luthers interessante Schrift ‚Von Kaufshandlung und Wucher' 1524, in der Volksausgabe von Luthers Werken, 4. Folge, S. 494ff. und die lehrreiche Einleitung dazu von dem Herausgeber S. Eck; auf beides ist oben schon zum Teil Bezug genommen.

wo das Gedeihen in Gottes Segnung steht. Die Weltverständigen mögen das besser verstehen als ich, aber ein ärgerlich und bös Ansehen auf alle Fälle hat solche Kaufmannschaft. Und das weiß ich wohl, daß göttlicher Ordnung es viel mehr entspräche: Ackerbau mehren und Kaufmannschaft mindern, und daß die viel besser tun, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung daraus suchen. Es ist noch viel Land, das nicht umgetrieben und beackert ist. — Und endlich, man sollt auch steuern der übermäßigen Genußsucht, dem Mißbrauch Fressens und Saufens, diesem besonderen Laster, davon wir Deutschen in fremden Landen in keinem guten Rufe stehen. Der Schade am Gut wäre noch das Geringste, wenn nicht Mord, Ehebruch, Gottesverachtung und alle möglichen Laster und Untugenden im Gefolge wären. Mit Predigen ist hier nimmer zu raten, so sehr ist es eingerissen und hat überhand genommen. So muß weltliche Obrigkeit hier eingreifen und wehren. —

Luther schließt dann: Das sei diesmal genug. Ich glaub wohl, daß ich hoch gesungen hab, viel Dinge vorgebracht, die man für unmöglich wird ansehen, viel Stücke zu scharf angegriffen habe. Wie soll ich aber anders der Sache dienen? Ich habe die Pflicht, diese Dinge zur Sprache zu bringen; hätt ich die Macht, wollt ich dem entsprechend auch handeln. Mag die Welt mit mir zürnen; besser, als wenn Gott mit mir zürnte. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmals Frieden angeboten meinen Widersachern. Aber, wie ich sehe, Gott hat mich durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzutun. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom[1]) und von ihnen. Jucket sie das

[1]) Damit ist die noch in demselben Jahre 1520 erschienene Schrift ‚De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium' gemeint; s. S. 124.

Über die in Deutschland damals herrschende Unmäßigkeit im Essen und Trinken, die Prasserei und Völlerei, besonders auch an den Höfen, hat sich Luther später noch oft ereifert, auch in Predigten. Vgl. Teil II, 3. Aufl., S. 91 f., wo dem „säuischen Abgott Sauf" in Deutschland ein eigener Abschnitt gewidmet ist. In den ‚Tischreden' äußert er einmal: „Das Fieber ist in Deutschland eine Arznei: denn die Deutschen fräßen und söffen sich zu Tode, wenn das Fieber nicht wäre". Die Literatur der Zeit ist voll von solchen und ähnlichen Klagen über diese deutsche Unsitte, die sich auch in sprichwörtlichen Redensarten der anderen Nationen und in gelegentlichen Äußerungen Fremder widerspiegelt. Vgl. Teil II³, S. 18, Anm. 3.

Ohr, will ichs ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine? Auch hab ich mich vielmals erboten, für das, was ich geschrieben, Rede und Antwort zu stehen: hat alles nicht geholfen. Wie wohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel gerechtfertigt werden. Darum laß nur frisch einhergehen und anrücken, es sei Papst, Bischof, Pfaff, Mönch oder Gelehrter: sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allzeit getan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand, und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu tun. Amen.

Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche.

(Der latein. Text in der Weimarer Ausgabe Bd. 6, S. 484—573.)

Zugrunde liegt die Übersetzung in der Ausgabe von K. A. v. Hase, „Die reformatorischen Hauptschriften Luthers", Gotha 1888, S. 126—262.

(Kurze Inhaltsangabe.)

Luther beginnt seine Schrift in der Zuschrift an Hermann Tulich, seinen Freund und Amtsgenossen, mit den Worten: Er möge wollen oder nicht, er werde gezwungen, von Tage zu Tage gelehrter zu werden, da so viele großgeachtete Meister um die Wette auf ihn eindrängen und ihm zu schaffen machten. Vor zwei Jahren habe er „noch ziemlich befangen im Aberglauben an die römische Tyrannei" über den Ablaß schreibend vermeint, daß der Ablaß nicht ganz zu verwerfen wäre. Aber nun, dank seinen Gegnern, habe er erkannt, daß „der Ablaß nichts anders sei als reiner Betrug, durch welchen sie den Leuten den Glauben an Gott und ihr Geld nehmen wollen." Ebenso habe er, dank seinen Gegnern, über das Papsttum zugelernt. Vorher habe er nur das göttliche Recht des Papsttums geleugnet, aber das menschliche zugegeben; jetzt wisse er, dank den „spitzfindigsten Spitzfindigkeiten der Troßjunker" des Papsttums — denn sein Kopf sei in diesen Dingen nicht ganz ungelehrig —

jetzt wisse er, daß das Papsttum sei „das Reich Babel“[1]) und „für den römischen Bischof ein ergiebiges Jagdgebiet.“ So werde er jetzt, dank seinen Widersachern, die ihn meistern wollten, auch in betreff der Sakramente genötigt umzulernen. Da müsse er zunächst die Siebenzahl der Sakramente bestreiten. Es gebe nur drei: die Taufe, das Abendmahl und die Buße; streng genommen nur zwei: die Taufe und das Abendmahl. Aus allen ihren Sakramenten habe die römische Kurie eine elende Gefangenschaft oder Knechtschaft für die Kirche, d. h. die Christen, gemacht und diese aller ihrer Freiheit beraubt. Luther bespricht dann die einzelnen Sakramente.

1. Das Sakrament des Abendmahls. Gegen das Evangelium, und vielmehr römische Tyrannei und Anmaßung ist es ihm, daß der Kelch den Laien entzogen und nur den Priestern vorbehalten ist. Das „zweite Gefängnis dieses Sakramentes“ ist ihm die scholastische Lehre von der Transsubstantiation oder Wesensverwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi. Das dritte „der greuliche Mißbrauch, daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer[2]) sei.“ Kein ander Opfer gibt es für den Christen, als die gläubige Hingabe an Gott im Gebet. Nur in dem Gläubigen wirkt das Sakrament sein Werk. „Keine Werke, keinerlei Bestreben dein Gewissen zum Frieden bringen können: der Glaube ist allein der Friede des Gewissens.“

2. Die Taufe ist nach Luther das einzige Sakrament, das unbefleckt von Menschensatzungen sich in der Kirche erhalten. Ihr Zeichen bedeutet ihm nicht eine einmalige, momentane Handlung, sondern eine immerwährende, insofern der Mensch als ein Täufling im Glauben immerwährend durch sein ganzes Leben in seinen Sünden sterben und allezeit neu leben soll im Glauben. Denn die Taufe ist das Symbol des Todes und der Auferstehung.

---

[1]) Daher der Titel der Schrift, der besagen will: Die Kirche, d. i. die Christen, in Fesseln und Banden (captivitas) im Reiche Babel, d. i. im Papsttum.

[2]) Nach kathol. Lehre verwandelt der Priester in der Messe oder dem Abendmahl durch die konsekrierende Formel (hoc est corpus meum etc.) Brot und Wein substantiell in den Leib und das Blut Christi, so daß in jeder Messe Christus von neuem Gott als „Opfer“ dargebracht, also nach kathol. Lehre ein verdienstvolles Werk verrichtet wird. Luther sah darin einen „Greuel“ und, zumal wenn die Messen für Geld zelebriert wurden, wie in Tausenden von Fällen, einen schändlichen Mißbrauch.

Die Taufe, durch die der Christ in die Gemeinschaft mit Christo aufgenommen wird, gibt ihm zugleich eine herrliche Freiheit, die kein Papst oder sonst wer ein Recht hat, mit seinen willkürlichen Satzungen einzuschränken, falls es nicht geschieht mit seiner Zustimmung. Mönchsgelübde, Gebete, Fasten, Schenkungen u. a., das der Papst in seinen Dekreten fordert, fordert er ohne Recht und gegen die christliche Freiheit: es ist eitel Knechtung und Tyrannei.

3. Die Buße sei im strengen Sinne Sakrament nicht zu nennen. Zu jedem Sakrament gehöre ein äußeres sichtbares Zeichen (z. B. in der Taufe: das Wasser, im Abendmahl: Brot und Wein) und eine damit verbundene Verheißung Christi: für die Buße aber sei kein äußeres Zeichen göttlicher Verheißung gegeben. Und ferner: wahre Buße bestehe in der Erneuerung des inneren Lebens, nicht aber in der sogenannten Zerknirschung, wie sie die Kirche lehre, die man sich als ein Verdienst anrechne, auch nicht in der Beobachtung tyrannischer Beichtvorschriften und in äußeren Werken der Genugtuung.[1]) Aus alle dem habe päpstliche Tyrannei für die armen Seelen Gewissensmartern gemacht und bequeme Mittel, ihre Herrschsucht über die Gewissen und ihre Gewalt zu befestigen und ihre Gewinnsucht und Habgier zu befriedigen.

Die anderen Sakramente seien mißbräuchlich von der römischen Kirche zu solchen gestempelt, da das Evangelium sie nicht kenne.

4. „Aus der Handauflegung, mit welcher Christus die Kinder berührt hat, haben sie ein Sakrament der Firmelung oder Konfirmation (d. h. Befestigung des Taufbundes) gemacht", damit doch die Bischöfe, denen diese vorbehalten ist als etwas ganz Besonderes, „nicht ganz ohne Verrichtung in der Kirche seien". Die Konfirmation ist ein kirchlicher Brauch, aber kein Sakrament, denn ihm fehlt das Wort der göttlichen Verheißung im Evangelium: wir lesen nirgend, daß Christus über die Firmung eine Verheißung gegeben habe, wiewohl er selbst vielen die Hände aufgelegt hat.

5. Mit der Ehe steht es nicht anders. „Zu jedem Sakrament gehört ein Wort der göttlichen Verheißung, welchem geglaubt werden muß von dem, der das Zeichen empfängt, und es kann nicht ein bloßes Zeichen ein Sakrament sein. Nirgends

[1]) Vgl. oben S. 67, Anm. zu Nr. 2.

aber liest man in der Schrift, daß der etwas von der Gnade Gottes empfangen werde, der eine Gattin heimführt. Ja auch das Zeichen ist in der Ehe nicht göttlicher Einsetzung, denn man liest nirgends, daß sie von Gott eingesetzt sei, um etwas Bestimmtes zu bedeuten. Auch ist die Ehe von Anfang der Welt an gewesen, und besteht bei den Ungläubigen wie bei den Gläubigen, und jener Ehen sind ebensogut wahre Ehen wie die der Gläubigen. „Warum soll hier ein Sakrament angenommen werden, und bei den Heiden nicht?“ Luther redet dann, und dies ist ihm hier die Hauptsache, eingehend von den vielerlei Ehehindernissen, welche die Papisten willkürlich ersonnen haben (vgl. oben S. 114, Nr. 19). Er sieht darin eine Tyrannei und Knechtung und zugleich Mittel für die „räuberischen Nimroden zu Geldnetzen und Seelenschlingen“. „Nichts gibt es heute von Hindernissen, das nicht mit Hilfe des Mammons könnte rechtmäßig werden.“ — „Auch das Ehehindernis des Priesterstandes ist reine Menschenerfindung.“

6. Ebenso ist die Priesterweihe nur ein kirchlicher Brauch, aber kein Sakrament. Die Schrift weiß von keinem Unterschied zwischen Priestern und Laien. Machts etwa „das Öl, das euch auf die Finger gegossen ist? Jeder Christ ist mit dem Öle des heiligen Geistes gesalbt und geheiligt an Leib und Seele. Was bleibt an euch, das nicht auch jeder Laie hätte? Tonsur und Gewand? Elender Priester, der aus Tonsur und Gewand besteht!“ Aber freilich „das Sakrament der Weihe war und ist das schönste Mittel zur Begründung sämtlicher Ungeheuerlichkeiten, die bisher geschehen sind und noch in der Kirche geschehen“.

7. Endlich vom Sakrament der letzten Ölung liest man nirgendwo etwas im Evangelium. Einen kirchlichen Brauch, der sich auf Jak. 5, 14 f. stützt, wonach man Kranke unter Gebet zum Zweck der Genesung mit Öl salben solle, hat man zum Sakrament gemacht. „Ist irgendwo“, sagt Luther, „Unsinn geredet, dann in der Auslegung dieser Stelle besonders.“ „Der Apostel befiehlt Ölung und Gebet, damit der Kranke geheilt werde und nicht sterbe. Jene dagegen sagen, die Ölung sei nur den Abscheidenden zu geben, die somit nicht geheilt werden. Ist die Ölung die letzte, so heilt sie nicht; heilt sie aber, so darf sie die letzte nicht sein. Wäre die Sache nicht so ernst, wer könnte das Lachen verhalten über eine so schöne, treffende und verständige Auslegung der apostolischen Worte!“

Von der Freiheit eines Christenmenschen.

Text nach dem Hallischen Neudruck von Knaake.

(In der Weimarer Ausgabe Bd. 7, S. 12—38.)

(Gedrängter Auszug.)

Daß wir gründlich mügen erkennen, was ein Christenmensch sei, und wie es gethan sei umb die Freiheit, die ihm Christus erworben und geben hat, will ich setzen diſe zween Beschlüß:

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Ding und niemand unterthan.

Ein Christenmensch ist ein dienstpar Knecht aller Ding und jederman unterthan.

Diſe zween Beschlüß seind klärlich. S. Paulus 1. Cor. 9, 19: „Ich bin frei in allen Dingen, und hab mich eins jederman Knecht gemacht"; item Röm. 13, 8: „Ihr solt niemand etwas verpflichtet sein, denn daß ihr euch unternander liebet." Lieb aber, die ist dienstpar und unterthan dem, das sie lieb hat.

Diſe zwo widerständige Rede, der Freiheit und Dienstparkeit, zu vernehmen, sollen wir gedenken, daß ein jeglich Christenmensch ist zweierlei Natur, geistlicher und leiplicher. Nach der Seelen wirt er ein geistlich, neu, innerlich Mensch genennet; nach dem Fleisch und Blut wirt er ein leiplich, alt, und äusserlich Mensch genennet.

I. So nehmen wir fur uns den inwendigen, geistlichen Menschen, zu sehen, was dazu gehöre, daß er ein frum, frei

---

2. gethan sei, wie es stehe um. — 3. Beschlüß(e): Sätze, die die ganze Frage in sich beschließen, einschließen. — 6. dienstpar, md. f. dienstbar. Übrigens lies: dienstpar(er), ebenso: Ding(e); gleiche und ähnliche Verkürzungen sind vielfach auf den folgenden Seiten, da Luther die Flexionsendungen bei Substantiven und Adjektiven oft fortläßt, wenn sonst die Beziehung klar ist (s. A. § 10, 5 u. 11, 1). In dieser Schrift ist das besonders häufig der Fall. — 8. zween, s. Anm. 13. — seind, sind; s. S. 83, 11. — 11. unternander, untereinander, vgl. S. 62, 11. — 13. zwo Rede (d. i. Reden, stark flekt., s. A. § 10, 4): die alte Sprache scheidet noch die drei Geschlechter: zwen(e), zwo, zwei; s. A. § 32. — widerständig, entgegenstehend, sich widersprechend. — 14. vernehmen, verstehen, begreifen. — 15. zweierlei Natur, Genetiv der Art. — Zu leiplich s. leiblich s. S. 84, 2. — 16. Seelen, Dativ Sing., schwach flekt. — wirt, wird; s. S. 80, 6.

Christenmensch sei und heisse. So ists offenbar, daß kein äusserlich Ding mag ihn frei noch frum machen. Was hilfts die Seelen, daß der Leip ungefangen, frisch und gesund ist, isset, trinkt, lebt, wie er will? Widerumb, was schadet das der Seelen, daß der Leip gefangen, krank und matt ist, hungert, dürstet und leidet, wie er nit gerne wolt? Diser Ding reichet keinis bis an die Seelen, sie zu befreien oder fahen, frum oder böse zu machen.

Also hilfet es die Seele nichts, ob der Leip heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun; auch nit, ob er in den Kirchen und heiligen Stätten sei; auch nit, ob er mit heiligen Dingen umbgah; auch nit, ob er leiplich bete, faste, walle und alle gute Werk thue, die durch den Leip geschehen möchten. Es muß noch allis etwas anders sein, das der Seelen bringe und gebe Frumkeit und Freiheit. Denn alle dise obgenanten Stück, Werk und Weisen mag auch an sich haben und üben ein böser Mensch, ein Gleisner und Heuchler. Widerumb schadet es der Seelen nichts, ob der Leip unheilige Kleider trägt, an unheiligen Orten ist, ißt, trinkt, wallet, betet nit, und lässit alle die Werk onstehen, die die obgenannten Gleisner thun.

Die Seele hat kein ander Dink, darinnen sie lebe, frum, frei und christen sei, denn das heilig Evangelii, das Wort Gottis von Christo geprediget; wie er selb sagt Joh. 11, 25: „Ich bin das Leben und Auferstehung; wer do glaubt in mich, der lebet ewiglich“; item 14, 6: „Ich bin der Weg, die Warheit und das

---

2. mag, kann. — 3. Seelen ist Akk. Sing., schwach fl. — Das unpersönliche helfen m. d. Akkusativ noch bei Goethe: „Ja, was hilft mich das?“ — ungefangen, frei, ebenso Zl. 5 gefangen = unfrei in seinem Wollen und Können. — 6. Diser Ding(e) . . . keines. — 9. ob, wenn. — 12. umbgah, umgehe; s. A. § 22. — 13. geschehen möchten, g. mögen, etwa geschehen. — 14. allis mhd. s. alles, altes Adverb (mhd. allez) in der Bedeutung: immer, allezeit; vgl. S. 102, 7. — 19. Versteh: wallet und betet nicht; das ‚nicht‘ gehört zu beiden Verben. — 20. lässit, lässet, md.; vgl. oben Zl. 7 keinis s. keines, Zl. 23 Gottis s. Gottes, S. 130 Zl. 1 allis s. alles, Zl. 7 wilch(e)s s. welches, u. a. — onstehen, anstehen (s. S. 102, 8) — anstehn lassen, unausgeführt lassen, unterlassen. — 21. Dink, Ding: s. A. § 3b. — 22. christen, Adj. christlich, schon mhd. kristen, vgl. oben S. 86, 16. — Evangelii, s. S. 93, 10. — 25. glaubt in mich, gl. an mich; s. zu S. 92, 15; vgl. S. 130, Zl. 16 vertrauen in.

Leben.“ So kan die Seele allis Dings emperen, on des Worts Gottis, und on das Wort Gottis ist ihr mit keinem Ding beholfen. Wo sie aber das Wort hat, so darf sie auch keines andern Dings mehr, sondern sie hat in dem Wort Gnügde: Speis, Freud, Frid, Licht, Kunst, Gerechtickeit, Warheit, Weisheit, Freiheit und allis Gut überschwenglich.

Fragistu aber: wilchs ist denn das Wort, das solch grosse Gnad gibt, und wie sol ichs gebrauchen? Antwort: Es ist nit anders denn die Predigt von Christo, wilche sol sein und ist also gethan, daß du höristt deinen Gott zu dir reden, wie alle dein Leben und Werk nichts sein fur Gott, sondern müssist ewiglich verterben. Daß du aber aus deinem Verterben kommen mügist, so setzt er dir fur seinen lieben Son Jesum Christum und lässit dir durch sein lebendigs, tröstlichs Wort sagen: du solt in denselben mit festem Glauben dich ergeben und frisch in ihn vertrauen. So sollen dir umb desselben Glaubens willen alle deine Sünd vergeben, alle dein Verterben überwunden sein, und du gerecht, warhaftig, befridet, frum sein. Also sagt S. Paul Röm. 10, 10: „Daß man von Herzen glaubt, das macht einen gerecht und frum.“

Wie gaht es aber zu, daß der Glaub allein mag frum machen und on alle Werk so überschwenglich Reichtum geben, so doch so vil Gesetz, Gebot, Werk uns furgeschrieben sein in der Schrift? Hie ist zu wissen, daß die ganze heilige Schrift wird in zweierlei Wort geteilet, wilche sein: Gebot oder Gesetz Gottis, und Verheischen oder Zusagunge. Die Gebot weisen wol, was man thun soll, geben aber kein Stärk darzu. Darumb sein sie nur dazu geordnet, daß der Mensch drinnen

---

1. allis Dings, jedes Dinges; vgl. Goethe: „Und so schläft nun aller Vogel.“ – emperen (mit md. p). entbehren, aus mhd. enbërn. — on, d. i. ohn(e) = außer und ohne (Zl. 2). — 4. G(e)nügde, Genüge, mhd. genüegede. — 7. fragistu, fragst du; s. A. § 2, 1 u. 12, 1. — 8. nit anders, nichts anderes, vgl. S. 54, 2. — 10. also gethan, also beschaffen — alle dein Leben und Werk, all dein Leben und all deine Werke; vgl. Zl. 17 „alle dein Verderben“; s. S. 62, 17. — 11. sondern müssist (md.) = wie du vielmehr müssest, oder: daß du vielmehr müssest — 12. verterben s. verderben md., s. A. § 2b. — 15. du solt, du sollst; s. A § 14. — denselben, Christum. — 23. sein, sind; s. S. 83, 11. — 26. Verheischen, das Verheißen, die Verheißung. In dem älteren Nhd. wird bisweilen ‚heischen‘ und ‚heißen‘ vertauscht. — Zusagunge ist Singularis. Über das e s. A. § 8, 6.

sehe sein Unvermügen zu dem Guten, und lerne an ihm selbs verzweifeln. Und darumb heissen sie auch das Alte Testament. Wenn nu der Mensch aus den Geboten sein Unvermügen gelernet und empfunden hat, daß ihm nu angst wirt, wie er dem Gebot gnug thue: so ist er recht gedemütigt und zu nicht worden in seinen Augen, findet nichts in ihm, damit er müg frum werden; dann, so kumt das ander Wort, die göttlich Verheischung und Zusagung, und spricht: Glaub in Christum, in welchem ich dir zusag alle Gnad, Gerechtickeit, Frid und Freiheit. Das dir unmüglich ist mit allen Werken der Gebot, das wirt dir leicht durch den Glauben. Wer ihn hat, sol alle Ding haben und selig sein, wer ihn nit hat, sol nichts haben. Also geben die Zusagung Gottis, was die Gepot erfodern, und volnbringen, was die Gepot heissen, auf daß es allis Gottis sei, Gepot und Erfüllung. Darumb sein die Zusagung Gottis Wort des Neuen Testament.

Nun sein disc und alle Gottiswort heilig, warhaftig, gerecht, fridsam, frei und aller Güte voll: darumb, wer ihn mit einem rechten Glauben anhangt, des Seele wirt mit ihm vereinigt, so ganz und gar, daß alle Tugent des Worts auch eigen werden der Seelen. Hieraus leichtlich zu merken ist, warumb der Glaub so vil vermag, und daß keine gute Werk ihm gleich sein mügen. Wie das Wort ist, so wirt auch die Seele von ihm, gleich als das Eisen wirt glutrot wie das Feur aus der Vereinigung mit dem Feur. Also sehen wir, daß an dem

---

1f. Unvermügen, Unvermögen, ältere Form, ebenso Münch f. Mönch, Künig f. König, künnen f. können u. a.; vgl. auch frum f. from, kumt f. komt u. a.; s. A. § 3a. — an ihm selbs, an sich selbst (s. A. § 31, 1 u 2), wie Zl. 6 in ihm = in sich, S. 132 Zl. 13 auf ihr = auf sich. — 2. verzweifeln: wird aus dem Folgenden klar. — heissen sie, d. h. die Gebote und Gesetze. — 10. Was dir unmöglich ist ꝛc., das. — 13. Gepot, Gebote, mb. — volnbringen, vollbringen; s. S. 133, 14. — 15. Darum sind diese göttlichen Zusagungen Worte des Neuen Testaments. — 17. Nu sein disc und alle Gottiswort ꝛc.: nun sind aber diese, wie alle Verheißungen Gottes ꝛc: „und alle" ist eine Nebenbemerkung, die auch fehlen könnte. — 18. fridsam, den inneren Frieden bringend. — frei, freimachend, die innere Freiheit bringend. — ihn, ihnen. — 20. alle Tugent (d. i. Tugend(e) = Tugenden), alle die vorher genannten guten Wirkenskräfte der göttl. Verheißung („des Worts"): heilig, wahrhaftig usw. — 23. mügen, mögen = können. — 24. gleich als, gleich wie. — Feur, Feuer; vgl. S. 59, 5.

Glauben ein Christenmensch gnug hat, darf keinis Werks, daß er frum sei. Darf er denn keinis Werks mehr, so ist er gewißlich empunden von allen Gepoten und Gesetzen. Ist er empunden, so ist er gewißlich frei. Das ist die christlich Freiheit, der einige Glaube.

Nit allein gibt der Glaub so vil, daß die Seel dem göttlichen Wort gleich wirt, aller Gnaden voll, frei und selig, sondern vereinigt auch die Seele mit Christo, als eine Braut mit ihrem Bräudgam. Das, was Christus hat, das ist eigen der gläubigen Seele; was die Seele hat, wirt eigen Christi: so hat Christus alle Güter und Seligkeit, die sein der Seelen eigen; so hat die Seel alle Untugent und Sünd auf ihr, die werden Christi eigen. Also wirt die Seele von allen ihren Sünden lauterlich durch ihren Malschatz, das ist des Glaubens halben, ledig und frei und begabt mit der ewigen Gerechtickeit ihres Bräudgams Christi.

Weiter ist Christus ein Künig und Priester, doch geistlich; denn sein Reich ist nit irdnisch, noch in irdenischen, sondern in geistlichen Gütern, als da sein Warheit, Weisheit, Frid, Freud, Seligkeit u. s. w. Dise Ehre und Wirdigkeit teilet er mit allen seinen Christen, daß sie durch den Glauben müssen auch alle Künige und Priester sein mit Christo, wie S. Petrus sagt 1. Petr. 2, 9: „Ihr seit ein priesterlich Künigreich, und ein künglich Priestertum.“ Wer mag nu ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein Künigreich ist er aller Ding mächtig, durch sein Priestertum ist er Gottis mächtig, denn Gott thut, was er bittet und wil, wie do stet geschrieben im Psalter (145, 19): „Gott thut den Willen der, die ihn fürchten, und erhöret ihr Gepet“; zu wilchen Ehren er nur allein durch den Glauben und durch kein Werk kumt. Daraus man klar sihet, wie ein Christenmensch frei ist von allen Dingen und ubir alle Ding, also daß er keiner guter Werk dazu bedarf, daß

---

1. darf, bedarf. — 3. empunden (mit md. p), assimiliert aus: entbunden (mhd. enbunden). — 9. Bräudgam s. Bräutgam md.; s. A. § 2b. — 14. lauterlich, Adj. (mhd. lüterlich), hell, rein. — Malschatz, Brautschatz, richtiger mit h zu schreiben, weil aus mahelschaz entstanden, vgl. Gemahl. — 18. irdnisch und irdenisch (mhd. irdenisch), irdisch. — 31. ubir, über; s. S. 84, 15. — 32f. Gute Werke helfen nicht zum Frommwerden, dazu kann er sie nicht brauchen, dazu sind sie ihm kein Bedürfnis, sondern umgekehrt: der Glaube allein,

er frum und selig sei; sondern der Glaub bringts ihm alles überflüssig.

Das sei nu gnug gesagt von dem innerlichen Menschen, von seiner Freiheit und der Häubtgerechtigkeit.

II. Nu kummen wir aufs anders Teil, auf den äusserlichen Menschen. Hie wollen wir antworten allen denen, die sich ärgern aus den vorigen Reden und pflegen zu sprechen: „Ei, so denn der Glaub gilt allein gnugsam, frum zu machen, warumb sein denn die guten Werk gepoten? So wollen wir guter Ding sein und nichts thun.“ Nein, lieber Mensch, nicht also. Es wär wol also, wenn du allein ein innerlich Mensch wärist und ganz geistlich worden, wilchs nit geschicht bis am jüngsten Tag. Es ist und bleibt auf Erden nur ein Anheben und Zunehmen, wilchs wirt in jener Welt volnbracht; daher heissets der Apostel primitias spiritus, das sein „die ersten Frücht des Geists“. Drumb gehört hieher, das droben gesagt ist: Ein Christenmensch ist ein diensthar Knecht und jederman unterthan. Wie das zugahe, wollen wir sehen.

Obwol der Mensch inwendig nach der Seelen durch den Glauben gnugsam rechtfertig ist und alles hat, was er haben

---

der den Menschen durchdrungen, macht ihn fromm und selig, und aus ihm fließen auch die guten Werke (der Glaube bringt das („es“) ihm alles im Überfluß), so daß er sich nicht zu sorgen braucht um gute Werke.

4. Häuptgerechtigkeit, Hauptg.: Haupt in älterer Sprache oft in der umgelauteten Form Häupt, wie schon mhd. höubet neben houbet (aus houbit), houpt. — 7. sich ärgern aus ꝛc. = Grund zum Ärger, Anstoß aus den vorigen Reden hernehmen. — 9. So wollen wir guter Ding sein, so wollen wir hierum uns nicht mehr weiter ängstlich sorgen. — 10. nichts thun, nichts von den guten Werken. — 12. wärist, mb. f. wäreſt. — wilch(es), mb., welches = was. — geschicht, geschieht; vgl. Geschichte; s. S. 53, 1. — 13. bis am jüngsten Tag: hier bildet „am jüngsten Tag“ eine Begriffseinheit, die als Zeitbestimmung abhängt von „bis“; „nicht . . bis am j. Tag“ ist soviel wie: erst am j. Tag. — Anheben, Anfangen. — 14. volnbracht = vollbracht, aus: vollenbracht, zusammengesetzt mit dem Adverb. mhd. vollen (gekürzt volle, vol- in Zusammensetzungen). — 15. der Apostel, Paulus, Röm. 8, 23: „wir, die wir haben des Geistes Erstlinge“. — das sein, das sind = das heißt. — 18. zugahe, zugehe; vgl. S. 100, 2. — 20. rechtfertig, in der alten Sprache ein Rechtswort, den bezeichnend, der also vorbereitet und beschaffen („fertig“ = bereit, geschickt) ist, daß er zu Recht, d. h. vor Gericht bestehen kann. Im religiös-kirchlichen Sinne, wie hier = der vor Gottes Angesicht bestehen kann, der Gerechte im Gegensatz zum Gottlosen.

soll, so bleibt er doch noch in disem leiplichen Leben auf Erden und muß seinen eigen Leip regiern und mit Leuten umbgahen. Da heben sich nu die Werk an. Hie muß er nit müssig gehn, da muß furwar der Leib mit aller mäßiger Zucht getrieben und geübt sein, daß er dem innerlichen Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde, nit hindere noch widerstreb, wie sein Art ist, wo er nit gezwungen wirt. Denn der innerliche Mensch ist mit Gott einis, frölich und lustig, um Christus willen, der ihm so vil than hat, und stet alle sein Lust darin, daß er widerumb möcht Gott umbsonst dienen in freier Lieb: so findt er in seinem Fleisch einen widerspenstigen Willen, der will der Welt dienen und suchen, was ihn lüstet.

Aber dieselben Werk müssen nit geschehn in der Meinung, daß dadurch der Mensch frum werd fur Gott; sondern nur in der Meinung, daß der Leip gehorsam werde und gereinigt von seinen bösen Lüsten.

Gute, frum Werk machen nimmer mehr ein guten, frumen Man, sondern ein gut, frum Man macht gute, frum Werk. Böse Werk machen nimmer mehr einen bösen Man, sondern ein böser Man macht böse Werk. Also, daß allweg die Person zuvor muß gut und frum sein vor allen guten Werken, und gute Werk folgen und ausgahn von der frumen, guten Person. Gleichwie Christus sagt: „Ein böser Baum trägt kein gute Frücht, ein guter Baum trägt kein böse Frücht.“ Die Frücht tragen nit den Baum, sondern die Baum tragen die Frücht. Wie nu die Baum müssen ehe sein, denn die Frücht, also muß der Mensch in der Person zuvor frum oder böse sein, ehe er gute oder böse Werk thut. Wie es mit

---

11. So find(e)t er usw.: Luther liebt es, in lockerer Weise durch die Verbindung mit ‚so‘ (d. h. ebenso, wie das eine ist, so ist auch das andere da) zwei Gedanken gegenüber zu stellen; vgl. Luk. 16, 3: „Graben mag ich nicht, so schäme ich mich zu betteln“ = wie ich einerseits nicht vermag zu graben und dadurch mein Brot zu verdienen, so kann ich es andrerseits auch nicht durch Betteln, weil ich mich schäme. Auch der junge Goethe hat diese Eigenheit der Lutherschen Sprache mehrfach. — 12. was ihn lüstet = wonach ihn lüstet. Die gewöhnliche Konstruktion ist: ‚es lüstet mich‘ mit dem Genetiv der Sache, oder ‚es lüstet mich nach einer Sache‘. — 14. frum (fromm) fur Gott, vor Gott gerechtfertigt. — 17. machen, schaffen, bringen hervor. — 20. Also (liegt es so), daß ꝛc. — 23. Christus sagt: Matth. 7, 18. — 25. Die Baum(e), mhd. boume, Bäume; s. A. § 10, 5.

ihm stet im Glauben oder Unglauben, darnach seind seine Werk gut oder böse. Die Werk, gleich wie sie nit gläubig machen, so machen sie auch nit frum; aber der Glaub, gleich wie er frum macht, so macht er auch gute Werk. Aus disem ist leichtlich zu verstehen, wie gute Werk zu verwerfen und nit zu verwerfen sein. Dann wo die verkerete Meinung drin ist, daß durch die Werk wir frum und selig werden wollen, sein sie schon nit gut. Denn sie damit der Gnaden Gottis, die allein durch den Glauben frum und selig macht, in ihr Werk und Ehre greifen. Drumb verwerfen wir die gute Werk nit umb ihren willen, sondern umb falscher, verkehrter Meinung willen.

Das sei von den Werken gesagt ingemein und die ein Christenmensch gegen seinem eigen Leibe üben soll. Nu wollen wir von mehr Werken sagen, die er gegen andere Menschen thut. Denn der Mensch lebt auch unter andern Menschen. Darumb kan er nit on Werk sein gegen dieselben, er muß je mit ihn zu reden und zu schaffen haben, wiewohl ihm derselben Werk keins not ist zur Frumkeit und Seligkeit. Alle Werk sollen gericht sein dem Nähsten zu Gut, dieweil ein jeglicher für sich selb gnug hat an seinen Glauben, und alle andere Werk und Leben ihm übrig sein, seinem Nächsten damit aus freier Lieb zu dienen. Ein Christenmensch soll, wie Christus, sein Häubt, ob er nu ganz frei ist, sich widerumb williglich einen Diener machen, seinem Nähsten zu helfen, mit ihm faren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christum handlet hat, und das allis

---

6. drin, darin d. i. dabei. — 7. sein sie, sind sie (die Werke). — 10. umb ihren willen, noch ohne die spätere adverbielle Weiterbildung durch Einschub eines t: um ihretwillen. — 12. ingemein, im allgemeinen, auch bei H. Sachs so richtig für ‚insgemein'. — und die ꝛc. = und zwar von den Werken, die ꝛc. — 13. gegen seinem eigen Leibe, sich selbst gegenüber; Leib umschreibt in älterer Sprache die Person. — gegen m. Dat; s. A. § 30. — 16. je, s. S. 93, 9. — mit ihn, mit ihnen; s. A. § 11, 11. — 19. gericht(et). — Nähsten, Nächsten, hier im biblischen Sinne, Mitmenschen; das h ist der älteren Sprache gemäß (mhd. ist h vor Konsonanten = ch). — dieweil ein jeglicher für sich selb gnug hat ꝛc.: darum soll er bei dem Nächsten nicht das Seine suchen; vgl. 1. Kor. 13, 5: „die Liebe (Charitas) suchet nicht das Ihre". — 20. an seinen (für: seinem) Glauben, s. S. 106, 13. — 21. ihm übrig sein ꝛc., ihm dazu übrig bleiben. — 23. ob er nu, wenn er schon. — Verstehe: sich zu einem Diener machen, vgl. „sich liebes Kind machen"; s. A. § 29, 1. — 24. faren, verfahren, leben.

umbsonst, nichts darinnen suchen denn göttliches Wolgefallen. Sih, also fleusset aus dem Glauben die Lieb und Lust zu Gott, und aus der Lieb ein frei, willig, frölich Leben, dem Nähsten zu dienen umbsonst. Denn gleich wie unser Nähst Not leidet und unsers Übrigen bedarf, also haben wir fur Gott Not gelitten und seiner Gnaden bedurft. Darumb, wie uns Gott hat durch Christum umbsonst geholfen, also sollen wir nit anders dem Nähsten helfen.

Aus dem allen folget der Beschluß, daß ein Christenmensch lebt nit in ihm selb, sondern in Christo und seinem Nähsten: in Christo durch den Glauben, im Nähsten durch die Liebe. Durch den Glauben färet er über sich in Gott, aus Gott färet er wider unter sich durch die Liebe. Sihe, das ist die rechte geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Gepoten, wilch alle andere Freiheit ubirtrifft, wie der Himel die Erden. Wilch geb uns Gott recht zu verstehen und behalten. Amen.

---

1. darinnen, in seinem Verkehr mit dem Nächsten. — 5. unsers Übrigen, unseres Überflusses, von dem wir also abgeben können und sollen. — 7. umbsonst, umsonst, d. h. hier: aus freien Stücken, freiwillig. — nit anders, ganz ebenso. — 9. Beschluß, Schluß. — 12. färet er, gelangt, kommt, begibt er sich. — 15. alle andere Freiheit, jede andere F. — 16. die Erden, Akkusativ Singul., schwach flektiert; vgl. „auf Erden", „festgemauert in der Erden" (Schiller), und die Zusammensetzungen: Erdenkloß, Erdenleid u. a., wo ‚Erden-' schwacher Genetiv ist. — wie der Himel die Erden (überragt). — wilch(e) (d. i. md. = welche) geb uns Gott ꝛc.: Gebe uns Gott diese recht zu verstehen ꝛc.

4. Ein Brief von der Wartburg.

1521.

Text nach dem Originaldruck ‚Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luthers Urteil, verdeutscht durch Just. Jona, Wittemberg 1522.'

Einleitung.

Als im November 1521, durch die neue Lehre veranlaßt, eine Anzahl Augustinermönche in Wittenberg das Kloster verließ, um weltlicher Tätigkeit sich zu widmen und sich zu verheiraten, schrieb Luther eine lateinische Schrift über die Klostergelübde, um die Austretenden in ihrem Gewissen zu beruhigen, in der er die Verbindlichkeit der Klostergelübde zu widerlegen sucht, besonders das Gelübde der Ehelosigkeit als wider die göttliche Ordnung streitend hinstellt. Dieser Schrift schickte er als Vorwort eine Zuschrift an seinen Vater voraus, den folgenden Brief. Einst gegen den Willen des Vaters Mönch geworden, erkenne er jetzt seine Schuld; sein damaliges Gelübde, ins Kloster zu treten, sei gegen Gottes Gebot gewesen, das Gehorsam gegen die Eltern verlange: aber Gott habe seine Schuld und sein Irren zum Guten gewendet, denn er, Luther, habe so aus eigener Erfahrung das Unwesen der Möncherei kennen gelernt und könne jetzt anderen ein Retter und Befreier werden. Trage er auch noch die Tonsur, so sei er doch innerlich jetzt kein Mönch mehr, und der Vater brauche ihn nun nicht mehr aus der Möncherei zu nehmen, Gott habe es bereits getan und ihn in seinen wahren Gottesdienst gestellt, worüber der Vater sich freuen müsse. Hiermit haben wir aus dem Inhalte des Briefes nur das herausgehoben, worauf es uns hier ankam. Der oberste Gesichtspunkt des Briefes und der dadurch bestimmte Gedankengang ist ein anderer nach unserer Auffassung; s. S. 138, 10 die Anmerkung.

Der Brief, ursprünglich lateinisch, ist (wie die ganze Schrift ‚De votis monasticis') von Luthers Freund Justus Jonas, freilich bisweilen etwas ungewandt und nicht immer klar und richtig, ins Deutsche

übersetzt (1522). So gehört er, streng genommen, nicht in diese Auswahl. Da er aber über Luthers persönliche Verhältnisse, über die Stellung zu seinem Vater wertvolle Aufschlüsse und einen Einblick in den Charakter des Mannes gewährt, ist er hier, und zwar gekürzt, aufgenommen. Der Brief ist zugleich ein Denkmal kindlicher Ehrerbietung seitens des 38jährigen Mannes, dessen Name damals bereits die Welt erregte. — Geschrieben ist er von der Wartburg am 21. Nov. 1521.

In der Weimarer ‚Krit. Gesamtausgabe' der Werke Luthers findet sich der latein. Text des Briefes in Bd. 8 (1889), S. 573—576.

An Hans Luther, seinen lieben Vater, Martinus Luther, sein Sohn.

Dis Buch, lieber Vater, habe ich dir darumb wollen zuschreiben, nit daß ich deinen Nahmen hoch fur der Welt berümt macht, sonder daß ich Ursach hätte, durch ein kurz Vorrede die Sach, den Inhalt und ein Exempel dis Buchs den christlichen Lesern anzuzeigen.

Und daß ich damit anfahe, will ich dir nit bergen, daß dein Sohn so weit nu komen, daß er nu ganz überredet und des gewiß ist, daß nichts heiliger, nichts fürnehmer, nichts geist-

5. mach(te), Konj. Präteriti. — Ursach(e) hätte, occasionem apprehenderem bei Luther. — 6. ein Exempel dis Buchs (d. i. dieses Buches) anzuzeigen: ein Beispiel zu dem, wovon in diesem Buche (‚De votis monasticis') die Rede ist, vorzuführen. Mit dem „Exempel" meint Luther sich selbst. — 8 bergen, verhehlen. — 9. (ge)komen (ist), in der Erkenntnis, Einsicht. — überredet, überzeugt. — 10ff. Luther schreibt: nihil esse sanctius, nihil prius, nihil religiosius observandum quam divinum mandatum (man beachte das Wort mandatum). Dies ist der leitende Gedanke in der ganzen folgenden etwas dunklen und ungeschickt ausgedrückten Erörterung. Er kehrt noch zweimal wieder, in der Mitte (S. 141, 15f.: „mandata dei praeferenda esse omnibus"), und am Schlusse (S. 145, 20). Danach will Luther sagen: Gottes „Mandat" (das einem Menschen von ihm zur Ausführung übertragen wird, seine göttliche ‚Mission') geht allem vor. Hierüber sind wir beide bisher im unklaren gewesen bei unserm Tun und Verhalten und erkennen es erst jetzt. Sein Mandat verlangte, mich in seinen, Gottes, Dienst zu stellen: ich sollte das Unwesen der Möncherei einst bekämpfen, darum sollte ich es erst gründlich kennen lernen aus eigener Erfahrung. Das habe weder ich noch du zuvor geahnt. Ich trat ins Kloster mit dem törichten Wahn, mir klösterliche Heiligkeit zu

licher sei zu halten, dann das Gepot und Wort Gotts. Aber hie wirstu sprechen: Hilf Got der Unseligkeit, hast du denn hieran je gezweifelt, oder das nu erst gelernt? Ich sage aber, daß ich nit allein hieran gezweifelt, sondern gar nicht gewust, daß dises also wäre. Und, das mehr ist: so du es leidist, bin ich bereit, dir anzuzeigen, daß du in solcher Unwissenheit gleich als ich gewest.

Es gehet itzt fast in das sechzend Jar meiner Müncherei, darein ich mich ane dein Wissen und Willen begeben Du hättest wol Sorge und Forcht meiner Schwachheit, darumb, daß ich war ein jung Blut bei 22 Jarn, das ist (daß ich Augustinus' Wort brauch), es war noch eitel heiß Jugent mit mir, und daß du an vilen Exempeln gelernt, daß Müncherei viln unseliclich gelungen.

---

erwerben (Gott aber wollte dabei eben etwas ganz anderes), und in dem dunklen Drange, von dem ich getrieben war („mandatum divinum"), verletzte ich dabei sogar den Gehorsam gegen die Eltern. Und du warst über meinen Schritt ganz empört und wolltest dich auch durch den Hinweis der Freunde, Gott die Sache anheimzustellen, nicht besänftigen lassen. Dennoch hast du mich, was dir ja freistand, kraft deiner väterlichen Autorität, nicht wieder aus dem Kloster genommen. Warum? Gleichfalls einem dunklen Drange („mandatum dei") gehorchend, der dich Gottes Willen ausführen ließ, ohne daß du es ahntest und wußtest. Jetzt ist es uns beiden zur Klarheit gekommen. Der Dienst Gottes, in den sein Mandat mich gestellt, geht allem vor, er geht dem Gehorsam gegen die Eltern vor, er geht ebenso vor der väterlichen Gewalt über die Kinder Dies der Gang, der in Luthers Erörterung festzuhalten ist, was freilich sehr erschwert ist, besonders auch dadurch, daß der Ungehorsam gegen den Vater aus einer anderen Rücksicht von Luther so sehr in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, was ablenkt und verwirrt.

1. dann, denn, komparativisch; vgl. S. 34, 14 u. 86, 10. — 4. gewust (habe). — 5. Und, das mehr ist ꝛc. = und, was noch wichtiger ist, so bin ich bereit, dir zu beweisen ꝛc. — leidist, leidest, md.; s. A. § 2, 1. — 6. anzuzeigen, demonstrare Luth. — 7. gewest, s. S. 61, 5. — 8ff.: Zur Sache vgl. S. 36f. — 9. ane, ohne (mhd. âne); vgl. S. 80, 12. — Du hättest = du hattest, Ind. Präteriti (mhd. du hæte). — 10ff. Du besorgtest, ich könnte das Gelübde der Keuschheit nicht halten, weil ich ein heißes junges Blut war, und du wußtest, daß das Mönchsein in diesem Punkte manchem zum Unheil ausgeschlagen (Luther: hoc vitae genus infeliciter quibusdam cecidisse). — 11. Augustinus' (Kirchenvater, gest. als Bischof 430) Wort: Confess. II, 3: inquieta indutus adolescentia; Luther hat: fervente adolescentia indutus. — 12. es war heiße Jugend mit mir, d. i. mit meinem Wesen verbunden, war in mir. — 13. gelernt (hattest). — viln, vielen. — gelungen, geraten, ausgeschlagen.

Du warst auch wol Willens, mir reich und erlich zu freien und also anzubinden. Und dise dein Forcht, dise Sorge, dieser dein Unwill uf mich ware ein Weil schlecht unversünlich, und war aller Fründe Rat umbsunst, die da sagten, so du Gott woltist etwas opfern, so soltist ihme das Liebst und Best opfern. Indes aber klänget dir wol Gott diesen Vers aus'm Psalm in dein Herz: „Der Her weiß die Gedanken der Menschen, daß sie unnütze sein." Aber du hörtest nichts. Dannoch zuletzt hast du gewichen und dein Willen Gott heim geben, aber dannoch nicht weggelegt dein Forcht und Sorge. Dann ich gedenke noch alzuwol, do es wider unter uns gut ward und du mit mir redtist, und do ich dir sagt, daß ich mit erschrecklichen Erscheinung vom Himel gerufen wäre — dann ich ward je nicht gern oder willig ein Münch, vil weniger umb Mästung oder des Bauchs willen, sonder, als ich mit Erschrecken und Angst des Tods eilende umbgeben, gelobt ich ein gezwungen und ge-

---

1. mir . . zu freien, mir eine reiche und angesehene („ehrlich") Frau zu werben. — erlich, Adv. (mhd. êrlîche), in einer Weise, die Ehre bringt. — 2. anzubinden, (mich) ehelich zu fesseln; Luther: me vincire honesto et opulento coniugio. — 3. uf (mhd. ûf), auf, noch ohne die nhd. Diphthongierung; s. A. § 4, 1. — ware, war; s. S. 33, 8 zu „truge". — schlecht unversünlich, schlechthin unversöhnlich; schlecht ist Adverb. im Sinne von: durchaus, unbedingt; vgl. 4. Mos. 15, 31: „sie soll schlecht ausgerottet werden." — 4. Fründe, wie mhd. vriunde, für: Freunde, noch ohne die nhd. Diphthongierung. — 5. woltist, wolltest, md. — soltist (md.), solltest (du). — ihme = ihm, noch mit alter Endung (mhd. ime). — 6f. Und währenddem („indes aber"), wo du so zürntest, ließ dir Gott wohl das Psalmenwort in dein Herz tönen „Der Herr weiß" ꝛc., um dich ahnen zu lassen, daß es sein Wille. — klänget, läßt klingen, mhd. klengen. — aus'm Psalm, aus dem Ps. 94, 11. — 7. Her, Herr, gekürzt wie mhd. her aus herr(e). — 8. sein, sind. — dannoch, dennoch. — hast gewichen, bist gewichen, hast nachgegeben; s. A. § 24a. — 9. heim geben, anheim (ge)geben. — 10. dann und denn (mhd. danne oder denne) ist ursprünglich eins. — ich gedenke, do: ich gedenke der Stunde, da; lat. memini, cum. — 12. redtist, red(e)test. — mit erschrecklichen Erscheinung(en) ꝛc.: de coelo terroribus me vocatum, Luth. Vgl. zur Sache Mathesius, oben S. 36, 1 ff. — 13—16. Der Satz „dann ich ward (ergänze: wie ich dir sagte) ja („je") nicht gern . . ein Mönch" bis zu den Worten „gedrungen Gelübde" ist selbständiger erläuternder Zwischensatz. — 14. vil weniger, noch viel weniger. — 15. sonder, sondern, noch ohne das unorganische n; s. A. § 8, 8. — 16. eilende (mhd. îlende) eilend, eilends, ursprünglich Particip Präsentis, hier Adv. = schnell, plötzlich; gemeint ist der plötzliche Donnerschlag. — umbgeben (war).

drungen Gelübde — und gleich daselbst sagestu: „Gott geb, daß es nicht ein Betrug und teuflich Gespenst sei.“ Das Wort, gleich sam hätte es Gott durch deinen Mund geret, durchdrang und senkete sich bald in Grund meiner Seele. Aber ich verstopfet und versperret mein Herz, sovil ich kund, wider dich und dein Wort. Darzu war noch ein anders: do ich dir, als ein Son sich vermag gegen Vater, fürwarf deinen Zorn, bald troffest du und stisest mich wider also eben und gleichzu, daß ich mein Leblang kaum von einem Menschen ein Wort gehört hab, das kräftiger mir eingangen und behaftet. Dann dis waren dein Wort: „Ei, hast du nit auch gehört, daß man Eltern soll gehorsam sein?“ Aber ich, verstocket in meiner eigen Fromkeit, hört und verachte dich ganz als ein Menschen. Aber dannoch von Herzen kont ich das Wort nie verachten.

Hie sihe nun, ob dir nicht verborgen geweſt, daß man Gots Gebot müsst allen andern vorziehen. Dann ists nit also?

---

1. gleich daselbst, gleich auf der Stelle. — sagestu, aus: sage(te)stu, sagtest du. — 2. teuflich (mhd. tiuvelich) = teuflisch. — Gespenst, Erscheinung. — 3. gleich sam, gleich als, als wenn. — geret, gekürzt aus: geredet; s. A. § 12, 3. — durchdrang, drang durch. — 4. in (den) Grund; s. A. § 8, 10b. — aber, aber; auch im mhd. = oder und aber. — 7. als ein Sohn sich vermag, soweit ein Sohn seinem Vater gegenüber sich dazu verstehen kann. — gegen Vater, aus: gegen'n (d. h. gegen den) V., s. oben: in Grund = in den G.; vgl. Goethe: „In Froschpfuhl all das Volk verbannt“; s. A. § 8, 10. — 7f. Alsobald („bald“) trafest du und stießest mich deinerseits („wider“) so genau treffend und geradezu („also eben und gleichzu“); bei Luther: repente tu me reverberas et retundis tam opportune et apte. Sinn: das Wort „man soll den Eltern gehorchen“ war ein Stoß, der genau traf und saß. — troffest, trafest, md. — 10. ein(ge)gangen und behaftet (haften geblieben) ist. — dein(e) Wort(e). — 12ff. Luther hat: Verum ego securus in iustitia mea te velut hominem audivi et fortiter contempsi: nam ex animo id verbi contemnere non potui. Versteh: Aber ich, mich ganz sicher fühlend in meiner eingebildeten Werkgerechtigkeit (gemeint ist die klösterliche Heiligkeit, mit der er eben Gott zu dienen meinte), hörte in dir bloß einen Menschen reden, und achtete darum vom Standpunkte meiner vermeintlichen besseren Erkenntnis dein Wort ganz gering, obschon ich, wenn ich auf meines Herzens Empfinden dem Vater gegenüber hörte, es nicht gering achten konnte. — 13. veracht(et)e, Prät. — 14. nie verachten, nie aus dem sorgenden Sinn schlagen. — 15ff. Wieder fehlerhaft von Jonas übersetzt. Es muß heißen „ob nicht auch dir verborgen gewesen“ ꝛc., wie Luther auch richtig bietet: Hic vide, an non et tu ignoraris, mandata dei praeferenda esse omnibus. Sinn des Folgenden: Hättest du nicht das dunkle Ahnen, wenn auch nicht Wissen, gehabt, daß ich nicht mehr in

Hättest du gewußt, daß ich uf die Zeit noch in deiner Hand war, hättstu mich nicht aus väterlicher Gewalt aus der Kappen gerissen? Dann warlich, wo ichs gewußt, hätte ich ane dein Willen und Wissen solichs nicht angefangen, und ob ich auch tausent Töde hätte leiden sollen. Dann eigentlich mein Gelübde was nicht einer Schlehen wert. Dann ich zog mich domit aus Gewalt und Willen der Eldern, die mir von Gott geboten waren. Und, das mehr: es war ganz ungötlich. Daß es aber nicht aus Gott wäre, zeigt nicht allein das an, daß es wider deinen Gewalt ware, sondern daß nicht von Herzen und williglich gethan war. Darzu war mein Gelübnis auf eitel Menschenleer und Geistlickeit der Gleisner, die Gott nit geboten hat. Aber Gott, des Barmherzigkeit kein Zahl ist und des Weisheit

---

deiner, sondern in Gottes Hand und Willen stand, so hättest du mich doch wieder aus dem Kloster herausgenommen kraft deiner väterlichen Autorität, zumal du ja über meinen Schritt so aufgebracht warst. Hätte ich das Bewußtsein gehabt, daß ich noch in deiner Gewalt stand, so hätte ich ohne dein Wissen und Willen den Schritt nicht getan. Aber ich handelte eben in Dumpfheit und dunklem Drange, wobei mir dies Bewußtsein gar nicht kam. Auf mein Gelübde, erkenne ich jetzt, konnte ich mich nicht berufen, denn es war ein ungöttlicher Wahn, ein gleißender Irrtum, und, weil gegen deinen Willen, auch Sünde. Aber aus diesem meinem Tun — meinem Eintritt ins Kloster, den ich unter Irrtum und Sünde vollzog, weil vollziehen sollte und mußte („mandatum") — hat Gott nun wundervieł Guts hervorgehen lassen. Er hat mich auserśehn, das ganze Teufelswerk — Luther meint die klösterlichen und kirchlichen Mißbräuche und verdammlichen Einrichtungen — zu bekämpfen. Um zu diesem Kampfe gerüstet zu sein, mußte ich all diese Dinge erst kennen lernen. Der Teufel hat auch früh geahnt, was er von mir zu erwarten habe.

1. uf (auf) die Zeit (ſ. S. 33, 3), zu der Zeit; Luther: adhuc tum, damals noch. — 2. aus väterl. Gewalt, auctoritate paterna Luth. — 5. tausent, tausend; ſ. A. § 3b. — Töde: der Plural von ‚Tod' in älterer Sprache bisweilen mit Umlaut. — 6. was, war. — die Schlehe (auch mhd. schwach und stark flektiert), die Frucht des Schwarzdorns, zur Bezeichnung von etwas Wertlosem, wie wir jetzt sagen ‚nicht einen Pfifferling wert'. — 7. Eldern, Eltern; ſ. A. § 3b. — 8. und, das mehr ꝛc.: und, was noch schlimmer ist, es war gegen Gott („impium erat"). — 10. deinen Gewalt (ſ. S. 97, 5), deine väterliche Gewalt. — daß nicht = daß (es) nicht; ſ A. § 8, 10b. — 11. war auf eitel Menschenlehr ꝛc. (bin gegeleistet): in doctrinas hominum et superstitionem hypocritarum fiebat, Luth. — Menschenleer, Menschenlehre; ſ. A. § 38a, 2. — 13. kein(e) Zahl ist, unermeßlich ist — kein End ist, unendlich ist: ‚Barmherzigkeit' und ‚Weisheit' sind eigentlich Genetive, abhängig von ‚Zahl' und ‚Ende'.

kein End ist, hat aus solchen allen Irrtumen und Sünden wunderviel gröſſer Güter geschafft. Sihe, wollestu nu nicht lieber hundert Söhn verlorn, dann solich groß Gut nicht gesehen haben? Es dünket mich, daß Satanas von meiner Jugent an zuvor gesehen hab die Ding, die er nu leidet. Derhalb hat er, mich umbzubringen und zu verhindern, geraset und wütet, mit soviel Funden, daß ich mich ofte verwundert und gedacht, ob ichs gar allein wäre unter allen Menschen, den er antastet.

Es hat aber Gott gewollt, wie ich nu sehe, daß ich der hohen Schulen Weisheit und der Klöster Heiligkeit aus eigener und gewisser Erfarung, das ist, aus vielen Sünden und gottlosen Werken erfüre, daß das gottlose Volk nit wider mich, ihren zukünftigen Widerpart, zu prangen hätt, als der unerkannte Ding verdammit. Darumb bin ich ein Münch geweſt, und [bin es] noch.

Nun wolan, was denkestu aber nu? Wiltu mich noch aus der Müncherei reiſſen? Dann du bist je noch Vater, so bin ich

---

2. wunderviel, erstaunlich viel. — wollestu (Konj. Präs.) ꝛc: wolltest du nicht lieber hundert Söhne verloren haben, als solch großes Gut nicht gesehen haben. Was mit dem „Gut“ gemeint ist, ergibt sich aus Zl. 9ff. — 5. die er nu leidet, durch mein Auftreten gegen ihn. Luther meint, der Teufel habe schon früh in ihm den Mann vorausgeahnt, der ihm einmal die Hölle heiß machen werde. Eine Anschauung, die sich nur aus seinem naiven Teufelsglauben erklärt, der sich den Teufel persönlich und immer um ihn geschäftig vorstellte. — 6f.: deshalb hat er, um mich umzubringen und so mich in meinem Kampfe zu hindern, geraset und gewütet. — Die Schwermutsfälle, die ihn oft heimsuchten und ihn körperlich und seelisch mitnahmen, und die Stunden selbstquälerischer Pein, wo er meinte, seinem Gott nicht Genüge tun zu können, und verzweifelte, all das schreibt Luther dem Teufel zu. — wütet, lies: gewütet; s. A. § 39, 3. — 7. Funden (Fünden), Erfindungen und Listen, Kniffen, bei Luther incredibilibus machinis. — 8. gar allein, ganz allein. Sinn: ob er denn seine ganze Macht gegen mich allein kehrte; so stark fühlte ich sein Wüten. — 9ff. Ich sollte nach Gottes Willen im Kloster aus eigenster Erfahrung kennen lernen, was faul in Lehre und Leben der Geistlichkeit sei, weil ich künftig als ihr Gegner auftreten sollte und diese dann nicht gegen mich darauf pochen könnten („prangen“), ich kennte die Dinge gar nicht („unerkannte“ D.), die ich verdammte. Darum hab ich selbst erst ein Mönch sein müssen. — 10. Bei Luth. academiarum sapientias et monasteriorum sanctitates, natürlich ironisch gemeint. — 11. gewisse Erfahrung, zuverlässige, sichere E. — 13. als der ꝛc., als (wider einen), der ꝛc. — 14. verdamnit (md. = verdamnet), verdammet, verdammt; unser nun ist aus nu entstanden, die alte Form ist verdamnen, Lehnwort von lat. damnare. — und (bin es) noch: Luther hat nur: igitur vixi monachus. — 15. wiltu, willstu; s. A. § 14. — 16. je, Nebenform von ‚ja‘; vgl. S. 140, 13. Doch kann „je“

noch Son, und alle Gelübd sind gewiß nichts. Uf deinem Teil stehet göttlich Gebot und Gewalt, uf meinem Teil stehet menschlicher Frevel.

Aber, lieber Vater, ich sage abermals: wiltu mich noch aus der Müncherei nehmen? Aber domit du nicht darfst rhümen, ist dir Gott zuvorkomen und hat mich selbst herausgenomen. Dann was thuts darzu, ob ich ein Kappen und Platten trage oder ablege? Macht die Kappe und Platte Münche? S. Paulus spricht: „Alle Ding seint euer, ihr aber seit des Herrn Christi.“ Und ich sollt der Kappen eigen sein, und nicht vilmehr die Kappen mein eigen? Mein Gewissen ist frei und erlöset, das dann die hohst und gröst Volkomenheit und Freiheit ist.

Darumb bin ich nun ein Münch und doch nicht Münch, und ein neu Creatur, nicht des Bapsts, sondern Christi. Dann es hat der Bapst auch Creaturn (und ist ein Schöpfer), aber eitel Tocken und Götzen, das ist seins gleichen, Larven und Potzmänner. Der ich dann vor Zeiten einer gewest, als ich verfürt war mit mancherlei Brauch der Wort.

---

hier auch die alte Bedeutung von ‚immer‘ (mhd. ie) haben, d. h. hier: auf jeden Fall.

1 ff. a parte tua stat autoritas divina, a mea parte stat praesumptio humana, Luther. — uf, auf; s. S. 140, 3. — auf deinem Teil, auf deiner Seite. — 3. Frevel, Vermessenheit. — 5. domit du nicht darfst rhümen, damit du dich dessen nicht rühmen darfst. Zur Schreibung s. S. 59, 8. — 7. ein(e) Kappen (Akkus. Sing., schw. fl.), die Mönchskutte ist gemeint, vgl. S. 38, 7. In Zl. 11 ist Kappen Nominativ mit unorgan. n. — Platten (Akkus. Sing.), Tonsur der Geistlichen. — 8. ader, oder; vgl. S. 141, 4. — Paulus, 1. Kor. 3, 22, 23. — 9. seint, sind; s. S. 83, 10; seit, seid; s. S. 87, 2. — 11. conscientia liberata est, id quod abundantissime est liberari, Luth. — 12. hohst (hoheste), höchste. — 14 ff. nova creatura, non Papae, sed Christi. Creat enim et Papa, sed puppas et pappos, hoc est, sibi similes larvas et idola, quorum et ego aliquando unus fui, seductus variis verborum consuetudinibus, Luth. — 15. ist ein Schöpfer, creator, eben der Kreaturen bezeichneter Art. — 16. Tocke (mhd. tocke), das alte, noch heute mundartlich fortlebende, deutsche Wort für das spätere latein. Puppe. — Potzmänner, Botzenmänner, Butzenmänner; mhd. butze = Poltergeist, auch: ausgestopfte Menschengestalt, die also bloß Larve, Strohmann ist. — 18. verführt mit mancherlei Brauch der Wort(e), nicht recht verständlich, so wenig wie Luthers Worte seductus variis verborum consuetudinibus. Soll es heißen: „verleitet durch die schillernden (variis) Phrasen (von der Heiligkeit klösterlichen Lebens), wie sie im Papsttum im Schwange sind“, so daß ‚Brauch‘ hier im Sinne von ‚Mißbrauch‘ stände?

Nu schau hir, beraub ich aber dich deins Rechten und Gewalt? Ich halt, nein, dann dein Gewalt bleibt gar in mir ganz, als vil es die Müncherei antrifft. Aber die ist nu bei mir aus, und nichts, wie ich gesagt. Aber der mich aus der Müncherei genomen hat, hat mehr Rechts uber mich, dann dein Recht ist. Derselbe hat mich, wie du sichst, gesatzt nicht in den losen, ertichten, gleisnerischen Gottsdinst der Müncherei, sondern in einen waren Gottsdinst. Dann daß ich sei im Dinst des Wort Gotts, kann je niemant leuken oder zweifeln. Das aber ist der recht Gottsdinst, dem weichen sol der Eltern Gewalt. Wer do liebt Vater und Mutter mehr dann mich, sagt Christus, der ist meiner nicht wert. Nicht, daß er der Eltern Gewalt damit aufgehaben, sondern der Spruch hat statt, so Christus und der Eltern Gewalt und Rufung widernander ist. Christi Gewalt, die sol allein herrschen und vorgehen. Darumb, bei Färlickeit meiner Seel und Gewissens, wüßt ich wider dein Gehorsam nicht zu thun (also gar bin ich nun gewiß), wu der Dinst des Wort Gotts nicht über die Müncherei komen wäre. Und sich, das ist, wie ich gesagt, daß noch du noch ich selbst vor gewußt haben, daß Gotts Gebot allen müsten vorgehen.

1. Beraub ich dich abermals deiner väterl. Gewalt: insofern Luther eben erklärt hat, daß er sich jetzt ganz frei fühle. — aber, abermals, von neuem; vgl.: „Und aber nach fünfhundert Jahren Kam ich desselbigen Wegs gefahren" (Rückert). — deins Rechten, deines Rechtes; auch mhd. wird daz rehte, das schwache Neutrum des Adjektivs, gebraucht für das starke Neutrum (Substant.) daz reht. — 2. Ich halt(e) dafür, meine. — bleibt gar in mir ganz: plane in me manet integra, Luth. — 3. als vil, so viel als, insoweit als, lat. quantum. — antrifft, anbetrifft. — 6. sichst, alte Form f. siehst, ebenso Zl. 19 sich f. sieh. — 7. in den nichtigen („losen"), nichts werten, bloß erdichteten Scheingottesdienst. — ertichten, erdichteten; vgl. S. 90, 8. — 8. waren, wahren. — im Dinst des Wort(es) Gott(e)s. — 9. leuken, md., leugnen. — 11. Gewalt, auctoritas. — 13. aufgehaben f. aufgehoben, die alturspringl. Form. — 14. Rufung, bei Luth. vocatio. — 17. wu, mundartl. f. wo, im Sinne von ‚wenn'. Der ganze Satz ist so zu verstehen: Wenn ich noch ein Mönch wäre, im alten Sinne, und du wärest dagegen kraft deiner väterl. Gewalt, so würde ich jetzt, infolge meiner besseren Erkenntnis, nicht wissen, was ich gegen deinen Willen tun sollte, wenn die Berufung in den Dienst Gottes nicht gekommen und über (ultra) mein Mönchtum mich hinausgeführt hätte. — 19. noch .. noch = weder .. noch; s. A. § 33, 10. — Luther: Hoc est, quod dixi, neque te neque me scivisse antea, mandata dei omnibus praeferenda esse. Damit kehrt die Darstellung zum Ausgangspunkt zurück; s. S. 138, 10ff.

Darumb schicke ich dir dis Buch, in wilchem du erkennest, mit was Zeichen, Kräften und Wunderwerken Christus mich von dem Gelübde der Müncherei erlöset hat, und mit so grosser Freiheit begnadet, daß ich, wiewol er mich zu aller Menschen Knecht gemacht, dannoch niemants unterworfen dann alleine ihme. Denn er ist, wie sie es nennen, allein ane Mittel mein Bischof, Abt, Prior, Herr, Vater, Meister; sonst weiß ich keinen mehr. Und ich hoff, er hab dir also dein Son genomen, daß er viln andern seinen Sönen durch mich itzo anhebt zu helfen, daß du nicht allein gern haben solt, sondern auch hoch und groß dich freuen. Daß du aber nichts anders thun werdest, will ich mich ganz zu dir versehen. Ob mich aber der Bapst erwürget und verdammet und jensit der Helle wirfet, wird er mich doch vom Tod nicht wider können aufwecken, daß er mich mehrmal erwürge. Daß ich aber verbannet und verdammt bin, sol mein Herz und Wil sein, daß er mich nimer mehr absolvier. Dann ich hoff, daß nahe sei der grosse Tag, do zerbrochen und

---

1. erkennest (Konjunktiv), erkennen mögest; in quo videas, Luth. — 2. mit was Zeichen ꝛc., mit was für Zeichen; quantis signis et virtutibus, Luth. — 4. aller Menschen Knecht: vgl. S. 128, Zl. 6f. — 5. niemants ist Dativ: s. zu S. 89, 14. — Zu unterworfen ergänze ‚bin'. — 6. ihme (s. A. § 11, 11), ihm, d. i. Christus. — ane Mittel, ohne Vermittler; zu ane s. S. 80, 12. — 8. also, in der Art, in der Absicht. — dein(en) Sohn. — Bei Luther: Sic, spero, tibi filium unum rapuerit, ut multis aliis filiis suis per me consulere incipiat. Jonas hat wohl falsch übersetzt „seinen Söhnen" statt „ihren Söhnen". Der von Luther gewollte Gegensatz ist ersichtlich der: Dir hat er einen Sohn genommen, dafür aber viele Söhne anderer gerettet; und es sollte im Latein daher heißen: multis aliorum filiis consulere etc. Luther hat wohl ursprünglich schreiben wollen: multis aliis filios suos servare etc. — 10. daß du nicht allein gern haben solt ꝛc. = so daß du (es) nicht allein willig hinnehmen sollst, sondern ꝛc. — du solt, du sollst; s. A. § 14. — 11. Daß du aber nichts anders thun werdest, als hoch erfreut sein. — 12. ob, wenn, wenn auch. Sinn: der Papst wird mich doch nur einmal töten können — 13. und jensit der Helle wirfet: Luther hat „damnet ultra Tartara" d. h. verdammt bis in die tiefste Hölle und noch weiter. — jensit, jenseits, mhd. jënsit; s. A. § 4; -jenseits der Hölle, noch tiefer als die Hölle, Hyperbel; vgl. griech. *ἐνέρτερος Ὀδυσσῆος* Homer, Ilias 5, 898. — 15—16. Konstruktion: Was aber den Punkt betrifft, daß ich in den Bann getan bin, so wird („soll") mein Herz und Wille darauf gehen, daß der Papst mich nimmermehr absolviere. — 17f. Luther glaubte lange Zeit allen Ernstes, daß das „jüngste Gericht" — denn das ist hier mit dem „großen Tag" gemeint — nahe bevorstehe.

nidergestossen wirt werden das Reich des Vertümens und des Greuels.

Und wolt Gott, wir wärens wirdig, vom Bapst zuvor verbrant oder erwürgt zu werden, daß unser Blut möcht schreien und dringen sein Gericht, daß sein bald ein End würde. So wir aber nicht wert, mit dem Blut zu bezeugen, so lasst allein ihn anrufen und bitten umb die Barmherzigkeit, daß wir mit dem Leben und der Stimme mügen bekennen und zeugen, daß Jesus Christus allein ein Herr ist, unser Gott, gebenedeiet in Ewickeit, Amen. Und in dem selbigen bis gesegnet, lieber Vater, und mein Mutter, dein Margariten, samt unserm ganzen Geschlecht. Grüß im Herrn Christo. Aus der Wüstenung, 21ten Novembris Anno 21.

---

1. wirt, wird; s. S. 80, 6. — des Vertümens, der Verdammnis, mhd. vertüemen = verdammen; Luth.: regnum istud abominationis (des Greuls, Abscheus) et perditionis. — 3. zuvor, noch ehe der „große Tag" eintritt, damit wir ihn durch unser Blut, das zum Himmel schreit, um so eiliger könnten herbeiführen helfen. — wolt Gott, wir wärens wirdig: möchte uns Gott doch dazu ausersehen, durch unseren Tod mitzuhelfen. — 5. und dringen sein Gericht, und sein (Gottes) Gericht zwingend oder gewaltsam herbeiführen. dringen, jetzt nur intransitiv, wird in älterer Sprache auch transitiv gebraucht im Sinne von: drängen, treiben, nötigen; vgl. die heutigen Überreste: ‚dringende Gefahr', ‚ich fühle mich gedrungen' u. a. — sein, abhängig von „ein Ende(e)", ist die alte, ursprünglich reflexive, Form des Genetivs (mhd. sîn) zu er (gemeint ist hier der Papst), später seiner. Vgl.: ‚Vergiß mein nicht!' und ‚Ich gedenke dein.' — 6. wert (sind). — laßt (uns) — allein ꝛc., bei Luth. steht saltem oremus. — 7. mit dem Leben und der Stimme, vita et voce (Luth.) = mit der lebendigen Stimme, im Gegensatz zu „mit dem Blute bezeugen". — 9. Ewickeit, mhd. s. uhd. Ewigkeit; s. A. § 3b. — 10. bis gesegnet, sei gesegnet = lebewohl, vale! — bis ist der alte Imperativ, für den später der Konjunktiv (sei) eintrat; vgl. Luther: „Bis willekomm, du edler Gast", Bürger: „Bis wohlgemut und tummle dich", Schiller: „Bis ruhig, Miezchen"; noch jetzt mundartlich in Süd- und Mitteldeutschland, vgl. J. P. Hebel (‚Die Wiese'): „Bis mer Gottwilche!" (sei mir Gottwillkommen!). — 11. dein(e) Margariten (aus griech.-latein. Margarîta), deine Margarete: das n ist unorganisch aus den andern Kasus in den Nominativ gedrungen. — Grüß(e). — 12. Wüstenung (Luth. Ex Eremo), mhd. wüestenunge, Einöde = Verbannung; gemeint ist die Wartburg.

Der vorstehende Brief, d. h. die deutsche Übersetzung des Justus Jonas, kann, nebenbei bemerkt, zugleich dienen, den hohen Abstand der Luthersprache von der seiner Zeitgenossen wenigstens an einem Beispiel zu zeigen. Man vergleiche die Sprache dieses Briefes beispielsweise mit der Sprache des aus demselben Jahre stammenden, unten folgenden Briefes von Luther.

5. Auf dem Weg von der Wartburg nach Wittenberg am 5. März 1522.

Einleitung.

Als in Wittenberg die durch Karlstadt hervorgerufenen religiösen Wirren und Unruhen eine immer häßlichere Gestalt annahmen und dem Fortgang der Reformation durch diese Ärgernisse Abbruch drohte (vgl. die Einleitung zu der folgenden Schrift), hielt es Luther nicht länger in seinem einsamen Versteck, der Wartburg, sondern schnell entschlossen kehrte er nach Wittenberg zurück, ohne nach seiner Sicherheit weiter zu fragen.

Sein Landesherr, der Kurfürst von Sachsen, dem er von der Wartburg aus seinen Entschluß zur Rückkehr nach Wittenberg mitgeteilt, hatte ihm brieflich sein Bedenken darüber geäußert und davon abgeraten, weil er ihn dann gegen Kaiser und Reich nicht weiter würde schützen können. Für Luther gab es kein Bedenken. Erst als er die Wartburg bereits verlassen und schon auf dem Wege nach Wittenberg war, so daß die Sache nun nicht mehr zu ändern, antwortete er auf die besorgte Abmahnung des Kurfürsten: er komme nach Wittenberg in einem viel höheren Schutz und bedürfe des kurfürstl. Schutzes nicht, der Kurfürst möge um ihn unbesorgt sein und seine Sache lassen gehen, wie sie gehen wolle und solle. Diesen Brief, den Luther von Borna aus, einem Städtchen nicht weit von Leipzig, an den Kurfürsten richtete, nennt De Wette mit Recht „ein bewunderswürdiges Denkmal des hohen Glaubensmutes, von dem Luther erfüllt war".

Dieser Brief, der unten nach der Wittenberger Ausgabe der Lutherschen Schriften Teil 9 (1558) S. 146 ff. verkürzt mitgeteilt ist, ist nicht bloß bedeutsam, den glaubensstarken und unerschrockenen Reformator zu kennzeichnen: man beachte auch in der Sprache den männlichen Freimut Luthers seinem Fürsten gegenüber, den er auch sonst nie verleugnet hat. Er trug den Kopf hoch und die Knie gerade, und sprach immer so, wie er fühlte und dachte; wie er selbst einmal von sich schreibt: „Ego sum

homo candidus, nihil minus possum, quam simulare et dissimulare; sed quidquid dico, ex corde dico" (Luthers Briefe, De Wette 4, S. 344). In dem hier fortgebliebenen Abschnitte des Briefes, der an die Wittenberger Unruhen anknüpfend sich auf den obenerwähnten vorhergehenden Brief Luthers an den Kurfürsten bezieht, sieht er sich sogar genötigt, sich zu entschuldigen, deshalb, weil er in jenem Briefe geschrieben, der Kurfürst solle „nur klug und weise sein", worüber der Kurfürst „doch ein wenig bewegt" geworden; er habe das nur in dem Sinne getan, der Kurfürst solle wegen der Wittenberger Unruhen sein Herz nicht allzusehr beschweren. Das ergibt sich in der Tat aus dem Inhalte jenes Briefes. Luther liebte und verehrte seinen Fürsten sehr, aber dieser war ihm manchmal doch zu zaghaft und schwach. Übrigens verlangte der Kurfürst von Luther noch ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Schreiben über die Gründe seiner Rückkehr, mit dem er den andern Fürsten, vor allem dem Kaiser gegenüber sich rechtfertigen könnte. In dem Schreiben, das Luther demzufolge aufsetzte, mußte er an einer Stelle, wo es heißt: „ich thue ja solches nicht aus Verachtung kaiserlicher Majestät", auf Veranlassung des Kurfürsten hinzusetzen die Worte „meines allergnädigsten Herrn", was er nur widerwillig tat, weil er darin eine innere Unwahrheit sah. Er schreibt darüber an Spalatin (12. März 1522): „Mitto tibi litteras ad Principem, in quibus ut multa incredulitatis pavidae (vgl. dazu unsern Brief) signa Princeps ostendit, quae infirmitas eius ferenda est, ita hoc unum me offendebat verbum, quod Caesarem cogor appellare Mein allergnädigster Herr, cum sciat orbis, esse mihi infensissimum, et hunc fucum manifestum omnes ridebunt. Tamen ego potius rideri volo et fuci argui, quam infirmitati Principis resistere. Conscientiam autem ab isto fuco sic redimo, quod usus et stylus sic habet, Caesarem appellari[1]) velut proprio nomine et titulo etiam ab iis, quibus sit infensissimus. Nam ego fucos mire odio."[2]) — Wo es darauf ankommt, ein Charakterbild Luthers zu zeichnen, dürfen auch diese Züge nicht unberücksichtigt bleiben.

1) Vor appellari ergänze man ita (nämlich „Allergnädigster Herr"). Der Text bei De Wette (Luthers Briefe) hat appellare, das aber durch die Konstruktion ausgeschlossen ist, weshalb wir es geändert haben.

2) An odio (für odi) war Luther wohl durch die kirchliche Literatur gewöhnt. — ego fucos mire odio: wenn etwas, durfte dieses Luther von sich rühmen. Der falsche Schein und die verlogene Phrase widersprach seinem innersten und eigensten Wesen, das auf lautere Wahrhaftigkeit sich gründete. Mit den bloß konventionellen Formen und Formeln hat er sich immer auch nur schlecht abgefunden.

An den Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

Gunst und Friede von Gott, unserm Vater, und unserm Herrn Jesu Christo, und mein unterthänigste Dienste.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Kurfürst, Gnädigster Herr!

Ew. Kurfürstl. Gnaden Schrift und gnädigs Bedenken ist mir zukomen auf Freitag zu Abend, als ich auf morgen, Sonabend, wolt ausreiten. Und daß es E. K. G. aufs allerbeste meine, darf freilich bei mir weder Bekentnis noch Zeugnis; denn ich mich des, so viel menschlich Erkundung gibt, gewiß achte. Widerumb aber, daß ichs auch gut meine, dünkt mich, ich wisse es aus höher denn aus menschlicher Erkundigung. Damit aber ist nichts gethan.

Von meiner Sach, gnädigster Herr, antwort ich also: Ew. Kurfürstliche Gnaden weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hiemit kund sein, daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe. Daß ich mich aber zur Verhöre und Gericht erboten habe, ist geschehen, nicht daß ich dran zweifelt, sondern aus übriger Demut, die andern zu locken. Nu ich aber sehe, daß meine zu viel Demut gelangen wil zur Nidrigung des Evangelii, und der Teufel den Platz ganz einnemen wil, wo ich ihm nur ein Handbreit räume, muß ich aus Not meines Gewissens anders dazu

---

6. Freitag, den 28. Februar. — 7. ausreiten, die Wartburg verlassen (als Reitersmann). — 8. darf, bedarf. — 9. so viel menschlich(e) Erkundung gibt, soweit menschliche Kundtuung („Erkundung“ und „Erkundigung“) dies ergibt, erkennen läßt. — 11. aus höher(er) als („denn“) aus menschlicher Kundgebung: vgl. Zl. 15f. — 12. damit ist nichts gethan: damit, daß wir uns beide bloß auf unsere wohlmeinenden Absichten berufen, ist es nicht getan, das fördert die Sache nicht. — 13ff. Luther will begründen, warum er auf die ängstlichen Mahnungen des Kurfürsten, Zurückhaltung zu üben, nicht länger hören könne. — 17. zur Verhöre, auch mhd. die vorhoere (verhoerde) neben: das verhoer. — 18. aus übriger Demut, aus überflüssiger, übermäßiger D. — 19. (um) die andern zu locken, um meine Gegner durch mein Benehmen gegen sie nachgiebiger zu machen, sie zu gewinnen. — 20. zu viel(e) Demut, zu große D. — gelangen wil zur Nidrigung ꝛc., zur Erniedrigung des E. gereichen, dienen soll. — 22. räume, Raum gebe.

thun. Ich hab E. K. G. gnug gethan, daß ich dis Jar gewichen bin, E. K. G. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wol, daß ichs aus keinem Zag gethan habe. Er sahe mein Herz wol, da ich zu Worms einkam, daß wenn ich hätte gewust, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Zigel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit Freuden.

Nu ist Herzog Georg noch weit ungleich einem einigen Teufel. Und sintemal der Vater der abgründlichen Barmherzigkeit uns durchs Evangelium hat gemacht freidige Herrn über alle Teufel und Tod, und uns geben den Reichtum der Zuversicht, daß wir thürren zu ihm sagen „Herzliebster Vater“: kan E. K. G. selbs ermessen, daß es solchem Vater die höhste Schmach ist, so wir nicht so wol ihm vertrauen solten, daß wir auch Herrn über Herzog Georgen Zorn sind. Das weiß ich je von mir wol, wenn diese Sach zu Leipzig also stünde, wie zu Wittemberg, so wolte ich doch hinein reiten, wensgleich, E. K. G. verzeihe mir mein närrisch Reden, nenn Tage eitel Herzog Georgen regnete,

---

1f. Ich habe Ew. Kurf. Gnaden schon viel („gnug“) zu Gefallen getan, damit, daß ich dieses Jahr (das er dem Kurfürsten zuliebe auf der Wartburg zubrachte) mich gefügt habe. — 2. zu Dienst, zu Willen. — fast wol, sehr wohl. — 3. Zag, Zagheit, Zaghaftigkeit; vgl. S. 84, 2. — 4ff. Vgl. Luther (Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen, Hall. Neudruck, S. 10): „Wenn ich gewußt hätte, daß so viel Teufel auf mich gezilet hätten, als Zigel auf den Dächern waren zu Worms, wäre ich dennoch eingeritten.“ — 8f. Nun kann Herzog Georg bei weitem noch nicht einmal einem einzigen („einigen“) Teufel verglichen werden (geschweige denn so vielen, wie vorher genannt). — Herzog Georg von Sachsen, einer der heftigsten, aber auch ehrlichsten, Gegner Luthers, hatte den Kurfürsten wegen der Wittenbergischen Neuerungen mit Briefen bestürmt, und dieser hatte Luthern gemahnt, auf Herzog Georg Rücksicht zu nehmen. Übrigens mußte Luther bei seiner Rückkehr durch des Herzogs Gebiet. — 9. abgründlich, unergründlich oder unermeßlich tief. — 10. uns hat gemacht .. Herren, uns h. g. zu Herren; ‚machen‘ mit doppeltem Akkus.; vgl. S. 125, 23. — freidig, mhd. vreidic, frisch, fröhlich, mutig, später zusammengeworfen mit dem sinnverwandten ‚frendig‘. — 11. und uns (ge)geben (hat.) — 12. thürren (türren), wagen, den Mut haben; s. S. 80, 8. — 13. höhste, höchste; vgl. ‚nähste‘ S. 135, 19. — 14. so wol vertrauen, so sehr, so stark vertrauen. — 15. Herzog Georgen ist Genetiv, abhängig von „Zorn“. — je, hier beteuernd oder hervorhebend. — 16f. Wenn jetzt in Leipzig solche ärgerliche Wirren herrschten wie in Wittenberg, würde ich selbst da getrost und mutig hineinreiten, um sie stillen zu helfen ꝛc. — 18. eitel, lediglich, nichts als, nur.

und ein jeglicher wäre neunfach wütender, denn dieser ist. Er hält meinen Herrn Christum für ein Man aus Stro geflochten: das kan mein Herr, und ich, eine Zeit lang wol leiden. Ich wil aber E. K. G. nicht verbergen, daß ich für Herzog Georgen habe nicht einmal gebeten und geweinet, daß ihn Gott wolte erleuchten. Ich wil auch noch einmal bitten und weinen, darnach nimermehr.

Solchs sei E. K. G. geschrieben, der Meinung, daß E. K. G. wisse, ich kome gen Wittemberg in gar viel einem höhern Schutz denn des Churfürsten. Ich habs auch nicht im Sinn, von E. K. G. Schutz begeren. Ja ich halt, ich wolle E. K. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könte. Dazu, wenn ich wüsste, daß mich E. K. G. könte und wolt schützen, so wolt ich nicht komen. Dieser Sachen sol noch kan kein Schwert raten oder helfen, Gott muß hie allein schaffen, on alles menschlich Sorgen und Zuthun. Darumb, wer am meisten gläubt, der wird hie am meisten schützen. Dieweil ich denn nu spür, daß E. K. G. noch gar schwach ist im Glauben, kan ich keinerlei Wege E. K. G. für den Man ansehen, der mich schützen oder retten könte.

Daß nun E. K. G. begeret zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie es acht, sie habe viel zu wenig gethan, antworte ich unterthäniglich: E. K. G. hat schon all zu viel gethan, und solt gar nichts thun. Denn Gott wil und kan nicht leiden E. K. G. oder mein Sorgen und Treiben. Er wils ihm gelassen haben, des und kein anders. Da mag sich E. K. G. nach richten.

---

2. ein(en) Man aus Stro geflochten = Strohpuppe. — 5. nicht einmal, nicht ein Mal, sondern hundert Mal. — habe .. geweinet = habe meiner Betrübnis über ihn klagenden Ausdruck gegeben vor Gott. — wolte erleuchten, möchte erl.; s. A. § 14. — 8. der Meinung, adverb. Genet., in der Absicht. — 9. in einem sehr („gar") viel höheren Schutz; zur Wortstellung s. A. § 25. — 11. lies: (zu) begehren. — ich halte dafür, meine. — 14. kein Schwert, keine weltliche Macht. — 18. keinerlei Wege, adverb. Genet., jetzt gebräuchlicher der Singular keineswegs. — 21. acht(et), erachtet, dafür hält. — 24. E. K. G. (lies: Ew. Kurfürstlichen Gnaden) ist Genetiv, zu verbinden mit „Sorgen und Treiben". — er wils ihm gelassen haben, er will, daß man es ihm überlasse. — 25. des und kein anders, adverbiell erstarrte Wendung des Sinnes: so und nicht anders. Hier ist des, mhd. dës, ursprünglich adverb. Genetiv, eigentlich = daher, deshalb; wie denn anders ursprünglich auch adverb. Genetiv ist = in anderer Hinsicht, sonst; also das Ganze ursprünglich = deshalb und in keiner andern Hinsicht, aus keinem andern Grunde; später vermengt mit

Gläubt E. K. G. dis, so wird sie sicher sein, und Friede haben. Gläubt sie nicht, so gläube doch ich, und muß E. K. G. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sichs gebürt allen Ungläubigen zu leiden.

Dieweil denn ich nicht wil E. K. G. folgen, so ist E. K. G. für Gott entschüldiget, so ich gefangen oder getödtet würde. Für den Menschen sol E. K. G. also sich halten: nämlich, der Oberkeit, als ein Kurfürst, gehorsam sein und Keiserl. Majestät lassen walten in E. K. G. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sichs gebürt nach Reichs Ordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hindernis begeren der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten wil. Denn die Gewalt sol niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat Sonst ists Empörung und wider Gott. Ich hoff aber, sie werden der Vernunft brauchen, daß sie E. K. G. erkennen werden als in einer höhern Wiegen geboren, denn daß sie selb solt Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. G. die Thor offen läßt und das frei kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selb kämen, mich zu holen, oder ihre Gesandten: so hat E. K. G. dem Gehorsam gnug gethan. Sie können je nicht höhers von

---

der Wendung „das und kein anders“ (soll gelten), z. B. in Valten Voits Drama ‚Esther‘ (gedr. 1537): „Ich kom itzt nicht, das hört ihr schlecht, Das (und) kein andres, vernemt mich recht.“ Luther hat in demselben Sinne auch „des und keins andern“ (Tischreden, Förstemann 4, S. 504).

6. entschüldigen, mit Umlaut, in älterer Sprache oft, bei Luther fast immer. — für, im Sinne von ‚vor‘. — 7. Oberkeit, Obrigkeit, für den Kurfürsten der Kaiser. Über Luthers Ansichten von dem Rechte der Obrigkeit s. hinten die Schrift ‚Von der Gewissensfreiheit‘, und in unserm zweiten Teil (3. Aufl.) S. 39 die Schrift ‚Vom Amt des Schwertes‘. — 11—12: selbst nicht sich widersetzen, noch von andern Widerstand („Widersatz“) gegen die kaiserl. Gewalt oder ein Verhindern („Hindernis“) derselben begehren. — 12. der Gewalt (d. h. der obrigkeitlichen G.) soll niemand widerstehen: anderwärts, wie in dem in der Einleitung erwähnten für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben, drückt Luther sich bedingt aus: „denn wiewol man nicht allzeit der menschlichen Uberkeit Gehorsam leisten soll, nämlich, wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornimmt, so soll man usw.“ — 14. der sie eingesetzt hat: Gott, nach Luthers Auffassung. — 16. Wiegen s. Wiege, schwach flekt., auch mhd. schw. u. st. — 17. Stockmeister, Büttel, Henkersknecht; mhd. der stoc, das Gefängnis. — über mir, über m. Dat., s. oben S. 70 zu Nr. 36 und A. § 30. — 20ff. Der Sinn des Satzes ist nicht ganz klar, vielleicht: Sie können nichts weiter fordern, als daß Ew. Kurfürst. Gnaden den Luther in Ihrem Lande festhalte, damit er nicht gegebenen Falles sich flüchte. — 20. je, auf jeden Fall.

E. K. G. fodern, denn daß sie den Luther wollen bei E. K. G. wissen. Und das sol geschehen, on E. K. G. Sorgen, Thun und einiger Fahr. Denn Christus hat mich nicht gelert, mit eines andern Schaden ein Christ sein. Werden sie aber je so unvernünftig sein und gebieten, daß E. K. G. selb die Hand an mich lege, wil ich E. K. G. alsdenn sagen, was zu thun ist. Ich wil E. K. G. Schaden und Fahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es E. K. G. oder gläubs nicht.

Hiemit befelh ich E. K. G. in Gottes Gnaden. Weiter wollen wir aufs schirst reden, so es Not ist. Denn diese Schrift hab ich eilend abgefertigt, daß nicht E. K. G. Betrübnis anfüre von dem Gehöre meiner Zukunft. Denn ich sol und muß jederman tröstlich, und nicht schädlich sein, wil ich ein rechter Christ sein. Es ist ein ander Man, denn Herzog Georg, mit dem ich handel; der kennet mich fast wol, und ich kenne ihn nicht übel. Wenn E. K. G. gläubte, so würde sie Gottes Herrligkeit sehen; weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sei Lob und Lob in Ewigkeit. Amen.

Geben zu Borne bei dem Gleitsmann, am Aschermittwoch Anno 1522.

Ew. Kurfürstl. Gnaden
Unterthäniger Diener
Mart. Luther.

---

2. Und das sol geschehen: ich verspreche Ew. Kurf. Gnaden, in solchem Falle, nicht mich zu flüchten und dadurch auf E. K. Gnaden Verantwortung zu bringen. — on (d. i. ohne) .. einiger Fahr, sine ullo periculo; ohne m. Dat. s. A. § 30. — 7. Vor „Schaden und Fahr" ist wohl die Präpos. vor ausgefallen, oder „Schaden und Fahr" sind Genet., abhängig von „sicher". Der Sinn bleibt der gleiche: bewahren vor Sch. u. F. — 8. meiner Sachen halben, soweit meine Sache im Spiel ist, es sich um meine Sache handelt. — 11. aufs schirst(e) (schierste), baldigst, von mhd. schier, schnell, bald; vgl. Apostelgeschichte 17, 15: „daß sie aufs schierste zu ihm kämen." — 12. anfüre, Konj. Präteriti von ‚anfahren' = anfallen, zustoßen. Sinn: damit nicht Bekümmernis und Sorge Ew. Kurf. Gnaden befalle, wenn sie hört meine Ankunft („Zukunft") in Wittenberg. Luther hält es für seine Christenpflicht, seinen Kurfürsten wegen seiner Sorge um ihn zu beruhigen; denn er habe es hier nicht mit einem Manne wie Herzog Georg zu tun. — 13. das Gehör, in älterer Sprache nicht bloß: der Gehörssinn, sondern auch: das, was man hört, auch Nachricht, die einem zu Gehör kommt. — 15. handel(e), zu tun habe. — 20. geben, (ge)geben. — Borne,

Borna, südlich von Leipzig. Luther kehrte dort bei dem ihm befreundeten Michael von der Straßen ein, welcher kurfürstlich-sächsischer Geleitsmann war, d. h. die Geleitsobrigkeit übte. Bei ihm schrieb also Luther den vorstehenden Brief am 5. März. Am 6. März war er wieder in Wittenberg.

Übrigens versäume man nicht, hier den treuherzigen Bericht des schweizerischen Studenten Johann Keßler nachzulesen über sein Zusammentreffen mit Luther auf dem Weg von der Wartburg nach Wittenberg am Abend des 4. März im Wirtshaus zum Schwarzen Bären bei Jena, abgedruckt bei G. Freytag, Doktor Luther, S. 47 f., auch in dessen Bildern aus der deutschen Vergangenheit' T. I. Er spiegelt treu den Eindruck wieder, den Luthers Leiblichkeit auf Fremde machte, und gewährt einen Einblick in die unbefangene Heiterkeit seiner Seele in so bänglichen Zeitumständen.

6. Gegen die Bilderstürmer in Wittenberg. 1522.

Einleitung.

Während Luther auf der Wartburg weilte, hatte in Wittenberg der theologische Professor Karlstadt (eigentlich Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken), ein ehrgeiziger, eigensinniger und unklarer Kopf, dem Luthers Vorgehen nicht folgerecht und tatkräftig genug erschien, durch seine Predigten, Schriften und Vorlesungen unter den Anhängern der neuen Lehre, die Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit grob mißverstanden, Wirrwarr und arge Unordnungen hervorgerufen, die fast wie Aufruhr aussahen. Nach ihm sollte das Zölibat der Geistlichen gesetzlich verboten, die Beichte abgetan, das Abendmahl in anderer Form verabreicht werden: gelehrte Schulen brauche man nicht, wissenschaftliche Bildung sei überflüssig und verdammlich, die Eltern sollten ihre Kinder nicht mehr auf die Schule und Universität schicken; vor allem hatte er mit Heftigkeit die Entfernung der heiligen Bilder aus den Kirchen verlangt, weil das bloße Götzen seien. Die Folge war, daß sein Anhang die Pfarrkirche gestürmt und die heiligen Bilder aus ihr gerissen und zertrümmert hatte. Um diesem Unfug zu steuern, verließ Luther, seine Sicherheit hintansetzend, gegen den Willen seines Kurfürsten, der ihn schützen wollte, seine Zufluchtsstätte (vgl. oben Nr. 5). Am Donnerstag den 6. März 1522 kam er in Wittenberg an und hielt nun vom Sonntag Invocavit bis Reminiscere (vom 9. bis 16. März) acht Tage hintereinander täglich eine Predigt, um die Irregeführten aufzuklären und die Ordnung wiederherzustellen. Von ihnen ist hier die vierte, ein wenig gekürzt, mitgeteilt. „Diese Predigten", sagt L. Ranke, „gehören zu den bedeutendsten, die er gehalten hat; es sind zugleich Demegorieen, wie die des Savonarola, aber nicht um aufzuregen, um fortzureißen, sondern um einzuhalten auf einem verderblichen Wege, die Leidenschaften zu beschwichtigen, zu dämpfen. Wie hätte die Gemeinde dieser überzeugten und überzeugenden Beredsamkeit,

widerstehen können, durch welche sie zuerst auf die neuen Bahnen des Geistes geführt worden? — Nie war Luther heldenmütiger erschienen. Dem Banne des Papstes und der Acht des Kaisers bot er Trotz, indem er zu seiner Gemeinde zurückkehrte. Vor ihm verstummte die Empörung, legte sich das Getümmel: die Ruhe ward wieder hergestellt."

Es muß hier noch hervorgehoben werden, daß Luther über das Treiben in Wittenberg und über den unbesonnenen Ungestüm, mit welchem man dort reformieren wollte in Dingen, die an sich gleichgültig, aber doch manchem „im Glauben Schwachen" noch lieb und heilig waren, höchst ergrimmt und unwillig war. Gleichwohl gibt er in den Predigten nicht seinem Zorne Ausdruck, sondern sucht durch Worte der Belehrung, durch Mahnung und Liebe die Irrenden wieder auf die rechte Bahn zu führen: ein echter Prediger und Lehrer. In einer ursprünglich für die Wittenberger bestimmten, wahrscheinlich an einen der Führer in der Wittenberger Bewegung, der ihn um Rat und Hilfe in diesen Unruhen angerufen, gerichteten, Zuschrift (vom Dezember 1521?), die nur als Bruchstück erhalten ist, im übrigen die Hauptgedanken dieser acht Predigten enthält, heißt es: „Gott hat euch das Wort rein gegeben und denen zu Wittenberg große Gnad gethan: dennoch spüre ich bei euch gar keine Liebe . . . Man hat diesen Handel schnell, purdi purdi angefangen, und mit Fäusten hineingetrieben; das gefällt mir gar nicht, daß ihrs wisset. Und wenns dazu kommt, so will ich in diesem Handel auch nicht bei euch stehen; ihr habts ohn mich angefangen: so sehet, daß ihrs ohn mich hinaus führen möget." Er tat's dennoch: er hatte sich selbst überwunden; so überwand er auch die stürmenden Rotten.

An Stelle einer Erläuterung stehe hier noch Luthers Äußerung in einem Brief an den Grafen zu Stolberg (25. April 1522): „Das ungeschickte Wesen mit den Bildnissen mir nicht gefället. Und obs noch ärger Ding drum wäre, so taugt doch solche Weise, sie abzutun, in keinen Weg. Findet man doch wohl, die Wein und Brod, Gold und Silber mißbrauchen und für Abgott haben, wie Paulus sagt Röm. 16, 8: quorum deus venter est. Sollt man darum alle Bäuche, Gold und Wein erstechen und schänden (d. h. tot und zu Schanden machen)? So müßte man auch Sonne, Mond und Sternen vom Himmel reißen, denn die sind in der Schrift ja so hart verboten anzubeten, als kein anders. Ja man müßte auch keine Oberkeit, weder Vater noch Mutter leben lassen, denn man dieselben mit Kniebeugen ehret gleich als Gott selber, und oft mehr sie fürchtet und liebt denn Gott selber. Fürwahr, der rechte göttliche Dienst liegt inwendig im Vertrauen und Lieben . . . Mit Predigen sollte man solches und alle (d. i. jeden) andern Miß-

glauben stoßen und brechen, daß zuvor die Herzen durchs reine Evangelium würden davon (d. h. von dem Irrglauben) gezogen: so würde das äußerliche Ding von selbst wohl fallen. Nu aber die Herzen noch daran hangen, so kann man sie nicht zerreißen; man zerreißet die Herzen auch mit. Wir sind Christen leider mit Bildbrechen, Fleischessen und andern äußerlichen Dingen: aber Glaube und Liebe, da die Macht liegt, will nirgend hernach."

Der Text, den wir unten nach der Eislebenschen Sammlung der Schriften Luthers von Aurifaber, 1564 (I, S. 90ff.) geben, ein wenig verkürzt, ist von dem des Originaldruckes ‚Acht Sermone D. M. Luthers von ihm geprediget zu Wittemberg in den Fasten, Wittemberg 1523', der oft schwer und unbeholfen ist, nicht unwesentlich, vor allem auch in der Darstellung, verschieden und ersichtlich später bedeutend überarbeitet. Der Text des Originaldruckes wäre für diese Auswahl nicht zu brauchen gewesen.

In der Weimarer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers finden sich die ‚Acht Sermone' in der originalen Fassung wie in der Bearbeitung in Bd. 10, dritte Abteilung (1905) S. 3—64.

Predigt am Mittwoch nach dem Sonntage Invocavit, am 12. März 1522.

Diese Tage über, lieben Freunde, haben wir gehört von den Stücken, die da nötig sind und sein müssen: als, daß man die Messe fur kein Opfer halte, und was wider Gottes Wort

1ff. Luther scheidet in diesen Predigten solche Dinge und kirchliche Satzungen, die gegen Gottes Wort sind und die Gewissen beschweren, und solche, die Gott weder geboten noch verboten hat. Jene, zu denen vor allen die Messe gehöre, weil man sie als ein Gott dargebrachtes Opfer ansehe, das man sich zum Verdienst anrechnie, müßten allerdings abgeschafft werden. Aber freilich nicht mit Zufahren und Gewalt, sondern mit Belehrung der Unwissenden und mit Liebe, denn mit den Haaren könne man keinen dazu oder davon ziehen, so wenig man einen mit Knütteln gen Himmel treiben könne. Die anderen Dinge, wie „ehelich werden, Bilder halten oder abtun, Mönche und Nonnen zu werden oder aus den Klöstern zu gehen, Fleischessen am Freitage und dergleichen", das seien alles Stücke, die frei stünden: wer sie halten wolle, halte sie; wer nicht, lasse es. Ein Gebot oder Verbot gebe es hier nicht. Hier solle jeder nach Gutdünken und Gewissen handeln und den andern nicht vergewaltigen wollen. — 2. als, daß: so zum Beispiel, daß. — 3. die Messe . . kein Opfer: s. S. 125, Abschn. 1 u. S. 116, Nr. 22.

ist und mit Beschwerung der Gewissen volbracht und gethan wird, wider den Glauben: daß man dasselbige alles für nötig Ding achte, abzuthun und nachzulassen. Darnach haben wir auch von etlichen Stücken gesagt, die da unnötig sind, die auf kein Müssen dringen, sondern frei sein; als: von dem ehelichen Leben, von Möncherei und Nonnerei, und von Bilder abthun. Diese vier Stücke haben wir bisher gehandelt, und gesagt, daß die Liebe hierinne Häubtman und Meister sein solle.

Und sonderlich von den Bildern habe ich am nähsten also gered, daß man sie solle abthun, wenn sie angebetet; sonst mag man sie wol leiden. Wiewol ich wolte, die Bilder wären in der ganzen Welt abgethan, umb des leidigen Mißbrauchs willen, welchen Mißbrauch ja niemand leugnen kan. Denn wenn einer ein Bild in der Kirchen setzen lässt, der meinet balde, er thu Gott einen Dinst und Wolgefallen dran und habe ein gut Werk gethan, damit er etwas von Gott wolle verdienen; welchs denn recht Abgötterei ist. Dis ist die gröste und furnemeste Ursach, warumb die Bilder wären abzuthun. Aber diese Ursach habt ihr nicht getrieben, sondern gar viel ein geringere, nämlich die: wenn einer ein Bild hätte, so hielt ers dem gleich, des das Bild wäre; als, wenn einer ein Crucifix hätte, der hielt es nicht anders, denn als wäre es Christus, Gott und Mensch selbs, und dergleichen. Das sind gar geringe Ursachen. Denn ich halts darfur, daß keiner hie sei, der den groben unsinnigen Verstand habe, daß er denke: dis Cruzifix da ist mein Christus und mein Gott; sondern er hälts allein fur ein Zeichen, dabei er des Herrn Christi und seines Leidens gedenke. Des andern

---

3. nachlassen, unterlassen; in diesem Sinne öfter bei Luther. — 6. von Bilder abthun, substant. Inf., der den Akkus. „Bilder" bei sich hat, konstruiert wie im Griech.; vgl. S. 161, 21. — 7. gehandelt, behandelt. — 8. Häubtman (d. i. Hauptmann, s. S. 133, 4), das Oberste, die Hauptsache. — 9. am nähsten, am nächsten = letzthin, nämlich in der 3. Predigt. — 10. gered(et); s. A. § 12, 3. — angebetet (werden); s. A. § 26, 3. — 15. Dinst, Dienst. — 16. damit, womit. — 19. getrieben, in Bewegung gesetzt, vorgeführt. — gar viel ein(e) geringere, eine gar viel g., vgl. oben S. 152, 9. — 20. hielt, hielte, Konj. Präterit., aus dem Sinne der Leute gesprochen, ebenso Zl. 21. — 21. als (aus al-sô), so zum Beispiel. — 23. geringe Ursachen, nichtige Gründe und Vorwände. — 24. darfur, dafür. — 25. Verstand, Verständnis, Auffassung. — 27. gedenke, gedenken kann. Der Konjunktiv, weil der Satz innerlich abhängig ist.

Mißbrauch aber ist die Welt vol. Denn wer wolt irgend ein hölzern, schweig denn ein silbern oder güldenes Bild in die Kirche stellen, wenn er nicht gedächte, Gotte einen Dinst dran zu thun? Meinet ihr auch, daß Fürsten, Bischöfe und andere grosse Hansen mehr so viel köstlicher silberne und güldene Bilder würden haben in die Kirchen und Stift lassen machen, wenn sie es nicht dafur hielten, daß es etwas fur Gott gelten solte? Ja, sie würdens wol lassen.

Noch wäre diese Ursach nicht genugsam, alle Bilder umzustossen, abzuthun und zu verbrennen. Denn es sind viel Menschen noch, die diese Meinung nicht haben, sondern können und wissen der Bilder wol zu gebrauchen. Darumb können wir das nicht verdammen, sollens auch nicht so balde verdammen, des noch irgend ein Mensch wol kan brauchen. Sondern das wäre der rechte Weg gewesen, wie auch nähst gesagt, daß man gepredigt hätte, daß die Bilder nichts wären, Gott fragete nichts darnach, man thät auch Gott keinen Dinst noch Wolgefallen dran, wenn gleich alle Winkel vol Bilder gemacht wären, von Silber oder von Golde, und daß es besser gethan wäre, mit solchem Gelde armen Leuten helfen, denn nach dieser Meinung viel Bilder setzen; sintemal Gott jenes geboten hat, dis aber nicht. Wenn Fürsten, Bischöfe und andere Leute solchs gehört hätten, wären die Bilder von sich selbs, on allen Rhumor und Aufrhur, abgefallen und umbkomen, wie es denn albereit in Schwang komen war.

Derhalben müssen wir uns wol fürsehen, und müssen nicht so balde zufaren, wenn ein Mißbrauch eines Dings furhanden ist, daß wir das selbige Ding umbreissen oder zu nicht machen wolten. Denn, wenn wir alles wolten verwerfen, des man mißbraucht, was würden wir fur ein Spil zurichten? Es sind viel Leute, die die Sonne, den Mond und das Gestirn anbeten;

---

2. schweig denn, geschweige denn. — 5. grosse Hansen, große, vornehme Herren, ein Lieblingsausdruck Luthers und der älteren Zeit überhaupt, auch im Singular ‚großer Hans'. — köstlicher silberne und güldene B.: der Genetiv, abhängig von viel, ist nur in ‚köstlicher' angedeutet, wenn nicht ein Druckfehler vorliegt. — 9. Noch, dennoch. — genugsam, genügend, ausreichend. — 15. nähst gesagt, eben gesagt ist. — 20. vor „helfen" und „setzen" ergänze ‚zu'. — nach dieser Meinung, nach solcher irrigen Auffassung. — 24. abgefallen, in Wegfall gekommen. — umbkomen, abgekommen.

wollen wir darumb zufaren und die Sterne vom Himel werfen, die Sonne und den Monden herabe stürzen? Ja, wir werdens wol lassen. Der Wein und die Weiber bringen manchen in Jamer und Herzeleid, machen viel zu Narren und wahnsinnige Leute: wollen wir drumb den Wein wegschütten und die Weiber umbbringen? Nicht also! Golt und Silber, Gelt und Gut stift viel Böses unter den Leuten: sol man drumb solch alles wegwerfen?

Nein, warlich! Ja, wenn wir unsern nähsten Feind vertreiben wolten, der uns am allerschädlichsten ist, so müsten wir uns selbs vertreiben und tödten. Denn wir haben kein schädlichern Feind denn unser eigen Herz. Lieber, was wolten wir wol anrichten, wenn wir ihm also thäten? Nichts Guts wolten wir anrichten, sondern alles zu unterst und oberst umbkeren. Es ist gewißlich der Teufel furhanden, aber wir sehens nicht. Es muß einer gar ein gute Kole haben, wenn man den Teufel wil schwarz machen, denn er wil auch gerne schöne sein, wenn er auf die Kirchmesse geladen wird.

Derhalben müssen wir dabei bleiben lassen, daß die Bilder weder sonst noch so weder gut noch böse sind; sondern man lasse es frei sein, sie zu haben oder nicht zu haben, allein daß der Glaub oder Wahn davon sei, daß wir mit unserm Bilde stiften Gotte keinen Dienst noch Wolgefallen thun. Der Teufel hat euch hie etwas abgejagt, das er mir nicht hätte nemen sollen,

---

2. den Monden, Mond, von dem schwachbiegenden ‚der Monde' (dor mânde), noch im 17. Jahrh. bei Martin Opitz. — herabe, herab, von her und abe, der ursprüngl. vollern Form; vgl. S. 104, 18. — 4. Lies: und machen wahnsinnige, d. h. törichte Leute; die angefangene Konstruktion (‚machen zu . .') ist verlassen. — 6. stift(et); s. A. § 12, 3. — 11. wolten wir anrichten, würden wir wohl a. — 15ff. Sinn: Das Böse nimmt gern den schönen Schein des Rechten an; drum, wenn man es als Böses deutlich kennzeichnen will, so muß man auch die richtigen Mittel anwenden (d. h. gute überzeugende Gründe, und diese in einer Form geltend machen, die keinen Tadel hervorruft). — 18. Lies: Derhalben müssen wir (es) dabei bleiben lassen. — 19. weder sonst noch so ꝛc., weder so noch so (an sich) gut oder böse sind; über sonst vgl. S. 170, 13. — 21. davon sei, nicht damit verbunden sei. — Bilde stiften, Stiften (substant. Infinit.) von Bildern; vgl. S. 159, 6. Luther bildet den Plural von Bild (auch ‚Bilde' im Sing.) ‚Bilde' und ‚Bilder'. — 22. keinen Dienst: das ‚keinen' ist eigentlich unlogisch, es sollte „einen" heißen; vgl. die Negation in einem abhängigen Satze nach Verben mit negativem Sinne, A. § 35, 3; vgl. auch zu S. 173, 12. — 23. abgejagt, jagend abgenommen; heute noch in niederer Sprache ‚einem etwas abjagen'.

nämlich, daß wir die Bilder frei sein lassen müssen; sintemal wir bekennen müssen, daß je Leute sind oder erfunden werden können, die der Bilder wol gebrauchen. Ja, wenn nur einer auf der ganzen Erde wäre, der ihr nicht mißbrauchete, so könnte der Teufel sagen wider mich: warumb verdammestu das, welchs man kan doch wol gebrauchen? Den Trotz hat er erlanget, und ich muß es zugeben. Dahin solt es noch lange nicht gebracht haben, wäre ich hie gewesen. In dem Hochmut und Trotz hat er uns ein groß Stück abgejagt; wiewol es dem Worte Gottes kein Nachteil bringet.

Ihr habt den Teufel wollen schwarz machen, habt aber der Kolen vergessen und fur die Kolen Kreide ergriffen. Derwegen muß man gar wol drauf sehen, wenn wir mit dem Teufel fechten wollen, daß wir der Schrift wol wissen zu gebrauchen. Das sei davon genug.

Nu wollen wir weiter faren und von dem Fleischessen, wie man sich drinne halten sol, auch ein wenig sagen. Es ist je war, lieben Freunde, daß wir frei sind und Herrn uber alle Speise, es sei Fleisch, Fische oder Butter; mügen die one Unterscheid essen und gebrauchen, wenn wir wollen. Das kan je niemand leugnen, denn Gott hat uns die Freiheit gegeben, und ist gewiß war. Aber doch müssen wir unser Freiheit wissen recht zu gebrauchen und uns anders hierinnen halten gegen die Schwachen, und anders gegen die Halsstarrigen. Darumb merket eben darauf, wie ihr dieser Freiheit solt gebrauchen.

Zum ersten: Wenn du es nicht emperen kanst one deinen Schaden, oder bist krank, magstu wol essen, was dich gelüstet,

---

2. je, hier wohl in alter Bedeutung = ‚immer', zu fassen. — erfunden, gefunden. — 4. ihr, ihrer, s. A. § 11, 11. — 6. Den Trotz hat er erlanget: in diesem Punkte, wo wir ihm zu trotzen meinten („den Trotz"), hat der Teufel den Sieg erlangt. — Sinn: wäret ihr nicht so gewaltsam zu Werke gegangen, wären die Bilder, was ja freilich wünschenswert war, von selbst abgetan worden. Jetzt habt ihr uns ins Unrecht gesetzt, und wir müssen sie schon bestehen lassen. — 11—12: Ihr habt zu ganz verkehrten Mitteln gegriffen. Dem Bösen kommt man nicht mit Gewalttat bei, denn dadurch wird es gewissermaßen ins Recht gesetzt. — 18. je, ja; s. S. 93, 9. — war, wahr. — 19. mügen, mögen d. h. können. — 20. Unterscheid, alte richtige Form (mhd. underscheit) neben Unterschied (underschiet). — 25. eben, genau, sorgfältig. — 26. emperen = entbehren, mhd. enbërn; vgl. S. 132, 3 zu ‚empunden'. — 27. was dich gelüstet, wonach du Verlangen hast.

es ärgere sich dran, wer da wolle; und wenn sich gleich die ganze Welt dran ärgerte, dennoch sündigestu nicht dran.

Zum andern: Wenn dich jemand darauf dringen wolt, wie denn der Bapst gethan hat mit seinen närrischen tollen Gesetzen, du solltest nicht Fleisch essen auf den Freitag, sondern Fische; desgleichen in der Fasten Fische, und nicht Fleisch, Eier oder Butter essen, oder nicht essen, und so fortan: — da soltu dich mit keiner Weise von deiner Freiheit, die dir Gott gegeben hat, dringen lassen, sondern ihnen zu Trotz das Widerspil thun und frei sprechen: Ja, eben darumb, daß du mir verbeutest Fleisch zu essen, und unterstehest dich, aus meiner Freiheit ein Gebot zu machen, so wil ich dirs zu Trotz essen. Und also soltu in allen andern Dingen thun, die da frei sind. Denn was mir Gott nicht verbeut und ichs frei hab, zu thun oder zu lassen, da sol mir kein Mensch, ja kein Teufel noch kein Engel irgend ein Gebot draus machen, und solt es auch Leib und Leben kosten.

Zum dritten: Es sind etliche, die noch schwach im Glauben sind, die da wol zu weisen wären und gläubten auch gerne wie wir; aber allein ihre Ungewissenheit hindert sie, und wenn ihnen das gepredigt wäre, wären sie mit uns in der Sachen eins und würden sich an gar nichts ärgern. Gegen solchen gutherzigen Menschen müssen wir uns viel anders halten, denn gegen den Halsstarrigen. Mit denselbigen sollen wir Gedult tragen und uns unser Freiheit enthalten, sintemal es uns keinen Schaden noch Gefahr bringt, wider am Leibe noch an der Seele, ja, es ist uns förderlich und geschiet unserm Nähsten zu grossem Nutz und Fromen. Wenn wir aber unsere Freiheit one Not so frech

2. sündigestu, sündigest du; s. A. § 12, 1. — 3. dringen, treiben, zwingen; vgl. S. 147, 5. — 6. in der Fasten: das Wort ist in der älteren Sprache Sing. ‚die Fasten' (so bei Luther gewöhnlich), oder ‚die Faste', heute nur Plural. — 7. soltu, sollst du; s. A. § 14 und 12, 1. — 9. das Widerspil, Gegenteil. — 10. verbeutest, verbietest; s. A. § 16. — 13. Denn was mir Gott ꝛc. = denn wenn etwas mir Gott nicht verbietet und ich es frei habe usw. Das Pronomen ‚was' ist hier konditional (= mhd. swaz), daher erklärt sich die Konstruktion in dem Satze „und ich es frei hab". — 19. Ungewissenheit, Unwissenheit (mhd. ungewizzenheit und unwizzenheit). — 21. Gegen solchen, Dativ Plur.; ‚gegen' mit dem Dativ noch im 18. Jahrhundert, oft bei Goethe (z. B. Pandora: „gegen dem Blick"; Faust II: „saß er gegen mir", u. a.). In der älteren Sprache wird Dativ und Akkusativ bei ‚gegen' in diesem Sinne ohne Unterschied gebraucht. — 25. wider = weder, md. — 26. geschiet, geschieht: Luther schreibt meist ‚geschicht'. — 27. frech, allzu frei, verwegen, rücksichtslos.

unserm Nähsten zu Ärgernis brauchen wollen, so treiben wir den zurück, der noch mit der Zeit auch zu unsern Glauben komen möchte.

Also thät St. Paul zu Antiochien mit St. Peter, da Petrus durch seine Freiheit ein bösen Verstand und Wahn in die einfältigen Herzen triebe, damit: wenn er zu den Heiden kam, aß er mit ihnen, was sie hatten, Schweinenfleisch und was man ihm fürsetzete, und scheuete nichts, gebrauchet seiner Freiheit offentlich. Da aber etliche Jüden gen Antiochien kamen, entzoge er sich und sonderte sich, wolt mit den Heiden nicht mehr allerlei essen, wie vor. Da gedachten die Heiden, die neulich zum Glauben komen waren: Ei, wir müssen auch nicht Schweinenfleisch essen, müssen auch nicht allerlei essen, wie die Jüden thun, müssen das Gesetz auch mit halten; machten ihn also über ein geringen Ding ein groß Gewissen. Da das Paulus gewar ward, daß Petrus ein solch Bekümmernis und Ärgernis in die einfältigen, schwachen Herzen der Heiden bracht hatte, und fürchte sich, solcher Handel würde ein grossen Nachteil an der evangelischen Freiheit bringen, redet er Petrum hart an, las ihm eine alte Lection und sprach zu ihm für allen offentlich: So du, der du ein Jüde bist, heidnisch lebest und nicht jüdisch, warumb zwingestu denn die Heiden, jüdisch zu leben?

Aus dieser Geschicht solt ihr lernen, daß wir unser Freiheit gebrauchen sollen zu rechter und bequemer Zeit, damit der christlichen Freiheit nichtes abgebrochen und unsern Brüdern und Schwestern, die noch schwach sind und dieser Freiheit unwissen, kein Ärgernis gegeben werde. Das sei davon genug.

---

2. zu unsern Glauben s. zu unserm Gl.; s. zu S. 185, 7; vgl. S. 100, 12. — möchte, könnte. — 3. thät (thet) = tat, s. S. 38, 7. Zur Sache vgl. Galat. 2, 11 ff. — 4. ein(en) bösen Verstand, eine falsche Auffassung. — 5. triebe, trieb; s. S. 33, 8 zu ‚truge'. — damit, dadurch nämlich. — 6. Schweinenfleisch, die ursprüngliche Form, entstanden aus: schweinen (Adjektiv, mhd. swīnīn) Fleisch. — 7. gebrauchet(e). — offentlich, ganz offen. — 8. entzoge, entzog, vgl. Z. 5: triebe. — 13. ihn, ihnen, d. i. sich. — ein, gekürzt aus: einem. — 16. der Heiden: das Original hat irrig „der Jüden". — fürchte(te). — 16. ein(en). — 17. redet(e). — 18. las ihm eine alte Lection, gab ihm einen Verweis, wie er schon öfter („alte") getan. — 21. unser, unserer; s. A. § 11, 12. — 22. bequem, passend, angemessen. — 23. nichtes, ältere Form, aus der ‚nichts' hervorging, eigentlich Genetiv von ‚nicht' (mhd. niht, Genet. nihtes); die ursprüngliche Verbindung war die nachdrückliche Form nihtes niht, die später um das niht gekürzt doch ihre Bedeutung behielt: im Schlesischen noch heute erhalten in ‚nischte nicht' = nichts nicht, auch sonst in dem niederen ‚nix nicht'. — 24. unwissen, partiz. Adjektiv = unbekannt mit (mhd. unwizzen).

7. Von der Gewissensfreiheit und den Pflichten eines christlichen Fürsten. 1523.

Einleitung.

Bald nach dem Wormser Edikt traten mehrere der katholischen Fürsten mit ernsten Maßregeln zur Unterdrückung der neuen Lehre hervor, insbesondere verboten sie ihren Untertanen aufs strengste auch die Lektüre und selbst den Besitz der Lutherschen Schriften, wie des Neuen Testaments, dessen Verdeutschung eben erschienen war. Unter anderm erließ Herzog Georg von Sachsen nach Erscheinen des N. Testamentes eine Verordnung, worin er, mit Berufung auf sein früheres Verbot der Schriften Luthers, allen Untertanen auf das strengste befahl, „solche neue verdeutschte Bücher", wenn sie solche in ihrem Besitze hätten, auf das nächstgelegene Amt abzuliefern. Und ähnliches taten andere geistliche und weltliche Fürsten. So wußten viele von den Anhängern der in den Bann getanen Lehre in ihrem Gewissen sich nicht zu raten, wie sie dem Verbote ihrer Obrigkeit gegenüber sich verhalten und den Gehorsam gegen die letztere mit der reformatorischen Lehre von der „christlichen Freiheit" vereinigen sollten. Daher nahm Luther Veranlassung, hierüber sich öffentlich auszusprechen. Im Herbste 1522 hatte er, auf der Reise nach Erfurt begriffen, in Weimar über das Thema von der weltlichen Obrigkeit vor der Gemeinde und dem Herzog Johann von Sachsen gepredigt. Auf Veranlassung des Herzogs, der diese Predigt gedruckt wünschte, arbeitete Luther sie um und erweiterte sie. So entstand die Schrift ‚Von weltlicher Uberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei', die 1523 mit einer Zueignung an den Herzog Johann erschien.

Die Schrift, wie wenige von Luthers Schriften, scharf und klar gegliedert und ohne größere Abschweifungen und Wiederholungen, die seine Schriften meist so umfangreich machen, besteht aus drei Teilen. Der erste grundlegende Teil — der, weil unten fortgelassen, hier etwas genauer in seinem Inhalte angegeben werden soll, möglichst mit

Luthers eigenen Worten, — handelt von dem Rechte der weltlichen Obrigkeit, in der Luther mit Berufung auf Röm. 13, 1 eine „göttliche Ordnung" sieht, Er scheidet streng geistliches und weltliches Regiment. Das eine „macht fromm" und „rechte Christen", das andere ist dazu da, daß es äußerlich Fried schaffe und bösen Werken wehre. Die „zum Reich Gottes gehören" bedürfen eigentlich „keines weltlichen Schwertes noch Rechts" (d. h. Obrigkeit.) „Und wenn alle Welt rechte Christen wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht not oder nütze; dieweil sie den heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehret und macht, daß sie niemand unrecht thun, vielmehr wohl und recht thun von selbst mehr, denn alle Rechte und Lehren fordern mögen." Darum bedürfen sie nicht „des Rechts, das sie lehre, zwinge und dringe, wohl (d. h. recht) zu thun." Dies wäre der Idealzustand, dem aber die Wirklichkeit nicht entspricht. Denn „sintemal wenige gläuben, und das weniger Teil sich hält nach christlicher Art, hat Gott sie unter das Schwert (d. h. die Obrigkeit) geworfen, damit, ob sie gleich gerne wollten, doch nicht thun können ihre Boßheit, und wenn sie es thun, daß sie es doch nicht ohne Furcht noch mit Friede und Glück thun mögen." „Wenn jemand wollte die Welt nach dem Evangelio regieren und weltlich Recht und Schwert aufheben, was würde derselb machen? Er würde den wilden bösen Tieren die Bande und Ketten auflösen, so daß sie jederman zerrissen und zerbissen und daneben noch vorgäben, sie wären feine, zahme, kirre Tierlein; wir würden es aber an unsern Wunden wohl fühlen. Also würden die Bösen unter dem christlichen Namen die evangelische Freiheit mißbrauchen, ihre Büberei zu treiben." „Ein ganz Land oder die Welt sich unterwinden mit dem Evangelio zu regieren, das ist ebenso, als wenn ein Hirt in einen Stall zusammenthäte Wölfe, Leuen, Adeler, Schafe, und ließe jegliches Tier frei unter den andern gehn und spräche: Da weidet euch und seid fromm und friedsam untereinander, der Stall steht offen, Weide habt ihr genug, Hund und Keulen dürft ihr nicht fürchten. Hier würden die Schafe wohl Frieden halten und sich friedlich also lassen weiden und regieren; aber sie würden nicht lange leben, noch kein Tier vor dem andern bleiben." Vgl. Teil II, 3. Aufl., S. 213, Abschn. 33.

Nachdem Luther so das Recht der weltlichen Obrigkeit in allen äußerlichen Dingen begründet hat, wendet er sich in dem zweiten Teil zu dem „Hauptstück des Sermons", zu der Frage: wie weit sich das Recht der weltlichen Obrigkeit erstrecke, d. h. hier zu der Frage von dem Gewissenszwang durch die Obrigkeit. Hier, führt er aus, hört ihr Recht auf, die Seelen und Gewissen soll und darf niemand zwingen: „ein in der katholischen Christenheit unerhörtes, unendlich

bedeutungsvolles Zeugnis für die Freiheit der Gewissen" (Köstlin). Der dritte Teil zeichnet das Bild eines rechten christlichen Fürsten und zeigt, wie ein solcher sich seiner Gewalt bedienen soll.

Wir geben hier den einleitenden Abschnitt und den zweiten und dritten Teil der Schrift, letztere beiden bedeutend verkürzt, und zwar nach dem Originaldruck von Nickel Schirlenz, Wittenberg 1523. Verglichen ist auch die Weimarer Ausgabe Bd. 11, S. 229—281.

Vom Gewissenszwange.

Ich habe vorhin ein Büchlin an den deutschen Adel geschrieben und angezeigt, was sein christlich Ampt und Werk sei. Aber, wie sie darnach thun haben, ist gnugsam fur Augen. Darumb muß ich mein Fleiß wenden und nu schreiben, was sie auch lassen und nicht thun sollen. Und hoffe, sie werden sich 5

---

1. vorhin, letzthin, kürzlich. Gemeint ist die Schrift ‚An den christlichen Adel deutscher Nation'; s. oben S. 79ff. — 4. wenden, die umgekehrte Richtung geben. — 5ff. Der Satz ist voll bitterer Ironie; daher „ich hoffe ꝛc." = ich fürchte, daß sie sich genau so (d. h. so wenig) darnach richten werden, wie ꝛc., damit sie ja „Fürsten" bleiben. Die Fürsten der damaligen Zeit entsprachen in der Mehrzahl — einige rühmt er ausdrücklich — so wenig den idealistischen Anschauungen und Anforderungen Luthers an diesen Beruf, daß er nicht selten in den härtesten Ausdrücken über sie urteilt, so auch in dieser Schrift, besonders an einer Stelle, die infolge der Kürzung fortbleiben mußte. Georg von Sachsen sah sich veranlaßt, deswegen Beschwerde über Luther zu führen bei dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und bei der Reichsregierung, aber ohne rechten Erfolg. Die „Welt" ist nach Luthers pessimistischer Anschauung — eine Folge seines zu hoch gespannten Idealismus — schlecht und böse, und der „Welt" gebühren auch „weltliche" Fürsten, denn — „solche Welt soll solche Fürsten haben", nach Gottes Willen (vgl. Teil II, 3. Aufl., S. 52). Man beachte auch den erstaunlichen, fast naiven Freimut, mit dem Luther in dieser Schrift vor einem Fürsten (dem Herzog Johann von Sachsen, dem die Schrift gewidmet ist, dem Bruder seines Landesherrn) über die Fürsten redet. Menschenfurcht und Weltklugheit und ängstliche Rücksichtnahme sind dem idealistischen Manne, der überzeugt ist, im Dienste der Wahrheit und Gottes zu reden und zu wirken, unbekannte Dinge. Freilich muß auch gesagt werden, daß Luther durch das nicht selten Maßlose seiner scheltenden Ausdrücke seiner Sache manchmal mehr geschadet als genützt hat. Aber ein jeder steht eben unter dem Zwange seiner angeborenen Natur, und auf groben Klotz gehört ein grober Keil (vgl. auch Teil II die Einleitung zu Abschnitt IV S. 170ff.).

eben darnach richten, wie sie sich nach jenem gericht haben, daß sie ja Fürsten bleiben und nimer Christen werden. Denn Gott der Allmächtig unsere Fürsten toll gemacht hat, daß sie nit anders meinen, sie mügen thun und gepieten ihren Unterthanen, was sie nur wollen, — und die Unterthanen auch irren und gläuben, sie seien schuldig, dem Allen zu folgen — so gar und ganz, daß sie nu angefangen haben, den Leuten zu gepieten, Bücher von sich thun, gläuben und halten, was sie furgeben. Damit sich vermessen, auch in Gottis Stuel zu sitzen und die Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schulen füren. Geben dennoch fur, man thür es ihn nicht sagen, und solle sie noch Gnadjunker heissen.

Sie schreiben und lassen Zeddel ausgehen, der Keiser habs gepoten, und wollen christlich gehorsam Fürsten sein. Gerad, als wäre es ihr Ernst, und man den Schalk hinter ihren Oren nicht merkt. Denn wir solten wol sehen, wenn ihn der Keiser ein Schloß oder Stadt näme oder sonst etwas Unrechts gepöte, wie fein sie finden solten, daß sie dem Keiser widerstünden und nit gehorsam sein müsten. Nu es aber gilt, den armen Man schinden und ihren Mutwillen an Gottis Wort büssen, muß es keiserlichs Gepots Gehorsam heissen. Solch Leut hieß man vor Zeiten

1. gericht = gerichtet. — 4. mügen, mögen d. i. können. — gepieten s. gebieten, md: s. A. § 2b. — 8. Lies: von sich (zu) thun, (zu) gauben und (zu) halten. — furgeben, vorschreiben; vgl. Jerem. 9, 13: „mein Gesetz, das ich ihnen vorgegeben." — 9. damit sich vermessen, womit (sie) sich anmaßen. — 11. zur Schulen, Dat. Sing., schwach flektiert; zur Schule führen = belehren, schulmeistern. — man thür nicht = man dürfe nicht wagen; s. S. 80, 8. — ihn, ihnen; s. A. § 11, 11. — 12. Gnadjunker, gnädige Herren. — 13. Zeddel, Zettel (mhd. zëdel und zetel, aus lat. scedula = Blatt Papier), hier verächtliche Bezeichnung ihrer Verfügungen. — der Kaiser hab's geboten: gemeint ist das Wormser Edikt. In dem Herzogl. Privilegium, das Emsers N. Testamente von 1527 vorgedruckt ist, beruft sich Herzog Georg ausdrücklich darauf, daß er „auch aus Befehl und Gebot der Römischen Kaiserl. Majestät Caroli des Fünften" Luthers Dolmetschung und N. Testament seinen „lieben und getreuen Unterthanen, zu Vermeidung Straf und Schadens Leibes und der Seele, (in) väterlicher und guter Meinung verboten und aus den Händen habe nehmen lassen", wofür er von Luther und seinem Anhang unbillig so arg gescholten sei „als ein Tyrann, Verfolger und Feind des heiligen Evangelions und Wort Gottes". — 16. merkt(e). — 17. Unrechts, Genet. abhängig von etwas. — 18. finden, ergänze: einen Grund. — 19. Lies: (zu) schinden und .. (zu) büssen (d. h. befriedigen). — 20. ihren Mutwillen, ihren eigenmächtigen Willen, im Gegensatz zu dem, was Rechtens ist.

Buben, itzt muß man sie christliche gehorsame Fürsten heissen. Wollen dennoch niemant lassen zu Verhör oder zu Verantworten komen, wie hoch man sich auch erpent, wilchs ihn doch gar ein unträglich Ding wäre, wo der Keiser oder jemand anders mit ihn also füre. Das sind itzt die Fürsten, die das Keisertum in Deutschen Landen regiren. Darumb muß auch so fein zugehen in allen Landen, wie wir denn sehen.

Weil denn solcher Narren Wüten langet zu Vertilgung christlichs Glaubens, Verlenkung göttlichs Wort und zu Lästerung göttlicher Majestät, will und kan ich meinen ungnädigen Herrn und zornigen Junkern nicht länger zusehen, muß ihn zum wenigsten mit Worten widerstehen. Und hab ich ihren Götzen, den Bapst, nicht gefürcht, der mir die Seelen und den Himel dräuet zu nemen, muß ich mich auch sehen lassen, daß ich seine Schupen und Wasserblasen nicht fürchte, die mir den Leib und die Erden dräuen zu nehmen. Gott gebe, daß sie zürnen müssen, bis die grauen Röck vergehen, und helf uns, daß wir für ihrem Dräuen ja nicht sterben! Amen.

---

2. dennoch: trotzdem man sie christliche, Gott gehorsame Fürsten heißen soll. — zu Verantworten — zur Verantwortung, Verteidigung, substant. Infinitiv. — 3. erpent, erbietet; s. A. § 16. — ihn, ihnen; ebenso Z. 5 und Z. 11. — 4. unträglich, unerträglich. — 5. also füre, also verführe. — 6. muß auch — muß (es) auch; s. A. § 8, 10. — 8. langet zu, dazu gereichet, dazu dienet, vgl S. 150, 20. — 9. Verlenkung, Verlengnung; ebenso schreibt L. fast immer ‚leugen' oder ‚lenken' (gekürzt aus: leugenen, lenkenen, wie schon mhd. lougen, lonken) — leugnen. — göttlich(e)s Wort(es). — 13. die Seelen, Akkus. Sing., schwach flekt. Ebenso Z. 16 Erden. — 14. dräuet, drohet; s. S. 85, 3. — mich sehen lassen, daß: ihnen zeigen, daß ich; vgl. S. 101, 16. — 15. Schupen (d. i. Schuppen) und Wasserblasen: ein mehrfach bei L. begegnendes seltsames Bild, stets im verächtlichen Sinne gebraucht, von den großen Herren, die dem Papsttum anhängen: diese sind gleichsam bloß die Schuppen und Wasserblasen des großen Drachens im Wasser (d. h. des Papsttums), wobei an den Leviathan der Bibel, Hiob 41, 6, gedacht ist. Vgl.: „muß ich mich doch für des listigen Drachens und seiner Schuppen Bosheit und Tücke besorgen" (‚Ein Brief an die zu Frankfurt a. M. 1523'). Anderwärts nennt Luther den Herzog Georg von Sachsen, den erbitterten Gegner der Reformation, eine Wasserblase, vor der er sich nicht zu Tode fürchten werde. Vgl. Teil II, 3. Aufl., S. 181, 16. — 17. die grauen Röcke, die Kuttenträger, die Mönche. — bis die grauen Röcke vergehen — bis es keine Mönche mehr gibt, sprichwörtlich in dem Sinne: ohne Aufhören. — 18. ironisch gemeint.

Wie weit sich weltlich Uberkeit strecke.

Ein jeglich Reich muß seine Gesetz und Rechte haben, und on Gesetz kein Reich noch Regiment bestehen kan, wie das gnugsam täglich Erfarung giebt. Das weltlich Regiment hat Gesetz, die sich nicht weiter strecken, denn uber Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden. Denn uber die Seele kan und will Gott niemant lassen regirn, denn sich selbst alleine. Darumb, wo weltlich Gewalt sich vermisset, der Seelen Gesetz zu geben, do greift sie Gott in sein Regiment, und verfüret und verderbet nur die Seelen. Das wollen wir so klar machen, daß mans greifen solle, auf daß unser Junkern, die Fürsten und Bischöfe sehen, was sie fur Narren sind, wenn sie die Leut mit ihren Gesetzen und Gepoten zwingen wollen, sonst oder so zu gläuben.

Wenn man ein Menschengesetz auf die Seelen legt, daß sie soll gläuben sonst oder so, wie derselb Mensch furgibt, so ist gewißlich da nicht Gottis Wort. Ist Gottis Wort nicht da, so ists ungewiß, obs Gott haben will; denn was er nicht gepeut, des kan man nicht gewiß sein, daß ihm gefalle. Ja, man ist gewiß, daß es Gotte nicht gefalle. Denn er will unsern Glauben bloß und lauter allein auf sein götlich Wort gegründ haben.

Darumb ists gar überaus ein närricht Ding, wenn sie gepieten, man solle der Kirchen, den Vätern, Concilien gläuben, obgleich kein Gottiswort da sei. Teufelsapostel gepieten solchs,

---

1. Uberkeit, Obrigkeit, s. zu S. 84, 15. — sich strecken, sich erstrecken. — 4. giebt, bietet, erkennen läßt. — 8. Seelen, Dat. Sing., Zl. 10: Seelen, Akkus. Sing. — 11. unser(e) Junkern = unsere Junker, hier noch richtig schwach flektiert, denn Junker ist aus junc-her d. i. Jungherr = junger Mann von edler Geburt, entstanden, vgl. Jungfer aus junc-vrouwe d. i. Jungfrau. — 13. sonst oder so = so oder so, bei Luther häufig begegnend; sonst, mhd. sus (später sust und sunst) = so, so aber. — 15. derselb(e) Mensch, der das Gesetz vorschreibt („furgibt"). — 16. Verstehe: so ist bestimmt und sicher („gewißlich") dafür kein göttliches Gebot da. — 17. des, Genet. abhängig von „gewiß": von dem kann man nicht wissen, daß es ihm gefalle. — 20. lauter, mhd. lûter, Adverb, eigentlich ‚unvermischt' (vgl. ‚lauter und rein'), dann, wie hier: ausschließlich, lediglich. — gegründ(et) haben, begründet wissen. — 21. närricht, mhd. narröht = närrisch, töricht. — Verbinde: ein gar überaus närricht Ding. Abweichende Wortstellung findet sich nicht selten bei Luther. — 22. den Vätern, Kirchenvätern. — der Kirchen (Dat. Sing.), d. h. den offiziellen Vertretern der Kirche, wie Papst, Bischöfen usw. Damit wird der Autoritätsglaube zurückgewiesen. — 23. obgleich kein Gottiswort da sei, obgleich ein göttliches Gebot dafür nicht da ist.

und nicht die Kirche. Denn die Kirche gepeut nichts, sie wisse denn gewiß, daß Gottis Wort sei, wie St. Petrus sagt: „Wer da redet, der rede als Gottis Wort“. Sie werden aber gar lange nicht beweisen, daß der Concilien Sätze Gottis Wort sind. Viel närrichter ists aber, wenn man sagt, die Könige und Fürsten und die Menge gläubt also. Lieber, wir sind nicht getauft auf Könige, Fürsten, noch auf die Menge, sondern auf Christum und Gott selber. Wir heissen auch nicht Könige, Fürsten oder Menge, wir heissen Christen. Der Seelen soll und kan niemand gepieten, er wisse denn ihr den Weg zu weisen gen Himel. Das kan aber kein Mensch thun, sondern Gott allein. Darumb in den Sachen, die der Seelen Seligkeit betreffen, soll nichts denn Gottis Wort geleret und angenomen werden. Item, wenn sie gleich grob Narren sind, so müssen sie ja das bekennen, daß sie kein Gewalt uber die Seelen haben. Denn es kan je kein Mensch ein Seele tödten oder lebendig machen, gen Himel oder Helle füren. Nu sage mir, wie vil Witze muß der Kopf wol haben, der an den Ort Gepot legt, da er gar kein Gewalt hat? Wer wollt den nicht fur unsinnig halten, der dem Mond gepöte, er solt scheinen, wenn er wolte? Wie fein würd sichs reimen, wenn die zu Leipzick uns zu Wittemberg, oder widerumb wir zu Wittemberg denen zu Leipzick wollten Gepot auflegen? Man würde gewißlich Niseworz den Gepietern zu Dank schenken, daß sie das Hirn fegten und den Schnuppen büsseten. Noch faren itzt unser Keiser und kluge Fürsten also, daß sie ihren Unterthanen

1. wisse., daß: wisse., daß (es); s. A. § 8, 10b. — 2. Petrus: 1. Petr. 4, 11. — 3. als Gottis Wort = so wie G. W.; als aus mhd. alsô, also (d. h. ganz so) entstanden. — 12. Seligkeit, vgl. S. 147, 9. — 14. grob(e) Narren: deren Narrheit, Unverstand stark und groß ist. ‚grob‘ ist alles, was stark in die Sinne fällt; vgl. „grobe Lügen“. — bekennen = erkennen, wie mhd., welche Bedeutung schon früh im Nhd. erloschen ist. — 15. je kein Mensch, nimmer ein M. — 16 Helle = Hölle, s. S. 93, 8. — 17. Witze, Singularis (mhd. diu witze und witz, von wizzen) = Einsicht, Verstand. — 18: der da etwas gebietet, wo er keine Macht hat. — 21. Wittemberg, zur Schreibung s. S. 53, 6. — widerumb, umgekehrt. — 23. Niseworz, Nieswurz, helloboros, galt im Altertum und später als Mittel gegen Wahnsinn. Der Name stammt daher, weil die gepulverte Wurzel seit alter Zeit ein starkes Mittel zum Niesen ist. — den Gepietern, den so Törichtes Gebietenden. — zu Dank, zum Dank dafür. — 24. fegten, reinigten, vgl. Fegefeuer. — Schnuppen, niederdeutsche Form, auch bei Goethe. — büsseten, heilten; mhd. büezen eigentlich: besser machen. — noch, dennoch. — faren also, benehmen sich, verfahren also.

gepieten zu gläuben, ohn Gottis Wort, wie sie es gut dünkt, und wollen dennoch christliche Fürsten heissen, da Gott für sei.

Uber das mag mans auch dabei greifen, daß ein jeglich Gewalt soll und mag nur da handeln, da sie sehen, erkennen, richten, urteilen, wandeln und ändern kan. Denn, was wäre mir das für ein Richter, der blindhin richten wolt die Sachen, die er wider höret noch sihet? Nu sage mir, wie kan die Herzen sehen, erkennen, richten, urteilen und ändern ein Mensch? Denn solchs ist allein Gott furbehalten. Der Seelen Gedanken und Sinnen künnen niemant denn Gott offinbar sein. Darumb es umbsonst und unmüglich ist, jemant zu gepieten oder zu zwingen mit Gewalt, sonst oder so zu gläuben. Es gehört ein ander Griff dazu, die Gewalt thuts nicht.

Auch so ligt einem jeglichen seine eigen Far dran, wie er gläubt, und muß fur sich selb sehen, daß er recht gläube. Denn so wenig als ein ander fur mich in die Helle oder Himel faren kan, so wenig kan er auch für mich gläuben oder nicht gläuben; und so wenig er mir kan Himel oder Hell auf- oder zuschliessen, so wenig kan er mich zum Glauben oder Unglauben treiben.

Weil es denn eim jeglichen auf seim Gewissen ligt, wie er gläubt oder nicht gläubt, und damit der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschicht, sol sie auch zu Friden sein und ihrs Dings warten und lassen gläuben sonst oder so, wie man kan und will, und niemant mit Gewalt dringen. Denn es ist ein frei Werk umb den Glauben, darzu man niemand kan zwingen. Ja, es ist ein göttlich Werk im Geist, schweig denn,

1. ohn Gottis Wort, ohne sich an Gottes Wort zu kehren. — 3. Außerdem („über das") kann man es daran sehen ꝛc. — greifen, geistig erfassen = begreifen. — 4. soll und mag, soll und kann. — handeln, sich betätigen. — 5. richten, urteilen, wandeln..kann, über etwas zu Gericht sitzen, ein Urteil fällen und so Wandel schaffen und Änderung des so Verurteilten herbeiführen kann. — 7. wider, mb. f. weder. — 10. offinbar, mb. f offenbar — 14. Auch so, auch abgesehen davon. — Far (Fahr), Gefahr, Fährlichkeit; vgl. Schiller, Tell: „Der ringt sich leicht aus jeder Fahr und Not." — 15. Lies: und (er) muß für sich selbst darauf sehen. — 16. Versteh: so wenig als ein anderer für mich das auf sich nehmen kann, was mir nach dem Tode beschieden ist, das Leben in der Hölle oder in dem Himmel. — 20. eim, seim, gekürzt aus: einem, seinem; s. A. § 8, 10^b. — 22. zu Friden (mhd. mit vride) sein, in Ruhe (dieserhalb) bleiben, in diesen Sachen Frieden halten. — 24 dringen, drängen, zwingen: s. S. 147, 5. — 26. ein göttlich Werk im Geist, ein göttliches Wirken u. Schaffen im Geist. — schweig, geschweige.

daß es äusserliche Gewalt sollt erzwingen und schaffen. Daher ist der gemeine Spruch genomen, den Augustinus auch hat: Zum Glauben kan und soll man niemants zwingen.

So sprichstu: Hat doch Paulus Röm. 13, 1 gesagt, ein jegliche Seele solle der Gewalt und Uberkeit unterthan sein; und Petrus spricht: wir sollen aller menschlicher Ordnung unterthan sein. Antwort: Da komstu recht, denn die Sprüch dienen fur mich. Sanct Paulus redet von der Uberkeit und Gewalt. Nu hastu itzt gehöret, daß uber die Seele niemant kan Gewalt haben denn Gott. So muß je Sanct Paulus von keinem Gehorsam sagen künden, denn da die Gewalt sein kan. Daraus folget, daß er nicht redet von Glauben, daß weltliche Gewalt nicht solle haben den Glauben zu gepieten, sondern von äusserlichen Gütern, dieselben zu ordenen und zu regirn auf Erden. Das geben auch seine Wort deutlich und klar, da er beide der Gewalt und Gehorsam das Zil steckt und spricht: „Gebt jederman das Seine, Schoß, des der Schoß, Zoll, des der Zoll, Ehre, des die Ehre, Furcht, des die Furcht ist." Sihe da, weltlich Gehorsam und Gewalt gehet nur über Schoß, Zoll, Ehre, Furcht äusserlich. Item, da er spricht: „Die Gewalt ist nicht zu fürchten den guten, sondern den bösen Werken", beschränkt er aber die Gewalt, daß sie nicht Glauben oder Gottis Wort, sondern böse Werk meistern

---

2. gemeine, allbekannte. — Augustinus (Kirchenvater, gest. 430): „Ad fidem quidem nullus est cogendus invitus". — 3. niemants, niemand; s. zu S. 89, 14. — 5 Gewalt, potestas. — 6. Petrus: 1. Pet. 2, 13. — 10. Paulus kann nur von dem Gehorsam reden, den die obrigkeitliche Macht („Gewalt") allein gebieten kann und darf. — je, häufig bei Luther, abgeschwächt in seinem temporalen Sinne, bekräftigend oder einräumend, hier = jedenfalls. — 11. künden, können; s. S. 90, 23. 12ff. Verstеh: Daraus folgt, daß Paulus nicht vom Glauben redet, also daß weltliche Gewalt sollte das Recht haben, den Glauben zu gebieten, sondern nur von äußerlichen Gütern redet, um diese richtig zu ordnen ꝛc. Das unlogische „nicht" vor „solle haben" in Zl. 12 ist aus der ungehörigen Vermischung zweier verschiedener Sätze („Paulus redet nicht davon, daß weltliche G. sollte das Recht haben', und: weltliche G. soll nicht das Recht haben') entstanden. Vgl S. 161, 22. — 15. beide . . und = sowohl . . als auch; s. A. § 33, 7. — 16. Zil, Ziel = Grenze. — 17. der Schoß, des Schosses = Steuer, Abgabe. — des der Schoß ist, dem der Schoß gebürt. — 18. Furcht, Ehrerbietung, Ehrfurcht, eigentlich die aus dem Bewußtsein des Untergeordnetseins erwachsende pflichtmäßige achtungsvolle Scheu; vgl. Gottesfurcht. — 20. Verstеh: nicht die guten Werke haben die Gewalt zu fürchten. — 21. aber, abermals, wiederum.

soll. Das will auch Sanct Peter, da er spricht „menschlicher Ordnung“. Nun kan je menschlich Ordnung sich nicht strecken in den Himel und über die Seele, sondern nur auf Erden auf den äusserlichen Wandel der Menschen untereinander, da Menschen sehen, erkennen, richten, urteilen, strafen und erretten künden. Das alles hat auch Christus selbs fein unterscheiden und kurz gefasset, da er spricht Matth. 22, 21: „Gebt dem Keiser, was des Keisers ist, und Gott, was Gottis ist.“ Wenn nu keiserlich Gewalt sich streckete in Gottis Reich und Gewalt, und nicht ein sonders wäre, sollt ers nicht also unterscheiden haben. Denn, wie gesagt ist, die Seele ist nicht unter Keisers Gewalt. Er kan sie wider leren noch füren, wider tödten noch lebendig machen, wider binden noch lösen, wider richten noch urteilen, wider halten noch lassen: wilchs doch sein müste, wo er Gewalt hätt, uber sie zu gepieten und Gesetz zu legen. Sondern uber Leib, Gut und Ehre hat er wol solchs zu thun, denn solchs ist unter seiner Gewalt. Was auf Erden ist und zum zeitlichen, irdenischen Reich gehört, da hat ein Mensch wol Gewalt von Gott; aber was zum Himel und zum ewigen Reich gehört, das ist allein unter dem himlischen Herrn. Und Summa ist das die Meinung, wie St. Petrus spricht Apostelg. 5, 29: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Damit er je auch klärlich der weltlichen Gewalt ein Zil steckt. Denn, wo man alles müst halten, was weltlich Gewalt wollte, so wäre es umbsonst gesagt: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“.

Wenn nu dein Fürst oder weltlicher Herr dir gepeut, mit dem Papst zu halten, sonst oder so zu gläuben, oder gepeut dir, Bücher von dir zu thun, solltu also sagen: Es gepürt Lucifer

---

2. je, s. S. 173, 10. — 4. unternander, zusammengezogen aus ‚untereinander‘; vgl. S. 62, 11. — da, auf alles das, wo. — Zur Fassung des Gedankens vgl. oben S. 172, Zl. 4ff. — 5. künden, können; vgl. S. 173, 11. — 6. unterscheiden (ebenso Zl. 10), unterschieden; vgl. S. 88, 17. — 10. ein sonders, ein Besonderes, etwas für sich Bestehendes. — sollt(e) haben, würde haben. — 12. wider = weder, md. — leren, lehren. — 13. binden noch lösen: gebraucht mit Bezug auf Matth. 6, 19, vgl. S. 92, 6. — 14. Versteh: weder festhalten noch loslassen. — wilchs (d. i. md. = welches) doch, was doch. — 16. Ehre, soweit sie in Äußerlichem besteht, in äußerer Auszeichnung. — 28. Bücher von dir zu thun: vgl. die Einleitung S. 165. — Lucifer (eigentl. Name des Morgensterns), Bezeichnung des Fürsten der Finsternis, auf Grund der mißverstandenen Stelle des Jes. 14, 12, wo in Wirklichkeit nicht der Satan, sondern der gestürzte König von Babylon gemeint ist.

nicht, neben Gott zu sitzen! Lieber Herr, ich bin Euch schuldig, zu gehorchen mit Leib und Gut, gepietet mir nach Eur Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heisst Ihr aber mich gläuben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seit Ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gepietet, da Ihr wider Recht noch Macht habt ꝛc. Nimt er dir drüber dein Gut und straft solchen Ungehorsam, selig bistu, und dank Gott, daß du wirdig bist, umb göttlichs Worts willen zu leiden. Laß ihn nur toben, den Narren, er wirt seinen Richter wol finden. Denn ich sage dir, wo du ihm nicht widersprichst und gibst ihm Raum, daß er dir den Glauben oder die Bücher nimt, so hastu warlich Gott verleuket. Als, daß ich des ein Exempel gebe: In Meissen, Beyern und in der Mark und andern Orten haben die Tyrannen ein Gepot lassen ausgehen, man solle die Neue Testament in die Ämpter hin und her uberantworten. Hie sollen ihr Unterthan also thun: Nicht ein Blättlin, nicht ein Buchstaben sollen sie uberantworten, bei Verlust ihrer Selickeit. Denn wer es thut, der übergibt Christum dem Herodes in die Hände; denn sie handeln als Christmörder wie Herodes. Sondern, das sollen sie leiden, ob man ihn durch die Häuser laufen und nemen heisst mit Gewalt, es sei Bücher oder Güter. Frevel soll man nicht widerstehen, sondern leiden; man soll ihn aber nicht billichen, noch dazu dienen oder folgen oder gehorchen mit eim Fußtritt oder mit einem Finger.

---

2. Versteh: nach dem Maße Eurer Gewalt. — 3. heißt Ihr mich gläuben, schreibt Ihr mir einen bestimmten Glauben vor. — 5. seit, alte richtige Schreibung (mhd. sît) s. seid, das seine Schreibung dem Bestreben verdankt, die Verbalform von dem Adverb ‚seit' zu scheiden. — da Ihr . . habt = wo Ihr . . habt. — 6. drüber, darüber = darob. — 7. selig bist du, wird erläutert durch das folgende. — 9. wirt, wird; s. S. 80, 6. — 10. Raum geben, nachgeben, weichen. — 12. verleuket, verleugnet; s. S. 169, 9. — Als = also; s. S. 171, 3. — 13. die Tyrannen (bei Luther beliebte Bezeichnung der schlechten, ungerechten Fürsten) in Meißen, Baiern und in der Mark: gemeint sind Herzog Georg von Sachsen, die bairischen Herzöge Wilhelm und Ludwig, und Kurfürst Joachim I. von Brandenburg. — 15. hin und her überantworten, hierhin oder dorthin an die Behörden („Ämter" d. i. Amtshäuser, vgl. Postamt, Zollamt) ausliefern. — ihr(e) Untertan(en). — 20. ob, wenn. — ihn = ihnen, wie S. 176 Zl. 4 den = denen. — 22. billichen, billigen, mhd. billichen. — noch dazu dienen ꝛc., noch dazu seine Dienste leihen, oder (ihm) folgen. — 23. mit einem Fußtritt oder . . Finger: man soll keine Hand noch Fuß rühren, um zu solchem Frevel mitzuwirken. Luther empfiehlt hier also, was man jetzt passiven Gehorsam nennt.

So sprichstu abermal: Ja, weltlich Gewalt zwingt nit zu gläuben, sondern weret nur äusserlich, daß man die Leut mit falscher Lere nicht verfüre; wie künt man sonst den Ketzern weren? Antwort: Das sollen die Bischöf thun: den ist solch Ampt befolhen, und nicht den Fürsten. Denn Ketzerei kan man nimer mehr mit Gewalt weren. Es gehört ein ander Griff darzu, und ist hie ein ander Streit und Handel denn mit dem Schwerd. Gottis Wort soll hie streiten: wenns das nicht ausricht, so wirts wol unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllet. Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kan man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feur verbrennen, mit keinem Wasser ertränken.

Sihe, wie feine, kluge Junkern mir das sind. Sie wollen Ketzerei vertreiben, und greifen nicht an, denn damit sie den

---

1 ff. Eben diesen Standpunkt nahmen die obengenannten katholischen Fürsten ein, vor allem auch Herzog Georg von Sachsen: sie wollten ihre Untertanen vor der nach ihrer Überzeugung falschen Lehre schützen kraft ihres obrigkeitlichen Amtes. Und daß es wenigstens dem Herzog Georg damit heiliger Ernst war und keine Nebenabsichten ihn leiteten, sondern nur die feste und ehrliche Überzeugung, damit für den „rechten" Glauben zu wirken und seine Untertanen vor der „falschen" Lehre zu schützen, darf nicht bezweifelt werden, womit sein schroffes und feindseliges Vorgehen freilich nicht gerechtfertigt werden soll. Übrigens hat Luther ein andermal bei einer bestimmten Veranlassung in Wittenberg „wenigstens gegen die äußeren Kundgebungen religiöser Überzeugung ein strafendes Einschreiten der obrigkeitlichen Gewalt" selber gefordert; vgl. Köstlin, M. Luther I S. 623. Und wenn Luther später, nach Erscheinen von Emsers Übersetzung des N. Testaments (s. S. 224, 10 ff.), wegen der Glossen, mit denen dieser den Text „bübisch und schändlich vergiftet habe" (Emser behauptete das gleiche von Luthers Glossen), so daß daraus großer Schaden für die Leser zu befürchten sei, es deshalb „für recht hielt, daß evangelische Obrigkeiten die Verbreitung des Buches hinderten", wie er denn den Herzog Heinrich V. von Mecklenburg dazu bestimmte, eine niederdeutsche Übersetzung dieses Emserschen N. Test., die in Rostock im Drucke war, zu verbieten (vgl. Köstlin II, 145), so ist das ein Abfall von seinem eigenen hier vertretenen Grundsatz. — 3. künt(e), könnte. — 6 ff. Vgl. dazu Luther („An den christlichen Adel"): „Man solt die Ketzer mit Schriften, nit mit Feuer, überwinden, wie die alten Väter than haben. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer überwinden, so wären die Henker die gelehrtisten Doctores auf Erden, dürften wir auch nit mehr studieren, sondern, welcher den andern mit Gewalt überwünde, möcht (d. i. könnt) ihn verbrennen". — 8. ausricht(et). — wirts, wird es. — 14. nicht, nichts; s. S. 101, 11: nichts denn = nihil nisi: mit dem, was sie vornehmen („angreifen"), stärken sie nur den Gegner („Widerpart") ꝛc.

Widerpart nur stärken, sich selb verdächtig und jene rechtfertig machen. Lieber, willtu Ketzerei vertreiben, so mustu den Griff treffen, daß du sie fur allen Dingen aus dem Herzen reissest und gründlich mit Willen abwendest. Das wirst du mit Gewalt nicht enden, sondern nur stärken. Ob man gleich alle Juden und alle Ketzer mit Gewalt verbrennet, so ist und wirt doch keiner dadurch uberwunden noch bekeret.

Doch solche Welt sol solche Fürsten haben, freilich seine Gesellen, auf die wol zu vertrauen ist. Sie werden mit solcher feiner Klugheit etwas ausrichten, nämlich, daß sie den Hals stürzen und Land und Leut in Jamer und Not bringen.

Ich wollt aber den verblendten Leuten gar treulich raten, daß sie sich fursehen für einem kleinkleinen Sprüchlin, der im 106. Psalm stehet: Effundit contemptum super Principes. Ich schwere euch bei Gott: werdet ihrs versehen, daß dis kleine Sprüchlin uber euch in den Schwank komt, so seit ihr verloren, wenn auch eur jeglicher so mächtig als der Türk wäre; und wird euch euer Schnauben und Toben nichts helfen. Man wirt nicht, man kan nicht, man will nicht euer Tyrannei und Mut-

1. sie machen sich selb verdächtig, sie verraten damit böse Absicht ihres Tuns. — Zur Bedeutung von rechtfertig vgl. S. 133, 20. — 2. den Griff treffen ꝛc. = es so angreifen, daß ꝛc. — 4. mit Willen, aus freien Stücken, gern; hier, da auf das Objekt bezüglich = auf gütlichem Wege, durch freie Überzeugung vom Herzensgrunde aus („gründlich"), im Gegensatz zur „Gewalt". — das wirst du nicht enden: das, wovon hier die Rede ist, also: die Ketzerei wirst du nicht beseitigen. — 5. ob, wenn. — 10. den Hals stürzen, den Hals, das Genick stürzend brechen. — 12. verblend(e)ten; s. A. § 12, 3. — 13. kleinkleinen, ganz kleinen. Die Verdoppelung dient zur Verstärkung des Begriffs; vgl. Volkslied: „War einst ein jungjung Zimmergesell", Christ. Weise (Erznarren 1673, S. 37, Hall. Neudr.): „der dritte hatte dickedicke Strümpfe angezogen", Goethe (Gedichte, Hempel 1, S 200): „Um Mitternacht ging ich, nicht eben gerne, Kleinkleiner Knabe, jenen Kirchhoff hin", und auch sonst noch öfter bei ihm; vgl. auch griech. πάμπαν, ital. häufig, z. B. bellobello u. v. a. — Sprüchlin, der (statt das), eine Ungenauigkeit, mit der die bei Luther häufige Konstruktion nach dem Sinne zu vergleichen ist; s. A. § 28. — 14. Psalm 106, nach unserer Zählung: 107, Vs. 40, nach der Vulgata angeführt, daher lateinisch. — 15. ich schwere euch, schwöre, versichere euch, mit altursprünglichem e (mhd. swern), das noch im 18. Jahrh. begegnet. — 16. Schwank (mhd. Auslaut), Schwang. „In Schwang kommen", in Übung kommen, gebräuchlich werden. — 17. eur, euer. — der Türk: die Türkenmacht war gerade damals sehr gefürchtet.

willen die Länge leiden. Lieben Fürsten und Herrn, da wisset euch nach zu richten! Gott wills nicht länger haben. Es ist itzt nicht mehr ein Welt, wie vor Zeiten, da ihr die Leut wie das Wild jagetet und triebet. Darumb lasst euer Frevel und Gewalt, und denkt, daß ihr mit Recht handelt, und lasst Gottis Wort seinen Gang haben, den es doch haben will, muß und soll, und ihrs nicht weren werdet. Ist Ketzerei da, die uberwinde man, wie sichs gepürt, mit Gottis Wort. Werdet ihr aber viel Schwerdzückens treiben, so sehet zu, daß nicht einer kome, der es euch heisse einstecken, nicht in Gotts Namen!

Wie sich ein Fürst solle schicken in seine Gewalt.

Nu wils auch Zeit sein, daß, nachdem wir wissen, wie fern weltlich Gewalt sich streckt, [wir sagen], wie sich ein Fürst solle drein schicken, umb der willen, die gern auch christliche Fürsten und Herrn sein wollten.

Welcher ein christlicher Fürst sein will, der muß warlich die Meinung ablegen, daß er hirschen und mit Gewalt faren wolle. Denn verflucht und verdamt ist alles Leben, das ihm selb zu Nutz und zu Gut gelebt und gesucht wirt; verflucht alle Werk, die nit in der Liebe gehen. Denn aber gehen sie in der Liebe, wenn sie nicht auf eigen Lust, Nutz, Ehre, Gemach und Heil, sondern auf anderer Nutz, Ehre und Heil gericht sind von ganzem Herzen.

4. Das Original hat: „jaget und triebetet", offenbar Druckfehler. — 5. Versteh: denket darauf, daß ihr nach Recht verfahret. — 10. nicht in Gottes Namen = in des Teufels Namen. — 12. wie fern: wie weit, vgl. inwiefern = inwieweit. — 13. Die Worte „wir sagen" fehlen im Original, wir haben sie eingeschoben, um eine Konstruktion zu ermöglichen. Offenbar liegt eine Auslassung vor, die bisher unbemerkt geblieben ist, auch in der kritischen Weimarer Ausgabe. — 16. christlicher Fürst: Gegensatz: „weltlicher" Fürst: vgl. S. 167, Anm. 5. — 17. hirschen, herrschen, md., hier = bloß den Herrscher und Herrn herauskehren. — mit Gewalt faren, gewalttätig verfahren. — 18. ihm selb, sich selbst; vgl. A. § 31, 1 u. 2. — 20. denn = dann. — 21. Gemach (mhd. der und das gemach), Ruhe und Wohlbehagen = Gemächlichkeit (vgl. Ungemach); dann der Ort, wo man sich der Ruhe hingibt. — 22. gericht(et); s. A. § 12, 3.

Darumb will ich hie nichts sagen von weltlichen Händeln und Gesetzen der Uberkeit; denn das ist ein weitläuftig Ding, und sind Rechtsbücher allzuviel da. Wiewol, wo nicht ein Fürst selbs klüger ist denn seine Juristen und nicht weiter verstehet, denn in Rechtsbüchern ligt, der wirt gewißlich regirn nach dem Spruch Sprüchw. 28, 16: „Ein Fürst, dem es an Klugheit feilet, der wirt viel mit Unrecht unterdrücken.“ Darumb muß ein Fürst das Recht ja so fast in seiner Hand haben als das Schwerd, und mit eigener Vernunft messen, wenn und wo das Recht der Strenge nach zu brauchen oder zu lindern sei, also, daß allzeit uber alles Recht regire und das uberst Recht und Meister alles Rechten bleibe die Vernunft. Das sage ich darumb, daß man nicht meine, es sei gnug und köstlich Ding, wenn man dem geschrieben Recht oder Juristenräten folget. Es gehört mehr dazu. Das erkante auch Salomon. Darumb verzagt er an allem Recht und an allen seinen Fürsten und Räthen, und wand sich zu Gott selber und bat ihn umb ein weises Herz, das Volk zu regirn. Dem Exempel nach muß ein Fürst auch thun, mit Forcht faren und sich wider auf todte Bücher noch auf lebendige Köpfe verlassen, sondern sich bloß an Gott halten, ihm in den

1ff. Das „Darumb“ hat keine logische Beziehung auf das Vorhergehende. Das Wort „Herz“ in Zl. 23 auf S. 178 hat die Ideenverbindung hervorgerufen. Der Gedanke, der Luthern vorgeschwebt, kommt erst im folgenden zum Ausdruck. Der ganze Abschnitt von „Darumb“ bis „göttlich ausrichten kann“ auf S. 180 ist eine Abschweifung, die mitnimmt, was am Wege liegt, wie das Luther liebt. Übrigens will Luther sagen: Ich will hier dem Fürsten keinen Rat für seine besonderen Regierungshandlungen geben, wie er in politischen Fragen, in Handhabung der Gesetze, wie er seinen Ministern und Räten gegenüber im einzelnen sich verhalten solle usw.: ich will vielmehr nur allgemein entwickeln, aus welcher Herzensgesinnung heraus all sein Tun fließen muß, wenn er ein wahrhaft christlicher Fürst sein will. — 2. weitläuftig, noch heute neben ‚weitläufig‘ gebraucht, von ‚Lauft‘, mhd. louft, Nebenform zu ‚Lauf‘, mhd. louf. — 4. nicht weiter ꝛc: nichts weiter versteht, als was in Rechtsbüchern zu finden ist; nicht = nichts; vgl. S. 176, 14. — 7. feilet, fehlet, mb. — viel(e). — mit Unrecht, gegen das Recht. — 8. fast f. fest, die alte umlautlose Adverbialform, mhd. vaste (vast). — 9. messen, ermessen. — 11. daß allzeit über alles Recht regire ꝛc.: „die Vernunft“ am Schlusse des Satzes ist auch hierzu Subjekt. — uberst(e), oberste. — 14. geschrieben(en). — 15. verzagt(e), setzte keine Zuversicht in sie. — 16. wand, wandte; s. A. § 12, 3. — 19. mit Furcht faren, mit ängstlichem Bedacht verfahren. — Forcht s. Furcht ist md. — wider, weder, md.; s. A. § 2.

Oren ligen und bitten umb rechten Verstand, uber alle Bücher und Meister sein Unterthan weislich zu regirn. Darumb weiß ich kein Recht eim Fürsten furzuschreiben, sondern will nur sein Herz unterrichten, wie das sol gesinnet und geschickt sein in allen Rechten, Räthen, Urteilen und Händeln, daß, wo er sich also hält, wirt ihm Gott gewißlich geben, daß er alle Recht, Räthe und Händel wol und göttlich ausrichten kan.

Aufs erst muß er ansehen sein Unterthan und daselb sein Herz recht schicken. Das thut er aber denn, wenn er alle seinen Sinn dahin richtet, daß er den selben nützlich und dienstlich sei, und nicht also denke: „Land und Leut sind mein, ich wills machen, wie mirs gefället", sondern also: „Ich bin des Lands und der Leut, ich sols machen, wie es ihn nutz und gut ist; nicht soll ich suchen, wie ich hoch fare und hirsche, sondern wie sie mit gutem Frid beschützt und verteidingt werden". Und soll Christum in sein Augen bilden und also sagen: „Sihe, Christus, der uberst Fürst ist komen und hat mir gedienet, nicht gesucht, wie er Gewalt, Gut und Ehre an mir hätte, sondern hat nur mein Not angesehen und alles dran gewand, daß ich Gewalt, Gut und Ehre an ihm und durch ihn hätte. Also will ich auch thun: nicht an meinen Unterthanen das Meine suchen, sondern das Ihre, und will ihn auch also dienen mit meinem Ampt, sie schützen, verhören und verteidingen, und allein dahin regirn, daß sie Gut und Nutz davon haben, und nicht ich". Daß also ein Fürst in seinem Herzen sich seiner Gewalt und Uberkeit äussere

2. sein(e) Unterthan(en). — 3. eim, einem. — 5. Räthen, consiliis. — Händeln, polit. Geschäften und Handlungen. — 7. göttlich, nach Gottes Gefallen. — 8. ansehen, im Sinne des Berücksichtigens, wie Klagel. Jerem. 1, 9: „Herr, siehe an mein Elend"; vgl. ‚ohne Ansehn der Person'. — daselb (mhd. dâ selbes), eben dahin (d. h. auf seine Untertanen sein Herz kehren). — 9f. alle seinen Sinn = all s. S.; vgl. S. 130, 10. — 12f. Ich bin des Lands und der Leut(e), Gegensatz zu: „Land und Leute sind mein." Man denke an Friedrich den Großen, der sich den ersten Diener des Staates nannte. — 13. ihn, ihnen. — 14. hoch fare, hoch und herrlich leben; vgl. ‚Hoffart' aus ‚Hochfart'. — hirsche, s. S. 178, 17. — 15. verteidingt, vgl. S. 60, 8. — Versteh: Und (er) soll Christum sich lebendig vergegenwärtigen; vgl. S. 84, 4. — 19. Gewalt, Macht. — 23. verhören, anhören. — dahin regirn, das Regieren dahin, darauf richten. — 24. Daß also ein Fürst . . . sich äussere ꝛc., ist Hauptsatz: so soll denn also ein Fürst ꝛc. — 25. sich äussere, sich entäußere: vgl.: „er äußerte sich selbs und nahm Knechtsgestalt an", Phil. 2, 7.

und nehme sich an der Notturft seiner Unterthanen, und handele darinnen, als wäre es sein eigen Notturft. Denn also hat uns Christus thun, und das sind eigentlich christlicher Liebe Werk.

So sprichstu denn: Wer wollt denn Fürst sein? Mit dem würd der Fürstenstand der elendist sein auf Erden, da viel Mühe, Erbeit und Unlust innen ist. Wo wollten denn die fürstlichen Ergetzung bleiben, mit Tanzen, Jagen, Rennen, Spielen, und was dergleichen weltlicher Freuden sind? Antwort ich: Wir leren itzt nicht, wie ein weltlicher Fürst leben solle, sondern wie ein weltlicher Fürst ein Christen sein solle. Wo sie sich also drein schicken, daß ihr Tanzen und Jagen und Rennen den Unterthanen ohn Schaden wäre, und sonst ihr Ampt gegen sie in der Liebe liessen gehen, würde Gott nicht so hart sein, daß er ihnen Tanz und Jaget und Rennen nicht sollt gönnen. Aber es würde sich selb wol lernen, wenn sie ihrem Ampt nach ihr Unterthanen warten und besorgen sollten daß gar mancher lieber Tanz, Jaget, Rennen und Spielen müste nachbleiben.

Aufs ander, daß er Acht habe auf die grossen Hansen, auf seine Räthe, und halte sich gegen sie also, daß er keinen

---

1. der Notturft, md. f. Notdurft, d. h. der Bedürfnisse. — 2. handele darinnen, verfahre darin, dabei. — 3. eigentlich, im wahren Sinne, dem Kern und Wesen der Sache (hier: der christl. Liebe) entsprechend. — 4. Wer wollte dann („denn"), d. h. unter solchen Umständen, bei solchen Anforderungen, Fürst sein? — 5. elendist(e), md., elendeste: s. A. § 2a 1. — 6. Erbeit, Arbeit, md. — 7. die Ergetzung(e), Ergötzungen, mhd. ergetzunge, starkes Femininum. — 9. leren, lehren. — 10. ein Christen (mhd. kristen), ein Christ. — 13. in der Liebe liessen gehen, sinnlich anschaulich zu fassen: auf den Wegen der Liebe ließen gehen; vgl. Luk. 1, 6: „sie . . gingen in allen Geboten und Satzungen des Herrn untadelig." — 14. Jaget (mhd. jaget), Jagd. — gönnen, gönnen; vgl. zu S. 131, 1. — 15ff. Wenn sie den ernsten Verpflichtungen ihres Fürstenamts entsprechend ihrer Untertanen treulich warten und (sie) besorgen, d. i. für sie sorgen wollten, würde es sich bald von selbst lernen und bald soviel zu tun geben, daß manche ihrer fürstlichen Ergötzungen unterbleiben („nachbleiben" d. i. dahinten bleiben) müßten. — 18. daß er Acht habe, Hauptsatz: er möge Acht haben. — die grossen Hansen, die großen Herrn (in seiner Umgebung), sonst auch ‚Scharrhansen' von Luther genannt, wie denn die Zusammensetzungen und Umschreibungen mit ‚Hans' in jener Zeit beliebt sind. Zur Flexion vgl. Goethe (‚Rechenschaft'): „Und ich hieb dem langen Hansen Gleich die Schmarre durchs Gesicht." — 19f. Versteh: daß er keinen gering achte, aber auch keinem derartig vertraue, daß er sich in allem auf ihn verlasse, wörtlich: alles auf ihn zu übertragen („verlassen", S. 182, Zl. 1).

verachte, auch keinem vertraue, alles auf ihn zu verlassen. Denn Gott kan der beider keins leiden. Er hat einmal durch ein Esel geredt, darumb ist kein Mensch zu verachten, wie geringe er ist. Widerumb hat er lassen den höhisten Engel vom Himel fallen. Darumb ist auf keinen Menschen zu vertrauen, wie klug, heilig und groß er sei; sondern man soll ein jeglichen hören und warten, durch welchen Gott reden und wirken wolle. Denn das ist der grössist Schade an Herrnhöfen, wo ein Fürst seinen Sinn gefangen gibt den grossen Hansen und Schmeichlern und sein Zusehen lässt anstehen, sintemal es nicht einen Menschen betrifft, wenn ein Fürst feilet und narret, sondern Land und Leut muß solchs Narren tragen.

Darumb soll ein Fürst also seinen Gewaltigen vertrauen und sie lassen schaffen, daß er dennoch den Zaum in der Faust behalte und nicht sicher sei, noch schlafe, sondern zusehe und das Land, wie Josaphat thät, bereite und allenthalben besehe, wie man regirt und richtet. So wird er selbs erfaren, wie man keinem Menschen ganz vertrauen soll. Denn es gar ein jämerlich Ding ist, wo an Herrnhöfen Schmeichler regirn oder der Fürst sich auf andere verläßt und gefangen gibt, läßt jederman machen, wie ers macht. Und merk die alten Sprichwort, die on allen Zweifel die Erfarung geleret hat und gewiß sind: ‚Des Herrn Auge macht das Pferd fett', item: ‚Des Herrn Fußstapfen

---

2. durch ein(en) Esel geredt, 4. Mos. 22, 28; übrigens eine naive buchstäbliche Hinnahme des Bibelwortes, die uns heute gar seltsam anmutet. — 4. Offenbar. Joh. 12, 9, nach kirchlicher Auslegung. — höhisten, md. = höhesten, höchsten. — 7. warten, auf ihn achten. — wolle: der Konjunktiv, weil der Satz innerlich abhängig gedacht ist: per quem Deus loqui velit. — 8. gröss(i)st(e) f. größeste, md., größte. — 10. sein Zusehen läßt anstehen, es unterläßt, selber nach dem Rechten zu sehen. — 11. narren, intransf., ein Narr, töricht sein. — 12. tragen, dulden, leiden. Zur Sache vgl. Horaz (Epist. 2, 14): Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi. — 15. sicher, sorglos, securus. — 16. Josaphat: 2. Chron. 19, 5ff. — bereite, zu Pferde bereise, besuche, aber wohl Druckfehler für: bereise. — 22. Lies: und (die) gewiß sind, d. h. zuverlässig sind. — 23. Des Herrn Auge macht das Pferd fett, ein Sprichwort, das, schon aus dem Altertum stammend, sich auch bei Franzosen und Italienern wiederfindet; s. Teil II[3] S. 147 Anm. Aristoteles (Oekon. 1, 6) erzählt von einem libyschen Knechte, der auf die Frage, was wohl das Pferd am meisten fett mache, geantwortet habe: „des Herrn Auge." Vgl. noch das Sprichwort: ‚Der Frauen Augen kochen wohl'. Auch das andere Sprichwort geht auf die gleiche Stelle bei Aristoteles zurück (s. Teil II[3] S. 147 Anm.)

tüngen den Acker wol', das ist: wo der Herr selb nit drein sihet und sich auf Räthe und Knecht verlässt, da gehet es nimer recht.

Aufs dritte, daß er Acht habe, wie er mit den Übelthätern recht fare. Hie muß er gar klug und weise sein, auf daß er on der andern Verderben strafe. Also muß ein Fürst die Bösen strafen, daß er nicht ein Löffel aufheb und zertret ein Schüssel, und bringe umb eins Schädels willen Land und Leut in Not, und mache das Land voll Witwen und Weisen. Darumb muß er nicht folgen den Räthen und Eisenfressern, die ihn hetzen und reizen, Krieg anzufahen, und sagen: „Ei, sollten wir solch Wort und Unrecht leiden?" Es ist gar ein schlechter Christ, der umb eins Schloß willen das Land in die Schanz schlächt. Kürzlich, hie muß man sich halten des Sprichworts: ‚Wer nicht kan durch die Finger sehen, der kan nicht regirn'. Darumb sei das sein Regel: wo er Unrecht nit strafen kan on grösser Unrecht, da laß er sein Recht faren. Denn was haben so viel Weiber und Kinder verdienet, daß sie Witwe und Weisen werden, auf daß du dich rächest

---

und ist noch heute bei Landwirten häufig gebraucht. Plinius (1. Jahrh. n. Chr.), natur. hist. 18, 2 sagt: „maiores fertilissimum in agro oculum domini esse dixerunt."

1. tüngen, düngen, mit richtigem hochdeutschen t, mhd. tüngen. — 4. fare, verfahre. — 6. Dieser Vergleich, der bei Luther wiederholentlich erscheint, muß damals sprichwörtlich gewesen sein. Sinn: um eines kleinen Nutzens willen einen großen Schaden anrichten. Die Redensart (Einen Löffel aufheben und dabei eine Schüssel zertreten) ist ursprünglich wohl von Küchenmägden oder Hausfrauen gebraucht worden, die in falscher oder törichter Weise sich wirtschaftlich erwiesen. — 7. umb ein(e)s Schädels willen, um den Tod eines (unrechtmäßig) Erschlagenen zu rächen. — 8. Weisen, Waisen; s. A. § 4, 4. — 12. in die Schanz(e) schlächt, aufs Spiel setzt. Schanze, aus franz. chance, Würfelfall, Glücksfall, Glücksspiel. — schlächt, schlägt; vgl. S. 57, 9. — kürzlich, um es kurz zu sagen. — 13. sich halten des Sprichworts, sich halten an das Spr. — durch die Finger sehen, oft bei Luther angeführt, Nachsicht üben; eigentlich schalkhafter Ausdruck = sehen und doch nicht sehen wollen, d. h. so tun, als sähe man nicht, indem man sich die gespreizten Finger vor die Augen hält, durch die man aber dennoch hindurch sieht. An einer andern Stelle rühmt Luther diesen Spruch als ein Lieblingswort Kaiser Friedrichs III., vgl. Teil II, 3. Aufl., S. 217, 11 u. 12. — 14. sein(e) Regel, seine Richtschnur. — 15. on (ohne) gröſser(es) Unrecht: Luther denkt dabei, wie das Folgende zeigt, an einen Krieg, der manchmal aus geringen Rechtsverletzungen entsteht. — 17. Witwe (Witwen), auch mhd. witwe stark und schwach. — Weisen = Waisen, in der Schreibung entsprechend dem mhd. Adj. weise, beraubt, entblößt. — auf daß du dich rächest, bloß damit du dich rächest.

an einem unnützen Maul oder böser Hand, die dir leide than hat?

So sprichstu denn: Soll denn ein Fürst nicht kriegen, oder seine Unterthan ihm nicht folgen in den Streit? Antwort: Das ist ein weitläuftige Frage. Aber aufs kürzist, christlich hierin zu faren, sage ich, daß kein Fürst wider seinen Uberherrn, als den König und Keiser oder sonst seinen Lehenherrn, kriegen soll, sondern lassen nehmen, wer da nimt. Denn der Uberkeit soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkentnis der Warheit. Keret sie sich dran, ist gut; wo nicht, so bistu entschuldiget und leidest Unrecht umb Gottis willen. Ist aber der Widerpart deines gleichen, oder geringer denn du, oder fremder Uberkeit, so solltu ihm aufs erst Recht und Frid anbieten, wie Mose die Kinder Israel leret. Will er denn nicht, so gedenk dein Bestes und were dich mit Gewalt gegen Gewalt, wie Mose das alles fein beschreibt Deutro. 20. Und hierinnen mustu nicht ansehen das Deine und, wie du Herre bleibst, sondern dein Unterthanen, den du Schutz und Hilf schuldig bist, auf daß solch Werk in der Liebe gehe. Denn weil dein ganzes Land in der Fahr steht, mustu wagen, ob dir Gott helfen wollt, daß es nicht alles verderbet werde. Und ob du nicht weren kanst, daß etlich Wittwe und Weisen drüber werden, so mustu doch weren, daß nicht alles zu Boden gehe, und eitel Witwe und Weisen werde. Und hierinnen sind die Unterthanen schuldig zu folgen, Leib und Gut dran zu setzen. Denn in solchem Fall muß einer umb des andern willen sein Gut und sich selbs wagen.

Wie? Wenn denn ein Fürst Unrecht hätte, ist ihm sein Volk auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein, denn wider Recht gepürt niemant zu thun, sondern man muß Gotte (der

1. leide thun, wehe tun, betrüben; leide ist alte Adverbialform; vgl. Jes. 31, 4: „ihm ist nicht leide." — 5. Das ist ein(e) weitläuftige Frage: Luther hat diese Frage eingehend behandelt in der Schrift ‚Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können' 1526; vgl. Teil II^3, S. 37ff. — 6. Uberherrn, Oberherrn, vgl. Zl. 12 Uberkeit = Obrigkeit; s. S. 84, 15. — 9. mit Erkentnis der Wahrheit, durch Kundgebung dessen, was man als sein wirkliches Recht („Warheit") erkennt; vgl. ‚das richterliche Erkenntnis'. — 11. Ist der Widerpart.. fremder Uberkeit, gehört der Gegner nicht zu deiner Obrigkeit. — 14. gedenk, denke auf. — 16. Deut(e)ro(nomium) 20 = 5. Mos. 20, 10. — 21. ob, wenn auch. — etlich(e). — 23. eitel, als Mengenbegriff erstarrt = nichts als, daher hier das Verb im Singular „werde." — 28. zu folgen, gemeint ist: in den Krieg.

das Recht haben will) mehr gehorchen denn den Menschen. Wie? Wenn die Unterthanen nit wüssten, ob er Recht hätte oder nicht? Antwort: Weil sie es nicht wissen noch erfaren künden durch müglichen Vleiß, so mügen sie folgen on Fahr der Seelen.

Aufs vierde, das wol das erst sein soll, davon wir auch droben geredt haben, sol sich ein Fürst gegen seinem Gott auch christlich halten, das ist, daß er sich ihm unterwerf mit ganzen Vertrauen und bitte umb Weisheit, wol zu regirn, wie Salomon thät. Aber vom Glauben und Vertrauen in Gott hab ich sonst so viel geschrieben, daß hie nicht von nöten ist, weiter zu erzälen.

Darumb wollen wirs hie lassen bleiben und mit der Summa beschliessen, daß ein Fürst sich in vier Ort teilen soll: Aufs erst, zu Gott mit rechtem Vertrauen und herzlichem Gepet. Aufs ander, zu seinen Unterthanen mit Liebe und christlichem Dienst. Aufs dritte, gegen seine Räthe und Gewaltigen mit feiner Vernunft und ungefangenem Verstand. Aufs vierde, gegen den Übelthäter mit bescheidenem Ernst und Strenge. So gehet sein Stand auswendig und inwendig recht, der Gott und den Leuten gefallen wirt. Aber er muß sich viel Neids und Leids drüber erwägen, das Creuz wird solchem Furnehmen gar bald auf dem Hals ligen.

---

1. das Recht, das Rechte, es ist Gegensatz zu dem vorhergehenden „Unrecht". — 3. weil (dieweil, diu wîle), in der Zeit wo, so lange als, wenn. — künden, hier Indikativ Präs. für: können = können; vgl. S. 90, 23 und 173, 11. — durch müglichen Vleiß, durch möglichst fleißiges Prüfen der Sache. — 6. gegen mit d. Dativ, s. S. 163, 21. — 7. mit ganzen Vertrauen: m. ganzem V.; vgl. S. 164, 2. Über diese bei Luther nicht seltene Abschwächung des m zu n s. A. § 11, 9. Oft bei Lessing, z. B. ‚mit dürren Schlund', ‚mit erhabnen Nacken', ‚von weiten' u. a.; vgl. R. Pilger in der Hempelschen Ausgabe Lessings 8, S. 275. — 9. thät = that, mhd. töte, tët. — 10. Lies: weiter (davon) zu erzählen. — 12. sich in vier Ort(e) teilen soll: sich nach vier Richtungen hin wenden, sein Denken und Handeln nach vier Gesichtspunkten richten soll. — 16. ungefangenem V.: der sich durch die Worte und Ratschläge seiner Umgebung („Räthe und Gewaltigen") nicht einnehmen und binden läßt, sondern sich seine Freiheit bewahrt. Vgl. ‚unbefangen'. — vierde, vierte, mhd. vierde und vierte. — 17. bescheiden, besonnen und einsichtig. — 19. drüber, darüber, über diesem Tun = darob. — 20. sich erwägen (mhd. erwëgen) einer Sache = sich einer Sache unterfangen, sich zu ihr entschließen, oder, wie hier, sich auf etwas gefaßt machen. — Creuz, bildlich, wie noch heute, für Mühsal und Not, Ungemach.' — ligen, liegen, in historisch richtiger Schreibung.

8. Die ersten Blutzeugen des neuen Glaubens.

Einleitung.

Ah, verlorn Papisten, was habt ihr gethan!
Daß ihr die rechten Christen nicht kundtet leben lan.
Des habt die grossen Schande, die ewig bleiben sol:
Sie gehet durch alle Lande, und solt ihr werden tol.
Kyrieleison!
(Luther, „Wider Hans Worst").

Als Luthers neue Lehre anfing, in den deutschen Ländern Boden zu gewinnen, begannen auch die blutigen Verfolgungen ihrer Anhänger. Aber die Stimmen, die auf den Scheiterhaufen zum Schweigen gebracht werden sollten, schrien nur um so lauter. In den Niederlanden, wo Luthers Bestrebungen ziemlich früh Eingang gefunden, kam es auch zu den ersten Bluttaten. Dort hatte Heinrich Moller aus Zütphen, gewöhnlich bloß Heinrich von Zütphen genannt, früher Prior eines Augustinerklosters in Dordrecht, dann Luthers Anhänger und Freund, durch seine Predigten erfolgreich für das Evangelium gewirkt, ganz besonders auch unter seinen Ordensbrüdern in Antwerpen. Er selber war 1522 nur mit Mühe dem Tode entgangen, indem er, aus dem Gefängnis von dem Volke befreit, aus dem Lande gewichen war. Aber von seinen Ordensbrüdern hatten zwei, die nicht widerrufen wollten, am 1. Juli 1523 auf dem Marktplatz zu Brüssel auf dem Scheiterhaufen für ihren Glauben büßen müssen. Luther verherrlichte sie in dem „Lied von den zween Märterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten

zu Löwen verbrant', das seine erste Dichtung war. Er sah in den Blutzeugen die wirksamsten Förderer des neuen Glaubens:

„Die Aschen wil nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen;
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort,
Mit aller Stim und Zungen,
Gar frölich lassen singen.
— — — — — —
Der Somer ist hart für der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es wol volenden."

Heinrich von Zütphen, von Antwerpen flüchtig, wollte zu Luther nach Wittenberg, wurde aber von einer kleinen Gemeinde in Bremen gebeten, ihr für eine Zeit das Evangelium zu predigen. So blieb er dort bis zum November 1524 und führte den evangelischen Gottesdienst ein, obwohl von dem Klerus heftig verfolgt. Dann begab er sich nach Meldorf in Dithmarschen, von dem Pfarrer Nicolas Boje und andern Anhängern des Evangeliums berufen, und entfaltete eine reichgesegnete Tätigkeit, freilich nur kurze Zeit. Denn die Pfaffen ruhten auch hier nicht. Die Meldorfer Dominikanermönche versuchten zuerst durch das Obergericht der Landschaft, den Rat der sogenannten Achtundvierzig, dem „Ketzer" zu Leibe zu gehen. Als dies nicht gelang, gingen sie mit Gewalt vor. Mit Hilfe der Franziskanermönche zu Lunden gewannen sie einige fanatische Häupter unter den Bauern, die heimlich einen Haufen von 500 Bauern um sich sammelten. Diese wilde, aufgehetzte und durch Bier trunken gemachte Rotte brach in der Nacht auf den 10. Dez. 1524 in das Pfarrhaus zu Meldorf, sie zerschlugen alles, rissen Heinrich aus dem Bette und schleppten ihn, nackt wie er war, in der Winternacht unter greulichen Mißhandelungen eine Meile weit nach dem Dorfe Heide. Dort brachten sie ihn, als der Morgen anbrach, unter entsetzlichen Martern zu Tode und verbrannten seinen Leichnam auf einem Scheiterhaufen. Der Platz, da die Greueltat geschehen, heißt jetzt der „Mönchenberg" und dient der Gemeinde Heide als Gottesacker. An der Stelle, wo Heinrich von Zütphen verbrannt ist, ist ihm im Jahre 1830 ein Denkmal errichtet, eine steinerne Säule auf einem kleinen Hügel in Kirchhofs Mitten. Sie trägt auf der einen Seite die Inschrift:

Dem Glaubenshelden
Heinrich von Zütphen,
Der dieses Feld durch sein Blut heiligte,
Geb. im Jahre 1488,
Gest. den 11. Decbr. 1524.

Auf der anderen Seite, gegenüber dem Haupteingange, stehen die Worte:
Errichtet von der Heider Gemeinde den 25. Juni 1830.
Erneuert 1858.

Das hier angegebene Datum seines Todestages, der 11. Dez., beruht auf einem alten Irrtum. Es war Sonnabend den 10. Dez. — Luther hatte „die Geschicht und Marter des seligen Bruder Henrichs durch glaubwürdige fromme Leut lassen erkunden", sie aufgezeichnet und 1525 unter dem Titel „Von Bruder Henrico in Diedmar verbrand" im Druck veröffentlicht mit einem Sendschreiben „an die Christen zu Bremen", dem er „eine kurze Auslegung des 10. (d. h. 9.) Psalmen" beigefügt hatte. „Diese und ihres gleichen", sagt Luther in dem Sendschreiben, nachdem er die blutigen Opfer aufgezählt, die das Evangelium außer in Brüssel und in Dithmarschen auch in Wien, Ungarn, Prag gefordert hatte, „diese und ihres gleichen sinds, die mit ihrem Blut das Papsttum ersäufen werden."

Von der eigentlichen Geschichte Heinrichs ist hier der zweite Teil, seine Ankunft in Dithmarschen und seine greuliche Ermordung daselbst mitgeteilt. Mehr noch als des Inhaltes ist der Form wegen die Geschichte hier aufgenommen. Luther hat hier, etwas was eigentlich ganz gegen sein eiferndes Naturell ist, jeder Bemerkung oder Erörterung über die Greueltat sich enthalten, jeden Ausbruch des Unwillens oder Zornes, jede Auslegung oder Nutzanwendung u. dgl. unterlassen, seine Person tritt ganz zurück. Es ist ein einfacher geschichtlicher Bericht, der sich liest wie eine alte Chronik. Gerade hierdurch, indem nur die Dinge reden, wirkt die Darstellung des Hergangs ergreifend. Und wenn auch Luther in der Darstellung hier wesentlich dem brieflichen Berichte des Bremer Predigers Jacob Propst folgt, so war es doch ein richtiges Gefühl für das Wirksame, das ihn bestimmte, hier jede subjektive Gefühlsäußerung über das Geschehnis zu unterdrücken. In neuerer Zeit hat Claus Harms, ein aus Dithmarschen stammender Theologe († 1855), die Ermordung Heinrichs von Zütphen in ziemlich getreuem Anschluß an Luther in der treuherzigen dithmarsischen Mundart kurz und packend erzählt (Kiel 1817). Auch Claus Groth, der aus Heide stammte, hat ihm in seinem ‚Quickborn' ein Gedicht gewidmet in Holsteiner Mundart.

Heinrichs von Zütphen Märtyrertod im Jahre 1524.

Text nach dem Originaldruck „Von Bruder Henrico in Dietmar verbrand sampt dem zehenden Psalmen, ausgelegt durch Mart. Luther. Wittemberg 1525".

Im Jar unsers Herrn tausent fünfhundert und vier und zwenzig auf Montag der ersten Wochen im Advent zoch Henricus mitten durch das Stift von Bremen in Diedmar, und kam gen Meldorf, da er denn hin berufen war, da er auch mit grossen Freuden von dem Pfarrer samt andern fromen Christen empfangen ward. Alsbald er dar komen war, wiewol er noch keine Predigt gethan hatte, ward der Teufel zornig mit seinen Glidmaßen, und insonderheit erregt er Augustinum Torneborch, Prior des schwarzen Klosters, die man nennet Jacobiter oder Prediger, welcher von Stund an lief zu seinem Mitgesellen M. Johan Snicken, des Officials von Hamburg Vicarien oder Commissarien, und hielt Rat, was zu thun stünde, damit ihr Reich nicht unterginge.

---

2. zwenzig, vgl. S. 81, 18. — Montag, den 28. November. — Wochen, Gen. Sing. schwach flekt. — zoch, zog. — 3. durch das Stift von Bremen, durch das Gebiet des Erzbistums Bremen. — in Diedmar, nach Dithmarschen. — 4. Meldorf, in Dithmarschen, an der Westseite von Holstein. — 5. von dem Pfarrer, Nicolaus Boje zu Meldorf, von dem er auch berufen war. Nic. Boje war in Wittenberg, wo er von 1518 ab studiert hatte, für die neue Lehre gewonnen worden und wollte jetzt auch seine Heimat mit ihr bekannt machen und dafür eine bedeutende Kraft gewinnen. — 6. alsbald, hier relat., so bald als. — dar, dahin, mhd. dar. — 7. mit seinen Glidmaßen = mit seinen Genossen und Anhängern. — 8. Prior des schwarzen Klosters, die man nennet Jacobiter oder Prediger: d. h. Prior der Dominikaner, die über einem weißen Rocke einen schwarzen Mantel trugen; sie hießen so nach dem h. Dominikus, der den Orden 1215 zur Bekämpfung der Ketzerei gestiftet, und nach ihrem ersten Kloster in der Jacobstraße in Paris auch „Jacobins"; vom Papste hatten sie den Namen „fratres praedicatores" d. i. Predigermönche, erhalten. Sie hatten auch das Amt der Inquisition, daher auch Ketzermeister genannt. — des Klosters, die ꝛc.: Konstruktion nach dem Sinne; s. A. § 28. — 10. M(agister) Johann Snicken; vgl. S. 190, 12. — 11. Official, bischöflicher Beamter in weltlichen Angelegenheiten. — Vicarien, Dativ Sing. von Vicarie (mhd. vicârje neben vicâr, vicâri), Stellvertreter.

Entlich beschlossen sie, daß sie vor allen Dingen verkomen müsten, daß er nicht prediget. Denn wo er würde predigen, daß ihn der gemeine Man hörte, so würd ihre Schalkheit an Tag komen, und würden darnach nichts ausrichten können. Denn sie wusten wol, wie es zu Bremen zugangen war. Auf diesen Beschluß macht sich der Prior Predigerordens des Morgens frü auf, denn er vor grosser Sorge die Nacht nicht viel schlief, und kam gen der Heide auf Sonnabent vor dem andern Sontag des Advents, für die acht und vierzig Regenten des ganzen Lands, und beklagt sich höchlich und zeigt an, wie der Münche von Bremen komen wäre, das ganze Land Diedmar zu verkeren, wie er den von Bremen gethon hät. Hatte auch zu Hülfe M. Günter, des Landes gemeinen Kanzler, und Peter Nannen, beide grosse Feinde des Wort Gottes. Diese zwen hulfen dem Prior mit allem Vleiß, und hielten den andern sechs und vierzig Ungelerten, Einfältigen für, wie ein groß Lob in ganzem Niderland und wie grossen Dank sie insunderheit bei dem Bischof von Bremen ver-

1. entlich s. endlich, mit mhd. Auslaut: s. A. § 3^{b}; vgl. S. 191, 5 ‚endlich' in heutiger Schreibung. — verkomen (mhd. verkomen), zuvorkommen, verhüten. Zu „verhüten, daß nicht" s. A. § 35, 3. — 2. prediget(e), predigte. — 6. Prior (des) Predigerordens. — 8. gen der Heide, nach Heide, Ortschaft in Dithmarschen, nördlich von Meldorf, südwestlich von Rendsburg. — dem andern Sontag, dem zweiten S., d. h. dem 4. Dezember. — 9. die 48 Regenten: das Marschenvolk war ein freies Bauernvolk, dessen Regierung und Verwaltung in den Händen eines aus den alten Bauerngeschlechtern gewählten Ausschusses von 48 „Regenten", d. h. Verwesern des Landes, lag, der in dem Hauptorte Heide (etwa zwei Stunden von Meldorf entfernt) zu tagen pflegte. — 10. beklagt(e), zeigt(e) an, verkürzte Präterita, nicht Präsentia, ebenso weiter unten prediget(e), überantwort(ete), verhofft(e), und so oft in diesem ganzen Stücke. — 11. verkeren, verkehren, vom rechten Wege abbringen. — 12. den von Bremen, denen zu B. — gethon s. gethan ist md.; vgl. S. 80, 12 (‚do') u. A. § 2, 3. — hät = hätt, hätte. — M. Günter: M. ist Abkürzung für Magister, das einen Studierten bezeichnet, der den untersten akademischen Grad erworben; vgl. S. 35, 10. — 13. des Landes gemeinen Kanzler: der die amtlichen Schriftstücke des ganzen Landes („gemeinen" = gemeinsamen) zu besorgen hat; weiter unten wird er Landschreiber genannt, wie noch heute der Syndikus eines Kantons in der Schweiz heißt. — 14. des Wort, Genet. ohne Flexionsendung: s. A. § 10, 5. — hulfen, halfen; s. A. § 17. — 16. Einfältigen, einfachen Leuten. — in ganzem Niderland, im ganzen Marschland. — 17. Bischof von Bremen, gemeint ist Erzbischof Christoph von Bremen, Bruder des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

dienen würden, wo sie diesen ketzerischen Münch zum Tod bringen würden. Do sie das hörten, die armen ungelehrten Leut, schriben sie bald und beschlossen, ihn zu tödten, den sie doch nicht gesehen, vil weniger gehöret noch überwunden hatten.

Endlich bracht der Prior einen Brief oder Gebot auf an den Pfarherren, von den acht und vierzig Regenten, den Münch zu verjagen, ehe er prediget, bei der höchsten Straf nach Gewonheit des Landes. Alsbald mit Eilen zoch der Prior mit dem Gebot gen Meldorf und überantwort das dem fromen Pfarherrn in der Nacht. Denn er verhofft, er wolt verhindern, daß der Henricus nicht predigete: denn er wuste wol, was ihm daran gelegen war. Als der Pfarherr diesen Brief oder Gebot las, verwunderte es ihn seer solchs Gebots, nach dem es ungewönlich war, daß sich die acht und vierzig Regenten mit den Kirchen bekümmerten, so doch das Regiment nach alter Gewonheit des Landes der ganzen eingepfarten Gemeine zugehöret. Denn es, von eim ganzen Lande beschlossen, in langen Gebrauch gewesen ist, daß eine jegliche Pfarkirche nach ihrem guten Willen einen Pfarherrn oder Prediger setzen und entsetzen Gewalt hab.

Diesen Brief gab der Pfarherr Henrico zu erkennen und zeigt ihm daneben, was des Lands Gebrauch und Gewonheit wäre. Darauf Henricus antwortet: nach dem er von einer ganzen Pfarr das Wort Gottes zu predigen berufen wäre, wolt er derselbigen Berufung nachkomen, so lang es der ganzen Gemein wolgefiel.

---

2. schriben sie bald, setzten sie sogleich ein Schriftstück über diese Sache auf. — 4. überwunden, widerlegt. — 5. aufbringen, zu Wege bringen, erwirken. — 6. Pfarherrn, Nikolas Boje, vgl. S. 187. — 7. bei der höchsten Strafe nach Landesrecht („Gewonheit" = Gewohnheitsrecht), nämlich 1000 rheinischen Gulden, vgl. S. 192, 11. — 10. er wolt verhindern, würde, könnte v. — 13. nach dem, weil, da ja; s. S. 38, 2. — nach dem es ungewönlich war ꝛc.: weil es der Landesgewohnheit, d. h. dem Landesrecht, nicht entsprach, daß die Achtundvierzig in Kirchensachen Verfügungen trafen, da diese allein der Gemeinde zustanden. — 15. sich bekümmern mit, häufig bei L., sich sorgend mit etwas befassen. — das Regiment, das Kirchenregiment, die Kirchenverwaltung. — 16. der ganzen .. Gemeine: und nicht den etwa im ‚Rate der 48' vertretenen einzelnen Mitgliedern der Gemeinden. — zugehöret(e). — 17. eim, aus ‚einem' gekürzt. — in langen (statt: langem) Gebrauch, s. S. 185, 7. — 18. nach ihrem guten Willen, nach ihrem freien Belieben. — 19. Lies: (zu) setzen, d. h. einzusetzen, und (zu) entsetzen, d. h. abzusetzen, das Recht habe. — 20. zu erkennen geben, bekannt machen mit. — 22. nach dem, s. oben zu Zl. 13.

Denn man müste mer dem Wort Gottes gehorchen denn den Menschen. Wolt ihn Gott haben, daß er in Diedmar sterben solt, der Himmel wäre da also nahe als anderswo; er müste doch umb des Worts Gottes ein mal sein Blut vergiessen.

Mit solchem Mut trat er auf des Sontags darnach und prediget die ersten Predig, von dem Spruch Pauli Röm. 1, (9): „Testis est mihi Deus etc.“ und von dem Evangelio des selbigen Tags. Alsbald die Predigt aus war, ward die ganz Gemeine der Pfarre zusamen gefordert und daselbs von dem vorigen Prior ein Brief uberantwort von den acht und vierzig Regenten des Landes, daß sie bei Strafe tausent reinischer Gülden den Münch nicht predigen solten lassen und daneben mit Volmacht ihre Legaten zu der Heide schickten, denn da würde umb grosser Ursach ein ganz Land zusamen komen.

Als sie diesen Brief hörten lesen, wurden sie vast zornig, daß wider alle Landsgewonheit ihn solch Gebot geschehen, so doch ein jegliche Pfarkirch Macht hät, einen Prediger zu erwälen, wen sie wolt. Und beschlussen einträchtig, sie wolten den fromen Henricum zu einem Prediger halten und beschirmen. Denn sie ganz entzündet waren von der ersten Predigt, die sie gehört hatten. Nach Mittag thät Henricus die andere Predigt, von dem Spruch Pauli Röm. 15, (1): „Debemus nos, qui potentes etc.“

---

1. mer (mhd. mêr), mehr. — 2. wolt ihn Gott haben, daß er ꝛc.: wollte Gott ihn zu sich nehmen, (nämlich wollte Gott,) daß er ꝛc. Der Satz „daß er ꝛc.“ dient zur Erläuterung. — 3. also nahe, ganz ebenso nahe. — 5. Mit solchem Mut, in solcher Gesinnung und Stimmung. — 6. Predig, s. S. 100, 2. — 7. Testis est etc. („Gott ist mein Zeuge, welchem ich diene in meinem Geist am Evangelio von seinem Sohne“ ꝛc.): Luther führt Bibelstellen nicht selten lateinisch nach der Vulgata an; natürlich war die Predigt deutsch. — von dem Evangelio desselbigen Tags, Lukas 21, 25ff. — 8. alsbald, s. S. 189, 6. — 9. dem vorigen, dem vorhergenannten, Augustinus Torneborch. — 10. ein Brief: gemeint ist der S. 191, 5 genannte Brief. — 11. reinischer Gülden, rheinischer Gulden. — 12. daneben ꝛc.: außerdem sollten sie bevollmächtigte Abgesandte nach Heide schicken, wo eine Landesversammlung stattfinden solle, um in dieser wichtigen Sache der „Ketzerei“ („umb großer Ursach“) weitere Beschlüsse zu fassen. — 15. vast (fast) = sehr. — 16. ihn, ihnen. — 18. beschlussen, beschlossen; s. A. § 16. — 19. halten = behalten. — 21. thät, s. S. 185, 9. — die andere, die zweite. — 22. Debemus nos etc.: „Wir, die wir stark sind, sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen“ ꝛc.

Auf Montag darnach sandten die von Meldorf ihre Geschickten zu der Heida und erboten sich zu Recht für jederman des ganzen Landes, zeigten daneben an, was christlicher Predigt sie gehört hätten von Henrico. Dabei schreib der Pfarherr den acht und vierzig Regenten des Landes, wie wider er noch Henricus der Meinung wären, Aufrure zu machen, sondern das reine, lauter Wort Gottes zu leren; berief sich, er wolt vor einem jederman zu Rechte stehn mit Bruder Henrich. Wäre derhalben sein unterthänige Bette, sie wolten den München nicht Glauben geben, die umb ihres Hafs und Geizs willen die Warheit gedächten unterzudrücken, und das Wort Gottes nicht verdamten, sondern die Warheit gänzlich ersten erforschten und niemand unverhört verdamten. Wärs Sache, daß sie unrecht funden würden, wären sie bereit, ihre Straf zu leiden.

Diese Erbietung samt dem Gezeugnis verachten sie und gaben darauf keine Antwort, sondern jederman redet, einer dis, der ander das. Zum letsten antwortet Peter Dethleves, als einer

1. ihre Geschickten, Abgesandten. — 2. Heida, die Ortschaft Heide, die hiernach ursprünglich die Heida (d.i. Haide) geheißen hat. — erboten sich zu Recht, erboten sich zur Rechenschaft. — 3. was christlicher Predigt, was an christlicher P.; was m. d. Genetiv, im Sinne von ‚was für ein' oder ‚wie viel von', oft bei Luther, entsprechend dem mhd. — 4. schreib, schrieb; s. S. 53, 1. — 5. wider, weder, md. — 6. der Meinung sein = die Absicht haben. — Aufrure, mit altem e: mhd. die ruore aus ahd. hruora. — 7. leren, lehren. — vor einem jederman, vor einem jeden; s. A. § 31, 5. — 9. Bette (oder Bete), Bitte, mhd. böte, aus ahd bita, also mit Brechung des i. Gewöhnlich aber bei Luther Bitte. Vgl. zu S. 195, 4. — wolten, möchten; s. A. § 14. — 10. Geiz(e)s, Habsucht: die Mönche fürchteten wohl von dem fremden Prediger Verminderung ihrer Einnahmen. — 11. unterzudrücken, zu unterdrücken. — und .. nicht verdamten ꝛc., und (daß) sie nicht das Wort G. verdammen, sondern die Wahrheit zuvor genau („gänzlich") erforschen möchten ꝛc.. als wenn der Satz nach „Bitte" mit ‚daß' begonnen hätte. — 12. ersten = erstens, zuvor; nach alter Sprache (mhd. ersten), noch ohne späteres s. — 13. Wärs Sache = wäre es Sache, d. h. wäre, stände die Sache so, daß. — unrecht, Adj., im Unrecht befindlich. — funden, erfunden, befunden. — 15. Gezeugnis, mhd. geziugnisse, Zeugnis des Pfarrers Boje. — verachteten sie, die 48 „Regenten", in der Versammlung zu Heide, wohin die Meldorfer ihre Abgesandten geschickt hatten. Aber unter dem Eindrucke der ruhigen und sachlichen Erörterung von Peter Detlefs beschloß man die Sache zunächst bis nächste Ostern auf sich beruhen zu lassen; später solle dann ein allgemeines Konzil entscheiden, das so wie so ja in kurzem stattfinden werde. — verachten = veracht(et)en, ebenso nachher: redet(e), antwortet(e) ꝛc. — 17. letsten = letzten, in alter Schreibung, die sich bis zu Ende des 17. Jahrh. erhalten.

der Ältisten: Wie wol vast grosse Zwitracht in allen Landen wäre des Glaubens halben, und sie als die Ungelertsten und Unverständigsten die nicht richten künden, wäre ihr ernstlich Meinung, solche Sache bis auf ein zukünftges Concilium zu schieben, welchs, als sie denn von ihrem Landschreiber M. Günter bericht, in Kurzem gehalten werden solt. Was denn ihr guten Nachbauren halten und gläuben würdent, dasselbige gedächten sie auch anzunemen. Wäre aber das Wort Gottes, als man sagt, nicht klar gnugsam gelert, und jemand dasselbige klarer und lauter lernen künde, gedächten sie solchs nicht zu verbieten; denn sie keine Aufrur in Landen gedächten zu leiden. Derhalben ein jederman solt zu Friden sein und bis auf die nähsten zukünftigen Ostern die Sache beruhen lassen; in mitlerer Zeit würde sichs wol ausweisen, was recht oder unrecht wäre.

Auf solche Antwort war ein jeder zu Friden. Und zogen die Gesandten von Meldorf heim und zeigten an mit grosser Freuden solche Antwort einer ganzen Gemeine, verhofften, die Sache solt gut werden.

---

1 ff. Versteh: Wie einerseits zwar große religiöse Zwietracht bestände und doch andrerseits sie als die Ungelehrtesten und Unverständigsten (d. h. die von der Sache nichts verständen) diese („die", d. h. die religiöse Zwietracht) nicht nach Recht beurteilen und darüber entscheiden („richten") könnten, so ginge ihre Meinung dahin ꝛc. Die Gliederung des Satzes ist eigentlich unlogisch, es sollte heißen: zwar bestände . . Zwietracht ꝛc., aber sie verständen nicht, darüber zu entscheiden, darum sei ihre Meinung ꝛc. — 5. als, wie. — bericht(et) seien. — 6. Nachbauren, Nachbarn, die ältere Form, aus nâchgebûr, nâchbûr, „der Nahwohnende", engl. neighbour; vgl. mhd. bûr = Bauer, d. h. Wohnung, Haus, erhalten in dem Worte Vogelbauer = Vogelwohnung. — 7. würdent = würden, mit unorgan. t, nach Analogie der 3. Plur. Ind. Präs., die ursprünglich auf t endigte, z. B. sie göbent. — 9. und jemand ꝛc. = und wenn jemand ꝛc.; ‚wenn' ist aus dem hypothetischen Sinn des vorhergehenden Satzes („wäre aber ꝛc.") zu ergänzen. — lauter, aus: lauter(er). — lernen, lehren; beides wird oft vertauscht. — 10. keine Aufrur, das Wort ist bei Luther, wie in der älteren Sprache überhaupt, meist Femin. — 11. in Landen, in den L. — 12. zu Friden: in Frieden, in Ruhe; daraus erst später ein Adj. und Adverb. zufrieden gebildet. — 13. in mitlerer Zeit, inzwischen. — 15. Auf solche Antwort (hin). — 17. Freuden, Dat. Sing., schw. fl.; auch mhd. st. u. schw. — einer ganzen Gemeinde, der ganzen Gemeinde; vgl. S. 192, Zl. 14: „da würde ein ganz Land zusamen komen". Es ist dies das eigenartige alte titelmäßige „ein", das ein verstärktes „der" (die, das) darstellt; jetzt nur noch in alten Formeln erhalten: „Ein hohes Ministerium hat verfügt", oder: „An Einen wohllöblichen Magistrat richtet N. die Bitte."

Am Tage Nicolai Episcopi thät er zwo Predigt, die erste von dem Evangelio „Homo quidam nobilis etc.“, die ander von dem Spruch „Plures facti sunt sacerdotes etc.“, mit solchem Geist, daß sichs jederman verwundert und Gott mit Vleiß betten, ihn solchen Prediger lang zu lassen.

In mitler Zeit ruhete der Prior samt M. Johan Snicken nicht. Denn do der Prior sahe, daß seine Bosheit nicht künde fort gehn, zoch er mit Doctor Wilhelmo Predigerordens zu Lunden zu den grauen München, die man Barfüsser nennet oder Minores, da Hülf und Rat zu suchen, wie er seinen Willen vollenden möchte.

Alsbald schickten die grauen Münche nach etlichen von den Regenten, als mit Namen Peter Nannen, Peter Schwin und Claus Roden. Und zeigten ihn mit grossen Klagen, wie der Ketzer predige und das Volk verfüre: wo sie nicht darzu sehen würden und den Ketzer umbbrächten, würd Mariä Lob samt den heiligen zwei Klöstern zu Boden gehen. Das war die Schrift, da sie den Ketzer gedachten mit umbbringen, als geschach. Als

1. Am Tage Nicolai: (Dienstag) den 6. Dezember. Die erste Predigt hielt er am Morgen, die andere nachmittags. — zwo, vgl. S. 128, 13. — 2. Homo quidam ꝛc. („Ein Edler zog fern in ein Land“ ꝛc.): Luk. 19, 12. — 3. Plures facti ꝛc. („Jener sind viele, die Priester wurden“ ꝛc.): Hebr. 7, 23. — 4. sichs: sich es (d. h. dessen); es ist Genetiv vom Neutrum ‚es‘. — verwundert(e). — und Gott mit Vleiß betten = und (sie) Gott eifrig baten. betten, aus bett(et)en, d. i. beteten. beten (in älterer Sprache, wie hier, ‚betten‘ geschrieben, zur Bezeichnung der ursprüngl. Vokalkürze, mhd. bëten) ist hier nicht, wie gewöhnlich, intransf. im Sinne von precari, orare gebraucht, sondern transitiv im Sinne von rogare = bitten. Umgekehrt wird auch bisweilen ‚bitten‘ für ‚beten‘ gebraucht, z. B. „den ganzen Tag bat er sein Paternoster her“ (Pfeffel). — 5. ihn = ihnen. — 7. sahe, sah: s. S. 33, 8. Übrigens versteh: daß seine Bosheit nicht imstande war, weiter ihren Gang zu gehn, etwas weiteres zu erreichen („fort gehn“, d. i. procedere, Fortschritte machen). — 8. zoch, zog: s. A. § 3b. — (Mitglied des) Predigerordens, d. h. der Dominikaner in Meldorf. — 9. zu Lunden, nach L., Ortschaft in Dithmarschen, nördlich von Heide. — graue Münche ꝛc.: die Franziskaner sind gemeint, auch Barfüsser oder fratres minores, Minoriten, genannt, die seit 1518 in Lunden ein Kloster hatten. — 13. als mit Namen ꝛc., z. B., um mit Namen einige davon zu nennen, schickten sie nach Peter Nannen ꝛc. — 14. zeigten ihn, zeigten ihnen an. — 16. Mariä Lob, die Verehrung der Jungfrau Maria. — 17. zu Boden gehen, zugrunde gehn. — das war die Schrift ꝛc.: ‚Schrift‘ ist hier gebraucht wie in den Ausdrücken ‚Schrift‘ und ‚Gegenschrift‘ bei Prozessen, also soviel wie Anklage. — 18. als geschach, wie denn auch geschah: zur Form vgl. S. 53, 1.

die armen unverständigen Leute das höreten, wurden sie zornig, und antwort drauf Peter Schwin, man hätte dem Pfarrer samt Henrico geschriben, was sie sich halten sollen; wärs vonnöten, sie wolten noch einmal schreiben. Antwort der Prior: „Nein, denn ihr müst der Sachen anders beikomen. Denn, beginnet ihr dem Ketzer zu schreiben, wird er euch antworten, und würdet on Zweifel auch mit in die Ketzerei kommen, ehe ihrs gewar würdet; denn, würde er zu Wort komen, möcht man ihm nichts anhaben."

Da beschlossen sie einen Rat, daß man ihn in der Nacht heimlich müste fangen und alsbald verbrennen, ehe es das Land innen würde und er zu Worten käme. Solcher Rat gefiel ihn allen wol, und sonderlich den grauen München. Auf solchen Rat wolte Peter Nannen, als ein sunderlicher Freund des Priors, den Dank verdienen, und zog zu sich etliche Ammeral aus andern Dörfern mit Hülfe und Rat M. Günters. Man solt hie billich der Namen schonen; nach dem sie aber Ehre gesucht haben zu erlangen, muß man sie ihrer Ehre nicht berauben. Das sind die Namen der Häubtleut: Peter Nannen, Peter Schwins Sone, Hennick zu Lunden, Johan Holm, Lorenz Hanneman, Ludwick Hanneman, Bastel Johan Bren, Claus von Weslingburen, Brosi Johan zu Wockenhausen, Marquard Krämer zu Henstäde, Lüdeke Johan zu Wessing, Peter Gros, Vogt zu Hemmingstät.

Diese Häubtleut samt den andern, die sie bei sich hatten, wurden gefordert auf die Pfarr zu der Neuen Kirchen. Und kamen in M. Günters des Schreibers Haus zusamen, und hielten

1. die armen .. Leute, die eben genannten Landesältesten („Regenten"). — 3. was sie sich halten sollen, wie sie sich verhalten sollen; was ist Adverb. = wie. — vonnöten, eigentlich: von Nöten (Dativ Plur.). — 6. Lies: und (ihr) würdet. — 8. möchte, könnte. — 11. innen würde, inne w. — 12. auf solchen Rat ꝛc.: er wollte mit Hinblick auf den gefaßten Plan sich Dank verdienen, indem er ihn zu verwirklichen suchte. — 14. Ammeral, Anführer, unser „Admiral", d. h. er wählte sich einige starke und verwegene Leute aus den Dörfern als Anführer, dieselben, die weiter unten Hauptleute genannt werden. (Die Formen ‚Amiral', ‚Ameral', ‚Admiral' werden in älterer Sprache nebeneinander gebraucht, sie stammen aus altfranz. admiral, amiral, und dies aus arabisch amîr-al-mâ ‚Herr des Wassers'.) — 16. nach dem, s. S. 38, 2. — 17. muß man sie ihrer Ehre nicht berauben: ironisch. — 18. Häubtleute (s. S. 133, 4), Führer, Anführer. — Sone, Sohn; sone ist (neben son) md. und niederd. — 20. Bastel, aus Sebastian — Broji, aus Ambrosius gekürzt. — 24. auf die Pfarr zu der Neuen Kirchen, auf das Gebiet der Pfarrgemeinde zu Neukirchen, wo die Versammlung der Rotte in Günthers Hause stattfand.

Rat, wie sie ihn fiengen und nicht zu Worten komen liessen. Denn das Urteil schon geschlossen war, daß sie den guten Henricum brennen wolten.

Beschieden sie sich zusamen auf den andern Tag nach Conceptionis gen Hemmingität, eine halbe Meile von Meldorf, und belegten mit Bleiß die Strassen zu Meldorf, auf daß sie niemand warnet. Ward auch verordnet, daß auf allen Dorfen, als die Nacht kam und man Ave Maria läutet, so zusamen kämen. Und kamen zusamen bei die fünfhundert Bauren. Als sie nun zusamen komen waren, ward öffentlich angezeigt, aus was Ursach sie gerufen wären. Denn niemand, on die Haubtleut, wusten die Ursach und was sie thun solten. Als der gemein Man das höret, wolten sie zurücke ziehen und solche böse That nicht begehen. Aber die Haubleut geboten ihn bei Leib und Gut, fort zu ziehen. Hatten auch gesoffen daselbs drei Tunnen Hamburger Bier, daß sie deste mütiger wären. Und kamen in der Mitternacht umb zwölf Schläge mit gewapenter Hand gen Meldorf.

Die Jacobiter oder Predigermünch gaben ihn Liecht und Fackeln, daß sie ja sehen künden und der gute Henricus nicht entlaufen künde. Hatten auch einen Verräter bei sich, mit Namen

---

2. geschlossen, beschlossen. — 3. brennen, verbrennen. — 4. den andern (d. i. zweiten) Tag nach Conceptionis (Mariä Empfängnis) = den 10. Dezember. — 6. sie besetzten sorgfältig („mit Bleiß") die Straßen nach Meldorf, damit niemand die zu Meldorf („sie") warnte. — 7 ff. Versteh: Es ward auch verordnet, daß aus (so ist für „auf" wohl zu lesen) allen Dörfern in der Umgegend von Hemmingstädt, wenn („als") die Nacht gekommen und man Ave Maria läutete, sie, d. h. die Dorfbewohner, ebenso („so") sich einfinden sollten, die von der geplanten Sache nichts wußten. — 7. Dorfen, alter Plur. ‚die Dorf', doch schon mhd. daneben ‚Dörfer'. — 8. Ave Maria-Läuten, das Glockenläuten zum Zeichen des abendlichen Ave Mariagebets (Luk. 1, 23). — 9. bei die fünfhundert: „bei" neben Zahlangaben bedeutet: beinahe, ungefähr: vgl. ‚an die hunderttausend'. — Bauren, alte richtige Pluralbildung, von ‚Baur'. — 10. aus was Ursach(e), s. S. 193, 3. — 13. Für begehen hat das Original begeben. — 14. bei Leib und Gut, bei Strafe des Lebens und Verlust ihrer Güter. — 15. fort zu ziehen = weiter, vorwärts z. z., statt, wie sie wollten, zurückzukehren. — 16. mütig, mutig, mit Umlaut; vgl. großmütig, schwermütig u. a. — Die drei Tonnen Hamburger Bier waren wahrscheinlich vom nahen Meldorfer Kloster gespendet worden, um die Bauern durch Trunkenheit gefüge und zu allem bereit zu machen. — 17. gewapenter, aus gewapen(e)ter verkürzt, = gewappneter d. i. bewaffneter: s. zu S. 54, 15. — 18. Es ging also zuerst nach dem Kloster in Meldorf, wo man den Haufen erwartete und ihm Fackeln gab. Dann von da direkt zur Pfarre von Nic. Boje, bei dem Heinrich wohnte.

Hennings Hans, welcher alle Ding verraten hatte. Fielen mit Gewalth in die Pfarr, zerschlugen alles, was da war, als der vollen unsinnigen Bauren Gewonheit ist, Kannen, Kessel, Kleider, Becher; was sie aber funden von Silber und Gold, namen sie mit. Fielen auch zu dem Pfarrer ein mit Gewalt, hiewen und stachen und schriehen: „Schlah todt! schlah todt!“ Eins teils stiessen sie ihn auf die Strasse nackend in den Dreck und namen ihn gefangen, er solte mit ihn gehen. Das ander Teil schrei, man solt ihn gehn lassen, denn sie hätten keinen Bevelh, ihn zu fangen. Darnach, als sie ihren Mutwillen mit dem Pfarrer geübet hatten, fielen sie zu dem guten Bruder Henrich ein und namen ihn nacket aus dem Bette, schlugen, stachen, wie die unsinnigen vollen Bauren, und bunden seine Hände vast hart auf den Rücken, zogen und stiessen ihn also lange, daß auch Peter Nannen mit Barmherzigkeit bewegt, der sonst ein giftiger Feind des Wort Gottes war, und sagt, daß man ihn gehen liesse, er würde wol volgen. Bevolhen ihn Balke Johan zu leiten, der ihn mehr schleppet, denn fürte.

1. welcher alle Ding verraten hatte, d. h. er hatte ihnen in der Nacht den Weg gezeigt und angegeben, wie man am besten ins Haus des Pfarrers Boje und dem Gesuchten zu Leibe komme. — 3. vollen, trunkenen; vgl. Völlerei. Luther verbindet nicht selten „voll und toll“, wie sich denn beides in der Tat innerlich und äußerlich reimt. — 4. funden, fanden; s. A. § 17. — 5. hiewen, hieben, ursprüngliche Form des Präterit. von houwen (= hauen), später ist w in b übergegangen, vgl. gelb aus mhd. gël, gelwes, gerben aus gerwen. — 6. schriehen, schrieen; s. A. § 38a, 1. — schlah, schlag, mit alturspünglichem h. — eins teils, im Sinne eines Zahladverbs = einige; vgl. latein. partim . . alii. — 8. schrei, schrie; s. A. § 15. — 12. nacket (jetzt ‚nackt‘), die ursprüngliche Form; s. A. § 8, 8. — wie die unsinnigen vollen Bauern (es eben machen). — 13. bunden, banden; s. A. § 17. — fast = sehr. — 14f. Lies: daß (es) auch Peter Nannen mitleidsvoll bewegt(e) . . . und (er) sagt(e). — 16. daß man ihn (ruhig, ohne ihn zu schlagen) gehen ließe. — 17. bevolhen steht hier für befulhen (d. i. befahlen), s. A. § 17, wie ‚Orteil‘ für ‚Urteil‘ u. a.; h hat seine alturspünglicher Stellung, mhd. bevëlhen. Die ursprüngliche Bedeutung ist ‚überlassen, anvertrauen‘, vgl. „Befiehl dem Herrn deine Wege“; so auch hier: Sie vertrauten ihn dem Johann Balke an, ihn zu führen. Nach Jacob Propsts Bericht band dieser Heinrich an den Schwanz seines Pferdes und schleifte ihn so mit sich. — 18. schleppet(e); schleppen, ursprüngl. schlepen, slëpen (s. S. 199 Zl. 12 schlepten), eigentl. nd. Form für hd. schleifen. — Die scheußliche Sache scheint so schnell in der Nacht vor sich gegangen zu sein, daß die Meldorfer an keine Gegenwehr denken konnten und der Haufe bereits fort war, als sie zur Besinnung kamen.

Als sie ihn gen Hemmingstät brachten, fragten sie ihn, wie er ins Land komen wäre und was er da suchte? Antwort er ihn freundlich mit der Warheit, daß sie auch bewegt wurden und riefen: „Nur weg mit ihm, wo wir lang ihn höreten, würden wir mit ihm Ketzer werden!“ Do begerte er, daß man ihn auf ein Pferd setzen wolt, denn er seer müde und matt war und seine Füsse ihm ganz wund waren; denn er in dem Kalten und Eise die Nacht nackent und barfuß gegangen und gefüret war. Als sie das höreten, spotten sie und verlachten ihn, und sprachen, ob man dem Ketzer Pferde halten soll, er müsse doch wol laufen.

Schlepten ihn also die Nacht bis zu der Heide. Da brachten sie ihn in eines Mans Haus, mit Namen Raldenes, und wolten ihm einen Stock mit eisern Ketten angehänget haben. Aber der Hausvater hatte Mitleiden und wolt solchs nicht leiden. Da er ihren Mutwillen nicht wolt gestatten, brachten sie den guten Henrich in eins Pfaffen Haus, mit Namen Herr Reimer Hozeken, ein Diener des Officials von Hamburg, schlossen ihn in einen Keller, gaben ihn den vollen Bauren zu verwaren, die ihn fortan die ganze Nacht verspotten und verhöneten. Under andern kam zu ihm Herr Simon, Pfarrer von Altenworden, und Herr Christian, Pfarrer von der Neuen Kirchen, beide vast ungelerte Verfolger des Wort Gottes, frageten ihn, aus was Ursach er das heilige Kleid abgelegt hätte? Welchen er freundlich aus der Schrift antworte. Aber sie verstundens nicht, was er saget.

---

2. Antwort(ete). — 3. mit der Warheit, der Wahrheit gemäß. — daß sie .. bewegt wurden ꝛc.: seine Worte machten auf sie Eindruck, aber sie fürchteten sich vor diesem Eindruck. — 9. spott(et)en, ebenso Zl. 20 verspott(et)en. — 12. zu der Heide, nach Heide. — 13. Raldenes, Claus Harms bietet dafür, wir wissen nicht aus welcher Quelle, den Namen Ral Drewes. — 14. Stock, Block zur Festmachung der Gefangenen: vgl. „Stockmeister“. — wolten angehänget haben, wollten angehängt wissen, w., daß ihm angehängt würde. Nach ‚wollen‘ steht bei Luther sehr häufig der Infinitiv Perfekti in dem Sinne: ich will dies getan wissen, ich wünsche dies getan zu sehen; vgl. lat. hoc factum (esse) volo. — 18. ein Diener: in der Apposition ist Luther nicht selten ungenau. — 20. under (mhd. under), unter. — 22. von der Neuen Kirchen, von der Ortschaft Neuenkirchen. — vast ungelert, sehr ungebildet, unwissend. — 24. das heilige Kleid, das Mönchsgewand, das Heinrich seit seinem Aufenthalt in Dithmarschen nicht mehr trug. — 25. antwort(et)e, ebenso sagete, S. 200 Zl. 1 frageten, S. 200 Zl. 3 u. 5 antwort(ete). — verstunden, verstanden, altes

Kam auch zu ihm M. Günter, fraget ihn, ob er wolt lieber an den Bischof von Bremen geschickt sein oder lieber in Diedmar seinen Lohn empfangen? Antwort Henricus: „Hab ich was Unchristlichs geleret oder gehandelt, künden sie mich wol drumb strafen; der Wille Gottes geschehe.“ Antwort M. Günter: „Höret, lieben Freunde, er will in Diedmar sterben.“ Aber das Volk in gemeine warteten die ganze Nacht ihres Saufens. Des Morgens umb achte giengen sie auf dem Markt zu Rate, was ihn zu thun stünde. Da riefen die vollen Bauren: „Imer verbrent! Zum Feuer zu! so werden wir heute von Got und von den Leuten Ehre gewinnen; denn je länger wir ihn leben lassen, je mer er mit seiner Ketzerei verkert. Was hilft vil langs Bedenken? Er muß doch sterben.“ Also ward der gute Henrich unverhört zum Feuer verdamt.

Darnach ward ausgerufen: Alle, die ihn hätten helfen fangen, solten mit ihrer Wehre mit zum Feuer hinaus ziehen. Da waren auch die grauen Münch oder Barfüsser, stärkten die armen Leute und sprachen: „Itzund geht ihr der Sachen recht nach“, und hetzten das arme elende trunken Volk. Do namen sie ihn und bunden ihn mit Hals, Füsse und Händen, fürten ihn mit grossem Geschrei zu dem Feuer. Als dis geschach, stund ein Frau in ihrer Hausthür und sah dieses Elend und Jamer, und begund bitterlich zu weinen. Sagt der gute Henrich zu ihr: „Liebe Frau, weinet nicht uber mich.“ Als er an die Statt kam, da das Feuer bereit war, saß er nider für grosser Schwacheit. Da kam

---

Präteritum (mhd. ich, er stuont (stunt), wir stuonden), noch bei Schiller und Goethe mehrfach.

7. in gemeine, so auch bei Hans Sachs für ‚insgemein‘ = ohne Ausnahme und Unterschied. — das Volk warteten, nach dem Sinn konstr., daher auch „ihres Saufens“; s. A. § 28. — 11. mer (mhd. mêr), mehr. — 12. verkert, vom rechten abbringt. — 17. stärkten, ermutigten. — 20 Füsse statt Füßen, eine Lässigkeit im Weglassen der Flexionsendung, die mehrfach bei Luther begegnet; vgl. „sich behelfen mit der Helden Recht, Sprüche und Exempel“ (Auslegung des 101. Psalms); s. A. § 10, 5. — mit Hals ꝛc.: mit für an ist auffallend. — 22. begund(e) = begann; s. A. § 23. — 25. Schwacheit: auch mhd. swacheit neben swachheit; das h in der Silbe heit wird in alter Sprache nicht selten fortgelassen. — 25 ff. Um ihrem scheußlichen Tun doch einen Schein des Rechtes zu geben, sollte nun, ehe sie den Ketzer verbrannten, ein formeller Richterspruch über ihn gefällt werden. Der eigentliche Ortsvogt oder Richter hatte, wie wir aus andern Quellen wissen, es abgelehnt, solchen ungerechten Spruch zu fällen. Aber ein anderer, der hier früher einmal

der Vogt, Schöffer Waes, durch Gelt dazu erkauft, als man gläublich saget, verdamt den guten Bruder Henrich mit diesem Sentenz oder Urteil zum Feuer: „Dieser Böswicht hat geprediget wider die Mutter Gottes und wider den Christenglauben, aus welcher Ursach ich ihn verurteile, von wegen meins gnädigen Herren Bischofen von Bremen, zum Feuer.“ Antwort der gute Bruder Henrich: „Das hab ich nicht gethan; doch Herr, dein Wille geschehe!“, warf auf seine Augen in den Himmel und sprach: „Herr, vergib ihn, denn sie wissen nicht, was sie thun! Dein Name ist allein heilig, himmlischer Vater!“

Da gieng hinzu ein gute christliche Frauwe, Claus Jungen Frauw mit Weibsnamen, ein Schwester Peter Nannen, wonhaftig zu Meldorf, für das Feuer, und erbot sich, man solt sie zur Staupen schlagen, auf daß ihr Zorn gebüsset würde; darzu wolt sie tausent Gülden geben, man solt den Man nur wider einsetzen bis auf den nähsten Montag, daß er von dem ganzen Lande verhöret würde und denn verbrant. Do sie das hörten, wurden

---

Vogt gewesen, der Schöffer Maes (Luthers Text nennt ihn Waes), erklärte sich für zehn Gulden bereit, das ungerechte Ansinnen zu erfüllen.

1. Schöffer, der den Schoß d. h. Steuer, Abgabe, einnimmt. — 2f. diesem Sentenz: auch anderwärts findet sich vereinzelt im 16. Jahrh. der Sentenz. — 11. Claus Jungen und Peter Nannen sind Genetive. — Frauwe (Zl. 12 Frauw), Frau, mhd. vrouwe, schwaches Femin., daher S. 202 Zl. 1 die Frawen (Frauen) Akkusativ Sing. — Claus Jungen Frau mit Weibsnamen: als Eheweib („Weib“, dies die ursprüngl. Bedeutung) hieß sie die Frau des Claus Jungen, für ihre Person mochte sie Annemarie oder sonst wie heißen. — 11ff. Die Frau des Claus Jungen, die Schwester des Hauptanführers Peter Nannen, war offenbar, als sie vernommen, was man mit Heinrich vor hatte, aus Meldorf dem Zuge der Bauern, die ihn fortschleiften, nachgeeilt und kam in Heide gerade an („ging hinzu“, d. i. kam herbei), als man mit Heinrich vor dem Scheiterhaufen stand, brach sich mit herzhafter Entschlossenheit Bahn durch die trunkene Bande und machte einen verzweifelten Versuch, ihn zu retten. Claus Harms in seiner Darstellung läßt die Frau rufen: „Wat will ji? wat maakt ji? Ick hef em roopm! ick hef em int Land brocht! Slaat my! putscht my! (d. h.: Was wollt ihr? was macht ihr? Ich hab ihn gerufen! Ich hab ihn ins Land gebracht! Schlagt mich! peitscht mich!) — 12. eine Schwester (des) Peter N. — 13f. zur Staupen schlagen, hier allgemein: schlagen und peitschen; eigentlich: an („zu“) der Staupe („Staupen“, Dativ Sing. schwach flektiert) schlagen. Die Staupe war der Schandpfahl, an den ein Verurteilter gebunden wurde, um öffentlich mit Ruten geschlagen zu werden. — 14. auf daß ihr Zorn gebüsset würde, auf daß sie ihren Grimm befriedigten.

sie rasend und unsinnig, und schlugen die Frawen zu der Erden, traten sie mit Füssen, schlugen mit aller Gewalt den guten Märterer Christi. Einer schlug ihn mit einem Stoßtegen in den Hirnschädel, aber Johan Holm von der Neuen Kirchen schlug ihn mit einem Faustthamer; die andern stachen ihn in seine Seiten, in den Rücken, in die Armen, wo sie ihn nur erreichen kunden, und nicht ein mal, sondern als oft er begund zu reden.

Da ermanet und hetzet das Volk M. Günter und rief sie an und sprach: „Frei zu, lieben Gesellen, hier wonet Got bei!" Darnach brachte der selbig M. Günter einen ungelerten grauen Münch zu ihm, daß er beichten solt. Sprach aber zu ihm der Märterer Christi: „Bruder, hab ich dir auch je was zu Leide gethan oder je erzürnet?" Antwort der Münch: „Nein!" Sprach zu ihm der gute Bruder Henrich: „Was soll ich dir denn beichten, daß du mir vergeben solteſt?" Da schämte sich der graue Münch und trat zurück.

Das Feuer aber wolt nicht brennen, wie oft sie es anzündeten. Nichts weniger üben sie ihren Mutwillen an ihm, und schlugen ihn mit Helbarten und Spiessen. Das verzog sich wol zwo Stunde lang, in welcher Zeit er in seinem Hemd nackend für den Bauren stund, mit aufgehaben Augen in den Himmel. Zuletzt kriegen sie eine grosse Leiter, auf welche sie ihn vast hart bunden, auf daß sie ihn in das Feuer würfen. Da hub der gute Märterer Christi an, seinen Glauben zu sprechen. Schlug aber einer her mit einer Faust in sein Maul, und sprach zu ihm, er solt erst brennen, darnach möcht er lesen, was er wolt. Do trat einer mit eim Fuß auf seine Brust, und band ihn also hart an einen Sprüssen an seinen Hals, daß ihm Maul und Nase

---

3. Tegen ſ. Degen, md. — 4. von der Neuen Kirchen, ſ. S. 199, 22. — 5. Hamer (mhd. hamer), Hammer; ſ. A. § 38 b. — 6. die Armen, Arme; der schwache Plural auch noch im 17. und 18. Jahrhundert vorkommend. — 7. als oft er ꝛc. = ſo oft als er ꝛc. — 9. frei zu, frisch zu! — 10. ungelert steht hier vielleicht in lobendem Sinne: den die falsche sophistische Gelehrsamkeit innerlich noch nicht verdorben hatte, ſo daß er vor Heinrichs schlichter Herzensemfalt beschämt zurückweicht. — 19. Helbarten: die Hellebarte war ein Spieß mit Beil („Barte") zum Hauen und Stechen, mhd. helmbarte, wohl eigentlich „Barte zum Durchhauen des Helmes". — 21. aufgehaben(en) = aufgehobenen, die alte ursprüngliche Form. — 22. vaſt hart, sehr fest. — 26. leſen, vortragen, herſagen. — 27. eim, einem. — 28. Sprüſſen, mundartl. ſ. Sproſſen (der Leiter); auch mhd. der und die sprozze. — an ſeinen Hals, lies: an ſeinem H. (ſ. S. 185, 7): er band ihn,

blute, auf daß er ersticken solte. Denn er sah, daß er von so viel Wunden nicht sterben kunde.

Darnach richten sie ihn auf mit der Leiter. Da setzt einer die Hellebarten an die Leitern, die selbige helfen aufzurichten; denn das Land keinen Scharfrichter hat. Da gleit die Hellebart von der Leitern ab und durchstach den heiligen Märterer Christi mitten durch. Warfen also den guten Man mit der Leitern auf das Holz. Aber die Leiter sprang zu der Seiten ab. Da lief zu Johan Holm und nam den Fausthamer und schlug ihn auf seine Brust, also lang, daß er starb, daß er sich darnach nicht regete. Brieten ihn also auf den Kolen, denn das Holz wolt nicht brennen.

Das ist kürzlich die ware Historien von dem Leiden des heiligen Märterers Henrici von Südphen.

---

und zwar am Halse, so fest an die Sprosse der Leiter, daß ꝛc. — Maul für Mund, in alter Sprache, auch in nicht derber Darstellung, nicht selten, weil volkstümlich; vgl. S. 231, Zl. 20.

1. blut(et)e. — von so viel Wunden, trotz so vieler Wunden. — 2. kunde (mhd.), konnte. — 3. richt(et)en. — mit der Leiter: gleich darauf: an die Leitern (Akkusativ Sing.); auch mhd. ist das Wort starkes und schwaches Femin. — 5. denn das Land keinen Scharfrichter hat, dem sonst die Ausführung des Richterspruches und also auch diese Hantierungen obgelegen hätten. — gleit ab, glitt ab; s. A. § 15. — 8. Die Leiter mit dem angebundenen Körper glitt zur Seite und wieder zur Erde. Um den Mann nun endlich tot zu kriegen, schlug ihn Johann Holm solange mit dem Hammer auf die Brust, bis er kein Lebenszeichen von sich gab. Dann warfen sie den Leichnam in die schwelenden Kohlen. — lief zu, lief herzu, herbei. — 13. kürzlich, in Kürze. — ware, wahre. — Historien, s. S. 62, 10. — 14. Südphen, Zütphen, Stadt in der niederländischen Provinz Gelderland.

9. Zur Bibelauslegung.

Vorrede auf den Psalter.

Text nach dem Originaldruck: ‚Der Deudsche Psalter. Mit den Summarien. Zu Wittemberg gedruckt durch Georgen Rhau. Anno 1541.'

Einleitung.

Luther hat, wie für die ganze Bibel, so auch für die einzelnen Schriften Vorreden geschrieben, die den Originalausgaben beigefügt, in neuerer Zeit in den Bibeln weggeblieben sind. Um zu zeigen, in welchem Sinn und Geiste diese gehalten sind, ist hier eine in verkürzter Gestalt mitgeteilt, die, abgesehen von ihrer Kürze, sich auch durch Form und Inhalt besonders empfiehlt. Goethe an Zelter rühmt sie als „ganz unschätzbar", und G. W. Hopf in seinem Buch ‚Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung 1847', S. 62, rechnet sie „zu dem Kostbarsten, was wir über diesen Teil der heiligen Schrift überkommen haben." Auch war der Psalter Luthers Lieblingsbuch.

Ich halt, daß kein feiner Exempel Buch oder Legenden der Heiligen auf Erden komen sei oder komen müge, denn der Psalter ist. Und wenn man wündschen solt, daß aus allen Exempeln,

1. halt, halte dafür, meine. — Exempel Buch oder Legenden, verbinde: Exempel-Buch oder Legenden-Buch. „Exempel" (d. h. Vorbilder) und „Legenden" sind Genetive, abhängig von „Buch". — Exempelbücher, Promptuaria exemplorum, Historen der Heiligen enthaltend, ‚Predigtmärlein' u. a. gehörten zum Rüstzeug der mittelalterlichen Theologen und Prediger. Legenden (Sing. die Legende, aus mittellat. legenda acta gebildetes Fem.) bedeutet ebenfalls Erzählungen aus dem Leben der Heiligen. Ihnen allen stellt Luther den Psalter voran. — 3. wündschen s. wünschen, mit eingeschobenem d, das in älterer Sprache, schon mhd., nicht selten an n sich anschließt, aus dem es sich durch lässige Aussprache entwickelt; vgl. niemand, irgend u. a.

Legenden, Historien das Beste gelesen und zusamen gebracht und auf die beste Weise gestellet würde, so müste es der itzige Psalter werden. Denn hie finden wir nicht allein, was ein oder zween Heiligen gethan haben, sondern was das Häubt selbs aller Heiligen gethan hat, und noch alle Heiligen thun: wie sie gegen Gott, gegen Freunden und Feinden sich stellen, wie sie sich in aller Fahr und Leiden halten und schicken. Uber das, daß allerlei göttlicher heilsamer Lere und Gebot darinnen stehen. Es möcht wol ein kleine Biblia heissen, darin alles aufs schönest und kürzest, so in der ganzen Biblia stehet, gefasset und zu einem feinen Enchiridion oder Handbuch gemacht und bereitet ist.

Uber das Alles ist des Psalters edle Tugent und Art, daß andere Bücher wol viel von Werken der Heiligen rumpeln, aber gar wenig von ihren Worten sagen: da ist der Psalter ein Ausbund, (darin er auch so wol und süsse reucht, wenn man darinne lieset), daß er nicht alleine die Werk der Heiligen erzälet, sondern auch ihre Wort, wie sie mit Gott geredt und gebetet haben, und noch reden und beten; daß die andern Legenden und Exempel, wo man sie gegen den Psalter hält, uns schier eitel stumme Heiligen furhalten, aber der Psalter rechte wacker lebendige Heiligen uns einbildet.

---

1. gelesen, auserlesen. — 2. gestellet, gestaltet, geordnet. — 4. Heiligen steht in dem ganzen Abschnitt in dem weiteren Sinne: die Frommen, Gottwohlgefälligen. — Das Haupt aller Heiligen, David. — 6. gegen m. d. Dativ, s. S. 163, 21. — 7. Über das ꝛc.: Dazu kommt noch, daß jede Art („allerlei", das hier einen abhängigen Genetiv bei sich hat) göttlicher Lehre und göttlicher Gebote darinnen steht. — 8. stehen s. stehet, nach dem Sinne konstruiert. — 9. Biblia, s. S. 37, 11. — 10. Enchiridion, nach damaliger Aussprache geschrieben s. griechisch ἐγχειρίδιον, Handbuch. Wo Luther Fremdwörter gebraucht, setzt er oft des Verständnisses halber die deutsche Übersetzung hinzu. — 12ff.: Was aber über das alles geht, ist des Psalters herrlicher Vorzug und seine Art, die nämlich, daß während die anderen Bücher wenig von den Worten der Heiligen berichten, der Psalter darin grade seinen herrlichsten Vorzug hat, daß er auch ihre Worte bringt. — 13. rumpeln, lärmen. — 14. Ausbund, ein Muster seiner Art; ‚Ausbund' eigentlich das zum Muster für die Besichtigung durch den Käufer außen aufgebundene Stück einer verpackten Ware, das natürlich zu den besten gehört. — 15. Darin er auch ꝛc.: in welchem Vorzuge es auch liegt, daß er so süß duftet, wenn man darin liest; eingeschobene Nebenbemerkung. — reucht, riecht, s. A. § 16. — 19. schier (mhd. schier), beinahe, fast. — eitel, Adj., als Mengenbegriff formelhaft erstarrt = ‚nichts als', ‚nur', vor Adjekt. und Subst. — 20. furhalten, vorführen. — 21. uns einbildet, uns ihr Bild

Es ist ja ein stummer Mensch gegen einem redenden schier als ein halb todter Mensch zu achten. Und kein kräftiger noch edler Werk am Menschen ist, denn reden, sintemal der Mensch durch Reden von andern Tieren am meisten gescheiden wird, mehr denn durch die Gestalt oder ander Werk, weil auch wol ein Holz kan eins Menschen Gestalt durch Schnitzerkunst haben, und ein Thier so wol sehen, hören, riechen, singen, gehen, stehen, essen, trinken, fasten, dürsten, Hunger, Frost und hart Lager leiden kan, als ein Mensch.

Zu dem thut der Psalter noch mehr, daß er nicht schlechte gemeine Rede der Heiligen uns furbildet, sondern die allerbesten, so sie mit grossem Ernst in den allertrefflichsten Sachen mit Gott selber geredt haben. Damit er nicht allein ihr Wort über ihr Werk, sondern auch ihr Herz und gründlichen Schatz ihrer Seelen uns furlegt, daß wir in den Grund und Quelle ihrer Wort und Werk, das ist, in ihr Herz sehen können, was sie für Gedanken gehabt haben, wie sich ihr Herz gestellet und gehalten hat in allerlei Sachen, Fahr und Not.

Das gibt uns der Psalter aufs allerreichlichst an den Heiligen, daß wir gewiß sein können, wie ihr Herz gestanden und ihre Wort gelautet haben, gegen Gott und jederman. Denn ein menschlich Herz ist wie ein Schiff auf eim wilden Mehr, welchs die Sturmwinde von den vier Orten der Welt treiben. Hie stösset her Furcht

---

in die Seele prägt. Vereinzelt noch bei neuern Schriftstellern, vgl. Gustav Freytag („Der Kronprinz" ꝛc. S. 81): „Auch das gegenwärtige Geschlecht hat bei dem Einbilden seiner Helden dieselbe Treuherzigkeit erwiesen"; Schleiermacher (Plato, Phädon, S. 79): „Sich unschön ausdrücken . . . bildet auch etwas Böses ein in die Seele."

2. kräftiger, wirksamer. — 3. Werk, Tun. — 4. Tieren, Zl. 7 Thier: s. A. § 38a, 1. — gescheiden, s. S. 88, 17. — 10. schlechte, gemeine Rede, schlichte, gewöhnliche, alltägliche Reden. „Rede" ist Plural, wie mhd. stark flektiert; vgl. S. 128, 13. — 13. Damit, relativisch. — ihr Wort ꝛc., ihr(e) Wort(e) über ihr Tun. — 14. gründlichen Schatz ihrer Seelen, den Schatz im Grunde ihrer Seele. — 15. uns furlegt, nobis proponit, uns an den Tag legt, zu erkennen gibt — 20. daß wir gewiß sein können, so daß wir ganz genau wissen können. — wie ihr Herz gestanden, sinnlich belebter und anschaulicher, als: wie ihr Herz sich befunden oder verhalten habe. Das „denn" in Zl. 21 zeigt, daß Luthern das Bild sinnlich anschaulich vorgeschwebt hat. — 22. Mehr, Meer: Vokalverlängerung durch h statt durch e (mhd. mer): s. A. § 38a, 3. — 23. von den vier Orten, von den vier Enden, d. h. den Himmelsgegenden.

und Sorge fur zukünftigem Unfall, dort färet Grämen her und Traurigkeit von gegenwärtigem Übel, hie webt Hoffnung und Vermessenheit von zukünftigem Glück, dort bläset her Sicherheit und Freude in gegenwärtigen Gütern.

Solche Sturmwinde aber leren mit Ernst reden und das Herz öffenen, und den Grund heraus schütten. Denn wer in Furcht und Not steckt, redet viel anders von Unfall, denn der in Freuden schwebet. Und wer in Freuden schwebt, redet und singet viel anders von Freuden, denn der in Furcht steckt. Es gehet nicht von Herzen, spricht man, wenn ein Trauriger lachen, oder ein Frölicher weinen sol, das ist, seines Herzen Grund stehet nicht offen und ist nicht heraus.

Was ist aber das Meiste im Psalter denn solch ernstlich Reden, in allerlei solchen Sturmwinden? Wo find man feiner Wort von Freuden, denn die Lobpsalmen oder Dankpsalmen haben? Da siehestu allen Heiligen ins Herz, wie in schöne lustige Garten, ja wie in den Himel, wie feine herzliche lüstige Blumen darinnen aufgehen von allerlei schönen frölichen Gedanken gegen Gott umb seine Wolthat. Widerumb, wo findestu tiefer, kläglicher, jämerlicher Wort von Traurigkeit, denn die Klagepsalmen haben? Da siehestu abermal allen Heiligen ins Herze, wie in den Tod, ja wie in die Helle. Wie finster und tunkel ists da, von allerlei betrübtem Anblick des Zorn Gottes. Also auch, wo sie

---

2. weben, hin und herfahrend sich bewegen, sich tätig regen; vgl. „was da lebt und webt". — 6. den Grund herausschütten, was in des Herzens Grunde ruht, zu Tage bringen. — 10ff. dem Traurigen ist das Herz für das Lachen, dem Fröhlichen für das Weinen verschlossen („stehet nicht offen"), es kommt also nicht heraus, nicht zum Vorschein beim Lachen des einen oder dem Weinen des andern. — 11. Herzen, Herzens; s. A. § 10, 3. — 13f. Versteh: das Meiste im Psalter ist aber nichts Anderes als eben solch ernstlich Reden, solche ernste Worte, in den mancherlei Sturmwinden des Lebens ausgesprochen. — 14. find, aus findet verkürzt. — feiner(e) Wort(e). — 17. Garten, noch ohne Umlaut für Gärten, das bei Luther nur vereinzelt erscheint. — lüstige s. lustige, mit Umlaut; s. A. § 5. — 18. Gedanken gegen Gott umb seine Wolthat, dankbare Empfindungen gegen Gott um seiner Güte willen. — 22. Helle, Hölle; vgl. S. 93, 8. — tunkel s. dunkel, richtig mit altem t statt des eigentlich niederdeutschen Anlautes d, mhd. tunkel. — 23. von allerlei betrübtem Anblick ꝛc., von allerlei Trübseligem, das, durch Gottes Zorn hervorgerufen, man da sehen kann. — des Zorn, Zorns; das Substantiv ist ohne Flexionsendung, wie oft bei L., wenn die Flexion sonst schon angedeutet ist.

von Furcht oder Hoffnung reden, brauchen sie solcher Wort, daß dir kein Maler also künte die Furcht oder Hoffnung abmalen, und kein Cicero oder Redkündiger also furbilden.

Und, wie gesagt, ist das das allerbeste, daß sie solche Wort gegen Gott und mit Gott reden, welches macht, daß zweifältiger Ernst und Leben in den Worten sind. Denn wo man sonst gegen Menschen in solchen Sachen redet, gehet es nicht so stark von Herzen, brennet, lebt und dringet nicht so fast. Daher kümts auch, daß der Psalter aller Heiligen Büchlin ist, und ein jeglicher, in waserlei Sachen er ist, Psalmen und Wort drinnen findet, die sich auf seine Sachen reumen und ihm so eben sind, als wären sie allein umb seinen Willen also gesetzt, daß er sie auch selbs nicht besser setzen noch finden kan noch wündschen mag.

Summa, wiltu die heiligen christlichen Kirchen gemalet sehen, mit lebendiger Farbe und Gestalt, in einem kleinen Bilde gefasset, so nim den Psalter fur dich. So hastu einen feinen, hellen, reinen Spiegel, der dir zeigen wird, was die Christenheit sei. Ja, du wirst auch dich selbs drinnen und das rechte Gnotiseauton finden, dazu Gott selbs und alle Creaturen. —

---

3. oder Redkündiger, oder sonst ein in der Redekunst Geübter. — furbilden, im Bilde vorführen, bildlich darstellen. — 5. Gegen Gott, vor Gott. — zweifältig, doppelt soviel als sonst. — 8. Zu dem Sinne von „dringet“ vgl. das Adjektiv ‚eindringlich‘. — fast, sehr. — kümts, kommt es. — 10. in waserlei Sachen er ist, in was für Verhältnissen er sich auch befinden mag. — waserlei (Weiterbildung von waser = qualis), welcherlei, hier im Sinne von qualiscunque. — 11. reumen (räumen), falsche Form für ‚reimen‘, die sich im älteren Nhd. auch sonst vereinzelt findet. — sich reimen, passen. — die ihm so eben sind, die seinen Verhältnissen so genau entsprechen und angepaßt sind. — 12. umb seinen Willen, vgl. S. 135, 10. — 13. wündschen, wünschen; s. S. 204, 3. — 14. die heiligen . . Kirchen, Akkus. Sing. schwach flekt. — 18. Gnotiseauton, das griech. γνῶθι σεαυτόν, ‚Erkenne dich selbst‘, also: die rechte Selbsterkenntnis. — 19. Gott und alle Creaturen, Gott und seine ganze Schöpfung.

10. Zur Bibelübersetzung.

Auf der Wartburg, wo Luther als „Junker Georg“ vom Mai 1521 bis zum März 1522 in unfreiwilliger Muße weilte, begann er das Werk, das ihm auch ohne alles andere Wirken ein ewiges Andenken bei seinem Volke sichern würde: die Bibelübersetzung.

Luther war nicht etwa der erste, der die Bibel ins Deutsche übertragen hat. Abgesehen davon, daß einzelne Teile der Schrift schon in den Jahrhunderten vor ihm vielfach ins Deutsche übersetzt waren[1]), hat es auch lange vor Luther schon von der ganzen Bibel eine deutsche Übersetzung, natürlich nach der Vulgata[2]), gegeben. Um das Ende des 14. Jahrhunderts etwa, wir wissen nicht von wem angefertigt, war sie handschriftlich lange verbreitet, ehe die neuerfundene Buchdruckerkunst sie als eins ihrer ersten Werke durch Druck in weitere Kreise brachte. Von dieser vorlutherischen deutschen Bibel sind in einer Zeit von rund 50 Jahren im ganzen 17 Ausgaben im Druck erschienen, und zwar 14 ober- oder hochdeutsche vom Jahre 1466 bis zum Jahre 1518 (gedruckt zu Straßburg, Augsburg, Nürnberg) und drei niederdeutsche vom Jahre 1480 (?), 1493, 1522 (gedruckt zu Köln, Lübeck, Halberstadt). Die älteste dieser Bibeln ist die im Jahre 1466, vielleicht schon 1465, durch Johann Mentel zu Straßburg gedruckte, die früher als die zweite galt.[3]) Diese vierzehn vorlutherischen hochdeutschen Bibeln sind nicht etwa ebenso viele selbständige Übersetzungen, wie lange angenommen und noch heute selbst in manchen vielgelesenen Literaturgeschichten zu lesen ist, sondern nur mehr oder weniger veränderte Abdrücke derselben Übersetzung, die, besonders seit dem vierten, in Augsburg um

1) Daß solche auch in den Händen der Laien waren, geht hervor aus einem Bericht über die Trierer Synode 1231, worin es von den Ketzern dieser Stadt heißt: „multi eorum instructi erant scripturis sanctis, quas habebant in theutonicum translatas.“ (Vgl. Wackernagel, Geschichte d. deutsch. Literatur, 2. Aufl. (1879) 1, 412 Anm. 6.)

2) Vulgata (sc. versio), s. S. 219, Anm. 2.

3) In einem Neudruck ist bis jetzt davon das Neue Testament erschienen: ‚Die Erste Deutsche Bibel‘ ꝛc., herausg. von W. Kurrelmeyer’ Tübingen 1904 und 1905. Der Apparat enthält die Lesarten der sämtlichen von Mentel abstammenden 13 Drucke.

1475 besorgten Drucke, mancherlei Änderungen und Modernisierungen des ursprünglichen Textes in Einzelheiten erfahren hat, weil dieser schon zur Zeit seines ersten Erscheinens im Druck zum Teil veraltet war. Und die Herausgeber der niederdeutschen Bibeln haben dann bei Gelegenheit der Umsetzung des oberdeutschen Textes ins Niederdeutsche ihrerseits wieder einzelne Fehler oder Mängel des Verständnisses zu beseitigen gesucht. Daß im wesentlichen in all diesen Bibeln ein und dieselbe alte deutsche Übersetzung nach der Vulgata zugrunde liegt, stellt eine Vergleichung außer Zweifel. Zum Zweck eigener Einsicht stellen wir hier dasselbe Stück, Phil. 2, 5—11, nebeneinander nach der ersten hochdeutschen Bibel vom Jahre 1466 und nach der letzten v. J. 1518, das dann mit der weiter hinten gegebenen Probe des gleichen Stückes aus einer anderen dieser hochdeutschen Bibeln (v. J. 1483) und aus einer der drei niederdeutschen (v. J. 1522) verglichen werden kann (s. S. 256 f.):

Philipp. 2, 5—11.

Erste vorluth. hochdeutsche Bibel vom Jahre 1466, durch Joh. Mentel gedruckt zu Straßburg.	Letzte vorluth. hochdeutsche Bibel vom Jahre 1518, durch Silvan Otmar gedruckt zu Augsburg.
Wann diß entphint in euch: das auch in iheſu criſto. Wie das er was in dem bilde gotz er maſſt nit den raube weſent ſich geleich got: wann er verüppigt ſich ſelber er nam an ſich das bilde des knechts er iſt gemacht in die geleichſam der mann; vnd iſt funden in der wandelung als ein man. er gedemtiůgt (l. gedemütigt) ſich ſelber er iſt gemacht gehorſam got dem vatter vntz an den tod: wann vntz an den tode des kreutzes. Dorumb gott erhöch in. vnd gab im einen namen der do iſt vber ein ieglichen namen: das in dem namen iheſu criſti würd genaigt alles knye der himeliſchen vnd der irdiſchen vnd der helliſchen: vnd ein ieglich zunge begeche das der herre iheſus criſtus iſt in der wunniglich gotts des vatters.	Aber das empfindent in euch, das auch in chriſto jeſu, wiewol er was in dem pild gotes er gedacht das er got geleich wär, aber er hat ſich ſelb vernichtet, vnd nam an ſich das pild des knechts, vnd ward gemacht in die geleichnuß der menſchen, vnnd iſt funden in der wanderung als ain menſch, er demütiget ſich ſelber. Und iſt worden gehorſam gott dem vater biß in den tod, aber biß in den tod des kreutzes. Darumb gott erhöret (l. erhöhet) jn, vnd gabe jm ainen namen der da iſt über all namen. das in dem namen jeſu chriſti würd genayget alles knye der hymliſchen und jrdiſchen vnd der helliſchen. vnnd ain yegkliche zung bekennet, das der herr Jheſus chriſtus iſt in der glory gotes des vatters.

Der Wert dieser vorlutherischen Verdeutschung, zu dessen Kennzeichnung die hier verzeichnete Stelle wie die weiter hinten mitgeteilten Proben beitragen sollen, ist schwer kurz und richtig zu bezeichnen. Er ist in den einzelnen Teilen der Bibel ein ganz verschiedener. Manchmal folgt die Verdeutschung steif dem Wortlaut der Vulgata und wird dadurch undeutsch, oder völlig unverständlich, zumal das Lateinische selbst nicht selten gar nicht verstanden ist. So wird Psalm 78, 26 das Lateinische der Vulgata „et induxit virtute sua africum", d. i. nach dem Hebräischen: „und er führte durch seine Kraft den Südwind herbei", völlig sinnlos wiedergegeben durch: „und fürt in Africam in seiner Kraft", oder „und füret ein Effraym in seiner Kraft"; Philipp. 2, 7, wird, wie auf S. 210 zu ersehen, der Vulgatatext „in similitudinem hominum factus est" wortgetreu unsinnig übersetzt: „er ist gemacht in die Geleichsam der Man" oder „er ward gemacht in die Geleichnuß der Menschen"; oder ebenda das Latein. „non rapinam arbitratus est esse se aequalem Deo" durch: „er maßt nit den Raube wesent sich geleich Got". Oder noch unsinniger ist es, wenn Matth. 22, 42 „quid vobis videtur de Christo" (*τί ὑμῖν δοκεῖ* usw.) wiedergegeben wird durch: „was ist euch gesehen von Christo", ebenso 22, 17: „was ist dir gesehen" (quid tibi videtur); oder Luk. 19, 2 „princeps publicanorum" (im griech. Urtext: *ἀρχιτελώνης*, bei Luther: Oberster der Zöllner), durch „Fürst der Offensünder"; oder Hiob 38, 1 das Latein. „quis est iste involvens sententias sermonibus imperitis" durch: „wer ist der, der da einwälzet die Urteil mit ungelerten Worten"; oder Röm. 2, 11: „non est acceptio personarum apud deum" (griech. *οὐ γάρ ἐστι προσωποληψία παρὰ τῷ θεῷ*, bei Luther: Es ist kein Ansehen der Person vor Gott) durch: „die Enphachunge der Leibe" oder „die Aufnemung der Personen ist nicht bei Gott". Oder wenn Psalm 23: „aquam refectionis", d. i. das Wasser der Erquickung, übersetzt wird durch „das Wasser der Wiedermachung"; oder Philipp. 2, 5 (s. S. 210): „hoc sentite in vobis, quod et in Christo Jesu" wiedergegeben wird durch: „das empfindet in euch, das auch in Christo Jesu"; oder wenn endlich Matth. 21, 5 das Füllen der Eselin als „Sun (Sohn) der Unterthänigen" (*υἱὸν ὑποζυγίου*) bezeichnet wird! Und vieles dem Ähnliche. In manchen Abschnitten ist das Satzgefüge und die Verbindung der Sätze unbeholfen und schwerfällig, in anderen, besonders

solchen, wo es sich um abstrakte Materien handelt, die ganze Redeweise so kraus und unklar, oder wie Joh. Mathesius von einer dieser „undeutschen deutschen" Bibeln, die er in seiner Jugend gesehen, sich ausdrückt, so „finster und dunkel", daß dieses „Deutsch" ohne Zuhilfenahme der Vulgata oft gar nicht verständlich ist (vgl. die Probe hinten S. 268). Andere Abschnitte wieder, besonders in den erzählenden Teilen, sind in einem für jene Zeit ganz achtbaren oder doch leidlichen und lesbaren Deutsch gegeben (vgl. S. 266 Nr. 1), in dem auch manche gute deutsche Ausdrücke und Redewendungen sich finden; ja mancher Abschnitt bedarf nur geringer Umänderung, um eine gute und angemessene Fassung zu erhalten. Aber dies Zugeständnis eines teilweise leidlich lesbaren oder achtbaren Deutsch ändert nichts an dem abfälligen Gesamturteil über diese alte Übersetzung[1]).

1) Daß man auf katholischer Seite schon in Luthers Zeit jene vorluth. Bibelübersetzung nicht anders beurteilte, beweist eine Äußerung in der Zueignungsschrift vor Joh. Dietenbergers (auch eines Gegners Luthers) Übersetzung der Bibel in der 2. Ausgabe von 1540, eine Äußerung, die, weil von solcher Seite kommend, zugleich auch sonst interessant ist. Er verteidigt sich dort gegen den Vorwurf, daß er sich nicht genau an den Buchstaben des Vulgatatextes gehalten. Manche meinen, schreibt er, man solle den Laien unsere lateinische Bibel nur dem bloßen Wortlaut nach verdeutschen, und schreien gleich zum Himmel, wenn ein Wort oder Pünktlein in der Bibel verrückt werde (genau wie es Luthers Gegner, allen voran Emser, seiner Bibelverdeutschung gegenüber machten), als wenn die Übersetzung ins Deutsche nicht vorgenommen werde, um dem gemeinen Mann zu nützen, seines bessern Verständnisses halber (genau Luthers Standpunkt, der ihm so viele Angriffe zugezogen). „Man weiß aber wol, was Übeles in christlicher Kirche der bloße Buchstab von Anfang der geschriebenen Evangelien bis auf unsere Zeit gebracht hat" (ein merkwürdiges Zugeständnis! man glaubt Luthern zu hören). Er fährt dann fort, es sei ja vor diesen Zeiten die lateinische Translation (die Vulgata) oft genug treulich verdeutscht und in Straßburg und Nürnberg gedruckt worden (damit ist eben die alte vorlutherische Übersetzung gemeint), wer also nichts anderes suche, als „der Wörter eigentliche Dolmetschung" (d. h. wortgetreue Übersetzung), dem müsse sie reichlich Genüge tun, und man brauche ja dann keine neue Verdeutschung. „Was aber dieselbe deutsche Bibel im Verstand an vielen Orten vermag" (d. h. wie wenig diese deutsche Bibel im Verständnis an vielen Stellen zu bieten vermag), das laß ich einen jeglichen Leser (selber) urteilen." — Weil man in neuerer Zeit geflissentlich bemüht ist, das abfällige Urteil über jene alte vorlutherische Übersetzung möglichst abzuschwächen, womit dann wieder auch Luthers Verdienst indirekt geschmälert wird, sei noch eine andere katholische Stimme hierüber angeführt. Es ist die des bekannten Dr. Eck. In seiner Bibelübersetzung von 1537 in der Zueignungsschrift

Auf alle Fälle bleibt der Abstand der alten Version selbst in ihren weniger mangelhaften Teilen von Luthers Arbeit bloß in sprachlicher Hinsicht — denn darum handelt es sich hier zunächst — so groß, wie er nur immer zwischen dem Werke eines Meisters der Sprache und, um einmal viel zu sagen, der leidlichen Mittelmäßigkeit sein kann, so daß von einem Einfluß dieser alten Übersetzung auf das deutsche Volk in dieser Hinsicht nicht die Rede ist, und nicht sein kann und konnte.

Die Frage, wie sich Luthers Bibelübersetzung zu der alten deutschen Bibel verhalte, d. h. ob Luther diese bei seiner Arbeit gelegentlich, denn nur davon kann die Rede sein, benutzt habe, was von einer Seite behauptet wird mit dem Hinweise auf die nicht abzuleugnende Übereinstimmung an einzelnen Stellen, von andern aber bestritten wird, die diesen Umstand anders erklärt wissen wollen, muß vorläufig offen gelassen werden, da die Sache noch nicht genügend geklärt ist. Es fehlt hierüber noch eine eigene genaue wissenschaftliche Untersuchung von sprachkundiger Seite.[1])

Für Luther war die Hauptsache, daß die früheren Übersetzungen nicht auf den hebräischen und griechischen Grundtext,

---

antwortet er auf den Einwurf, warum er nicht die alte Nürnberger oder Augsburger Bibel (d. h. die alte vorlutherische deutsche Übersetzung) beibehalten und hin und wieder nur verbessert habe, statt selbst eine neue Übersetzung (des A. Test.) zu geben. Er habe, sagt er, die alte Übersetzung aus dem Grunde nicht brauchen können, weil sich der Übersetzer zum Teil zu sehr an die Worte gebunden und infolgedessen unverständlich geworden sei, zum Teil aber, weil der alte Übersetzer das Lateinische der Vulgata oft gar nicht verstanden und deswegen ganz falsch übersetzt habe. Er führt dann einige solcher Stellen zum Beweis an, mit dem Zusatz, daß er mehr als dreitausend Fehler solcher Art angemerkt habe. (Vgl. Panzer, Versuch einer Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung, Nürnberg, 1781, S. 97; 121 f.)

1) Zu den obigen Angaben über das immer noch weiterer Untersuchung bedürftige Kapitel der vorlutherischen Bibelverdeutschung vergl. W. Hopf, Würdigung der Luther. Bibelverdeutschung 1847, S. 15 ff.; Jos. Kehrein, ‚Zur Geschichte der deutsch. Bibelübersetzung vor Luther', Stuttgart 1851; Geffken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrh., 1855, S. 6 ff.; Fritzsche in Herzogs Realencyklop. für protest. Theol. ꝛc. III, 2. Aufl. S. 543 ff.; W. Krafft, Über die deutsche Bibel vor Luther, Bonner Universitätsprogramm 1883 (gegen Krafft richtet sich W. Walther, ‚Luthers Bibel kein Plagiat', 1891). Ferner: K. Bilz, Zur deutschen Sprache und Literatur 1888, S. 126 ff. und in der Ztschr. f. d. deutsch. Unterricht 1890, S. 256 ff. Das Hauptwerk ist W. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, 1889—92.

sondern auf die Vulgata (s. S. 219, Anm. 2) zurückgingen, auf die durch die Kirche geheiligte alte lateinische Übersetzung. Dieser Text war durch mancherlei Fehler entstellt, auf welche zum Teil grade mißbräuchliche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche sich stützten. Eine reine Erkenntnis verlangte das Zurückgehen auf den Urtext. Das Recht dazu ergab sich ihm aus der Freiheit des selbstprüfenden Geistes, der keine Bevormundung duldet. Auf den Grundtext, als die reine Quelle, sollte seine Übersetzung zurückgehen. Sie sollte den Geist des Originals lebendig erfassen und treu wiedergeben. Und dabei zugleich echt deutsch sein. Auf die Deutlichkeit und Verständlichkeit kam es ihm an, nicht auf die philologische oder antiquarische Genauigkeit. Nicht für den Gelehrten, für den gemeinen Mann aus dem Volke war sie bestimmt, er sollte sich heimisch und vertraut in ihr fühlen, wie in einem deutschen Volksbuche. „Schloß- und Hofwörter", schreibt er an Spalatin, „sind hier nicht zu brauchen, auf eine einfältige und gemeine Art will dieses Buch verdeutscht sein." Und dies hat Luther erreicht. Die Luther-Bibel ist noch heute das beste deutsche Volksbuch. Auf dieses Werk und seine stete Verbesserung hat aber Luther auch die längste und beste Zeit seines Lebens verwendet. Von 1522 bis 1545 ist er unablässig an ihm tätig gewesen, hat nachgebessert, gefeilt, wieder und wieder geändert und gebessert und sich nimmer Genüge getan, bis der Tod ihn abberief.

Zuerst ging Luther an die Übersetzung des N. Testamentes, die er in der erstaunlich kurzen Zeit von drei Monaten vollendete. Nach seiner Rückkehr nach Wittenberg sah er die Arbeit noch einmal durch, wobei ihm Melanchthon mit seinem Rat zur Seite stand. Im September 1522 erschien dann das Neue Testament im Druck in Folio, ohne Luthers Namen, den erst die Auflage von 1523 trägt, in 3000 Exemplaren, die aber trotz eines sogleich erschienenen Nachdruckes in Basel und obgleich der Preis des Buches verhältnismäßig hoch war (es kostete anderthalb Gulden, d. h. nach heutigem Werte etwa 25 Mark), so schnell vergriffen waren, daß schon im Dezember 1522 eine neue, und — der rastlose Eifer des Mannes ist geradezu bewundernswert — bereits mehrfach verbesserte Auflage erschien. Bis 1534 kamen in Wittenberg 17 Ausgaben heraus, außerdem 52 verschiedene Nachdrucke in Basel, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Zürich. Diese Zahlen und Angaben sollen dienen, manches, was vorn in der allgemeinen Einleitung über die Bedeutung der

Lutherschen Bibelübersetzung für die Spracheinigung gesagt ist, vor allem auch die weite und schnelle Ausbreitung des Lutherschen Bibeldeutsch, zu veranschaulichen.

Im Jahre 1523 erschienen die fünf Bücher Mosis, 1524 der Psalter, 1532 die Propheten, 1534 die erste Gesamtausgabe der ganzen Bibel, in Wittenberg bei Hans Lufft gedruckt. Es folgten neue Ausgaben 1535, 1536, 1538, 1539 und 1540.

Im Jahre 1539 ging Luther mit seinen Freunden an eine genaue Durchsicht des ganzen Werkes, welches dann 1541 in neuer Gestalt erschien. Johann Mathesius hat uns auch hierüber in der 13. seiner Predigten einen getreuen Bericht hinterlassen[1]): „Als nun erstlich die ganze deutsche Bibel ausgegangen war[2]) — und ein Tag lehret immer den andern —, nimmt D. Luther die Bibel von Anfang an wieder vor sich mit großem Ernst, Fleiß und Gebet, und übersieht sie durchaus (d. i. sieht sie von vorn bis hinten durch). Und weil der Sohn Gottes versprochen hatte, er wolle dabei sein, wo ihrer Etliche in seinem Namen zusammenkommen und um seinen Geist bitten, verordnet D. Luther gleich ein eigen Sanhedrim[3]) von den besten Leuten, so damals vorhanden, welche wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in des Doctors Kloster zusammenkamen[4]), nämlich

---

1) Der folgende Text des Mathesius ist, weil es hier nur auf den Inhalt ankam, des leichteren Verständnisses wegen, etwas modernisiert.

2) D. h.: nach der Zeit, wo das erste Mal („erstlich", 1534) die ganze deutsche Bibel erschienen („ausgegangen") war, nicht aber: als „die Exemplare vergriffen waren", wie törichterweise gedeutet wird bei Wilibald Grimm, Kurzgefaßte Geschichte der Luther. Bibelübersetzung, 1884, S. 12.

3) Talmudisch, den hohen Rat von Jerusalem bezeichnend, aus griech. συνέδριον, beratende Versammlung.

4) Luther hatte seine Wohnung in Wittenberg in dem alten Augustinerkloster, in dem er schon als Mönch gewohnt, das der Kurfürst Johann, nachdem der letzte Mönch es verlassen, Luthern zu eigen geschenkt hatte. — Die Revisionskommission bestand aus: Joh. Bugenhagen, aus Wollin in Pommern stammend, daher auch Pomeranus oder Dr. Pommer (s. S. 216) genannt, Prof. d. Theologie in Wittenberg, neben Melanchthon Luthers bedeutendster Helfer bei dem Reformationswerk; er war besonders in der latein. Bibelübersetzung bewandert, hat auch Luthers Bibel ins Plattdeutsche übertragen (1533) — Justus Jonas, Luthers Freund und Amtsgenosse, Jurist und Theologe, als Übersetzer Lutherscher Schriften bekannt — Kaspar Kreutziger (Cruciger), Prof. d. Theol., im Griech. und Hebräischen gut bewandert — Magister

D. Joh. Bugenhagen, D. Justum Jonam, D. Creuciger, Magister Philippum, Matthäum Aurogallum, dabei Georg Rörer, der Corrector, auch war. Oftmals kamen fremde Doctoren und Gelehrte zu diesem hohen Werk, als D. Bernhard Ziegler, D. Forstemius. Wenn nun der Doctor zuvor die ausgegangene Bibel durchgesehen und daneben bei Juden und der fremden Sprache Kundigen sich unterrichtet und sich bei alten Deutschen gute Worte erfragt hatte — wie er sich denn etliche Schöps abstechen ließ, damit ihm ein deutscher Fleischer berichtete, wie man ein jedes am Schaf nennete[1]) — kam D. Luther in das Consistorium mit seiner alten lateinischen und neuen deutschen Bibel, dabei er auch stetig den hebräischen Text hatte, Herr Philippus bracht mit sich den gräkischen Text, D. Creuziger neben dem hebräischen die chaldäische Bibel; die Professores hatten bei sich ihre Rabbinen, D. Pommer hatte auch einen lateinischen Text vor sich, darin er sehr wol bekannt war. Zuvor hatte sich ein jeder auf den Text gerüstet, über den man ratschlagen sollte, hatte auch gräkische und lateinische neben den jüdischen Auslegern durchgesehen. Darauf proponirte dieser Präsident einen Text und ließ die Stimme herumgehen und hörete, was ein jeder dazu zu sagen hätte, nach Eigenschaft der Sprache oder nach der alten Doctoren Auslegung."

Später ist dann auch noch in den Ausgaben von 1543 und 1545 einiges gebessert. Die letzte Originalausgabe ist die vom Jahre 1545.[2])

Philippus, d. i. Philipp Melanchthon (eigentl. Schwarzerd, von Reuchlin gräzisiert), schon in ganz jungen Jahren Professor der griech. Sprache in Wittenberg und als Meister des Griechischen besonders hochgeschätzt — Matthäus Aurogallus (eigentl. Goldhahn), der Wittenberger Professor fürs Hebräische — Georg Rörer, Luthers Schüler und Hausfreund, der ihm als Korrektor und Redaktor seiner Schriften zur Hand ging — Bernhard Ziegler, Prof. d. hebräisch. Sprache in Leipzig — Joh. Forstemius, eigtl. Förster, Theologe, als tüchtiger Hebräer geschätzt.

1) Es geschah dies, als er im 3. Buch Mosis an die verschiedenen Opferregeln gekommen war, um von der Anatomie und den Vorgängen, um die es sich da handelte, ein deutliches Bild zu bekommen. — Vgl. das bekannte Gedicht von K. R. Hagenbach ‚Luther und der Fleischer'.

2) Genau abgedruckt in dem Werke ‚Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe kritisch bearbeitet ꝛc. von G. E. Bindseil und Herm. Agath. Niemeyer', 7 Bde., Halle 1845—55. Das Werk bietet auch die Varianten aller früheren Lutherischen Ausgaben.

Welche Grundsätze Luther bei seinem Übersetzen befolgt hat, darüber soll die hier folgende Schrift ‚Sendbrief von Dolmetschen' unterrichten. Dem gleichen Zwecke dient auch der sich daran anschließende Abschnitt aus den ‚Summarien über die Psalmen', an die sich als passendes Nachwort reiht der Schluß aus der ‚Vorrede zum Alten Testament'. Die dann folgende Zusammenstellung im ‚Anhang' bringt Proben vorlutherischer Übersetzung, die den Originalen selbst entnommen sind. Indem die Lutherische Übersetzung beigefügt ist, gibt sich die Möglichkeit einer Vergleichung. Die Vulgata ist an mehreren Stellen hinzugefügt, einmal, weil ohne sie die alte vorlutherische Verdeutschung oft kaum verständlich ist, und ferner, um erkennen zu lassen, wie wortgetreu, und manchmal gradezu sinnlos aus dem latein. Text übertragen ist, und weil überhaupt die Vergleichung mit der Vulgata und die hier vermittelte Bekanntschaft mit ihr, die sonst vielen gar nicht zu Gesichte kommt, an sich unterrichtend ist. Aus der vorlutherischen niederdeutschen Bibel sind einige Proben mit angefügt, um erkennen zu lassen, daß diese auf die gleiche Quelle, wie die hochdeutsche, zurückgeht, und um zugleich dem Leser, der sprachliches Interesse hierfür hat, eine Probe niederdeutscher Sprache aus jener Zeit mitzuteilen. Der Mittelpunkt und die Hauptsache auf diesen Blättern der abgedruckten Proben bleibt natürlich die beigefügte Lutherische Übersetzung, die aus dieser ihrer ganzen Umgebung nur um so heller hervortritt.

Auf die Proben aus den alten vorlutherischen Bibeln folgen solche aus den katholischen Übersetzungen zu Luthers Zeit selbst, von Emser, Dietenberger und Eck, die bestimmt waren, die Lutherische beim Volk zu verdrängen, auch diese Proben mit der Lutherischen Übersetzung verglichen. Unfähig, selber etwas Besseres zu schaffen, haben die katholischen Übersetzer im wesentlichen einfach Luthers Arbeit stillschweigend sich angeeignet, oder wo das einmal nicht geschieht, ein unglaubliches Deutsch zu Wege gebracht, wie Eck in seinem Alten Testament. So dienen auch diese Übersetzungen, wenn auch indirekt und ganz gegen ihre Absicht, wieder nur zum Lobe der Lutherischen Übersetzung. Gleicherzeit sollen diese Proben dem Leser zeigen, wie vollberechtigt Luthers Urteile in dem Sendbrief vom Dolmetschen nicht bloß über Emser, sondern diese Art seiner Gegner überhaupt sind, die unfähig, selber etwas zu leisten, ihm seine Übersetzung tadeln,

während sie aus seinem Dolmetschen und Deutsch überhaupt erst lernen deutsch reden und schreiben, und ihm seine Sprache stehlen, um sie gegen ihn zu brauchen. Es folgt also zunächst eine Gegenüberstellung eines Abschnittes aus Luthers Neuem Test. und aus Emsers N. Test., die auf einen Blick zeigt, wie Emser seinen Text fast wörtlich aus Luthers N. Test. abgeschrieben hat. Es wird dann noch an einer anderen Probe Luther mit Emser verglichen, und dieser dann wieder mit Dietenbergers und Ecks N. Test., die dem Leser die überraschende Tatsache zeigt, daß Luthers deutscher Text des N. Test. unter katholischer Flagge aus einer katholischen Bibel in die andere wandert. Die folgende Probe erweist dann die Tatsache des katholischen Plagiats in Dietenbergers Bibel auch an dem Alten Testament. Den Schluß bilden zwei kleine Abschnitte aus Ecks Übersetzung des A. Test., die als Musterbeispiele des Übersetzens der von Luther in der Schrift vom Dolmetschen mit Recht verspotteten „Buchstabilisten“ dienen können.

Sendbrief von Dolmetschen.
Koburg 1530.

Einleitung.

Luther verfaßte die Schrift während seines Aufenthaltes auf der Koburg, wohin ihn Kurfürst Johann während des Reichstages zu Augsburg in Sicherheit gebracht hatte. In der Waldeseinsamkeit und Abgeschiedenheit war der rastlose Mann nur um so tätiger mit der Feder. Er hat dort in der kurzen Zeit vieles geschrieben, und alles zeichnet sich durch Frische und Lebendigkeit aus, wozu sich oft ein gesunder, behaglicher Humor gesellt. (Vgl. in dem II. Teil unserer Auswahl die beiden Briefe von der Koburg und die Äsopischen Fabeln.) Die vorliegende Schrift schickte Luther am 12. September 1530 an seinen Freund Wenzeslaus Link, Prediger in Nürnberg, mit einem lateinischen Briefe, in dem er ihn bat, sie zum Druck zu geben; wenn er wolle, könne er sie in seinem eigenen Namen herausgeben als einen Brief Luthers, der ihm von einem Freunde geschickt sei: „poteris autem vel tuo nomine edere tamquam epistolam meam, ab amico tibi missam . . .; titulum talem poteris praefigere Ein Sendbrief Mart. Luthers vom Dolmetschen." So ist die Briefform der Schrift nur eine angenommene. Link tat, wie ihm geheißen, und gab die Schrift mit einem Vorwort, Nürnberg am 25. September 1530 datiert, heraus, als einen Sendbrief, der ihm „durch einen guten Freund zu Handen kommen"; der Brief solle den „Feinden der Wahrheit", die da „fürgeben, als wäre der Text an vielen Orten geändert oder auch verfälschet"[1]), entgegentreten und „den Frommen ihre Scrupel" nehmen.

Luther hatte in seinem Neuen Testament die wichtige Stelle Röm. 3, 28: *λογιζόμεθα πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον, χωρὶς ἔργων νόμου*, in der Vulgata[2]) lautend: arbitramur hominem iustificari ex fide

1) Dies hatte u. a. Hieronymus Emser in seinen ‚Annotationen' über Luthers neue Dolmetschung 1523 behauptet und zu erweisen gesucht; vgl. S. 287 f.

2) Vulgata (nämlich versio), die von den Päpsten als authentisch anerkannte lateinische Übersetzung der Bibel. Der Text ist zuletzt von Clemens VIII. 1593 durchgesehen, und gilt von da an in der katholischen Kirche als unveränderlich. Vgl. auch S. 223, 15.

absque operibus legis, also verdeutscht: „Wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohn des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben", obschon im Urtext ein Wort für „allein" nicht steht. Luthers Übersetzung dieser Stelle hatte ganz besonders den Zorn der „Papisten" wachgerufen. Er mußte wieder und wieder die „Lästerung" hören, er habe „gute Werke" in seiner Bibelübersetzung verboten, und den Text gefälscht. Endlich riß ihm die Geduld. Seine Antwort ist das vorliegende Sendschreiben vom Dolmetschen. Auf die Glaubenssache, die Rechtfertigung betreffend, geht er nur nebenbei ein und erspart sich das auf eine andere Gelegenheit; hatte er ja auch seine Erklärung oft genug sonst vernehmen lassen.[1])

Die Hauptsache ist ihm, seinen Widersachern endlich einmal klar zu machen, daß sie gar nicht wüßten, was Übersetzen heiße und bedeute. So und nicht anders, wie es dastehe, habe er, Martin Luther, gerade übersetzen wollen. Denn Übersetzen hieße nicht, nach dem Buchstaben verdeutschen, sondern nach dem Geist und dem Sinne des Gesagten. Und er entwickelt dann kurz und knapp die Grundsätze des Übersetzens, die ihn geleitet, und macht sie an Beispielen klar, Grundsätze, die noch heute, die für alle Zeiten gelten.

Die kleine Schrift ist eins der köstlichsten Vermächtnisse Luthers, nicht bloß des Reformators und Bibelübersetzers, sondern auch des deutschen Mannes, wie er leibte und lebte. Nicht bloß, daß wir hier tiefen Einblick gewinnen in die Arbeit seines Verdeutschens, in die peinliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, die ihn bei seiner Übersetzung geleitet, in Rücksicht auf Form und auf Inhalt, wir sehen hier die ganze Persönlichkeit, die bei aller Gelehrsamkeit sich Herz und Empfinden für, in und mit seinem Volke gesund erhalten hat, wir sehen den heiligen Ernst, gegründet auf den Glauben an die gute Sache, der um ihretwillen wettert und eifert und in mannhafter Gradheit auch ein derbes Wort nicht scheut, das die Dinge mit rechtem Namen nennt, bei aller inneren Erregung und Heftigkeit ein gesundes Herz, das gleich wieder dem Humor Raum gibt, daneben das männliche Selbstgefühl, das den unfähigen Verkleinerern und Verlästerern seines Verdienstes gegenüber stolz seines Könnens sich rühmt, und endlich den Meister der Sprache, der bald, wie er selbst es einmal bezeichnet, wie „ein stürmischer Fechter" einherfährt, bald wieder innig, sanft, einfältig, herzlich redet wie Kindermund, daß „es dringet und klinget ins Herz, durch alle Sinne."

Der zweite Teil der Schrift, der sich mit einer anderen Frage („Ob die verstorbenen Heiligen für uns bitten") beschäftigt, ist hier fort-

1) Vgl. u. a. oben ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen' S. 134, Zl. 17 ff., wo Luther sich auch über diesen Punkt kurz geäußert hat.

geblieben, und darum sind auch die im Eingange des Sendbriefes darauf sich beziehenden Sätze hier getilgt. Fortgeblieben ist auch aus dem ersten, sonst genau mitgeteilten Abschnitt am Schlusse die Erörterung über die Rechtfertigung durch den Glauben, da es hier nur darauf ankam, die Grundsätze der Lutherschen Verdeutschung vorzuführen.

Ein Sendbrief von Dolmetschen.

Nach dem Urdruck ‚Ein Sendbrieff von Dolmetschen vnd Fürbitte der Heiligen. D. Mart. Luther. Wittemberg. M.D.XXX.' — ‚Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw.'

Dem erbarn und fürsichtigen N., meinem günstigen Herrn und Freunde.

Gnad und Friede in Christo! Erbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich hab Euer Schrift empfangen, darin Ihr meines Berichts begert, warümb ich zun Römern am dritten Capitel die Wort S. Pauli „Arbitramur hominem justificari ex fide absque operibus legis" also verdeudscht habe: „Wir halten, daß der Mensch gerecht werde on des Gesetzs Werk, allein durch den Glauben"; und zeigt darneben an, wie die Papisten sich uber die Maßen unnütz machen, weil im Text Pauli nicht stehet

1. Dolmetschen, nach damaligem Sprachgebrauch jedes Übertragen aus einer Sprache in die andere, heute nur die mündliche Vermittelung zwischen Personen verschiedener Zungen, die dem praktischen Bedürfnis des Verständnisses im Verkehre dient. Indem Luther auf das Verständnis immer den Hauptton legt und die formale Übereinstimmung dahinter zurücktreten läßt, auch möglichst der Umgangssprache des Volkes sich anbequemt, berührt er sich mit dem Dolmetscher auch im heutigen Sinne. — 4. fürsichtig, klug, umsichtig, vgl. lat. prudens aus providens. — günstig, wohlwollend, gewogen. — 8. warümb, warum, aus wara umbi, warümbe (mit Umlaut); vgl. S. 53, 5 zu ‚umb', und S. 222, 25 ‚drümb'. — zun Römern = zu den R., s. A. § 8, 10. — am dritten Capitel, bei Bibelzitaten erstarrter Gebrauch der Präpos. an in alter Bedeutung = in: vgl. Hartmann von Aue: „Ein ritter .. an den buochen las" (d. h. in den Büchern las). Vgl. übrigens heute: am Leben sein, an meiner Stelle, an allen Orten u. a. — 10. verdeudscht: während Luther anfänglich die heutige Schreibweise ‚deutsch' (entsprechend mhd. diutsch) hat, gebraucht er später fast ausschließlich die md. Form ‚deudsch'. — 12. Versteh: und (sie, d. h. Euere Schrift) zeigt daneben an ꝛc., d. i. teilt mir außerdem mit ꝛc. — 13. sich unnütz machen, schimpfend sich ereifern; vgl. ‚ein unnützes Maul' = Lästermaul.

das Wort sola ‚allein', und sei solcher Zusatz von mir nicht zu leiden in Gottes Worten etc.

Auf die Frage, wo es Euch gelüstet, mügt ihr Euern Papisten von meinetwegen antworten, also: Zum *ersten*, wenn ich, D. Luther, mich hätte mügen des versehen, daß die Papisten, alle auf einen Haufen, so geschickt wären, daß sie ein Capitel in der Schrift kündten recht und wol verdeudschen, so wolt ich furwar mich der Demut haben finden lassen und sie umb Hülf und Beistand gebeten, das Neue Testament zu verdeudschen. Aber dieweil ich gewust und noch fur Augen sehe, daß ihr keiner recht weiß, wie man dolmetschen oder deudsch reden sol, hab ich sie und mich solcher Mühe uberhaben. Das merkt man aber wol, daß *sie aus meinem Dolmetschen und Deudsch lernen deudsch reden und schreiben; und stelen mir also meine Sprache*, davon sie zuvor wenig gewust, danken mir aber nicht dafur, sondern brauchen sie viel lieber wider mich. Aber ich günne es ihn wol, denn es thut mir doch sanft, daß ich auch meine undankbare Jünger, dazu meine Feinde, reden geleret habe.

Zum *andern* mügt Ihr sagen, daß ich das Neue Testament verdeudscht habe auf mein bestes Vermögen und auf mein Gewissen. Habe damit niemand gezwungen, daß er es lese, sondern frei gelassen, und allein zu Dienst gethan denen, die es nicht besser machen können. Ist niemand verboten, ein bessers zu machen. Wers nicht lesen wil, der lasse es ligen. Ich bitte und feier niemand drümb. Es ist *mein* Testament und *mein* Dolmetschung, und sol mein bleiben und sein. Hab ich drinnen

---

3. wo, sofern, wenn, im Falle daß. — *Euch gelüstet* = Euch Freude macht. — 5. *alle auf einen Haufen*, alle zusammen; vgl. in dem bekannten Kirchenlied: „Kommet zuhauf ꝛc." — 6. *ein Capitel*, auch nur ein einziges C. — 7. *recht und wol*, richtig und gut. — 8. *sich einer Sache finden lassen*, eigentlich: sich im Besitz einer Sache erweisen, also hier: so würde ich sie meine Demut haben sehen lassen. — 9. *gebeten* (haben). — 10. *ihr keiner*, keiner von ihnen; *ihr ist Genet.*, s. A. § 11, 11. — 12. *überhaben* = überhoben, mit ursprünglichem a; vgl. S. 202, 21; s. A. § 23. — 16. *günne*, gönne, vgl. zu S. 131, 1. — *ihn*, ihnen. — 17. *undankbare*, s. A. § 11, 5. — 20. nach bestem Können und Gewissen. — 25. *feier(e)*, hier = Liebes, Schönes einem sagen oder tun. — *drümb* (aus dārümbe, dies aus dārumbi), darum. — 26f. Versteh: Hab ich darin irgendwo („etwa") gefehlt — was jedoch, wenn es wo der Fall, nicht wissentlich geschehen ist, wie ich auch versichern kann („freilich"), daß es mir keine Freude („ungern") machen würde, aus bloß willkürlichem Belieben („mutwillig-

etwa gefelhet (das mir doch nicht bewust, und freilich ungern einen Buchstaben mutwilliglich wolt unrecht verdolmetschen), darüber wil ich die Papisten nicht zu Richter leiden. Denn sie haben noch zur Zeit zu lange Oren dazu, und ihr ika ika ist zu schwach, mein Verdolmetschen zu urteilen. Ich weiß wol, und sie wissens weniger denn des Müllers Thier, was fur Kunst, Vleiß, Vernunft, Verstand zum guten Dolmetscher gehöret, denn sie habens nicht versucht. Es heisst: ‚Wer am Wege bauet, der hat viel Meister'. Also gehet mirs auch. Die jenigen, die noch nie haben recht reden können, schweige denn dolmetschen, die sind allzumal meine Meister, und ich muß ihr aller Jünger sein. Und wenn ich sie hätte sollen fragen, wie man die ersten zwei Wort Matthäi 1 „Liber generationis" solte verdeudschen, so hätte ihr keiner gewust Gack dazu zu sagen. Und urteilen mir nu das ganze Werk, die feinen Gesellen! Also ging es S. Hieronymo auch, da er die Biblia dolmetschet. Da war alle Welt sein Meister, er allein war es, der nichts kundte; und urteileten dem guten Man sein Werk die jenigen, so ihm nicht gnug gewest wären, daß sie ihm die Schuch hätten sollen wischen. Darümb gehört

---

lich") auch nur einen Buchstaben unrichtig zu verdeutschen — so will ich doch die Papisten darüber nicht zu Richtern leiden.

1. etwa, hier in ursprüngl. Bedeutung = irgendwo, hier und da, aus ëte-wâ; vgl. ëte-lich, etlich, irgendein. — 2. mutwilliglich, mhd. muotwillecliche, = mutwillig, aber nicht in heutiger Bedeutung: übermütig; ‚mutwillig' ist in älterer Sprache, wer bloß seinem eigenen Triebe (muot) zu Willen ist und folgt, im Gegensatz zu dem, was recht und gehörig ist. — 3. zu Richter s. zu Richtern; s. S. 200, 20. — 4. ika, ia: gibt den Laut des Eselsgeschreis wieder. — 5. urteilen, beurteilen; auch = verurteilen, s. Zl. 14. — 12f. wie man (gleich) die ersten zwei Worte solte verdeutschen: liber generationis (J. Christi), gr. *βίβλος γενέσεως*, fassen die einen im Sinne von *γενεαλογία* als ‚Buch des Geschlechts J. Chr.', während Luther übersetzt: „Buch von der Geburt J. Chr." — 14. Gack (Gag) sagen, gackern, wie die dummen Gänse. — 15. Hieronymus, Kirchenvater, gest. 420; der Bischof Damasus von Rom übertrug ihm die Revision der alten lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments (der sogenannten Itala), die, durch eine eigene Übersetzung des Alten Testaments von ihm ergänzt, seitdem unter dem Namen der Vulgata kirchliches Ansehen erhielt; s. S. 219, Anm. 2. Vgl. Luther, Tischreden: „Wie auch S. Hieronymus in seiner Vorrede über die Bibel drüber klaget, daß schier kein alter Narre und närrische Vettel noch wäschiger Sophist gewesen sei, der sich nicht hätte vermessen, Meister in Theologia zu sein." — 16. die Biblia, s. S. 37, 11. — 18. g(e)nug, im Sinne von ‚hinlänglich befähigt, wie mhd. genuoc, als Adjektiv von einer Person gebraucht. — 19. Schuch, Schuhe, alter Plural, mhd. schuoch.

grosse Gedult dazu, so jemand etwas öffentlich Guts thun wil. Denn die Welt wil Meister Klüglin bleiben, und muß imer das Roß unter dem Schwanz zäumen. Alles meistern und selbs nichts können, das ist ihr Art, davon sie nicht lassen kan.

Ich wolt noch gern den Papisten ansehen, der sich herfur thät und etwa eine Epistel S. Pauli oder einen Propheten verdeudschet, so fern, daß er des Luthers Deudsch und Dolmetschen nicht dazu gebraucht: da solt man sehen ein fein, schön, löblich Deudsch oder Dolmetschen! Denn wir haben ja gesehen den Sudler zu Dresen, der mein Neu Testament gemeistert hat (ich wil seinen Namen in meinen Büchern nicht mehr nennen; so hat er auch nu seinen Richter, und ist sonst wol bekand), der bekennet, daß mein Deudsch süsse und gut sei, und sahe wol, daß ers nicht besser machen kund, und wolt es doch zu Schanden machen, fur zu und nam fur sich mein Neu Testament, fast von Wort zu Wort, wie ichs gemacht habe, und thät meine Vorrede,

---

1. Gedult, die Fähigkeit, Leidiges und Unerfreuliches duldend über sich ergehen zu lassen. — 2. Meister Klüglin (aus: Klügel-lin), M. Klüglein, sonst auch Meister Klügling oder Klügel, in der Bedeutung ‚naseweiser Besserwisser' oder ‚Hans Dünkelklug', eine Lieblingswendung Luthers, wie z. B. die Auslegung des 101. Psalms zu einem guten Teil dem ‚Meister Klügling' gewidmet ist. Vgl. noch Auslegung des 118. Psalms: „Der Scharrhans unter dem Adel und Meister Klügel in den Städten"; Auslegung des 117. Psalms: „Meister Klügel heißt man diejenigen, die das Roß am Schwanz können zäumen". Vgl. Teil II[3], S. 58f. — 5. ansehen, beachten, d. i. gelten lassen. — 7. sofern, insofern, insoweit, hier = unter der Bedingung, daß. — 10f. den Sudler zu Dresen: Hieronymus Emser in Dresden (noch heute in Sachsen ‚Dräsen' gesprochen), Hoftheologe des Herzogs Georg von Sachsen, früher Luthers Freund, seit der Leipziger Disputation sein Gegner. (Vgl. über ihn die Monographie von G. Kawerau ‚Hieronymus Emser' in den Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 61, Halle 1898). Er hatte in des Herzogs Auftrage 1527 das Neue Testament verdeutscht herausgegeben, um den angeblichen vielen ketzerischen Irrtümern und Fälschungen in Luthers Verdeutschung, die Emser ihm vorgeworfen, entgegenzutreten. Vgl. hinten den letzten Abschnitt der ‚Bemerkungen zu den Proben aus den alten Bibeln' S. 289ff. Zu dem Zwecke hatte er einfach Luthers Übersetzung genommen und nur an einzelnen Stellen den Text nach der Vulgata geändert und sonst hier und da ein Wort durch ein anderes ersetzt. Vgl. hinten S. 269f. die Proben aus Emsers N. Test. — 12. So hat er nu seinen Richter: Emser war am 8. November 1527 zu Dresden gestorben — und ist sonst wolbekand, und im übrigen weiß man auch sonst schon zur Genüge, wes Geistes Kind er war. — bekand (md.), bekannt. — 13. „süße und gut": Emser sagt: „zierlich und süß lautend", s. S. 288f. — 15. fur, fuhr. — 16. thät (tët), that.

Glose und Namen davon, schreib seinen Namen, Vorrede und Glose dazu, verkauft also mein Neu Testament unter seinem Namen. Wanne, lieben Kinder, wie geschach mir da so wehe, da sein Landsfürst mit einer greulichen Vorrede verdampt und verbot des Luthers Neu Testament zu lesen, doch daneben gebot, des Sudlers Neu Testament zu lesen, welchs doch eben dasselbige ist, das der Luther gemacht hat.

Und daß nicht jemand hie denke, ich liege, so nim beide Testament fur dich, des Luthers und des Sudlers, halt sie gegenander, so wirstu sehen, wer in allen beiden der Dolmetscher sei. Denn was er in wenig Orten geflickt und geändert hat, wiewol mirs nicht alles gefället, so kan ichs doch wol leiden, und schadet mir sonderlich nichts, so viel es den Text betrifft. Darümb ich auch nie darwider habe wöllen schreiben, sonder habe der grossen Weisheit müssen lachen, daß man mein Neu Testament so greulich gelästert, verdampt, verboten hat, weil es unter meinem Namen ist ausgangen, aber doch müssen lesen, weil es

1. Glose, Glosse, mhd. glôse, beigefügte erläuternde Erklärung, Randbemerkung, aus lat. glossa vom griech. γλῶσσα. — schreib, schrieb; vgl. S. 53, 1. — 3. wanne, im Mittelndd. Ausruf innerer Erregung, hier = ach. Man beachte die Alliteration: Wanne, wie . . wehe! Übrigens ist der Satz halb als Spott und Ironie zu fassen. Da Luther nicht das Seine suchte — er hat ja nie einen Pfennig für seine Arbeit genommen — sondern nur der „heiligen Sache" diente, so konnte ihm ja nichts Besseres begegnen, als daß auf diesem Umwege seine Übersetzung nun auch in die Hände der Katholiken kam. — 4. greuliche Vorrede: s. hinten S. 289. — 8. liegen, alte richtige Schreibung für lügen, mhd. liegen. — 10. gegenander, s. S. 128, 11. — 11. in wenig Orten, an wenigen Stellen. — geflickt, gebessert, nach seiner (Emsers) Meinung. — 12. Wiewol mirs nicht alles gefället: einige wenige gegründete Einwendungen Emsers hat Luther in der Folge berücksichtigt und dementsprechend nachgebessert. — 13. soviel (d. h. soweit) es den Text betrifft, im Gegensatz zu den von Emser beigefügten Glossen, den Erklärungen am Rande. Seckendorf, ‚Historia Lutheranismi', läßt bei einer andern Gelegenheit, wo man versuchte, Emsers Neues Testament durch eine niederdeutsche Übersetzung in Mecklenburg zu verbreiten, Luthern sagen, er könne zwar Emsers N. Testament wohl leiden, weil es fast ganz, außer wenig Worten, ihm abgestohlen sei, seine Glossen aber seien sehr böse und so giftig, daß sie allen Nutzen, so man aus dem Texte nehmen könnte, verderben. Darum wurde der Herzog von Mecklenburg von Luthers Seite veranlaßt, diese Übersetzung zu verbieten. (Vgl. den Schluß der Anm. zu S. 176, 1 ff.) — 14. sonder (und sunder), wie im Mhd., findet sich noch öfter bei Luther neben jetzigem sondern. — 16f. weil, hier mehr zeitlich (s. S. 185, 3) als kausal zu fassen, ebenso Zl. 17.

unter eines andern Namen ist ausgangen. Wiewol, was das für eine Tugent sei, einem andern sein Buch lästern und schänden, darnach dasselbige stelen und unter eigenem Namen dennoch aus lassen gehen, und also durch frembde verlästerte Erbeit eigen Lob und Namen suchen: das laß ich seinen Richter finden. Mir ist indes gnug und bin fro, daß meine Erbeit (wie S. Paulus auch rhümet) muß auch durch meine Feinde gefödert, und des Luthers Buch, on Luthers Namen, unter seiner Feinde Namen gelesen werden. Wie künd ich mich bas rächen?

Und daß ich wider zur Sachen kome: Wenn Euer Papist sich viel unnütze machen wil mit dem Worte sola ‚allein', so sagt ihm flugs also: Doctor Martinus Luther wils also haben, und spricht: Papist und Esel sei ein Ding, Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Denn wir wöllen nicht der Papisten Schuler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein, wöllen auch ein mal stolzieren und pochen mit den Eselsköpfen. Und wie Paulus wider seine tollen Heiligen sich rhümet, so wil ich mich auch wider diese meine Esel rhümen: Sie sind Doktores? Ich auch. Sie sind gelert? Ich auch. Sie sind Prediger? Ich auch. Sie sind Theologi? Ich auch. Sie sind Disputatores? Ich auch. Sie sind Philosophi? Ich auch. Sie sind Dialectici? Ich auch. Sie sind Legenten? Ich auch. Sie schreiben Bücher? Ich auch. — Und wil weiter rhümen: Ich kan Psalmen und Propheten auslegen; das können sie nicht. Ich kan dolmetschen; das können sie nicht. Ich kan die heiligen Schrift lesen; das können sie nicht. Ich kan biten; das können sie nicht. Und daß ich herunter kome:

---

4. Erbeit, Arbeit, md. — 5. Namen, Berühmtheit. — 6. mir ist gnug, ich bin es zufrieden. — 6. wie St. Paulus rühmet: Philipp. 1, 18. — födern, fördern, s. S. 89, 3. — 9. Wie künd ich mich bas rächen? wie könnt ich mir eine bessere Genugtuung verschaffen, als sie in der unfreiwilligen Anerkennung der Güte meiner Übersetzung liegt. — 13. Sic volo etc.: Zitat aus d. röm. Dichter Juvenal 6, 223, wo aber hoc volo, sic iubeo gelesen wird. — 15. Schuler, md. s. Schüler. — 16. pochen mit den Eselsköpfen, es trotzig stolz herausfordernd mit ihnen aufnehmen. — 17. Paulus, 2. Corinth. 11, 22f. — 22. sie sind Legenten, sie halten Vorlesungen. — 25. die heiligen (Schrift): alter mhd. Akkus. Sing., schwach flektiert, im Nhd. ohne n; vgl. oben S. 186 „die großen Schande"; s. A. § 11, 10. — 26. Ich kan biten (d. i. bitten), hier = ich kann beten; bitten (mhd. bitten u. biten) und beten (mhd. bëten) werden in älterer Sprache bisweilen vertauscht; vgl. S. 193, 9. — daß ich herunter kome: daß ich gleich auf den Grund gehe; oder es ist gemeint: daß ich mich zu ihnen herablasse, zu ihrem

ich kan ihr eigen Dialectica und Philosophia bas denn sie selbs allesampt, und weiß dazu furwar, daß ihr keiner ihren Aristotelem verstehet. Und ist einer unter ihn allen, der ein Proemium oder Capitel in Aristotele recht verstehet, so wil ich mich lassen prellen. Ich rede itzt nicht zuviel. Denn ich bin durch ihre Kunst alle erzogen und erfaren von Jugent auf, weiß fast wol, wie tief und weit sie ist. So wissen sie auch wol, daß ichs alles weiß und kan, was sie können. Noch handeln die heillosen Leute gegen mir, als wäre ich ein Gast in ihrer Kunst, der allererst heut morgen komen wäre und noch nie weder gesehen noch gehört hätte, was sie leren oder können. So gar herrlich prangen sie herein mit ihrer Kunst und leren mich, was ich fur zwenzig Jaren an den Schuhen zerrissen habe, daß ich auch mit jhener Metzen auf all ihr Plerren und Schreien singen muß: ‚Ich habs fur sieben Jaren gewist, daß Hufnägel eisen sind.'

---

elenden, eingebildeten scholastischen Wissen, in dem Luther längst schon nur eine dialektische Sophisterei und spitzfindige Wortgaukelei sah, die er selber aus eigener früherer Erfahrung gut genug kannte.

1. selbs, selbst, vgl. A. § 31, 1. — 2. Aristoteles bildete in der scholastischen Theologie die Grundlage für die „wissenschaftliche" Begründung der christlichen Glaubenslehre; vgl. S. 40, 3. — ihr keiner, ihrer keiner, keiner von ihnen; gleich darauf „unter ihn" = unter ihnen (s. A. § 11, 11). — ihren Aristotelem, für ‚seinen A.', nach dem Sinne konstruiert: sie verstehen nicht ihren A. — 3. Proemium, gr. προοίμιον, Vorrede, Einleitung. — 5. prellen (Transitivum zu prallen), hergenommen vom Fuchsprellen, einem rohen Jagdvergnügen: ein auf ein Netz (‚Prellnetz') aufgelaufener gefangener Fuchs wird durch Anziehen des Netzes schnell in die Luft geschleudert und wieder aufgefangen. Also bildlich hier soviel wie heute in derber und niederer Sprache ‚Ich will Schindluder mit mir spielen lassen'. Heute hat die Redensart ‚sich prellen lassen' den abgeschwächten Sinn: sich überlisten, übervorteilen lassen. — 6. durch ihre Kunst alle, durch alle ihre Kunst, d. h. ihr Wissen und Können, hier mit verächtlichem Nebensinn (vgl. Zl. 7 „wie tief u. weit": ironisch). — erfaren, in dieser „Kunst". — 8. noch, dennoch. — 9. gegen mir, s. S. 163, 21. — Gast, hier im ursprünglichen Sinne = Fremder, vgl. Gasthof = Fremdenhof. (Gast etymologisch identisch mit lat. hostis: die verschiedene Begriffsentwickelung bei den beiden Völkern ist kulturgeschichtlich interessant und gestattet Rückschlüsse auf den Volkscharakter). — 12. herein, einher. — zwenzig, zwanzig; vgl. S. 81, 18. — 13. jhener, jener, s. A. § 38a, 1. — 14—15: geht auf eine uns heut unbekannte Anekdote, in der ein Straßenmädchen („Metze") und ein damals bekanntes Gassenlied („Ich habs fur sieben Jaren gewußt ꝛc.") eine Rolle spielen. — 15. gewist, gewußt; s. S. 99, 15. — eisen, noch bei Logau („die eisne Zeit") neben eisern gebraucht, jenes aus mhd. îsenîn, dieses aus îserîn, îsern entstanden.

Das sei auf Euer Frage geantwortet. Und bitt Euch, wöllet solchen Eseln ja nicht anders noch mehr antworten auf ihr unnütze Geplerre vom Wort ‚sola', denn also viel: D. Luther wils so haben und spricht, Er sei ein Doctor uber alle Doctor im ganzen Bapstum: da sols bei bleiben. Ich wil sie hinfürt schlecht verachten und veracht haben, so lange sie solche Leute, ich wolt sagen, Esel sind. Denn es sind solche unverschämpte Tropfen unter ihn, die auch ihr eigen, der Sophisten, Kunst nie gelernt haben, wie Doctor Schmid und Doctor Rotzlöffel und seine gleichen. Und legen sich gleichwol wider mich in dieser Sachen, die nicht allein uber die Sophisterei, sondern auch (wie S. Paulus sagt) uber aller Welt Weisheit und Vernunft ist. Zwar es dürft ein Esel nicht viel singen, man kennet ihn sonst wol bei den Ohren.

Euch aber und den Unsern wil ich anzeigen, warümb ich das Wort ‚sola' hab wöllen brauchen, wiewol Röm. 3 nicht sola, sondern solum oder tantum von mir gebraucht ist: also sein sehen die Esel meinen Text an. Aber doch hab ichs sonst

2. wöllet (d. i. ‚wollet' mit Umlaut) nicht antworten, wollet n. a. = nolite mit dem Inf. — 3. ihr unnütze Geplerre, d. i. ihr unnütz G.; unnütze ist die flexionslose volle Form des Adj. mit altem Endungs-e; s. A. § 11, 5. — 5. Bapstum, vgl. mhd. bâbes-tuom. — 5. hinfürt, hinfort. — 6. schlecht, schlechthin, einfach. — ich wil sie veracht haben, ich will sie verachtet wissen: s. S. 199, 14. — 8. Tropfen, Tröpfe, Dummköpfe; mhd. der tropfe schwach flektiert. — 9. Doctor Schmid, gemeint ist Johann Faber, Rat und Beichtvater König Ferdinands und später Bischof von Wien, ein Hauptkämpe des Papsttums (gest. 1541). — Doctor Rotzlöffel: so bezeichnet L. in seiner volkstümlichen und derben Weise häufig den Papisten und heftigen Gegner Cochläus. Er hieß eigentlich Johann Dobeneck und war aus Wendelstein bei Nürnberg; so hatte er sich nach seinem Heimatsort seinen lateinischen Namen Cochläus gebildet aus lat. cochlea, das (die Schnecke und wegen ihrer Windungen auch) eine Wendeltreppe bezeichnet, die damals auch „Wendelsteine" (s. 1. Kön. 6, 8) genannt wurde. Luther treibt mit diesem lateinischen Namen oft sein Spiel, indem er ihn spaßhaft von lat. cochlear (der Löffel) ableitet und daher bald von Doctor Kochlöffel redet, bald, für uns wenig geschmackvoll, von Doctor Rotzlöffel. Gern nennt Luther die drei Papisten zusammen: Faber, Eck und Cochläus = „Schmid, Eck (auch: Geck, Dreck) und Kochlöffel." — 10. seine gleichen, seinesgleichen; s. A. § 31, 3. — 13. es dürft ꝛc., es brauchte ein Esel nicht erst viel zu singen, man erkennt ihn auch so schon („sonst") an den Ohren. — 16f. das Wort sola: das, was das Wort sola bedeutet. Übrigens scheidet Luther hier: „bloß (oder: allein) durch den Glauben" (solum fide), und „durch den bloßen Glauben" (sola fide), ohne daß er angibt, worin nach ihm dieser Unterschied besteht. — 18. ichs = ich es (d. h. die Worte „allein durch den Glauben").

anderswo sola fide gebraucht, und wil auch beide, solum und sola, haben. Ich hab mich des geflissen im Dolmetschen, daß ich rein und klar Deudsch geben möchte. Und ist uns wol oft begegenet, daß wir 14 Tage, drei, vier Wochen haben ein einiges Wort gesucht und gefragt, habens dennoch zuweilen nicht funden. Im Hiob erbeiten wir also, M. Philips, Anrogallus und ich, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen kundten fertigen. Lieber, nu es verdeudscht und bereit ist, kans ein jeder lesen und meistern. Länft einer itzt mit den Augen durch drei oder vier Blätter und stößt nicht ein mal an, wird aber nicht gewar, welche Wacken und Klötze da gelegen sind, da er itzt uber hin gehet, wie uber ein gehoffelt Bret, da wir haben müst schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege räumeten, auf daß man kündte so fein daher gehen. Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist; aber den Wald und die Stöcke ausrotten und den Acker zurichten, da wil niemand an. Es ist bei der Welt kein Dank zu verdienen. Kan doch Gott selbs mit der Sonnen, ja mit Himel und Erden, noch mit seines eigen Sons Tod keinen Dank verdienen. Sie sei und bleibe Welt, des Teufels Namen, weil sie ja nicht anders wil!

---

1. sola fide = im Sinne von sola fide. — 5. einig, einzig, ein: vgl. ‚der dreieinige Gott'. — 6. erbeit(et)en, md. f. arbeiteten; vgl. S. 226, 4 ‚Erbeit'. — In einem Brief an Spalatin vom 23. Febr. 1524 klagt Luther, als er eben bei der Übersetzung des Hiob war, die gewaltige Großartigkeit des Stils mache ihm so viel zu schaffen, daß es scheine, als wolle sich Hiob Luthers Übersetzung noch viel weniger gefallen lassen, als den Trost seiner Freunde. — M. Philips, d. h. Magister Philippus, gemeint ist Philipp Melanchthon. — 7. Anrogallus, s. S. 216 Anm. — 11. Wacken, Wackersteine, große Feldsteine. — gelegen sind, gelegen haben. — 12. Da er itzt uber hin gehet, worüber er jetzt hingehet. — gehoffelt, gehobelt; hofeln, hoffeln (höffeln), alte, noch jetzt mundartige Nebenformen zu ‚hobeln'. — da wir haben müst, wo wir haben genusst. — 14. kündte, könnte. — 16. Stöcke, dasselbe wie Zl. 11 Klötze; Stock ist Baumstumpf, erhalten in ‚Über Stock und Stein'. — ausrotten im eigentlichen Sinne = ausroden, exstirpare; vgl. Bismarck, Reden (herausgegeben von Wehm und Dove) 4, 201: „diese Manker mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen", wo sich die übertragene Bedeutung („vertilgen") in dem Bilde (‚Stumpf und Stiel') mit der eigentlichen begegnet. — 20. sie sei und bleibe Welt, d. h. böse und undankbar, wie nun einmal ihre Eigenschaft ist. — des Teufels Namen, nichts weiter als Umschreibung für ‚des Teufels' („sie sei und bleibe des Teufels"), wie in

Also habe ich hie Röm. 3 fast wol gewust, daß im lateinischen und griechischen Text das Wort ‚solum' nicht stehet, und hätten mich solchs die Papisten nicht dürfen leren. War ists, diese vier Buchstaben s o l a stehen nicht drinnen, welche Buchstaben die Eselsköpfe ansehen, wie die Kue ein neu Thor, sehen aber nicht, daß gleichwol die Meinung des Texts in sich hat, und wo mans wil klar und gewaltiglich verdeudschen, so gehöret es hinein. Denn ich habe deudsch, nicht lateinisch noch griechisch reden wöllen, da ich deudsch zu reden im Dolmetschen furgenomen hatte. Das ist aber die Art unser deudschen Sprache, wenn sich ein Rede begibt von zweien Dingen, der man eins bekennet und das ander verneinet, so braucht man des Worts

---

älterer Sprache ‚Name' zur Umschreibung so nicht selten gebraucht wird. Zu der volkstümlichen Auffassung decken sich eben Name und Träger desselben: wie einer heißt, das ist er. Vgl. 1. Mos. 17, 23: „da nahm Abraham . . alles was Mannsnamen war in seinem Hause"; Schiller, Fiesko 1, 6: „Platz dem Namen des Herzogs!" = Platz dem Herzog. — Zur Sache vgl. hier Luthers Äußerung in der Vorrede zu Sirach (1530): „Was (es) uns aber für Arbeit gestanden hat, dies Buch zu verdeutschen, wer das zu wissen begehrt, der mag unser Deutsch gegen alle andere Exemplare halten, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, sie seien alte oder neue, so soll das Werk den Meistern wol Zeugnis geben. Christen werden uns hierin nicht schelten; die Welt aber wird, wie sie bisher gethan, ihrer Tugend nach uns wol wissen dafür zu danken (d. h. zu tadeln).

2. Das Wort ‚solum', d. h. ein Wort in der Bedeutung von solum (allein); vgl. S. 228, 16. In Zl. 4 heißt es „sola", weil die Papisten ihm vorgeworfen, er habe eben dieses Wort in den latein. Text hineingefälscht. — 3. war, wahr. — 4 f. Die Papisten stellen sich so dumm verwundert diesem Worte gegenüber, wie die Kuh ein neues Tor ihres Stalles anglotzt, das sie vordem nicht gesehen. — 5. Kue, Kuh, mhd. kuo. — 6. Lies: daß gleichwohl der Sinn („Meinung") des Textes es (d. h. das, was die vier Buchstaben sagen) in sich enthält. — daß = daß es, s. A. § 8, 10b. — 7 ff. Versteh: und wo man es (d. h. die Sache) klar und, in seiner vollen Kraft und Bedeutung („gewaltiglich") will verdeutschen, so gehört es, d. h. das Wort ‚allein', hinein. — Wenn wir billig urteilen, werden wir heute sagen müssen, daß der Zusatz des Wortes ‚allein', wenn er auch dem Sinne entspricht, nicht notwendig, wenigstens durch die deutsche Sprache und ihre Art zu reden nicht gefordert war, aber allerdings durch die Anbequemung an die Redeweise des gewöhnlichen Mannes, der noch heute gern ein „bloß" in solchem Falle hinzusetzt, dem eindringlicheren Verständnis bei dem Volke dienen konnte. — 10. furgenomen, ergänze ‚mir'. — 11. Lies: wenn die Rede stattbat („sich begibt") von zwei Dingen, von denen („der" d. i. deren) man eins behauptet, aussagt („bekennet") und das andere verneinet ꝛc. — 12. brauchen bei Luther nur im Sinne von ‚gebrauchen', mit dem Genetiv und Akkusativ.

solum ‚allein' neben dem Wort ‚nicht' oder ‚kein'. Als, wenn man sagt: Der Bauer bringt allein Korn und kein Gelt — item: Ich hab warlich itzt nicht Gelt, sondern allein Korn — Ich hab allein gessen und noch nicht getrunken — Hastu allein geschrieben und nicht uberlesen? — und dergleichen unzäliche Weise in täglichem Brauch.

In diesen Reden allen, obs gleich die lateinische oder griechische Sprache nicht thut, so thuts doch die deudsche, und ist ihr Art, daß sie das Wort ‚allein' hinzu setzt, auf daß das Wort ‚nicht' oder ‚kein' deste völliger und deutlicher sei. Denn wiewol ich auch sage: Der Baur bringt Korn und kein Gelt, so laut doch das Wort ‚kein Gelt' nicht so völlig und deutlich, als wenn ich sage: Der Baur bringt allein Korn und kein Gelt; und hilft hie das Wort ‚allein' dem Wort ‚kein' so viel, daß es ein völlige deudsche, klare Rede wird. Denn man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprachen fragen, wie man sol deudsch reden, wie diese Esel thun, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt drümb fragen, und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen. So verstehen sie es denn, und merken, daß man deudsch mit ihn redet.

Als, wenn Christus spricht: Ex abundantia cordis os loquitur. Wenn ich den Eseln sol folgen, die werden mir die Buchstaben furlegen und also dolmetschen: „Aus dem Uberfluß des Herzen redet der Mund." Sage mir, ist das deudsch gered? Welcher Deudscher verstehet solchs? Was ist Uberfluß

1. als, zum Beispiel. Was Luther meint, wird verständlicher, wenn man in den Beispielen für ‚allein' nach heutiger Weise ‚bloß' setzt. — 4. gessen, entstanden aus: ge-essen, g'essen, richtige und ältere Form für jetziges, auch schon im 16. Jahrhundert auftretendes ‚gegessen' mit doppelter Vorsilbe ge-. — 5. überlesen, durchgelesen. — 10. völliger, voller zur Geltung kommend. — 12. laut(et). — 15. ein(e) völlige deutsche, klare Rede: eine deutsche Redeweise, die die gemeinte Sache zu ihrem vollen Ausdruck bringt, so daß zur Klarheit nichts fehlt. — 22. deudsch, hier mit dem Nebensinn des Deutlichen, Verständlichen, wie öfter bei Luther. — 23. Christus spricht, Matthäus 12, 34. — Ex abundantia cordis os loquitur gibt die alte deutsche Bibel (s. S. 210) von dem 2. Drucke ab wieder durch: „Auß Überflüssigkeit des Hertzens redt der Mund", woran Luther vielleicht hier gedacht, wenn er aus dem Gedächtnis zitiert hat, wie das seine Gewohnheit ist. — 27. gered(et).

des Herzen fur ein Ding? Das kan kein Deudscher sagen, er wolt denn sagen, es sei, daß einer allzu ein groß Herz habe, oder zu viel Herzens habe, wiewol das auch noch nicht recht ist. Denn ‚Uberfluß des Herzen' ist kein Deudsch, so wenig als das deudsch ist: Uberfluß des Hauses, Uberfluß des Kachelofens, Uberfluß der Bank. Sondern also redet die Mutter im Hause und der gemein Man: Wes das Herz vol ist, des gehet der Mund uber. Das heisst gut deudsch gered, des ich mich geblissen, und leider nicht allwege erreicht noch getroffen habe, denn die lateinischen Buchstaben hindern aus der Maßen seer, gut deudsch zu reden.

Also, wenn der Verräter Judas sagt Matthäi 26, 8: Ut quid perditio haec?, und Marci 14, 4: Ut quid perditio ista

---

1ff. Wir können Köstlin (Luther I, S. 492f.) nicht beistimmen, wenn er mit Bezug auf diese Stelle sagt: „schwerlich wird heutzutage der bildliche Gebrauch des Wortes ‚Überfluß' uns noch so unverständlich klingen." Auch heute noch haben wir recht, mit Luther zu sagen: ‚Überfluß des Herzens' ist kein Deutsch, mag es immerhin gelegentlich ein großer Dichter wie Schiller sich gestatten: „Und was der Zorn, und was der frohe Muth Mich sprechen ließ im Überfluß des Herzens" (Wallenst. Tod 1, 4). — 2. Lies: ein allzu groß Herz. Die Wortstellung Luthers ist von der unsrigen nicht selten abweichend. — 7. Wes, Genetiv von ‚was', wie des von ‚das', also: Wovon das Herz voll ist, davon gehet der Mund über. Diese wunderbar glückliche Verdeutschung, die so schön im Bilde bleibt, hat Emser Matth. 12, 34 wieder verballhornt durch: „Aus Fölle des Herzen redt der Mund." — 8. geblissen, von ‚fleißen' = Fleiß anwenden, im älteren Nhd., wie hier, reflexiv = sich befleißen; vgl. geflissentlich, urspr. geflissenlich, mit Eifer und ernster Absicht. — 9f. die lateinischen Buchstaben hindern ꝛc., will sagen: die lateinischen Worte, natürlich der Vulgata. Das ist allerdings auffallend, wenigstens für den ersten Augenblick, als hätte Luther nur aus der lateinischen Vulgata schlankweg übersetzt. Die Sache ist so zu denken: Luther übersetzte, indem er selbstverständlich den lateinischen Text der Vulgata beständig mit dem griechischen Urtext verglich; wo nun die Vulgata wörtlich genau diesen wiedergegeben hatte, wie z. B. hier („ἐκ τοῦ περισσεύματος τῆς καρδίας τὸ στόμα λαλεῖ" = ex abundantia cordis os loquitur), blieb es sich gleich, dem lateinischen Text zu folgen oder dem griechischen. Luther hätte ebensogut sagen können: „Die griechischen Worte hindern sehr usw." Denn er will ja überhaupt nur sagen: die eigentümliche Ausdrucksweise der fremden Sprache erschwert es sehr, in bestimmten Fällen den der Eigenart des Deutschen entsprechenden guten Ausdruck zu finden. — 10. aus der Maßen (Dat. Sing. schwach flekt., von ‚die Maße', mhd. mâze): wir sagen heute ‚über die Maßen'; jenes = aus der angemessenen Grenze, dieses = über die angemessene Grenze hinausgehend, also auch bildlich dasselbe. — 11f. ut quid: verkürzter Ausdruck (eigentlich ut quid fiat) = zu welchem Zwecke, wozu;

unguenti facta est? Folge ich den Eselu und Buchstabilisten, so muß ichs also verdeudschen: Warümb ist diese Verlierung der Salben geschehen? Was ist aber das fur Deudsch? Welcher Deutscher redet also: Verlierung der Salben ist geschehen? Und wenn ers wol verstehet, so denkt er, die Salbe sei verloren, und müsse sie etwa wider suchen, wiewol das auch noch tunkel und ungewiß lautet. Wenn nu das gut deudsch ist, warümb treten sie nicht herfur und machen uns ein solch fein, hübsch, neu deudsch Testament, und lassen des Luthers Testament ligen? Ich meine, ja, sie solten ihre Kunst an den Tag bringen! Aber der deudsche Man redet also Ut quid etc.: Was sol doch solcher Unrat? oder: Was sol doch solcher Schade? Item: Es ist schade umb die Salbe. Das ist gut deudsch, daraus man verstehet, daß Magdalene mit der verschütten Salben sei unräthlich umbgangen und habe Schaden gethan; das war Judas Meinung, denn er gedacht bessern Rat damit zu schaffen.

---

vgl. den griech. Text Marc. 14, 4: *εἰς τί ἡ ἀπώλεια αὕτη τοῦ μύρου γέγονεν.*

1. Buchstabilist, eine Lutherſche Wortbildung, verächtliche Bezeichnung für solche „Übersetzer", die sich ängstlich an den Buchstaben halten. Eine Übersetzungsprobe eines kathol. Buchstabilisten ist hinten S. 273f. mitgeteilt. — 2. Warümb ist diese Verlierung ꝛc.: das ist teilweise auch die Art der Übersetzung in der vorlutherischen gedruckten deutschen Bibel. Die Bibel von 1466 (s. S. 210) hat: „worumb ist gemacht dirr Verleuse der Salben" d. i. warum ist gemacht dieser Verlies der Salben, wo ‚Verleuse' = mhd. verlies, im Sinne von Verlierung, mhd. verliesunge steht. Die meisten späteren Drucke haben: „worumb ist geschehen disse Verschüttung der Salben." — 6. Lies: und (er) müsse sie irgendwo („etwa", s. S. 223, 1) wieder suchen. — tunkel, dunkel; s. S. 207, 22. — 7. ungewiß, unbestimmt, unklar. — 10. Ich meine, sie solten (d. i. würden) ihre Kunst ꝛc.: ironisch. — 11. Der deudsche Man redet also ꝛc: d. h. der Satz Ut quid etc. würde bei ihm lauten: „Was sol doch solcher Unrat" ꝛc. — 12. Unrat, nicht in heutiger Bedeutung, in älterer Sprache bezeichnet es: ein Tun, bei dem man das Seine nicht zu Rate hält, d. h. unwirtschaftlich umgeht, denn ‚Rat' ursprünglich = vorhandener Bedarf (vgl. Vorrat); daher = Schaden, Verschwendung, Vergeudung, und dementsprechend Zl. 14 unräthlich = unwirtschaftlich; vgl. T. 11³, S. 138, 14: „Räthlich (d. h. haushälterisch, sparsam) sein ist das beste Einkommen." — verschütt(et)en. — umb(ge)gangen. — 15. habe Schaden gethan, habe Verschwendung, Schaden angerichtet, habe vergeudet. — 16. er gedacht, bessern Rat damit zu schaffen, er wollte sparsameres Umgehen mit der Salbe durch seine Worte bezwecken. — Emser (1527) hat Mark. 14, 4 Luthers Übersetzung beibehalten: „was sol doch diser Unradt", dagegen Eck (1537) dafür wieder eingesetzt: „was soll doch dise Verlierung der Salben"!

Item, da der Engel Mariam grüsset und spricht: „Gegrüsset seistu Maria vol Gnaden, der Herr mit dir.“ Wolan, so ists bisher schlecht den lateinischen Buchstaben nach verdeudschet; sage mir aber, ob solchs auch gut deudsch sei? Wo redet der deudsch Man also: Du bist vol Gnaden? Und welcher Deudscher verstehet, was gesagt sei ‚vol Gnaden‘? Er muß denken an ein Faß vol Bier oder Beutel vol Geldes. Darümb hab ichs verdeudscht ‚Du Holdselige‘, damit doch ein Deudscher deste mehr hinzu kan denken, was der Engel meinet mit seinem Gruß. Aber hie wöllen die Papisten toll werden uber mich, daß ich den engelischen Gruß verderbet habe. Wiewol ich dennoch damit nicht das beste Deudsch habe troffen. Und hätte ich das beste Deudsch hie sollen nemen und den Gruß also verdeudschen: „Gott grüsse dich, du liebe Maria“ (denn so viel wil der Engel sagen, und so würde er gered haben, wenn er hätte wöllen sie deudsch grüssen), ich halt, sie solten sich wol selbs erhenkt haben fur grosser Andacht zu der lieben Maria, daß ich den Gruß so zu nichte gemacht hätte.

Aber was frage ich darnach? sie toben oder rasen. Ich wil nicht wehren, daß sie verdeudschen, was sie wöllen; ich wil aber auch verdeudschen, nicht wie sie wöllen, sondern wie ich wil. Wer es nicht haben wil, der laß mirs stehen, und halt seine

1. Luk. 1, 28: *Χαῖρε κεχαριτωμένη* (Particip. Perf. Passivi von *χαριτόω* = mit Liebreiz geschmückt, oder = begnadet) übersetzt die Vulgata durch Ave, gratia plena, wo gratia das griech. *χάρις* wiedergibt, das an sich ‚Anmut‘, ‚Holdseligkeit‘, ‚Liebreiz‘, oder ‚Huld‘, ‚Gunst‘, ‚Gnade‘ heißen kann. — 3. schlecht den latein. Buchstaben nach, einfach („schlecht“, d. i. schlechthin) buchstäblich nach dem Lateinischen der Vulgata: Ave gratia plena, Dominus tecum. Und so hat auch die alte deutsche Bibel: „Gegrüßt seistu vol Genaden“ ꝛc., und ebenso Emser. — 6. was gesagt sei ꝛc.: was mit den Worten „vol Gnaden“ gesagt sein soll, was sie bedeuten sollen. Man beachte, wie lebendig anschaulich hier Luther wieder das Wort ‚voll‘ erfaßt. — 11. engelischen Gruß, des Engels Gruß. — verderbet: die Papisten legten eben die Worte gratia plena unberechtigt, weil gegen den griech. Text, der ein passives Perf. bietet, anders aus als Luther (nämlich „du Gnadenreiche“, d. h. Gnadenspenderin, statt: du Anmutreiche, du Holdselige, du mit Liebreiz Geschmückte, oder, was es hier doch wohl tatsächlich bezeichnen soll: „du Begnadigte“, wie es auch Weizsäcker in seinem N. Testament übersetzt). — 16ff: wenn ich so übersetzt hätte, würden sie sich wohl gar erhängt haben. — 17. henken (mhd. henken) ist alte Nebenform zu ‚hängen‘ (mhd. hengen); vgl. ‚Henker‘. — 20. Für „was sie wollen“, wodurch der Gedanke schief wird, sollte es heißen: „wie sie wollen“.

Meisterschaft bei sich, denn ich wil ihr wider sehen noch hören. Sie dürfen für mein Dolmetschen nicht Antwort geben, noch Rechenschaft thun. Das höreſtu wol: ich wil sagen ‚Du holdselige Maria, du liebe Maria', und lasse sie sagen: ‚Du vol Gnaden Maria'. Wer deudsch kan, der weiß wol, welch ein herzlich fein Wort das ist: Die liebe Maria, der liebe Gott, der liebe Keiser, der liebe Fürst, der liebe Man, das liebe Kind. Und ich weiß nicht, ob man das Wort ‚liebe' auch so herzlich und gnugsam in lateinischer oder andern Sprachen reden müge, daß also dringe und klinge ins Herz, durch alle Sinne, wie es thut in unser Sprache.

Denn ich halte, S. Lucas, als ein Meister in hebräischer und griechischer Sprache, hab das hebräische Wort, so der Engel gebraucht, wöllen mit dem griechischen κεχαριτωμένη treffen und deutlich geben. Und denk mir, der Engel Gabriel habe mit Maria gered, wie er mit Daniel redet, und nennt ihn ‚Hamudoth' und ‚Isch Hamudoth', vir desideriorum, das ist: Du lieber Daniel. Denn das ist Gabrielis Weise zu reden, wie wir im Daniel sehen. Wenn ich nu den Buchstaben nach, aus der Esel Kunst, solt des Engels Wort verdeudschen, müste ich also sagen: Daniel, du Man der Begirungen, oder: Daniel, du Man der

1. ihr, ihrer (Genet. Sing. von ‚sie': gemeint ist die ‚Meisterschaft'), partitiver Genet., ergänze ‚nichts', das dem Sinne nach in ‚weder („wider") . . noch' steckt: ich will von ihrer Meisterschaft nichts sehen noch hören. — 2. sie dürfen nicht, sie brauchen nicht. — Antwort geben, Rede stehen. — 6ff. Eine feine und richtige sprachliche Bemerkung. Das Wort „lieb" hat, besonders auch in den von Luther angeführten Verbindungen, für den Deutschen einen so reichen und tiefen Gefühlswert und eine so eigenartige seelische Atmosphäre um sich, daß es völlig unmöglich ist, es in der lateinischen oder einer andern fremden Sprache voll befriedigend nach Umfang, Tiefe und Empfindungswert wiederzugeben. Am nächsten käme ihm noch das griech. φίλος im Homerischen Gebrauche, aber bis in den Goldschacht des Herzens dringt und klingt es nicht, wenigstens nicht für uns: die mitschwingenden Obertöne eines Wortes in einer fremden Sprache vermögen wir überhaupt nicht zu empfinden. — 9. gnugsam, mit vollem Genügen für unser deutsches Empfinden bei diesem Worte. — müge, vermöge, könne. — 10. daß = daß es. — 12. ich halte (dafür), meine. — 16f. Daniel 9, 23 und 10, 11. 19. Die alte Bibel (1466, Mentel) hat an diesen Stellen: „Man der Begerungen", was Luthern vielleicht hier vorgeschwebt hat. — und nennt ihn, und zwar, nämlich er nennt ihn. — Hamudoth und Isch Hamudoth, hebräische Worte (חֲמוּדוֹת und אִישׁ־חֲמוּדוֹת), zu denen „vir desideriorum" die Übersetzung der Vulgata ist. — 21. Begirungen, Begehrungen.

Lüste. O, das wäre schön deudsch! Ein Deudscher höret wol, daß ‚Man', ‚Lüste' oder ‚Begirunge' deudsche Wort sind — wiewol es nicht eitel reine deudsche Wort sind, sondern ‚Lust' und ‚Begir' wären wol besser — aber wenn sie so zusamen gefasset werden: ‚Du Man der Begirungen', so weiß kein Deudscher, was gesagt ist, deukt, daß Daniel villeicht vol böser Lüst stecke. Das hiesse denn fein gedolmetschet! Darümb muß ich hie die Buchstaben faren lassen und forschen, wie der deudsche Man solchs redet, welchs der hebräische Man ‚Isch Hamudoth' redet. So finde ich, daß der deudsche Man also spricht: Du lieber Daniel, du liebe Maria, oder: du holdselige Magd, du niedliche Jungfrau, du zartes Weib, und dergleichen. Denn wer dolmetschen wil, muß grossen Vorrat von Worten haben, daß er die Wal könne haben, wo eins an allen Orten nicht lauten wil.

Und was sol ich viel und lange sagen von Dolmetschen? Solt ich aller meiner Wort Ursachen und Gedanken anzeigen, ich müste wol ein Jar dran zu schreiben haben. Was Dolmetschen fur Kunst, Mühe und Erbeit sei, das hab ich wol erfaren. Darümb wil ich keinen Bapstesel, noch Mauleſel, die nichts versucht haben, hierin zum Richter oder Thadeler leiden.

---

3 ff. Versteh: Wiewohl es nicht lauter („eitel") gute („reine", woran nichts auszusetzen) deutsche Wörter sind, da wenigstens „Begirunge" an sich kein gutes deutsches Wort ist, wofür „Begir" (d. i. Begehr, Verlangen) besser wäre, und es zudem im Plural ebensowenig wie „Lüste" für ‚Lust' hier in dieser Verbindung mit „Mann" passen will. Luther möchte etwa den Sinn ausgedrückt wissen: ‚Mann meiner Lust (und Freude)', oder: ‚du, meines Herzens Begehr'. — 8 f. Versteh: wie der deutsche Mann das bezeichnet, was der Hebräer mit ‚Isch Hamudoth' ausdrückt. — 11. du vor „niedliche" fehlt im Original. — niedlich ist, was durch seine Feinheit, Zartheit gefällt, daher: anmutig, lieblich, also dasselbe, was ‚holdselig'. (Eigentlich bezeichnet ‚niedlich': die Lust, das Verlangen weckend, desiderabilis, daher in älterer Sprache auch von leckeren Speisen gebraucht, z. B. Sirach 37, 32; vgl. T. II, 3. Aufl., S. 10, 3). — 12. zartes Weib: ‚zart' ist, was liebevolle Behandlung verdient, daher in alter Sprache = lieblich, anmutig, fein, auch: traut, lieb. Man beachte, wie Luther hier die Wörter holdselig, niedlich, zart in ihrer eigentlichen gemeinsamen Grundbedeutung, der des Lustweckenden, des Liebwerten tief und richtig erfaßt, so daß nun auch klar wird, warum er das Wort „lieb" ihnen im Gefühlswert gleichsetzt. — 14. an allen Orten: „allen" ist unlogisch, Vermengung zweier verschiedener Sätze: ‚wenn eins an irgend einer Stelle nicht paßt in seiner Bedeutung' und ‚eins paßt nicht an allen Stellen'. Vgl. S. 173 zu Zl. 12 u. S. 161, 22. — 16. Ursachen, Gründe. — Gedanken, was ich dabei gedacht und überlegt. — 20. Thadeler, Tadler; s. A. § 38a, 1.

Wer mein Dolmetschen nicht wil, der laß es anstehen. Der Teufel dank ihm, wers ungerne hat oder on mein Willen und Wissen meistert. Sols gemeistert werden, so wil ichs selber thun. Wo ichs selber nicht thue, da lasse man mir mein Dolmetschen mit Frieden, und mache ein jeglicher, was er wil, fur sich selbs, und habe ihm ein gut Jar.

Das kan ich mit gutem Gewissen zeugen, daß ich meine höchste Treue und Vleiß drinnen erzeigt, und nie kein falsche Gedanken gehabt habe. Denn ich habe keinen Heller dafur genomen noch gesucht, noch damit gewonnen. So hab ich meine Ehre drinnen nicht gemeinet, das weiß Gott mein Herr; sondern habs zu Dienst gethan den lieben Christen, und zu Ehren einem, der droben sitzt, der mir alle Stunde so viel Guts thut, daß, wenn ich tausent mal so viel und vleissig dolmetscht, dennoch nicht eine Stunde verdienet hätte zu leben, oder ein gesund Auge zu haben. Es ist alles seiner Gnaden und Barmherzigkeit, was ich bin und habe; ja es ist seines theuren Bluts und sauren Schweisses. Drümb sols auch, ob Gott wil, alles ihm zu Ehren dienen, mit Freuden und von Herzen. Lästern mich die Sudeler und Bapstesel, wolan, so loben mich die fromen Christen sampt

---

2. wers ungerne hat, wenn einer es mit Unlust hinnimmt. „wer" ist hier = mhd. swër d. i. sô wër, so wer, bedingendes Relativ; vgl. S. 163, 13. — 5. mit Frieden, mhd. mit vride = in Ruhe. — 6. habe ihm, habe sich; s. A. § 31, 2. — er habe ein gut Jar, ironisch: er lasse es sich gut gehen. — 7. zeugen, bezeugen. — 8. drinnen erzeigt, darin an den Tag gelegt. — nie kein, s. A. § 35, 1. — falsche Gedanken, unlautere Nebengedanken, Absichten. — 9f.: Luther hat sich grundsätzlich für seine Bücher nie bezahlen lassen, trotz der hohen Anerbietungen, die ihm von Buchdruckern und Verlegern gemacht wurden. „Gottes Gnade will ich nicht verkaufen" war dabei sein leitender Grundsatz. Auch als sein Landesherr, der Kurfürst Johann, ihn unter anderm dadurch für seine Bibelübersetzung ehren und belohnen wollte, daß er ihm eine Kuxe, d. h. Anteilschein an einem Silberbergwerk, schenken wollte, wies Luther das zurück mit der Begründung, er habe um Gottes willen gearbeitet, nicht um Lohn von der Welt. — 10. so, ebenso, andrerseits; vgl. S. 134, 11. — meinen, im Sinne haben. — drinnen, darin. — 14. dolmetscht(e). — 17. es ist seines theuren Bluts und . . Schweisses, Umschreibung für: es ist (das Verdienst) seines Leidens und Sterbens, mit Beziehung auf Lukas 22, 44 („Es ward aber sein Schweiß wie Blutstropfen, die fielen auf die Erde"); wie denn auf Grund dieser Stelle ‚Schweiß' mit ‚Blut' überhaupt formelhaft und oft sinnesgleich verbunden wird; vgl. Logau: „Wen Christus' roter Schweiß und kostbar Blut besprenget."

ihrem Herrn Christo. Und bin allzu reichlich belohnet, wo mich nur ein einiger Christ für einen treuen Erbeiter erkennet. Ich frage nach Bapsteseln nichts; sie sind nicht werd, daß sie meine Erbeit sollen erkennen. Und solt mir im Grund meins Herzen leid sein, daß sie mich lobeten. Ihr Lästern ist mein höchster Rhum und Ehre. Ich wil doch ein Doctor, ja auch ein ausbündiger Doctor sein, und sie sollen mir den Namen nicht nemen, bis an den jüngsten Tag, das weiß ich furwar.

Doch hab ich widerümb nicht allzu frei die Buchstaben lassen faren, sondern mit grossen Sorgen sampt meinen Gehülfen drauf gesehen, daß, wo etwa an einem Wort gelegen ist, hab ichs nach den Buchstaben behalten, und bin nicht so frei davon gangen. Als, Johan. 6, 27, da Christus spricht: „Diesen hat Gott der Vater versiegelt", da wäre wol besser Deudsch geweest: Diesen hat Gott der Vater gezeichent, oder: Diesen meinet Gott der Vater. Aber ich habe ehe wöllen der deudschen Sprache abbrechen, denn von dem Wort weichen. Ach, es ist Dolmetschen ja nicht eines jeglichen Kunst, wie die tollen Heiligen meinen. Es gehöret dazu ein recht frum, treu, vleissig, furchtsam, christlich, geleret, erfaren, geübet Herz. Darümb halt ich, daß kein falscher Christ noch Rottengeist treulich

---

2. einiger, vgl. S. 229, 5. — Erbeiter, Arbeiter, md., vgl. S. 229, 6. — 3. werd, wert; s. S. 56, 11. — 4. erkennen, kennen lernen. — 6. ausbündig, musterhaft, vortrefflich, von Ausbund, s. S. 205, 15. — 7. den Namen, diesen Ruhm. — 9ff. Dieser Gesichtspunkt wird besonders in der Vorrede zu den Psalmen ausgeführt und an Beispielen klar gemacht; vgl. hinten S. 240ff. ‚Von Ursachen des Dolmetschens'. — 13. davon gangen, davon abgegangen. — als, zum Beispiel. — 14. versiegelt, besiegelt, d. h. mit seinem Siegel und Zeichen versehen, und so beglaubigt. Die Vulgata hat: hunc enim Pater signavit Deus, das Griechische: τοῦτον ὁ πατὴρ ἐσφράγισεν ὁ θεός. Die alte Bibel (vom 4. Drucke an) bietet: „Den hat Gott der Vater gezeichent." — 16 gezeichen(e)t, gezeichnet. — 17. ehe, in älterer Sprache = prius und, wie hier, potius. — abbrechen, Abbruch tun. — 20. furchtsam, fein bedächtig und vorsichtig. — 21ff. Eine Verdeutschung der Propheten von Hetzer und Denk, wiedertäuferischen Theologen (daher „falscher Christ und Rottengeist"), war bereits 1527 zu Worms erschienen. (Luthers Übersetzung der Propheten erschien erst 1533, die Bücher Jona und Habakuk waren schon 1526 herausgekommen). Vgl. Luther an Wenceslaus Link (Mai 1527): Prophetas vernacula donatos Wormatiae non contemno, nisi quod Germanismus obscurior est, forte natura illius regionis. Fecerunt diligentiam; quis autem omnia attingat? Er urteilt dort also milder und anerkennender.

dolmetschen könne, wie das wol scheinet in den Propheten zu Wormbs verdeudschet, darin doch warlich grosser Vleiß geschehen, und meinem Deudschen fast nach gangen ist. Aber es sind Jüden dabei gewest, die Christo nicht grosse Hulde erzeigt haben; sonst wäre Kunst und Vleiß gnug da.

Das sei vom Dolmetschen und Art der Sprachen gesagt. —

Ex Eremo octava Septembris 1530.

Martinus Luther
Ewr guter Freund.

---

1. wie das wol scheinet, wie das recht sichtbar ist, augenscheinlich zutage tritt. — 2f. darin .. meinem Deutschen fast nach (ge)gangen ist: worin sie sich meine Art zu verdeutschen als Vorbild genommen haben, oder auch: worin sie meiner Art zu verdeutschen ziemlich nahe gekommen sind. Luther will den Fleiß, der auf das Werk verwendet ist, und die formellen Vorzüge der Übersetzung gern anerkennen, vermißt aber die richtige Auffassung des Inhalts der prophet. Bücher, weil die rechte Herzensgesinnung bei der Arbeit nicht mit wirksam gewesen sei. — 4. sind .. dabei gewest, haben an der Übersetzung mitgeholfen. — 7. Ex Eremo, griechisch-lateinisch, aus der Einöde, Einsamkeit; gemeint ist die Feste Koburg.

Von Ursachen des Dolmetschens.

Text nach der Sonderausgabe der „Summarien", Wittemberg 1533; verglichen ist auch ‚Der deudsche Psalter. Mit den Summarien. Zu Wittemberg gedruckt durch Georgen Rhau. Anno 1541.'

Einleitung.

Den Psalter, sein Lieblingsbuch, hat Luther wiederholentlich durchgearbeitet und in sprachlicher Hinsicht umgestaltet und gebessert. Schon die erste Sonderausgabe der Psalmen von 1524 weicht von der in demselben Jahre im 3. Teil des Alten Testaments gegebenen Fassung in Einzelheiten ab. Im Jahre 1531 nahm er dann eine vollständige Umarbeitung des Buches vor, die darauf abzielte, die Fassung mehr dem Deutschen anzunähern und mehr den Sinn als den Wortlaut des Grundtextes zur Geltung zu bringen, worauf überhaupt mehr und mehr das Bestreben bei seinem Übersetzen ging. Luther äußert sich hierüber also: „Wenn jemand klügeln wolt und fürgeben, wir hätten den Psalter zu fern von den Worten gezogen, der sei bei sich selbs klug und laß uns diesen Psalter ungetadelt, denn wir habens wissentlich gethan und freilich (d. i. fürwahr) alle Wort auf der Goldwage gehalten und mit allem Fleiß und Treuen verdeutschet. Doch lassen wir unsern vorigen Psalter auch bleiben, um der(er) willen, so da begehren zu sehen unser Exempel und Fußtapfen, wie man mit Dolmetschen näher und näher komt. Denn der vorige Psalter ist an vielen Orten dem Hebräischen näher und dem Deutschen ferner, dieser ist dem Deutschen näher und dem Hebräischen ferner." In der Schrift ‚Summarien (d. h. summarische Übersichten) über die Psalmen und von Ursachen des Dolmetschens' (1533) zeigt er in dem letzteren Abschnitt an Beispielen die Gründe („Ursachen") auf, warum er jetzt (seit 1531) gegen früher (1524) anders verdeutscht habe. Daraus ist der folgende Abschnitt in Auswahl und Verkürzung gegeben.

Wie nu der selbige Psalter Meister Klüglinge gefallen werde, da ligt uns nichts an. Aber weil villeicht etliche zu unser Zeit, und noch mehr, so nach uns komen werden, gute, frume Herzen, die auch der Sprache kündig und doch des Dolmetschen ungeübt, sich möchten stossen und ärgern, daß wir so frei an vielen Orten von den Buchstaben gangen sind, zuweilen auch anderm Verstand gefolgt, denn der Jüden Rabini und Grammatici leren: wollen wir hiemit Ursachen anzeigen und mit etlichen Exempeln verklären; auf daß sie sehen, wie wir nicht aus Unverstand der Sprachen, noch aus Unwissen der Rabinen Glossen, sondern wissentlich und williglich so zu dolmetschen furgenommen haben.

Psalm 63 im 6. Vers, da wir vorhin den Worten nach also gedolmetschet haben: „Laß meine Seele vol werden wie mit Schmalz und Fettem, daß mein Mund mit frölichen Lippen rhüme", weil solchs kein Deudscher verstehet, haben wir lassen faren die hebräischen Wort ‚Schmalz und Fett' — damit sie Freude bedeuten: gleich wie ein gesund, fett Thier frölich, und widerumb ein frölich Thier fett wird, ein traurig Thier abnimt und mager wird, und ein mager Thier traurig ist — und haben klar deudsch gegeben also: „Das wäre meines Herzen Freude und Wonne, wenn ich dich mit frölichem Munde loben solte." Denn solchs ist doch Davids Meinung, da er ausser der Stad bleiben und fur Saul fliehen muste, daß er nicht sein kundte bei dem Gottesdienst, noch das frölich Gotteswort hören, welchs alle betrübte Herzen tröstet. —

Psalm 65 im 8. Vers, da wir zuvor haben gedolmetscht „Du machst frölich, die ausgehen, beide frü und spat", haben

1. Meister Klüglinge (Dativ), vgl. S. 224, 2. — 5. sich stossen, Anstoß nehmen. — 6. Versteh: daß wir so frei an vielen Stellen von dem buchstäblichen Wortlaut abgegangen sind. — 7. Verstand, Bedeutung, Auffassung. — 8. Ursachen anzeigen, Gründe hierfür angeben. — 9. verklären, erklären. — 10. Unverstand, mangelndes Verständnis. — Unwissen (mhd. die unwizzene), Unkenntnis. — 11. williglich, mit Willen, absichtlich. — 12. vorhin, vordem, früher. — 16. damit sie Freude bedeuten, womit (mit welchen Worten, nämlich „Schmalz und Fett") sie, d. h. die Hebräer, Freude bezeichnen. Luther meint: ‚Fett sein' ist bei ihnen ein Bild fröhlichen Gedeihens. Zu dem Folgenden (17—19), das übrigens eine richtige Beobachtung enthält, vgl. Sprüche Salomonis 17, 22: „Einem betrübten Mut vertrocknet das Gebein". — 20. De Wette ‚Die Psalmen metrisch übersetzt, 1819' gibt hier: „Wie an schwelgendem Mahl würde mein Herz sich laben, Und mit jubelnden Lippen mein Mund dich rühmen." — 22. Stad, Stadt, s. S. 96, 1. — 26. beide . . und = sowohl . . als auch, s. A § 33, 7.

wir klärlicher also gemacht: „Du macheſt frölich, was da webert, beide des Morgens und des Abends.“ Das iſt: es iſt deine Gabe, daß alle Thier, beide Menſchen und Viehe, morgens frü mit gutem Fride aufſtehet und ein jeglichs frölich dahin gehet, nach ſeiner Narung und zu ſeiner Erbeit. Da ſingen die Vögel, da bleket das Viehe, Knecht und Mägde gehen zu Felde mit eim Liedlin. Desgleichen zu Abend komt es alles wider heim mit Singen und Bleken. Summa: der Pſalm lobet Gott umb Fride und gute Zeit. Denn wo Fride und gute Zeit iſt, da ſingts alles und iſt frölich, und ſtehen Berge und Tal lüſtig. Das iſt ein groſſer Segen und Gabe Gottes, der ſolche Freude gibt. Denn zu Kriges Zeit und ander böſer Zeit kan niemand ſolche Freude geben noch haben.

Ob wir nu hierin und dergleichen Örtern zuweilen von den Grammaticis und Rabinis weichen, ſol ſich niemand wundern. Denn wir die Regel gehalten: wo es die Wort haben mügen leiden und geben einen beſſern Verſtand, da haben wir uns nicht laſſen zwingen durch der Rabinen gemachte Grammatica zum geringern oder andern Verſtand. Wie denn alle Schulmeiſter leren,

---

1. klärlicher, klarer, Luther liebt die Adjektiva u. Adverbia auf -lich. — weben, mhd. weberen, ſich geſchäftig oder ſchnell hin und her bewegen, hin und her wandern; vgl. ‚weben‘ S. 207, 2 und ‚wabern‘, ‚Waberlohe‘. — 3. alle Thier, jedes Tier, omne animal. Über „alle“ ſ. S. 62, 17; vgl. auch S. 157, letzte Zeile: „alle (d. i. jeden) andern Mißglauben“. — Viehe, Vieh, Singul., mhd. vihe. — 6. bleken, blöken, urſprünglich blecken. — eim, einem. — 8. umb, um, d. i. hier: um . . willen, wegen. — 9. ſingts alles = ſingt es, d. h. das vorhergenannte, alles. — 10. lüſtig, luſtig, mit Umlaut, oft bei Luther. — 13. Vergl. zu dieſem Abſchnitt Luthers Predigt über den 65. Pſalm (1534): „Wenn es ſo geht, daß Gott Friede machet, Aufruhr ſtillet und ein fein ſtill Regiment gibt, ſo geſchiehts denn, daß ſichs allenthalben regt und webert, und alles fröhlich iſt; nämlich des Morgens, wenn die Leute aufs Feld gehen zu arbeiten, oder das Vieh austreiben, da hört man alles mit Freuden ausgehen, ſingen und jauchzen, das Vieh blöken, und auf den Abend alſo wieder heimgehen. . . Wo nicht Friede iſt, da hört man nicht viel ſingen noch fröhlich ſein, noch das Vieh auf dem Felde blöken, oder die Schäfer mit der Sackpfeife gehen. Darum ſoll man Gott wohl loben und danken; wo er Frieden gibt.“ — 14. Ob, wenn. — Lies: wenn wir nun hier („hierin“) und an („in“, aus „hierin“ zu ergänzen) andern derartigen Stellen („Örtern“) zuweilen abweichen ꝛc. — 16. gehalten, inne gehalten, beobachtet; ergänze ‚haben‘. — 17. Verſtand, Verſtändnis, Sinn. — 18f. zum geringern Verſtand, zu einer Überſetzung, welche die Sache weniger deutlich und anſchaulich zum Verſtändnis bringt.

daß nicht der Sinn den Worten, sondern die Wort dem Sinn dienen und folgen sollen. —

Psalm 68 haben wir viel gewaget, und oft den Sinn gegeben und die Wort faren lassen. Darumb uns freilich viel Klüglinge meistern und vielleicht auch etliche Frumen sich dran stossen werden. Was ists aber, die Wort on Not so steif und strenge halten, daraus man doch nichts verstehen kan? Wer deudsch reden wil, der muß nicht der hebräischen Wort Weise füren, sondern muß darauf sehen, wenn er den hebräischen Man verstehet, daß er den Sinn fasse, und denke also: Lieber, wie redet der deudsche Man in solchem Fall? Wenn nu er die deudsche Wort hat, die hiezu dienen, so lasse er die hebräischen Wort faren und spreche frei den Sinn heraus aufs beste Deudsch, so er kan.

Widerumb haben wir zuweilen auch stracks den Worten nach gedolmetscht, ob wirs wol hätten anders und deudlicher können geben, darumb, daß an den selben Worten etwas gelegen ist. Als hie im 19. Vers: „Du bist in die Höhe gefaren und hast das Gefängnis gefangen.“ Hie wäre es wol gut Deudsch gewest: „Du hast die Gefangenen erlöset.“ Aber es ist zu schwach und gibt nicht den feinen, reichen Sinn, welcher in dem Hebräischen ist, da er sagt: „Du hast das Gefängnis gefangen“, welchs nicht allein zu verstehen gibt, daß Christus die Gefangen erledigt hat, sondern auch das Gefängnis also weggefürt und gefangen, daß es uns nimer mehr widerumb fangen kan noch sol, und ist so viel als eine ewige Erlösung. Auf solche Weise hat S. Paulus

---

1f. Die Worte müssen sich dem Sinne, der Sache fügen: rem verba sequuntur. — 6f. was ists aber, die Wort(e) .. so strenge halten, wozu dient es aber, was soll es, den Wortlaut so streng festhalten, beibehalten. — 8f. Versteh: der muß nicht die Weise der hebräischen Sprache, d. h. wie diese sich ausdrückt, im Munde führen, beobachten. — 13. frei, ohne sich an den Wortlaut zu binden. — 15. stracks, genau, eigentlich geradehin. — 16. deudlicher f. deutlicher, md. — 18. als, zum Beispiel. — 20ff. Man beachte die Feinheit, mit der Luther hier Abstraktum und Konkretum der Bedeutung nach scheidet und mit der er die Grenze für die Vertauschung des einen mit dem andern beobachtet. — Gefängnis heißt hier und im folgenden der Zustand des Gefangenseins, die Gefangenschaft. Freilich „du hast das Gefängnis gefangen“ ist kaum deutsch zu nennen. Es soll heißen: du hast die Gefangenschaft überhaupt unmöglich gemacht, die Möglichkeit, je wieder ein Gefangener zu werden, abgetan, beseitigt (Zl. 24 „weggefürt“ = weggeschafft).

Lust zu reden, wenn er (Gal. 2, 19) spricht: „Ich bin durchs Gesetze dem Gesetz gestorben“, item (Röm. 8, 3): „Christus hat die Sünde durch Sünde verdamt“, item: „Der Tod ist durch Christum getödtet.“ Das sind die Gefängnis, die Christus gefangen und weggethan hat, daß uns der Tod nicht mehr halten, die Sünde nicht mehr schuldigen, das Gesetz nicht mehr das Gewissen strafen kan, wie S. Paulus solche reiche, herrliche, tröstliche Lere allenthalben treibt. Darumb müssen wir zu Ehren solcher Lere und zu Trost unsers Gewissens solche Wort behalten, gewonen und also der hebräischen Sprachen Raum lassen, wo sie es besser machet, denn unser deudsche thun kan.

Item, im 91. Psalm haben wir im 9. Vers das Pronomen ‚mea‘ in ‚tua‘ verwandelt und aus ‚meine‘ gemacht ‚deine‘, darumb, daß der Vers tunkel ist, so man sagt: „Denn der Herr ist meine Zuversicht“, so er doch durch den ganzen Psalm füret das Wort ‚deine‘, und redet zu einem andern oder von einem andern, wie auch im selbigen Vers: „Der Höheste ist deine Zuflucht“, und der gemein deudsch Man die plötzliche Veränderung der Personen im Reden nicht wol kan merken. Darumb haben wirs klärlich und deudlich wollen geben, weil man solcher Weise zu reden im Deudschen nicht so gewonet ist, wie im Hebräischen, da oftmals geschicht, daß einer itzt spricht ‚Du‘ und [itzt] ‚der‘,

---

1. hat Lust zu reden, redet gern, mit Vorliebe. — 2. Gesetze, mit altem e, mhd. gesetze, Akkus., nicht Dativ. — 3. „Der Tod ist .. getödtet“: welche Stelle aus Paulus Luther meint, ist nicht ersichtlich. — 4. halten, festhalten, in seinem Besitz halten. — 5. schuldigen, anschuldigen, beschuldigen. — 9. solche Wort(e) behalten, solche, dem Deutschen ungewöhnliche Sprachwendungen beibehalten. — 10. gewonen, gewohnt werden, uns daran gewöhnen (mhd. gewonen mit dem Genetiv). — 13ff. Luther drückt sich hier etwas unbeholfen aus. Er will sagen, er habe so übersetzt, als wenn das Latein der Vulgata nicht mea (meine), sondern tua (deine) hätte. Die Stelle lautet bei Luther: „Denn der Herr ist deine Zuversicht; der Höchste ist deine Zuflucht“, in der Vulgata: quoniam tu es, Domine, spes mea: Altissimum posuisti refugium tuum. — 14. tunkel, dunkel, s. S. 207, 22. — 15. er, der Psalmist. — 17. Zuflucht, so steht in dem Psalm; die Vorrede und die Summarien geben dafür irrig ‚Zuversicht‘. — 20—22. Gemeint ist: In ein und demselben Psalm redet der Psalmist manchmal in der zweiten Person mit Gott (und von sich in der ersten Person), und dann bald wieder in der dritten Person von Gott (und mit sich in der zweiten Person), also hier „Du, Jehova, bist meine Zuflucht; den Höchsten hast du dir gewählt zum Schutz.“ So übersetzt De Wette, ‚Die Psalmen ꝛc, 1819‘, behält also den störenden Wechsel, der dem He-

so er doch mit einerlei Personen redet, wie das die Hebräer wol wissen. Solchs haben wir etliche Mal mehr gethan.

Ob nu das Meister Klügling villeicht nicht wird gefallen, der nicht darnach fragt, wie ein Deudscher müsse den Text verstehen, sondern die Wort steif und genau behält, daß ihn niemand verstehen kan, das ficht uns nicht an. Wir haben dem Sinn nichts genomen und die Wort deudlich gegeben.

Item, Psalm 92, 15: „Wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch sein", wissen wir wol, daß von Wort zu Wort also lautet: „Sie werden noch blühen im grauen Har, fett und grüne sein." Was ist das gesagt? Der Psalm hatte die Gerechten vergleichet den Bäumen, als Palmbäumen und Cedern: die selbigen haben kein grau Har, sind auch nicht fett (welchs ein Deutscher verstehet von Schmalz und denkt an einen feisten Bauch). Aber der Prophet wil sagen: Die Gerechten sind solche Bäume, die auch blühen, fruchtbar und frisch sind, wenn sie gleich alt werden.

Was ists not, von allen Worten solche Rechenschaft geben? Wir haben furwar keinen Vleiß noch Mühe gespart. Wers besser machen kan, dem ists wol gegönnet. Aber ich hoffe, sol er unsers Psalterlins nicht dazu gebrauchen, er solle den Psalter verdeudschen, daß weder Deudsch noch Hebräisch viel drinnen bleibt. Das soltu daran merken, wo du unsern Psalter gegen seinen halten und seine eigen Kunst oder unsere Wort abgestolen finden wirst.

Es ist ein schändlicher, verdrießlicher Man, Meister Klügling. Wenn er ein Wörtlin finden kan, das wir versehen hätten —

---

bräischen eigentümlich ist, bei, während er nach Luthers Meinung für den deutschen Mann zu fremdartig und nicht leicht verständlich ist.

3. Ob = wenn. — 8. Ps. 92, 15 übersetzt De Wette: „Noch sprossen sie im Alter, Sind saftreich und dickbelaubt." — 10. daß = daß es; vgl. S. 230, 6. — 11. Har (mhd. hâr), Haar. — 12. vergleichet, verglichen; s. A. § 23. — 16. auch, hier = gleichfalls. — 21. er solle, er werde. — 24. Kunst, geistiges Können, Geschicklichkeit, hier ironisch = Unfähigkeit; als Verbum gehört dazu „finden wirst". Das Folgende hat dann den Sinn: oder, wo du solche seine Unfähigkeit nicht siehst, wirst du finden, daß er unsere Übersetzung gestohlen und abgeschrieben hat. — 26. verdrießlich, Verdruß erregend, sich oder anderen. — 27. das wir versehen hätten: wo wir vielleicht das Richtige mögen verfehlt haben, potentialer Konjunktiv der Vergangenheit; ebenso folgende Seite Zl. 3f.: mögen wir auch sonst, wie er wohl weiß, gut verdeutscht haben.

denn wer will so vermessen sein, daß er, gleich als wäre er Christus und der heilige Geist selbs, kein Wort wolt gefeilet haben? — da ist er Meister und Lux mundi, ob er wol weiß, daß wir den ganzen Psalter sonst wol gedeudscht hätten, und er nicht einen Vers im ganzen Psalter recht verdeudschen künde. Es sind Schändler und Calumniatores, das bleiben sie.

Und wie gehets doch zu, daß man uns allein so genau sucht, so doch der alte Psalter, auch S. Hieronymus und viel andere, aus der Maßen viel mehr gefeilet haben, denn wir, beide im Griechischen und Lateinischen? Oder können sie dort so gedültig und gütig sein, da sie viel Mangel finden, warumb sind sie denn hie so giftig und unbarmherzig, da sie doch viel Guts finden, welchs sie sonst nirgent funden haben? Aber es ist die leidige Hoffart und der grosse Neid Meister Klüglings. Weil der selbige sihet, daß er nichts Guts machen kan, wil er doch damit Ehre erjagen und Meister sein, daß er fremde, gute Erbeit lästern und schänden kan. Aber ‚Die Zeit wirds bringen' und ‚Was Gott pflanzet, wird bleiben.'

Also werden sie ihre Kunst on Zweivel auch in dem versuchen, da wir die Regel gerhümet haben, daß wir zuweilen die Wort steif behalten, zuweilen allein den Sinn gegeben haben. Hie werden sie allererst klügeln und hadern, wie wir solcher Regel nicht recht noch zur rechten Zeit gebraucht haben. Wiewol sie vorhin von solcher Regel nie nichts gewust haben, sondern, wie ihr Art ist, was sie hören, das können sie flugs besser denn jederman.

---

2. gefeilet, verfehlt, md. — 3. lux mundi (aus Matth. 5, 14), wie wir heute sagen: Leuchte der Wissenschaft. — 4. sonst wol ꝛc., in allen andern Stellen trefflich verdeutscht haben. — 6. Schändler, von ‚schänden', Intensivum zu ‚schänden', = einer, der seine Freude findet am Schänden, Schlechtmachen, also ebenso viel wie das folgende Calumniatores, Lästermäuler. — 8. sucht, durchsucht, durchforscht, nämlich nach Fehlern. Vielleicht aber steht suchen hier in der alten (mhd) Bedeutung: feindlich angehen, feindlich aufsuchen, verfolgen; vgl. ‚einen heimsuchen', d. i. ihn in seinem Hause anfallen. — 9. beide . . und, s. S. 241, 26. — 11. gedültig, richtig in Schreibung und Umlaut f. geduldig, ahd. gedultîc. — 17. ‚Die Zeit wirds bringen', Sprichwort, sonst auch so zitiert: ‚Die Zeit bringt alles.' — 19. in dem versuchen, da ꝛc., da versuchen, wo ꝛc. — 20. Regel, Vorschrift. — gerhümet haben, empfohlen h.; es sollte heißen; beobachtet, befolgt haben. Es sind zwei Gedanken vermengt, wie dies bei Luther nicht selten geschieht. — 21. steif behalten, starr und genau beibehalten. — 24. vorhin, vorher, früher.

Ich wolt aber, wenn sie ja so hoch und tief gelert wären und ihre Kunst beweisen wolten, sie nämen das einige und doch fast gemeine Wort ‚Chen' für sich und gäben mir gut deudsch drauf. Funfzig Gülden wil ich dem verschaffen, der mir solch Wort durch und durch in der Schrift eigentlich und gewiß verdeudscht. Und lasst alle Meister und Klüglinge alle ihre Kunst zusamenthun, auf daß sie doch sehen, wie selbs dolmetschen gar viel ein ander Kunst und Erbeit ist, denn eins andern Dolmetschen tadeln und meistern. Wer unser Dolmetschen nicht haben wil, der lasse es. Wir dienen damit den Unsern und die es gerne haben. Das sei gnug vom Dolmetschen.

2. einig, einzig, ein. — nämen . . für sich, nähmen sich das Wort einmal vor. — 3. das fast gemeine Wort, das sehr gewöhnliche, häufig vorkommende W. — ‚Chen' (lies: Khēn), hebr. חֵן, ein schwer genau zu übersetzendes Wort, das zur Bezeichnung von etwas Nichtigem dient, und dessen gewöhnliche Bedeutung ‚so' ist. Vgl. Luther (‚Das schöne Confitemini'): „Was ist Keiser, Bapst, Könige, Fürsten und alle Welt gegen Gott? Jesaias (51, 6) sagt, sie seien ein Chen, das ist unum Sic, ein Klipplin" (d. h. etwas Kleines, nichts Wertes, ein Nichts, hier im Sinne von ‚Schnippchen'), „so man mit dem Finger schlägt." Jes. 51, 6 übersetzt Luther: „die Erde wird wie ein Kleid veralten, und die drauf wohnen, werden dahin sterben wie Das! (Vulgata: sicut haec interibunt. Luther gibt anderwärts die Stelle frei wieder durch: „wie ein Nichts dahin sterben"). Dazu macht er die Randglosse: „solch ‚das' muß man mit einem Finger zeigen, als schlüge man ein Klipplin mit Fingern, wie man sagt, ‚ich gebe nicht das drumb'" (wir sagen heute: ‚ich gebe nicht soviel drum'). Andere halten das hebr. Wort כֵּן, das Luther durch ‚das' übersetzt, hier für einen sonst ungewöhnlichen Singular von כִּנִּים ‚Mücken'; vgl. Bindseil, Luth. Bibelübers. zu der Stelle Jes. 51, 6. — 4. verschaffen, sagt Luther, nicht ‚geben', ganz der Wahrhaftigkeit Luthers auch im kleinen entsprechend, der ja bekanntlich bar Geld selber fast nie in Händen hatte. — 5. durch und durch in der Schrift eigentlich und gewiß ꝛc., durchgehends, an jeder einzelnen Stelle der Schrift, völlig zutreffend und bestimmt verdeutschen könnte.

Eine Vorrede als Nachwort vom Dolmetschen.

Aus der Vorrede auf das Alte Testament. 1523—1545.
(Text nach Bindseil 7, 315.)

Hiemit befelh ich alle meine Leser Christo, und bitte, daß sie mir helfen bei Gott erlangen, dis Werk nützlich hinaus zu füren. Denn ich bekenne frei, daß ich mich zu viel unterwunden habe, sonderlich das Alte Testament zu verdeutschen. Denn die hebräische Sprache ligt leider zu gar darnider, daß auch die Juden selbs wenig gnug davon wissen. Wiewol ich mich nicht rhümen kan, daß ich alles erlanget habe, thar ich doch das sagen, daß dise deutsche Bibel liechter und gewisser ist an vielen Orten denn die latinische; daß es war ist: wo die Drucker sie mit ihrem Unvleiß (wie sie pflegen) nicht verderben, hat gewißlich hie die deutsche Sprach ein bessere Bibel denn die latinische Sprache. Des beruf ich mich auf die Leser.

Nu wirt sich auch der Kot an das Rad hängen, und wirt keiner so grob sein, der hie nicht wolle Meister uber mich sein und mich hie und da tadeln. Wolan, die laß ich faren. Ich

6. Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland war damals noch sehr jung, und es fehlte noch an den nötigen Hilfsmitteln. Reuchlin ist der Vater des hebräischen Studiums in Deutschland. — zu gar, gar zu sehr, eigentlich: zu völlig, gänzlich. — 8. ich thar (tar), ich habe den Mut; vgl. A. § 20. — Zur Sache vgl. Luthers Äußerung in den ‚Tischreden' 1, 5 (Förstemann): „Man hat die Bibel noch nie so gehabt, daß man sie so fertig und verständlich, sicher, ohne Anstoß hätte lesen können, als wir sie hie zu Wittenberg zugericht und in die deutsche Sprache, Gott Lob, gebracht haben." — 9. liecht, hell, klar. — gewiß, sicher, zuverlässig. — Orten, Stellen. — 10. war, wahr. — 11. Unvleiß, Unachtsamkeit, Sorglosigkeit. Über die Nachlässigkeit der Drucker in Wiedergabe seiner Sprache klagt Luther wiederholentlich. In der von Luther neu durchgesehenen Ausgabe der Bibel von 1541 spricht er hierüber also: „Des muß ich klagen, daß die räuberischen Nachdrucker mit unser Erbeit untreulich umbgehen. Denn weil sie allein ihren Geiz (d. h. gierigen Gewinn) suchen, fragen sie wenig darnach, wie recht oder falsch sie es hinnach (d. h. hinten nach, im Sinne des einfachen ‚nach') drucken. Und ist mir oft widerfahren, daß ich der Nachdrucker Druck also verfälschet gefunden, daß ich mein eigen Erbeit an vielen Orten nicht gekennet, aufs neue habe müssen bessern. Sie machens hin rips raps." — 14. wirt, wird; s. S. 80, 6. — 15. grob, roh, ungebildet. — Auf diese Stelle („Nu wirt sich auch der Kot" usw.

habs von Anfang wol bedacht, daß ich ehe zehen Tausent finden wolt, die meine Erbeit tadeln, ehe ich einen fünde, der mir das zwenzigst Teil nachthät. Ich wolt auch gar gelert sein und mein Kunst köstlich beweisen, wenn ich solt S. Hieronymus latinische Bibel tadeln, aber er solt mir auch wol widerumb Trotz bieten, daß ichs ihm nach thät. Ist nu jemand so fast uber mich gelert, der neme ihm die Bibel ganz fur zu verdeutschen, und sage mir darnach wider, was er kan. Macht ers besser, warumb solt man ihn nicht mir furziehen? Ich meinet auch, ich wäre geleret, und weiß mich auch gelerter denn aller hohen Schulen Sophisten, von Gottis Gnaden; aber nu sehe ich, daß ich auch noch nicht mein angeporne deutsche Sprach kan. Ich hab auch noch bisher kein Buch noch Brief gelesen, da rechte Art deutscher Sprach innen wäre. Es achtet auch niemant recht deutsch zu reden, sonderlich der Herren Canzeleien und die Lumpenprediger und Puppen-

bis „das zwenzigst Teil nachthät") bezieht sich Emser in seinen gegen Luther gerichteten „Annotationes" über Luthers Neues Test. (vgl. S. 287 ff.) in der ‚Beschlußrede': „Daß aber Luther in der Vorred über das Alte Testament .. spricht, er wisse wol, daß sich das Quat (d. i. oberdeutsch = Kot) an die Räder legen werd, denn es sei besser, eines Bücher zu strafen (d. i. tadeln), denn ihm nachzuthon ꝛc.: begehr ich für mein Person ihm sein ketzerisch Dolmatschen nit nachzuthon" — (gleichwohl schreibt er vier Jahre nachher die Übersetzung des N. Test., die er unter seinem Namen herausgibt, fast wörtlich von Luther ab!) — „auch hab ich in disem seinem N. Test. den Quat nit an die Räder getragen, sondern vorhin (d. i. vorher) daran gefunden und mit der Hacke christlicher Lehr und Wahrheit widerum davon abgeschlagen." Merkwürdig ist nur, daß viel dieses „Quats", d. h. von Emser in Luthers Übersetzung getadelter oder böswillig gedeuteter Stellen, die späteren katholischen Übersetzer in ihre Übersetzung aufgenommen haben.

3. zwenzigst(e), zwanzigste, s. S. 81, 18. — 4. köstlich, herrlich, trefflich. — 4 ff. Vgl. Luthers Äußerung in den ‚Tischreden' (4, 710): „S. Hieronymus hat für seine Person das Meiste und Größte im Dolmetschen gethan, welches ihm keiner allein nachthun wird, und hätte er zwen oder drei zu sich genomen, die ihm geholfen, so wäre der heilige Geist auch kräftiger dabei gewesen." — 5. S. Hieronymus' latinische Bibel: vgl. S. 223, 15. — Trotz bieten, den Kampf, Wettstreit anbieten. — 7. neme ihm, nehme sich (s. A. § 31, 2). — 1. Um das Ruhmredige in seinen Worten zu dämpfen, setzt Luther hinzu „von Gottes Gnaden". — 12. angeporne s. angeborne, md. — 15. sonderlich der Herren Canzeleien ꝛc.: besonders die Kanzleien der Fürsten und Herren und die Lumpenprediger und die Puppenschreiber, beides wohl Lutherische Bildungen: elende Prediger, die Lumpengewäsch vorbringen, und Leute der Feder („Schreiber"), die ein Deutsch schreiben, als wäre es für kleine alberne Kinder oder Puppen.

schreiber, die sich lassen dünken, sie haben Macht, deutsche Sprach zu ändern, und tichten uns täglich neue Wörter: beherzigen, behändigen, ersprießlich, erschießlich, und dergleichen. Ja, lieber Man, es ist wol bethöret und ernarret dazu.

Summa: wenn wir gleich alle zusamen thäten, wir hätten dennoch alle gnug an der Bibel zu schaffen, daß wir sie ans Liecht brächten, einer mit Verstand, der ander mit der Sprach. Denn auch ich nicht alleine hierinnen habe geerbeitet, sondern dazu gebraucht, wo ich nur jemand habe mocht uberkomen. Darumb bit ich, jederman laß sein Lästern und die armen Leut unverwerret, sondern helfe mir, wo er kan. Wil er das nicht, so neme er die Bibel selbs fur und mach ihm ein eigen.

---

2. tichten, dichten, erfinden. Zur Schreibung vgl. S. 90, 8. — 3. erschießlich, von ‚erschießen' = Frucht bringen, gedeihen, also: einträglich, ergiebig; daher = ersprießlich. Übrigens haben die Wörter, gegen die Luther hier eifert und die ihm als ganz ungehörige törichte Bildungen damals noch erschienen, beherzigen und ersprießlich, seitdem sich eingebürgert. — 4. es ist wol bethöret ꝛc., das heißt, das kann man wohl nennen: ganz zum Toren und Narren geworden. — ernarret, von ‚ernarren' (mhd. ernarren), zum Narren werden. — 5. zusamen thäten, zusammen tätig wären, uns zu der Arbeit des Übersetzens alle vereinigten. — 7. Versteh: der eine mit seinem klugen Verständnis der Dinge, der andere mit seinen Sprachkenntnissen. — 8. Vgl. Luther, ‚Tischreden' 1, 5 (Förstemann): „Verdolmetscher oder Translatores sollen nicht allein sein, denn einem einigen (d. h. einzigen) Mann fallen nicht allezeit gute und propria verba zu." — 9. habe mocht überkomen, habe vermocht zu gewinnen. — 11. unverwerret, unverwirrt. Die in „unverwerret" steckende Negation begründet das folgende „sondern". — 12. mach ihm ein(e) eigen(e), mache sich eine eigene Bibel.

Anhang.

Proben der Übersetzung vor Luther, zur Vergleichung zusammengestellt mit der Lutherschen, katholische Plagiate, und anderes zur Bibelübersetzung.

I. Psalm 1.

1. Alte hochd. Übers. der Bibel, gedruckt 1518 zu Augsburg	2. Luthers Übers. nach der ersten Orig.-Ausg. d. Psalters 1524	3. Übersetzung der Vulgata
Selig ist der man, der nit abgieng in dem radt der ungütigen, und nit stünd in dem weg der sünder und nit sas in dem stůl der pestilentz. Sonder sein will ist in der ee des herrn, und in seiner ee wirt er betrachten tag und nacht. Und er wirt als das holtz, das da ist gepflantzet bei dem ablauf der wasser, das seine frücht wirt geben in seiner zeit, und sein laub wirt nicht abfliessen, und alle ding, die er wirt thůn, werden glückſam. O ir ungütigen, nit also, nicht also, aber als der staub, den der wind verwürft von dem antlütz der erden. Darumb die ungütigen ersteen nicht in dem urtail, noch die sünder in dem radt der gerechten. Wann der herr hat erkannt den weg der gerechten, und der steig der ungütigen wirt verderben.	Wol dem, der nicht wandelt im rad der gottlosen, noch tritt auf den weg der sünder, noch sitzt, da die spötter sitzen. Sondern hat seine lust am gesetz des HERRN, und redet von seinem gesetz tag und nacht. Der wird sein, wie ein baum gepflantzt an den wasserbächen, der seine frucht bringt zu seiner zeit. Und seine blätter werden nicht verwelken, und was er schafft, wird ihm gelingen. Aber so wirds den gottlosen nicht gehen, sondern wie der spreu, die der wind verstreuet. Darumb werden die gottlosen im gericht nicht stehen bleiben, noch die sünder in der gemeine der gerechten. Denn der HERR kennet den weg der gerechten, aber der gottlosen weg wird umbkomen.	Beatus vir, qui non abiit in consilio impiorum, et in via peccatorum non stetit, et in cathedra pestilentiae non sedit: Sed in lege Domini voluntas eius, et in lege eius meditabitur die ac nocte. Et erit tamquam lignum, quod plantatum est secus decursus aquarum, quod fructum suum dabit in tempore suo: Et folium eius non defluet: et omnia quaecumque faciet, prosperabuntur. Non sic impii, non sic: sed tamquam pulvis, quem proiicit ventus a facie terrae. Ideo non resurgent impii in iudicio: neque peccatores in concilio iustorum. Quoniam novit Dominus viam iustorum: et iter impiorum peribit.

II. Psalm 23.

1. Alte hochd. Übers. der Bibel, gedruckt 1518, zu Augsburg	2. Luthers Übersetzung nach der ersten Originalausgabe 1524	nach der letzten Originalausgabe 1545
Der herr regieret mich und mir gepriſt nichts, und an der ſtat der waide, da ſatzt er mich. Er hat mich gefüret auf dem waſſer der widerpringung, er bekeret mein ſel. Er fürt mich auf ſtig auf die ſteig der gerechtigkait, umb ſeinen namen. Wann ob ich gee in mitte des ſchatten des todes, ich fürcht nit die üblen ding, wann du biſt bei mir: Dein ruot und dein ſtab, die ſelben haben mich getröſtet. Du haſt beraitet den tiſch in meinem angeſicht, wider die, die mich betrüben. Du haſt erfaiſtet mein haubt in dem öl, und mein kelich machet trunken, wie lauter er iſt. Und dein erpärmbde nach volget mir, alle tag meines lebens, das auch ich inwone in dem hauſs des herren, in die leng der tag.	Der HERR iſt mein hirte, mir wird nichts mangeln. Er läſſt mich weiden, da viel gras ſteht, und füret mich zum waſſer, das mich erkület. Er erquickt meine ſeele, er füret mich auf rechter ſtraſſe, umb ſeins namens willen. Und ob ich ſchon wandert im finſtern tal, fürcht ich kein unglück, denn du biſt bei mir. Dein ſtecken und ſtab tröſten mich. Du bereiteſt fur mir einen tiſch gegen meine feinde, du machſt mein häubt fett mit öle und ſchenkeſt mir voll ein. Guts und barmherzickeit werden mir nachlaufen mein leben lang, und werde bleiben im hauſe des HERR immerdar.	DER HERR iſt mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünen Auen, und füret mich zum friſchen Waſſer. Er erquicket meine Seele, er füret mich auf rechter Straſſe, umb ſeines Namens willen. Und ob ich ſchon wandert im finſtern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du biſt bei mir: Dein Stecken und Stab tröſten mich. Du bereiteſt fur mir einen Tiſch gegen meine Feinde, du ſalbeſt mein Häubt mit öle, und ſchenkeſt mir vol ein. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein leben lang, und werde bleiben im Hauſe des HERRN imerdar.

II. Psalm 23.

3. Alte niederd. Übersetzung, gedruckt 1522 zu Halberstadt	ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übertragen	4. Übersetzung der Vulgata
De here regeret mi und mi schal nicht gebreken, in der stede der weide, dar he mi satte. He ledde mi ut up dat water der weddermakinge, he bekerde mine sele. He ledde mi ut up den wech der rechtferdicheit, dorch sinen namen. Wente efte ick ga in dem middel des schemen des dodes, ick schal nein quat forchten, wente du bist mit mi: Din rode und din staf, de hebben mi getrost. Du hest beret in minem angesichte eine tafelen, entegen de, de mi bedröven. Du hest min hovet vet gemaket in olie, und min kelik, de drunken maket, de is seer klar. Und dine barmhertichcit schal mi volgen alle dage mines levendes. Und up dat ick wone in dem huse des heren, in der lankheide der dage.	Der Herr regieret mich und mir soll nichts gebrechen, in der Stätte der Weide, dahin er mich setzte. Er leitete mich aus auf das Wasser der Wiedermachung, er bekehrte meine Seele. Er leitete mich aus auf den Weg der Rechtfertigkeit, durch seinen Namen. Denn ob ich geh in der Mitte des Schemens des Todes, ich soll nichts Böses fürchten, denn du bist mit mir: Deine Rute und dein Stab, die haben mich getröstet. Du hast bereitet in meinem Angesichte eine Tafel, gegen die, die mich betrüben. Du hast mein Haupt fett gemacht in Öl, und mein Kelch, der trunken machet, der ist sehr klar. Und deine Barmherzigkeit soll mir folgen alle Tage meines Lebens. Und auf daß ich wohne in dem Hause des Herrn, in der Länge der Tage.	Dominus regit me, et nihil mihi deerit: In loco pascuae ibi me collocavit. Super aquam refectionis educavit me: Animam meam convertit. Deduxit me super semitas iustitiae, propter nomen suum. Nam, etsi ambulavero in medio umbrae mortis, non timebo mala, quoniam tu mecum es: Virga tua et baculus tuus, ipsa me consolata sunt. Parasti in conspectu meo mensam, adversus eos, qui tribulant me. Impinguasti in oleo caput meum: et calix meus inebrians quam praeclarus est! Et misericordia tua subsequetur me omnibus diebus vitae meae: Et ut inhabitem in domo Domini, in longitudinem dierum.

III. Philipp. 2, 5—11.

1. Alte hochd. Übers.[1] der Bibel, gedr. 1483, zu Nürnberg	2. Luthers Übersetzung 1522 (Septemberbibel)	1545
Aber daz empfindt in euch, das auch in christo iheſu. Wie wol er was in dez pild gots, er gedacht, das er got geleich were. Aber er hat sich selb vernichtet und nam an sich das pild des knechts, und ward gemacht in die geleichnuß der menschen und ist funden in der wanderung als ein mensch. Er demütigt sich selber und ist worden gehorsam got dem vater untz in den tod, aber untz in den tod des kreutzes. Darumb got erhöhet in, und gab im einen namen, der da ist uber all namen. Das in dem namen iheſu christi wurd geneigt alles knie, der himlischen, und der irdischen, und der hellischen, und ein ieglich zunge bekente, das der herr iheſus christus ist, in der glori gots des vaters.	Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jheſus Christus auch war. Welcher, ob er wol in götlicher gestalt war, hat ers nicht ein raub geachtet, Gotte gleich sein; sondern hat sich selbs geäussert, und die gestalt eines knechts angenomen, ist worden gleich wie ein ander mensch, und an geperden als ein mensch erfunden, hat sich selb ernidriget und ist gehorsam wurden bis zum tode, ja zum tod am creutz. Darumb hat ihn auch Got erhöhet, und hat ihm einen namen geben, der uber alle namen ist, das in dem namen Jheſu sich beigen sollen alle der knie, die im himel und auf erden und unter der erden sind, und alle zungen bekennen sollen, das Jheſus Christus der Herr sei, zum preis Gottis des vaters.	Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jheſus Christus auch war. Welcher, ob er wol in göttlicher gestalt war, hielt ers nicht fur einen raub, Gotte gleich sein. Sondern äussert sich selbs, und nam Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein ander Mensch, und an geberden als ein Mensch erfunden. Er nidriget sich selbs, und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum tode am Creutz. Darumb hat jn auch Gott erhöhet, und hat jm einen Namen gegeben, der uber alle namen ist. Das in dem namen Jheſu sich beugen sollen alle der knie, die im Himel und auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen sollen, das Jheſus Christus der HErr sei, zur ehre Gottes des Vaters.

1) Vgl. auch oben S. 210 die Übersetzungen dieser Stelle vom J. 1466 u. 1518.

III. Philipp. 2, 5—11.

3. Alte niederd. Übersetzung, gedruckt 1522 zu Halberstadt	ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übertragen	4. Übersetzung der Vulgata
Vornemet dat in iw, dat ok is in christo iesu. Welke also he was in dem bilde godes, he achtede et nicht to sin ein rof, dat he gode gelik were. Men he heft sik sulven vorneddert und nam an sik dat bilde des knechtes, unde is geworden in gelikenisse der minschen, und is gefunden in der wanderinge alse ein minsche. He otmödigede sik sulven, und is worden gehorsam gode dem vader bet in den doet, bet in den dot des cruces. Dar umme heft öne god vorhöget und gaf öme einen namen, de dar is over alle namen. Dat in dem namen iesu worde geböget alle kne, der himmelschen, der erdeschen, und der helschen creaturen, und eine islike tunge bekenne, dat de here iesus christus is, in der ere godes des vaders.	Vernehmet das in euch, das auch ist in Christo Jesu. Welcher wiewohl er war in dem Bilde Gottes, er achtete es nicht zu sein einen Raub, daß er Gott gleich wäre. Sondern er hat sich selbst erniedert und nahm an sich das Bild des Knechtes, und ist geworden in ein Gleichnis der Menschen, und ist gefunden in dem Wandel als ein Mensch. Er demütigete sich selbst, und ist worden gehorsam Gotte dem Vater bis in den Tod, bis in den Tod des Kreuzes. Darum hat ihn Gott erhöhet und gab ihm einen Namen, der da ist über alle Namen. Daß in dem Namen Jesu würde gebeuget jedes Knie, der himmlischen, der irdischen, und der höllischen Creaturen, und eine jegliche Zunge bekenne, daß der Herr Jesus Christus ist, in der Ehre Gottes des Vaters.	Hoc enim sentite in vobis, quod et in Christo Iesu: Qui cum in forma Dei esset, non rapinam arbitratus est esse se aequalem Deo. Sed semetipsum exinanivit, formam servi accipiens, in similitudinem hominum factus, et habitu inventus ut homo. Humiliavit semetipsum, factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis. Propter quod et Deus exaltavit illum; et donavit illi nomen, quod est super omne nomen: Ut in nomine Iesu omne genu flectatur, caelestium, terrestrium, et infernorum, et omnis lingua confiteatur, quia Dominus Iesus Christus in gloria est Dei Patris.

IV. Hiob, Kap. 38, V. 1—11.

1. Alte hochd. Übersetzung,
gedruckt zu Augsburg
durch Hans Otmar 1507

Aber der herre antwurt job von dem windtspreuel und sprach: Wer ist der, der da einweltzet die urtail mit ungelerten worten? Begürte dein lenden als ain man, ich frage dich, und du antwurte mir. Wo wareſt du, do ich setzet die grundtfeste der erde? Zaige mir, ob du habst die vernunft. Wer satzt ir mass, ob du es erkanteſt? Oder wer streckt über si di linien, auf die ire grundtfesten seind gesterket? Oder wer leget iren winkelstain, do mich lobeten die mörgenlichen steren mit ainander, und jubilierten alle süne gottes? Wer beschloſs das möre mit den thüren, do es fürbrache allfürgend von dem leibe? do ich leget die wolken sein gewand, und do ich es umbwickelet mit der tunklung als mit tuchen der kindhait. Ich umgabe es mit meinen enden, und satzt den rigel und die thüren, und sprach: Du kumpst unzher, und du geest nit fürbaß, und hie zerbrichest du dein wuelend fluß.

2. Luthers Übersetzung
in der Bibel
vom Jahre 1545

Und der HERR antwortet Hiob aus einem wetter, und sprach: Wer ist der, der so feilet in der weisheit, und redet so mit unverstand? Gürte deine lenden wie ein Man: Ich wil dich fragen, lere mich. Wo wareſtu, da ich die Erden gründet? sage mirs, biſtu so klug. Weiſſeſtu, wer jr das maß gesetzt hat, oder wer uber sie ein Richtschnur gezogen hat? Oder worauf stehen jre Füſſe versenket? Oder wer hat jr einen Eckstein gelegt, da mich die Morgensterne mit einander lobeten, und jauchzeten alle kinder Gottes? Wer hat das Meer mit seinen thüren verschlossen, da es herausbrach wie aus mutterleibe? Da ichs mit wolken kleidet, und in tunkel einwickelt, wie in windeln. Da ich jm den lauft brach wie mit einem Tam, und setzet jm riegel und thür, und sprach: Bis hierher soltu komen und nicht weiter, hie sollen sich legen deine stolzen wellen.

4. Übersetzung der Vulgata.

Respondens autem Dominus Iob de turbine, dixit: Quis est iste involvens sententias sermonibus imperitis? Accinge sicut vir lumbos tuos: interrogabo te, et responde mihi. Ubi eras, quando ponebam fundamenta terrae? indica mihi, si habes intelligentiam. Quis posuit mensuras eius, si nosti? vel quis tetendit super eam lineam? Super quo bases illius solidatae sunt? aut quis demisit lapidem angularem

IV. Hiob, Kap. 38, V. 1—11.

3. Alte niederdeutsche Übersetzung, gedruckt 1522 zu Halberstadt

Unde de here antworde Job ut einer duster wolken, und sprak: We is düsse, de de sententien inwindet mit unwisen reden? Gordele dine lenden umme alse man. Ick schal di ein fragen, und antworde du mi. Woer werestu, do ick lede de grundfeste van der werlde? Segge mi, este du vorstentenisse hest, este du weteſt? We heft öhre mate gesat, este we heft over se de linien gerecket? Woerup sint gesat de gruntfeste der erden? Este we heft gelecht sinen (!) endesteín, also mi de morgensterne tosamen loveden, und alle godes kindere froweden? We beslot de see mit doren, do se utbrak also este se ut einer frouwen wiflicheit gekomen hedde? do ick de wolken öhr to einem klede gaf, unde ick de ummewant mit der dunkerheit also mit kindeschen döken, und ick ummesette se mit minen enden, und lede grindele und de dore, und sede öhr: Wente hir scaltu komen, und nicht vorderer schaltu gan, und hir schaltu breken dine hevende floed.

ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übertragen

Und der Herr antwortete Hiob aus einer düstern Wolke, und sprach: Wer ist dieser, der die Sentenzen einwindet mit unweisen Reden? Gürte deine Lenden um als Mann, ich werde dich eins fragen, und antworte du mir. Wo warest du, da ich legte die Grundfeste von der Welt? Sage mir, wenn du Verständnis hast, ob du (es) weißt. Wer hat ihre Maße gesetzt, oder wer hat über sie die Linien gerecket? Worauf sind gesetzt die Grundfesten der Erde? Oder wer hat gelegt seinen (!) Endstein, als mich die Morgensterne zusammen lobeten, und alle Gottes Kinder (sich) freueten? Wer beschloß die See mit Toren, da sie ausbrach, als wenn sie aus einer Frau Weiblichkeit gekommen wäre; da ich die Wolken ihr zu einem Kleide gab, und ich die umwand mit der Dunkelheit wie mit kindischen Tüchern, und ich umsetzte sie mit meinen Enden, und legte Riegel und die Tore, und sagte ihr: Bis hier sollst du kommen, und nicht fürder sollst du gehn, und hier sollst du brechen deine hochgehende Flut.

4. Übersetzung der Vulgata.

eius, cum me laudarent simul astra matutina, et iubilarent omnes filii Dei? Quis conclusit ostiis mare, quando erumpebat quasi de vulva procedens: cum ponerem nubem vestimentum eius, et caligine illud quasi pannis infantiae obvolverem? Circumdedi illud terminis meis, et posui vectem et ostia; et dixi: Usque huc venies, et non procedes amplius, et hic confringes tumentes fluctus tuos.

V. Hiob, Kap. 39, V. 19—25.

1ª. Alte hochd. Übersetzung gedruckt zu Augsburg durch Hans Otmar 1507	2. Luthers Übersetzung in der Bibel vom Jahre 1545
Gibst du denn die sterke dem roß, oder umbgibestu die rüchlung seinem hals? Erweckest du jn denn als die heuschrecken? Der schreck ist ain glori seiner naslöcher. Er gräbt die erden mit den klawen, er frolockt durstiglich, er geet gegen der zükunft der gewaffneten. Es verschmähet den schrecken, noch weichet dem waffen, auf jm wirt dönen der köcher, der schaft schüttet sich und der schilt. Hitzend und grisgrammend schlindet er die erde, noch schätzet, das klinget der don des heerhorens. Wo er höret das horen, er sprichet Vach; er schmecket den strait von verren, die ermanung der hetzogen und das geschrai des heerhorens.	Kanstu dem Roß kräft geben, oder seinen hals zieren mit seinem geschrei? Kanstu es schrecken wie die Heuschrecken? Das ist preis seiner nasen, was schrecklich ist. Es strampfet auf den boden, und ist freidig mit kraft, und zeucht aus den Geharnischten entgegen. Es spottet der furcht und erschrickt nicht, und fleucht fur dem schwert nicht, wenn gleich wider es klinget der Köcher, und glänzet beide spies und lanzen. Es zittert und tobet und scharret in die erde, und achtet nicht der drometen halle. Wenn die dromete fast klingt, spricht es Hui, und reucht den Streit von ferne, das schreien der Fürsten und jauchzen.

1ᵇ. Alte hochd. Übersetzung der Bibel,

gedruckt zu Straßburg durch Johann Mentel
1465 oder 1466.

Gibest du denn die sterck dem rosse, oder umgibstu die wichelung seim halse? Erstestu es denn als die heuschrecken? Der schreck ist ein wunniglich seiner naslöcher. Es grebt die erd mit den klawen, es erhöcht sich dürstiglich, es geet gegen der zuokunft des geweffenden. Es verschmecht den schrecken, noch enweicht dem waffen, auf im wirt dönen der köcher, der schaft schüt sich und der schilt. Hitzent und grisgrament schlindet es die erde, noch enacht zedönen den ruof des hornes. Wo es hört das horn, es spricht Vach, es schmeckt den streite von verr, die vbung des hertzogen und die klage des heres.

V. Hiob, Kap. 39, V. 19—25.

3. Alte niederdeutsche Übersetzung, gedruckt 1522 zu Halberstadt

Schaltu den perden starkheit geven, efte schaltu icht schrient geven in sinen hals? Schaltu ön nicht vorwecken alse sprenkele? De eere van sinen neseholren is angest, he gravet de erden mit dem hove, unde he frouwet sick dristlick, und trecket den gewapenden to gemote. He vorunwerdet den angest und en wiket dem swerde nicht, de pilköker schal up öhm luden, und schilt und speer, de blenken up öme. Bernende und grimmende, so vorschlinget he de erden, und he en acht nicht up den lued der basunen. Alse dat de basunen hort, so ropet dat: wach! van verne ruket dat den striet und de vormödinge der leidesmenne, und dat hulent des heers.

Ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übertragen

Wirst du den Pferden Stärke geben, oder wirst du etwa Geschrei geben in seinen Hals? Wirst du ihn nicht erwecken wie Sprenkel? Die Ehre von seinen Naslöchern ist Angst, er gräbt die Erde mit dem Hufe, und er freuet sich dreistiglich, und ziehet den Gewaffneten entgegen. Er verachtet die Angst und weicht dem Schwerte nicht, der Pfeilköcher wird auf ihm lauten, und Schild und Speer, die blinken auf ihm. Brennend und grimmig, so verschlinget er die Erde, und er achtet nicht auf den Laut der Posaune. Wenn das die Posaune hört, so rufet das: wach! Von ferne riechet das den Streit und die Ermutigung der Leitsmänner und das Heulen des Heers.

---

4. Übersetzung der Vulgata.

Numquid praebebis equo fortitudinem, aut circumdabis collo eius hinnitum? Numquid suscitabis eum quasi locustas? gloria narium eius terror. Terram ungula fodit, exsultat audacter: in occursum pergit armatis. Contemnit pavorem, nec cedit gladio. Super ipsum sonabit pharetra, vibrabit hasta et clypeus. Fervens et fremens sorbet terram, nec reputat tubae sonare clangorem. Ubi audierit buccinam, dicit: Vah, procul odoratur bellum, exhortationem ducum, et ululatum exercitus.

VI. 1. Korinther 13, 1—13.

1. Alte hochd. Übers. ged. durch Silvan Otmar, Augsburg 1518	2. Luthers Übersetzung n. d. ersten Orig.-Ausg. 1522 (Septemberbibel)	nach der letzten Ausgabe 1545
Ob ich red in der zungen der engel und der menschen, aber hab ich der liebe nit, ich bin gemachet als ain glockenspeiß lautend oder als ain schell klingend. Und ob ich hab die weissagung, und erkenn alle haimlichait, und alle kunst: und ob ich hab allen gelauben, also das ich übertrag die berg, hab ich aber der lieb nit, ich bin nichts. Und ob ich außtail alles mein guot in die speiß der armen, und ob ich antwurtet meinen leib, also das ich prinn, hab ich aber der lieb nicht, es ist mir nichts nütz. Die lieb ist dultig, si ist guotig. Die liebe neidet nicht, si thuot nit unrecht, si zerbläet sich nit, si ist nit geitig auf eere, sie suochet nicht die ding die ir seind, si wirt nit geraitzet, si gedenkt nit das übel, si frömet sich nicht über die boßhait, aber si mitfröwet sich der warhait. Alle ding übertregt sie, alle ding gelaubet si, alle ding hoffet si, alle ding duldet si.	Wenn ich mit menschen und mit engelzungen redet, und hätte die liebe nicht, so wäre ich ein döhnend erz oder ein klingende schelle. Und wenn ich weissagen kündt, und wüste alle geheimnis, und alle erkentnis, und hätte allen glauben, also, das ich berge versetzete, und hätte der liebe nicht, so wäre ich nichts. Und wenn ich alle mein habe den armen gäbe, und ließ meinen leib brennen, und hätte der liebe nicht, so wäre mirs nichts nutze. Die liebe ist langmütig und freuntlich, die liebe eifert nicht, die liebe schalket nicht, sie blähet sich nicht, sie stellet sich nicht hönisch, sie sucht nicht das ihre, sie läst sich nicht erbittern, sie gedenkt nicht arges, sie freuet sich nicht uber der ungerechtickeit, sie freuet sich aber mit der warheit. Sie verträget alles, sie gleubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles.	Wenn ich mit Menschen und mit Engelzungen redet, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein dönend Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich weissagen kündte, und wüste alle Geheimnis, und alle Erkentnis, und hätte allen Glauben, also, das ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so were ich nichts. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe, und liesse meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, so wäre mirs nichts nütze. Die Liebe ist langmütig und freundlich, die liebe eifert nicht, die liebe treibt nicht mutwillen, sie blähet sich nicht, sie stellet (sich) nicht ungeberdig, sie suchet nicht das jre, sie lässet sich nicht erbittern, sie tracht nicht nach schaden, sie freuet sich nicht der ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der warheit. Sie verträget alles, sie gleubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles.

VI. 1. Korinther 13, 1—13.

3. Alte niederdeutsche Übersetzung, gedruckt 1522 zu Halberstadt	ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übertragen	4. Übersetzung der Vulgata
Este ick spreke in den tungen der minschen unde der engele, men aver hebbe ick nicht de leve, ick bin geachtet alse ein klockspise ludende, este alse eine schelle klingende. Unde este ick hebbe de prophecien, und bekenne alle hemelicheit und alle kunst, und este ick hebbe alle den geloven, also dat ick oversette de berge, hebbe ick aver de leve nicht, ick bin nicht. Und isset dat ick delende werde alle min gut in de spise der armen, unde isset dat ick minen licham gevende werde, so dat ick in dem vüre berne, unde werde nicht hebben de leve, dat is mi nicht nutte. De leve is geduldich, se is woldedich, de leve hatet nicht, se deit nicht unrecht, se upblalet(?) nicht in houardie. Se söket nicht de dink, de öhr sint, se wert nicht gebrocht to torn, se gedenket nicht quad, se frouwet sick nicht over de boßheit, aver se medefrouwet sick der warheit. Alle dink overdreget se, alle dink gelovet se, alle dink hopet se, alle dink entholdet (?) se.	Wenn ich spreche in den Zungen der Menschen und der Engel, nur aber habe ich nicht die Liebe, ich bin geachtet als eine tönende Glockenspeise, oder als eine klingende Schelle. Und wenn ich habe die Prophetengabe, und kenne alle Heimlichkeit und alle Kunst, und wenn ich habe alle den Glauben, also, daß ich übersetze die Berge, habe ich aber die Liebe nicht, ich bin nichts. Und wenn ich teilen werde all mein Gut in die Speise der Armen, und wenn ich meinen Leib geben werde, so daß ich in dem Feuer brenne, und werde nicht haben die Liebe, das ist mir nicht nütze. Die Liebe ist geduldig, sie ist wohltätig, die Liebe hasset nicht, sie tut nicht unrecht, sie blähet sich nicht auf in Hoffart. Sie suchet nicht die Dinge, die ihre sind, sie wird nicht gebracht zu Zorn, sie denket nicht Böses, sie freuet sich nicht über die Bosheit, aber sie mitfreuet sich der Wahrheit. Alle Dinge überträget sie, alle Dinge glaubet sie, alle Dinge hoffet sie, alle Dinge hält sie aus (?).	Si linguis hominum loquar et angelorum, charitatem autem non habeam: factus sum velut aes sonans aut cymbalum tinniens. Et si habuero prophetiam, et noverim mysteria omnia, et omnem scientiam, et si habuero omnem fidem, ita ut montes transferam, charitatem autem non habuero, nihil sum. Et si distribuero in cibos pauperum omnes facultates meas, et si tradidero corpus meum, ita ut ardeam, charitatem autem non habuero: nihil mihi prodest. Charitas patiens est, benigna est. Charitas non aemulatur, non agit perperam, non inflatur. Non est ambitiosa, non quaerit quae sua sunt, non irritatur, non cogitat malum: Non gaudet super iniquitate, congaudet autem veritati. Omnia suffert, omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet.

VI. 1. Korinther 13, 1—13.

1. Alte hochd. Übers. ged. durch Silvan Otmar, Augsburg 1518	2. Luthers Übersetzung n. d. ersten Orig.-Ausg. 1522 (Septemberbibel)	nach der letzten Originalausgabe 1545
Die liebe gefiel nie, es sei, das die weissagungen werden außgeläret, oder das die zungen aufhören, oder das die wissenhait werde verwüstet. Wann wir erkennen unvolkommenlich, und weissagen unvolkommenlich. So aber kumpt, das da volkommen ist, so wirdt außgeraumet, das da unvolkommen ist. Do ich klain was, ich redet als ain klainer, ich wisset als ein klainer, ich gedacht als ein klainer. So ich aber bin ain man worden, do hab ich außgereitt die ding, die da waren des klainen. Wann nun sehen wir durch den spiegel in bedeckunge, aber denn von antlütz zuo antlütz. Nun erkenn ich unvolkommenlichen, aber denn wird ich erkennen, als auch ich bin erkennet. Aber nun beleiben dise drei ding, der gelaub, die hoffnung, die lieb, aber die grösser auß den ist die lieb.	Die liebe verfället nimer mehr, so doch die weissagung aufhören werden, und die zungen aufhören werden, und das erkentnis aufhören wirt. Denn unser wissen ist stückwerk, und unser weissagen ist stückwerk. Wenn aber komen wirt das volkomene, so wirt das stückwerk aufhören. Da ich ein kind war, da redet ich wie ein kind, und richtet wie ein kind, und hätte kindische anschläge. Da ich aber ein man wart, that ich abe, was kindisch war. Wir sehen itzt durch ein spiegel in einem tunkeln wort, denne aber von angesicht zu angesicht. Itzt erkenne ichs stückswels, denne aber werd ichs erkennen, gleich wie ich erkennet bin. Nu aber bleibt glaube, hoffnung, liebe, dise drei, aber die liebe ist die grösist unter ihn.	Die Liebe wird nicht müde, es müssen aufhören die Weissagungen, und aufhören die Sprachen, und das Erkentnis wird auch aufhören. Denn unser wissen ist stückwerk, und unser Weissagen ist stückwerk. Wenn aber komen wird das volkomen, so wird das stückwerk aufhören. Da ich ein Kind war, da redet ich wie ein Kind, und war klug wie ein Kind, und hatte kindische anschläge. Da ich aber ein Man ward, that ich abe, was kindisch war. Wir sehen itzt durch einen Spiegel in einem tunkeln wort, denn aber von angesicht zu angesichte. Itzt erkenne ichs stückweise, denn aber werde ich erkennen, gleich wie ich erkennet bin. Nu aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die grösseste unter jnen.

VI. 1. Korinther 13, 1—13.

3. Alte niederdeutsche Übersetzung, gedruckt 1522 zu Halberstadt	ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übertragen	4. Übersetzung der Vulgata
De leve felt nicht af, efte de propheciен werden vornichtet efte geleddiget, efte dat de tungen uphoren, efte de wißheit werde vorwöstet. Wente wi bekennen unfullenkomelik, und utfeggen unfullenkomelick. So aver kummet dat dar fullenkomen is, so wert utgeleddiget, dat daer [un]fullenkomen is. Do ick was ein klene kind, ick sprak alse ein klene kind, ick vorstund also ein klene kind, ick dachte also ein klene kind. So ick aver bin ein man worden, so hebbe ick utgeworpen de dink, de dar weren des klenen kindes. Wente nu see wi dorch den speigel in bedeckinge, aver denne van antlate to antlate. Nu bekenne ick ok unfullenkomelik, aver denne bekenne ick, also ok ick bin bekant. Aver nu bliven düsse dre dink, de gelove, de hopeninge und de leve, aver de groteste ut düssen is de leve.	Die Liebe fällt nicht ab, wenn die Prophezeiungen werden vernichtet oder erlediget, wenn die Zungen aufhören, wenn die Weisheit wird verwüstet. Denn wir erkennen unvollkommen und sagen aus unvollkommen. So aber kommet das da vollkommen ist, so wird völlig erlediget, das da [un]vollkommen ist. Da ich war ein klein Kind, ich sprach wie ein klein Kind, ich verstand wie ein klein Kind, ich dachte wie ein klein Kind. So ich aber bin ein Mann worden, so habe ich ausgeworfen die Ding, die da waren des kleinen Kindes. Denn nun sehen wir durch den Spiegel in Bedeckung, aber dann von Antlitz zu Antlitz. Jetzt erkenne ich noch unvollkommen, aber dann erkenne ich, wie auch ich bin erkannt. Aber nun bleiben diese drei Ding, der Glaube, die Hoffnung und die Liebe, aber die größeste aus diesen ist die Liebe.	Charitas numquam excidit: sive prophetiae evacuabuntur, sive linguae cessabunt, sive scientia destruetur. Ex parte enim cognoscimus, et ex parte prophetamus. Cum autem venerit, quod perfectum est, evacuabitur, quod ex parte est. Cum essem parvulus, loquebar ut parvulus, sapiebam ut parvulus, cogitabam ut parvulus. Quando autem factus sum vir, evacuavi quae erant parvuli. Videmus nunc per speculum in aenigmate, tunc autem facie ad faciem. Nunc cognosco ex parte, tunc autem cognoscam, sicut et cognitus sum. Nunc autem manent fides, spes, charitas, tria haec: maior autem horum est charitas.

VII. Matthäus 6, 1—15.

1. Alte hochd. Übersetzung gedruckt durch Silvan Otmar, Augsburg 1518	2. Luthers Übersetzung in der Septemberbibel 1522
Hütent euch, das ir euwer gerechtigkait nicht thüt vor den menschen, das jr werdt gesehen von jn, oder jr habt nit lons bei eüerm vatter, der in den himeln ist. Darumb, so du thuost ain almuosen, nicht wölst singen vor dir mit dem horen, als die gleichßner thuon in den synagogen, und in den gassen, daz si werden geert von den menschen. Fürwar, sag ich eüch, si haben empfangen jren lon. Wann so du gibst ain almuosen, es sol nicht wissen dein linke hand, was dings thuo dein rechte, das dein almuosen sey in verborgen, und dein vater, der es sihet in verborgen, der vergilt dir. Und so ir beetet, nit werdet als die gleichßner, die da liebhaben steen zuo beeten in den synagogen und in den winkeln der gassen, das si werden gesehen von den menschen. Fürwar, sag ich eüch, si haben empfangen jren lon. Aber so du beetest, so gee in dein kammer und beschleüß dein thür, und beet zuo deinem vater in verborgen, und dein vater, der es sihet in verborgen, vergilt dir. Und so ir beetet, nicht wölt vil reden als die Ethnici thuond; wann si wänen, das si werden erhört in jren vil reden. Darumb nit wölt jn werden gleich, wann euwer vater	Habt acht auf eur almosen, das ihr die nit gebet fur den leuten, das ihr von ihn gesehen werdet, ihr habt anders keinen lohn bey eurm vater im himel. Wenn du nu almosen gibst, solltu nit lassen fur dir posaunen, wie die heuchler thun in ihren schulen und auf den gassen, auf das sie von den leuten gepreiset werden. Warlich, ich sage euch, sie haben ihrn lohn dahin. Wenn du aber almosen gibst, so laß deine linke hand nit wissen, was die rechte thut, auf das dein almosen verporgen sei, und dein vater, der in das verborgen sihet, wirt dirs vergelten offentlich. Und wenn du betist, soltu nit sein, wie die heuchler, die da gerne stehen und beten in den schulen und an den ecken auf den gassen, auf das sie von den leuten gesehen werden. Warlich, ich sage euch, sie haben ihrn lohn dahin. Wenn aber du betist, so gehe in dein kämerlein, und schleuß die thür zu, und bete zu deinem vater verporgen, und dein vater, der in das verporgen sihet, wird dirs vergelten offentlich. Und wenn ihr betet, sollt ihr nit viel plappern, wie die heiden, denn sie meinen, sie werden erhöret, wenn sie viel wort machen. Darum solt ihr euch ihn nit gleichen. Euer vater

VII. Matthäus 6, 1—15.

1. Alte hochd. Übersetzung gedruckt durch Silvan Otmar, Augsburg 1518	2. Luthers Übersetzung in der Septemberbibel 1522
waißt, was euch not ist, ee dann ir jn bittet. Darumb jr söllet also beeten: Vater unser, der du bist in den himeln, gehailiget werd dein nam, zůkom dein reich, dein will geschehe, als im himmel und in erd, unser täglich brot gib uns heut, und vergib uns unser schuld, als auch wir vergeben unsern schuldigern, und nit für uns in versuochung, sunder erlöß uns vom übel, amen. Wann, ob ir vergebt den menschen ir sünd, und euwer himlischer vater vergibt euch euwer missethat. Vergebt ir aber nicht den menschen, noch eüwer vatter vergibt euch euwer sünd.	weiß, was ihr bedurft, ehe dann ihr ihn bittet. Darumb solt ihr also beten: Unser vater in dem himel, dein name sei heilig. Dein reich kome. Dein wille geschehe auf erden wie in dem himele. Unser täglich brot gib uns heut, und vergib uns unsere schulde, wie wir unsern schuldigern vergeben, und füre uns nit in versuchung, sondern erlöse uns von dem übel. Denn dein ist das reich, und die kraft, und die herlickeit, in ewickeit, Amen. Denn so ihr vergebt den menschen ihre seile, so wirt euch eur himelischer vater auch vergeben, wo ihr aber den menschen nit vergebt ihre seile, so wirt euch eur vater auch nit vergeben eure seile.

3. Übersetzung der Vulgata

(Matth. 6, 9—15).

Pater noster, qui es in caelis, sanctificetur nomen tuum. Adveniat regnum tuum. Fiat voluntas tua, sicut in caelo, et in terra. Panem nostrum supersubstantialem da nobis hodie. Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris. Et ne nos inducas in tentationem. Sed libera nos a malo. Amen. Si enim dimiseritis hominibus peccata eorum: dimittet et vobis pater vester caelestis delicta vestra. Si autem non dimiseritis hominibus, nec pater vester dimittet vobis peccata vestra.

VIII. Römerbrief 2, 1—12.

Alte hochdeutsche Übersetzung	
gedruckt zu Straßburg 1466 durch Johann Mentel	gedruckt zu Augsburg 1518 durch Silvan Otmar

Ein yglich mensch du da urteilst dorumb bist du unentredlich. Wann in dem du urteilst ein andern: du verdambst dich selber. Wann du tust die selben ding die du urteilst. Wann wir wissen: daz daz urteil gotz ist nach der warheit an die die do tund sölche ding ....[1]) ein yglicher Mensch du da urteilst die die sölche dinge tund und du tust sy. wenstu des das du entflieheſt das urteil gotz? Oder verschmechst du die reichtum seiner gute und der gefridsam und der langen volendunge? Miskennstu das dich die güte gotz zuofuorte zuo der buosse? Wann nach deiner hertikeit und nach dem unrewigen hertzen schatzeſt du dir den zorn an den tage des zorns und der eroffnunge des gerechten urteil gotz: der do widergibte einem yglichen noch seinen wercken. Ernstlich wunnicklich und ere und unzerbrochenkeit: den die nach der gefridsam des guoten wercks: den suochen daz ewig leben. Wann zorn und unwirdikeit. durechten. und angſt. den die do seind vom krieg und die do nit gehellent der warheit. wann sy gelauben der ungangheite: in einer yglichen sele des menschen des der do wircket das übel: zuo dem ersten den iuden und den kriechen. Wann wunnicklich und ere und frid eim yglichen der do wirckt das guot: zuo dem ersten den iuden und den kriechen. Wann die enphachunge der leibe ist nit bei gotte. Wann alle die do sünten on ee. die verderben on ee. und alle die do sünten in der ee: die werdent geurteilt durch die ee.

Darumb mensch, du bist unentschultlich. Ain yeglicher der du urtayleſt, wann in dem du urtayleſt ainen anderen, du verdammeſt dich selber. wann du thuoſt die selben ding, die du urtaylſt: Wann wir wissen, daz das urtayl gottes ist nach der warhayt in die, die da tuon sölich ding: Schätzeſt du aber o mensch, der du urtayleſt, die, die solich dinng thuon, unnd du thuoſt sy. Das du empflieheſt das urtail gotes. Oder verschmäheſt du die reichtumbe seyner guothait und der gedult, und der langkmuotikait, waist du nicht das dich die güte gottes zuofuorte zuo der buoß. Wann nach deiner hertigkait, unnd nach dem unreuwigen hertzen, schätzeſt du dir den zorn an dem tag des zornns, unnd der offenbarung des gerechtenn urtail gots. Der da widergibt ainem yegklichen nach seinen wercken. Aber glori und eere und unzerstörlichait den, die nach der gedult des guoten wercks suochen das ewig leben. Aber zoren und unwirßkait, truobsal und angſt, den die sind auß krieg, und die da nicht gehellen der warhait, aber sy gelauben der boßhait in ain yegklich seel des menschen der da würcket das übel, zuo dem ersten des juden und des kriechen, aber glori eer und frid ainem yegklichen der da würcket dz guot, zuo dem ersten den juden unnd den kriechen. Wann die auffnemung der personen ist nicht bey got. Wann alle die da sünden on das geſetz, die werden vergeen on das geſetz. Und alle die da sünden in dem geſetz, die werden geurtaylet durch das geſetz.

[1]) Im Original folgt hier, wohl durch ein Versehen des Setzers, eine Stelle, die weiter unten hingehört und die da noch einmal erscheint: „wann wunnicklich und ere ꝛc."

Luthers N. Test. und Emsers N. Test. an einer Probe verglichen.

(Genau nach den Originalen, auch in Interpunktion und Orthographie.)

Zu Seite 224 ff.

Luthers N. T. 1522 (Septbr.) Evang. Matth. 18, 1—9. Original	Emsers N. T. 1527 Evang. Matth. 18, 1—9. Plagiat
Zv der selbigen Stund tratten die junger zu Jhesu und sprachen, wer ist doch der grossist ym hymelreich? vnnd Jhesus rieff eyn kynd zu sich, vnnd stellet das mitten vnter sie, vnnd sprach, warlich ich sage euch, Es sey denn das yhr euch vmbkeret, und werdet wie die kinder, so werdet yhr nicht ynn hymelreych komen, wer nu sich selbs nydriget, wie dis kind, der ist der grossist ym hymelreych, vnnd wer eyn solchs kind auff nympt ynn meynem namen, der nymbt mich auff, wer aber ergert diser geringsten eynen, die an mich glawben, dem were besser, das eyn mulsteyn an seynen hals gehenckt wurd, vnnd er ersewfft wurde ym meer, da es am tiefisten ist. Wehe der welt der ergernis halben. Es mus ja ergernis komen, doch wehe dem menschen, durch wilchen ergernis kompt. So aber deyn hand odder deyn fueß dich ergert, so hawbe yhn abe, vnd wirff yhn von dyr, Es ist dyr besser, das du zum leben, lam odder eyn krupel eyn gehist, denn das du zwo hend odder zween fues habist, und werdist ynn das ewige fewr geworffen, vnd so dich deyn auge ergert, reys es aus und wirffs von dyr, Es ist dyr besser, das du eyneugig zum leben eyngehist, denn das du zwey augen habist, vnd werdist ynn das hellische fewr geworffen.	Zvr selbigen stund tratten die Junger zu Jesu vnd sprachen Wer ist doch der grössist im hymelreych? vnd Jesus rieff ein kind zu sich, vnd stellet das mitten vnder sie, vnd sprach, warlich sag ich euch, Es sey denn das yhr euch vmbkeret, vnd werdet wie die kinder, so werdet yhr nicht ins hymelreych komen, Wer sich nu selbs nydriget, wie dis kind, der ist der grössist im hymelreych, und wer ein solchs kind auffnympt in meynem namen, der nympt mich auff, wer aber yenderteinen ergert, auß disen kleynen, die an mich glauben, dem were besser, ein mülsteyn an seynen halß gehangen, vnd das er ersewfft wurde im meer, da es am tiefisten ist. Wehe der welt der ergernis halben. Dann es mus ja ergernis kommen, doch wehe dem menschen, durch wölchen ergernis kompt. So aber deyn hand oder deyn fueß dich ergert, so hawbe yn abe, vnd wirff yn von dir, Es ist dir besser, das du zum leben, lam odder ein kröpel eyngeheſt, dann das du zwu hend oder zween fueß habeſt vnd werdeſt in das ewige fewer geworffen. Vnd so dich dein auge ergert, reys es aus, und wirffs von dir, Es ist dir besser, das du eineugig zum leben eingeheſt, denn das du zwei augen habeſt, vnd werdeſt in das hellische fewer geworffen.

Luthers N. Test. an einer Probe verglichen mit der katholischen Übersetzung des N. Test. von Emser, Dietenberger und Eck.

(Genau nach den Originalen, auch in Interpunktion und Orthographie.)

1. Luthers N. T. 1522 (Septemb.) Römer 2, 11—16. Original	2. Emsers N. T. 1527 Römer 2, 11—16. Plagiat
Denn es ist keyn ansehen der person fur Got, wilche on gesetz gesundigt haben, die werden auch on gesetz verloren werden, vnd wilche am gesetz gesundigt haben, die werden durchs gesetz vervrteylt werden, Syntemal fur Got nicht die das gesetz horen, gerecht sind, sondern die das gesetz thun, werden rechtfertige seyn. Denn so die heyden, die das gesetz nicht haben, vnd doch von natur thun, des gesetzs ynhalt, die selbigen, die weyl sie das gesetz nicht haben, sind sie yhn selbs eyn gesetz, damit, das sie beweysenn, des gesetzs werck sey beschrieben ynn yhrem hertzen, syntemal yhr gewissen sie betzeuget, dazu auch die gedancken, die sich vnternander verklagen odder entschuldigen auff den tag, da Got das verporgen der menschen, durch Jhesu Christ richten wirt, lautts meynes Euangelion.	Denn es ist keyn ansehen der person für Got, sonder wölche on gesetz gesundigt haben, die werden auch on gesetz verloren werden, vnd wölche im gesetz gesundigt haben, die werden durchs gesetz verurteylt werden, Syntemal für Got nicht die, gerecht sind, ßo das gesetz hören, sonder die, so das gesetz thon, die werden rechtfertig. Denn so die heyden, die das gesetz nicht haben, vnd doch von natur thon, des gesetzs inhalt, die selbigen, dieweil sie das gesetz nicht haben, sind sie ihn selbs eyn gesetz, vnd beweysen, das des gesetzs werck in yhrem hertzen beschriben sey, syntemal yhr gewissen sie betzeuget, dartzu auch die gedancken, die sich vndereynander verklagen oder entschuldigen werden auff den tag, da Gott das verporgen der menschen, durch Jesum Christ richten wirt, laut meines Evangelions.

Luthers N. Test. an einer Probe verglichen mit der katholischen Übersetzung des N. Test.

von Emser, Dietenberger und Eck.

(Genau nach den Originalen, auch in Interpunktion und Orthographie.)

3. Dietenbergers Bibel 1534 Römer 2, 11—16. Plagiat	4. Dr. Ecks Bibel 1537 Römer 2, 11—16. Plagiat
Dann es ist kein ansehen der person vor got, sonnder welche on gesetz gesündigt haben, die werden auch on gesetz verloren werdenn, vnnd welche im gesetz gesündigt habenn, die werden durchs gesetz verurteilt werden. Denn vor Got seind nit gerecht die, so das gesetz hören, sonder die das gesetz thün, die werden rechtfertig. Dann so die heiden, die das gesetz nit haben, vnd doch von natur thün des gsetzes inhalt, die selbigen die weil sie das gesetz nit haben, seind sie jnen selbs ein gesetz, vnd beweisen, das des gesetzes werck in jrem hertzen beschriben sey, sintemal jr gewissen sie bezeüget, darzů auch die gedancken, die sich vndereinander verklagen, oder entschuldigen werden auff den tag, da Got das verborgen der menschen, durch Jesum Christ richten wirt, laut meines Euangelions.	Dan es ist kain ansehen der person vor got, sunder welche on gesetz gesündigt haben, die werden auch on gesetz verlorn werden, vnd wölche im gesetz gesündigt haben, die werden durchs gesetz verurtailt werden, sintemal vor got nit die gerecht sind, so das gesetz hörn, sunder die so das gesetz thůn, die werden rechtfertig. Dan so die haiden, die das gesetz nit haben, vnd doch von natur thůn, des gesetz inhalt, die selbigen dieweil sie das gesetz nit haben, sind sie jhn selbs ain gesetz, vnd beweisen, das des gesetzs werck in jhrem hertzen beschriben sei, sintemal jhr gewissen sie bezeügt, darzů auch die gedancken, die sich vnder ainander verklagen, oder entschuldigen werden auf den tag, do Gott das verborgen der menschen, durch IHESVM Christ richten würt, laut meines Euangelions.

Luthers A. Test. mit Dietenbergers kath. Übersetzung des A. Test. an einer Probe verglichen.

(Genau nach den Originalen, auch in Interpunktion und Orthographie.)

Luthers Übers., Wittenb. 1528 1. Mose 22, 1—8. Original	Dietenbergers Übers., Mainz 1534 1. Mose 22, 1—8. Plagiat
Nach disen geschichten versuchte Gott Abraham vnd sprach zu yhm, Abraham, vnd er antwortet, hie byn ich, Vnd er sprach, Nym Isaac deinen eynigen son den du lieb hast, vnd gehe hyn ynn das land Moria, vnd opffer yhn da selbs zum brandopffer auff eynem berge, den ich dyr sagen werde. Da stund Abraham des morgens frue auff vnd sattelt seynen esel, vnd nam mit sich zween knaben vnd seynen son Isaac, vnd spaltet holtz zum brandopffer macht sich auff vnd gieng hyn an den ort, davon yhm Gott gesagt hatte. Am dritten tag hub Abraham seyne augen auff, vnd sahe die stet von ferne, vnd sprach zu seynen knaben, bleybt yhr hie mit dem esel, Ich vnd der knabe wöllen dorthyn gehen, vnd wenn wyr anbetet haben, wöllen wyr widder zu euch komen. Vnd Abraham nam das holtz zum brandopffer vnd legts auff seynen son Isaac, Er aber nam das fewr vnd messer yn seine hand, vnd giengen die beyde mit eynander.	Nach disen geschichten versüchet Got Abraham, vnnd sprach zů jm. Abraham, Abraham. Vnd er antwort. Hie bin ich. Vnd er sprach. Nim Isaac deinen eyngebornen son, den du lieb hast, vnd gang hin in das Land des Gesichts, (Vulgata: visionis), vnd opffer jn daselbs zům brandopffer, vff einem berg den ich dir zeigen werd. Da stůnd Abraham des nachts (Vulgata: de nocte) auff, vnd sattelt seinen esell, vnd nam mit jm zwen iunger knecht, vnnd seinen son Isaac. Vnd da er das holz gehawen het oder gespalten zům brandopffer, macht er sich auff vnd gieng hin an das ort, davon jm Got gepotten hat. Am dritten tag hůb Abraham seine augen auff, vnd sahe die stat von ferr, vnd sprach zů seinen knechten. Bleibt jr hie mit dem esel, ich vnd der knab wöllen dorthin gehen, Vnd wenn wir angebettet haben, wöllen wir wider zu euch kommen. Vnd Abraham nam das holtz zum brandopffer, vnd legets auff seinen son Isaac. Er aber nam das feur vnd messer in seine handt, vnd giengen die beide miteinander.

Übersetzungsprobe eines kathol. ‚Buchstabilisten'.

(Vgl. Luthers Schrift vom Dolmetschen, oben S. 223 ff.)

(Genau nach dem Original, auch in Interpunktion und Orthographie.)

Dr. Ecks kathol. Übers. des A. Test. 1537	Übersetzung der Vulgata

Nr. 1. Klagelied. Jerem. 3, 1—16.

Ich bin ain man der sicht sein armüt in der rüt seins zorns. Mich treibt er, vnd fürt in finsternus, vnd nicht ins liecht. Allain in mich wendt er, vnd hats gewendt sein hand, den gantzen tag. Alt macht er mein haut vnd flaisch: mein bain zerknitscht er. Bauet in meinen ring, vmgibt mich mit gall vnd arbait. In finsternus setzt er mich: wie die ewig todt sünd. Vmbauen hat er mich, das ich nit außgang, mein füßband hat er schwer gemacht. Auch wan ich schrei vnd bit, hat er mein bät außgeschloßen. Bschlossen hat er mein weg mit quaderstainen, mein steig kert er vm. Ain Beer auffsechtzig (lies: auffsetzig) ist er mir worden: ain lew in der ghaim. Mein weg hat er vmkert, mich zerbrochen, vnd wüst gemacht. Gspannen hat er sein bogen, vnd mich gsetzt zum zil gegem pfeil. Geschickt hat er in mein niern, die töchtern seines kochers. Bin ain spot gwäsen allem volck: jr lied den gantzen tag. Erfült hat er mich mit biterkait, mit wermüt truncken gmacht. Und brach mir mein zän nach der zal, mich speißt er mit äschen.

Ego vir videns paupertatem meam in virga indignationis eius. Me minavit, et adduxit in tenebras, et non in lucem. Tantum in me vertit, et convertit manum suam tota die. Vetustam fecit pellem meam et carnem meam, contrivit ossa mea. Aedificavit in gyro meo, et circumdedit me felle, et labore. In tenebrosis collocavit me: quasi mortuos sempiternos. Circumaedificavit adversum me, ut non egrediar: aggravavit compedem meum. Sed et cum clamavero, et rogavero, exclusit orationem meam. Conclusit vias meas lapidibus quadris, semitas meas subvertit. Ursus insidians factus est mihi: leo in absconditis. Semitas meas subvertit, et confregit me: posuit me desolatam. Tetendit arcum suum, et posuit me quasi signum ad sagittam. Misit in renibus meis filias pharetrae suae. Factus sum in derisum omni populo meo, canticum eorum tota die. Replevit me amaritudinibus, inebriavit me absynthio. Et fregit ad numerum dentes meos, cibavit me cinere.

Übersetzungsprobe eines kathol. ‚Buchstabilisten'.

(Vgl. Luthers Schrift vom Dolmetschen, oben S. 233 ff.)

(Genau nach dem Original, auch in Interpunktion und Orthographie.)

Dr. Ecks kathol. Übers. des A. Test. 1537	Übersetzung der Vulgata

Nr. 2. Hiob 7, 1—8.

Des menschen leben auf erden ist ain ritterschafft, vnd seine täg, wie die täg, ains taglöners. Wie ain hirtz begert des schaten, vnd wie ain gedingter wart seins wercks end: Also auch ich hab lär monat gehabt: vnd arbaitsam nächt, hab ich mir erzelt. Ob ich schlaf, sprich ich. Wan würd ich wider aufstan? vnd wider warten auf den abent: vnd würdt erfült mit schmertzen, biß das finster würdt. Mein flaisch ist anthan mit feüle, vnd kat des staubs: mein haut ist dirr worden vnd runtzelet. Mein täge seind behänder hingangen: dan die wäb abgeschniten würdt vom wäber, vnd seind verzert on alle hofnung. Gedenck, das mein leben ain wind ist, vnd mein auge kert nit widder, das güt zu sehen. Vnd mich würt nit ansehen das gsicht des menschen: Deine augen seind ob mir: vnd ich mag nit bstendig sein.

Militia est vita hominis super terram: et sicut dies mercenarii, dies eius. Sicut servus (Ec[k] las: cervus) desiderat umbram, et sicut mercenarius praestolatur finem operis sui: Sic et ego habui menses vacuos, et noctes laboriosas enumeravi mihi. Si dormiero, dicam: Quando consurgam? et rursum exspectabo vesperam, et replebor doloribus usque ad tenebras. Induta est caro mea putredine et sordibus pulveris, cutis mea aruit, et contracta est. Dies mei velocius transierunt, quam a texente tela succiditur, et consumpti sunt absque ulla spe. Memento quia ventus est vita mea, et non revertetur oculus meus, ut videat bona. Nec aspiciet me visus hominis: oculi tui in me, et non subsistam.

Bemerkungen

zu den Proben aus den alten Bibeln, und anderes zur Bibelübersetzung.

A. Zu den Proben auf Seite 210.

Die dort mitgeteilten beiden Proben (Philipp. 2, 5—11) sind ganz getreu nach den Originalen wiedergegeben, auch in der Interpunktion und Orthographie, um dem Leser auch hiervon eine Anschauung zu geben.

1. Alte hochd. Bibel vom J. 1466. Vgl. dazu die Vulgata oben S. 257. — Wann (eigentlich wan), aber. — diz (diz), dies. — entpfint, gekürzt aus ‚entpfindet' d. i. empfindet: das „sentite" der Vulgata (d. i. ‚habt die Gesinnung') ist falsch erfaßt und übersetzt. — das auch in iheſu criſto, ergänze ‚war', wörtlich nach dem lateinischen Text. — wie das, mhd. wie daz, wiewohl, obgleich. — maſſt, f. maß (der Zusatz des t rührt aus der vulgären Sprache her) von mëzzen = erwägen, bedenken, meinen, vgl. ermessen; „er maß nit" giebt „non . . arbitratus est" wieder; also: ‚er meinte nicht den Raub'; dann weiter ebenso unsinnig wortgetreu: „esse se aequalem Deo" = weſent ſich geleich got; „weſen" ist Infinitiv = sein, hier mit angehängtem t der Vulgärsprache. — Raube, Raub. — verüppigt(e) ſich ſelber, wörtliche Übersetzung von „semet ipsum exinanivit", da ‚üppig' = inanis ist, leer, nichtig, ‚verüppigen' also = zu nichte machen. — die geleichſam, mhd. das gelîchsame, Gleichnis, auch Abbild. — der mann, der Menschen. — funden, erfunden, befunden. — wandelung, hier s. v. a. Lebenswandel, Lebensart, so schon mhd.; das Wort gibt „habitus" wieder, das im Sinne von ‚Verhalten', ‚Gebahren' gefaßt ist. — als ein man, wie ein Mensch. — iſt gemacht = „factus est", wieder unsinnig statt ‚geworden'. — untz (unze, unz), bis. — wann (eigentl. wan), ‚aber nur' ‚aber', in einem beschränkenden Satze. — tode, Tod, Akkus., mit angehängtem unorgan. e. — erhöch, lies: erhöcht(e), d. i. erhöhte. — in, ihn. — ein(en). — alles knye, jedes Knie. — begeche, bekenne, von begëhen, bejëhen, bekennen, davon ‚Beichte', aus begihte, zusammengezogen. — die wunniglich, mhd. die wunneclîche, Anmut, Herrlichkeit, gibt immer das latein. gloria wieder.

2. Alte hochd. Bibel vom J. 1518. Vgl. dazu die Vulgata oben S. 257. empfindent, empfindet, mit md. nasalierter Endung = ent f. = et. — er gedacht: dahinter fehlt die Übersetzung von „non rapinam

esse" (vielleicht: ‚nicht zu sein einen Raub', Akk. m. d. Inf.). Dieselbe Auslassung schon in der deutschen Bibel von 1483, vgl. S. 256. — die gleichnuß, das Gleichnis, Abbild, auch mhd. fem. und neutr. — wanderung, in derselben Bedeutung wie oben in Nr. 1 ‚Wandelung', auch mhd. — demütiget(e). — gabe, gab. — bekennet(e), schon in der Bibel von 1483 (s. S. 256) für das veraltete ‚begeche' der Übersetzung von 1466 gesetzt. — Für das veraltete ‚wunniglich' der Bibel von 1466 ist jetzt dem latein. gloria der Vulgata entsprechend gesetzt ‚glory', d. i. Glori, Glorie, wie schon in der Bibel von 1483 (s. S. 256). — Die Vergleichung zeigt, daß die Übereinstimmung auch noch in dieser letzten alten hochd. Bibel in allem Wesentlichen eine fast wörtliche ist.

B. Zu den Proben auf Seite 253—268.

In diesen Proben ist die alte Interpunktion, weil zu störend für die Lektüre und das Verständnis erschwerend, nicht beibehalten. Auch sind die unnützen Konsonanthäufungen (wie ‚vnnd' für ‚und', ‚auff' für ‚auf' u. ä.) beseitigt, sowie andere unwesentliche Änderungen orthographischer Art (wie u für v oder w, oder v für u, i für y, und ä., wozu wir auch die Schreibung des Umlauts ä für e rechnen), vorgenommen, da es hier darauf nicht ankam; endlich sind offenbare Druckfehler gebessert. Die Formen selbst entsprechen den Originalen. In dem Abschnitt VIII, S. 268 ist mit Absicht auch die alte Interpunktion und Orthographie unverändert gelassen, nur daß ü durch uo, und v=u durch u wiedergegeben ist.

I. (Psalm 1.) Nr. 1. **Alte hochd. Bibel v. 1518.** Hier ist das Lateinische der Vulgata Wort für Wort übersetzt, an einer Stelle nicht einmal richtig verstanden. — in der ee, in dem Gesetz; ‚die ee', später zerdehnt Ehe, aus mhd. ê (êwe), ist in der hier gebrauchten alten Bedeutung ‚Gesetz' lex jetzt erloschen, während die andere ‚matrimonium' erhalten geblieben ist. — Man beachte das buchstäbliche „sein laub wird nicht abfließen" = folium eius non defluet! — O ir ungütigen, nit also: das Latein. „non sic impii" (d. i.: nicht also steht's mit den Gottlosen) ist mißverstanden, als stände: ne sic, impii, ne sic! — ersteen, erstehen, d. i. auferstehn. — Nr. 2. **Luthers Übersetzung v. 1524.** Später (1545) hat Luther: „hat Lust zum Gesetz"; Vs. 3: „der ist wie ein Baum" ꝛc. und: „seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das gerät wol"; Vs. 4: „aber so sind die Gottlosen nicht"; Vs. 5 für: „werden . . nicht stehen bleiben" (d. i. keinen bleibenden Bestand haben) besser: ‚bleiben . . . nicht', d. h. bestehen nicht, und Vs. 6 statt „der gotlosen weg wird umbkomen" besser: „der G. W. vergehet".

II. (Psalm 23.) Nr. 1. **Alte hochd. Bibel v. 1518.** Der herr regieret mich, Vulg.: dominus regit me; der hebr. Text hat, was Luther bietet: der Herr ist mein Hirte. „Mag in jener Übersetzung der Vulgata Absicht vorwalten oder nicht, die katholischen Theologen benutzen das regere, welches sich auch an anderen Stellen unrichtiger

Weise findet, zur Begründung der hierarchischen Ordnung und verkehren so die biblischen Aussprüche, welche pastores, Hirten der Gemeinden, nicht rectores verlangen, nach ihrem Sinne, wodurch eines der schönsten Gleichnisse der Heiligen Schrift verderbt wird." (W. Hopf.) — gepriſt, md., von ‚gebresten' = mangeln, fehlen. — ſatzt(e) (alte, umlautlose Form), setzte. — widerpringung, Wiederherstellung, auch mhd., gibt refectio wieder, das hier Erholung, Erquickung bedeutet. widerbringen, im Sinne von ‚wiederherstellen', ‚heilen', findet sich auch in Thomas Murners Narrenbeschwörung (1512): „So doch christus, unser herre, Mit syn wercken, mit syner lere Alle krankheit wider bracht", wozu der Herausgeber (Hall. Neudr. S. 296) aus einer andern Schrift jener Zeit anführt: „Unsers herren lichamen ist ein widerbringunge aller . . chrankeit." Das ‚Waſſer der Wiederbringung' also, das uns so sinnlos erscheint, war für jene Zeit, in der die Übersetzung entstand, noch verständlich. — ich fürcht nit, ich werde nicht fürchten; das Präsens dient in alter Sprache für das Futurum; ebenso unten am Schlusse: nachvolget mir = wird mir nachfolgen. — erfaiſten, feist, fett machen. — kelich, Kelch, von latein. calix. — die erbärmde, mhd. erbermde, Erbarmen.

II. Nr. 2a. **Luthers Übersetzung v. 1524.** zum Waſſer, das mich erkület: hier, wie bei der späteren Übersetzung „zum friſchen Waſſer", hat Luther sich nach der Vulgata (aquam refectionis) gerichtet. Nach dem Hebräischen hieße es: Wasser der Ruhe. — Man beachte, daß Luther für ‚deine Rute und dein Stab' setzt ‚dein Stecken und Stab', aus seinem Gefühl für die volkstümliche Alliteration, die er auch sonst in der Bibelübersetzung und in seinen deutschen Schriften mit Vorliebe verwendet hat. Auch darin, daß er das ‚dein' vor ‚Stab' nicht wiederholt, zeigt sich ein richtiges rhythmisches Gefühl, wie auch das Pronomen ‚die' vor ‚trösten' sicher mit Überlegung fortgelassen ist; der Ausdruck wird so entschieden kräftiger. — werden mir nachlaufen: Luther wollte offenbar damit zum Ausdruck bringen: auf dem Fuße folgen, hat aber später mit richtigem Empfinden dafür das, wenn auch nicht so deutliche, aber doch im Ausdruck edelere „werden mir folgen" gewählt. — Nr. 2b. **Luthers Übersetzung v. 1545.** Der Abstand dieser von der alten Lutherschen Version ist so groß, wie er nur sein kann zwischen Poesie und Prosa. Sprache, wie Fall der Wörter und Rhythmus der Rede, alles ist hier poetisch. Der jambische Rhythmus der Sätze und Satzteile ist hier so hervortretend, daß mit geringer Nachhilfe das Ganze gradezu in wohlklingende Verse gebracht werden könnte. Dazu ist alles dem Sinne des Originals entsprechend übersetzt. Zur Vergleichung setze ich hier aus dem wissenschaftlichen, vortrefflichen Bibelwerk von E. Kautzsch ‚Die Heilige Schrift des Alten Testaments, 1894' die neuste Übersetzung her: „Jahwe ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Auf grasigen Auen läßt er mich lagern, zu Wassern, an denen ich ruhen kann, leitet er mich. Er erquickt meine Seele, er führt mich auf rechtem Pfade um seines Namens willen. Auch wenn ich in dunklem Thale wandern muß, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir: dein Stecken und Stab — die trösten mich! Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesichte meiner Bedränger. Du hast mein Haupt mit Öl gesalbt, mein Becher hat Überfluß. Nur Glück und Huld

werden mir alle meine Lebenstage [auf dem Fuße] folgen, und im Hause Jahwes werde ich bleiben lebenslang."

II. Nr. 3. **Alte niederd. Bibel v. 1522.** Zum besseren Verständnis ist bei den niederdeutschen Proben eine möglichst wortgetreue Übertragung ins Hochdeutsche in der nebenstehenden Kolonne gegeben, so daß hier nur weniges zu bemerken bleibt. mi = mir u. mich im ndd. — schal, soll, hier Umschreibung des Fut. — nicht, nichts. — dar, demonstrat. da, relat. wo. — ledde, aus: led(e)de, von ‚leden' = leiten. — wente, Adv. u. Konj. denn, weil. — efte, ob, wenn; auch = obschon, wennschon. — das middel, die Mitte. — nein = kein, wie dieses entstanden aus nehein, nekein = nicht ein. — quat (quât), Adj. = Böses, Schlimmes, Schlechtes, im Hochd. erhalten in ‚Kot' (oberd. eigentlich Kat). — getrost(et). — beret(et). — tafelen, Tafel, Akk. Sing. von ‚tafele' = Tafel, von tabula. — entegen, entgegen, gegen. — hovet (höft), Haupt, mhd. houbet, houpt. — olie, aus lat. oleum, Öl. — levendes, Genet. v. leven(d), Leben. — lankheide, Langheit, Länge. — Die getreue Übertragung aus der alten hochdeutschen Bibel ist ohne weiteres ersichtlich; ebenso in den andern Proben.

III. (Philipp. 2, 5—11.) Nr. 1. **Alte hochd. Bibel v. 1483** (vgl oben S. 275: ‚Zu S. 210'). was, war. — dez pild kann nur ein Fehler des Druckes sein, lies: dem pild. — Hinter ‚er gedacht' fehlt etwas; vgl. die Übersetzung v. 1518, wo dieselbe Auslassung; es machen eben alle Abschreiber oder Drucker den Fehler nach, weil sie in ihrer Gedankenlosigkeit ihn gar nicht merken. — Für „er verüppigt(e) sich" der Bibel von 1466 (vgl. oben S. 275), weil es offenbar nicht mehr verständlich war, ist jetzt gesetzt: „er hat sich vernichtet". — wanderung: s. oben S. 276 zur Übersetzung v. 1518. — untz, s. oben S. 275 zur Übersetzung v. 1466. — erhöht(e). — in, ihn. — wurd, ohne Umlaut s. würd(e). — alles knie, jedes Knie. — Glori, Glorie, lat. gloria.

III. Nr. 2. **Luthers Übersetzung v. 1522.** wilcher, welcher, md. — geäuſſert, entäußert. — wurden s. worden ist md. — sich beigen, sich beugen; beigen (bei Luther geschrieben: beygen), in den älteren Schriften Luthers erscheinende Nebenform von ‚beugen'. — alle der knie, alle derer Knie. — **Luthers Übersetzung v. 1545.** Man beachte hier die Umwandelung der schleppenden Perfekte der früheren Version in die Form des Präteritums; aber das Perfekt in dem Satze: „Darum hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen gegeben ꝛc.", ist gleichwohl geblieben, und mit Recht, der Grund liegt auf der Hand. Man vergleiche damit Weizsäckers Übersetzung in s. N. Test. (1901): „Die Gesinnung sei bei euch wie bei Christus Jesus, der da war in Gottesgestalt, aber das Gottgleichsein nicht wie einen Raub ansah, sondern sich selbst entäußerte, indem er Knechtsgestalt annahm, in Menschenbild auftrat, im Verhalten wie ein Mensch befunden, sich selbst erniedrigte, gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Kreuzestod. Darum hat ihn auch Gott so hoch erhöht, und ihm den Namen verliehen, der über allen Namen ist, auf daß sich in dem Namen Jesus' beugen alle Knie, derer, die im Himmel, die auf der Erde, und die unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen, daß Jesus Christus Herr sei zum Preis Gottes

des Vaters." Was sprachliche Vorzüge und Schönheit betrifft, gegen Luther in mehrfacher Hinsicht ein Rückschritt: vor allem hat der schöne Rhythmus der Sätze gelitten, und wie häßlich deutsch ist: „der in Menschenbild auftrat", von anderem abgesehn.

III. Nr. 3. **Alte niederd. Bibel v. 1522.** vornemen (d. i. vernehmen, Vorsilbe ‚vor' md. = ‚ver'), mit den Sinnen auffassen, merken, fühlen; das ‚sentite' (d. h. habt die Gesinnung) der Vulgata ist also auch hier falsch wiedergegeben. — iw, d. i. iu, ju = euch, Dat. u. Akk. — ok = auch. — welke (l. welker), welcher. — also (alse), als Adv. = sowie, so, also; als Konj. = wie; weil, als; obgleich. — he, Pron. er. — he achtede et nicht to sin ein ros = er achtete es nicht zu sein einen Raub, Akk. m. d. Inf., gibt wörtlich wieder das lat. non rapinam (esse) arbitratus est'. — men (man), Adv. nur, sondern, aber. — sulven (auch: sulv, sulves, sulvest) = selbst. — vorned(d)eren, erniedrigen. — die gelikenisse, Gleichheit, Ähnlichkeit. — minsche, auch: menische, Mensch. — die wanderinge (auch: wandelinge), Lebenswandel; vgl. oben II Nr. 1. — otmödigen, otmodigen = demütigen, von ôtmôt ôtmût, williger Sinn, Demut, Untertänigkeit. — doet und dot (dôt), Tod. — öne, ön = ene, en d. i. ihn; öme = eme d. i. ihm. — vorhögen (vorhogen), erhöhen. — alle kne, jedes Knie; alle ist die volle Form (für all) des unflektierten Neutr. Sing., die auch im Hochdeutschen erscheint: vgl. oben S. 62, 17. — islike, jede, jegliche.

IV. (Hiob 38, 1—11.) Nr. 1. **Alte hochd. Bibel v. 1507.** windtspreuel, Windwirbel, Wirbelwind. — ob, wenn. — die linien, die Richtschnur. — seind gesterket, sind stark, fest errichtet. Man beachte, wie falsch und gedankenlos hier aus dem Latein. verdeutscht ist: Die Vulgata hat quis tetendit super eam lineam? Super quo (Ablat. von quid) bases illius solidatae sunt? Aus „Super quo etc." macht der Übersetzer einen Relativsatz und bezieht dies quo auf lineam!! — winkelstein, Eckstein. — mörgenlich, morgenlich. — die steren, die Sterne, von stërre = stern. — möre = mere, mer d. i. Meer. — fürbrache, hervorbrach, Präterit. mit angehängtem e, oft auch bei Luther. — allfürgeend, ganz hervorgehend. — ich leget(e) die wolken sein gewand, ich legte die Wolken hin als sein (des Meeres) Gewand. — umbwickelt(e). — tunklung, Dunkelheit, Dunkel. — mit tuochen der kindhait, mit Tüchern der Kinder, d. h. mit Windeln. — umgabe, umgab. — kumpst, kommst. — unz her, bis (hier)her. — fürbaß, mehr vorwärts, weiter. — wulend, lies: wullend, d. i. wellend, Wellen schlagend, von wullen, wüllen = wëllen. — fluß, das fließende Wasser überhaupt, also hier s. v. a. Fluten.

IV. Nr. 2. **Luthers Übersetzung v. 1545.** feilet, fehlet, md. — der lauft, mhd. der louft, das gleiche wie louf = Lauf, erhalten in ‚Zeitläufte'; vgl. auch ‚weitläuftig'. — wie mit einem Tam, wie mit e. Damm, Deich. Der Druck hat ‚wie mit meinem Tam', entsprechend der Vulgata: terminis meis, dazu paßt aber nicht die Vergleichungspartikel ‚wie': es sind zwei verschiedene Übersetzungen vermengt. — Vergleiche mit der Lutherschen die neuste wissenschaftliche Übersetzung von E. Kautzsch (s. oben): „Da antwortete Jahwe Hiob aus dem Wettersturm und sprach: Wer da verdunkelt [tiefen] Ratschluß mit

Worten ohne Einsicht? Auf, gürte deine Lenden, wie ein Mann; so will ich dich fragen und du belehre mich! Wo warst du, als ich die Erde gründete? Sag an, wenn du Einsicht besitzest! Wer hat ihre Maße bestimmt — du weißt es ja! — oder wer hat über sie die Maßschnur gespannt? Auf was sind ihre Pfeiler eingesenkt, oder wer hat ihren Eckstein hingeworfen, unter dem Jubel der Morgensterne allzumal, als alle Gottessöhne jauchzten? Wer verwahrte hinter Thoren das Meer, als es hervorbrach, aus dem Mutterschoß hervorging, als ich Gewölk zu seinem Kleide machte und dichte Finsternis zu seinen Windeln? als ich ihm seine Grenze ausbrach und Riegel und Thore setzte, und sprach: Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter, und hier soll sich brechen deiner Wogen Übermut."

IV. Nr. 3. **Alte niederd. Bibel v. 1522.** Gordele d. i. hochd. gurtele = gürte; gordele umme = umgürte; umme = um, aus umbe. — düsse, de de = dieser, der die; vielleicht aber dient hier das zweite de bloß zur Verstärkung des Relativs und ist entstanden aus ‚do'. — schal, s. oben zu II Nr. 3. — ein (vor „fragen"), hier s. v. a. einmal. — woer (wor) = wohin u. wo. — weresstu, waresst du. — lede (oder leide), aus: legede, Prät. von legen, leggen = legen. — efte, wenn, ob; oder. — öhre, öre = ere, Pron. poss. ihr. — gesat (gesetzt, gesettet), Part. Prät. von setten = setzen. — gelecht, gelegt, Part. Prät. von legen (leggen). — frouweden d. i. mit Umlaut vröuweden = freuten, hier reflexiv. — also efte, ganz so, wie wenn. — beslot, Prät. von beslüten = einschließen, verschließen. — gekomen hedde (d. i. hätte), mit ‚haben' statt ‚sein' verbunden, wie nicht selten. — döken, Dat. Pl. von dôk = Tuch. — kindesch, kindlich, zum Kinde gehörig. — grindel (grendel), m., Riegel, Schlagbaum. — sede, aus: seg(g)ede, von seggen, segen = sagen. — wente, bis, md. — scaltu, gleich darauf schaltu (d. i. scal tu, schal tu) = sollst du, 2. Pers. Präs. von ndd. scholen, scolen, d. i. sollen. — vorderer = weiter, Komparativ von ‚vorder', das selbst schon Komp. ist. — heven, heben, hier intrans. = sich heben, hochgehen.

V. (Hiob 39, 19—25.) Nr. 1a. **Alte hochd. Bibel v. 1507.** die rüchlung, das Wiehern, von mhd. rücheln, rühelen, wiehern, brüllen, röcheln. — erweckest du ju (d. i. ihn) ꝛc., das Präs. hat futur. Sinn, also wortgetreu nach der Vulgata: suscitabis eum etc. Die Übersetzung gibt ‚eum' durch ‚ihn' wieder, und ebenso heißt es nachher ‚er', trotzdem vorher von dem Roß die Rede ist: später erscheint plötzlich wieder als Subjekt ‚es', dann wieder ‚er'. Diese Fehler der Gedankenlosigkeit, die der niederdeutsche Übersetzer zum Teil mitmacht, hat die älteste Übersetzung von 1466 nicht, die durchgängig ‚es' bietet. — die glorie, Ruhm, das lat. gloria; dies sollte das veraltete Wort ‚die wunniglich' der älteren Version ersetzen, was in der bequemen Weise geschah, daß man einfach aus der Vulgata das Wort gloria beibehielt im Deutschen. — klawen, Klauen (von mhd. klâ, klâwe), auch sonst gebraucht von den Hufen der Tiere, wie hier. — durstiglich, md. für: turstiglich (mhd. turstic-liche) Adv., kühn, verwegen, audacter, von turst = Keckheit, Kühnheit. — die zukunft, das Herannahen, Herankommen (vgl. S. 154, 13). — geet gegen, geht entgegen. — der zukunft der gewaffneten, den heranrückenden Gewaffneten. — verschmähen, geringschätzen, nicht achten. —

noch weichet, es weichet auch nicht: noch erklärt sich aus der in ‚verschmähen' liegenden Negation; übrigens kann mhd. ‚noch' auch im Sinne von ‚und nicht' einen negativen Satz an einen positiven anknüpfen. — dem waffen, Dat. Sing. von ‚das Waffen' (mhd. wâfen, wâpen): Waffe, im Sing. bes. das Schwert: hier also genau und richtig übersetzt entsprechend dem lat. gladio. — der schaft, der Lanzenschaft, Speerschaft, der Speer, die Lanze selbst. — schüttet von schüten, schütten, schwingen, schütteln. — schüttet sich, Reflex. s. Pass. = wird geschwungen (über ihm, dem Roß, ohne daß es sich fürchtet). — Hitzend, von hitzen intr. = heiß werden, erglühen. — grisgrammend, v. grisgram(m)en = mit den Zähnen knirschen, Laut malendes Verbum. — schlindet, von slinden = schlingen, verschlingen. — noch schätzet das klinget der don des heerhorens, und nicht achtet (es dessen), daß der Ton des Heerhorns erklingt. — des heerhorens, des Heerhorns, der Kriegsdrommete: das horen = Horn. — Vach, Interj. mhd. vach, auch pfach, fach, hier zum Ausdruck des Hohnes und der Verachtung, wofür wir heute „pah!" gebrauchen. Das Wort stammt aus dem Latein. (vah), aus dem es auch der Verfasser der Vulgata zum Ausdruck für die hebräische Interjektion heach in seine Übersetzung hineingenommen. — schmecken, riechen, überhaupt durch die Sinne wahrnehmen. — von verren, von ferne. — ermanung, die Mahnung, das Antreiben, Anfeuern. — der herzogen, der Heerführer, Gen. Plur. schwach flekt., von der herzoge d. i. der dem Heere Voranziehende.

V. Nr. 1b. **Alte hochd. Bibel v. 1466.** die wichelung, das Wiehern, von wihelen = wiheren d. i. wiehern, lat. hinnire. — umgibstu, umgibst du, Präs. s. v. a. Futurum: also wörtliche Übersetzung von circumdabis collo eius hinnitum, das freilich auch sinnlos ist. — seim, seinem. — Erstestu es d. i. erstehst du es = bringst du es zum Aufstehen, von dem transitiven ersten, erstân, aufstehen machen. — ein(e) wunniglich, Subst., eine Pracht, Herrlichkeit, gibt gloria wieder. Die Vulgata ist wieder ganz sinnlos wörtlich übersetzt, wobei auch Subjekt und Prädikat verwechselt sind, was auch bei Luther der Fall ist, vgl. unten die Übersetzung von E. Kautzsch. — es erhöcht sich, es erhöht, erhebt sich = exsultat; besser 1507: frohlockt. — dürstiglich, s. oben V, 1a. — es geet gegen der zuokunft, s. oben V, 1a. — des geweffenden d. i. gewäfenden, des Gewaffneten, Bewappneten, von waefen (wâfenen, wâpenen), Part. ge-waefen(e)d, gewäpen(e)d. — verschmecht, verschmäht, achtet nicht, v. versmahen, -smähen. — noch, und nicht. — enweicht d. i. en weicht = weicht nicht, ‚en' ist die alte vorn angehängte Negation; vgl. gleich darauf: enachtet = acht(et) nicht. — dem waffen, d. Schwerte, s. oben V, 1a. — der schaft schüt(et) sich, s. oben V, 1a. — Hitzent u. grisgrament schlindet es ꝛc. s. oben V, 1a. — es enachtet ze dönen den ruof des hornes, es achtet nicht (en-), daß tönet der Klang des Heerhorns, Akk. m. d. Inf.: dafür ist in d. Überl. v. 1507 ein Satz mit ‚daß' getreten, ein Beweis, daß die Konstruktion des Akk. m. d. Inf. als fremdartig und unverständlich empfunden wurde und daß sie, wenn sie auch bei Luther, und auch später noch, nicht selten sich findet, doch in das Deutsche nur durch die lateinische Sprache und deren häufigen Gebrauch gedrungen ist. — Vach, s. oben V, 1a. —

schmeckt, s. oben V, 1a. — von verr, von fern; verr, verre ist die alte Form. — die übung: hier muß sich der Übersetzer versehen und statt des exhortationem der Vulgata gelesen haben: exercitationem, oder die ihm vorliegende Vulgata hatte diesen Schreib- oder Druckfehler. — des hertzogen, des Heerführers, s. oben V, 1a. — die klage des heres: ululatum exercitus der Vulgata, das hier das heulende Kampfesgeschrei bezeichnet, ist ganz sinnlos in der andern, hier nicht passenden Bedeutung ‚Klagegeschrei' gefaßt.

V. Nr. 2. **Luthers Übersetzung v. 1545.** seinen Hals zieren mit s. Geschrei: Luther hat hier zwar auch nicht das Richtige gefunden, aber doch das Sinnlose der älteren Übersetzung und auch der Vulgata vermieden, obwohl auch sein Ausdruck seltsam genug bleibt. — kanstu es schrecken, kannst du es aufspringen machen, aufjagen; schrecken, mhd. schrecken, steht hier noch in seiner alten Bedeutung, es ist Bewirkungswort von mhd. schrëcken, springen, auffahren, erhalten in dem Worte ‚Heuschrecke' = Heuspringer, Grashüpfer; vgl. unten V Nr. 3 ‚sprenkel'. — das ist preis seiner nasen, was schrecklich ist, ist weder richtig noch verständlich; s. unten die Übersetzung von Kautzsch. Das Folgende aber (von den Worten an: „Es strampfet" bis zu Ende) ist nicht bloß richtig, sondern auch trefflich in der Sprache und voll schöner rhythmischer Bewegung, und wir müssen W. Hopf, Würdigung der Lutherschen Bibelübersetzung, 1847, beipflichten, wenn er sagt: „Ich habe unter allen mir bekannten Übersetzungen dieser Stelle keine gefunden, welche die Form mit dem Inhalt so zur Einheit gebracht hätte, wie es Luthern gelungen ist." — strampfet, stampfet, noch bei Schiller (‚Die Schlacht': „strampft im Galopp vorbei"). — freidig (nicht: freudig), altes Adj. mhd. vreidec, vreidic = wild, trotzig, ausgelassen, keck. — mit kraft, in seiner Kraft. — zeucht, zieht. — fleucht, flieht. — beide . . und = sowohl . . als auch. — fast klingt, sehr, laut erklingt. — reucht, riecht, wittert. — das schreien der Fürsten, das Kommando der Führer. — Zur Vergleichung stehe hier die neuste Übersetzung aus dem wissenschaftlichen Werke von E. Kautzsch: „Gibst du dem Rosse Heldenkraft? Bekleidest du seinen Hals mit flatternder Mähne? Machst du es springen wie die Heuschrecken? Sein prächtiges Schnauben, wie furchtbar! Es scharrt im Thalgrund und freut sich der Kraft, zieht aus entgegen dem Harnisch. Es lacht der Furcht und erschrickt nicht und macht nicht Kehrt vor dem Schwert. Auf ihm klirrt der Köcher, der blitzende Speer und die Lanze. Mit Toben und Ungestüm schlürft es den Boden und hält nicht Stand, wenn die Trompete tönt. So oft die Trompete tönt, ruft es: Hui! und wittert den Streit von ferne, der Anführer donnernden Ruf und das Schlachtgeschrei."

V. Nr. 3. **Alte niederd. Bibel v. 1522.** schaltu, wirst du, s. oben IV, 3. — efte, oder. — icht, eigentlich unbest. Pron., irgend etwas; in Fragen, deren Bejahung nicht erwartet wird, wie hier = etwa. — schrien(t), substant. Inf. mit ndd. angehängtem t = Schreien, Geschrei. — in seinen Hals; durch die Präpos. in hat der ndd. Verbesserer der alten hochd. Übersetzung das Sinnlose der letzteren an dieser Stelle geschickt zu vermeiden gesucht. Daß in dem hebr. Worte, das die Vulgata falsch durch hinnitus wiedergibt, etwas anderes gesagt sein müsse, hat

auch er nicht erkannt. — ön (auch öhn geschrieben) d. i. en = ihn; als wenn nicht von dem Pferd (oder vielmehr den Pferden, „den perden"), sondern dem Hengst die Rede gewesen wäre; gegen Ende hat sich der Übersetzer besonnen und wieder das Neutrum gebraucht; vgl. zu V, 1a. — schaltu . . nicht, wirst du etwa; das ‚nicht' gibt nur das in ‚numquid' liegende ‚doch nicht etwa' wieder. — vorwecken, erwecken; es gibt das ‚suscitare' der Vulgata mangelhaft wieder. — alse (also), wie. — sprenkel (sprengel, sprenker, d. i. eigentlich: Springer), Heuschrecke, das ja Heuspringer bedeutet; s. oben V, Nr. 2 zu ‚schrecken'. — eere (êre), Ruhm, Ehre. — neseholren, Dat. Plur. von nesehol, Nasenhöhle, Nasloch, Plur. holer, holre. — angest (angst), Furcht, Schrecken. — he = er. — dristlich, drist = kühn, mutig. — trecken, ziehen. — gemote, n., Begegnung; to gemote trecken = entgegenziehen. — vorunwerden, d. i. verunwerten = für unwert erachten, verachten. — der angest, auch mhd. m. u. f. — en wiket, weichet nicht; zu ‚en' s. oben V, 1b. — pilköker, Pfeilköcher; „pil", Pfeil, aus lat. pilum. — luden, d. i. lauten, laut werden, ertönen. — öhm (öme) = em(e) d. i. ihm. — bernen, brennen; bernende, Part. Präs., hier = hitzig, feurig. — grimmen, zornig sein; grimmende ist Part. Präs. — enacht, achtet nicht, s. oben V, 1b. — alse, hier Konjunktion: wenn. — dat, dat perd (Pferd). — Wach, Ausruf, s. oben V, 1a. — die vormödinge (vormodinge), Ermutigung, Anfeuerung. — der leidesmenne, der Geleitsmänner, der Führer, Gen. Plur. von leidesman. — dat hulen(t), subst. Inf., das Heulen, mit ndd. angehängtem t.

VI. (1. Korinther 13, 1—13.) Nr. 1. **Alte hochd. Bibel v. 1518.** Ob, wenn. — der zungen, Dat. Sing. — glockenspeiß, Glockenspeise, Glockenmetall, Umschreibung für aes, Erz, hier um so auffallender, als schon die älteste Übersetzung, die von 1466, hat: „ich bin gemacht als ein ere (d. i. Erz) lautent oder als ein schell klingent." — lautend, tönend. — kunst, Können, Wissen. — nit, nicht = nichts. — antwurtet(e), Konj. Prät. von antwürten = übergeben, überantworten. — prinn, brenne. — sich zerbläen, sich aufblähen. — geitig (mhd. gîtic), gierig, habgierig, geizig. — gedenken mit d. Akk. = mit seinen Gedanken suchen, ausdenken. — übertragen, ertragend oder duldend über etwas hinwegkommen = ertragen, noch bei Goethe so gebraucht. — gefallen, zu Falle kommen. — ausgeläret = ausgeleert, alte richtige Schreibung. — ich wisset(e), wiste d. i. wußte, hatte Wissen, Einsicht. — gedacht(e), dachte. — ausgerent(et). — unvollkommenlichen, Adv. unvolkomenliche, mit angehängtem n. — beleiben, bleiben, mhd. belîben, blîben.

VI. Nr. 2. **Luthers Übersetzung v. 1522.** Außer „ich bin gemachet", das sklavisch wortgetreu das lat. factus sum wiedergibt, ist in dem ganzen Abschnitt der alten vorlutherischen Übersetzung von 1518 kaum etwas, das dem Wortverstande nach die Vulgata nicht im ganzen richtig wiedergäbe, auch sind die einzelnen Wörter nicht gerade in einer ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht, und doch mutet das Ganze sprachlich an, wie aus einer fremden Welt, so steif, ungelenk, altväterisch, so ohne jedes innere Leben ist alles. Und nun halte man dagegen die Lutherische Übersetzung schon in ihrer ersten Fassung, vier Jahre

später entstanden als jener Druck. Wie lebt da alles, wie prächtig rollen gleich die beiden ersten schönen Perioden ab! Aber man muß sie laut lesen und die Lutherschen Kommata innehalten beim Sprechen. Und auch in den sprachlichen Ausdrücken schon beim ersten Wurf, wie glücklich ist da das meiste gewählt! Vor allem aber das innere Leben der Übersetzung! — redet(e): Luther liebt diese verkürzten Formen, und doch hat er in der zweiten Satzperiode offenbar absichtlich gebraucht die vollere Form ‚versetzete': die größere Fülle der Vordersätze verlangt da ein längeres Austönen. Derartige Feinheiten ließen sich viele finden; freilich erscheint später dafür ‚versetzet', aber vielleicht nur aus Versehen des Druckes. — die liebe nicht: später hat Luther auch hier, wie weiterhin immer: ‚der Liebe nicht' (an der Liebe keinen Teil, Anteil), was in der alten vorlutherischen Übersetzung gut war und das Luther wohl daher genommen hat; das griech. ἀγάπην und das lat. caritatem, beidemal der Akkus., bot ihm das nicht. Auch „ein tönend Erz oder eine klingende Schelle" (griech. χαλκὸς ἠχῶν ἢ κύμβαλον ἀλαλάζον) stammt im wesentlichen aus der alten Übersetzung. — honisch, höhnisch, hier in alter Bedeutung: verletzend, hochfahrend. — vertragen, ertragen. — verfallen, in Verfall kommen, zugrunde gehen; später von Luther seltsamerweise weniger gut ersetzt durch ‚wird nicht müde', was wohl heißen soll: in ihrem Wesen liegt es, in ihrem liebevollen Tun nicht zu ermatten, nicht aufzuhören. — zungen, Sprachen. — hette kindische Anschläge: hatte kindliche Gedanken; Anschlag ist = Absicht, Vorhaben. — **Luthers Übersetzung v. 1545.** treibt nicht mutwillen, nicht in heutiger Bedeutung, sondern in dem alten Sinne: sich ungehörig in seinem Tun und Benehmen rücksichtslos andern gegenüber gehen lassen; besser als das frühere veraltete ‚schalket nicht' = beträgt sich nicht wie ein Schalk, wie ein niedriger, böser, ungezogener Mensch. — sie blähet (sich) nicht; das ‚sich' ist wohl nur durch einen Druckfehler fortgeblieben in der letzten Ausgabe. — es müssen aufhören, es werden aufhören.

VI. Nr. 3. **Alte niederd. Bibel v. 1522.** oversetten d. i. hd. übersetzen = versetzen, transferre. — ick bin nicht, ich bin nichts. — delend(e) werde, teilend werde, das Part. Präs. mit ‚werden' bildet das Fut. — isset dat = ist es (der Fall), daß, d. h. wenn, leitet Bedingungssätze ein. — lichaam (unser: Leichnam), Leib, in alter Form und Bedeutung. — gebende werde, s. oben. — berne, brenne, von bernen. — haten, hassen, Haß hegen. — upblalet (?), wohl zu lesen: upblahet d. i. aufblähet, reflexiv gebraucht = sie blähet sich nicht auf. — houardie, hovardie, Subst., die Hoffart, Hochmut. — öhr(er) = ihr, Pron. poss. — quad, s. oben II Nr. 3. — frouwen (vröuwen mhd.), freuen. — overdragen (overdregen), d. i. übertragen, in dem zu VI Nr. 1 angegebenen Sinne. — entholden, d. i. enthalten, das aber keinen passenden Sinn ergiebt; es ist wohl zu lesen ‚ertholdet se', d. i. erduldet sie. — vorwöstet, von vorwosten = wüst machen. — wente, denn. — utfeggen, aussagen, verkündigen. — utleddigen, ganz leer, ledig machen, zu nichte machen. — bekennen, erkennen. — [un]fullenkomen, unvollkommen; das un- fehlt in dem Drucke von 1522, wohl durch ein Versehen. — ock (mhd. och, ouch) d. i. auch, neben Zeitadverb = noch.

VII. (Matthäus 6, 1—15.) Nr. 1. **Alte hochd. Bibel v. 1518.** Im ganzen eine leibliche Übersetzung, abgesehen von der Wortstellung. — hütent, hütet; vgl. S. 275, Nr. 2 ‚empfindent'. — nit lons, nichts an Lohn, keinen Lohn; vgl. weiter unten ‚was dings', wo der Genet. ‚dings' abhängt von ‚was'. — nicht wöl(le)st, du mögest nicht. — singen, s. v. a. laut verkünden, ausposaunen. — vergilt, Präs. = Fut. — liebhaben (zu) steen, gern stehen. — das horen, das Horn. — gleichßner, Gleißner, Heuchler, aus mhd. gelîchsenære, gelîchs(e)ner. — Die Ethnici, οἱ ἐθνικοί, die ‚Heiden'. — thuond (mhd. tuont), tun. — wann, denn. — weißt, lies: weiß, das t ist unorganisch angetreten. — als . . . und = wie . . . so auch. — noch, auch nicht. — ob jr vastet, wenn ihr fastet — Die Übersetzung des Vaterunsers gehört zu den Stücken der Bibel, die sich in den Jahrhunderten vorher sprachlich schon ziemlich festgesetzt hatten im deutschen Wortlaut. So kommt auch, wie wir hier sehen, die an sich eigentümliche Übersetzung: „unser täglich Brot gib uns heute" nicht auf Luthers Rechnung. Luther hat hier nicht aus dem Grundtext übersetzt — denn das Griechische bei Matthäus hat: *τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον δὸς ἡμῖν σήμερον*, d. h. nach der gewöhnlichen sprachlichen Deutung von *ἐπιούσιος* (Adjektiv zu *ἡ ἐπιοῦσα* sc. *ἡμέρα*, von *ἐπιέναι*) „unser Brot für den kommenden, bevorstehenden Tag gib uns heute", so daß das Gebet gedacht wird als am frühen Morgen gesprochen, wo der Tag erst heraufkommt — sondern die Übersetzung stammt ursprünglich aus dem Latein der Kirche. Die Vulgata gibt zwar Matth. 6, 11 das griechische *„τὸν ἄρτον τὸν ἐπιούσιον"* wieder durch „panem supersubstantialem", (weil der Übersetzer das griech. Adjektiv von *ἐπὶ* und *οὐσία*, und zwar dies im Sinne von substantia, hergeleitet hat), aber Luk. 11, 3 inkonsequenterweise durch „panem quotidianum", das aus der Übersetzung der sogenannten Itala (s. S. 223, Anm. 15) stammt. Und diese Fassung „panem nostrum quotidianum da nobis hodie" ist im Mittelalter in dem deutschen Vaterunser zur Geltung gekommen. Schon bei Notker im 11. Jahrh. findet sich die Übersetzung: „unser tagelicha brôt kib uns hiuto", die auch in die alte vorlutherische deutsche Bibel übergegangen ist.[1]) Luther hat offenbar diese durch die Jahrhunderte geheiligte deutsche Fassung nicht aufgeben wollen. Und entspricht diese auch nicht genau dem Wortlaute des griechischen Originals, so doch dem Sinne; man verstehe: „unser Brot, das der Tag verlangt („tägliches"), gib uns heute". Jedenfalls ist diese Übersetzung tausendmal besser als die der „Buchstabilisten", die das supersubstantialem der Vulgata übersetzen: überständlich (s. unten die Anmerkung), oder gar, wie bei Emser und Eck zu lesen: überselbständig. Die Übersetzung des Wortes „ἐπιούσιος" bietet überhaupt, nebenbei bemerkt, eine ganze Geschichte sprachlichen Suchens, von Ulfilas an. Es scheint, daß dies neutestamentliche Adjektiv *ἐπιούσιος* doch von *ἐπὶ* und *οὐσία* herzuleiten ist, so daß es also hieße: „das zum Sein (*τὸν ἐπὶ οὐσίᾳ*) d. h. zum Leben gehörige Brot (*ἄρτον*) gib uns heute." Und so bietet auch der neuste Über-

1) Luk. 11, 3 hat die alte Bibel in allen Drucken: „Unser teglich Brot gib uns heut"; nur Matth. 6, 11 bieten drei Drucke: ‚überstantlichs' oder ‚überstentlich'.

setzer, Weizsäcker, in s. N. Test. (9. Aufl. 1901): „Unser nötiges Brod gib uns heute." — Die Stelle bei Luther: „denn dein ist das Reich" ꝛc., die sogenannte Doxologie, die hier in der alten hochd. Übersetzung fehlt, fehlt, wie in den guten Handschriften des griech. Urtextes, so auch in der Vulgata; sie ist im griech. N. T. ein alter liturgischer Zusatz der griechischen (?) Kirche, den schon Ulfilas in seine Übersetzung aufgenommen hat. Vgl. unten zu VII Nr. 2.

VII. Nr. 2. **Luthers Übersetzung v. 1522.** Zu Luthers Übersetzung des Vaterunsers (v. 1522) bemerkt Emser in seinen Annotationes über Luthers N. Test., wir zitieren nach der 2. Ausgabe von 1524: „Luther verkert das täglich Gebet und Vater unser an drei oder vier Stellen, denn erstlich kert er die ersten zwei Wort gleich umb und verdolmetscht sie nit, wie im Evangelion stehet und wir Teutschen länger denn tausent Jar gebetet haben, Vater unser, sondern Unser Vater, damit er allein allen Dingen das hintere herfur kere. Zum andern lässt er die Wort, ‚der du bist' gar aus, welche doch der kriechisch und lateinisch Text gleich lautend also mitbringen. (Der griech. Text hat die Worte nicht!) Zum dritten verwandelt er auch das Wörtlin panem supersubstantialem in quotidianum (woran Luther, wie wir oben sahen, ganz unschuldig ist). Zum vierden thut er ein Clausel am End hinzu, die unser Text nit hat und bei uns nie in Übung gewest ist, nämlich ‚denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit (falsch zitiert) in Ewikeit. Amen.' Wo bleibt aber hie der Spruch Mosi Deut. 4, nämlich, dass man dem Wort Gottes nichzit (d. i. nichts) zu noch abthon sol, damit er den Papisten so oft die Ören reibt? so er doch die Wort Christi in einer so turtzen Red selber so oft verkert, verkürzt, zu und ab gethan hat." Wir sehen hier, welcher Art zum Teil die „Fälschungen" waren, welche die Papisten der Lutherschen Übersetzung vorwarfen. Vgl. oben die Anmerkung zu 2,224, 10, u. S. 287, 1. Was die Sache vollends lächerlich macht, ist, dass derselbe Hieronymus Emser in seinem N. Test. von 1527 die Stelle Matth. 6, 11 genau so verdeutscht wie Luther und vor ihm die alte Bibel: „Unser täglich Brot gib uns heut", und zudem zum Schlusse des Vaterunsers am Rande bemerkt: „im kriechischen Text folget ‚Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herlikeit (hier also richtig zitiert) in Ewikeit. Amen'!"; dass er aber früher Luther mit Unrecht beschuldigt habe, diese Klausel eigenmächtig hinzugefügt zu haben, davon sagt er nichts. In der nach Emsers Tode erschienenen 2. Ausgabe seines N. Test. von 1528 erscheint dann wieder geändert: „unser überselbstständig Brot". anders, Adv., sonst. — schulen, Synagogen, Versammlungen. — scheinen, gesehen werden, sichtbar sein.

VIII. (Römerbrief 2, 1—12.) **Alte hochd. Bibel v. 1466 u. 1518.** Dieser Abschnitt der alten Übersetzung ist, genau auch in Interpunktion und Orthographie, hier nur mitgeteilt, um, was oben auf S. 212 gesagt ist, wenigstens doch auch an einem Beispiel zu zeigen, nämlich, dass manche Stellen der alten vortrefflichen Übersetzung so krauss, wirr und unklar sind, dass dieses „Deutsch" kaum noch zu verstehen ist ohne Zuhilfenahme des lateinischen Textes, der darum hier mit Absicht fortgelassen ist. Wer Lust hat, zerbreche sich daran seinen Kopf.

C. Zu Luthers N. Test. und Emsers N. Test., und zur Geschichte der kathol. deutschen Bibelübersetzung überhaupt.

(Übersetzer und Plagiatoren.)

Bald nach dem Erscheinen von Luthers Bibelübersetzung beginnen auf katholischer Seite auch die Versuche, seine Übersetzung als gefälscht und ketzerisch beim Volke zu verdächtigen. Emser machte damit den Anfang. Weil aber dies Mittel wenig Erfolg hatte, entschloß man sich, um die vom Volke so eifrig begehrte „ketzerische" Übersetzung zu verdrängen, ihr eine eigene „rechtgläubige" Übersetzung entgegenzustellen, womöglich mit den gleichen sprachlichen Vorzügen, die man widerwillig anerkennen mußte. Auch hier machte Emser den Anfang mit der Herausgabe des N. Test., bald darauf erschien Dietenbergers und nicht lange danach Dr. Ecks ganze Bibel. Die katholische Kirche hat mit diesen „Übersetzern" keine Ehre eingelegt (wenigstens nicht für sich, wohl aber indirekt für Luthers Arbeit), obwohl es drei Hauptkämpen ihrer Sache waren. Sie hat sich fremdes Gut angeeignet und dies unter ihrem Namen in die Welt gehen lassen. Dies zu zeigen, dazu dienen die oben S. 269ff. gegebenen Proben und die hier folgenden Bemerkungen, die zugleich auch einiges Andere, auch für die Verbreitung der ‚Lutherſprache' nicht Unwichtige nebenbei berühren.

1. **Emsers ‚Annotationes' (1523) und sein N. Testam. (1527).** Um die volle Berechtigung der katholischen Fürsten zu ihrem strengen Verbot der Lutherischen Bibel (vgl. S. 165) darzutun, ließ Emser 1523 zu Leipzig ein Büchlein Annotationes über Luthers Verdolmetschung des N. Test. erscheinen, ein Machwerk, dessen hämische und böswillige Absicht, zu tadeln und zu verunglimpfen, überall hervortritt. Fast auf jeder Seite wirft er Luthern vor, er habe den Bibeltext absichtlich gefälscht, verkehrt, vermehrt, verkürzt, „mit Lügen gespickt", bloß um seine ketzerische Meinung in die Übersetzung zu bringen. Luthers Bücher überhaupt nennt er „Lügenbücher", darunter „so viel ehebrecherische Bücher, in denen er auch den Ehebruch öffentlich erlaubet und viel frommer Jungfrauen zum Fall bringt" (!). Wir führen dies hier an, um dem unkundigen Leser doch einmal eine Vorstellung zu geben von dem Ton und der Sprechweise, der sich Luthers Gegner ihm gegenüber öffentlich bedienten. ‚Audiatur et altera pars' gilt auch im andern Sinne. Wer will es dem Manne verdenken, daß solchen bösartigen Gegnern gegenüber ihm die Galle bisweilen überläuft?

Nicht weniger als 1400 ketzerische Irrtümer, Lügen und Fälschungen will Emser in Luthers Übersetzung nachweisen. Eine Probe ist oben S. 286 zu VII Nr. 2 bei Luthers Übersetzung des Vaterunser angeführt. Einige andere mögen hier folgen. Apost. 20, 28 übersetzt Luther das griech. „ποιμαίνειν" nicht der Vulgata entsprechend durch „regieren", sondern richtig durch „weiden"; Emser sieht darin bösartige Absicht: „Luther kann der Bischöfe Regiment nit erleiden, darumb hat er auch nit wollen transferiren „zu regiren", sondern „zu weiden" (vgl. auch S. 276, Anm. zu II Nr. 1). — Apost. 5, 42 hat Luther: „sie höreten nicht auf, ... im Tempel und in allen Häusern

zu lehren“ (gr. κατ' οἶκον); Emser: „Unser bewährter Text (Vulgata) sagt „circa domus“ d. i. „bei den Häusern“, aber Luther und seine anhangenden Winkelprediger bringen sich gern in der Leute Häuser, damit sie den jungen Fräulein den Glauben recht eingießen können, darum dolmetscht er also“ (!). — Apost. 9, 15 Luther: „dieser ist mir ein auserwälet Rüstzeug“ (gr. σκεῦος ἐκλογῆς); Emser: unser Text hat „ein auserwälet Faß“ (d. i. Gefäß, vas electionis) — Apost. 8, 1 hat Luther: „die Gemeine zu Jerusalem“ (statt „Kirche“); Emser lästert ihn darob: „Luther als ein Feind der Kirche mag sie (die Kirche) auch nit nennen und setzt dafür ‚Gemeine‘.“ Neuere katholische Übersetzer haben genau wie Luther. In dieser hämischen und dummen Weise geht es in einem fort. Nur wenige, geringfügige Ausstellungen an Luthers Übersetzung sind begründet und betreffen kleine Versehen, von denen Luther einiges in seinen späteren Ausgaben berücksichtigt hat. Dies ist dann wieder als Unbeständigkeit seines Übersetzens von katholischer Seite gegen ihn als Waffe bei dem Volke verwendet worden, während es doch Luther nur zur Ehre gereichen konnte, daß er beständig bemüht war, seine Übersetzung nachzubessern, und dabei auch von seinen Gegnern bereitwillig Belehrung annahm.

Weil Emser nur die Vulgata mit Luthers Text verglich (erst später, in seinem N. Test., hat er auch den griechischen Text verglichen), erkannte er gar nicht, daß viele der angeblichen „Fälschungen“ Luthers da, wo dessen Text einige Worte weniger oder mehr bot als die Vulgata, auf den griechischen Text des N. Test. (in der 2. Ausgabe des Erasmus von 1519, der sich Luther bediente) zurückzuführen waren. Und endlich, vieles von dem, was Emser sonst noch tadelte, „hat sich später als gut und echt erwiesen und sogar in die katholischen Bibeln Eingang gefunden“, wie W. Hopf nach Vergleichungen anmerkt. Soviel über die „Fälschungen“ Luthers in seiner Übersetzung; seine Vorreden und Glossen, über die Emser in noch schlimmerer Weise sich ergeht, gehen uns hier nichts an.

Wenn Luther oben S. 224 von Emser sagt: „er bekennet, daß mein Deutsch süße und gut sei“, so bezieht sich das gleichfalls auf Emsers „Annotationes“. Am Schlusse des Nachworts kommt nämlich dort ein nach all dieser maßlosen Verunglimpfung merkwürdiges Eingeständnis und ein noch merkwürdigerer Vorschlag zu Tage: Luther habe freilich, was nicht weniger von Bedeutung sei (nämlich für die Gefahr, die von dem Buche drohe), Luther habe da, wo er dem Text genau gefolgt und „sein Gift nicht darunter gemengt“, **„zierlicher und süßlautender verdeutscht** als die alte Translation war, derhalben auch das gemeine Volk mehr Lust hat darin zu lesen“ (freilich auch, ohne es zu merken, „unter den süßen Worten den Angel schluckt“). Darum sei sein Rat, eine ähnliche Bibel für die Katholiken zu schaffen, so nämlich, „daß aus der alten und **neuen Translation**“ (d. h. Luthers!) „eine glaubwürdige deutsche Bibel versammelt (d. h. zusammengeschrieben) und gedruckt werde“ (!); dann könne man Luthers beide Testamente „zu einem roten Haufen machen“, d. h. verbrennen, zu nichte machen. Die „alte Translation“, von der hier Emser redet, ist die oben S. 211 ff. gekennzeichnete vorlutherische Übersetzung, von der wir Proben gegeben. Da sie, im ganzen genommen, höchst mangelhaft war und vor allem für die Zwecke des

richtigen Verständnisses beim Volke von den katholischen Gelehrten und Theologen selber als unbrauchbar bezeichnet wurde, wie Dietenbergers und Ecks Bemerkungen hierüber beweisen (s. oben S. 212, Anm.), so bleibt bei diesem Vorschlag also im wesentlichen nur die „neue Translation", d. h. eben Luthers Übersetzung, übrig, aus der die „glaubwürdige" (d. h. rechtgläubige) deutsche Bibel von katholischer Seite zusammengeschrieben werden sollte. Auf gut Deutsch sagte also Emsers Vorschlag nicht mehr und nicht weniger, als: wir müssen, um Luthers Bibel zu verdrängen, Luthers „zierliche, süß lautende Verdeutschung", zu der „das gemeine Volk solche Lust hat", einfach in unsere Übersetzung herübernehmen (natürlich mit Änderung der getadelten einzelnen Stellen) und den Leuten als unsere, d. h. rechtgläubig-katholische Bibel in die Hand geben. Wirklich fein ersonnen! Und ebenso skrupellos ausgeführt! Und zwar von Emser selbst, als dieser infolge seiner ‚Annotationes' von Herzog Georg von Sachsen den Auftrag erhielt, eine solche rechtgläubige Übersetzung des N. Test. herzustellen.

Dies **Emsersche Neue Testament** erschien 1527 zu Dresden. Es war möglichst auch schon im Äußerlichen dem Lutherschen nachgemacht, sicher nicht ohne Absicht, so, daß z. B. selbst die gleichen 19 Holzschnitte in der Offenbarung Johannis angebracht waren, die von Lukas Cranach herrührten, dem Emser im Auftrage des Herzogs Georg für sein Konkurrenzwerk die Holztafeln seiner Bilder abgekauft hatte. Vorangeht ein seitenlanges herzogl. ‚Privilegium', worin Luther nebst seiner Lehre allerdings in den härtesten Ausdrücken verunglimpft wird (u. a. heißt es da: „sein Mund wol genennet werden mag der Mund der Bestie, von welcher Johannes schreibet in seiner Offenbarung am 13ten"), doch daneben die Ehrlichkeit der Überzeugung und der eifernden Fürsorge des Herzogs um das vermeintliche Seelenheil seiner Untertanen nicht verkannt werden kann. Es ist dies die „greuliche Vorrede", von der Luther oben S. 225 spricht. Emser hat nun sein N. Test. ganz nach seinem eigenen Rezept hergestellt. Den deutschen Text hat er nach seiner eigenen Angabe in dem Nachwort des Buches „aus der alten und neuen Dolmetschung fleißig zusammengetragen" und was darin „verkehrt, zu viel oder zu wenig geweset", nach der latein. Vulgata „emendirt, restituirt und wiederum zurecht gebracht". Von einer bemerkenswerten Benutzung der „alten Translation" von Emsers Seite ist wenig zu sehn. Sein N. Test. ist, was die deutsche Fassung betrifft, fast ausschließlich Luthers Arbeit (die „neu verdeutschte Translation"), die er in den meisten Abschnitten fast wörtlich abgeschrieben hat, nur daß er, abgesehen von den Änderungen aus dogmatischen Gründen, da, wo er Abweichungen vom Vulgatatext findet, in Luthers Übersetzung den Text der alten deutschen Bibel hineinkorrigiert, hin und wieder ein Wort versetzt und an einigen Stellen, meist ganz unnötig, einzelne ihm fremdklingende Wörter durch andere, ihm mehr geläufige oberdeutsche Ausdrücke ersetzt. So ist sein Text nichts weiter als der Luthertext, hier und da verballhornt. Was Luther oben S. 224 f. über Emsers N. Test. sagt, gilt Zeile für Zeile, Wort für Wort. Die beiden oben S. 269 f. angeführten Proben, besonders die Stelle aus Röm. 2, 11—16, beweisen das zur Genüge. Es könnten dafür auch andere Stellen gewählt werden, es ist überall das gleiche.

Emser hatte zwar unter seinem Namen das N. Test. herausgegeben, aber doch die Bezeichnung „Übersetzer" vermieden. Aber schon die folgende Ausgabe von 1528, die Emser nicht mehr erlebte, nennt ihn auf dem Titelblatt als eigentlichen Übersetzer („Das Neu Test., so durch H. Emser verteutscht . . ausgangen ist" 2c.), und ebenso alle folgenden Ausgaben. Kurz, Emser gilt von da ab allgemein bei den Katholiken als „Übersetzer" des N. Test., auch bei solchen, die es wissen konnten und mußten, daß er es nicht war, wie z. B. bei Cochläus (der noch 1549, also 19 Jahre nach Luthers öffentlicher Erklärung den Mut hatte, zu schreiben: „Hieron. Emser Novum Testamentum ex recepta et approbata per totam ecclesiam translatione latina vertit in Theutonicum quam fidelissime", eine gröbliche Entstellung der Wahrheit! Und er nennt Emsers N. Test. — also Luthers Arbeit — ein „opus maxime commendabile"). Panzer in seiner Geschichte der römisch kathol. deutschen Bibelübersetzung (Nürnberg 1781)', die unseren Bemerkungen zugrunde liegt, sagt mit Recht: „Unter den Römisch Katholischen werden wohl wenige sein, die es wissen, daß man ihnen mit Emsers N. Test. eigentlich Luthers Übersetzung in die Hände gegeben habe. Die Ehre des Beifalls, mit welchem dasselbe, vermöge der häufigen Auflagen, überall aufgenommen wurde, gebührt also von Rechts wegen nicht Emsern, sondern Luthern."

Von dem Emserschen N. Test. sind fortgesetzt neue und wieder neue Auflagen erfolgt, die zu Leipzig, Tübingen, Würzburg, Nürnberg, Freiburg i. Br., zumeist aber in Cöln erschienen sind; Panzer zählt deren, die ihm 1781 bekannt waren, allein 29 auf, die letzte aus dem Jahre 1734. Sie erstrecken sich also über zwei Jahrhunderte, eine Tatsache, die für die Verbreitung des „Lutherdeutsch" und seines bestimmenden Einflusses auf die neuhochdeutsche Sprachreinigung von großer Bedeutung ist, gleichwohl aber bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden hat.[1]) Man hat geltend gemacht, daß das „Lutherdeutsch" in seiner Verbreitung schon dadurch gehemmt worden sei, daß es sich nur an eine Konfession wandte und daher der Sonderbesitz nur eines Teiles der Nation, des protestantischen, gewesen wäre. Die obigen Angaben dienen dazu, zu zeigen, daß diese Behauptung in solcher Allgemeinheit nicht richtig ist, daß vielmehr das „Lutherdeutsch" des N. Test., und weiter dann auch der ganzen Bibel, unter falscher Flagge heimlich auch in die katholisch gebliebenen Gegenden eindrang und seinen stillen Eroberungsgang vollzog. Die folgenden Bemerkungen bringen dazu weitere Belege.

1) Dieser Hinweis, wie die ganze Erörterung hierüber, daß „das Lutherdeutsch" in der katholischen Bibel (Emsers 2c.) „heimlich auch in die katholisch gebliebenen Gegenden eindrang" und dort seinen „Einfluß" übte, daß diese wichtige Tatsache aber „bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden", lautet wörtlich so schon in der 3. Aufl. 1903. Ich bemerke dies mit Hinweis auf A. Risch, ‚Die deutsche Bibel in ihrer geschichtl. Entwickelung' 1907, wo S. 57 Anm. zu lesen ist: „Wir lernen in dieser katholischen Bibel zugleich einen, soweit mir bekannt ist, bisher nicht beachteten Kanal kennen, durch den die Lutherſprache auch unvermerkt auf katholischem Gebiete Einfluß gewann."

2. **Dietenbergers kathol. Bibel von 1534.** Was mit Emsers Neuem Test. so gut gelungen war, nämlich Luthers gute, den gemeinen Mann lockende Verdeutschung unter katholischer Flagge unter die Leute zu bringen, und so Luthers Bibel, und mit ihr seinen Einfluß, beim Volke zu verdrängen, machte man nun bald auch mit dem Alten Test. Dies war Joh. Dietenberger, Kanonikus zu Mainz, auch einem erklärten Gegner Luthers und seiner Bestrebungen, vorbehalten. Im Jahre 1534 erschien zu Mainz die ganze „Biblia beider Alt und Neuen Testamente ꝛc. durch D. Johan Dietenberger neu verdeutscht ꝛc.", die dem Churfürsten und Erzbischof zu Mainz, Albertus, gewidmet ist. Er macht es genau wie Emser. In der Widmung wird weidlich auf die Lutherische Übersetzung geschimpft, durch die der bewährte lateinische Text nicht allein „übel verdeutscht", sondern auch jämmerlich zugerichtet worden sei: darum habe er, Dietenberger, nun eine „von allen Irrtümern wohl gesäuberte deutsche Bibel" hergestellt, die er aus „etlichen neulich verdeutschten (d. h. Luthers) und andern alten verdeutschten Biblien zusammengetragen" habe, genau die von Emser aufgebrachte Formel, hinter der für den unkundigen Leser das Plagiat versteckt wird. Denn ein solches ist auch diese Arbeit wieder. Im Neuen Test. hat Dietenberger einfach Emsers N. Test. (ohne dessen Namen auch nur einmal zu nennen) „bis auf einige geringe und nichtsbedeutende Veränderungen (die meist den Wortschatz betreffen) von Wort zu Wort abdrucken lassen". Wir haben also wieder Luthers Arbeit, diesmal aus dritter Hand. Die oben (S. 271) mitgeteilte Probe soll dies zeigen. Auch das Alte Test. „ist ebensowenig seine Arbeit, als Emsers N. Test. für Emsers Arbeit gelten kann". Abgesehn von den alttestamentlichen Apokryphen, die ein Plagiat aus der Züricher Bibel des Leo Juda sind, aus der er sie „fast ohne die mindeste Veränderung seiner Bibel als seine eigene Arbeit einverleibt hat", ist Dietenbergers vorgebliche Übersetzung „im Grunde wieder nichts als Luthers Dolmetschung, die er vielfältig von Wort zu Wort abgeschrieben hat". „Alles, was man ihm zuschreiben kann, sind die nach der Vulgata dem Grundtext zuwider gemachten Veränderungen und die Umschaffung einiger Wörter und Ausdrücke in ein schlechteres Deutsch" (Panzer, S. 83). Also wieder ist den Leuten hier Sand in die Augen geworfen: erst wird Luthers Übersetzung aufs schlimmste heruntergesetzt und verdächtigt, und dann stillschweigend herübergenommen. Die obige Probe (S. 272), die Luthers und Dietenbergers Text gegenüber stellt, befähigt den Leser, selber zu vergleichen.

Auch Dietenbergers Bibel ist in der Folge sehr oft gedruckt worden, Panzer a. a. O. zählt allein 37 Ausgaben auf, die ihm bis 1781 bekannt geworden, gedruckt zu Nürnberg, Würzburg, Neuß, Mainz, zumeist aber wieder in Cöln, die letzte vom Jahre 1738. Nach einer neueren Angabe, die ich an der Quelle nicht habe nachprüfen können, ist Dietenbergers ganze Bibel in den Jahren 1534—1776 sogar 58mal gedruckt worden, daneben das N. Test. noch besonders 14mal. Also auf alle Fälle durch zwei Jahrhunderte hindurch geht auch diese Bibel wieder und heimlich mit und in ihr das „Lutherdeutsch" der Bibel durch die Hände des Volkes auch in den katholischen Gegenden und verrichtet seine stille Arbeit an der neusprachlichen Einigung auch in eben diesen katholischen Gegenden.

3. **Johann Ecks kathol. Bibel vom Jahre 1537.** In manchen Kreisen scheint Dietenbergers Bibel doch nicht ganz befriedigt zu haben als noch nicht echt und katholisch genug. Wenigstens kam bereits 1537 Dr. Joh. Eck mit einer neuen hervor: „Bibel, Alt und New Test., nach dem Text, in der hailigen Kirchen gebraucht, durch D. Johan Ecken . . auf hohteutsch verdolmetscht", die im Auftrage der Fürsten Wilhelm und Ludwig von Baiern zu Ingolstadt erschien und eine Verdolmetschung „nach dem buchstäblichen Sinne" des lateinischen Textes ohne Berücksichtigung des Hebräischen oder Griechischen bringen sollte. Dies hat Eck getreulich erfüllt im Alten Test. Das Neue Test., erklärt er, habe Emser bereits „mit besonderem Fleiße kunstvoll und wahrhaftig verdeutscht", darum habe er dessen Übersetzung beibehalten. Nur hat er im Wortschatz und Lautstand sein landschaftliches Deutsch etwas mehr zur Geltung gebracht. Daß Emsers Arbeit eigentlich Luthers Arbeit ist, davon weiß auch er nichts — 7 Jahre nach Luthers öffentlicher Erklärung in der Schrift vom Dolmetschen! So haben wir also in Ecks Bibel, was das Neue Test. betrifft, wieder Luthers Arbeit, und zwar jetzt bereits aus vierter Hand. Die obige Probe (S. 271) mag das zum Überfluß noch besonders zeigen. Und nun Ecks eigene Arbeit im Alten Testament! Wo die lautesten Schreier unter den Kämpen der papistischen Lehre selber etwas leisten wollen, da können sie nichts. Luthers Äußerungen in der Schrift vom Dolmetschen haben auch in diesem Punkte ihre volle Berechtigung. Eck war so wenig fähig, dem Geiste der deutschen Sprache gerecht zu werden, und hatte dermaßen keinen Schimmer von Einsicht in die Aufgabe eines Übersetzers, daß er das A. Test., dem lateinischen Text sklavisch und buchstäblich folgend, in ein so elendes Deutsch übertragen hat, daß seine Übersetzung oft sogar hinter der alten vorlutherischen Übersetzung weit zurückbleibt. Freilich hatte Eck dieses „Werk", an dem ein Sprachgewaltiger wie Luther jahrelang ringend gearbeitet und jahrelang nachgebessert und gefeilt, innerhalb eines einzigen Jahres vollendet. Seine Übersetzung liefert Musterbeispiele für das, was Luther oben die Dolmetschung der „Buchstabilisten" nennt. Vgl. die beiden Proben auf S. 273f.

Die Ecksche Bibel — hier also zum erstenmal eine, die im Alten Test. wenigstens eigene katholische Leistung war — fand geringen Beifall, wie das begreiflich Erst 13 Jahre später erschien die zweite Ausgabe, dann noch eine Anzahl derselben (Panzer kennt deren nur 7), bis zum Jahre 1630, gedruckt zu Ingolstadt und Cöln. Also wieder doch über 100 Jahre wandert auch mit dieser schlechten Eckschen Bibel, soweit sie das Neue Test. Emsers, also Luthers Arbeit, enthielt, das „Lutherdeutsch" der Bibel auch in die katholischen Gegenden und erfüllt seine spracheinigende Aufgabe.

Weiter den Gang und den Charakter der katholischen deutschen Übersetzungen zu verfolgen, liegt hier außer dem Bereich unserer Zwecke. Es genüge, zu sagen, daß die folgende katholische Übersetzung, die Caspar Ulenbergs, die 1630 zu Cöln erschien, zwar besser und selbständiger ist, daß aber auch in ihr Luthers Übersetzung „nicht nur nicht beiseite gesetzt, sondern fast durchgehends zu Grunde gelegt ist".

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

Date Due

OCT 12 '56

Main Br
Luther, Martin
Eine Auswahl aus seinen Schr
DENISON UNIVERSITY LIBRARIES

BR
332
.L5N4
v.1

34219